Thies Stahl

NLP für Verbrecher

"Causa DVNLP": Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP

VORWORT 5
1. DIE ENTGLEISUNGEN IM DVNLP 7
1.1. MISSBRAUCH UND MISSBRAUCHSKULTUR - VORÜBERLEGUNGEN 8
1.1.1. „Perverse Dreiecke“ und Meta-Missbrauch 8
1.1.2. Gegenläufige Rangordnungen in perversen Dreiecken 12
1.1.3. Perverse Dreiecke vom Typ I und II 13
1.1.4. „Verdeckte Operationen“ und „schmutzige Delegationen“ 15
1.1.5. Perverse Dreiecke verletzen die Ökologie 18
1.1.6. Perverse Dreiecke enthalten Elemente von Verrat 21
1.1.7. Kommunikationsarmut und „Kybernethischer Imperativ“ 25
1.2. KONKRETE MISSBRÄUCHE IM DVNLP 29
1.2.1. Missbräuche durch einzelne DVNLP-Mitglieder 29
1.2.1.1. Missbrauch durch XY 29
1.2.1.2. Missbrauch durch Cora Besser-Siegmund 35
1.2.1.3. Missbrauch durch Martina Schmidt-Tanger 38
1.2.1.3.1. Martinas „Sex & Crime“-Tabu 38
1.2.1.3.2. Leitungsfehler und Ausgleichsverpflichtung 40
1.2.1.3.3. Ehrenplatz im Kreise der Gewalttäter 46
1.2.1.3.3.1. Ausbildungsteilnehmerin psychopathologisieren 46
1.2.1.3.3.2. DVNLP-Amt als „NLP-professional“ missbraucht: Satzung ausgehebelt und die Gremien blockiert 47
1.2.1.3.3.3. DVNLP-Amt als „NLP-professional“ missbraucht: Verbandsinterna gegen Ausbildungsteilnehmerin verwendet 47
1.2.1.3.3.4. Eine Verbrecher-Seilschaft einrichten 50
1.2.1.3.3.5. Perfide doppelte Psychopathologisierung 56
1.2.1.3.3.6. Rufmorden und mit nazioder Täter-Energie eliminieren 58
1.2.1.3.4. Verdrängtes Hintergrundwissen 59
1.2.1.3.5. „False Memories“ als DVNLP-Geschenk für die Pädokriminellen 66
1.2.1.4. Missbrauch durch Dr. jur. Jens Tomas 68
1.2.1.4.1. Chef der Parteiischen 68
1.2.1.4.2. Herr der perversen Dreiecke 70
1.2.1.4.3. Dienstherr der Denunzianten 72
1.2.1.4.4. Herr der Lügen 77
1.2.1.4.5. Amtsmissbrauchender, Vereitler und Anstifter 89
1.2.1.4.6. Verräter der Unschuldsvermutung 92
1.2.1.4.7. Chef der doppelten Maßstäbe und der Doppelmoral 93
1.2.1.4.8. Großinquisitor, Taschenspieler und Chef der Selbst- und Lynchjustiz 94
1.2.1.4.9. Chefsache Master-Mobbing 98
1.2.1.4.10. Ober-Stigmatisierer 98
1.2.1.4.11. Chef der Falschbezichtiger 99
1.2.1.4.12. „NLP-professional“ als Helfer kollegialer Hinterhältigkeit 104
1.2.1.4.13. Architekt der Täter-Opfer-Umkehr und der „Endlösung“ 110
1.2.1.4.14. Kaputt-Kläger 112
1.2.1.4.15. Herr des „Verschwindenlassens“ 113
1.2.1.5. Missbrauch durch Stephan Landsiedel 125
1.2.1.6. Missbrauch durch Anita von Hertel und Dr. Franz-Josef Hücker 133
1.2.1.7. Missbrauch durch Leo Buchholz 135
1.2.1.8. Missbrauch durch Petra P., AK, DK, KA und OA 138
1.2.1.9. Missbrauch durch den DVNLP-Lehrtrainer SA 143
1.2.1.10. Missbrauch durch Ralf Dannemeyer 143
1.2.2. Missbräuche durch den „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand 143
1.2.2.1. DVNLP-Vorstand begeht Verrat an DVNLP-Mitgliedern 144

1.2.2.1.1 Der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand und sein Vorsitzender 145
1.2.2.1.2 Die perfide Vorstands-Doppelstrategie 149
1.2.2.2. DVNLP-Vorstand missbraucht die Justiz 151
1.2.2.2.1. Missbräuchlicher Einsatz der „Verbandsanwälte“ 153
1.2.2.2.2. Missbrauch der Gerichte 183
1.2.2.2.2.1. Maulkorb-Provider für die Beschwerdeführerin 183
1.2.2.2.2.2. Maulkorb-Provider für den ehrenamtlichen Helfer 185
1.2.2.2.2.3. Missbrauch durch Kaputtklagen 191
1.2.2.2.3. Missbrauch durch Nicht-Beachtung von Urteilen 191
1.2.2.2.3.1. Das „Mitgliederversammlungs-Manipulations“-Urteil 192
1.2.2.2.3.2. Das „Geister-Artikel“-Urteil 196
1.2.2.2.4. Missbrauch durch Missachtung der Justiz 196
1.2.2.2.4.1. Missachtung des „Mitgliederversammlung-manipuliert“-Urteils 196
1.2.2.2.4.2. Missachtung des „Nazi-Analogien-Urteils“ 197
1.2.2.3. DVNLP-Vorstand missbraucht Missbrauchte und Missbraucher 198
1.2.2.3.1. Der DVNLP-Vorstand missbraucht die Missbrauchte 198
1.2.2.3.2. Der DVNLP-Vorstand missbraucht den Missbraucher XY 209
1.2.2.4. Der Vorstand missbraucht die DVNLP-Mitgliedschaft 212
1.2.2.4.1. Missbrauch der DVNLP-Gesamtmitgliedschaft 212
1.2.2.4.2. Missbrauch der Mitgliedschaft der Mitglieder 214
1.2.2.5. Der Vorstand missbraucht Verbandsfunktionäre 214
1.2.2.5.1. Missbrauch an Martina Schmidt-Tanger 214
1.2.2.5.2. Missbrauch an Dr. jur. Jens Tomas 221
1.2.2.5.3. Missbrauch an Petra P. und AK 233
1.2.2.5.4. Missbrauch an Anita von Hertel und Leo Buchholz 234
1.2.2.5.5. Missbrauch an Cora Besser-Siegmund und Stephan Landsiedel 234
1.2.2.5.6. Missbrauch an Henrik Andresen 236
1.2.2.5.7. Missbrauch an den Antragstellern AK und OA 239
1.2.2.5.8. Missbrauch an den Zertifikatsbetrügern RP und XY 242
1.2.2.5.9. Missbrauch an dem DVNLP-Lehrtrainer SA 243
1.2.2.5.10. Missbrauch an Ralf Dannemeyer 243
1.2.2.6. Der Vorstand missbraucht seine Geschäftsstellen-Mitarbeiter 243
1.2.2.7. Der Vorstand missbraucht seine Kommunikationskanäle 248
1.2.2.7.1. Lügen im „getürkten“ DVNLP-Mitgliederforum 259
1.2.2.7.2. Lügen im Dannemeyer´schen „Schmuddelecken-Forum“ 271
1.2.2.7.3. Die “Schmuddelecken“-Inhalte des Herrn Dannemeyer 287
1.2.2.7.4. DVNLP-Selbstjustiz als Scripted Reality Soap im Cyberspace - Cyberwar 292
1.2.2.7.5. Lügen gegenüber der Presse 309
1.2.2.7.6. Lüge auf der DVNLP-Website 309
1.2.2.7.7. Verlogene Mitglieder-Rund-Mail des DVNLP 309
1.2.2.8. Der Vorstand missbraucht die Verbandsgremien 309
1.2.2.8.1. Missbrauch der Aus- und Fortbildungskommission 310
1.2.2.8.2. Missbrauch der Schlichtungskommission 310
1.2.2.8.2.1. Missbrauch durch die April-Lüge des Vorstandes 310
1.2.2.8.2.2. Missbrauch durch verdeckte Zuweisung von Mitverantwortung 313
1.2.2.8.2.3. Missbrauch durch unterschlagenen Befangenheitsantrag 313
1.2.2.8.2.4. Missbrauch durch Missachtung der „Barbier-Paradoxie“ 333
1.2.2.8.2.5. Missbrauch durch Konterkarieren und Sabotieren 348
1.2.2.8.2.6. Missbrauch durch Etikettenschwindel 353
1.2.2.8.3. Missbrauch der Mitgliederversammlung 355
1.2.2.8.3.1. Die „Krokodilstränen“ der Charisma-Expertin des DVNLP 355
1.2.2.8.3.2. Der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand missbraucht die Tochter des Vorsitzenden 357
1.2.2.8.4. Missbrauch der Regionalgruppen 362

1.2.2.9. Der Vorstand missbraucht die Mittel des DVNLP 362
1.2.2.9.1. Vergeudete Mittel für Verbandsanwälte und Gerichte 362
1.2.2.9.2. Vergeudete Mittel für drei Tage fünf Sicherheitsdienstler 364
1.2.2.10. Der Vorstand missbraucht den Ruf des NLP 365
1.2.2.11. Der "Anja Mýrdal"-Vorstand setzt die Missbrauchskultur im DVNLP fort 366
2. KONTEXTE DER „CAUSA DVNLP“ 371

Vorwort

Veröffentlicht als PDF auf ThiesStahl.de am 18.04.2019, als Kindle-Buch am 21.01.2020[1]

Im April 2015 bin ich aus dem DVNLP ausgetreten. Damit habe ich eine über Jahrzehnte andauernde Zugehörigkeit aufgekündigt, die 1981 mit der Gründung seines Vorläufers DGNLP[2] begann und im April 2015 mit meinem Austritt aus dem 1996 von mir initiierten und auf den Weg gebrachten DVNLP endete. Mit diesem Schritt habe ich die Konsequenz aus der schmerzlichen Erkenntnis gezogen, dass es mir nicht gelungen war, die faschistisch-totalitaristischen Entgleisungen in diesem Verband zu korrigieren.

Seitdem habe ich die mit diesen Entgleisungen einhergehende Krise des DVNLP in mehreren Veröffentlichungen[3] reflektiert und einige der sie ausmachenden satzungswidrigen, wenn nicht schon kriminellen Fehlentscheidungen und Verfehlungen der DVNLP-Verbandsführung benannt: Unterdrückung von Beschwerden, Aushebelung der verbandsinternen Gewaltenteilung, Vorverurteilung und Verurteilung per verbandsoffizieller Selbst-Justiz, Täter-Opfer-Umkehr in Bezug auf die Beschwerdeführerin, Manipulation und Täuschung der 2014er-Mitgliederversammlung durch den Vorstand, gewaltsames Ausschließen stimmberechtigter Mitglieder und Durchführung eines „Standgerichtes in Abwesenheit“ in dieser „Schautribunal“-Mitgliederversammlung, Entrechtung und „Eliminierung“[4] zweier DVNLP-Mitglieder, sowie ein jahrelanges Lügen des DVNLP-Vorstandes gegenüber den Verbandsmitgliedern und der NLP-interessierten Öffentlichkeit.

---

[1] Den „Causa DVNLP“-Abschlussbericht habe ich, genau wie meine anderen Texte zum DVNLP, nach der Erstveröffentlichung mehrfach ergänzt und korrigiert. Ich habe mich entschieden, die Vorversionen des Abschlussberichtes öffentlich zugänglich zu machen: *https://www.dropbox.com/sh/vs6w4610y6o94em/AADwwyVnpdZYSNXP-ih0kbU3a?dl=0*. Zum leichteren Anklicken der Fussnoten: *https://thiesstahl.com/fussnoten*.

[2] Siehe *„NLP-Assoziationen“*.

[3] Siehe *„Das perverse Dreieck als rekursives Muster im DVNLP„, „Gewalt, Missbrauch, Doppelmoral und die Wiederkehr des Verdrängten im DVNLP“, “DVNLP von allen guten Geistern verlassen? Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle“, „Das NLP und die Verrückten. Der DVNLP korrumpiert seine Methode“, „‚My beautiful delinquent German Verband!‘ DVNLP vollendet Täter-Opfer-Umkehr“, “Täterverband DVNLP - Schweigen, Leugnen und Verdrängen“*, „DVNLP + GNLC verstecken mutmaßlichen Sexualstraftäter“, *“Wegen welcher Verbrechen steht der DVNLP am Pranger?“*, *Juristische Fakten der „Causa DVNLP“* und *„Psychiatrisierung. Nicht witzig.“*

[4] Zu diesem Sprachgebrauch siehe das *„Nazi-Analogien“-Gerichtsurteil* zu meinem Artikel *“DVNLP von allen guten Geistern verlassen?“.*

Ich hatte in diesen Veröffentlichungen begonnen zu benennen, in welcher Weise sich der DVNLP in den letzten fünf Jahren in einen dunkel-deutschen Unrechts-Verband verwandelt hat. Diese unheilvolle Entwicklung werde ich im Folgenden anhand der die Krise dieses Verbandes ausmachenden Amts-, Macht- und sonstigen Missbräuche genauer beschreiben.

Die Entgleisungen im DVNLP lassen sich als Abfolge von Missbräuchen gegenüber einer Seminarteilnehmerin und mehreren männlichen und weiblichen DVNLP-Mitgliedern, sowie als eklatante Unfähigkeit der DVNLP-Führung beschreiben, mit Beschwerden über sexuelle und andere Machtmissbräuche, sowie über kommunikative, emotionale und physische Gewalt im Verband anders umzugehen als ihrerseits machtmissbräuchlich und, sogar physisch, gewaltvoll. Um sexuelle und Macht-Missbräuche erfolgreich vertuschen zu können, haben DVNLP-Verbandsoffizielle und DVNLP-Mitglieder eine Vielzahl von Missbräuchen begangen, die in diesem Verband bis heute verschwiegen werden.

Verschärft wird die Krise im DVNLP dadurch, dass die betreffenden Missbräuche in diesem Verband damit einhergingen, dass im Verlaufe der „Causa DVNLP“ mit DVNLP-Zertifikaten Schindluder in einer Weise getrieben wurde, die meines Erachtens durchaus auch als Betrug gewürdigt werden kann. Diese Krise im DVNLP ging mit Zertifikatsbetrügereien ein, die zu einem Verlust der Vertrauenswürdigkeit von DVNLP-Zertifikaten geführt hat. Mit seiner Duldung und Nicht-Aufklärung von Unregelmäßigkeiten bei der DVNLP-Zertifizierung, in denen in mehreren Fällen ein Betrugs- und Täuschungshintergrund nachweisbar ist und nicht ausgeschlossen werden kann, hat der DVNLP vermutlich seine Autorität als Wächter einer seriösen NLP-Qualitätszertifizierung und seinen Ruf als vertrauenswürdige NLP-Zertifizierungsinstanz eingebüßt. Das ist besonders deshalb der Fall, weil der von mindestens zwei DVNLP-Mitgliedern in mindestens drei Fällen offensichtlich begangene Zertifizierungs- und Zertifikatsbetrug einerseits vom DVNLP-Vorstand offensichtlich gebilligt und gefördert wurde und andererseits, weil diese Vorfälle im Verband bis heute nicht untersucht oder aufgeklärt wurden.

Im Gegenteil: Die mutmaßlichen Zertifikatsbetrüger werden, zusammen mit den anderen „Causa DVNLP“[5]-TäterInnen und -MittäterInnen, MissbraucherInnen und mutmaßlichen SexualstraftäterInnen, im DVNLP bis heute gedeckt und versteckt. Statt Sanktionen gab es Gratifikationen: Die Zertifikatbetrüger XY und RP sind als DVNLP-Lehrtrainer in Amt und Würden, die DVNLP-Lehrtrainer Stephan Landsiedel und Ralf Dannemeyer erhielten in 2016 den DVNLP-Ehrenpreis und der ehemalige Vorstandsvorsitzende Dr. jur. Jens Tomas und seine „Causa DVNLP“- und „Täter-

[5] Von der *„Causa DVNLP“* spreche ich als Reaktion auf die DVNLP-Stellungnahme *„Zur Causa Thies Stahl und …* [die Beschwerdeführerin]*“*, welche der Vorstand, die Beschwerdeführerin und mich diskreditierend und diffamierend, vom 26.09.2014 bis zum Juli 2015 öffentlich auf dvnlp.de stehen ließ. Siehe dazu die *Entgegnung Stahl DVNLP-Causa-Stelln. (06.10.2014)*.

Opfer-Umkehr“-Mittäterin[6], das noch amtierende Senior-Mitglied der Aus- und Fortbildungskommission des DVNLP, Martina Schmidt-Tanger, wurden zu DVNLP-Ehrenmitgliedern ernannt, ebenso die den Zertifikatsbetrüger, Missbraucher und mutmaßlichen Sexualstraftäter XY zusammen mit den anderen neuen DVNLP-„Honoratioren“ unterstützende Cora Besser-Siegmund. Und: Trotz ihrer Verstrickungen in die Verbrechen der „Causa DVNLP“, wurde Leo Buchholz und Ralf Dannemeyer die zweifelhafte Ehre zuteil, neu in den Vorstand gewählt zu werden. Alle diese sechs Personen sehe ich als „Causa DVNLP“-TäterInnen in der Mitverantwortung für die derzeitige moralische und Glaubwürdigkeitskrise des DVNLP.

Neben diesen genannten DVNLP-Verbandsoffiziellen sind etliche weitere DVNLP-Mitglieder, zusammen mit den Zertifikatsbetrügern, in kriminell zu nennender Weise in intensive Konflikte mit den jeweils geschädigten oder begünstigten ZertifikatsinhaberInnen verstrickt, die in diesem Verband allesamt und komplett vertuscht werden - zusammen mit den vom DVNLP-Vorstand gebilligten zertifizierungsrelevanten Betrügereien und Täuschungen.

Die Betrüger, deren Amts- und sonstige Missbräuche, sowie mutmaßliche Sexualstraftaten werden im DVNLP bis heute gedeckt und versteckt - ihre dunklen persönlichen Motive bleiben für die von ihrem Vorstand hintergangenen und getäuschten DVNLP-Mitglieder und für die verbandsoffiziell belogene Öffentlichkeit hinter dem Glanz der Ehrenmitgliedschaften und Ehrenpreise der neuen DVNLP-Honoratioren verborgen - und auch, im Falle von Leo Buchholz und Ralf Dannemeyer, hinter der neu verliehenen Amtswürde als Vorstand für Finanzen und als Vorstand für Presse und Öffentlichkeitsarbeit.

Wohl nur mit Hilfe einer vorbehaltlosen Aufklärung durch einen DVNLP-Untersuchungsausschuss oder eines mit den nachgewiesenen und den mutmaßlichen Verbrechen der „Causa DVNLP“ befassten Gerichtes könnten die Machenschaften der „Causa DVNLP“-TäterInnen und die Hintergründe und Motive ihrer Unrechtstaten aufgearbeitet werden. Ohne eine wirkliche Aufarbeitung der Ereignisse im DVNLP bleibt dieser ein waschechter Täter-Verband und das verlorene Vertrauen in die ethische und moralische Integrität des DVNLP als seriöser Zertifizierungsverband kann dann wohl nicht wiederhergestellt werden.

1. Die Entgleisungen im DVNLP

Die Entgleisungen und Verbrechen[7] im DVNLP lassen sich als ein Zusammenwirken von gravierenden Missbräuchen auf mehreren Ebenen dieses Verbandes

---

[6] Siehe das Hamburger Landgericht im *„Nazi-Analogien“-Gerichtsurteil* (Seite 9).

[7] Mit „Verbrechen“ sind hier sowohl die im Folgenden zu beschreibenden, synergetisch kumulierten Verfehlungen und vor der Mitgliedschaft verheimlichten, unethischen und durchaus als kriminell zu bezeichnenden Entgleisungen der sich untereinander synchronisierenden und als „Seilschaft“ organisierenden „Causa DVNLP“-EinzeltäterInnen gemeint, als auch die kollektiv im

beschreiben, außerdem als ein Zusammenwirken von machtmissbräuchlich durchgeführten verdeckten Operationen und schmutzigen Delegationen.

1.1. Missbrauch und Missbrauchskultur - Vorüberlegungen

Bevor ich die verschiedenen im DVNLP geschehenen Missbräuche konkret beschreibe, werde ich zunächst deutlich machen, in welchem Sinne ich den Begriff Missbrauch hier verstehe. Dazu werde ich auf zwei Konzepte aus der systemischen und kommunikationstheoretischen Welt zurückgreifen: auf das Modell „Perverses Dreieck“ (Jay Haley), hier verwendet als Rahmenkonzept sowohl für sexuelle und Machtmissbräuche als auch für „verdeckte Operationen“ und „schmutzige Delegationen“, sowie auf das Konzept des „Kybernethischen Imperativs“ Heinz von Foersters[8].

Diese Konzepte eignen sich gut für eine Beschreibung der Grundstrukturen der Entgleisungen im DVNLP, aus der Überlegungen zu Schritten abgeleitet werden können, die im DVNLP notwendig sind, damit das NLP in diesem Verband als die ökologisch-systemische Methode überleben[9] kann, als die ich sie vor vierzig Jahren in Deutschland eingeführt habe. Die Verwendung dieser Konzepte lässt Ansatzpunkte deutlich werden, wie die vermutlich aus dem kollektiven Schweigen seiner Mitglieder über die im DVNLP unter den Teppich gekehrten Amts- und Macht-Missbräuche erkennbar schon entstandene Missbrauchskultur in diesem Verband eventuell noch abgewendet oder rückverwandelt werden kann.

1.1.1. „Perverse Dreiecke“ und Meta-Missbrauch

Im Zuge seines unprofessionellen Beschwerdemanagements in Bezug auf die Missbräuche und Zertifikatsbetrügereien im DVNLP hat der aufgrund seiner unethischen Verstrickungen in mehrere Mitgliederkonflikte extrem kommunikationsverarmt agierende Vorstand dieses Verbandes professioneller Kommunikatoren ein pathogenes rekursives Muster im DVNLP etabliert. In einem

---

DVNLP begangenen Verfehlungen der einseitigen Aufgabe der Unschuldsvermutung, des Rufmordes und der Mobjustiz*. Deren in seiner Gesamtheit das Verbrechen einer vollständigen Täter-Opfer-Umkehr zu Lasten der Beschwerdeführerin zeitigendes Zusammenwirken resultierte schließlich in einem zunehmend weitere Personen, auch außerhalb des DVNLP, einbeziehenden und sich komplex selbstorganisierenden Stigmatisierungs- und Psychiatrisierungs-Prozess (vergl. *„Psychiatrisierung. Nicht witzig.“* und *„Psychiatrisches Gutachten - ein Geschenk für das pädokriminelle Tätersystem und den DVNLP“*). *Die Misshandlung zweier stimmberechtigter DVNLP-Mitglieder durch andere DVNLP-(Vorstands-)Mitglieder und einen nur zu diesem Zweck beauftragten Sicherheitsdienst, die mit brachialer Gewalt am Sprechen gehindert und aus der vom Vorstand im Zuge seiner machtmissbrauchenden Selbstjustiz manipulierten und getäuschten Mitgliederversammlung entfernt worden sind, kann durchaus als Mob- oder Lynch-Justiz bezeichnet werden (vergl. *Bundeszentrale für politische Bildung*).

[8] Foerster, Heinz von (1993), *KybernEthik*, Merve Verlag, Berlin 1993

[9] In *„Gewalt, Missbrauch, Doppelmoral und die Wiederkehr des Verdrängten im DVNLP“* und *„Das NLP und die Verrückten. Der DVNLP korrumpiert seine Methode“* finden sich erste Überlegungen.

vor viereinhalb Jahren veröffentlichten Artikel[10] habe ich angefangen, dieses sich auf vielen Ebenen im Verband manifestierende Muster mit Rückgriff auf den von Jay Haley geprägten Begriff „perverses Dreieck“[11] zu beschreiben - seit fünf Jahrzehnten ein Grundlagen-Konzept in der Welt der Familien- und Systemtherapie, welches sich immer noch gut zur Beschreibung von Missbräuchen und dysfunktionalen Interaktionsstrukturen in Organisationen und anderen Systemen eignet.[12]

Im hier vorliegenden Artikel werde ich die perversen Dreiecke, welche die „Causa DVNLP“ konstituieren und an denen über mehrere Ebenen innerhalb des Verbandes jeweils Mitglieder auf unterschiedlichen Hierarchie-Stufen beteiligt waren (und noch sind), konkret als Missbräuche beschreiben. Ich werde aufzeigen, dass diese multiplen Missbräuche insofern ein rekursives Muster darstellen, als dass den entsprechenden, auseinander hervorgehenden, ineinander übergehenden und aufeinander bezogenen perversen Dreiecken im DVNLP als Grundmuster, quasi als Fraktal, die gleiche „perverse“ Grundstruktur gemeinsam ist: eine machtmissbrauchende und teilweise gewaltvolle Verletzung von Hierarchie- oder Generationsgrenzen, d.h. eine problemerzeugende Missachtung von Rangordnungen. Dieses Muster „Machtmissbrauch“ wiederholt sich in seiner rekursiven Selbstähnlichkeit auf vielen Interaktionsebenen im Verband, im Kleinen wie im Großen - und vermutlich leider auch im Umgang der DVNLP-Praktiker mit ihren KlientInnen und TeilnehmerInnen[13].

Ein „perverses Dreieck“ nach Jay Haley wird durch eine Verletzung der Hierarchie- oder Generationsgrenzen innerhalb des jeweiligen Bezugssystems konstituiert. Eine solche Grenzverletzung entsteht, wenn ein Mitglied einer höheren Status-, Generations- oder Hierarchie-Ebene, also eine Person mit größerer Macht, verdeckt mit einem Mitglied einer niedrigeren Ebene, also einer Person mit geringerer Macht, entweder gegen eine Person auf der gleichen wie der eigenen Ebene (in der Analogie einer Familie: Elternebene), gegen eine andere Person auf einer niedrigeren

---

[10] Link: „Das perverse Dreieck als rekursives Muster im DVNLP“.

[11] Jay Haley, *„The perverse triangle“*, in: J. Zuk & I. Nagy (Eds.), Family therapy and disturbed families, Palo Alto 1967

[12] Da Bert Hellinger Haleys „perverses Dreieck“ auch als Grundlage für seine „Ordnungen der Liebe“ verwendet hat, ist es auch in der Welt der Systemaufstellungen ein grundlegendes Konzept. Um so erstaunlicher, dass der DVNLP-Vorstand, der jetzt mit Peter Klein einen Vertreter der Aufstellungsarbeit in seinen Reihen hat, meine auf diesem Konzept basierende Analyse der „Causa DVNLP“ (in *„Das perverse Dreieck als rekursives Muster im DVNLP„*) noch immer standhaft ignoriert. Vielleicht kann sich der DVNLP-Vorstand aber von Peter Klein die systemdynamischen Prinzipien erklären lassen, mit deren Hilfe ich in *„Gewalt, Missbrauch, Doppelmoral und die Wiederkehr des Verdrängten im DVNLP“* das weiterhin bestehende Risiko von Teilnehmerinnen DVNLP-zertifizierter Seminare beschreibe, Opfer von durch DVNLP-Lehrtrainer begangenen Gewalttaten zu werden.

[13] Vergl. *„Das NLP und die Verrückten. Der DVNLP korrumpiert seine Methode“*.

(Geschwisterebene) oder aber gegen eine Person auf einer höheren als der eigenen Ebene (Großelternebene) koaliert.

Der Prototyp eines perversen Dreieckes nach Haley ist die Beziehungsstruktur des sexuellen Missbrauches (z.B. in sogenannten inzestuösen Systemen), zu der typischerweise ein Machtgefälle (Macht-Asymmetrie) gehört und in dem der Missbrauch der Machtüberlegenheit in der Regel mit körperlicher und, z.B. in Form von aufgebauten Bedrohungsszenarien aller Art, psychischer Gewalt einhergeht. Die Koalitionen in perversen Dreiecken von Missbrauchsfällen sind also in der Regel macht- und gewaltvoll erzwungene Koalitionen, die man auch Nötigungskoalitionen nennen könnte.

Ein weiteres Definitionsmerkmal perverser Dreiecke: Es sind keine offenen, sondern verdeckte, d.h. vor den Mitgliedern des betreffenden familiären oder organisationalen Systems verheimlichte Koalitionen, die für die dritte Person im Dreieck, und oft auch für andere Beteiligte, nicht oder nur schwer erkennbar sind. Diese Koalitionen sind immer überwertige Beziehungen in dem Sinne, dass sie von Kontextüberlagerungen geprägt sind. Im Beispiel der Inzest-Familie ist die Vater-Tochter-Beziehung vermutlich überlagert von Qualitäten einer Mann-Geliebte-, Sohn-Mutter-, Bruder-Schwester- und/oder anderer Beziehungen.

Diese Grundstruktur der heimlichen Verletzung von Hierarchie-Grenzen findet man, nach deren im DVNLP unterdrückter Beschwerde, in Reinkultur schon im ersten, dem „Initial"-Missbrauch der „Causa DVNLP", dem Missbrauch an der Beschwerdeführerin im DVNLP, der in meinem damaligen Masterkurs durch den Kursassistenten/Coach/HP-Psychotherapeuten und heutigen DVNLP-Lehrtrainer XY[14] an ihr als Teilnehmerin dieses Kurses begangen wurde. Denn die Beziehung zwischen einem Kurs-Assistenten und einer Teilnehmerin ist strukturell immer eine macht-asymmetrische, da dieser sich ihr gegenüber aufgrund der größeren Nähe des Subsystems Kursbegleiter zum Kursleiter durchgehend in einer hierarchisch höheren Position befindet.

Hinzu kommen in der Regel, so auch in diesem Fall, neben der klar definierten Ämter- oder Rollen-bezogenen Hierarchie „Kursleiter-Kursassistent-Teilnehmerin" bestimmte Rangordnungsunterschiede, welche diese implizite Machtasymmetrie zusätzlich verstärken: nach Zugehörigkeitsdauer (zur Methode NLP, zum Ausbilder, etc.), Verdiensten (Leitung von Übungsgruppen, organisatorischem Einsatz für das Gruppenwohl) oder NLP- und anderen Fähigkeiten (z.B. die, Teilnehmer zu supervidieren und auch die, Nähe und Vertrauen herzustellen). Auch das Ausmaß der Entwicklung einer freundschaftlichen Nähe zum Ausbilder ist hier wichtig, sowie die Größe des vom Kursleiter in seine Kurs-AssistentInnen gesetzten Vertrauens. Außerdem wurde in diesem speziellen Fall die Machtasymmetrie zwischen XY und

[14] Die Anonymisierung XY sowie die weiteren in diesem Artikel benutze ich auch in *„Causa DVNLP – Die Chronologie"* und in meinen vorherigen Veröffentlichungen.

der Beschwerdeführerin noch dadurch verstärkt, dass diese nicht nur Kursteilnehmerin im Kurs des Kursbegleiters XY war, sondern auch die Klientin des Psychotherapeuten und Coaches XY.[15]

Die Grundstruktur der verdeckten, d.h. vor der Öffentlichkeit der jeweiligen Bezugsgruppe (zuerst des DVNLP-Masterkurs, dann der DVNLP-Gremien und schließlich des Gesamt-DVNLP) verheimlichten Verletzung von Hierarchie-Grenzen dieses Initial-Missbrauches wiederholte sich in den vielen Macht- und Amtsmissbräuchen, die als Folge der verbandsoffiziellen Unterdrückung und Vertuschung dieses Initial-Missbrauches und der von der Beschwerdeführerin im Sommer 2013 im DVNLP gegen XY eingereichten Beschwerde geschehen sind und bis heute geschehen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt von perversen Missbrauchsdreiecken ist, dass sie sowohl eine Kommunikationsverarmung bedingen, als gleichzeitig auch durch eine solche aufrechterhalten werden. Dabei ist das entscheidende, das Missbrauchssystem aufrechterhaltende Kommunikationsdefizit in der Beziehung des Missbrauchers zur beteiligten dritten Person vorhanden. Im Falle des seine Tochter missbrauchenden Vaters wäre die dritte Person beispielsweise deren Mutter, seine Ehefrau oder Lebensgefährtin, also eine Person auf einer gleichen hierarchischen Ebene, mit welcher der Missbraucher dann wahrscheinlich eine zunehmend verarmte Kommunikation unterhält. Eine Entsprechung im Ausbildungskontext des DVNLP ist es, wenn meine DVNLP-Co-Trainerin eine unserer Teilnehmerinnen missbraucht, d.h. mit ihr in einem Missbrauchsdreieck gegen mich koaliert und im Zuge dieser verheimlichten Beziehungskonstellation bestimmte, für alle innerhalb und außerhalb unseres Dreieckes beteiligten Personen wichtige Informationen nicht mehr mit mir austauscht.

Die heimlich überschrittene Hierarchiegrenze kann auch in einer Verletzung der Rangordnung bestehen, die beispielsweise zwischen Geschwistern gegeben ist, vor allem, wenn zwischen ihnen ein beträchtlicher Altersunterschied besteht. Wieder in einer Familienanalogie gedacht, könnte die ältere Schwester mit ihrem sehr viel jüngeren Bruder oder Halbbruder in einem Missbrauchsdreieck gegen den gemeinsamen Vater koalieren. Hier ist die Entsprechung im Ausbildungskontext des DVNLP, wenn z.B. ein noch in einem Ausbildungsverhältnis zu mir als Kursleiter stehender Kursassistent eine ebenfalls, aber in einem jüngeren Ausbildungsverhältnis zu mir stehende Teilnehmerin missbraucht. Oder, wenn eine

---

[15] Die für XY als Heilpraktiker zuständige Behörde ist an dieser Stelle eindeutig. Am 04.08.2015 teilt sie der Beschwerdeführerin mit: *„Sexueller Missbrauch durch einen Arzt, Psychotherapeuten oder Heilpraktiker steht dann unter Strafandrohung, wenn es um zu behandelnde Patienten geht (§ S174c Abs.2 StGB). Dies gilt ganz unabhängig von einer seelischen oder geistigen Erkrankung des Patienten. Strafbar bleiben sexuelle Handlungen für einen Arzt, Psychotherapeuten oder Heilpraktiker selbst dann, wenn die am Patienten vorgenommenen sexuellen Handlungen im gegenseitigen Einvernehmen stattfinden, speziell dann, wenn sie noch während des Behandlungsverhältnisses erfolgen, in dem der Patient ja unter der Obhut des Therapeuten steht.“*

von mir vor recht langer Zeit ausgebildete ehemalige Schülerin in einem Missbrauchsdreieck mit einem sich gegenwärtig bei mir noch in der Ausbildung befindlichen Schüler gegen mich koaliert.[16]

In allen im Verlaufe der „Causa DVNLP“ aus der verbandsinternen Vertuschung und Verdrängung des perversen Initial-Missbrauchs-Dreieckes (XY/Beschwerdeführerin/ich als Kursleiter) in meinem Masterkurs entstandenen perversen Folge-Dreiecken gab es solche Grenzverletzungen von Verbandsmitgliedern auf verschiedenen Hierarchie-Ebenen: Immer koalierten Verbandsoffizielle und Funktionsträger des DVNLP „pervers“ mit rangniedrigeren, also untergeordneten DVNLP-Mitgliedern (und sogar mit TeilnehmerInnen DVNLP-zertifizierter Seminare) gegen ein anderes unter-, gleich oder übergeordnetes DVNLP-Mitglied. Ein rangniedrigeres Mitglied ist eines, das entweder aufgrund eines Amtes oder einer Verbandsfunktion seines Gegenübers im DVNLP eine weniger machtvolle Position innehat als dieses Gegenüber. Neben den strukturell durch Ämter und offizielle Funktionen definierten können allerdings auch andere rangordnungsrelevante Unterschiede zwischen beiden Verbandsmitgliedern eine Macht-Asymmetrie bedingen, z.B. Zugehörigkeitsdauer, Lehrer-Schüler-Ausbildungs-Verhältnisse oder auch spezielle Verdienste.

1.1.2. Gegenläufige Rangordnungen in perversen Dreiecken

Die perversen Dreiecke, in denen DVNLP-Verbandsoffizielle gegen mich und die Beschwerdeführerin koaliert haben, lassen sich in dreifacher Weise beschreiben:

1. Wie im Falle der Beschwerdeführerin, so wies die durch DVNLP-Ämter und -Funktionen definierte Machthierarchie auch mir, als DVNLP-Mitglied, die Position mit der geringeren Macht zu. In Bezug auf die durch die DVNLP-Ämter und -Funktionen definierte Machthierarchie haben die „Causa DVNLP“-Haupttäter Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas gegen mich als hierarchisch untergeordnetes, d.h. mit weniger Exekutivmacht ausgestattetes

[16] Ob und in welchem Ausmaß diese und die anderen in diesem Artikel beschriebenen perversen Missbrauchsdreiecke innerhalb des DVNLP auch mit Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung derjenigen Personen einhergingen, mit der jeweils pervers gegen Dritte koaliert wurde, kann nur im Kontext eines DVNLP-Untersuchungsausschluss oder einer gerichtlichen Aufarbeitung erörtert werden. Nach den im DVNLP unterdrückten Berichten der Beschwerdeführerin ist allerdings in allen Fällen davon auszugehen, in denen sie in der Position der missbrauchten Teilnehmerin oder Klientin war, und zwar im Zusammenspiel, quasi „in Tateinheit“, mit extrem unethischen, durch die jeweiligen DVNLP-Lehrtrainer und DVNLP-Lehrtrainer*innen* zu verantwortenden Rollenvermischungen. Aber, um es sehr pointiert auszudrücken: In diesem Artikel kann und darf nicht die Rede davon sein, welcher Beschwerde-Adressat oder welche Beschwerde-Adressat*in*, als männliches oder weibliches DVNLP-Mitglied bzw. als DVNLP-Seminarteilnehmerin oder DVNLP-Seminarteilnehmer, im Kontext und Vollzug sexueller und (Macht-)Missbräuche eher an einem Cunnilingus, einer Fellatio oder einem Koitus interessiert war und, schon gar nicht, wer von ihnen eher an hetero- oder homosexuellen Begegnungen mit Kindern und Jugendlichen.

Verbandsmitglied, ebenso pervers und satzungswidrig koaliert wie gegen die Beschwerdeführerin.

2. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass ich als DVNLP-Ehrenmitglied, genau wie die gegen mich koalierenden Verbandsoffiziellen auch, ehrenamtlich[17] für den DVNLP tätig war, haben diese gegen mich auf einer gleichen Hierarchie-Ebene koaliert.

3. Interessant ist jedoch, dass es neben dieser strukturell-formellen Hierarchie (DVNLP-Ämter und -Funktionen) noch eine weitere, parallel existierende, aber gegenläufige Rangordnung gibt, gegen welche die DVNLP-Verbandsführung in den verschiedenen, mich einbeziehenden perversen Dreiecken verstoßen hat. Diese Rangordnung ergibt sich u.a. aus der Dauer der NLP- und DVNLP-Zugehörigkeit, aus historischen Verdiensten um die Methode dieses Verbandes, aus der Gründungsgeschichte des DVNLP und der Verleihungsreihenfolge seiner Ehrenmitgliedschaften. Vor dem Hintergrund der in den perversen Dreiecken dieser dritten Art verletzten, *gleichzeitig vorhandenen, jedoch gegenläufigen* Rangordnung haben die Verbandsoffiziellen unter den „Causa DVNLP"-TäterInnen aus niedrigeren Rangpositionen heraus gegen mich als Verbandsmitglied pervers koaliert, das eine höhere Position als sie selbst innehatte: Als den DVNLP initiierender Verbandsgründer, erster deutscher NLP-Trainer und -Ausbilder und deren aktueller oder ehemaliger NLP- und in Cora Besser-Siegmunds Fall sogar früherer Gestalt- und Familientherapie-Ausbilder hatte ich eine höhere Position inne, als diese sie, eben als eine historisch definierte, jemals würden erreichen können.

Zu dem langfristigen Schaden, der, wie man in Organisationsaufstellungen von Firmen oder Verbänden immer wieder sehen kann, dem DVNLP durch einen Verstoß auch gegen diese geschichtlich begründete Rangordnung und durch den Ausschluss seines Initiators und maßgeblichen Gründers vermutlich schon jetzt entstanden ist, könnte sicher noch mehr gesagt werden. Doch der Fokus dieses „Causa DVNLP"-Abschlussberichtes liegt eher auf den bis heute im DVNLP nicht aufgeklärten Verfehlungen und Ungeheuerlichkeiten, vor allem auf denen des DVNLP-Vorstandes und anderer männlicher und weiblicher DVNLP-Verbandsoffizieller und -Mitglieder, gegenüber der Beschwerdeführerin.

1.1.3. Perverse Dreiecke vom Typ I und II

In der „Causa DVNLP" war die Beschwerdeführerin, deren Beschwerden im Verband konsequent und vollständig unterdrückt wurden, auf zweierlei Weise die Geschädigte von perversen Dreiecken, von denen ich hier zwei Typen unterscheide:

[17] Die Beschwerdeführerin hatte sich an mich in meiner Funktion als den Verband initiierendes Gründungsvorstands- und erstes deutsches Ehrenmitglied gewandt - mit der Bitte um Vermittlung in ihren Konflikten mit XY, Cora Besser-Siegmund und Martina Schmidt-Tanger. Das war der Beginn der „Causa DVNLP".

1. Zum einen war die Beschwerdeführerin, wie eben erwähnt, in den entsprechenden perversen Dreiecken diejenige Person, mit der XY und offensichtlich auch andere DVNLP-LehrtrainerInnen, sie dabei missbrauchend, (zumeist und vor allem) gegen mich koaliert haben. Ich nenne diejenige Person, welche die Koalition hauptverantwortlich initiiert und aufrechterhält, „Person #1“. Die missbrauchte Person, mit der im Zuge dieses Missbrauches gegen eine „Person #3“ koaliert wird, nenne ich „Person #2“. Sie ist das Opfer bzw. die Überlebende der Nötigungskoalition dieses Missbrauches. Der primäre Schaden im „Typ I“-Perversen Dreieck liegt bei der Person #2, *mit der*, sie dabei missbrauchend und durch diesen Missbrauch schädigend, *koaliert wird*.

2. Zum anderen war die Beschwerdeführerin (und, mit ihr zusammen, auch ich) in vielen perversen Dreiecken im DVNLP die „Person #3“, also diejenige Person, *gegen die* mit meist schlimmen Folgen verdeckt, also pervers, weil heimlich, *koaliert wurde und wird*. Der ihr zugefügte Schaden ergibt sich daraus, Zielscheibe und Opfer der in perversen Koalitionen organisierten, schädigenden Aktionen zu ihrem und auch meinem Nachteil etlicher der jeweils für diese Aktionen missbrauchten DVNLP-Mitglieder (als „Personen #2“) geworden zu sein. Diese Koalitionen traten in der „Causa DVNLP“ in Form von verdeckten Operationen und schmutzigen Delegationen gegen die Beschwerdeführerin und mich auf - verantwortet durch den DVNLP-Vorstand, andere -FunktionärInnen und -Mitglieder (als „Personen #1“). Der primäre und offensichtlich größte Schaden in diesem „Typ II“-Perversen Dreieck liegt bei den „Personen #3“, also denen, *gegen die koaliert wurde und wird*.

Diese Unterscheidung zweier Typen von perversen Dreiecken ermöglicht es, ein wichtiges, die „Causa DVNLP“ wesentlich ausmachendes Phänomen wahrzunehmen, das man den Missbrauch der Missbraucher oder den Missbrauch des Missbrauches nennen könnte. Dieser, um ein im NLP gerne genutztes Präfix zu verwenden, „Meta-Missbrauch“ im DVNLP besteht darin, dass die bis heute im Verband geschützten und versteckten MissbraucherInnen gleichzeitig auch Missbrauchte sind. Sie alle wurden ihrerseits, wie zu zeigen sein wird, von jeweils ranghöheren, männlichen und weiblichen DVNLP-Verbandsoffiziellen und -Mitgliedern missbraucht.

Die Missbraucher und Missbraucherinnen der „Causa DVNLP“ sind also ebenso Missbrauchs*opfer*, wie sie Missbrauchs*täter* sind. In der von mir vorgeschlagenen Terminologie sind etliche von ihnen also gleichzeitig als die „Person #1“ in den entsprechenden „Typ I“-Dreiecken und als die „Person #2“ in den entsprechenden „Typ II“-Dreiecken beschreibbar: Sie haben sich im DVNLP des Missbrauches schuldig gemacht und sind in diesem Verband gleichzeitig Langzeitopfer von Missbräuchen.

Infolge des diese Missbräuche nicht aufklärenden und korrigierenden Umganges mit ihnen im DVNLP ist zu befürchten, dass aus dem unprofessionellen, unethischen und missbräuchlichen Umgang von DVNLP-Amtsinhabern und -Funktionsträgern mit den Missbräuchen in diesem Verband so etwas wie eine Missbrauchskultur entstanden ist. Und, dass deren Entwicklung mittlerweile so weit fortgeschritten ist, dass sie eventuell nicht mehr umkehrbar ist.

1.1.4. „Verdeckte Operationen“ und „schmutzige Delegationen“

Das Konzept „perverses Dreieck“ kann als Rahmen- oder Grundlagen-Konzept der Konzepte „verdeckte Operation“ und „schmutzige Delegation“ angesehen werden. In allen drei Konzepten geht es um Koalitionen, die (a) im geteilten sozialen System verdeckt, d.h. heimlich, und (b) typischerweise über Hierarchiegrenzen oder Rangordnungsebenen hinweg praktiziert werden, und in denen (c) alle beteiligten Personen zu Schaden kommen - primär natürlich die Person, mit der (#2) oder gegen die (#3) jeweils koaliert wird und weniger wohl, zumindest kurzfristig, die Person (#1), welche die betreffende perverse Koalition initiiert und hauptsächlich zu verantworten hat.

Während es aufgrund der entsprechenden Verletzung von Loyalitätsgrenzen und zu Lasten der missbrauchten Person (#2) in perversen Dreiecken primär „nur“ um eine ungesund-dysfunktionale Einschränkung oder Verhinderung von Informationsflüssen im System geht (im Sinne von: wer verschweigt wem gegenüber illoyal was und wer teilt mit wem illoyal und unbefugt welche Geheimnisse), geht es bei verdeckten Operationen und schmutzigen Delegationen immer auch um konkrete, in der Regel verbrecherische Handlungen und Taten - zum Schaden derjenigen Person (#3), gegen die koaliert wird.

Die Unterscheidung „perverses Dreieck“, „verdeckte Operation“ und „schmutzige Delegation“ soll hier kurz am Beispiel des Wikipedia-Users „Halligoland“ verdeutlich werden, der einen für mich rufschädigenden Vandalismus auf der „DVNLP“- und auf der „Thies Stahl“-Wikipedia Seite betrieben hat.

Gehen wir von der Identität „Halligolands“ mit dem DVNLP-Geschäftsführer Berend Hendriks aus (siehe *1.2.2.6. Der Vorstand missbraucht seine Geschäftsstellen-Mitarbeiter*), einem ausgewiesenen Liebhaber der Nordsee-Hallig „Hallig Oland“[18], so würde man in diesem (hier natürlich nur fiktiv zu verstehenden) Fall sprechen von

- einem *perversen Dreieck* dann, wenn der DVNLP-Vorstandsvorsitzende Dr. jur. Jens Tomas den DVNLP-Geschäftsführer Berend Hendriks hierarchiegrenzüberschreitend ins Vertrauen gezogen, ihm seine sowohl aus verbandsinternen, als auch aus privaten Kontexten[19] resultierenden

---

[18] Siehe die *Facebook-Seite Hallig-Oland-Hendriks (22.05.2016)*.

[19] Als Dr. jur. Jens Tomas als DVNLP-Lehrtrainer schon Ausbilder im Martina Schmidt-Tangers „NLP-professional“-Institut und privat noch der Mann an ihrer Seite war, erzählte er mir eines Abends beim vielleicht dritten Bier, dass er in einer „NLP-professional“-Practitioner-Ausbildungsgruppe eine sowohl vor seiner Co-Trainerin Martina Schmidt-Tanger als auch vor der betreffenden Gruppe verheimlichte Affäre mit einer Teilnehmerin hatte. Nach einem sich über einige Wochen erstreckenden Loyalitätskonflikt entschied ich mich, die Loyalität zu meiner mit mir zu dem Zeitpunkt schon zwanzig Jahre befreundeten und unter ihrer gegenwärtigen Beziehung sehr leidenden Kollegin wichtiger zu nehmen als die zu ihm als Mann an ihrer Seite und erzählte ihr von seiner Beichte. Dr. jur. Jens Tomas, den ich auch schon aus der Zeit kenne, als er als RA Jens Tomaschewski noch Seminarteilnehmer und heimlicher Geliebter von Martina

persönlichen Gefühle und Ressentiments gegenüber dem DVNLP-Ehren- und Gründungsvorstandsmitglied Thies Stahl offenbart und der DVNLP-Geschäftsführer dem DVNLP-Vorstandsvorsitzenden daraufhin den „Liebesdienst“ erwiesen hätte, als für die Pflege der DVNLP-Wikipedia-Seite zuständiger Wikipedia-User „Halligoland“ auch die Thies Stahl-Wikipedia-Seite zu meinem Schaden „gleich mit“ zu pflegen“[20],

- einer *schmutzigen Delegation* dann, wenn der DVNLP-Vorstandsvorsitzende dem DVNLP-Geschäftsführer heimlich und ohne jeden schriftlichen Beleg den Auftrag gegeben hätte, seinem Gegner Thies Stahl durch verdeckt-anonyme Machenschaften auf den Wikipedia-Seiten zu schaden, oder von

- einer *verdeckten Operation* dann, wenn Dr. jur. Jens Tomas dem DVNLP-Geschäftsführer Hendriks nicht nur den Auftrag gegeben hätte, seinem persönlichen und verbandsinternen Gegner Thies Stahl durch einen Wikipedia-Vandalismus zu schaden, sondern zusätzlich von seinem weisungsgebundenen Geschäftsführer verlangt hätte zu akzeptieren, im Falle des Auffliegens dieser schmutzig-heimlichen Operation damit zu leben, von seinem Vorgesetzten offiziell keinen entsprechenden Auftrag bekommen zu haben.[21]

Die Grenzen zwischen diesen Formen sozialer Transaktionen „perverses Dreieck“, „schmutzige Delegation“ und „verdeckte Operation“ sind vermutlich fließend. In allen drei Fällen kann der entsprechende Auftrag mehr oder weniger verklausuliert, unspezifiziert oder konkret mitgeteilt werden - oder gar telepathisch als heimlicher

---

Schmidt-Tanger war, ist seitdem nicht gut auf mich zu sprechen. Meine Hypothese, dass er mich unbewusst als Beichtvater ausgesucht hat, damit ich ihm bei der Beendigung seiner Beziehung helfe, habe ich nie mit ihm besprochen. — Dieser eher private Hintergrund ist für ein Verständnis der „Causa DVNLP“ sehr wichtig, denn in ihr geht es doch in erster Linie um den Umgang mit verheimlichten Liebesbeziehungen zwischen Ausbildern/Coaches mit TeilnehmerInnen/KlientInnen und den Fragen, die deren ethische oder strafrechtliche Einordnung, sowie den verbandsinternen Umgang mit aus ihnen resultierenden Missbrauchsbeschwerden betreffen. Dass Dr. jur. Jens Tomas und Martina Schmidt-Tanger eigene Erfahrungen mit in Gruppen verheimlichten macht-asymmetrischen, intimen Beziehungen hatten, wollten sie auf jeden Fall für sich behalten - auch um den Preis, dass die Vorwürfe der Beschwerdeführerin im Verband nicht behandelt und kommuniziert werden sollten und sie dabei als Mitglied und Person „unter die Räder kam“. (Diese Fußnote entstand am 20.11.2019: Obwohl Martina Schmidt-Tanger die Beschwerdeführerin als unsere Ausbildungsteilnehmerin und mich als ihren Kollegen hinter den Kulissen schmutzig verraten hat, brauchte es die ganzen sechs Jahre der „Causa DVNLP“, bis ich mit der Veröffentlichung dieses für die „Causa DVNLP“ wichtigen privaten Hintergrundes der damals aus Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas bestehenden Verbandsführung die Loyalität zu ihr aufgekündigt habe. Sie ihr gegenüber aufzukündigen, war leichter als Dr. jur. Jens Tomas gegenüber.)

[20] Siehe *"Sind Sie „Halligoland“, Herr DVNLP-Geschäftsführer Berend Henriks?*.

[21] Wenn es sich bei einer verdeckten Operation um eine militärische Spezialeinheit handelt, kann es dem Ausführenden passieren, damit leben (und ggf. eben auch sterben) zu müssen, ohne offiziellen Befehl gehandelt zu haben und von seinem Vorgesetzten noch nicht einmal gekannt zu werden.

Wunsch von Person #1 an Person #2, wie etwa im Falle eines unaufgeforderten Liebesdienstes im perversen Missbrauchsdreieck, der Person #3 indirekt und verdeckt zu schaden.

Die in perversen Koalitionen übertragenen Aufgaben sind dabei zumeist solche, die (1.) den eher privaten Interessen der jeweils mächtigeren Transaktionspartnern dienen und die (2.) diese aber nicht selbst ausführen können, da sie von ihrem Amt oder ihrer Aufgabe her, z.B. als Vorstandsvorsitzender, zur Neutralität verpflichtet sind und in der Wahrnehmung der Mitglieder des betreffenden sozialen Systems keinen Zweifel daran aufkommen lassen dürfen, dass sie die ihnen gebotene Neutralität auch tatsächlich uneingeschränkt gewahrt haben.

Alle „Causa DVNLP"-Ereignisse lassen sich, wie ich zeigen werde, als mutuelle Missbräuche entweder des Typs I oder, als schmutzige Delegationen und verdeckte Operationen, des Typs II beschreiben. Alle Fehlentscheidungen und -handlungen der Typ II-Missbräuche in der „Causa DVNLP" sind ausgerichtet auf (1.) die Vertuschung von Typ I-Missbräuchen, (2.) die Ausblendung des Themas „sexuelle und Machtmissbräuche im DVNLP" und (3.) die Diskreditierung, Isolierung, „Zersetzung" und „Eliminierung"[22] derjenigen DVNLP-Mitglieder, deren Namen und Person als Geschädigte mit diesem Thema assoziiert sind bzw. die als Kritiker der dieses Thema betreffenden Politik der DVNLP-Führung von dieser als „verbandsschädigend" denunziert werden. Das sind in der „Causa DVNLP" im Wesentlichen die Beschwerdeführerin und meine Person, sieht man ab von Henrik Andresen, Mitglied der Schlichtungskommission, der vom „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstand als wieder verstummter Kritiker auch nur temporär denunziert wurde, vergl. *1.2.2.8.2. Missbrauch der Schlichtungskommission*).

Ein im DVNLP einzusetzender Untersuchungsausschuss hätte zu klären, inwieweit die jeweils schmutzig handelnden und verdeckt tätigen Personen (#2) in den Delegationen und Operationen der Typ II-Missbräuche, hier also die der Verbandsführung hierarchisch untergeordneten DVNLP-Mitglieder und die ihr gegenüber sogar weisungsgebundenen Mitarbeiter der DVNLP-Geschäftsstelle, „nur" missbraucht worden sind, oder ob sie sich auch selbst, d.h. aus einer eigenen Motivation heraus, gegenüber der jeweils geschädigten Person (#3) schuldig gemacht, also ihrerseits ihre MissbraucherInnen missbraucht haben. Im Einzelfall sollte also überprüft werden, inwieweit sie „nur" belogen, aufgehetzt oder instrumentalisiert wurden oder ob sie, vor dem Hintergrund eigener Konflikte mit der jeweiligen Person (#3), der sie auftragsgemäß schaden sollten, quasi auch als handelnder Einzeltäter, eigenen Täter-Motiven gefolgt sind. Ein solcher Untersuchungsausschuss müsste im Einzelfall klären, ob

---

[22] Zu diesem aus der deutschen Nazi- und Stasi-Zeit stammenden Sprachgebrauch siehe *"DVNLP von allen guten Geistern verlassen? Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle"*, *„‚My beautiful delinquent German Verband!' DVNLP vollendet Täter-Opfer-Umkehr"* und das *„Nazi-Analogien"-Gerichtsurteil*.

- der/die verdeckt oder schmutzig Beauftragte um die Unrechtmäßigkeit der beauftragten Handlung wusste, ob er oder sie

- mit eigenen verdeckten Zielen und Zwecken an der Übernahme der Delegation beteiligt war (mutueller Missbrauch), z.B. um von eigenen Verfehlungen und Straftaten abzulenken und diese zu verschleiern, und

- wie konkret jeweils der Auftrag gegeben wurde, d.h. ob nur das Ziel und der Zweck genannt wurde, oder auch ein spezielles, ganz konkretes Prozedere.[23]

Ein so beauftragter DVNLP-Untersuchungsausschuss sollte dringend seine Arbeit aufnehmen. Denn vergegenwärtigt man sich, wie viele DVNLP-Mitglieder und -Verbandsoffizielle auf wie vielen Ebenen in diese perversen Dreiecke schmutziger Delegationen und verdeckten Operationen mit hineingezogen worden sind, muss man befürchten, dass sich im DVNLP gerade eine Kultur entwickelt, in der ein rekursives Muster von perversen Koalitionen im Verband von seinen Mitgliedern zwar „irgendwie“ wahrgenommen, aber eher diffus als „normal“ erlebt und nicht (mehr) hinterfragt wird: eine Missbrauchskultur, in der die jeweils Mächtigeren zum Wohle eigener hedonistischer und wirtschaftlicher Privilegien die weniger Mächtigen im Verband weiterhin missbrauchen - und unvermeidbarerweise dann wohl ebenfalls auch ihre Klientinnen und TeilnehmerInnen.[24]

1.1.5. Perverse Dreiecke verletzen die Ökologie

Die perversen „Typ II“-Koalitionen der „Causa DVNLP“ richteten sich anfänglich vor allem gegen die Beschwerdeführerin. Pervers koaliert gegen sie - „fraternisiert“[25] wäre wohl der angemessenere Begriff - wurde von den selbst mit ihr in z.T. intensive Konflikte verstrickten männlichen und weiblichen DVNLP-Verbandsoffiziellen durchgängig mit den anderen KonfliktpartnerInnen der Beschwerdeführerin, gegen welche die Beschwerdeführerin im Verband ebenfalls Beschwerden eingereicht und die sie auch bei der Polizei angezeigt[26] hatte. Bei diesen Konfliktpartnern handelt es

---

[23] Man denke etwa an diese Filmszene: Der US-Präsident fragt seinen Chefberater angesichts eines seine Macht gefährdenden Problems, was denn die von ihm inoffiziell-verdeckt eingesetzte Spezial-Truppe zur Lösung dieses Problems unternehmen würde. Siehe dazu: *„Das wollen Sie gar nicht wissen, Herr Präsident."* in *Das Zweite DVNLP-Fake-Mitglieder-Forum (23.01.2015)*.

[24] Siehe *„Das NLP und die Verrückten. Der DVNLP korrumpiert seine Methode“*.

[25] Wieder in der Familienanalogie gedacht: Koaliert der Vater mit seinen Kindern gegen deren Mutter, so ist „sich verbrüdern“ (fraternisieren) sehr sinnbildlich für seinen Wechsel auf die Ebene der Geschwister. In dieser Analogie gesprochen hat sich der DVNLP-Vorstandsvorsitzende Dr. jur. Jens Tomas mit etlichen „einfachen“ männlichen und weiblichen DVNLP-Mitgliedern und auch rangniedrigeren DVNLP-Funktionsträgern „vergeschwistert“.

[26] Die meisten von ihnen hat sie wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, unterlassener Hilfeleistung, Nötigung und außerdem wegen eines Gruppen-Mobbings angezeigt.

sich neben XY um MitteilnehmerInnen aus ihrem DVNLP-Masterkurs[27], aus ihrer DVNLP-„NLP-professional"-Coaching-Ausbildung[28] und aus ihrem DVNLP-Trainertraining bei Stephan Landsiedel[29].

Dann, nachdem ich begonnen hatte, mich im DVNLP für den Erhalt der Mitglieds- und Menschenrechte der Beschwerdeführerin einzusetzen, engagierten sich die in diese Konflikte verstrickten weiblichen und männlichen DVNLP-Verbandsoffiziellen in etlichen perversen Dreiecken auch gegen mich. Dass die zusammen mit deren diversen KonfliktpartnerInnen parteiisch gegen die Beschwerdeführerin agierende DVNLP-Verbandsführung ihren blinden Kampf auch gegen mich gerichtet hat, lag, wie es der Vorsitzende Dr. jur. Jens Tomas einräumte, daran, dass der Vorstand nicht hinreichend zwischen der Beschwerde der Beschwerdeführerin gegen XY und meiner Beschwerde gegen XY *„differenziert"*[30] hatte. Das stimmt: Der DVNLP-Vorstand hat konsequent nicht zwischen unseren beiden *satzungswidrig nicht behandelten* Anträgen auf Verhandlungen mit XY vor der DVNLP-Schlichtungskommission unterschieden - und sie dann, genauso unzulässig vermengt wie er sie nicht behandelt hat, *unzulässig vermengt zusammen unter den Teppich gekehrt*.

Diese „Kontextüberlagerung" in der Fehlwahrnehmung des Dr. jur. Jens Tomas-Vorstandes wurde über die kritischen Monate der „Causa DVNLP" hinweg nicht korrigiert - mit katastrophalen Folgen für die dann im Verband kriminalisierte, pathologisierte und dadurch von der Verbandsführung DVNLP-offiziell missbrauchte Beschwerdeführerin und natürlich auch für mich. Während der Vorstand die unterschiedlichen und klar definiert-eigenständigen Beschwerden und Anträge der Beschwerdeführerin und meiner Person, anstatt sie separat an die zuständigen Verbandsgremien weiterzugeben, zusammen unter den Tisch fallen ließ und

---

[27] Konfliktpartner aus der damaligen Mastergruppe sind Petra P., Sprecherin der DVNLP-Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein (bis zum 30.11.2017) und Mitglied des Kuratoriums des DVNLP (bestätigt in 2016), Leo Buchholz, der heutige Finanzvorstand, sowie die DVNLP-Mitglieder AK, KA und DK, und die TeilnehmerInnen DD, BG, GA und DN. Sie alle kämpfen, nach deren im DVNLP unterdrückten Berichten aus nachvollziehbaren eigenen Gründen, auf der Seite des Missbrauchers und mutmaßlichen Sexualstraftäters XY gegen die Beschwerdeführerin - bis heute.

[28] Hier sind die Konfliktpartner der Beschwerdeführerin die Teilnehmer SM und DN. Aber auch Martina Schmidt-Tanger selbst ist mit ihr - bis heute - in intensive Konflikte verstrickt, sowohl in ihren Funktionen als Senior-Mitglied der DVNLP-Aus- und Fortbildungskommission und Ausbilderin, als auch als Privatperson. Von DN, der mit XY und der Beschwerdeführerin zusammen Teilnehmer in meinem Hamburger Master war, berichtet die Beschwerdeführerin, dass er der verlängerte Arm von XY in ihrer Coaching-Ausbildung bei Martina Schmidt-Tanger und mir war - der seinerseits mutmaßlich wiederum Teil des pädokriminellen Tätersystems ist, aus dem der Beschwerdeführerin im November 2011 die Flucht und der Ausstieg gelungen war.

[29] In diesem Training war wieder XY ihr Konfliktpartner, diesmal als Mitteilnehmer im Trainertraining, zusammen mit dem von ihr als Mittäter bezeichneten Kursbegleiter OA und ebenfalls der Ausbilder Stephan Landsiedel.

[30] Siehe *Mail Jens an Thies (29.05.2014)*.

vertuschte, präsentierte er den DVNLP-Mitgliedern ein durch Lügen, Auslassungen und vollständige Tilgung der Person XY, sowie der im Verband um ihn herum entstandenen Konflikte grob verkürztes Zerrbild eines *„verbandsschädigenden Verhaltens“*[31], welches - angeblich und ausschließlich - die Beschwerdeführerin und ich gezeigt haben sollten. Der DVNLP-Vorstand hörte die Beschwerdeführerin und mich nicht an, boykottierte die von mir auf den Weg gebrachte Mediation[32], entrechtete die Beschwerdeführerin und mich und schloss uns in einer mafiös-juristisch aufgepeppten Nacht- und Nebelaktion aus dem Verband aus.

Auf die Idee, die im Verband eingebrachten Beschwerden und die von der Beschwerdeführerin vorgebrachten Vorwürfe als konkrete Hinweise auf ein größeres Ökologie-Problem[33] des NLP - nicht nur im DVNLP - zu sehen[34], ist die systemisch vermutlich eher unzureichend ausgebildete Verbandsführung nicht gekommen. Selbst verstrickt zu sein in multiple perverse Dreiecke im Verband, machte Dr. jur. Jens Tomas, seine Beraterin Martina Schmidt-Tanger und die von beiden fehlinformierten bis belogenen Vorstandsmitglieder vermutlich vollends blind für die Ökologie, sowohl für die der jeweiligen Dreier-Systeme (DVNLP-Verbandsoffizielle und -Mitglieder mit der Beschwerdeführerin oder mit mir), als auch für die des größeren Systems „DVNLP“, in das diese Dreiecke in vielfältiger Weise eingebettet sind.

Die von mir vorgebrachten Bedenken und Einwände, sowie Hinweise auf einen angemesseneren Umgang mit Missbrauchsbeschwerden[35], die ich in Bezug auf die

---

[31] Siehe *Causa-Stellungnahme DVNLP (26.09.2014)*, *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 08.05.2014 bis 31.10.2014* (Seite 1) und *Mail Thies an DVNLP (18.05.2014)* (Seite 5). Die entsprechenden verleumderischen Falschdarstellungen wurden auch durch den heutigen DVNLP-Vorstand, als Rechtsnachfolger des Dr. jur. Jens Tomas-Unrechtsvorstandes, bis heute nicht korrigiert: Der DVNLP lässt seinen Geschäftsführer das Verbandsvolk weiterhin belügen, siehe *Hendriks an Mitglied (24.01.2018)*, *„DVNLP verlässt sich auf lügenden Geschäftsführer“* und *„DVNLP lügt. Chronisch“*.

[32] Im bis heute unter die Leute gebrachten *DVNLP-Statement zu Stahl (03.05.2016)* lügt der Vorstand: *„Der Vorstand bietet … ein Mediationsgespräch (mit einem von Thies Stahl vorgeschlagenen) Mediator in Hamburg an. Dieses Mediationsangebot wird seitens Thies Stahl abgelehnt.“* Siehe auch: Die Mails vom 09.06., 14.07., 06. und 11.09.2014 in *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 08.05.2014 bis 31.10.2014* und *SMS-Austausch Stahl-Mediator (22.07.2014)*.

[33] Das Konzept „Ökologie von Systemen“, wie es Menschen und ihre Beziehungsnetze sind, aber auch die Gesamtpraxis einer Psycho-Methode, ist ein zentrales für das NLP. Dass heute der Vorstand des diese Methode vertretenden Verbandes Nachhilfe hierzu braucht, ist natürlich traurig.

[34] Wie ausgeführt in: *„Gewalt, Missbrauch, Doppelmoral und die Wiederkehr des Verdrängten im DVNLP“*.

[35] Siehe die theoretischen und praktischen Vorüberlegungen für einen angemessenen Umgang des DVNLP mit Machtmissbräuchen in meinen vom Vorstand unterschlagenen MV-Anträgen (*1. MV-Antrag Stahl*, *2. MV-Antrag Stahl*, *3.-5. MV-Antrag Stahl*), in *Gedanken zu Machtmissbrauch*

Vorverurteilung der Beschwerdeführerin durch den Vorstand und dessen einseitiges Aufgeben der Unschuldsvermutung ihr gegenüber ausgedrückt habe, hat der DVNLP-Vorstand ebenso wenig als eine für die Erhaltung der Ökologie des Systems DVNLP wichtige Information einbeziehen können, wie diejenigen Einwände und Bedenken, die sich direkt aus den Inhalten der von der Beschwerdeführerin gegen XY und andere DVNLP-LehrtrainerInnen vorgebrachten Vorwürfe ergeben und ableiten lassen.

Durch ihre eigenen Verfehlungen in Bezug auf die Beschwerdeführerin entwickelten die in die „Causa DVNLP“ verstrickten DVNLP-Verbandsoffiziellen und -Mitglieder große blinde Flecken - sowohl bezüglich der Ökologie der Beziehungssysteme der Beschwerdeführerin als auch der Systeme „DVNLP“ und „Praxis der Methode NLP“. Sie scheinen amnestisch für die geschichtliche Tatsache geworden zu sein, dass das NLP ursprünglich als eine systemisch-ökologisch besonders sorgsam vorgehende Methode für die Arbeit mit Individuen und menschlichen Systemen bekannt wurde.

Für die Ökologie der beteiligten Systeme sind die DVNLP-Verbandsoffiziellen aufgrund entweder ihrer eigenen schuldhaft-bewussten Verstrickung oder ihres Belogenworden-Seins durch die verstrickten KollegInnen so blind und taub geworden, dass sie meine Beiträge nicht als Orientierungshilfe für systemisches Denken nutzen konnten. In ihrem Fokussiertsein auf kurzfristige Umsatz- und Gewinnmaximierung und vor allem auch darauf, wegen eigener Verfehlungen selbst nicht belangt zu werden, haben die Verbandsoffiziellen mich, zusammen mit der nach Einreichung ihrer Beschwerde im August 2013 bis zu ihrem Ausschluss über ein volles Jahr nicht ein einziges Mal vom Vorstand angehörten Beschwerdeführerin als quasi lebendiges Ökologie-Anzeige- und Warninstrument gleich mit „entsorgt“.

1.1.6. Perverse Dreiecke enthalten Elemente von Verrat

Das Grundmuster verletzter Hierarchiegrenzen findet sich in den Koalitionen der DVNLP-Verbandsführung mit den „einfachen“ Verbandsmitgliedern unter den KonfliktpartnerInnen der Beschwerdeführerin ebenso wie in denen mit Mitgliedern der Verbandsgremien, die nach der Satzung eigentlich für das Anliegen der Beschwerdeführerin zuständig gewesen wären[36]. Und, es findet sich in der „Koalition der Betrugswilligen“, wie ich diejenigen DVNLP-Verbandsoffiziellen und -Mitglieder nenne, die in unguter Allianz mit XY und den anderen im Verband versteckten mutmaßlichen Sexualstraf- und „Causa DVNLP“-TäterInnen gegen den Souverän des DVNLP, also den Verband selbst, koaliert haben, allen voran Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas, Anita von Hertel, Petra P., AK und Leo Buchholz. Diese Koalitionen sind u.a. auch deshalb perverse Koalitionen, weil sie auf einer

---

und Ethik im DVNLP (12.06.2014) sowie in *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 05.06.2013 bis 05.05.2014* und *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 08.05.2014 bis 31.10.2014*.

[36] Martina Schmidt-Tanger ist Mitglied der „Aus- und Fortbildungskommission des DVNLP“, Anita von Hertel der „DVNLP-Fachgruppe Mediation“, Henrik Andresen der „DVNLP-Schlichtungskommission“. Dr. jur. Jens Tomas war Mitglied des Vorstandes und Petra P. Sprecherin der „DVNLP-Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein“.

verbandsoffiziell-verdeckt durchgeführten Täuschung der Mitgliederversammlung[37] aufgebaut waren, also auf Heimlichkeit und - letztlich - auf Hochverrat.

In perversen Dreiecken enthält die Beziehung des Missbrauchers zu der dritten Person, die eben, quasi als juristische Person, auch ein ganzer Verband sein kann, immer auch ein Element des Verrats: Der seine Macht missbrauchende Missbraucher (Person #1) verletzt nicht nur vorhandene Hierarchie- oder Generationsgrenzen, er verrät, neben der in der Regel vorhandenen Fürsorgepflicht für die von ihm missbrauchte Person (#2) auch seine Loyalität zu der Person (#3), gegen die er pervers koaliert - und mit der er dann infolgedessen nur noch verarmt oder gar nicht mehr kommuniziert.

In der Analogie der Vater-Mutter-Tochter-Inzest-Familie wäre das der Vater (Person #1), der mit zunehmender Intensität der unangemessenen Beziehung zur missbrauchten Tochter (Person #2) die Loyalität zu seiner Partnerin (Person #3), ihrer Mutter, immer stärker verletzt und seine Kommunikation mit ihr immer defizitärer werden lässt. Kommunikationsverarmung, -verweigerung und eine Verzerrung der Kommunikation durch hinterhältiges Lügen und Täuschen sind Begleiterscheinungen von Verrat in perversen Dreiecken.

In der „Causa DVNLP“ gibt es so etwas wie einfachen Verrat, z.B. begangen durch meine Kollegin Martina Schmidt-Tanger, die hinterhältig-pervers mit XY gegen mich koaliert hat und bis heute koaliert. Und, es gibt so etwas wie Hochverrat: Die hinterhältige Täuschung des Souveräns des Verbandes, der Mitgliederversammlung, angeführt durch die betrugswilligen „NLP-Professionals“ Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas, unterstützt durch Anita von Hertel, Petra P., AK und den heutigen DVNLP-Vorstand für Finanzen, Leo Buchholz, sowie, im Nachgang, durch den Moderator des NLP-Internetforums, den heutigen DVNLP-Vorstand für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Ralf Dannemeyer.

Eine Mischung von individuell-persönlichem Verrat und Hochverrat findet sich, da in diesem rekursiven Muster immer auch die Täuschung der Mitgliederversammlung, also des hintergangenen und belogenen Souveräns des DVNLP, mitschwingt, auch in den zahlreichen perversen Koalitionen, die der DVNLP-Vorstandsvorsitzende Dr. jur. Jens Tomas (als Person #1) die Hierarchiegrenzen verletzend mit XY, Martina Schmidt-Tanger, Stephan Landsiedel, Petra P., Leo Buchholz, Ralf Dannemeyer, AK, OA und anderen TeilnehmerInnen von DVNLP-Seminaren z.B. meines Masters, der „NLP-professional“-Coaching-Ausbildung und des Landsiedel-Trainertrainings (sie alle

[37] Die 2014er-Mitgliederversammlung wurde von Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas, Petra P., Anita von Hertel und Leo Buchholz mit Hilfe einer ausgefeilten, beamer- und krokodilstränengestützten Lügen- und Rufmord-Dramaturgie manipuliert und getäuscht, die alle Merkmale von Nazi-Standgerichten (mit gewaltsam erzwungen, abwesenden Angeklagten) und stalinistischen Schautribunalen aufwiesen. Vergl. dazu *“DVNLP von allen guten Geistern verlassen? Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle“*, das „Nazi-Analogien“-Gerichtsurteil und das *Urteil – Einstweilige Verfügung MV*.

als die jeweiligen Personen #2) gegen mich als Gründungsvorstands- und Ehrenmitglied des DVNLP und gegen die Beschwerdeführerin (als jeweils die Person #3) einging.

In der „Causa DVNLP"-Phase seines intensivsten Fraternisierens mit etlichen DVNLP-Mitgliedern und auch mit DVNLP-Kursteilnehmern gegen die Beschwerdeführerin und mich ließ Dr. jur. Jens Tomas die von mir initiierte und schon angebahnte Mediation platzen und stieg mit seinem Vorstand zusammen vollständig und konsequent aus der ohnehin verarmten Kommunikation mit der Beschwerdeführerin und mir aus. Zu diesem Kommunikationsabbruch kam die von ihm und seinem Vorstand zu verantwortende Blockierung unserer Kommunikation mit der „Aus- und Fortbildungs-" und der „Schlichtungskommission" des DVNLP und schließlich, mit dem Mittel physischer Gewalt, die vollständige Verhinderung jeder Kommunikation mit der (oder Anhörung durch die) Mitgliederversammlung.[38]

Auf der höchsten Ebene im Verband, der Interaktion des Vorstandes mit der Mitgliederversammlung, findet sich das rekursive Muster „Perverses Dreieck" in doppelter Hinsicht wieder. Dabei ist, je nach Betrachtungsweise, die Mitgliederversammlung entweder (a) eine bloße Ansammlung einzelner, dem sie manipulierenden und täuschenden Vorstandsvorsitzenden jeweils hierarchisch untergeordneter und von ihm missbrauchter Mitglieder, oder (b) der ihm (de jure) hierarchisch übergeordnete, aber von ihm und seinen MittäterInnen durch das Gift ihrer komplex verwobenen Lügen debilisierte, d.h. durch eine gezielte Schwächung von ihm infantilisierte und lenkbar gemachte Souverän des Verbandes, der sich seinem Vorstand - von diesem belogen und hintergangen - per „Ermächtigungs-Deklaration" (de facto) hierarchisch unterordnete.

Der DVNLP-Vorstandsvorsitzende Dr. jur. Jens Tomas (Person #1) koalierte also im Namen seines Vorstandes im Kontext der Mitgliederversammlung in jedem Falle pervers, nämlich entweder

(a) mit den einzelnen, ihm hierarchisch untergeordneten Mitgliedern (in diesen multiplen perversen Dreiecken jeweils die Personen #2), denen gegenüber er seine Fürsorgepflicht verletzte, indem er sie durch Lügen und emotionale Verführung missbräuchlich gegen den Verband, seinen Souverän (die, in diesem Fall „juristische", Person #3) einsetzte, dem gegenüber er seine Loyalität nicht für die Erlangung eigener Vorteile (z.B. die Beschwerdeführerin und mich eliminieren zu können) hätte aufgeben dürfen, oder

[38] Siehe dazu die *Ausführungen des Landgerichtes Berlin (01.07.2015)* im Kostenfestsetzungsbeschluss. Diese von totalitären Regimen vorgelebte Praxis scheint der DVNLP jetzt durch eine Satzungsänderung institutionalisieren zu wollen (siehe die geplante Ergänzung des § 11 Abs. 5 *Satzungsänderungen Vorstandsantrag (18.09.2018)* und https://www.dvnlp.de/news/vorstand-des-dvnlp-wieder-komplett-nach-nachwahl/).

(b) mit dem von ihm missbrauchten Gremium Mitgliederversammlung, d.h. dem von ihm durch Belügen, Hintergehen und Verrat „debilisierten“ Souverän des DVNLP (hier als die, auch juristische, Person #2), dem gegenüber der Vorstand auch eine Fürsorgepflicht hat und den er nicht in vielen Koalitionen zusammen mit anderen Verbands-Offiziellen und -Mitgliedern gegen die Beschwerdeführerin und mich (jeweils als Person #3) hätte missbrauchen dürfen, um uns per Sündenbockritual in die Wüste schicken zu können (vergl. *1.2.5. „Schlampiges“ Sündenbock-Ritual*).

Unter beiden Betrachtungsweisen missbrauchte der DVNLP-Vorstandsvorsitzende Dr. jur. Jens Tomas zur Erlangung eigener Vorteile für sich selbst und für seine „NLP-professional“-Kollegen SM und Martina Schmidt-Tanger seine ihm vom Souverän des DVNLP, der Mitgliederversammlung, verliehene Macht. In beiden Fällen verriet er jeweils seine Loyalität und vernachlässigte jeweils seine Fürsorgepflicht: Unter der Betrachtungsweise (a) ist er sowohl dem Verband gegenüber illoyal (dem er per Satzung zur Loyalität verpflichtet ist), als auch der Beschwerdeführerin und mir gegenüber (auch seine Mitglieder sollte der Vorstand loyal vertreten und weder mit pädokriminellen Gewalt-Tätern außerhalb des Verbandes gegen sie koalieren, noch sie vorverurteilen, rufmorden oder eliminieren) und vernachlässigt außerdem seine Fürsorgepflicht den Mitgliedern gegenüber, indem er sie belügt. Und unter der Betrachtungsweise (b) vernachlässigt er dem von ihm belogenen und dadurch missbrauchten Souverän, der Mitgliederversammlung, d.h. dem Verband gegenüber seine Fürsorgepflicht und ist zwei Mitgliedern, der Beschwerdeführerin und mir, gegenüber illoyal.

In all diesen perversen Dreiecken, jeweils mit vielen natürlichen und einer juristischen Person, gab es infolge des in ihnen enthaltenen, vielfachen Verrates eine enorme Kommunikationsverarmung, welche zunehmend zu einem Kommunikationsdefizit im Verband führte. Dieses nahm schließlich die Form eines vollständigen Kommunikationsabbruchs an: zwischen dem Vorstand und allen anderen Gremien des Verbandes, einschließlich der Mitgliederversammlung, auf der einen und der Beschwerdeführerin und mir auf der anderen Seite. Nirgends gab es Raum für ein „Audiatur et Altera Pars“. Dieses „Auch die andere Seite möge gehört werden“ ist dem Kommunikatoren- und Mediatoren-Verband DVNLP leider als grundlegendes und deshalb selbstverständlich zu achtendes Menschenrecht verloren gegangen.

Die Möglichkeit eines DVNLP-Mitgliedes, im Falle eines Konfliktes mit seinem Vorstand, der es aus dem Verband ausschließen will, durch den Souverän, die Mitgliederversammlung, angehört zu werden, wird durch die aktuell jetzt beschlossene Satzungsänderung[39] vermutlich ganz abgeschafft: Durch die Ergänzung des Absatzes 5 im §11, *„Mit Beschluss des Vorstandes oder des Kuratoriums ruhen sämtliche Mitgliedschaftsrechte“*, gibt es für vom Ausschluss bedrohte Mitglieder

[39] Siehe *Satzungsänderungen Vorstandsantrag (18.09.2018)* und https://www.dvnlp.de/news/vorstand-des-dvnlp-wieder-komplett-nach-nachwahl/.

dann keine „verfassungsmäßig verankerte“ Möglichkeit mehr, ihren Fall der Mitgliederversammlung vorzutragen, also dem Souverän des Verbandes zu Gehör zu bringen. Nach einem Ausschlussbeschluss durch die Verbandsführung könnte er in der Mitgliederversammlung noch nicht einmal einen Untersuchungsausschuss fordern, da er gar aufgrund der *„ruhenden Mitgliedsrechte“* kein Teilnahmerecht mehr hätte. Nach dieser Satzungsänderung stünde die MV in der Verbandshierarchie nicht mehr höher als die - wie in der „Causa DVNLP“ geschehen - von einem betrügerischen Vorstand kontrollierten anderen Verbandsgremien. Hat im Falle der Beschwerdeführerin und meiner Person, die wir durch formaljuristische Winkelzüge aus der Mitgliederversammlung ausgeschlossen wurden, die Gewaltenteilung im DVNLP durch die Aushebelung der Schlichtungskommission durch den Vorstand schon nicht funktioniert, so würde sie durch diese Satzungsänderung komplett demontiert. Der DVNLP sollte diese den faschistisch-totalitaristischen Strukturen im Verband Vorschub leistende Satzungsänderung auf keinen Fall umsetzen, sondern lieber die jetzt schon in der Praxis de facto nicht vorhandene Gewaltenteilung im Verband restaurieren. Eine „Eliminierung“ von Mitgliedern, die vom „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand noch einigen Aufwand und kriminelles Geschick gefordert hat, wäre für zukünftige Vorstände dann nur noch ein routinemäßiger Verwaltungsakt - „á la Eichmann“, um für die Beschreibung der Gegebenheiten im heutigen deutschen Methodenverband DVNLP eine weitere Analogie aus der Nazi-Zeit[40] zu verwenden.

1.1.7. Kommunikationsarmut und „Kybernethischer Imperativ“

In meinen früheren Veröffentlichungen hatte ich die DVNLP-Führung und die Verbandsmitglieder vor den Folgen einer Nicht-Korrektur dieses pathogenen und virulenten rekursiven Musters für den Verband und auch für die Methode NLP gewarnt - leider vergeblich. Zu gründlich wurden die DVNLP-Mitglieder von der „Causa DVNLP“-Seilschaft[41] der heutigen, das DVNLP-Mitglied XY noch immer schützenden und versteckenden neuen DVNLP-HonoratiorInnen manipuliert, getäuscht und belogen. Und zu effektiv ist die Heuchelei der beteiligten DVNLP-

---

40 Vergl. das *„Nazi-Analogien“-Gerichtsurteil (09.03.2017)*.

41 Zu dieser um den nach den Berichten der Beschwerdeführerin im engeren Umfeld meiner Seminare und im weiteren Umfeld des DVNLP zuhälterisch tätigen Missbraucher und mutmaßlichen Sexualstraftäter XY und dessen Unterstützerinnen Cora Besser-Siegmund, Martina Schmidt-Tanger und Anita von Hertel herum entstandenen „Seilschaft“ von über Satzungsbrüche, Amtsmissbräuche, verbandsoffizielle, aber schmutzig-heimliche Aktionen und tätergefällige Berichterstattungen in die „Causa DVNLP“ verstrickten Verbandsfunktionären und -mitgliedern, die sich im Oktober 2016 zu DVNLP-Ehrenmitgliedern und -preisträgern ernennen ließen, gehören, neben Martina Schmidt-Tanger und Cora Besser-Siegmund, Dr. jur. Jens Tomas, Dr. Franz-Josef-Hücker, Stephan Landsiedel und das heutige Vorstandsmitglied Ralf Dannemeyer. Bisher noch nicht in diesen Club der neuen Mafia-Honoratioren „Ehrenmitglieder und Ehrenpreisträger des DVNLP“ aufgenommen wurden die ebenfalls in die Verfehlungen und Verbrechen der „Causa DVNLP“ verstrickten Sprecherinnen der DVNLP-Fachgruppe Mediation, Anita von Hertel, und Petra P., die ehemalige Sprecherin der DVNLP-Regionalgruppe Hamburg-Schleswig-Holstein, sowie der heutige, tief in die Konflikte um XY und die Beschwerdeführerin verstrickte Finanz-Vorstand Leo Buchholz.

Verbandsoffiziellen, allen voran die Scheinheiligkeit von Martina Schmidt-Tanger, die in der von ihr zusammen mit dem Vorstandsvorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas manipulierten und getäuschten 2014er-Mitgliederversammlung „Krokodilstränen" vergoss, während sie gleichzeitig zusammen mit der die Beschwerdeführerin und mich bei der Polizei mit Falschbezichtigungen denunzierenden Petra P. und anderen „Causa DVNLP"-TäterInnen einen perfiden Rufmord an der Beschwerdeführerin beging, um sie dann durch den Dr. jur. Jens Tomas-Vorstand mit faschistisch-totalitaristischen Mitteln „eliminieren" zu lassen.

Egal, ob die Missbräuche der „Causa DVNLP" als einfache „perverse Dreiecke", oder als „perverse Dreiecke verdeckter Operationen" oder „perverse Dreiecke schmutziger Delegationen" beschrieben werden, gemeinsam ist ihnen, dass sie als Verstöße gegen den „Kybernethischen Imperativ" angesehen werden können. Denn sie alle gehen einher mit den für diese Strukturen typischen Kommunikationsdefiziten, die eine Folge der Verarmung der Kommunikation ist, welche ihrerseits wiederum als eine Folge der diesen Interaktionsstrukturen inhärenten Elementen von Verrat anzusehen ist: Ein soziales System, in dem Machtmissbräuche stattfinden, büßt, vermittelt über die Verarmung seiner Kommunikation, viel von seiner Kraft ein, Wahl- und Entwicklungsmöglichkeiten zu generieren und zu gestalten: Missbrauch verstößt immer gegen den „Kybernethischen Imperativ" Heinz von Foersters: *„Handle stets so, dass die Zahl der Wahlmöglichkeiten größer wird!"*[42]

Dieser Imperativ fokussiert auf die Vermehrung des Gesamtes der durch eigenes Handeln für sich selbst und alle Beteiligten eines Systems gegebenen Wahlmöglichkeiten - als einen hohen oder höchsten Wert. Wachstums- und entfaltungsorientierte Systeme erkennt man u.a. an dem Grad und Ausmaß, in dem dieser Imperativ gelebt, vorgelebt und unterstützt wird. Familiäre Missbrauchssysteme hingegen, wie auch gesellschaftliche und organisationale Systeme mit einer Missbrauchskultur, lassen sich u.a. dadurch beschreiben, dass in ihnen die Wahlmöglichkeiten aller Beteiligten verringert werden, sowohl direkt, durch gewaltvolles Einschränken von Verhaltens- und Artikulationsoptionen, als auch indirekt, durch die mit deren Verheimlichung einhergehende Verarmung der Kommunikation.

Das trifft zunächst und am augenfälligsten für die Wahlmöglichkeiten des jeweiligen Gegenübers des (seine Macht) Missbrauchenden zu, gilt aber auch für die aller

---

[42] *„*[Man soll] *die Aktivitäten eines anderen nicht einschränken, sondern es wäre gut, sich auf eine Weise zu verhalten, die die Freiheit des anderen und der Gemeinschaft vergrößert. Denn je größer die Freiheit ist, desto größer sind die Wahlmöglichkeiten und desto eher ist auch die Chance gegeben, für die eigenen Handlungen Verantwortung zu übernehmen. Freiheit und Verantwortung gehören zusammen. Nur wer frei ist – und immer auch anders agieren könnte –, kann verantwortlich handeln."* Zitiert aus Heinz von Foerster/Bernhard Pörksen: Wahrheit ist die Erfindung eines Lügners: Gespräche für Skeptiker, 1999, S. 25.) Siehe diesen Gedanken auch im *„1. Unterdrückten Antrag (Stahl) für die DVNLP-Mitgliederversammlung 2014"*.

anderen Beteiligten - und, wie wir sehen werden, auch für die des Missbrauchers selbst. Eingeschränkte Kommunikationsmöglichkeiten entsprechen ganz generell eingeschränkten Wahlmöglichkeiten und, über diese vermittelt, wiederum direkt proportional Einbußen an Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten.

Ein auf Vermehrung von Wahlmöglichkeiten des Gegenübers angelegtes Handeln kann in dieser Sichtweise als ein eher ethisches definiert werden, als ein Ausdruck von Zugewandtheit, Wohlwollen und Liebe, wohingegen ein Handeln, welches mit den Mitteln missbräuchlicher kommunikativer, psychischer und auch physischer Gewalt[43] deren Verringerung anstrebt oder billigend in Kauf nimmt, wohl eher als ein unethisches eingeordnet werden muss - letztlich wohl als Ausdruck von Lebensfeindlichkeit, Zerstörungs- und Vernichtungswillen.

Missbrauch wird hier im Wesentlichen verstanden als eine psychisch und/oder physisch gewaltsame Einschränkung der Entfaltungs- oder Entwicklungsmöglichkeiten - diejenigen der sexuellen Selbstbestimmung eingeschlossen - einer Person, der missbrauchten, durch eine andere Person, der missbrauchenden, wobei zwischen diesen beiden Personen eine Macht-Asymmetrie im Sinne einer Hierarchie- oder Generationsgrenze besteht. Nach dieser Definition besteht, auch sexueller, Missbrauch nicht in einem verfehlten „Gebrauch“ des „Missbrauchsopfers“[44], sondern „Missbrauch“ ist immer der Missbrauch einer vorhandenen größeren Macht und Verfügungsgewalt über eine hierarchisch untergeordnete Person - die der Missbraucher, theoretisch zumindest, ebenso gut zum Wohl und Vorteil dieser Person „gebrauchen“ könnte.

Das Missbrauchsverhältnis kann, wie eben ausgeführt, auch zwischen einzelnen Menschen und einer eher abstrakt gefassten Entität bestehen: Missbraucht werden kann somit auch ein Verband und auch eine psychologische Methode wie das NLP - wobei mit „Verband“ und „Methode“ jeweils das Gesamt der Entfaltungs- oder Entwicklungsmöglichkeiten der sich mit dem entsprechenden Verband oder der

---

[43] Das satzungswidrige und physisch gewaltsame Entfernen zweier stimmberechtigter Mitglieder aus einer vom Vorstand manipulierten und getäuschten DVNLP-Mitgliederversammlung durch eine fünfköpfige „Schutz-Staffel“, wobei eine Person, die Beschwerdeführerin, lang auf das Pflaster vor dem Veranstaltungsgebäude hinschlägt (siehe *Blogbeitrag "Dumpfe Gewalt im DVNLP" (31.10.2014)*), wird hier als Akt kommunikativer *und* physischer Gewalt gefasst. Dieser schränkt die Wahl- und Entwicklungsmöglichkeiten der meisten Beteiligten drastisch ein und erweitert sie, vermutlich ausschließlich, nur für diejenigen der in diesem Artikel namentlich genannten Personen, die trotz - oder vermutlich gerade wegen - ihres Mitwirkens an diesen Verbrechen im DVNLP mit der Ehrenmitglied- und Ehrenpreisträgerschaft ausgezeichnet, bzw., wie Leo Buchholz und Ralf Dannemeyer, neu in den Vorstand gewählt wurden.

[44] Die Kritik am herkömmlichen Missbrauchsbegriff, der sich auf die Überlebende, d.h. das Opfer eines Missbrauches bezieht, setzt ja zu Recht da an, wo dieser Begriff suggeriert, es gäbe so etwas wie einen angemessenen „Gebrauch“ der betreffenden Person.

entsprechenden Methode identifizierenden Gruppen von Menschen verstanden wird.

Formuliert für die „Causa DVNLP“: Menschen können in einer Organisation temporär in die Position kommen, mit einer Informationsverfügungs- und -verteilungsmacht ausgestattet zu sein und diese zu Ungunsten der betreffenden Systeme und einzelner Personen zu missbrauchen - mit den beschriebenen Auswirkungen einer eingeschränkten und verarmten Kommunikation auf eingeschränkte und verarmte Entwicklungs- und Entfaltungsbedingungen.

Eine Missbrauchsbeziehung in dieser Sichtweise ist eine Beziehung, in welcher die missbrauchende Person als Folge, Ausdruck und zur Stabilisierung der Macht-Asymmetrie zwischen beiden die eigenen Entfaltungs- oder Entwicklungsmöglichkeiten, sprich Wahlmöglichkeiten, durch eine gewaltsam durchgesetzte Einschränkung der Entfaltungs-, Entwicklungs- und Wahlmöglichkeiten der missbrauchten Person zu erhöhen sucht. Missbrauch ist so gesehen ein „Null-Summen-Spiel“: Die eine Seite gewinnt im gleichen Maße Entfaltungs-, Entwicklungs- und Wahlmöglichkeiten, in dem die andere sie verliert. Dies ist wohl zumindest in einem kurz- oder mittelfristigen zeitlichen Betrachtungsrahmen der Fall. Inwiefern dies in einem langfristigeren Rahmen betrachtet, eventuell nicht mehr zutrifft, d.h. in welcher Weise eben auch Missbraucher einen erheblichen Verlust an Wahl- und Entwicklungsmöglichkeiten erleiden, soll unten noch aufgezeigt werden. All das gilt vor allem für Missbräuche nach dem Muster „perverses Dreieck Typ I“. Es gilt aber auch für die des Typs II, hier also für den Missbrauch der Missbraucher, wie ich zeigen werde.

Das oben für perverse Dreiecke des Typs I generell schon angesprochene Phänomen der Kommunikationsverarmung gilt im besonderen Maße auch für verdeckte Operationen und schmutzige Delegationen, als perverse Dreiecke des Typs II: Die Beteiligten können untereinander keine positiv triangulierende, d.h. kreative triadisch-integrierende Kommunikation pflegen. Die Kommunikation mit anderen im System, oder mit anderen Subsystemen im größeren System, wird in ihren kreativen und integrativen Möglichkeiten, mehr und mehr eingeschränkt.

Die Krise, in die der DVNLP diesbezüglich durch das ihre Macht missbrauchende Verhalten der oben genannten Gruppe von Mitgliedern - sechs von ihnen sind neue DVNLP-Ehrenmitglieder und -Ehrenpreisträger und zwei weitere neue Vorstandsmitglieder - gestürzt wurde, kann man aufgrund der multiplen Missbräuche in diesem Verband als eine moralische bezeichnen. Gleichzeitig muss man wohl auch von einer Krise der Methode NLP (im DVNLP) sprechen: Das NLP wurde durch die DVNLP-verbandsoffiziellen Verfehlungen und Verbrechen der „Causa DVNLP“-TäterInnen wesentlicher Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten beraubt, wie ich unten darlegen werde.

Vor Kurzem las ich irgendwo den Satz, „Ethik entsteht aus Krisen der Moral“. Ob er sich im Falle der Krise des DVNLP bewahrheiten wird, bleibt abzuwarten. Im Moment ist der DVNLP wohl eher nicht in der Verfassung, seine Krise nutzen zu können, um zu einer neu formulierten Ethik zu kommen, d.h. u.a. auch zu Ethikrichtlinien, die sich

explizit auf den Umgang mit sexuellen und anderen Machtmissbräuchen[45] beziehen. Zu wenig wird diese Krise anscheinend in der schweigend-verdrängenden Mitgliedschaft und der leugnend-schweigenden Verbandsführung überhaupt als eine solche wahrgenommen. Und zu viel Energie kostet es wohl den heutigen, konsequent nicht aufklärenden "Anja Mýrdal"-Vorstand, die von ihm mitzuverantwortenden Machtmissbräuche und Verbrechen im DVNLP zu vertuschen, fühlt sich doch auch dieser Vorstand anscheinend gezwungen - reflexartig und kommunikationsverarmt - gegen meine Vorhaltungen, Hinweise und Vorschläge „gegen an“ zu lügen.[46] Zu verstrickt ist dieser Vorstand in die „Causa DVNLP“-Verbrechen seines Vorgängers, als dass er die Kraft und die Größe aufbringen könnte, sich dem im DVNLP geschehenen Unrecht zu stellen. Das trifft besonders nach der Wahl von Leo Buchholz und Ralf Dannemeyer in den Vorstand zu.[47]

1.2. Konkrete Missbräuche im DVNLP

Im Folgenden geht es um die konkreten Missbräuche und die Missbrauchsstrukturen, in die sich DVNLP-Mitglieder, DVNLP-Lehrtrainer und DVNLP-Verbandsoffizielle verstrickt haben.

1.2.1. Missbräuche durch einzelne DVNLP-Mitglieder

1.2.1.1. Missbrauch durch XY

Am Anfang der die „Causa DVNLP“ ausmachenden Machtmissbräuche stand vor einigen Jahren die macht-asymmetrische und missbräuchliche Beziehung eines Assistenten in meinem DVNLP-zertifizierten Master-Seminar zu einer der Teilnehmerinnen. Dieser Kursbegleiter führte, nach deren im DVNLP unterdrückten Berichten, gleichzeitig als Psychotherapeut(HP) und NLP-/Wing-Wave-Coach (DVNLP/GNLC[48]) mit dieser Teilnehmerin ethisch extrem fragwürdige und hochmissbräuchliche Coaching- und Psychotherapie-Sitzungen durch.

---

[45] Vorüberlegungen in: *1. MV-Antrag Stahl*, *2. MV-Antrag Stahl*, *3.-5. MV-Antrag Stahl*), *Gedanken zu Machtmissbrauch und Ethik im DVNLP (12.06.2014)*, *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 05.06.2013 bis 05.05.2014* und *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 08.05.2014 bis 31.10.2014*.

[46] Siehe die Texte *„DVNLP verlässt sich auf lügenden Geschäftsführer“*, *DVNLP-Regionalgruppe BW auf FB (19.01.2018)* und *„DVNLP lügt. Chronisch“*.

[47] Waren schon Anja Mýrdal und die anderen neuen Vorstandsmitglieder (durch meine Mails an alle Mitglieder und meine Veröffentlichungen) gut aufgeklärt über die nun auch von ihnen mitzuverantworten, im DVNLP nicht aufgeklärten Verfehlungen und Entgleisungen, so trifft das umso mehr auf die neuen Vorstandsmitglieder Leo Buchholz und Ralf Dannemeyer zu: Sie sind nicht nur Mitwisser, sondern, auf unterschiedliche Weise zwar, aber beide doch deutlich auch „Causa DVNLP“-Mittäter.

[48] Siehe dazu *„DVNLP + GNLC verstecken mutmaßlichen Sexualstraftäter“*

Im August 2013 reichte diese Masterkursteilnehmerin im DVNLP Beschwerde[49] ein: Sie hätte sich damals im Kurs mit der Bitte um Hilfe an besagten Assistenten, den heutigen DVNLP- und GNLC-Lehrtrainer XY, gewandt, nachdem ich ihn den Master-TeilnehmerInnen als einen bei mir im NLP und bei meiner Schülerin Cora Besser-Siegmund in Wing-Wave ausgebildeten Heilpraktiker-Psychotherapeuten und Coach für die Bearbeitung eigener Themen empfohlen hatte.

Die betreffende Teilnehmerin war als Sozialpädagogin Inhaberin und Geschäftsführerin eines Jugendhilfeträgers mit 30 Mitarbeitern und eines Fortbildungsinstitutes für Gruppenarbeit und Coaching, das sie als ausgebildete Gruppenarbeiterin leitete. Als Lehrbeauftragte für ihren eigenen systemischen Gruppenarbeitsansatz hatte sie gerade einen Artikel für ein systemisches Fachbuch im Carl-Auer Verlag geschrieben und war mit ihrer Dissertation angefangen. Im DVNLP war sie zum Zeitpunkt ihrer Beschwerde ein auf allen NLP-Ausbildungsebenen zertifiziertes Mitglied und ein „NLP-professional"-diplomierter „Systemischer Coach".

Zum Zeitpunkt ihrer Teilnahme an meinem Masterkurs hätte sich die Beschwerdeführerin, wie sie schildert, in einer speziellen Notlage befunden, aufgrund derer sie sich an den Kursbegleiter XY - einen muskulösen ehemaligen Hafenarbeiter, Gerüstbauer, Türsteher und Personenschützer - um Hilfe gewandt habe: Zusammen mit ihren beiden damals 11- und 13-jährigen Kindern sei sie einem in seinem Kern seit ihrer Kindheit bestehenden pädokriminellen Tätersystem ausgeliefert gewesen, in dem sie in einem speziellen Familien- und Sekten-Kontext aufgewachsen wäre.[50] Dieses Tätersystem, in dem die Beschwerdeführerin selbst seit ihrer frühesten Kindheit, und später dann auch ihre Kinder, sexuell ausgebeutet worden wären, sei, je älter sie wurde, in ihrem sich erweiterndem familiären und dann auch beruflichen Umfeld um einige jeweils neu hinzukommende Täter mitgewachsen.

Dieses System zuhälterisch-ausbeuterisch agierender Gewalttäter hätte sich gerade um ihren nicht minder gewalttätigen zweiten Ehemann und den ihre Angestellten und Mitarbeiter „supervidierenden", ebenfalls gewaltaffinen Psychologie- und Sozialarbeits-Professor GB in einer Weise erweitert, welche die von diesem System bis zu ihrem Ausstieg Ende 2011 ausgebeutete Beschwerdeführerin an alle Grenzen des gerade noch zu Ertragenden gebracht hätte: Neben der aufwendigen Arbeit in der Einzel- und Gruppen-Betreuung von straffälligen Jugendlichen wäre sie (mit

---

[49] Siehe den *„nicht behandelten Antrag der Beschwerdeführerin an die Schlichtungskommission"*.

[50] Siehe dazu *„Hintergrund der Missbrauchs-Beschwerden"* und den *„nicht behandelten Antrag der Beschwerdeführerin an die Schlichtungskommission"*. Einen weiteren Einblick in ihre damalige Lebenssituation und in ihre Geschichte gewährt die Beschwerdeführerin durch ihre Zustimmung zu der Veröffentlichung des tätergefälligen *psychiatrisches Schuldfähigkeitsgutachtens* und meiner Abhandlung über dieses, *„Psychiatrisches Gutachten - ein Geschenk für das pädokriminelle Tätersystem und den DVNLP"*.

Morddrohungen gegen ihre Kinder und sich selbst, sowie mit übelsten Bestrafungsaktionen und Bedrohungsszenarien) durch die um XY erweiterte Tätergruppe dazu gezwungen worden, sich mit einem zunehmend diversifizierten und spezialisierten Portfolio als Einzel-, Paar-, Team- und Gruppen-Coach anzubieten: als Sexualpädagogische Assistentin, Surrogatpartnerin, Sex-Coach, Luxus- und Special-Escort, Sex-Dienstleisterin und exklusive Geisha-Liebesdienerin für anspruchsvolle Begleitungen, sowie als kommunikativ und körperlich speziell ausgebildete Domina, Gangbang-Queen und ekel- und schmerztrainierte Top, Sub und/oder Switch in BDSM-Kontexten, sowie ebenfalls als Hure für lukrative, aber körperlich und psychisch extrem herausfordernde, zum Teil nur sediert ertragbare „Spezialaufträge". Sie hatte zahlreiche männliche *und weibliche* Einzelklienten und war es von Kindheit an gewohnt, mit unterschiedlichsten Menschen in Männer- und gemischt-geschlechtlichen Gruppen auf kreativ-körperliche Weise umzugehen.[51]

Meine Empfehlung an die Master-TeilnehmerInnen, mit XY Sitzungen zu machen, hätte dieser - so heißt es in den im DVNLP unterdrückten Berichten der Beschwerdeführerin - massiv ausgenutzt. Er wäre als ihr unprofessionell und unethisch agierender Coach und Psychotherapeut mit der Beschwerdeführerin nicht nur eine missbräuchliche macht-asymmetrische Beziehung eingegangen, sondern hätte seine Tutor-, Coach- und Psychotherapeuten-Rolle auch insofern missbraucht, als dass er sich tief in das sie und ihre Kinder ausbeutende pädokriminelle Tätersystem hineinverstrickt habe. Statt, wie versprochen, ihr beim Ausstieg aus diesem System zu helfen, hätte sich XY mit den Haupttätern dieses Systems

---

[51] Seit sie sich bewusst erinnern könne, also seit sie Kleinkind war, hätte ihre Mutter - bis zu ihrem Tod in 2007 das Zentrum des Tätersystems - sie darin ausgebildet und bis an alle Grenzen ihrer physischen und psychischen Belastbarkeit trainiert, jede erdenkliche Spielart sexueller Dienstleistungen für Männer *und für Frauen* perfekt zu beherrschen und auszuhalten. Sie erwarb schon früh eine große Kunstfertigkeit darin, Gruppen von männlichen und weiblichen pädophilen und anderen Freiern tanzend und singend zu unterhalten und zu lenken - was oft mit Requisiten geschah, wie von ihr als Kind ohne Höschen getragene Funkenmariechen- oder Can-Can-Kleidern, um die zahlenden FreierInnen zu animieren. Zu den Performance-Fähigkeiten der Beschwerdeführerin gehörte es auch, schon als Siebenjährige mit Gruppen von Freiern alleine klarzukommen, wie eine Dompteurin, die es in der Hand hatte, wann wer mit welchen Akt, sie zu missbrauchen, dran sein durfte. Diese Fähigkeit hatte sie dann als Groupworkerin-Sozialpädagogin mit straffälligen Jugendlichen genauso verfeinert wie als Incentive- und Animiergirl in geheimen Vorstandsmeetings oder im V.I.P.-Umfeld von DVNLP-Lehrtrainern und Lehrtrainerinnen. - Zum Zeitpunkt der Erweiterung des Tätersystems um XY war die Lage der Beschwerdeführerin fast bis ins Unerträgliche erschwert durch den zusätzlich gewaltvoll gegen sie durchgesetzten Zwang ihres zweiten Zuhälter-Ehemannes, für seine Cuckold- und Wife-Sharing-Vorlieben noch weitere sexuelle Begegnungen mit Männern *und Frauen* zu initiieren und zu inszenieren - bevorzugt mit von ihr dann gleichzeitig für die in der gemeinsam geführten Firma (Jugendhilfeträger und Fortbildungsinstitut) zu akquirierenden SponsorInnen und für die in ihr neu eingerichtete Coaching-Ausbildung anzuwerbenden Top-DozentInnen. Letztere sollte sie - so ihre beiden Zuhälter-Ehemänner und das Hintergrundtätersystem - mithilfe ihrer besonderen und lebenslang trainierten, sexuell-erotischen und kommunikativen Fähigkeiten aus dem Kreis der bekannten und exponierten männlichen *und weiblichen* DVNLP-Lehrtrainer für ihre gemeinsame Firma rekrutieren.

verbündet und sich intensiv an der Ausübung verschiedenster Formen physischer und emotionaler Gewalt gegen die Beschwerdeführerin und ihre Kinder beteiligt. Letzteres sei insbesondere auch in der Form geschehen, dass XY die Kinder der Beschwerdeführerin darin bestärkte, unterstützte und, zusammen mit den anderen Tätern, dazu animierte und aufhetzte, ihrer Mutter Gewalt anzutun und die Kinder letztlich darin trainierte, Nachwuchszuhälter und -zuhälterin zu sein und ihrer Mutter gegenüber auch als solche gewaltvoll aufzutreten. XY hätte zudem das die Beschwerdeführerin und ihre Kinder missbrauchende Tätersystem, nachdem zuvor schon ihr Hamburger DVNLP-Practitioner-Lehrtrainer AL unheilvoll mit den Tätern kooperiert hätte, bis in meinen Masterkurs hinein erweitert.

Ebenso hätte sich XY, als die Beschwerdeführerin dann ohne seine Mithilfe aussteigen wollte, an physisch und psychisch extrem gewaltvollen Bestrafungsaktionen der Tätergruppe gegen sie beteiligt - auch in Anwesenheit und unter Einbeziehung ihrer Kinder. Üble Bestrafungsaktionen gegen die Beschwerdeführerin, auch unter der Beteiligung von XY, hätte es mehrfach gegeben - immer dann, wenn sie aus diesem Gewalt-System hätte aussteigen und gegen die Täter aussagen wollen.

Statt ihr beim Ausstieg zu helfen, hätte XY ihr diesen mit einem sie immer wieder unterwerfenden und auf die Brechung ihres Willens angelegten Einsatz einer Kombination von NLP, Wing-Wave, Hypnose, Drogen und platter körperlicher Gewalt enorm erschwert und wiederholt verunmöglicht. Dieses sei in Kooperation mit den anderen Tätern geschehen, unter denen sich auch, in der Rolle als (Hilfs)Zuhälter, weitere „Profis“ aus der Psychowelt befunden und die ihren beiden Zuhälter-Ehemännern geholfen hätten, der Beschwerdeführerin den Ausstieg aus diesem Gewaltsystem zu verunmöglichen. Im Wesentlichen wären das ihr sie examinierender und dann ihre Unternehmen supervidierender Professor, der Gestalttherapeut BG, ihr Hamburger DVNLP-Practitioner-Ausbilder AL, sowie der heutige DVNLP-Lehrtrainer RP gewesen, damals mit SF, einem ihrer damaligen Ehemänner, zusammen Teilnehmer meiner 2004er Practitioner-Ausbildung und, wie später XY, von SF als ihr sie disziplinierender „Coach“ eingesetzt.

Im informellen Hintergrund meines Masterkurses wäre, so der Inhalt ihrer im DVNLP eingereichten Beschwerde, XY maßgeblich an der Herstellung von die Gruppendynamik meines Kurses vergiftenden Situationen kollektiver Gewalt gegen die Beschwerdeführerin (z.B. im Gefolge von gemeinschaftlichen Swinger-Club-Besuchen, Gang-Bangs und ähnlichen Unternehmungen) beteiligt gewesen, in denen einzelne Master-Teilnehmer im Zuge von gruppentranceähnlichen Exzessen sexueller Gewalt über alle Stränge geschlagen und sich (weit jenseits jeden ihr jeweils mit Hilfe von Bestrafungsaktionen und gegen sie und ihre Kinder gerichteten Morddrohungen abgenötigten „Konsenses“) an der Beschwerdeführerin vergangen hätten. In meinem Master sei es dann als Folge dieser rollenvermischten Aktivitäten von XY zu einem extremen Gruppen-Mobbing gegen die Beschwerdeführerin gekommen - im für mich als Kursleiter durch das gemeinschaftliche Verschweigen nicht erkennbaren Untergrund der Gruppendynamik, gelenkt und für seine eigenen Zwecke instrumentalisiert von XY. Dieses Mobbing, an dem Petra P., AK, Leo Buchholz, KA und DK, DD, BE, GA und DN beteiligt gewesen wären, sei immer vernichtender

geworden, und habe sich auch, vermittelt über die Aktivitäten von DN und XY, bis in ihre Coachingausbildung bei Martina Schmidt-Tanger und mir, sowie, vermittelt auch über XY, in das DVNLP-Trainertraining bei Stephan Landsiedel hinein erweitert. Außerdem hätte dieses Mobbing die Gewalt in ihrem nun durch XY und andere DVNLP-Mitglieder erweiterten familiären Tätersystem enorm potenziert.

Als Folge der Verbindung von SF, einem der Zuhälterehemänner der Beschwerdeführerin, in die DVNLP-Welt und dann vor allem als Folge der Aktivitäten XYs im Hintergrund meines Masters und im Umfeld des DVNLP und der Wingwave-Community Cora Besser-Siegmunds haben sich in den Jahren 2004-2011 gut ein Duzend DVNLP-Lehrtrainer*Innen* in ihren rollenvermischten Beziehungen mit der flexibel animierend und gekonnt akquirierend auftretenden Beschwerdeführerin in unethischer und unprofessioneller Weise verstrickt: Sie hätten ihr Amt als Psychotherapeutin/Psychotherapeut, als DVNLP-Lehrtrainer/-trainerin und männlicher bzw. weiblicher Coach missbraucht, indem sie ihre professionelle Verantwortlichkeit in fahrlässiger Weise komplett vernachlässigt hätten: In Kontexten von Einzelbegegnungen oder Gruppen-Events, in denen es, von komplett aus ihren Ämtern und Rollen gefallenen DVNLP-LehrtrainerInnen initiiert, gelenkt und verantwortet, um Sex-Performances und -Dienstleistungen der Beschwerdeführerin und der vom Tätersystem „gelieferten“ Kinder und Jugendlichen ging, haben diese DVNLP-Lehrtrainer entsprechend ihrer eigenen (1.) emotionalen und körperlichen Bedürfnisse als bedürftige Frau oder bedürftiger Mann, (2.) ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Interessen (z.B. als ihre VIP-Klienten mit Sex verwöhnende Hilfs- oder Trittbrettfahrer-Zuhälter) oder (3.) ihrer speziellen hedonistischen Interessen als hetero-, homosexuelle(r) oder pädophile(r) Feier(in) die Zwangslage der zur Kooperation genötigten Beschwerdeführerin nicht sehen können - oder schlicht nicht sehen wollen.

Diese TäterInnen, männliche *und weibliche* DVNLP-Mitglieder und -Verbandsoffizielle, haben - und das ist der Kern der „Causa DVNLP“ - offensichtlich die Folgen dieser unprofessionellen und unethischen Rollenvermischungen vollständig und einseitig auf die Person der Beschwerdeführerin abgewälzt, als sie sich entschieden haben, als Seilschaft der „Causa DVNLP“-Täterinnen und -täter an der Kriminalisierung, Psychiatrisierung und schließlich an der menschenverachtenden „Entsorgung“ der Beschwerdeführerin mitzuwirken.

Jenseits dieser von XY und anderen, vor allem auch weiblichen DVNLP-Mitgliedern, in enger Zusammenarbeit mit GB, dem Gestalttherapie-Professor und „Supervisor“ der Beschwerdeführerin und den anderen, zu ihrer Familie gehörenden Tätern verursachten Verlängerung der üblen Lebenssituation für sie und ihre Kinder, besteht der von der Beschwerdeführerin nach ihren Berichten in meinem Master erlittene Schaden auch in der Einschränkung ihrer Möglichkeiten, im Kurs zu profitieren - konnte sie doch weder mit den anderen TeilnehmerInnen, noch mit mir

als Kursleiter[52] über ihre schwierige Situation in dem durch XY erweiterten Tätersystem reden.

In perversen Dreiecken verlieren alle Beteiligten Optionen. So konnte der Assistent XY vermutlich weder mit mir als seinem Kursleiter noch mit den anderen Kursbegleitern und GruppenteilnehmerInnen über das in den Berichten der Beschwerdeführerin angedeutete Ausmaß seiner mutmaßlichen Verstrickung in das Familien- und Firmen-System der Beschwerdeführerin sprechen - und sicher auch nicht über die mit dieser Verstrickung vermutlich einhergehenden Schuldgefühle der Beschwerdeführerin, sowie ihren Kindern und ihren Mitarbeitern gegenüber. Auch in Bezug auf seine wohl vorhandene eigene Not mit seinen eigenen Gewalt- und sonstigen Themen konnte XY sich, außer in den engen Grenzen seiner Missbrauchsbeziehung der Beschwerdeführerin gegenüber, niemandem anvertrauen, schon gar nicht mir als seinem Kursleiter.

Mit der gerichtsaktenkundigen unethischen Rollenvermischung als Kursbegleiter, Coach und HP-Psychotherapeut der Beschwerdeführerin, als sie mutmaßlich im Auftrag ihres Tätersystems trainierender und „disziplinierender" Coach[53] und auch als „Coach" ihrer MitarbeiterInnen, als ihr Seminar-Tutor und gleichzeitig als ihr Trainee in ihrem Fortbildungs-Institut, als ihr unglücklicher Liebespartner und gleichzeitig als ihr mutmaßlich gewalttätiger „Agent" für spezielle Prostitutionsaufträge im Hintergrund von DVNLP-Seminaren, sowie in den Führungsetagen seiner Firma und des DVNLP hat XY offensichtlich nicht nur der Beschwerdeführerin, mir und auch den Teilnehmern meiner Gruppe als Folge dieser von ihm und den involvierten DVNLP-LehrtrainerInnen vermischten Rollen einen großen Schaden zugefügt, sondern auch sich selbst: Nach Aussage seiner ihn im Rahmen ihrer Kassenzulassung wegen einer *„recht gravierenden depressiven Dekompensation"*[54] behandelnden Psychotherapeutin war XY an seiner

---

[52] Zum Zeitpunkt der Teilnahme der Beschwerdeführerin in meinem NLP-Master wusste ich weder um ihre traumatischen Kindheitserfahrungen, noch um den durch meinen Kursbegleiter XY mitverursachten und verstärkten, in ihrem Leben bis zu ihrem Ausstieg im November 2011 vorherrschenden Zwang, sich prostituieren zu müssen. Erst als ich nach dem Masterkurs Ende 2011 eine Beziehung mit ihr einging, konnte sie mir ab Anfang 2012 stufenweise immer mehr erzählen. Über ihre schwierige Situation mit meinem Kursbegleiter XY und meiner Trainer-Kollegin Martina Schmidt-Tanger - beide hatten mich nicht über die spezielle, unethische Natur ihrer unprofessionellen und eher privaten Beziehung mit der Beschwerdeführerin unterrichtet - konnte die Beschwerdeführerin mir erst ab Anfang 2013 detailliert berichten. Vor diesem Zeitpunkt konnte sie sich nicht sicher sein, dass ich ihr und nicht XY und Martina Schmidt-Tanger glauben würde.

[53] Vergl. *„Hintergrund der Missbrauchs-Beschwerden"* und *Antrag Beschwerdeführerin an die Schlichtungskommission*.

[54] Siehe die *Mails Cora Thies (28.03.2014)*. Hier eine kurze Definition von „psychische Dekompensation": Wenn es einem Menschen psychisch (auch) nicht (notdürftig) mehr gelingt, einen emotionalen Mangel und/oder eine kognitive Fehlentwicklung zu kompensieren,

Missbrauchsbeziehung zur Beschwerdeführerin behandlungsbedürftig dekompensiert.

1.2.1.2. Missbrauch durch Cora Besser-Siegmund

Diese Psychotherapeutin meines Masterkursbegleiters XY war das DVNLP-Mitglied Cora Besser-Siegmund. Sie hat offensichtlich gegen die psychotherapeutische Abstinenzregel verstoßen[55] und sich, nach den im DVNLP unterdrückten Berichten der Beschwerdeführerin, schon in den im Hintergrund meines damaligen Masterkurses eskalierenden Konflikten des DVNLP-Mitgliedes XY mit der Beschwerdeführerin parteiisch auf die Seite XYs und seiner Unterstützergruppe gestellt. Bestandteil dieser multiplen Konflikte in meinem Masterkurs wären die unethischen und mit dem Wissen meiner ehemaligen Schülerin Cora Besser-Siegmund vor mir als Kursleiter verheimlichten Aktivitäten XYs und der von ihm missbrauchten Beschwerdeführerin im Hintergrund meiner Kurse gewesen.

Was für meine alte Schülerin und heutige Kollegin Cora Besser-Siegmund, die offensichtlich vollumfänglich über die ungeheuerlichen Geschehnisse in meinem DVNLP-Masterkurs um ihren Wingwave-Schüler, Psychotherapie-Patienten und heutigen GNLC-Lehrtrainer XY und die Beschwerdeführerin herum informiert war, der ausschlaggebende Grund dafür war, mich über die verbrecherischen Aktivitäten XYs kollegial nicht aufzuklären, ist ein Rätsel, dass ein DVNLP-Untersuchungsausschuss leicht lösen kann, wenn er Cora Besser-Siegmund und ihren Mann, ebenfalls DVNLP-Lehrtrainer, vor dem Hintergrund der entsprechenden Berichte der Beschwerdeführerin in Bezug auf ihr persönlichen Verstrickungen in den Konflikt Beschwerdeführerin./.XY befragt.

Es ist also davon auszugehen, dass das DVNLP-Mitglied Cora Besser-Siegmund nicht nur früh um die Konflikte zwischen den zwei anderen DVNLP-Mitgliedern, XY und der Beschwerdeführerin, wusste, sondern auch schon seit 2010 oder länger in diese verwickelt war, als sie in 2014 dazu beitrug, dass die Konflikte zwischen XY, der Beschwerdeführerin und einigen XY unterstützenden Masterteilnehmern so weit eskalierten, dass sie nicht mehr im geschützten Rahmen der Schlichtungskommission oder einer verbandsinternen Mediation geklärt werden konnten, sondern gerichtsöffentlich ausgetragen werden mussten - was dann aufgrund der verdeckten, verbandsoffiziell-schmutzigen Unterstützung von XY durch Cora Besser-Siegmund, Martina Schmidt-Tanger und Stephan Landsiedel und Leo Buchholz sehr zum Nachteil und Schaden der Beschwerdeführerin und meiner Person auch geschah.

---

dekompensiert er oder sie, d.h. das vorher nur notdürftig kompensierte Leiden schlägt nun voll durch und der Betreffende muss psychotherapeutisch behandelt werden.

[55] In *„‚My beautiful delinquent German Verband!' DVNLP vollendet Täter-Opfer-Umkehr"* findet sich im Kapitel „Fragwürdige Psychotherapie am Beginn der ‚Causa DVNLP'" eine detaillierte Beschreibung der berufsethischen Verfehlungen Cora Besser-Siegmunds, ebenfalls in *„DVNLP + GNLC verstecken mutmaßlichen Sexualstraftäter"*.

Cora Besser-Siegmund hat sich, zusammen mit Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas, Petra P., Leo Buchholz, AK, DK, KA und Stephan Landsiedel in das Gerichtsverfahren XY./.Stahl in einer mich und vor allem die Beschwerdeführerin gezielt schädigenden Weise eingemischt - wobei der „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstand (1.) diese Einmischung als faktische Verstöße von DVNLP-Mitgliedern gegen die Satzung weder kommentiert, noch geahndet hat und (2.) der DVNLP-Vorstandsvorsitzende Dr. jur. Jens Tomas offensichtlich auch die Psychotherapeutin Cora Besser-Siegmund, als Mitglied des DVNLP, nicht darauf aufmerksam gemacht hat, dass eine solche gerichtliche Einmischung nicht nur ein Verstoß gegen die Satzung des DVNLP darstellt, sondern als Verstoß gegen die Berufsordnung der Psychotherapeuten-Kammer auch justiziabel ist. Der „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstand hat anscheinend die gerichtliche Einmischung Cora Besser-Siegmunds gebilligt - offensichtlich wohl auch deshalb, weil Dr. jur. Jens Tomas und seine „NLP-professional"-Kollegin Martina Schmidt-Tanger sich beide selbst ebenso satzungswidrig, schmutzig-heimlich und mit gleicher Zielsetzung in das Gerichtsverfahren XY./.Stahl eingemischt haben.[56]

Cora Besser-Siegmund ließ zu Beginn der Eskalationsphase der „Causa DVNLP" im März 2014 - verbandsoffiziell und konflikteskalierend - verlautbaren, die psychische Dekompensation ihres Patienten, Wing-Wave-Schülers und GNLC-Lehrtrainers, des Masterkurs-Assistenten XY, wäre *„durch besagtes Verhältnis* [XYs zur Beschwerdeführerin] *ausgelöst worden"*[57], d.h. durch dessen im Wesentlichen von ihm als ihr Psychotherapeut und Coach zu verantwortende missbräuchliche Beziehung zu ihr, sowohl als Masterkurs-Teilnehmerin als auch als seiner Patientin und Klientin. Von Letzterer hatte, nach den im DVNLP unterdrückten Berichten der Beschwerdeführerin, XYs Psychotherapeutin Cora Besser-Siegmund durchaus genauere Kenntnis.

Mit dieser die Persönlichkeitsrechte der Beschwerdeführerin verletzenden und ihr im gemeinsamen Verband DVNLP einseitig die Schuld (am desolaten psychischen Zustand von XY und damit indirekt auch an seiner Missbrauchsbeziehung[58] zu ihr) zuschreibenden Indiskretion verstrickte sich Cora Besser-Siegmund noch tiefer in den Konflikt zwischen XY, der Beschwerdeführerin und dann auch mit mir, als sie zu Beginn ihrer Therapie mit XY und der Beschwerdeführerin ohnehin schon verstrickt war: wusste sie doch zu dem betreffenden Zeitpunkt, dass ich mich als Gründungsvorstands- und Ehrenmitglied des Verbandes für die bedrohten und dann

---

[56] Der Vorstandsvorsitzende Dr. jur. Jens Tomas hat sich, wie die anderen Genannten auch, ebenfalls von KF, dem als Mittäter angezeigten Anwalt von XY, vor Gericht als „Leumundszeuge" gegen die Beschwerdeführerin und mich benennen lassen - anstatt seine Neutralität als Vorstandsvorsitzender zu wahren und eine Mediation zu ermöglichen.

[57] Siehe auch *Mails Cora Thies (28.03.2014)*.

[58] Vergl. *„Hintergrund der Missbrauchs-Beschwerden"*, *Antrag Beschwerdeführerin an die Schlichtungskommission*, *Antrag Stahl an Schlichtungskommission* und „Rücknahme der Supervisionsbescheinigung für XY".

schließlich vom DVNLP-Vorstand vollständig einkassierten Mitglieds- und Menschenrechte der Beschwerdeführerin einsetzte. Mit ihrer missbräuchlichen verbandsöffentlichen Schuldzuschreibung schadete Cora Besser-Siegmund aus Motiven, über die sie, XY und auch ihr Mann öffentlich wohl kaum sprechen werden, der Beschwerdeführerin erheblich, die sich im DVNLP ohnehin schon gegen ungerechtfertigte und sie (vor)verurteilende Falschbezichtigungs-Anschuldigungen zur Wehr setzen musste.

Gleichzeitig missbrauchte Cora Besser-Siegmund den Missbraucher und mutmaßlichen Sexualstraftäter XY, indem sie sich, außerhalb der therapeutischen Situation, d.h. im „realen" Leben und sogar vor Gericht, in die Konflikte ihres Psychotherapie-Patienten mit der Beschwerdeführerin und mir einmischte - zum Schaden der Beschwerdeführerin, mit der Cora Besser-Siegmund selbst, nach deren im DVNLP unterdrückten Berichten, in intensive (Rollenvermischungs-)Konflikte verstrickt war, und auch zu meinem Schaden, also ihres ehemaligen Ausbilders und heutigen Mitwettbewerbers am Seminarmarkt. Die Psychotherapeutenkammer Hamburg untersucht, ob sich Cora Besser-Siegmund in Bezug auf die „Causa DVNLP" eventuell berufsrechtlich zu verantworten hat, geht es doch hier immerhin um mögliche Behandlungsfehler wie „Verstoß gegen die Abstinenzregel" und „Übernahmeverschulden".[59]

Mit ihrer Parteinahme für ihren psychisch dekompensierten Patienten und Wing-Wave-Schüler XY und ihren entsprechenden berufsethischen Verfehlungen initiierte das DVNLP-Mitglied Cora Besser-Siegmund offensichtlich den verbandsoffiziellen Missbrauch des DVNLP sowohl am DVNLP-Mitglied Beschwerdeführerin, als auch am DVNLP-Mitglied XY. Eine Aufklärung in Bezug auf die hier nicht benennbaren und deshalb bisher im Dunkeln bleibenden Motive Cora Besser-Siegmunds muss einem DVNLP-Untersuchungsausschuss, der Psychotherapeutenkammer Hamburg oder einem eventuell noch mit der „Causa DVNLP" befassten Gericht überlassen bleiben.

Erst im März 2015 hat die Beschwerdeführerin, der von der Schlichtungskommission noch eine entsprechende Schlichtungsverhandlung versprochen wurde[60], Beschwerde gegen Cora Besser-Siegmund eingereicht: *„Da auch Anita von Hertel und Cora Besser-Siegmund für mich beratend tätig waren, und mir durch ihre jeweilige, bisher nicht öffentlich gewordene Einmischung in meine damalige, schwierige Lebenssituation großer Schaden entstanden ist, beantrage ich auch mit diesen beiden DVNLP-Mitgliedern jeweils eine Verhandlung vor der DVNLP-Schlichtungskommission*

---

[59] „Übernahmeverschulden" bedeutet, Cora Besser-Siegmund hätte, da mit ihm zusammen in intensive Konflikte mit Dritten verstrickt, XY gar nicht in Therapie nehmen dürfen.

[60] Mündlich am 27.03.2015 und zuvor am 23.03.2015 schriftlich (siehe *Nicht-Mitglieder an Schlichtungskommission (Dez. 2014-2017)*). Dieses Versprechen hat der DVNLP und seine Schlichtungskommission nicht eingehalten.

– mit dem Ziel einer Anerkennung meines Ausgleichsbedürfnisses beiden gegenüber, sowie einer angemessenen Entschädigung."[61]

1.2.1.3. Missbrauch durch Martina Schmidt-Tanger

Das Senior-Mitglied der Aus- und Fortbildungskommission des DVNLP, Martina Schmidt-Tanger, war, wie Cora Besser-Siegmund zwischen 1979 und 1987 auch, 1985-1987 bei mir in der NLP-Ausbildung und von 1997 bis 2014 meine Kollegin und Co-Trainerin in einigen NLP-Trainertrainings und siebzehn Coaching-Ausbildungen.

1.2.1.3.1. Martinas „Sex & Crime"-Tabu

Im September 2013 machte Martina Schmidt-Tanger mir und der Beschwerdeführerin, der ehemaligen Teilnehmerin unserer gemeinsamen Coaching-Ausbildung, in mehreren Gesprächen sehr deutlich, dass sie *„mit NLP noch fünf Jahre gut Geld verdienen"* wolle und sie *„deshalb keine neue ‚Sex and Crime'-Story im NLP"* bräuchte. Mit dieser Aussage bezog sie sich auf den Skandal um einen der NLP-Begründer, Richard Bandler, der 1987 in Kalifornien wohl nur deshalb nicht als Täter oder Mittäter für den Mord an der NLP-Studentin, Drogen-Dealerin und Prostituierten Corine Christensen zur Rechenschaft gezogen wurde, weil er und sein Freund Marino sich – als die, nach den übereinstimmenden Aussagen beider, einzigen beim tödlichen Schuss auf Armeslänge anwesenden Personen – gegenseitig bezichtigten, ihr Bandlers Pistole ans Gesicht gehalten und abgedrückt zu haben.[62]

Martina Schmidt-Tanger machte, wohl gerade auch deshalb, sehr deutlich, dass sie überhaupt nicht nachvollziehen könne, dass ich der Beschwerdeführerin helfen wolle, XY wegen der Vorfälle in meinem Master, mit denen er auch mir schweren Schaden zugefügt hat, vor die DVNLP-Schlichtungskommission zu bringen. Damit würden *„diese schrecklichen Vorfälle"* in meinem Masterkurs im Verband öffentlich werden, und das gerade jetzt, *„wo doch Gottseidank der Skandal um die Mordverstrickung Bandlers weitgehend vergessen"* wäre. Diese Aussage Martina Schmidt-Tangers konnte ich nur so interpretieren, dass ihr eine weitere, ungestörte Vermarktung ihrer NLP-Seminare letztlich wichtiger war, als das Wohlergehen unserer ehemaligen, von uns in ihrem „NLP-professional"-Institut als „Systemischer Coach" diplomierten Ausbildungsteilnehmerin: Umsatzgefährdende negative „Sex and Crime"-Schlagzeilen sollten wohl auf jeden Fall vermieden werden. Dafür waren Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas offensichtlich bereit, die Würde und die physische und psychische Unversehrtheit ihrer „NLP-professional"-Ausbildungsteilnehmerin aufs Spiel zu setzen und sie als DVNLP-Mitglied, als Mensch und als Person, im Zuge einer mit den Hintergrundtätern synchronisierten Täter-Opfer-Umkehr dann auch tatsächlich zu opfern.

---

[61] Siehe *Befangenheitsantrag H.A. SK (26.03.2015)*.

[62] Siehe das Ergebnis einer Internet-Recherche in meinem Artikel *„Gewalt, Missbrauch, Doppelmoral und die Wiederkehr des Verdrängten im DVNLP"*.

Über das dunkelste der persönlichen Motive Martina Schmidt-Tangers, der Absolventin unserer Coaching-Ausbildung nicht helfen zu wollen, kann hier nichts ausgesagt werden, wohl aber über ein Motiv, das offensichtlich nicht nur für sie, sondern auch für Dr. jur. Jens Tomas, ihren früheren Lebenspartner, ebenfalls sehr wichtig war: Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas wollten eine von mir vorgeschlagene, im DVNLP meiner Meinung nach überfällige sowohl theoretische als auch Ethik-Diskussion über das Thema „Machtasymmetrische Beziehungen in DVNLP-Seminaren“ verhindern. Ich hatte angeregt, dass wir als Senior-Trainer eigene persönliche Erfahrungen - sie kannten meine und ich kannte ihre - mit dem Gefährdungsrisiko macht-asymmetrischer Beziehungen in Seminarkontexten einbringen. Martina und Jens wollten von der Idee, dieses Thema verbandsöffentlich zu diskutieren, nichts wissen - zu leidvoll waren wohl ihre eigenen Erfahrungen, die sie als Einzelpersonen und vor allem auch als früheres Paar mit diesem Thema gemacht haben.

Die weiteren, mir umfangreich bekannten Details gehören in den geschützten Rahmen eines DVNLP-Untersuchungsausschusses, der sich zwangsläufig natürlich auch mit dem Einfluss intimer privater und sehr persönlicher Vorgänge und Gegebenheiten auf die Fehlentscheidungen von Verbandsoffiziellen beschäftigen sollte. Das betrifft wohl hauptsächlich Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas, die beiden neuen Ehrenmitglieder des DVNLP, die sich als die Haupttäter der DVNLP-Täter-Opfer-Umkehr ohnehin schon einen Ehrenplatz in der jahrzehntelangen Reihe der Missbraucher und Gewalttäter der Beschwerdeführerin gesichert haben.[63] Aber es betrifft auch zwei weitere der neuen DVNLP-Ehrenmitglieder, die in die „Causa DVNLP“-hochverstrickte Cora Besser-Siegmund und letztlich auch Dr. Franz-Josef Hücker, der über die Einzelheiten der „Causa DVNLP“ gut informiert war, es jedoch vorzog, genau wie das Anita von Hertel und der neue Finanzvorstand Leo Buchholz in der vom Vorstand manipulierten und getäuschten 2014er-Mitgliederversammlung auch taten, die Entgleisungen im Verband durch aktives und tatkräftiges Schweigen mitzutragen. Bei diesen vier neuen DVNLP-Ehrenmitgliedern sollte sich ein DVNLP-Untersuchungsausschuss auch damit beschäftigen, ob deren Ernennung zu Ehrenmitgliedern, wie auch die Ernennung von Stephan Landsiedel und Ralf Dannemeyer zu Ehrenpreisträgern, vor dem Hintergrund der Schuld, die sich diese sechs neuen DVNLP-„Honoratioren“ gegenüber der Beschwerdeführerin und mir aufgeladen haben, dem DVNLP nicht mehr schadet als nützt.

---

[63] Siehe dazu die Seiten 8-10 im “bahnbrechenden Urteil zu den Nazi-Analogien“ zu meinem Artikel *“DVNLP von allen guten Geistern verlassen? Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle“*.

1.2.1.3.2. Leitungsfehler und Ausgleichsverpflichtung

Martina Schmidt-Tanger hat, genau wie ich, der Beschwerdeführerin gegenüber etwas auszugleichen. Eine entsprechende Ausgleichsverpflichtung[64] ihr gegenüber ergibt sich aus den folgenden Sachverhalten und Schlussfolgerungen:

- Martina Schmidt-Tanger wurde von der Beschwerdeführerin, wie diese berichtet, als Teilnehmerin unserer von Martina alleine begonnenen Coaching-Ausbildung über deren schwierige Lebenssituation informiert: Martina Schmidt-Tanger hat (1.) gewusst, *„dass die Antragsgegnerin …* [die Beschwerdeführerin] *für ihren damaligen Mann anschaffen musste und auch dessen Hilfszuhälter mit im Seminar gewesen sein soll“*, und (2.) auch, aus einer Demo-Sitzung vor der Gruppe im Seminar „Provokatives Coaching“, *„dass sie …* [die Beschwerdeführerin] *zur Prostitution gezwungen werde und auch Sex mit ihren Mitarbeitern haben müsse.“*[65] Als übereinstimmend mit den entsprechenden Aussagen in den im Verband unterdrückten Berichten der Beschwerdeführerin interpretiere ich die Tatsache, die sich aus der von Martina Schmidt-Tangers Anwalt Dr. jur. G. eingereichten Antrag auf Einstweilige Verfügung ergibt: Genau diese beiden aus der vom Vorstand veruntreuten polizeilichen Anzeige der Beschwerdeführerin gegen Martina Schmidt-Tanger zitierten Aussagen der Beschwerdeführerin hat Dr. jur. G. *nicht* auf die ansonsten von ihm und Martina Schmidt-Tanger akribisch zusammengestellte Liste der von der Beschwerdeführerin „zu unterlassenden“ Äußerungen bezüglich dessen gesetzt, was Martina Schmidt-Tanger damals im Seminar getan, gesagt oder schon gewusst habe. Es ist zu vermuten, dass Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. G. diese beiden Äußerungen nicht in den Katalog der zu unterlassenden Äußerungen aufgenommen haben, um die Beschwerdeführerin mit ihrer Hilfe dem Gericht gegenüber als ordinäre und daher unglaubwürdige Hure dastehen zu lassen (*1.2.2.2.1. Missbräuchlicher Einsatz der „Verbandsanwälte“*).

- Unabhängig von der Tatsache, dass sich Martina Schmidt-Tanger mit der Beschwerdeführerin offensichtlich im Zuge einer missbräuchlichen Rollenvermischung in intensive Konflikte verstrickt hat und ebenfalls unabhängig von unserem gemeinsam begangenen Leitungsfehler, die Beschwerdeführerin, obwohl ich zwischen dem Mastertraining und derem Beginn schon „was mit ihr hatte“, überhaupt in unsere Coaching-Ausbildung zu nehmen[66], hätte Martina

---

[64] Ausgleichsverpflichtung wird hier im Sinne der auf Hellinger und Varga von Kibéd/Sparrer zurückgehenden systemischen Ausgleichsprinzipien verstanden (siehe dazu Marlen Gabriele Arnold/Daimler oder Christa Kolodej). Die ökonomische Umdeutung von „Schuld“ in „Schulden“ geht vor allem auf Bert Hellinger („Schuld und Schulden aus systemischer Sicht“) und Matthias Varga von Kibéd zurückgeht. Für den schnellen Überblick siehe hier.

[65] Siehe im *Antrag MST via Dr. jur. G. auf EV (05.06.2014)* auf Seite 5.

[66] Für meinen Teil diese Leitungsfehlers habe ich verbandsintern die Verantwortung übernommen und mich zu meiner entsprechenden Ausgleichsverpflichtung bekannt (siehe

Schmidt-Tanger mir als ihrem mitverantwortlichen Co-Trainer ihr Wissen über diese Besonderheit der Lebenssituation dieser speziellen Teilnehmerin unserer Coaching-Ausbildung nicht verschweigen dürfen. Zu wichtig war diese Besonderheit im Leben unserer Ausbildungsteilnehmerin, sowohl für die Gruppendynamik als auch für die Tatsache, dass es sich um eine Ausbildung in biografie-orientiertem, d.h. die aktuelle Lebenssituation und den Lebenshintergrund stark einbeziehenden Coaching gehandelt hat.

- Martina Schmidt-Tanger hätte, nach den im DVNLP unterdrückten Berichten unserer Teilnehmerin, der Beschwerdeführerin, die Bedrohungen nicht wahrgenommen, denen sie in Martina Schmidt-Tangers Seminar „Provokatives Coaching“ und im ersten, von ihr alleine durchgeführten Teil der Coaching-Ausbildung ausgesetzt gewesen wäre. Martina Schmidt-Tanger hätte in den ersten von ihr alleine durchgeführten Seminaren der Coaching-Ausbildung, genau wie ich als Seminarleiter in meinem Hamburger Masterkurs, die in ihr Seminar hineinreichende, gegen die Beschwerdeführerin als unserer Teilnehmerin gerichtete Gewalt nicht wahrgenommen oder nicht wahrnehmen wollen: In meinem Master wäre XY der Vertreter und Statthalter des die Beschwerdeführerin und ihre Kinder fest im Griff habenden Tätersystems gewesen und in den von Martina Schmidt-Tanger alleine durchgeführten Seminaren zuerst im Seminar "Provokatives Coaching" ein an den Ehemann-Zuhälter der Beschwerdeführerin berichtender Mitarbeiter ihres Jugendhilfeträgers, AZ, und dann in den ersten Seminaren der Coaching-Ausbildung der an XY berichtende Hamburger Teilnehmer meines Masterkurses, DN. Letzterer wäre tatkräftig unterstützt worden durch den wegen eines mutmaßlich gemeinsam mit DN ihr gegenüber begangenen grenzverletzenden Verhaltens angezeigten SM, eines der „NLP-professional“-Kollegen von Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas.

- Martina Schmidt-Tanger hätte, nach dem Besuch der Beschwerdeführerin in ihrem Seminar „Provokatives Coaching“ und *bevor* sich die Beschwerdeführerin fest zur Coaching-Ausbildung angemeldet hatte, zu mir als Co-Trainer dieser Ausbildung so etwas sagen müssen wie, *„ich bin mit ihr im Provo-Seminar in eine ungute Übertragungs-Gegenübertragungs-Dynamik geraten. Da sind plötzlich Fakten und Themen hochgekommen, die den Rahmen einer Demonstration vor der Gruppe doch ziemlich gesprengt haben - und von denen ich auch nicht weiß, ob Du sie kennst. Lass uns noch mal darüber sprechen, ob es sinnvoll ist, dass sie in die Coaching-Ausbildung kommt“*. Und als langjährig befreundete Kollegin hätte Martina Schmidt-Tanger mir wohl erzählen sollen, dass sie Kenntnis darüber hatte, dass unsere Teilnehmerin in Gewaltkontexten leben musste und zum Anschaffen gezwungen wurde. Gerade vor dem Hintergrund, dass ich Martina Schmidt-Tanger erzählt hatte, ich würde die Beschwerdeführerin sehr gerne mögen, aber nur schwer einschätzen können, in welcher Situation sie lebt,

---

"Causa DVNLP"- Korrespondenz 05.06.2013 bis 05.05.2014 und *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 08.05.2014 bis 31.10.2014*).

hätte meine befreundete Kollegin Martina Schmidt-Tanger mir ihre Eindrücke von der Lebenssituation der Beschwerdeführerin und, vor allem, *ihre eigenen konflikthaften Verstrickungen* mit der Beschwerdeführerin als ihrer Teilnehmerin nicht verschweigen dürfen. Sie hätte mir dringend mitteilen müssen, dass sie mit dieser speziellen Ausbildungsteilnehmerin, der Beschwerdeführerin, ein Problem hatte.

- Als eine der Folgen unseres erwähnten gemeinsamen Leitungsfehlers, der letztlich auch als Missbrauch der Beschwerdeführerin durch Martina Schmidt-Tanger und mich angesehen werden kann, konnte diese ihre wichtigsten Themen in der Coaching-Ausbildung nicht bearbeiten. Ihre Möglichkeiten, von der Coaching-Ausbildung zu profitieren, waren durch diesen unseren Leitungsfehler deutlich eingeschränkt.

Die Minimierung von Optionen und Wahlmöglichkeiten ist immer eine der Folgen von Missbrauch. Dieser besteht im Fall Martina Schmidt-Tangers einerseits in unserem gemeinsam begangenen Leitungsfehler, andererseits aber auch in der vermutlich sehr besonderen - Details dürfen hier nicht genannt werden - Art eines missbräuchlichen Umganges mit der Beschwerdeführerin, von der ich erst nachträglich, aus deren im DVNLP unterdrückten Berichten erfuhr.

Wie eingangs im Zusammenhang mit dem Konzept „Perverses Dreieck“ schon ausgeführt, gibt es immer auch ein Kommunikationsdefizit in der Beziehung der die Person #2 (die Beschwerdeführerin) missbrauchenden Person #1 (mutmaßlich Martina Schmidt-Tanger: ein Untersuchungsausschuss möge die Art und die Details der nach den Berichten der Beschwerdeführerin von Martina Schmidt-Tanger an ihr begangenen emotionalen und sexuellen Machtmissbräuche und sexuellen Gewalt klären) zur Person #3 (ich): In der Phase, in der Martina Schmidt-Tanger die noch alleine trainierende Leiterin der Gruppe war und der Konflikt zwischen ihr und der Beschwerdeführerin eskalierte, gab es keinen Austausch zwischen Martina Schmidt-Tanger und mir als Co-Leiter der Coaching-Ausbildung. Martina Schmidt-Tanger hatte mich über die schwierige Entwicklung ihrer Beziehung zu der Beschwerdeführerin und über das, was die Beschwerdeführerin als extrem missbräuchliches Verhalten ihrer Ausbilderin Martina Schmidt-Tanger ihr gegenüber berichtete, d.h. über die offensichtlich stattgefunden habende Rollenvermischung und die vermutlich aus dieser resultierenden Verstrickung mit der Beschwerdeführerin in keinster Weise unterrichtet. Über das von der Beschwerdeführerin in ihrer DVNLP-Beschwerde und ihrer Anzeige als ethisch in hohem Maße fragwürdig angeprangerte Verhalten Martina Schmidt-Tangers (die ja in Personalunion ihre DVNLP-Coaching-Ausbilderin und einflussreiches, über ihre vital-wichtige Ausbildungsangelegenheiten entscheidendes Senior-Mitglied der „Aus- und Fortbildungskommission des DVNLP“ war) erhielt ich erst später Kenntnis, vermittelt über deren im Verband unterdrückten Beschwerden.

Martina Schmidt-Tanger hat also durch unseren Leitungsfehler selbst die Bedingungen mit hergestellt, unter denen sie sich dann im ersten der von ihr alleine geleiteten Seminare der Coaching-Ausbildung in intensive, offensichtlich rollenvermischt-persönlich gewordene Konflikte mit der Beschwerdeführerin

verstrickt hat. Hätte Martina Schmidt-Tanger mich nach dem mutmaßlichen Übertragungs-Gegenübertragungs-Dynamik-Desaster ihres „Provokativen Coachings“ mit der Beschwerdeführerin über den Konflikt mit der Beschwerdeführerin informiert, der vermutlich aus diesem Desaster und aus dem offensichtlich missglückten Umgang Martina Schmidt-Tangers mit dem „Thies“-Geheimnis“[67] der Beschwerdeführerin entstanden ist, müsste sie heute nicht die Hauptverantwortung für unseren Leitungsfehler und dessen katastrophale Folgen tragen. Schließlich wäre dieser ja am Beginn der Coaching-Ausbildung noch korrigierbar gewesen, hätte Martina Schmidt-Tanger nicht durch ihr unkollegiales Verschweigen ihres Konfliktes mit der Beschwerdeführerin ein so großes Kommunikationsdefizit zwischen uns entstehen lassen.

Inwieweit man hier tatsächlich von einer Missbrauchskoalition Martina Schmidt-Tangers mit der Beschwerdeführerin im Sinne eines perversen Dreiecks sprechen kann, sollte ein im DVNLP einzusetzender Untersuchungsausschuss[68] näher bestimmen. Wird dieser nach einer Würdigung der im DVNLP unterdrückten Berichte der Beschwerdeführerin, wie ich, zu der Einschätzung kommen, dass man tatsächlich von einem gravierenden Missbrauch auf mehreren Ebenen sprechen muss, hätte er sicher berücksichtigt, dass es in der Beziehung Martina Schmidt-Tangers zu der Beschwerdeführerin zwei relevante Hierarchiegrenzen gab, dass also quasi ein doppelter und deshalb ein besonders toxischer Machtmissbrauch durch Martina Schmidt-Tanger an der Beschwerdeführerin vorliegt: Die Beschwerdeführerin war nicht nur als Ausbildungsteilnehmerin von ihrer Ausbilderin Martina Schmidt-Tanger abhängig, sondern, wegen des ihr von Stephan Landsiedel zu früh verkauften Trainertrainings, auch von ihr als Senior-Mitglied der Aus- und Fortbildungskommission des DVNLP, die in Bezug auf die Folgen des Regelverstoßes von Stephan Landsiedel eine für die DVNLP-Ausbildungssituation der Beschwerdeführerin essentielle Entscheidung zu fällen hatte.[69]

---

[67] Die Beschwerdeführerin berichtet, dass Martina Schmidt-Tanger es im „Provo“- und im ersten Ausbildungsseminar der Coaching-Ausbildung in harscher Form abgelehnt hätte, mit ihr darüber zu reden, wie sie mit ihr, mir und der Tatsache, dass die Beschwerdeführerin und ich uns schon in einer für die Gruppendynamik relevanten Weise näher kennengelernt hatten, umgehen wolle. Dass das für die Beschwerdeführerin schon in der Zeit, als ich als Co-Trainer noch nicht mit im Kurs war, eine echte Schwierigkeit darstellte, gehört zu den vielen Dingen und Ereignissen in den von Martina Schmidt-Tanger alleine geleiteten Seminaren, über die sie mich offensichtlich fahrlässigerweise nicht informiert hatte.

[68] Ein DVNLP-Untersuchungsausschuss müsste die Beschwerdeführerin durch eine geeignete juristische Vereinbarung wirksam von dem „Maulkorb“ befreien, der ihr durch die satzungswidrigen, „DVNLP-gesponserten“ Unterlassungsklagen Martina Schmidt-Tangers und ihres „NLP-professional“-Kollegen SM verpasst worden ist.

[69] Es musste entschieden werden, wie mit dem formal aufgrund der nicht eingehaltenen Zeit zwischen Master- und Trainertraining ungültigen Trainer-Zertifikat von Stephan Landsiedel umzugehen ist, z.B. welche Bedingungen die Beschwerdeführerin eventuell hätte erfüllen müssen, damit es trotz des von Stephan Landsiedel zu verantwortenden Formfehlers hätte

Die Hierarchiegrenze als ihre Ausbilderin hat Martina Schmidt-Tanger schon deutlich in dem Moment verletzt, als sie die Beschwerdeführerin, wie diese berichtet, dazu verpflichten wollte, der Ausbildungsgruppe gegenüber absolutes Stillschweigen in Bezug auf die Tatsache zu bewahren, dass sie mich, ihren noch nicht anwesenden Co-Ausbilder dieser Gruppe, schon näher kannte. Statt das, wie es offensichtlich geschehen ist, das im harschen Ton und im Alleingang zu tun, hätte Martina Schmidt-Tanger sich mit mir als Co-Leiter dieser Gruppe kurzschließen müssen, damit wir zu dritt über Lösungsmöglichkeiten für diese Situation hätten sprechen können. Hier hätte Martina Schmidt-Tanger gegenüber der Beschwerdeführerin eine besondere Fürsorgepflicht gehabt, die sich aus unserem gemeinsamen Leitungsfehler ergab, sie überhaupt in die Ausbildung genommen zu haben.

Für die Verstrickungsstruktur eines perversen Missbrauchsdreieckes spricht also, wie eben in Bezug auf das zu einem perversen Dreieck gehörende Kommunikationsdefizit angedeutet, dass Martina Schmidt-Tanger mich, ihren Co-Trainer, weder über ihren Konflikt mit der Beschwerdeführerin noch über die nach deren Berichten in den ersten von Martina Schmidt-Tanger alleine durchgeführten Seminaren sexuell extrem übergriffigen und gewaltvollen Verhaltensweisen und Handlungen von SM, DN und anderen AusbildungsteilnehmerInnen ihr gegenüber informiert hatte. Spätestens als die offensichtlich *sehr persönlich gewordenen Konflikte* zwischen Martina Schmidt-Tanger und der Beschwerdeführerin eskalierten, hätte mich meine Kollegin und Co-Trainerin Martina Schmidt-Tanger über die Entwicklung und die Vorgänge in der Gruppe informieren müssen - und ebenso auch über die speziellen Interaktionen zwischen ihr und den mit der Beschwerdeführerin in Konflikte verstrickten Teilnehmern SM und DN.

Bezüglich dieser Interaktionen hatte die Beschwerdeführerin im DVNLP weitere Beschwerden eingereicht, die aber durch den „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand unterdrückt und vertuscht wurden. Der Vorstand hatte die Vorwürfe der Beschwerdeführerin zur Kenntnis genommen, vermittelt über die entsprechende Beschwerde bezüglich der Martina Schmidt-Tanger von ihr vorgeworfenen Verfehlungen und ebenfalls über die ihm in Kopie vorgelegten polizeilichen Anzeigen der Beschwerdeführerin gegen Martina Schmidt-Tanger und SM. Aber statt die Beschwerden und die Kopien der Anzeigen an das zuständige Verbandsgremium Schlichtungskommission weiterzuleiten, hat der DVNLP-Vorstandsvorsitzende und „NLP-professional“-Trainer Dr. jur. Jens Tomas diese verbandsintern-vertraulichen Dokumente veruntreut und an seinen alten Studienkollegen RA Dr. G. übergeben, der im Namen der „NLP-professional“-Inhaberin Martina Schmidt-Tanger und des „NLP-professional“-Trainers SM bei Gericht Unterlassungsklagen gegen die Beschwerdeführerin einreichte. Damit haben Dr. jur. Jens Tomas und seine „NLP-

---

anerkannt werden können. Diese Entscheidung musste die Aus- und Fortbildungskommission, zusammen mit dem Vorstand und ggf. der Schlichtungskommission, dann aber nicht mehr fällen, weil Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas sich, in Zusammenarbeit mit Stephan Landsiedel, und den anderen „Causa DVNLP“-Tätern für eine „Entsorgung“ der Beschwerdeführerin durch Kriminalisierung und Psychopathologisierung entschieden hatten.

professional“-Kollegen Schmidt-Tanger und SM die Beschwerdeführerin erfolgreich daran gehindert, ihre Beschwerden im Verband vorzutragen. In den veruntreuten Beschwerden und in der Anzeige[70] gegen Martina Schmidt-Tanger wirft die Beschwerdeführerin ihr ein Fehlverhalten in unserer Coaching-Ausbildung vor meinem Dazukommen vor, über das es keinen Austausch zwischen Martina Schmidt-Tanger und mir gegeben hat. Martina Schmidt-Tanger hatte mich, als ihren mitverantwortlichen Co-Trainer, über die offensichtlich schwierige Entwicklung ihrer rollenvermischten Beziehung zur Beschwerdeführerin und über ihre Verstrickungen in die Konflikte der Beschwerdeführerin zu den Teilnehmern SM und DN mit keinem Wort unterrichtet.

Über das ethisch mehr als fragwürdige Verhalten von Martina Schmidt-Tanger der Beschwerdeführerin gegenüber erfuhr ich erst aus ihren späteren, im Verband unterdrückten Berichten. Die Beschwerdeführerin hatte es damals während der ersten von Martina Schmidt-Tanger alleine geleiteten Seminaren, dem Seminar „Provokatives Coaching“ und zwei Modulen der Coaching-Ausbildung, vermutlich aus einer im Kontext einer Mutterübertragung zu ihrer Ausbilderin entstandenen Loyalität zu Martina Schmidt-Tanger heraus nicht geschafft, mich zu kontaktieren und über ihre schwierige Lage in diesen Seminaren und der angefangenen Coaching-Ausbildung zu informieren. Das traf vor allem auch in Bezug Einzelheiten ihrer konflikthaften und wohl unangemessen persönlich gewordenen Beziehung mit Martina Schmidt-Tanger zu. In den entsprechenden Monaten, Mitte 2011, hatte ich weder zur Beschwerdeführerin noch zu Martina Schmidt-Tanger Kontakt, in die Coaching-Ausbildungsgruppe kam ich als Co-Trainer erst zum vierten Seminar im November 2011.

Über die intime Natur der Konflikte zwischen Martina Schmidt-Tanger und der Beschwerdeführerin und über die in ihrer Beschwerde und Anzeige gegen Martina Schmidt-Tanger erhobenen Vorwürfe darf an dieser Stelle wie auch in 2014 nichts Näheres gesagt werden. Genau das konnten Martina Schmidt-Tanger und ihr „NLP-professional“-Kollege SM ja durch ihre Unterlassungsklagen gegen die Beschwerdeführerin erreichen, die sie mit der satzungswidrigen Hilfe ihres „NLP-professional“-Kollegen, des Vorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas, eingereicht haben. Mit diesen DVNLP-gesponserten Unterlassungsklagen gelang es dem „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand zu verhindern, dass die Beschwerdeführerin ihre Beschwerden den zuständigen DVNLP-Gremien überhaupt hätte vortragen können (siehe *1.2.2.2.1. Missbräuchlicher Einsatz der „Verbandsanwälte“*): Der DVNLP verpasste der Beschwerdeführerin satzungswidrig einen Maulkorb - gerade in Bezug auf deren für die Ökologie des Systems DVNLP und für die Entwicklung der Methode NLP hochwichtigen Beiträge, Hinweise, Einwände und Bedenken.

---

[70] Siehe *Antrag MST via Dr. G. auf EV (05.06.2014)*.

1.2.1.3.3. Ehrenplatz im Kreise der Gewalttäter

Gesagt werden darf allerdings, dass Martina Schmidt-Tanger sich entschieden hat, ihre Mitverantwortung für die schwierige Situation der Beschwerdeführerin komplett zu leugnen. Martina Schmidt-Tanger hat der Beschwerdeführerin weder, als DVNLP-Ausbilderin, damals in 2011 in deren schwierigen Situation in der Coaching-Ausbildung, noch 2014 als Mitglied der für sie zuständigen Aus- und Fortbildungskommission des DVNLP in deren äußerst bedrängten Situation als ein der Falschbezichtigung falsch bezichtigtes DVNLP-Verbandsmitglied geholfen.

Stattdessen hat Martina Schmidt-Tanger ihre ehemalige Ausbildungsteilnehmerin und Intensiv-Konfliktpartnerin unter missbräuchlicher Ausnutzung ihres DVNLP-Amtes und ihrer gut vernetzten Stellung im Verband hinterhältig und mit vernichtender Energie bekämpft. Bedient hat sich die "NLP-professional"-Inhaberin Martina Schmidt-Tanger dabei der satzungswidrigen Hilfestellung und Winkeladvokaten-Tricks ihres „NLP-professional“-Mitarbeiters Dr. jur. Jens Tomas, der dafür sein Amt als DVNLP-Vorstandsvorsitzender missbrauchte.

Meine öffentlich getätigte Aussage, *„Für ihren Platz im Kreis der gegenüber der Beschwerdeführerin auch psychisch extrem gewaltvoll agierenden Täter haben der DVNLP-Vorsitzende Jens Tomas und das Mitglied der Aus- und Fortbildungskommission, Martina Schmidt-Tanger, die ihnen verliehenen DVNLP-Ämter großzügig genutzt -..."* kommentierte das Landgericht Hamburg mit dem Hinweis, dass *„sich die Vorstandsmitglieder* [das Gericht bezeichnet hier, fälschlicherweise aber intuitiv richtig, Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas als Vorstandsmitglieder] *gegenüber Frau …* [die Beschwerdeführerin] *im Ergebnis ebenso wie die möglichen Täter verhalten haben, indem Frau…* [die Beschwerdeführerin] *kein Glaube geschenkt wurde, ein Ausschluss erfolgte…. und … sich der Vorstand nicht mit dem möglichen Opfer* [die Beschwerdeführerin] *auseinandergesetzt hat, sondern die ihm zustehende Macht dafür verwendet hat, das Opfer auszuschließen und den Täter* [XY] *damit zu unterstützen. Dabei kam es zudem unstreitig zum Einsatz physischer Gewalt anlässlich der Mitgliederversammlung 2014.“*[71]

1.2.1.3.3.1. Ausbildungsteilnehmerin psychopathologisieren

Diesen Ehrenplatz hat sich Martina Schmidt-Tanger, zusammen mit Dr. jur. Jens Tomas, in einem ersten Schritt dadurch verdient, dass sie die Beschwerdeführerin und mich als psychisch gestört verleumdet hat, als sie im Mai 2014 in einer Mail an mich im erweiterten Vorstandsverteiler[72] schreib, die Beschwerdeführerin sei *„psychisch desorientiert“* und ich würde mich *„in einem Paralleluniversum“* mit ihr befinden, und der Beschwerdeführerin am gleichen Tag im gleichen verbandsöffentlichen Mail-Verteiler einzureden versuchte, *„Ich weiß, dass … du*

---

[71] Siehe Seite 9-10 im Urteil zu den Nazi-Analogien“.

[72] Siehe ihre Mails vom 30.05.2014 in *“Causa DVNLP"- Korrespondenz 08.05.2014 bis 31.10.2014*.

deiner eigenen Wahrnehmung gerne trauen möchtest, diese ist aber zur Zeit nicht so intakt wie du sie dir wünschen würdest" und sie solle sich *„in richtige Hände"*, am besten *„in eine Klinik"* begeben.[73] Mit dieser persönlichkeitsrechtsverletzenden Psychopathologisierung hat Martina Schmidt-Tanger, zusammen mit Cora Besser-Siegmund und deren verbandsöffentlicher Schuldzuschreibung, im DVNLP einen malignen Stigmatisierungs- und Psychiatrisierungsprozess gegen ihre ehemalige Ausbildungsteilnehmerin in Gang gesetzt, der dann in einen seelen- und rufmordenden Täter-Opfer-Umkehr-Prozess gegen die Person der Beschwerdeführerin - und letztlich auch gegen mich - überging.

1.2.1.3.3.2. DVNLP-Amt als „NLP-professional" missbraucht: Satzung ausgehebelt und die Gremien blockiert

In einem zweiten Schritt hat Martina Schmidt-Tanger ihren „NLP-professional"-Mitarbeiter Dr. jur. Jens Tomas mit satzungswidrigen Mitteln eine verbandsinterne Beschwerde[74] gegen sich selbst und ihren gemeinsamen „NLP-professional"-Kollegen SM blockieren lassen. In dieser Beschwerde ging es einerseits um die besondere und von daher schwierige Situation der Beschwerdeführerin in der Coaching-Ausbildung vor meinem Dazukommen als Co-Trainer und andererseits um gewisse sehr gewaltvolle Einzelheiten der persönlichen und rollenverschmischten Verstrickung Martina Schmidt-Tangers mit der Beschwerdeführerin.

1.2.1.3.3.3. DVNLP-Amt als „NLP-professional" missbraucht: Verbandsinterna gegen Ausbildungsteilnehmerin verwendet

In einem dritten Schritt hat die „NLP-professional"-Inhaberin Martina Schmidt-Tanger die ihr vom DVNLP-Vorstandsvorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas, ihrem „NLP-professional"-Mitarbeiter, satzungswidrig und per Amtsmissbrauch überlassenen,

---

[73] Ich hatte es damals leider versäumt, bzw. es überhaupt nicht erwogen, meine langjährig befreundete Kollegin Martina Schmidt-Tanger deshalb anzuzeigen. Ich hätte es tun sollen, denn die Grundstruktur ihrer verleumderischen und psychiatrisierenden Zuschreibungen an die Beschwerdeführerin und an meine Person taucht danach in mehreren Kontexten - viral - immer wieder auf: Sie findet sich in einem von den in den Jugend- und Gesundheitsbehörden Hamburgs einflussreichen Hintergrundtätern manipulierten Bericht des Sozialpsychiatrischen Dienstes an das Landeskriminalamt (LKA), in verschiedenen aus diesem abgeleiteten, die Beschwerdeführerin und mich pathologisierenden LKA-Vermerken und in der in die LKA-Akte gelangten Falschaussage der DVNLP-Denunziantin Petra P.. All das sind Bestandteile einer vom Vorstand zu verantwortenden Synchronisation des Täter-Opfer-Umkehr-Prozesses im DVNLP mit einem Täter-Opfer-Umkehr-Prozess, der, vermutlich durch das Tätersystem, in den Behörden Sozialpsychiatrischer Dienst, LKA und Staatsanwaltschaft initiiert wurde (siehe die Dokumentation *„Dossier Täter-Opfer-Umkehr"*). Auch im Tätergefälligkeitsgutachten über die Beschwerdeführerin, wie in meinem Artikel *"Psychiatrisches Gutachten - ein Geschenk für das pädokriminelle Tätersystem und den DVNLP"* beschrieben, taucht dieses Grundmuster der Schmidt-Tanger´schen „Initial-Psychopathologisierung" ihrer ehemaligen „NLP-professional"-Ausbildungsteilnehmerin und meiner Person wieder auf, ebenso wie in der lügendurchsetzten DVNLP-Stellungnahme dem SPIEGEL gegenüber und, quasi als Spätfolge, als Wirkung der Wirkung der Wirkung, in der Psychiatrisierung unserer Personen durch die Aufsteller-Kollegen Dr. Gunthard Weber, Dagmar und Dr. Friedrich Ingwersen (siehe *"Psychiatrisierung. Nicht witzig"*).

[74] Auf diese Beschwerden, wie auch auf die entsprechenden Anzeigen, kann hier, wie schon erwähnt, wegen der Unterlassungsklagen (siehe den nächsten Punkt), nicht eingegangen werden.

gegen sie und SM bei der Polizei erstatteten Anzeigen[75], welche die Beschwerdeführerin dem Vorstand zusammen mit ihrer verbandsinternen Beschwerde gegen Martina Schmidt-Tanger eingereicht hatte, verwendet, um eine einstweilige Verfügung wegen Unterlassung (am 05.06.2014), sowie Strafanzeige und Strafantrag (am 28.07.2014) gegen die Beschwerdeführerin einzureichen. Für diesen satzungswidrigen Schritt hatte Dr. jur. Jens Tomas Martina seiner „NLP-professional"-Kollegin Schmidt-Tanger und den ebenfalls von der Beschwerdeführerin angezeigten „NLP-professional"-Kollegen der beiden, SM, seinen Studien- und Anwaltskollegen Dr. jur. G. vermittelt, der dann gleichzeitig als Anwalt der DVNLP-Mitglieder Schmidt-Tanger und SM sowie als DVNLP-Hilfsverbandsanwalt tätig ist (siehe *1.2.2.2.1. Missbrauch der Anwälte und Verbandsanwälte*).

Zu „treuen Händen" hatte die Beschwerdeführerin dem Vorstand zusammen mit ihrer Beschwerde gegen Martina Schmidt-Tanger und SM jeweils eine Kopie ihrer polizeilichen Anzeige gegen beide[76] beigelegt. Der DVNLP-Vorstandsvorsitzende und „NLP-professional"-Trainer Dr. jur. Jens Tomas hat diese Beschwerden gegen die DVNLP-Mitglieder Martina Schmidt-Tanger und SM, seine beiden „NLP-professional"-Kollegen, allerdings nicht satzungsgemäß an die Schlichtungskommission weitergeleitet, sondern sie zusammen mit den von der Beschwerdeführerin gegen Martina Schmidt-Tanger und SM erstatteten Anzeigen direkt an diese beiden von ihm protegierten DVNLP-Mitglieder „durchgereicht". Die haben sie sofort an Dr. jur. G. übergeben, der dann umgehend im Namen der DVNLP-Mitglieder Martina Schmidt-Tanger und SM - satzungswidrig initiiert vom DVNLP-Vorstandsvorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas - Unterlassungsklagen gegen ein anderes DVNLP-Mitglied, die Beschwerdeführerin einreichte. Letzteres geschah vermutlich in Absprache mit dem DVNLP-Verbandsanwalt Harms, der auch, wie RA Dr. G., ein Studienkollege von Dr.

---

[75] Die Beschwerdeführerin benennt in ihrer Strafanzeige gegen Martina Schmidt-Tanger und ebenfalls in ihrer gegen sie im DVNLP eingereichten Beschwerde ein ihr als Teilnehmerin der von Martina Schmidt-Tanger geleiteten Seminare „Provokatives Coaching", „Coaching-Beziehung" und „Coaching-Ausbildung Block I" gegenüber gezeigtes unprofessionelles und unethisches Fehlverhalten als Seminarleiterin. Die Beschwerdeführerin moniert sowohl Verhaltensweisen von Martina Schmidt-Tanger, welche die direkte, persönlich-intime Face-to-Face-Kommunikation zwischen beiden betrifft, als auch solche, die im Zusammenhang mit einem von ihr als extrem gewaltvoll benannten Verhalten anderer TeilnehmerInnen dieser Seminare stehen, z.B. DN und SM, und sich auf deren von der Beschwerdeführerin ebenfalls zur Anzeige gebrachtes, unethisches und mutmaßlich das Recht der Beschwerdeführerin auf sexuelle Selbstbestimmung verletzendes Verhalten beziehen.

[76] In ihrer Strafanzeige gegen SM, und ebenfalls in ihrer gegen SM im DVNLP eingereichten Beschwerde, wirft die Beschwerdeführerin SM, als Mitteilnehmer in der Coaching-Ausbildung bei Martina Schmidt-Tanger und „NLP-professional"-Mitarbeiter, ein unethisches und ihr Recht auf sexuelle Selbstbestimmung extrem verletzendes Verhalten vor.

jur. Jens Tomas ist und als - mit Dr. jur. Jens Tomas zusammen - Autor der DVNLP-Satzung[77] deren diese Satzungswidrigkeit behandelnden § 29 kennen dürfte.

Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas haben also der Beschwerdeführerin in Bezug auf ihre verbandsinternen Beschwerden gegen Martina Schmidt-Tanger und SM mit Hilfe der einstweiligen Verfügungen vom 03. 06.2014 (SM) und 05.06.2014 (Martina Schmidt-Tanger[78]) einen „DVNLP-Maulkorb" verpasst. Dieser führte durch die entsprechenden, die Beschwerdeführerin endgültig auf Unterlassung verpflichtenden Versäumnisurteile[79] vom 17. und 18.07.2014 dazu, dass die Beschwerdeführerin die Inhalte ihrer Beschwerden im Verband nicht mehr vorbringen konnte.[80]

Für dieses Vorgehen entschieden sich Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas offensichtlich in dem Wissen, dass

- die Beschwerdeführerin aufgrund fehlender gerichtsfester Beweise[81] juristisch in einer schwierigen Position war,
- XY schon am 04.09.2013 eine Unterlassungsklage gegen die Beschwerdeführerin eingereicht hatte, sie dürfe die Inhalte ihrer DVNLP-Beschwerde nicht mehr

---

[77] Die Satzung des DVNLP sieht vor, dass im Falle von Konflikten im Verband, bevor Gerichte eingeschaltet werden, zuerst versucht werden muss, diese verbandsintern zu klären. In § 29 Abs. 4 der DVNLP-Satzung heißt es: *„Vor gerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen Mitgliedern einerseits und dem Verband andererseits oder den Organen des Verbandes ist die Schlichtungskommission anzurufen und der Schiedsspruch abzuwarten. Ein Gerichtsverfahren ohne die Einschaltung der Schlichtungskommission und einen abschließenden Schiedsspruch ist unzulässig."*

[78] Siehe *Antrag MST via Dr. jur. G. auf EV (05.06.2014)*.

[79] Die Beschwerdeführerin hatte dem Gericht ein Attest ihrer Ärztin vom 02.07.2014 vorgelegt, nach dem die Beschwerdeführerin (zum damaligen Zeitpunkt!) *„zur Teilnahme an einer Gerichtsverhandlung mit Täterkontakt nicht in der Lage"* war, da *„ein Täterkontakt zu einer Retraumatisierung führen würde"* (siehe *Attest Dr. ... f. Gericht (02.07.2014)*).

[80] Nur vor einem der Schweigepflicht unterliegendem DVNLP-Untersuchungsausschuss hätte sie noch reden können. Anträge auf Einsetzung eines solchen hatten die Beschwerdeführerin und ich gestellt, aber eine Abstimmung darüber wurde durch die Manipulation und Täuschung der MV durch den „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstand verhindert (*1.2.2.8.3. Missbrauch der Mitgliederversammlung*).

[81] Weder die Kinder der Beschwerdeführerin, noch einzelne Master-TeilnehmerInnen oder andere innerhalb und außerhalb des DVNLP beteiligte Personen waren - und sind bis heute - bereit, eine Aussage zu machen, die über eine diffamierende Psychopathologisierung der Beschwerdeführerin hinausgehen würde (wie sie z.B. Petra P. bei der Polizei, als Falschaussage, gemacht hat). Die Erwachsenen vermutlich deshalb nicht, weil sie sich, was ihre Reputation, ihre mangelnde Zivilcourage und auch ihre strafrechtliche Situation angeht, nicht selbst belasten wollen.

behaupten, in Bezug auf die am 07.07.2014 ein Versäumnisurteil ergangen ist[82], welches es der Beschwerdeführerin - für Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas sicherlich die Grundlage ihrer Ausgrenzungsstrategie - endgültig verunmöglichte, ihre Beschwerde gegen XY im Verband vorzutragen,

- XY ebenfalls 04.09.2013 eine Unterlassungsklage gegen mich eingereicht und mit schmutzig-verdeckter Unterstützung von Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas, Cora Besser-Siegmund und Stephan Landsiedel (die genau diese Sichtweise im Verband verbreiteten) auch gewonnen hat, ich hätte mir die im Verband von der Beschwerdeführerin vorgetragenen Vorwürfe „zu eigen gemacht" - was zur Folge hatte, dass ich im Verband und vor seinen Gremien nicht mehr für die Beschwerdeführerin sprechen konnte, ihr also z.B. in einer verbandsinternen Mediation im Falle von sie sprachlos machenden Flashbacks nicht mehr würde zur Seite stehen können.

Also wussten Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas, dass ihre Vorstandsstrategie, die Beschwerdeführerin gemeinsam mit deren anderen Konfliktpartnern zu verklagen, statt ihre Beschwerden den zuständigen Verbandsgremien zur Befassung vorzulegen, vermutlich aufgehen würde - was dann Dr. jur. Jens Tomas offensichtlich zum Anlass nahm, zusammen mit dem Verbandsanwalt Harms das mafiös-juristische Design der Nacht- und Nebel-Aktion des Ausschlussverfahrens gegen die Beschwerdeführerin und mich aus dem Verband zu erarbeiten.

1.2.1.3.3.4. Eine Verbrecher-Seilschaft einrichten

In einem nächsten Schritt hat sich Martina Schmidt-Tanger, zusammen mit den „Causa DVNLP"-TäterInnen Dr. jur. Jens Tomas, Cora Besser-Siegmund, Petra P. und Stephan Landsiedel auf die Seite des Missbrauchers und mutmaßlichen Sexualstraf- und Gewalttäters XY gestellt (auf welcher der heutige DVNLP-Finanzvorstand Leo Buchholz im Gerichtsverfahren XY./.Stahl[83] schon seit dem 05.03.2014 gegen mich kämpfte) und ihn, vor der Verbandsöffentlichkeit verheimlicht, in seiner mit seinen Unterlassungsklagen gerichtlich gegen mich und die Beschwerdeführerin ausgetragenen „Verleumdungskampagne" (= wir hätten ihn verleumdet) unterstützt. In seiner Urteilsbegründung wird der betreffende Richter später dann (am 30.06.2017) aus einer von meinen Mails[84] an Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur.

---

[82] Alle drei Versäumnisurteile hat die Beschwerdeführerin auch deshalb akzeptiert, weil sie, mit mir zusammen, der festen Überzeugung war, dass (1.) die im Verband angebahnte Mediation zustande kommt und (2.) die Mitgliederversammlung einen Untersuchungsausschuss einsetzten würde (siehe *MV-Antrag der Beschwerdeführerin (23.09.2014)* , *1. MV-Antrag Stahl*, *1. Unterdrückter Antrag (Stahl) für die DVNLP-Mitgliederversammlung 2014*, *2. MV-Antrag Stahl*, *MV-Anträge Stahl #3 bis #5*, *MV-Anträge sechs weiterer Verbandsmitglieder*.

[83] Siehe *RA KF Schriftsatz LG HH (05.03.2014)*.

[84] Alle Mails, in denen es um die Beschwerdeführerin und um XY ging, sind *keine* privaten Mails, sondern kollegiale Mails zwischen ihr und mir als Ausbilder der Beschwerdeführerin und zwischen

Jens Tomas vom 13.06.2013, 20.06.2013, 24.08.2013, 24.10.2013 und 10.01.2014[85] zitieren, die Martina Schmidt-Tanger (vermittelt über Petra P. und die Kanzlei des mafiotisch agierenden RAes Dr. jur. G.) XY zur gerichtlichen Verwendung gegen mich zur Verfügung gestellt hatte. Diese Mails würden zeigen, so argumentierte später sinngemäß der Richter (siehe *1.2.2.5.1. Missbrauch an Martina Schmidt-Tanger*) unter Vernachlässigung der Tatsache, dass es sich um eine verbandsintern-vertrauliche Korrespondenz handelte, dass ich mir - im Sinne der Anklage - die Vorwürfe der Beschwerdeführerin gegen XY zu eigen gemacht hätte.

Mit Hilfe dieser ebenso verdeckten wie schmutzigen Operation haben Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas sichergestellt, dass ich der Beschwerdeführerin im Verband nicht mehr helfen konnte, ihre Beschwerden vorzubringen. Das wäre nur noch im Kontext der Befassung der dann jeweils der Schweigepflicht unterliegenden Gremien Aus- und Fortbildungskommission oder Schlichtungskommission gegangen. Eine solche Schweigepflichtvereinbarung hätte dann aber erst in einem tatsächlichen Treffen dieser Gremien mit der Beschwerdeführerin vertraglich vereinbart und unterschrieben werden können und dass ein solches Treffen überhaupt zustandekommen konnte, haben Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas mit ihren DVNLP-gesponserten Unterlassungsklagen erfolgreich zu verhindern gewusst - ebenso satzungswidrig wie hinterhältig.

Leider bin ich auf ein - wenn von ihr wohl so kalkuliertes, dann ebenfalls reichlich hinterhältiges - Vorgehen von Martina Schmidt-Tanger hereingefallen: Nach der „Notwehr“-Veröffentlichung[86] der 130-seitigen Korrespondenz der Beschwerdeführerin und meiner Person mit den DVNLP-Verbandsoffiziellen, in der sich ein, zwei Mails befanden, die nur an Martina Schmidt-Tanger (und nicht, wie die meisten dieser verbandsintern-vertraulichen Mails, in cc auch an den Vorstandsverteiler bzw. an Dr. jur. Jens Tomas)[87] adressiert waren, hat Martina Schmidt-Tanger mir am 30.06.2014 erfolgreich eine strafbewehrte Unterlassungserklärung abverlangt, in keinem Fall mehr „private“ Mails von ihr an mich zu veröffentlichen. Dieser Definition, d.h. dieser Qualifizierung unseres Mailaustausches als einen privaten, bin ich dummerweise mit meiner Unterschrift unter einer entsprechenden Unterlassungserklärung gefolgt. Dass es sich bei diesen Mails um einen kollegialen Austausch unter Psychologen über eine ehemalige gemeinsame Seminarteilnehmerin und einen verbandsintern-vertraulichen

---

ihr und mir als Amtsinhaber bzw. Funktionsträger des DVNLP, sie als Senior-Mitglied der Aus- und Fortbildungskommission und ich als Gründungsvorstands- und Ehrenmitglied des DVNLP, also berufsbezogene und verbandsinterne Mails.

[85] Siehe jeweils unter diesem Datum in *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 05.06.2013 bis 05.05.2014*.

[86] Siehe *Die „S.O.S.-Notwehr“-Veröffentlichung*.

[87] Siehe *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 05.06.2013 bis 05.05.2014* und *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 08.05.2014 bis 31.10.2014*.

Austausch bezüglich einer Angelegenheit gehandelt hat, mit der Martina Schmidt-Tanger als Mitglied der Aus- und Fortbildungskommission und ich, auch ehrenamtlich, im Amt des Gründungsvorstands- und Ehrenmitgliedes befasst war, hatte ich in diesem Moment völlig aus dem Blick verloren.

Dieser dann von Martina Schmidt-Tanger veruntreute verbandsintern-vertrauliche Mailaustausch hatte gleichzeitig drei Ebenen: Martina Schmidt-Tanger war (1.) mit mir zusammen Ausbilderin der Beschwerdeführerin, (2.) als Senior-Mitglied der Aus- und Fortbildungskommission mit wichtigsten, ihre DVNLP-Ausbildung betreffenden Anliegen der Beschwerdeführerin befasst und (3.) als langjährig befreundete Kollegin zwischen Ende 2011 und Sommer 2014 gleichzeitig auch private Gesprächspartnerin für mich und z.T. auch für die Beschwerdeführerin und mich zusammen.

Erst nach dem satzungswidrigen Ausschluss der Beschwerdeführerin und meiner Person aus der Mitgliederversammlung wurde mir klar, dass es sich natürlich nicht um *private Mails*, sondern kollegial-freundschaftliche, unsere Ausbildungsteilnehmerin und, vor allem, *vertraulich zu behandelnde Verbandsangelegenheiten betreffende Mails* gehandelt hat. Nur wenige Tage, nachdem ich Martina Schmidt-Tangers Unterlassungsforderung mit dem von ihr erfolgreich durchgeführten Priming auf „private Mails“[88] unterschrieben hatte, gab ***sie*** meine von ihr gerade noch als „privat“ definierten und die an sie und Dr. jur. Jens Tomas und den Vorstand zusammen gerichteten verbandsintern-vertraulichen Mails[89] an den Missbraucher und mutmaßlichen Sexualstraftäter XY weiter, damit dieser sie in seiner Unterlassungsklage[90] gegen mich verwenden konnte.

---

[88] Martina Schmidt-Tanger weiß sehr wohl, wie sie den Priming-Effekt (siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Priming_(Psychologie) bewusst einsetzen kann, das weiß ich aus Gesprächen mit ihr. Dass sie ihn offensichtlich bewusst gegen mich eingesetzt hat, überraschte mich weniger als die Tatsache, dass ich das über einen langen Zeitraum nicht gemerkt habe.

[89] Die wirklich privaten Teile dieser eben nicht privaten sondern vertraulichen Mails zwischen ihr und mir, als Verbandsfunktionsträger, sind hier in *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 05.06.2013 bis 05.05.2014* und *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 08.05.2014 bis 31.10.2014* geschwärzt.

[90] Das vermutlich sehr bewusste Kalkül und strategische Design von Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas (und seine mafiotisch agierenden Jura-Studienkollegen Harms und Dr. jur. G.) für diese verdeckte Operation war es wohl, diese verbandsintern-vertraulichen Mails XY zur Verwendung in seinem Gerichtsverfahren gegen mich zur Verfügung zu stellen, um die Beschwerdeführerin als unglaubwürdig darzustellen. Beide sind hypnostrategisch und eben auch juristisch ausreichend vorgebildet, um zu wissen, dass sie die Beschwerdeführerin dafür gar nicht zu erwähnen brauchten: Es wird ihnen klar gewesen sein, dass der Richter davon ausgehen würde, dass wenn der DVNLP-Vorstandsvorsitzende Dr. jur. Jens Tomas, und die drei - neben mir - bekanntesten DVNLP-PsychologInnen im Verband, Martina Schmidt-Tanger, Cora Besser-Siegmund und Stephan Landsiedel, sich als Leumundszeugen für XY einsetzen, die (durch eine verhaltensmäßige Präsupposition quasi hypnotisch) suggerierte Wirklichkeitsauffassung die ist, dass die Beschwerdeführerin unglaubwürdig sei. Damit haben sie den Konflikt zwischen XY und mir und sein Gerichtsverfahren gegen mich missbraucht (siehe *1.2.2.2. DVNLP-Vorstand missbraucht die Justiz*).

Nicht nur für Martina Schmidt-Tanger, sondern für alle Causa DVNLP-Täter, die XY durch eine aktive Einmischung in sein Gerichtsverfahren gegen mich unterstützt haben (Cora Besser-Siegmund, Stephan Landsiedel, Petra P. und Leo Buchholz) ist es aufschlussreich, sich die theoretisch denkbaren, verschiedenen Vorannahmen zu vergegenwärtigen, unter denen sie jeweils XY gegen mich, und damit auch gegen die Beschwerdeführerin, unterstützt haben. Stellvertretend für diese satzungswidrigen gerichtlichen Einmischungen ihrer „Mittäter" dekliniere ich diese Vorannahmen im Folgenden für die von Martina Schmidt-Tanger einmal durch, als die wohl toxischste und auch folgenschwerste:

Martina Schmidt-Tanger könnte, z.B. vor einem DVNLP-Untersuchungsausschuss angeben, sie sei bei der Weitergabe der verbandsintern-vertraulichen Mails an XY davon ausgegangen, dass XY

- **(a)** in Gänze unschuldig sei, da ein sexuelles Verhältnis mit einer Klientin/Patientin keine ethische Verfehlung für einen DVNLP-Coach und Psychotherapeuten (HP) darstellt - selbst dann nicht, wenn dieser nachweislich (wie es bei XY der Fall war) an diesem Verhältnis psychisch dekompensiert ist und da er auch keine Straftaten begangen hätte, sondern umgekehrt von der Beschwerdeführerin verführt und schlecht behandelt und, vor allem, dann von ihr falschbezichtigt worden wäre, oder

- **(b)** sich zwar unethisch verhalten hätte (denn ein sexuelles Verhältnis mit einer Klientin ist durchaus eine ethische Verfehlung für einen DVNLP-Coach und HP-Psychotherapeuten - vor allem auch dann, wenn er selbst an diesem Verhältnis zu seiner Klientin dekompensiert), aber XY ja doch keine Straftaten begangen habe, sondern von der Beschwerdeführerin, als ihr Opfer, falschbezichtigt worden sei, oder

- **(c)** sich als DVNLP-Kursbegleiter, -Coach und -Psychotherapeut deutlich unethisch verhalten *und* auch die ihm vorgeworfenen Sexual- und andere Straftaten begangen hätte.

Trifft **(a)** zu, müsste man wohl, neben einer satzungswidrigen Einmischung Martina Schmidt-Tangers, als DVNLP-Mitglied, in einen Konflikt zweier anderer DVNLP-Mitglieder, von einer Übergriffigkeit Martina Schmidt-Tangers gegenüber XY als einer Form von Missbrauch sprechen. Ein Missbrauch wäre es allemal, da Martina Schmidt-Tanger nicht ein einfaches DVNLP-Mitglied war, sondern das mit wichtigsten, XY und die Beschwerdeführerin vital betreffenden Ausbildungsangelegenheiten (Zertifikatsbetrug!) befasste Senior-Mitglied der „Aus- und Fortbildungskommission des DVNLP". In dieser Rolle hat sich Martina Schmidt-Tanger offensichtlich entschieden, diese internen Verbandsangelegenheiten nicht zusammen mit den anderen dafür zuständigen Mitgliedern der Aus- und Fortbildungskommission zu bearbeiten, sondern zusammen mit Dr. jur. Jens Tomas *per Selbstjustiz* durch die verdeckten Täuschungsmanipulationen des Gerichtsverfahrens XY./.Stahl und der 2014er-Mitgliederversammlung dazu beizutragen, dass sich dieser von ihr ihren Kollegen in der Aus- und Fortbildungskommission offensichtlich vorenthaltene Fall von alleine lösen würde -

quasi „biologisch“, durch eine „Entsorgung“ der Beschwerdeführerin per an der Satzung vorbei betriebenem Verbandsausschluss.

Eine Befassung der Aus- und Fortbildungskommission mit dem Konflikt XY./. Beschwerdeführerin hätte Martina Schmidt-Tanger, als mit der Beschwerdeführerin in schwere Konflikte verstricktes Kommissionsmitglied, wohl in eine ebenso große Bedrängnis gebracht, wie eine Befassung der Schlichtungskommission. In beiden Gremien wären die Inhalte ihrer *sehr* persönlich-intim gewordenen Konflikte mit der Beschwerdeführerin mit Sicherheit zur Sprache gekommen. Trifft die Vorannahme (a) zu, hätte Martina Schmidt-Tanger ganz offensichtlich die Beschwerdeführerin, XY und auch mich missbraucht, um für sich die Chance zu erhöhen, dass dieses doppelte Ungemach an ihr vorbeigeht.

Im Falle des Zutreffens von **(b)** wäre es, neben der satzungswidrigen und amtsmissbrauchenden Einmischung in den Konflikt zweier anderer DVNLP-Mitglieder, auch deshalb ein Missbrauch, weil sich Martina Schmidt-Tanger mit der ihre verbandsintern-vertraulichen Mails veruntreuenden gerichtlichen Parteinahme für XY quasi die Aufgabe der DVNLP-Schlichtungskommission angemaßt hätte, an deren Stelle so etwas wie einen Schlichtungsspruch zu Gunsten von XY und zu Ungunsten der Beschwerdeführerin ergehen zu lassen. Außerdem wäre diese Parteinahme ohnehin sowohl XY als mir gegenüber ein deutlicher Amtsmissbrauch, da Martina Schmidt-Tanger sicher sehr genau wusste, dass sie als DVNLP-Verbandsoffizielle mit ihrer Einmischung die Chancen der beiden DVNLP-Mitglieder XY und Stahl auf eine dem Verband dienliche Einigung im Zuge entweder eines (wegen der DVNLP-Rückendeckung des Missbrauchers und mutmaßlichen Straftäters XY dann eben nicht zustande gekommenen) gerichtlichen Vergleiches oder in einer verbandsinternen Mediation verringern würde (von der sie als Vertraute von Dr. jur. Jens Tomas zu dem Zeitpunkt ohnehin gewusst haben dürfte, dass der Vorstand sie nicht ernsthaft wollte und schließlich blockiert hat).

Trifft **(c)** zu, würde Martina Schmidt-Tanger sich, zusätzlich zu den unter (a) und (b) aufgeführten Missbrauchsdelikten, gerichtliche Befugnisse anmaßen, nämlich die Rechtsgüter von XY und mir oder die vom DVNLP und mir gegeneinander abzuwägen und (zu meinen Ungunsten) zu bewerten. Sie würde XY, mich und ihr DVNLP-Amt dafür missbrauchen, sich als Richterin über mich und damit indirekt vor allem auch über die Beschwerdeführerin zu erheben - damit wir im Verband als Falschbezichtiger verurteilt würden - wodurch sich natürlich Martina Schmidt-Tangers (wie auch das ihrer „Mittäter“ im Gerichtsverfahren XY./.Stahl und das ihres „NLP-professional“-Kollegen SM) Risiko verringern würde, selbst wegen eines extrem unethischen und zum Teil justiziablen Fehlverhaltens angeprangert und vielleicht sogar gerichtlich verurteilt zu werden.

Von welcher Vorannahme ausgehend auch immer Martina Schmidt-Tanger hier missbräuchlich gehandelt hat, in jedem Fall sollte ein Untersuchungsausschuss sie befragen, welches eigene Interesse sie daran hatte, dass XY mit seiner Unterlassungsklage gegen mich erfolgreich und dadurch die Beschwerdeführerin den vernichtenden Entsorgungsbemühungen schutzlos ausgeliefert gewesen sein sollte, sowohl denen von ihr selbst als auch denen des DVNLP bzw. der anderen DVNLP-

Verbandsoffiziellen. Auch sollte er Martina Schmidt-Tanger fragen, ob sie es gewusst und gebilligt hat, dass KF, der mit seinem Mandanten zusammen angezeigte Anwalt von XY, meine an sie gerichteten, von ihr veruntreuten und dann KF über ihren RA Dr. jur. G. am 01.09.2014 zugespielten verbandsintern-vertraulichen Mails am 25.09.2014 zusätzlich auch für eine Strafanzeige seines Mandanten XY[91] gegen mich verwendet hat.

Die deutlich erkennbare Strategie von Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas, die Beschwerdeführerin und mich zu psychopathologisieren und zu kriminalisieren[92] und ihr Kalkül für ihre heimlich-schmutzige Einmischung in das Gerichtsverfahren XY./.Stahl ist aufgegangen: Der Richter in diesem Verfahren hat offensichtlich die „Leumundszeugin", die DVNLP-Amtsinhaberin und Diplom-Psychologin Martina Schmidt-Tanger, da persönlich *anscheinend* nicht involviert, für glaubwürdiger und deshalb wohl auch für fachlich kompetenter gehalten als mich. Die Tatsache, dass Martina Schmidt-Tanger meine an sie gerichteten Mails, in denen ich sie über Inhalte der verbandsinternen Beschwerde unserer Ausbildungsteilnehmerin in Bezug auf die Untaten von XY informiert hatte, genau diesem XY zur gerichtlichen Verwendung gegen mich überlassen hat, konnte - im psychologisch-juristischen Kalkül des DVNLP-Führungsduos Schmidt-Tanger/Dr. jur. Tomas wohl auch genauso antizipiert - vom Richter ja nur so gesehen werden, als wäre Martina Schmidt-Tanger zutiefst von der Unschuld XYs in Bezug auf die gegen ihn erhobenen Vorwürfe überzeugt und würde die Beschwerdeführerin von daher eher für unglaubwürdig halten. Die Einschätzung Martina Schmidt-Tangers als Diplom-Psychologin würde in diesem Fall - soweit reichte sicherlich die Erfahrung des DVNLP-Vorstandsvorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas aus seiner Zeit als Rechtsanwalt - deutlich mehr Gewicht haben als meine: Er wird gewusst haben, dass meine Psychologen-Einschätzung und Überzeugung in Bezug auf die Glaubwürdigkeit der Beschwerdeführerin aufgrund meiner privaten Beziehung zur ihr erheblich weniger Gewicht haben würde. Dieses vermutlich von beiden mit Sicherheit bewusst durchdachte Kalkül[93] ging dann ja auch auf.

---

[91] Siehe *Strafantrag XY Mails MST+DJT via Kanzlei Dr. jur. G. an KF (25.09.2014)* und *Einstellungsbescheid an XY via KF (16.12.2014)*.

[92] Vergl. den Eintrag vom 30.05.2014 in der *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 08.05.2014 bis 31.10.2014* und *Jens an Thies u. DVNLP (30.05.2014)*.

[93] Vor der Weitergabe der Mails hatte Martina Schmidt-Tanger über zweieinhalb Jahre hinweg in unseren Gesprächen zu dritt nie auch nur ansatzweise einen Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Berichte der Beschwerdeführerin geäußert, weder in Bezug auf die aus ihrer Kindheit noch auf die Berichte zu den Geschehnissen in meinem Master und in unserer Coaching-Ausbildung. Erst als die Beschwerdeführerin im DVNLP Beschwerde gegen Martina Schmidt-Tanger selbst einreichte, fing Martina Schmidt-Tanger an, in unseren Gesprächen auf „doch immerhin mögliche false memories" hinzuweisen.

1.2.1.3.3.5. Perfide doppelte Psychopathologisierung

Das Perfide an der Psychopathologisierungsstrategie von Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas besteht darin, dass sie zweischichtig ist: Es gibt eine explizit-verbale und eine weitere Ebene, die man eine implizit-nonverbale, verhaltensmäßige nennen könnte.

Verbal-explizit - direkt und leicht erkennbar

Die verbale Ebene besteht in Falle Martina Schmidt-Tangers darin, die Beschwerdeführerin explizit als psychisch krank darzustellen, wie z.B. am 30.05.2014, als sie die Beschwerdeführerin in einer verbandsoffiziellen Mail an den erweiterten Vorstand explizit-verbal mit Zuschreibungen, wie sie sei *„psychisch desorientiert“*[94], psychopathologisierte. Im Falle von Dr. jur. Jens Tomas besteht sie z.B. darin, den mit ihm mafiös zusammenarbeitenden Verbandsanwalt Harms zu beauftragen, sie mit der Begründung „psychisch unstabil“[95] aus einer DVNLP-Veranstaltung auszuschließen.

Nonverbal-implizit verhaltensmäßig - indirekt und schwer erkennbar

Die nonverbale Ebene der Psychopathologisierungsstrategie von Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas rundet die verbale Ebene ab. Und: Sie macht die verbale, und in der Folge davon wiederum sich selbst als nonverbale, umso effektiver.

Im Falle von Martina Schmidt-Tanger: Mit ihrer amtsmissbrauchenden Handlung der gerichtlichen Hilfestellung für den überführten Missbraucher und mutmaßlichen Sexualstraftäter XY durch das Veruntreuen verbandsintern-vertraulicher Dokumente hat Martina Schmidt-Tanger die Beschwerdeführerin verhaltensmäßig, d.h. implizit-nonverbal, psychopathologisiert: Allein die Tatsache, dass sie XY verbandsintern-vertrauliche Mails für die Verwendung gegen die Beschwerdeführerin zur Verfügung stellte, allein dieses Verhalten wirkt als eine starke hypnotische Suggestion - für das Gericht ebenso wie für die Mitglieder der von ihr und Dr. jur. Jens Tomas offensichtlich belogenen Gremien Vorstand und Kuratorium. „Sie hat das tatsächlich getan“, werden letztere gedacht haben, d.h. es ist wahr, dass sie es getan hat, also muss die Präsupposition auch wahr sein, dass die Beschwerdeführerin eine unglaubwürdige Falschbezichtigerin ist. Zumindest, solange niemand der „DVNLP-Psychologin-Autorität“ Martina Schmidt-Tanger unterstellt, dass sie die Veruntreuung der verbandsinternen Dokumente für eine Hilfestellung für den Missbraucher und mutmaßlichen Sexualstraftäter XY als Trick benutzt hat, um ihr eigenes Missbrauchsopfer, die Beschwerdeführerin, als unglaubwürdige Verrückte

---

[94] Siehe die Mails von Martina Schmidt-Tanger vom 30.05.2014 an den Vorstand in *“Causa DVNLP"- Korrespondenz 08.05.2014 bis 31.10.2014*.

[95] Siehe das Schreiben von Verbandsanwalt Harms an die Beschwerdeführerin vom 30.05.2014 in *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 08.05.2014 bis 31.10.2014*.

darzustellen - mit dem Ziel, dass ihr niemand die Vorwürfe ihrer im Verband auch gegen Martina Schmidt-Tanger selbst und gegen ihren „NLP-professional"-Kollegen SM eingereichten Beschwerden glauben sollte. Die Existenz dieser Beschwerden wurde zwar von ihr und Dr. jur. Jens Tomas der von beiden belogenen Mitgliederversammlung verschwiegen, aber für den Fall des Falles hätte Martina Schmidt-Tanger auf diese Weise vorgebaut.

Im Falle von Dr. jur. Jens Tomas: Er „hypnotisierte" mit Hilfe der Erickson´schen Technik der „Hunderassen"-Halluzination[96], die er in der 2014er Mitgliederversammlung dadurch induzierte, dass er auf einen vorne liegenden Aktenordner zeigte und so etwas sagte wie *„Dieser Aktenordner ist voll von solchen abstrusen Texten".* Wenn sich die vortragende „DVNLP-Dr. jur. Autorität" Jens Tomas" mit dem Hinweis auf *„solche abstrusen Texte wie dieser"* verbal und nonverbal sowohl auf einen dort tatsächlich liegenden, geschlossenen Aktenordner als auch auf den per Beamer auf die Leinwand projizierten Textausschnitt bezieht, wird er bei der Mehrheit seiner ZuhörerInnen in dieser Versammlung erfolgreich vor ihren geistigen Augen die Halluzination induzieren, in dem aufgeschlagenen Ordner viele solcher Texte der Beschwerdeführerin mit ähnlich plakativ-herben, sexuell-expliziten Formulierungen zu „sehen" wie die in dem Text, den sie gerade an die Wand projiziert sehen - und der für diesen hypnotischen Trick vermutlich sehr bewusst aus der Korrespondenz der Beschwerdeführerin ausgewählt wurde: Dieses Vorgehen des Dr. jur. Jens Tomas ist deshalb hochgradig perfide (siehe *1.2.1.4.7. Großinquisitor, Taschenspieler und Chef der Selbst- und Lynchjustiz* und *1.2.2.8.3. Missbrauch der Mitgliederversammlung*), weil der an die Wand projizierte, tatsächlich plakative sexuell-explizite Formulierungen enthaltende, aber aus jedem Kontext gerissene Text der Beschwerdeführerin sowohl in ihren Mails an die Mastergruppe[97] als auch in ihrer gesamten Korrespondenz mit dem Vorstand[98] und ihrem Antrag[99] an die Schlichtungskommission eine Ausnahme darstellt: Es ist der

---

[96] Das Perfide an dieser zweiten Ebene der Psychopathologisierung wird den in den Hypnose-Techniken und den Sprachmustern des „Milton-Modells" geschulten NLP*lerInnen* als eine spezielle Art hypnotischer Präsuppositions-Suggestion schnell deutlich: Als eine von meinem Gegenüber als vertrauenswürdig akzeptierte Autorität tue ich etwas, das, um als wahr oder sinnvoll wahrgenommen zu werden, etwas anderes präsupponiert, was dann auch als wahr oder sinnvoll wahrgenommen wird. Dieses Prinzip stammt von Milton Erickson, der einmal in Richtung des leeren Fußbodens schaute und seinen Klienten mit Hilfe der Induktion einer positiven Halluzination eines Hundes hypnotisierte. Er wies ihn nicht an, einen Hund dorthin zu halluzinieren, sondern fragte ihn, mit Blick dorthin: „Was für eine Rasse ist das?" Wie oben schon erwähnt: Dr. jur. Jens Tomas kennt sich mit den Erickson´schen Hypnose-Techniken einigermaßen gut aus.

[97] Siehe unter dem Datum vom 03.04.2014, 20:55:08, in den *Mails im Master-Verteiler 2013-2014*.

[98] Siehe die *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 05.06.2013 bis 05.05.2014* und die *"Causa DVNLP"-Korrespondenz 08.05.2014 bis 31.10.2014*.

[99] Siehe den *Antrag der Beschwerdeführerin an die Schlichtungskommission (23.08.2013)*.

einzige Text von ihr, in dem überhaupt solche Formulierungen vorkommen. Er wurde mit Bedacht einer ganz bestimmten, sehr emotional verfassten Mail der Beschwerdeführerin an die Mastergruppe entnommen, in der sie einer Gruppe von MitteilnehmerInnen schwere Vorwürfe wegen einer Gruppenvergewaltigung machte - mit einer Sprache, die dem Ereignis, um das es geht, durchaus angemessen ist.

Die indirekte, *verhaltensmäßige*, d.h. durch ihre *Handlung* der Veruntreuung verbandsinterner Dokumente an XY für dessen Verwendung gegen die Beschwerdeführerin übermittelte Aussage Martina Schmidt-Tangers (und Dr. jur. Jens Tomas), ist eine ebenso überzeugende *verhaltensmäßige* Präsuppositions-Suggestion, um die Beschwerdeführerin als eine unglaubwürdige Falschbezichtigerin darzustellen wie die Aktenordner-Suggestion von Dr. jur. Jens Tomas. Denn auch die *Handlung* von Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas, XY tatkräftig vor der Beschwerdeführerin zu schützen, suggerierte als *verhaltensmäßige* Präsupposition den anderen, nicht direkt in die Konflikte mit der Beschwerdeführerin involvierten DVNLP-Verbandsoffiziellen und, vor allem, dem Richter im Gerichtsverfahren XY./.Stahl recht erfolgreich, dass XY ein „armes Opfer“ und die Beschwerdeführerin eine „unglaubwürdige und für unbescholtene DVNLP-Mitglieder hochgefährliche Person“ sei.

Das Design beider Manöver war erkennbar darauf ausgerichtet, Martina Schmidt-Tanger und das mit Dr. jur. Jens Tomas und SM gemeinsam betriebene „NLP-professional“-Institut für den Fall des Ruchbarwerdens der ihnen von der Beschwerdeführerin vorgeworfenen und sexuelle Gewalttaten involvierenden Verfehlungen und rollenvermischten Missbräuche durch eine Psychopathologisierung und Kriminalisierung der Beschwerdeführerin prophylaktisch zu schützen.

Martina Schmidt-Tanger hat also alles auf die Karte ihrer als gesichert angenommenen Glaubwürdigkeit im DVNLP gesetzt und offensichtlich darauf gebaut, dass die von ihr, Dr. jur. Jens Tomas und ihren Seilschafts-Mittätern XY, Cora Besser-Siegmund, Anita von Hertel, Stephan Landsiedel, Leo Buchholz und Ralf Dannemeyer auf vielen Ebenen attackierte Glaubwürdigkeit der Beschwerdeführerin durch ihre *Handlungen* als verloren angesehen werden würde.

1.2.1.3.3.6. Rufmorden und mit nazioder Täter-Energie eliminieren

In einem letzten Schritt hat sich Martina Schmidt-Tanger dann zusammen mit Dr. jur. Jens Tomas an der menschenunwürdigen „Entsorgung“ der Beschwerdeführerin und auch an der Ausgrenzung meiner Person aus dem DVNLP beteiligt: Zusammen mit den Intensiv-KonfliktpartnerInnen der Beschwerdeführerin, Petra P., AK, Anita von Hertel, Leo Buchholz und indirekt auch Dr. Franz-Josef Hücker[100] haben sie die

[100] Dr. Franz-Josef Hücker war über die Satzungsbrüche und über das entwürdigende Vorgehen des Vorstandes detailliert informiert und hat im Verband geschwiegen. 2016 wurde er, zusammen mit den anderen „Causa DVNLP“-TäterInnen trotzdem, oder wohl eher gerade deshalb, zum DVNLP-Ehrenmitglied ernannt.

2014er-Mitgliederversammlung manipuliert und getäuscht - mit dem (dann ja auch erreichten) Ziel, dass die anwesenden, von ihnen gemeinschaftlich belogenen Mitglieder die gegen die Beschwerdeführerin und mich gerichteten Ausschlussbemühungen des Vorstandes absegnen.

Martina Schmidt-Tanger hat in ihren perversen Dreiecken mit XY, SM, Petra P., AK, und wohl auch mit Anita von Hertel und Leo Buchholz, nicht nur gegen unsere ehemalige Ausbildungsteilnehmerin, die Beschwerdeführerin, missbräuchlich koaliert, sondern auch gegen mich. Es war ihr sicher klar, dass meine Ausgleichsverpflichtung der Beschwerdeführerin gegenüber so groß war, dass ich ihr auf jeden Fall nachkommen würde: Schließlich war unserer ehemaligen Ausbildungsteilnehmerin in *meinem* Masterkurs durch einen *von mir* ausgebildeten Kursbegleiter und in *unserer* gemeinsamen Coaching-Ausbildung durch *meine* sich feige aus ihrer Mitverantwortung stehlende Co-Trainerin Schmidt-Tanger und im *von mir* gegründeten Verband mit der *von mir* nach Deutschland gebrachten Methode NLP ein schwerer Schaden zugefügt worden.

Auch wird Martina Schmidt-Tanger klar gewesen sein, dass ich gerade in einer solchen Situation eigentlich dringend ihre Unterstützung als befreundete Kollegin und als DVNLP-Funktionsträgerin gebraucht hätte - ebenso wie die Unterstützung unserer anderen DVNLP-Kollegen, vor allem auch die unseres juristisch geschulten Kollegen Dr. jur. Jens Tomas. Dieser hat dann allerdings sein theoretisches und sein wohl noch als RA Jens Tomaschewski erworbenes anwaltlich-praktisches Know-How, zusammen mit seinen beiden Kollegen, dem DVNLP-Verbandsanwalt Harms und dem von ihm an Martina Schmidt-Tanger und SM vermittelten Dr. jur. G., in einer deutlich mafia- oder schmierenadvokatisch anmutenden Weise gegen die Beschwerdeführerin und mich eingesetzt.

1.2.1.3.4. Verdrängtes Hintergrundwissen

Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas wussten, dass die Beschwerdeführerin und ich, polizeiaktenkundig[101] belegt, in Hamburg unter Morddrohungen[102] des pädokriminellen Tätersystems standen.[103] Und beide wussten, dass ich als Partner der Beschwerdeführerin einige emotionale Herausforderungen zu bestehen hatte, die u.a. daraus resultierten, dass ich ihr dabei half, die an ihr auf brutalste Weise begangenen Missbräuche und Vergewaltigungen während ihrer Kindheit und ihres Erwachsenenlebens in die Kommunikation bringen und so benennen zu können, dass sie sowohl die stief-familiären Gewalttäter-

---

101 Siehe *Thies an PK21 wg. H. (14.03.2016)*.

102 Eklig, aber auch nicht ganz unwirksam: *Anonym an Thies (06.12.2012)*, *Anonym an BF (02.01.2013)* und *Anonym an BF (19.04.2013)*.

103 *„Dann zieht doch in die Eifel"* war in diesem Zusammenhang der zynische Rat meiner langjährigen Kollegin Martina Schmidt-Tanger - die natürlich wusste, dass ich gerne in Hamburg und besonders gerne in unmittelbarer Elbnähe lebe.

Bezugspersonen anzeigen und zu Sühneverhandlungen vorladen lassen konnte, die sie als Kind an pädophile und andere Freier verkauft hatten, als auch die Profi-Missbraucher aus der Psychoszene, wie ihren Psychologie-Professor und Jugendhilfe-Supervisor GB, den DVNLP-Missbraucher XY und weitere DVNLP-LehrtrainerInnen.

Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas waren die Herausforderungen bekannt, mit denen ich umzugehen hatte. Schon alleine von dem Wenigen, was Martina Schmidt-Tanger von mir über die schrecklichen Kindheitserlebnisse unserer Ausbildungsteilnehmerin erfahren hatte, wäre sie schon *„tertiär traumatisiert“*[104]. Sie würde es nicht verkraften, mehr als die kurzen Hinweise von mir und der Beschwerdeführerin dazu zu hören. Auch Dr. jur. Jens Tomas meinte, er würde es nicht schaffen, sich mit Berichten über die traumatischen Erfahrungen der Beschwerdeführerin zu konfrontieren - er müsse dann immer an seine kleine Tochter denken.[105]

Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas war ebenfalls bekannt, dass die Beschwerdeführerin dem LKA etliche Adressen für Hausdurchsuchungen gegeben hatte, bei denen nach ihren detaillierten Angaben kinder- und gewaltpornografisches Material gefunden worden wäre. Dass diese Hausdurchsuchungen dann nicht stattfanden, haben Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas und sein Vorstand dadurch mitgeholfen zu verhindern, dass sie - im Ergebnis - mit den anderen „Causa DVNLP“-Tätern zusammen das pädokriminelle Tätersystem darin unterstützten, die Beschwerdeführerin dem LKA und der Staatsanwaltschaft gegenüber als unglaubwürdig und psychisch krank darzustellen. Das schafften sie zum einen durch die Beschwerdeführerin kriminalisierende und pathologisierende De-nun-zi-a-tionen durch Petra P. und den Verbandsanwalt Harms[106], und zum anderen dadurch, dass sich Martina Schmidt-Tanger den KontrahentInnen der Beschwerdeführerin, XY, Petra P., AK, KA, DD, DK und GA anschloss und drei Monate nach ihnen am 28.07.2014 - satzungswidrig, da ein Fall für die Schlichtungskommission - auch

---

[104] Diesen Begriff verwendete sie, nachdem ich zuvor, halb aus Spaß und halb im Ernst, zu ihr gesagt hatte, ich wäre schon „sekundär-traumatisiert“ durch die schlimmen Dinge aus ihrer Kindheit, von denen mir die Beschwerdeführerin als meine Partnerin erzählte - wohlwissend, dass das ein Begriff ist, den Trauma-Therapeuten benutzen, wenn sie die für ihre Arbeit notwendige professionelle Distanz nicht halten können. Wichtig: Die Beschwerdeführerin ist und war nie meine Klientin. Als ihr Liebespartner verfüge ich natürlich nicht über die Mittel und Fähigkeiten, die mir in der Rolle als Therapeut zur Verfügung stehen, um das im Zuhören miterlebte Grauen auf Distanz zu halten.

[105] Umso erstaunlicher, dass er sie dann später für die Dramaturgie der Manipulation und Täuschung der 2014er-Mitgliederversammlung offensichtlich auf fragwürdige Weise instrumentalisiert hat (siehe *1.2.2.8.3. Missbrauch der Mitgliederversammlung*).

[106] Siehe die Einträge vom 30.05.2014 und 25.06.2014 im *„Dossier Täter-Opfer-Umkehr“*.

Strafantrag und Strafanzeige gegen ihre Ausbildungsteilnehmerin, die Beschwerdeführerin, stellte.[107]

Durch diese Unterstützung des Tätersystems, von dem Dr. jur. Jens Tomas schon früh durch Akteneinsicht wusste, dass diesem über den Sozialpsychiatrischen Dienst Altona die Manipulation der Akten des LKA und der Staatsanwaltschaft gelungen war, hatte die DVNLP-Verbandsführung, Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas, mit ihrer psychologisch-juristischen Kompetenz vermutlich dazu beigetragen, dass seit 2014 neben denen, die in den im DVNLP unterdrückten Berichten der Beschwerdeführerin erwähnt worden sind, etliche weitere Kinder, Kleinkinder und Säuglinge anal, vaginal, oral penetriert und/oder auf andere Art gequält und sogar auch zu Tode gekommen sind. Dieses Schicksal hätten Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas und ihre namentlich oben schon mehrfach erwähnte „Causa DVNLP"-Seilschaft vermutlich vielen Kindern ersparen können, hätten sie seit August 2013[108] konsequent dafür gesorgt, dass der DVNLP das für diese Ungeheuerlichkeiten verantwortliche pädokriminelle Tätersystem nicht unterstützt - weder durch die sie psychopathologisierende und kriminalisierende Ausgrenzung der Beschwerdeführerin (als aus diesem System ausgestiegene und aussagebereite Kronzeugin), noch durch die Unterstützung des Missbrauchers und mutmaßlichen Sexualstraftäters XY und der aus TeilnehmerInnen meines damaligen Masters, der Coaching-Ausbildung von Martina Schmidt-Tanger und des Landsiedel-Trainertrainings bestehenden XY-Unterstützergruppe.

Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas haben sich dem Horror von Bildern und Vorstellungen entzogen, die man kaum wieder aus dem Kopf bekommt, wenn man die Berichte der Beschwerdeführerin über ihre Kindheit und die Kindheit ihrer Kinder in einem pädokriminellen Tätersystem an sich heranlässt. Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas konnten offensichtlich die Konfrontation mit diesen Ungeheuerlichkeiten nicht aushalten und haben sich vermutlich entschieden, sie schnell wieder zu verdrängen - auf Kosten der Beschwerdeführerin: Statt ihr als ihre ehemalige Coaching-Ausbilderin und als ihr Vorstandsvorsitzender dabei zu helfen, mit ihrer Beschwerde über die im DVNLP geschehenen Verbrechen Gehör zu finden, haben sie maßgeblich daran mitgewirkt, die Beschwerdeführerin im DVNLP zum Schweigen zu bringen, indem sie sie mit verbandsgesponserten einstweiligen Verfügungen und Klagen eindeckten, sie mit brutaler körperlicher Gewalt aus der

---

[107] Dr. jur. Jens Tomas und die Verbandsanwälte Harms und Dr. jur. G. werden gewusst haben, dass mit einer Erhöhung des Anzeigendruckes gegen die Beschwerdeführerin die Wahrscheinlichkeit steigt, dass im LKA von der Richtigkeit des über den Sozialpsychiatrischen Dienst Altona manipulierten Vermerkes in der Akte ausgegangen werden würde, in dem sie als unglaubwürdig, da psychisch krank und vermutlich sogar - wie ich auch - wahnhaft erklärt worden war (siehe die Einträge unter dem 24.01.2014 und 27.09.2016 im *„Dossier Täter-Opfer-Umkehr"*).

[108] Siehe den *Antrag Beschwerdeführerin an die Schlichtungskommission (23.08.2013)* und den *Antrag Stahl an Schlichtungskommission (23.08.2013)*.

Mitgliederversammlung warfen und dann per hinterhältig inszeniertem Rufmord aus dem Verband ausschlossen.

Mein erstes großes Entsetzen als Auftakt zur „Causa DVNLP“ bestand darin, ab 2012 sukzessiv mehr und mehr gewaltvolle, ungeheuerliche Szenen aus der Kindheit der Beschwerdeführerin quasi aus nächster Nähe miterlebt zu haben, die bei ihr aus der Verdrängung hochkamen und nach und nach mitteilbar wurden. Mit den durch diese Schilderungen erzeugten, seelisch nur schwer zu verarbeitenden schrecklichen Bildern …

> ***Ich hatte ursprünglich geplant, an dieser Stelle im Text Vergewaltigungsfotos von anal, vaginal und oral penetrierten Kindern, Kleinkindern und sogar Säuglingen zu veröffentlichen.***

… musste ich alleine klarkommen. Und umgehen musste ich auch mit meiner Empörung - sowohl über die durch Verjährung nicht mehr belangbaren „Familien“-Täter ihrer Kindheit, als auch über die sich gegenseitig deckenden Täter ihres Erwachsenenlebens außerhalb und innerhalb des DVNLP.

Die Vorstellungskraft der LeserInnen dieses Artikels wird ausreichen, um nachvollziehen zu können, mit welcher Art von Bildern ich umzugehen hatte. Ich wollte, dass Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas sich solchen grausamen Bildern aussetzen, aber auch Anita von Hertel, mit der die Beschwerdeführerin und ich schon einmal zusammengesessen und alle drei über Berichte schlimmster Erfahrungen der Beschwerdeführerin zusammen geweint haben, die sie als Kind hatte durchstehen müssen. Meine vier langjährigen NLP-KollegInnen Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas, Cora Besser-Siegmund und Anita von Hertel haben mich, offensichtlich vor dem Hintergrund eigener Konflikte und schuldhafter Verstrickungen mit der Beschwerdeführerin, mit meiner Empörung über XY und die anderen, feige nicht zu ihren Taten stehenden und sich gegenseitig hinter sich versteckenden Täter aus den DVNLP-Seminargruppen alleine gelassen.

Mit der Veröffentlichung schlimmster Bilder vergewaltigter Kinder und Kleinstkinder, so meine dann aber wieder verworfene Idee, wollte ich es ihnen und den anderen „Causa DVNLP“-TäterInnen, sowie der schweigend wegsehenden DVNLP-Mitgliedschaft schwerer machen, weiterhin auf Kosten der für „saubere“ Geschäfte mit dem NLP durch Rufmord, Kriminalisierung und Psychopathologisierung vom DVNLP missbrauchten Beschwerdeführerin zu verdrängen, dass es so etwas Ungeheuerliches tatsächlich gibt - nicht nur generell und irgendwo, sondern mitten in unserer Gesellschaft und sehr wahrscheinlich sogar ganz direkt in ihrem nahen Umfeld und in ihrem unmittelbaren Verantwortungsbereich innerhalb des DVNLP, eines Verbandes, der bis heute Missbraucher und mutmaßliche männliche *und* weibliche (u.a. auch pädokriminelle) Sexualstraftäter versteckt und vor Strafverfolgungen schützt.

Das zweite, mich beinahe noch fassungsloser machende Entsetzen bestand dann darin, miterleben zu müssen, wie meine langjährigen Kollegen Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas die Beschwerdeführerin - sehr wohl um deren

Jahrzehnte lange Gewalterfahrungen als Kind und Erwachsene wissend - dann tatsächlich noch einmal vergewaltigt haben, seelisch, mit Hilfe eines hinterhältig inszenierten, ihre Würde mit Füssen tretenden Ausschlusses zuerst aus jedweder verbandsinternen Kommunikation und dann, auch körperlich, durch die Sicherheitsdienstler, welche die Beschwerdeführerin brutal an den Haaren aus der Mitgliederversammlung zogen und sie vor dem Veranstaltungsort - wörtlich - auf die Straße warfen.

Seit Oktober 2016 leistet sich der DVNLP mit Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas also zwei Ehrenmitglieder, die für einen *„Platz im Kreis der gegenüber der Beschwerdeführerin auch psychisch extrem gewaltvoll agierenden Täter“*, sprich für ihren Platz im Tätersystem der Beschwerdeführerin, *„die ihnen verliehenen DVNLP-Ämter großzügig genutzt haben“*[109].

Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas und auch Anita von Hertel waren darüber informiert, dass im Verband mit XY und RP mindestens noch zwei Mitglieder, wenn nicht weitere, z.B. aus der Gruppe der damaligen MasterkursteilnehmerInnen, eine direkte und wohl auch aktive Verbindung zu dem pädokriminellen Tätersystem hatten - und sicher auch heute noch haben - aus dem es der Beschwerdeführerin mit meiner Hilfe gelungen war, auszusteigen. Trotzdem haben sie XY, zusammen mit den „Causa DVNLP“-TäterInnen und -MittäterInnen Cora Besser-Siegmund, Stephan Landsiedel, Petra P., Leo Buchholz und Ralf Dannemeyer nicht nur geschützt, sondern ihn in dessen Verleumdungskampagne gegen die Beschwerdeführerin und mich sogar aktiv unterstützt - verdeckt und auf schmutzige Weise. Damit haben die „Causa DVNLP“-TäterInnen den Traumatisierungen der Beschwerdeführerin „noch einmal kurz“ den retraumatisierenden Horror eines vernichtend geführten Rufmordes und einer (ja letztlich immer) auf einen Seelenmord hin angelegten Exkommunikation hinzugefügt.

Das dritte, mich kopfschüttelnd zurücklassende Entsetzen war, dass es den von mir mehrfach per Mail über die Entgleisungen in ihrem Verband unterrichteten DVNLP-Mitgliedern[110] anscheinend egal war, und auch heute noch ist, dass in ihrem sich als humanistisch gebenden Verband die Menschenrechte mit Füßen getreten werden und eine DVNLP-Kollegin, die Beschwerdeführerin, systematisch entehrt und ihre Würde mehr als nur angetastet wird. Das hat die wegguckenden, ängstlich auf ihre Umsätze fokussierenden Opportunisten im Verband anscheinend nicht weiter interessiert - auch nicht die Tatsache, dass der DVNLP durch satzungswidrige Aktionen das Risiko eingegangen ist, zu einem Sponsor-Verband für Pädokriminelle geworden zu sein.

---

[109] Siehe Seite 9 im Urteil zu den Nazi-Analogien“.

[110] Siehe *„Meine Mails an ca. 1700 DVNLP-Mitglieder“*.

Aus vermutlich dunklen persönlichen Gründen, und wohl auch, um sich nicht mehr mit dem Schicksal der Beschwerdeführerin und dem ihrer und anderer vergewaltigter Kinder auseinandersetzen zu müssen, sind Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas das Risiko eingegangen, an Verbrechen von Kinderschändern mitverantwortlich geworden zu sein: Sie haben sich, vermutlich bewusst, entschieden, sich auf die Seite XYs, ihres „NLP-professional"-Kollegen SM und des von XY im DVNLP vertretenen pädokriminellen Tätersystems zu stellen und XY und den anderen mutmaßlichen Straftätern innerhalb und außerhalb des Verbandes zu helfen, die Beschwerdeführerin zu kriminalisieren, pathologisieren und als unglaubwürdig darzustellen, sprich: zum Schweigen zu bringen.

Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas und ihre mutmaßlich über diese Hintergründe informierten MittäterInnen haben vermutlich sehr bewusst das Risiko in Kauf genommen, den DVNLP in den Dienst der Pädokriminellen zu stellen, als sie die Mitgliederversammlungs-Dramaturgie für die verbandsoffizielle Selbstjustiz gegen die Beschwerdeführerin vorbereiteten und schließlich inszenierten.[111] Sie haben ein DVNLP-Mitglied mit perfiden Mitteln ihrer Mitglieds- und Menschenrechte beraubt, vorverurteilt und sich ihrer schließlich - wohl sehr zur Freude der pädokriminellen Täter innerhalb und außerhalb des DVNLP - per rabiater Mob- oder Lynchjustiz[112] entledigt.

Diese mit vernichtender Täterenergie geführte DVNLP-Attacke auf die Integrität und die Würde der resilienten Beschwerdeführerin, die in ihrem Leben schon Schlimmstes überlebt hat, ist in Bezug auf deren Toxizität durchaus mit vielen der Traumatisierungen vergleichbar, denen sie ausgesetzt war, seitdem sie als Kleinkind von Familienmitgliedern und bezahlten Kunden und Kundinnen anal und vaginal penetriert worden ist. Die Täter, die sich nach ihren Berichten an ihr als Kind vergangen haben, haben ihren eigenen wirtschaftlichen und hedonistischen Vorteil vermutlich ähnlich unempathisch auf ihre Kosten verwirklicht, wie das im DVNLP XY und seine Unterstützer, die „Causa DVNLP"-MittäterInnen, taten. Diese DVNLP-Mitglieder, und eben auch die Verbandsoffiziellen und heutigen DVNLP-HonoratiorInnen unter ihnen, haben es zu verantworten, dass der DVNLP in Verruf gekommen ist, ungute Verbindungen ins pädokriminelle Milieu zu unterhalten. Sie werden einem Untersuchungsausschuss Fragen danach beantworten müssen, inwieweit sie persönlich mit ihren privaten heterosexuellen, lesbischen, homosexuellen und pädophilen Interessen und Bedürfnissen privat und auch geschäftlich NutznießerInnen dieser über XY und seine Unterstützergruppe unterhaltenen Verbindungen in das pädokriminelle Tätersystem hinein waren.

---

111 Siehe die *Eidesstattl. Erkl. Dr. jur. Jens Tomas (09.12.2014)*.

112 Die Misshandlung zweier stimmberechtigter Mitglieder, die mit brachialer Gewalt am Sprechen gehindert und aus einer vom Vorstand im Zuge machtmissbrauchender Selbstjustiz manipulierten und getäuschten Mitgliederversammlung entfernt werden, kann als Mob- oder sogar Lynch-Justiz (vergl. *Bundeszentrale für politische Bildung*) angesehen werden.

Zurück zur Chronologie: Martina Schmidt-Tanger meinte in 2013, sie könne schon gar nicht mehr schlafen, vor allem auch nicht angesichts dessen, was die Beschwerdeführerin zusätzlich über ihre gewaltvollen Erfahrungen als Erwachsene berichtete, die sie z.B. in unserer „NLP-professional"-Coaching-Ausbildung hat machen müssen. An ihnen hätte sich neben dem Hamburger Teilnehmer DN auch der „NLP-professional"-Mitarbeiter SM beteiligt. Auch berichtete die Beschwerdeführerin über üble Erlebnisse schon in ihrem DVNLP-Pactitioner 2008 beim ehemaligen DVNLP-Lehrtrainer AL in Hamburg und in 2010-2011 in ihrem DVNLP-Trainertraining bei Stephan Landsiedel. An den Letzteren hätten sich XY und einige der dort von ihm beeinflussten Kursbegleiter und Mitteilnehmer auf gewaltvollste Weise beteiligt - gebilligt, ignoriert oder „einfach übersehen" von Stephan Landsiedel.

Ihren vermutlich vorhandenen Loyalitätskonflikt, entweder ihrer Ausbildungsteilnehmerin, der Beschwerdeführerin, oder ihrem Mitarbeiter SM zu helfen, hat Martina Schmidt-Tanger offensichtlich so gelöst: Statt der Beschwerdeführerin den Rücken gegen den Missbraucher XY und die anderen angezeigten mutmaßlichen SexualstraftäterInnen zu stärken, haben die „NLP-professionals" Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas es vorgezogen, ihren ebenfalls von der Beschwerdeführerin angezeigten „NLP-professional"-Kollegen SM in der von ihnen inszenierten „Schautribunal"-Mitgliederversammlung zusammen mit XY vor den DVNLP-Mitgliedern zu verstecken - zusammen mit der Tatsache, dass sie beide selbst, genau wie XY und SM, zu den Beschwerdeadressaten im Verband gehören, die in der von ihnen manipulierten und getäuschten 2014er-Mitgliederversammlung systematisch verheimlicht wurden. Stattdessen wurden die Beschwerdeführerin und ich den belogenen DVNLP-Mitgliedern - in unserer erzwungenen Abwesenheit und mit einer Beamer-Präsentation und anderem Hokuspokus - als die angeblich einzigen Mitglieder aus dem Hut gezaubert und vorgeführt, gegen die es im Verband Beschwerden gegeben hätte: Meine Beschwerden gegen XY, Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas, sowie die Beschwerden der Beschwerdeführerin gegen XY, SM, Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas, Stephan Landsiedel und einige andere DVNLP-LehrtrainerInnen hat der Vorstand gegenüber der von ihm belogenen Mitgliederversammlung vollständig „unter den Tisch fallen lassen".

Vor allem wurde den Mitgliedern auch das tatsächliche Konfliktgeschehen in meinem damaligen Masterkurs nicht mitgeteilt: Die wichtigste Person des „Causa DVNLP"-Kernkonfliktes, XY, wurde komplett verschwiegen und unsichtbar gemacht[113] - im schroffen Gegensatz zu den in epischer Breite mit Beamer-Unterstützung erörterten, die Beschwerdeführerin verunglimpfenden, verleumderischen „Berichte" ihrer den konsequent unerwähnt bleibenden XY schützenden und versteckenden KonfliktpartnerInnen Petra P., AK, Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas, Anita von Hertel und Leo Buchholz. All diese Lügen und

[113] Siehe das *Urteil einstweilige Verfg. (09.03.2017)*.

Verleumdungen präsentiert der DVNLP-Vorstand seinen von ihm belogenen Mitgliedern bis heute in den von ihm zu verantwortenden DVNLP-Mitglieder- und Internet-Foren.

Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas haben es mit Hilfe eines in der von ihnen getäuschten 2014er-Mitgliederversammlung präsentierten Lügengebäudes geschafft, den DVNLP-Mitgliedern nicht nur die verbandsinternen Beschwerden der Beschwerdeführerin gegen ihren „NLP-professional"-Kollegen SM, sondern auch die von ihr im Verband gegen sich selbst eingereichten Beschwerden zu verheimlichen. Grundlage hierfür war, wie oben erwähnt, dass es Martina Schmidt-Tanger und ihrem „NLP-professional"-Kollegen Dr. jur. Jens Tomas gelungen war, die Beschwerden der Beschwerdeführerin, statt sie an die Schlichtungskommission des Verbandes weiterzuleiten, per satzungswidrig vom DVNLP unterstützter Unterlassungsklagen erfolgreich an Hamburger Gerichte „auszulagern" - um sie dadurch im Verband vertuschen zu können.

Nach dem bisher Gesagtem dürfte schon jetzt klar sein, dass es weitaus gravierendere Verfehlungen Martina Schmidt-Tangers gegeben hat, als diejenigen, welche die Beschwerdeführerin in ihrer im DVNLP konsequent unter den Teppich gekehrten Beschwerde gegen ihre DVNLP-Ausbilderin 2014 emotional, und vor allem juristisch, in der Lage war zu benennen. Die inhaltlichen Vorwürfe, die Gegenstand der verbandsinternen Beschwerde der Beschwerdeführerin gegen Martina Schmidt-Tanger und gleichzeitig Inhalt ihrer polizeilichen Anzeige gegen sie sind, stellen, wie sich aus den mir zugänglichen umfangreichen Aufzeichnungen der Beschwerdeführerin zu den „Causa DVNLP"-Verbrechen ergibt, nur einen kleineren Teil der vermutlich extrem unethischen Verfehlungen Martina Schmidt-Tangers dar. Aufgrund der DVNLP-gesponserten Unterlassungsklagen Martina Schmidt-Tangers und SMs gegen die Beschwerdeführerin kann diese inhaltliche Unvollständigkeit der im Verband unterdrückten Beschwerden und ihrer entsprechenden, von der Staatsanwaltschaft nach mafiösen Aktionen der DVNLP-Anwälte ignorierten Anzeigen gegen Martina Schmidt-Tanger und SM hier in diesem Artikel nicht korrigiert werden. In einem schweigepflicht-geschützten Rahmen vor einem DVNLP-Untersuchungsausschuss allerdings oder im Zuge einer erneuten polizeilichen oder gerichtlichen Vernehmung wäre die Beschwerdeführerin bereit, vollumfänglich auszusagen und auch Einblick in ihre umfangreichen und detaillierten biografischen Texte zu gewähren.

1.2.1.3.5. „False Memories" als DVNLP-Geschenk für die Pädokriminellen

Die Beschwerdeführerin und ich hörten dann ab Anfang 2014 von Martina Schmidt-Tanger einige Male und zunehmend unverblümter Anspielungen darauf, dass es sich bei den einzelnen Berichten der Beschwerdeführerin bezüglich ihrer Situation in meinem damaligen Master und den anderen DVNLP-Seminaren *„ja durchaus auch um ‚false memories' handeln"* könne, denn *„einige seien eben einfach kaputt"* - womit sie, allerdings in nonverbal deutlicher Anspielung auf die im Gespräch anwesende Beschwerdeführerin, generell Frauen meinte, die in ihrem Leben

komplexe, über lange Zeiträume kumulierte Traumatisierungen zu bewältigen haben.[114]

Solche Bemerkungen waren der Anfang ihrer oben erwähnten, im DVNLP von Martina Schmidt-Tanger dann offensichtlich genauso freizügig wie strategisch unter die Leute gebrachten Verleumdung, die Beschwerdeführerin (und ich per Folie á deux ebenfalls) sei psychisch gestört und würde falschbezichtigen. Diese stigmatisierende Psychopathologisierung verbreitete sich geradezu viral - innerhalb des DVNLP und sogar auch in der benachbarten Aufstellungswelt.[115]

Selbst wenn es stimmen würde, dass die Beschwerdeführerin - aber eben gerade nicht aufgrund von „false memories" - in einigen der vielen Fälle gewaltvoller Grenzüberschreitungen durch „Causa DVNLP"-TäterInnen, von denen in ihren im DVNLP unterdrückten Berichten die Rede ist, hier und da einen der vielen Orte, irgendein Detail oder eine der unzähligen beteiligten Personen verwechselt haben sollte, könnte man noch lange nicht von Falschbezichtigungen sprechen. Schließlich handelt es sich bei diesen Gewalterfahrungen nur um die Fortführung einer Jahrzehnte langen Reihe unzähliger Gewalterfahrungen ähnlicher oder strukturell gleicher Art.

Und: Auch wenn es stimmen sollte, dass ich, „verblendet und ihr verfallen", wie ich z.B. von Martina Schmidt-Tanger, Petra P. und SA[116] dargestellt werde, ihr *alles* und

---

[114] Welch ein Verrat an den Grundpositionen des NLP! „Nothing is broken, everything works perfectly": Natürlich haben alle Menschen die Ressourcen, die sie für ihre Veränderungen brauchen - auch wenn es um stärkste Traumatisierungen und einen so großen Wechsel in der Identität geht, wie er z.B. mit der Aufkündigung der Loyalität zu einer, und dem Ausstieg aus einer, subkulturellen, quasi-ethnischen und lebenslang zutiefst identitätsstiftenden Bezugsgruppe verbunden ist. Letztere war im Falle der Beschwerdeführerin ein pädokriminelles Tätersystem um deren Mutter herum, dem die Beschwerdeführerin bis zu ihrem Ausstieg als Kronzeugin ausgeliefert gewesen ist. Mit ihrer „Kaputt"-Formulierung erzeugte Martina Schmidt-Tanger den Eindruck, als teile sie mit den männlichen Tätern ein Menschen- oder Weltbild, das dem chauvinistischer, dümmlich-bürgerlicher Doppelmoral-Stigmatisierer und männlicher Herrenmenschen-Freier ähnelt, die so etwas denken wie, *„Manche Huren sind eh kaputt, deshalb kann man(n) mit ihnen umspringen, wie man(n) will"* - und dann auch schon mal eine von ihnen körperlich gewaltvoll missbrauchte Frau auf dem Müllhaufen (seelisch nicht integrierter) bürgerlicher Lustbarkeiten entsorgen. Unter der Last welcher Schuld und in Bezug auf welche eigenen Verfehlungen Martina Schmidt-Tanger hier jede weibliche Solidarität vermissen ließ, ist durch die Beschwerdeführerin nur in einem durch einen DVNLP-Untersuchungsausschuss bereitgestellten, schweigepflicht-geschützten Rahmen benennbar - oder in einem gerichtlichen Rahmen, in dem die mit schmutzigen, DVNLP-gesponserten Mitteln erwirkten Unterlassungsklagen gegen sie nicht gelten.

[115] Vergl. *„Psychiatrisierung. Nicht witzig"*.

[116] Siehe die dreiste Lüge von Petra P. gegenüber der Polizei (unter dem 25.06.2014 im *„Dossier Täter-Opfer-Umkehr"*), die Psychopathologisierungen in den Mails von Martina Schmidt-Tanger vom 30.05.2014 an den Vorstand in *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 08.05.2014 bis 31.10.2014* und die schrägen Unterstellungen von SA (siehe *1.2.2.7.5. DVNLP-Selbstjustiz als Scripted Reality Soap im Cyberspace*).

absolut jedes Detail geglaubt habe, hätte sich der DVNLP-Vorstand in der „Causa DVNLP“ mit seinem Verbrechen der Selbst- und der Mob-Justiz trotzdem abgrundtief falsch verhalten: Er hätte die Konfliktparteien verpflichten müssen, Stillschweigen über die Konflikte und deren Inhalte zu bewahren bis gerichtliche Entscheidungen vorliegen - unter der Drohung, dass diejenigen konfliktbeteiligten Mitglieder ausgeschlossen werden, die diese Schweigeauflage nicht erfüllen und den Inhalte der Konflikte (verbands)öffentlich benennen.

Den Antrag der Beschwerdeführerin an den Vorstand, Dr. jur. Jens Tomas wegen Befangenheit und eigener Verstrickungen als „NLP-professional“-Mitarbeiter von Martina Schmidt-Tanger in Bezug auf die Angelegenheiten der „Causa DVNLP“ im Vorstand nicht mitentscheiden zu lassen, hat der von Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas vermutlich belogene Vorstand abgelehnt, ebenso meinen gleichlautenden Antrag.[117]

Martina Schmidt-Tanger hat der Beschwerdeführerin und mir, genau wie die mutmaßlichen TäterInnen und MittäterInnen unter den TeilnehmerInnen meines damaligen Masterkurses auch, die Folgen ihrer eigenen Schuld und, vor allem, ihrer Feigheit auf unsere Schultern gelegt. Alle beteiligten „Causa DVNLP“-TäterInnen sind, mit Ausnahme von Dr. jur. Jens Tomas, Stephan Landsiedel und Ralf Dannemeyer, meine ehemaligen SchülerInnen. Aber sie sind nicht meine Kinder - und selbst wenn sie es wären, wären sie heute erwachsen genug, um selbst zu ihrer Schuld zu stehen. Mit der Veröffentlichung dieses Textes mute ich meinen ehemaligen NLP-SchülerInnen XY, Martina Schmidt-Tanger, Cora Besser-Siegmund, Petra P., Anita von Hertel, Franz-Josef Hücker und Leo Buchholz zu, ihre Schuld als die für die „Causa DVNLP“-Verantwortlichen und -Mitverantwortlichen selbst zu tragen. Und ebenso ihre Scham.

1.2.1.4. Missbrauch durch Dr. jur. Jens Tomas

Die von Dr. jur. Jens Tomas initiierten, gebilligten oder selbst begangenen, in jedem Fall aber zu verantwortenden Missbräuche lassen sich als ein Totalverlust der ihm in seinem Amt gebotenen Neutralität und schließlich als Vereitelung, Begünstigung und unterlassene Hilfeleistung beschreiben - eine Folge seiner eigenen Verstrickung in die „Causa DVNLP“-Konflikte.

1.2.1.4.1. Chef der Parteiischen

Im Verlaufe der „Causa DVNLP“ hat der DVNLP-Vorstandsvorsitzende Dr. jur. Jens Tomas zunehmend das für den Vorstand geltende Neutralitätsgebot missachtet und gab die in den Konflikten Beschwerdeführerin/XY und Beschwerdeführerin/Master-TeilnehmerInnen jeweils *beiden* Konfliktparteien gegenüber von Amts wegen aufrecht zu erhaltende Unschuldsvermutung einseitig zu Ungunsten der

[117] Siehe unter dem 19.06.2014 *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 08.05.2014 bis 31.10.2014*.

Beschwerdeführerin auf: Der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand (vor)verurteilte[118] die Beschwerdeführerin und orchestrierte und verantwortete im Verband, zusammen mit Martina Schmidt-Tanger und in Form einer verbandsoffiziellen Selbstjustiz, eine vollständige Täter-Opfer-Umkehr zum Nachteil der Beschwerdeführerin und auch zu meinem.

Besonders deutlich wird der Neutralitätsverlust des Vorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas daran, dass es ihm offensichtlich nicht hinterfragenswert erschienen ist, dass der Intensiv-Konfliktpartner der Beschwerdeführerin, AK, mit der explizit geäußerten Begründung[119] als neues Mitglied in den DVNLP eingetreten ist, einen Antrag auf Ausschluss der Beschwerdeführerin und meiner Person stellen zu können. Dr. jur. Jens Tomas war offensichtlich aufgrund eigener blinder Flecken und dunkler Motive schon so tief verstrickt in die Konflikte Martina Schmidt-Tangers, Cora Besser-Siegmunds und der Master-TeilnehmerInnen (Petra P., AK, DK, KA und Leo Buchholz) um XY herum mit der Beschwerdeführerin, dass es ihm nicht als merkwürdig erschienen ist, dass das gerade jüngst aufgenommene Mitglied dieses Verbandes mit der erklärten Mission in den DVNLP eingetreten ist, nicht nur den Ausschluss einer ihm schwere Vorwürfe machenden Mitteilnehmerin seines Masterkurses zu bewirken, sondern auch den seines Kursleiters, also desjenigen DVNLP-Mitgliedes, welches diesem Verband als dessen Initiator quasi am längsten angehörte. Der diesbezügliche blinde Fleck des Vorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas und seine Parteilichkeit waren so groß, dass weder er, noch seine VorstandskollegInnen bei der Beschwerdeführerin oder bei mir nachgefragt haben, was denn da wohl für ein massiver Konflikt in meiner Mastergruppe stattgefunden hat. Vor allem war Dr. jur. Jens Tomas blind und taub für die Tatsache, dass AK die Beschwerdeführerin, die ganz offensichtlich seine Intensiv-Konfliktpartnerin ist, in seinem Ausschlussantrag offen psychopathologisierte - genau wie sein Mitteilnehmer aus dem Master, DK, in seinem Schreiben[120] an den Vorstand.

Der Ausschlussantrag AKs ist seiner Natur nach eigentlich, wie auch der von OA[121], einem der Begleiter im von der Beschwerdeführerin besuchten Landsiedel-Trainertraining und ebenfalls einer ihrer Intensiv-Konfliktpartner, eine Beschwerde eines DVNLP-Mitgliedes gegen ein anderes DVNLP-Mitglied und hätte diesem anderen Mitglied, der Beschwerdeführerin, durch den Vorstand (1.) zur Kenntnis gebracht und (2.), als Beschwerde eben, satzungsgemäß der Schlichtungskommission zur Befassung vorgelegt werden müssen.

---

118 Siehe *Jens an Thies u. DVNLP (30.05.2014)*.

119 Vergl. *Ausschlussantrag AK (08.10.2014)*.

120 Siehe *Mail Masterteilnehmer DK an DVNLP (25.04.2014)*.

121 Siehe *Ausschlussantrag OA (08.10.2014)*. OA ist auch der Autor von *OA in Manche Schuhe tragen Metallsohlen DVNLP-XING (07.10.2014)* Immer noch sichtbar in Netz: *Manche Schuhe tragen Metallsohlen DVNLP-XING (14.12.2019)*.

Genau das tat der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand aber nicht, denn ganz offensichtlich verfolgte Dr. jur. Jens Tomas eine andere Strategie: Er ergriff für OA, ebenso wie für Petra P., AK und die anderen mit der Beschwerdeführerin hoch konfliktverstrickten Master-TeilnehmerInnen deutlich Partei[122] gegen diese und auch gegen mich. Der Neutralitätsverlust des DVNLP-Vorstandsvorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas kulminierte schließlich darin, dass er den KonfliktpartnerInnen der Beschwerdeführerin in der von ihm zusammen mit Martina Schmidt-Tanger, Petra P., Anita von Hertel, AK und Leo Buchholz manipulierten und getäuschten Mitgliederversammlung eine absurd einseitige Bühne für die standgerichtsartige Aburteilung der Beschwerdeführerin und meiner Person bereitstellte - während unserer mit brutaler physischer Gewalt erzwungenen Abwesenheit. Und: Er ließ seinen Vorstand die Ausschlussanträge von AK und OA der Beschwerdeführerin und mir gegenüber über lange Wochen verheimlichen und sie außerdem nicht an die Schlichtungskommission weiterleiten, sondern übergab ihn einem der Mafia-Anwälte des DVNLP zur Vorbereitung des „Nacht und Nebel“-Ausschlussverfahrens gegen die Beschwerdeführerin und mich.

Seine Parteilichkeit machte Dr. jur. Jens Tomas schon früh sehr deutlich, z.B. als er sich in einer Mail an mich mit schweren Vorwürfen gegen mich und die Beschwerdeführerin auf die Seite von XY, Petra P. und KF, den von der Beschwerdeführerin als Mittäter von XY angezeigten Anwalt von XY stellte, der auch die anderen Master-Intensiv-Konfliktpartner der Beschwerdeführerin vertritt.[123]

1.2.1.4.2. Herr der perversen Dreiecke

Dr. jur. Jens Tomas hat sich in die perversen Dreiecke verstrickt, die Martina Schmidt-Tanger, Stephan Landsiedel, Petra P., Anita von Hertel, Cora Besser-Siegmund und die anderen KonfliktpartnerInnen der Beschwerdeführerin gegen sie und auch gegen mich etablierten und ist offensichtlich in mehreren perversen Dreiecken ein verlässlicher zusätzlicher Koalitionspartner geworden. Zu erwähnen ist dabei vor allem seine Zusammenarbeit in perversen Koalitionen mit

- dem Missbraucher und mutmaßlichen Sexualstraftäter XY, Martina Schmidt-Tanger, Stephan Landsiedel, Petra P. und Cora Besser-Siegmund in den „verdeckten Operationen“ des Vorstandes, die den Missbraucher und mutmaßlichen Sexualstraftäter XY in dessen satzungswidrig gerichtlich gegen die Beschwerdeführerin und mich ausgetragenen Verleumdungskampagne tatkräftig und heimlich darin unterstützten, uns zu kriminalisieren und zu pathologisieren,

- Martina Schmidt-Tanger, Petra P., AK, Anita von Hertel und dem heutigen neuen Vorstandsmitglied Leo Buchholz in der Aktion, die 2014er-Mitgliederversammlung mit dem Ziel zu manipulieren und zu täuschen, ein falsches, da grob und bis zur Unkenntlichkeit verzerrtes Bild von der

---

[122] Link: *Jens an Thies u. DVNLP (30.05.2014)*

[123] Siehe ebenfalls *Jens an Thies u. DVNLP (30.05.2014)*.

Konfliktsituation um XY und die Beschwerdeführerin herum zu zeichnen und verbandsoffiziell zu verbreiten: XY wurde als Adressat einer Beschwerde im DVNLP dabei vollständig getilgt, genau wie auch Dr. jur. Jens Tomas selbst, seine „NLP-professional"-Kollegen Martina Schmidt-Tanger und SM, sowie Stephan Landsiedel und andere DVNLP-LehrtrainerInnen,

- dem DVNLP-Mitglied DK, das eine unflätige, die Beschwerdeführerin diffamierende Austritts-Mail an den Verband[124] schrieb, uns aber trotzdem im DVNLP-Mitgliederforum für uns nicht korrigierbar noch weiter diffamieren[125] durfte - und bis heute darf, mit Duldung und Billigung des "Anja Mýrdal"-Vorstandes[126],

- dem für die gezielte Falsch- und Desinformation der DVNLP-Mitgliedschaft und der NLP-Öffentlichkeit zuständigen Moderator des DVNLP-Mitglieder-Fake[127]-Forums, dem für seinen Arbeitgeber chronisch lügenden DVNLP-Geschäftsführer Berend Hendriks von Hallig-Oland[128],

- der die Beschwerdeführerin und mich per Falschaussage bei der Polizei[129] denunzierenden damaligen Sprecherin der DVNLP-Regionalgruppe Schleswig-Holstein/Hamburg, Petra P. und

- den offiziellen und inoffiziellen Verbandsanwälten Harms und Dr. jur. G. mit dem Ziel, die Beschwerdeführerin und mich beim LKA, der Staatsanwaltschaft und den Gerichten zu diskreditieren, kriminalisieren und vor allem zu pathologisieren (siehe *1.2.2.2.1. Missbräuchlicher Einsatz der „Verbandsanwälte"*).

---

[124] Siehe *Mail des DK vom 25.04.2014*.

[125] Siehe *SA AK DK DD KA in Koenigsmacher gemeuchelt (27.02.2015)*/aktuell: *Der Königsmacher wird gemeuchelt 1-2 DVNLP-XING (14.12.2019)*.

[126] Siehe die Beiträge im DVNLP-Mitgliederforum damals/heute: *SA AK DK DD KA in Koenigsmacher gemeuchelt (27.02.2015)/Der Königsmacher wird gemeuchelt 1-2 DVNLP-XING (14.12.2019)*, *SA AK in DVNLP-XING-Forum Die wahren Opfer (27.02.2015)/Die wahren Opfer Thread 1-4 DVNLP-XING (14.12.2019)*, *OA in Manche Schuhe tragen Metallsohlen DVNLP-XING (07.10.2014)/Manche Schuhe tragen Metallsohlen DVNLP-XING (14.12.2019)*, *AK und DD in Stellvertreter-Konflikte (27.02.2015)/Stellvertreter-Konflikte DVNLP -XING (14.12.2019)* und *DD in Meine Sicht zu einer aktuellen DVNLP-XING (26.08.2018)/Meine Sicht zu einer aktuellen DVNLP-XING (14.12.2019)*.

[127] Siehe *Offizieller Look DVNLP-Fake-Forum (26.09.2014)*.

[128] Siehe *"Sind Sie „Halligoland", Herr DVNLP-Geschäftsführer Berend Henriks?* und *„DVNLP verlässt sich auf lügenden Geschäftsführer"*.

[129] Siehe *Jens an Thies u. DVNLP (30.05.2014)* und den Eintrag vom 25.06.2014 im *„Dossier Täter-Opfer-Umkehr"*.

Alle perversen Dreiecke, an denen Dr. jur. Jens Tomas beteiligt war und ist, hatten und haben das Ziel, dass die in die Kernkonflikte der „Causa DVNLP“ verstrickten Beschwerde-Adressaten XY, Martina Schmidt-Tanger, SM, Cora Besser-Siegmund, Stephan Landsiedel und er selbst vor den DVNLP-Mitgliedern und der NLP-Öffentlichkeit verborgen bleiben können und lediglich die Beschwerden der konfliktbeteiligten DVNLP-Mitglieder und damaligen Masterteilnehmer gegen die Beschwerdeführerin und mich für die Verbandsöffentlichkeit sichtbar bleiben. Das ist dem DVNLP-Vorstand, vermutlich dank der von Dr. jur. Jens Tomas und Martina Schmidt-Tanger koordinierten perversen Dreiecke im DVNLP, bis heute recht gut gelungen.

Dr. jur. Jens Tomas hätte durchaus dafür sorgen können, dass der Schlichtungskommission *alle* Beschwerden zur Befassung vorgelegt werden. Dieses dafür zuständige DVNLP-Gremium bekam aber weder unsere gegen unsere KonfliktpartnerInnen gerichtete, noch deren gegen uns gerichtete Beschwerden auf den Tisch[130]. Denn dann hätte der in die „Causa DVNLP“-Konflikte tief verstrickte DVNLP-Vorstandsvorsitzende Dr. jur. Jens Tomas mit seinem Vorstand natürlich darauf verzichten müssen, die DVNLP-Mitglieder Martina Schmidt-Tanger, Petra P. und AK für deren Auftritt im „Schautribunal“ der 2014er-Mitgliederversammlung zu instrumentalisieren: Diese drei Verbandsmitglieder wurden vom Dr. jur. Jens Tomas-Vorstand missbraucht, indem sie von ihm für die Manipulation und die Täuschung der Mitgliederversammlung in den Dienst genommen wurden - wie auch Anita von Hertel und Leo Buchholz, die sich, als mit der Beschwerdeführerin und XY konfliktverstrickte „Causa DVNLP“-Mittäter, beide vermutlich einige Mühe gegeben haben, trotz deutlicher Mitwisser- und Mittäterschaft wegzusehen und zu schweigen (siehe *1.2.1.6. Missbrauch durch Anita von Hertel* und *1.2.1.7. Missbrauch durch Leo Buchholz*).

1.2.1.4.3. Dienstherr der Denunzianten

Einige Koalitionen der perversen Dreiecke, in die sich Dr. jur. Jens Tomas verstrickt hat, könnte man „Denunziations-Koalitionen“ nennen. Das betrifft vor allem seine fragwürdigen Delegationen an den Verbandsanwalt Harms, aber auch seine mutmaßlichen Koalitionen mit der die Beschwerdeführerin und mich bei der Polizei mit einer Falschaussage denunzierenden Petra P. und mit den mich bei der Psychotherapeutenkammer und auch bei der Polizei wegen eines fehlenden Heilpraktikerhinweises in meiner Berufsbezeichnung Psychotherapeut ebenfalls denunzierenden Mitgliedern AK, DK und OA (siehe *1.2.1.7. Missbrauch durch Leo Buchholz*).

Am 28.04.2014 ließ Dr. jur. Jens Tomas den DVNLP-Verbandsanwalt Harms der Staatsanwaltschaft Hamburg die mich und die Beschwerdeführerin kriminalisierende

[130] Über die gegen uns gerichteten Beschwerden wurden wir, was ihre Inhalte, ihre Urheber und z.T., wie bei der von OA, sogar ihre Existenz betrifft, trotz mehrfacher Aufforderung unsererseits, uns „Ross und Reiter“ zu nennen, nicht informiert (siehe *Jens Thies Jens (13.03.2014)*).

und Falschaussagen enthaltende April-Stellungnahme überreichen[131]. Aufgrund seines parteiischen Kontaktes zu Petra P.[132] und derem Anwalt KF, welcher als der von der Beschwerdeführerin als Mittäter seines Mandanten XY angezeigte Anwalt gleichzeitig auch die Intensiv-Master-Konfliktpartner der Beschwerdeführerin AK, DK und KA gegen sie vertritt, kann man davon ausgehen, dass Dr. jur. Jens Tomas sehr bewusst war, welches Licht diese April-Stellungnahme[133] im LKA und bei der Staatsanwaltschaft auf die Beschwerdeführerin und mich werfen würde. Schließlich hatte Dr. jur. Jens Tomas doch zuvor schon mit Hilfe dieser Stellungnahme den Konflikt-Partnern der Beschwerdeführerin aus dem damaligen Master signalisiert, auf wessen Seite sich der DVNLP-Vorstand in deren Konflikt mit der Beschwerdeführerin stellen würde - und die Konfliktpartner der Beschwerdeführerin quasi[134] aufgefordert, sie und mich juristisch zu bekämpfen.

So heißt es in dieser „April-Stellungnahme ohne Datum“[135]: *„Dem Rat unseres Verbandsanwalts folgend, können wir allen Beteiligten nur dringend empfehlen, die juristisch zulässigen Möglichkeiten in Anspruch zu nehmen, den Sachverhalt aufzuklären. Den Betroffenen der Anschuldigungen können wir nur empfehlen, Strafanzeige zu stellen. Sollten sich die Anschuldigungen von Frau…* [Beschwerdeführerin] *im Rahmen staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen und der Aufklärung durch ein Strafgericht als haltlos erweisen, sind zahlreiche Straftatbestände erfüllt. Dazu zählen die Straftatbestände der Beleidigung, Verleumdung und der üblen Nachrede (§185, 18, 187 StGB), aber auch der Tatbestand der falschen Verdächtigung gemäß § 164 StGB.“* Dass ein Verband interne Konflikte dadurch „klärt“, dass er die Gesamtheit seiner Mitglieder aufruft, gegen zwei einzelne Mitglieder juristisch vorzugehen, ist wohl einmalig, geschah aber im Verlaufe der „Causa DVNLP“ gleich zweimal.[136]

---

131 Siehe sein Schreiben an die Staatsanwaltschaft im *„Dossier Täter-Opfer-Umkehr“* und die „April-Stellungnahme ohne Datum“, beide unter dem 28.04.2014.

132 Siehe *Jens an Thies u. DVNLP (30.05.2014)*.

133 Hier als Einzeldokument: *April-ohne-Datum-Stellungnahme (XX.04.2014)*.

134 Die April-Stellungnahme war den Konfliktpartnern aus dem Master zugestellt worden, wie die *Mail des DK vom 25.04.2014* zeigt. Die Beschwerdeführerin und ich bekamen sie erst nach meiner entsprechenden direkten und „ermahnenden“ Aufforderung an den Geschäftsführer (vergl. die Mails von 25.04. und 28.04.2014 in *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 05.06.2013 bis 05.05.2014*) zu sehen.

135 Siehe *April-ohne-Datum-Stellungnahme (XX.04.2014)*. Der DVNLP-Geschäftsführer Berend Hendriks von Hallig-Oland ist als „Mann fürs Grobe“ im DVNLP eher weniger für besondere Sorgfalt in organisatorisch-bürobezogenen Belangen bekannt.

136 Siehe auch *DVNLP-Vorstand an alle Mitglieder (07.10.2014)*.

Abschließend bietet der DVNLP-Verbandsanwalt der Staatsanwaltschaft Hamburg in seinem Schreiben vom 28.04.2014[137] an, ihr alle verbandsinternen Aussagen und Mails zweier DVNLP-Mitglieder, unsere, zur Verwendung gegen sie zur Verfügung zu stellen. Gefragt, ob die Beschwerdeführerin und ich damit einverstanden sind, haben RA Harms und Dr. jur. Jens Tomas nicht - was in Bezug auf unsere Persönlichkeitsrechte nicht unproblematisch ist.

Es ist, als hätte Dr. jur. Jens Tomas den DVNLP über den Verbandsanwalt - und das hat der DVNLP bis heute nicht korrigiert - im Wesentlichen zur Staatsanwaltschaft sagen lassen: *„Der beigefügten April-ohne-Datum-Stellungnahme des DVNLP können Sie entnehmen, dass wir die Beschwerdeführerin für unglaubwürdig halten. Wir sind ja, vermittelt über die Anzeigenerstattung von Frau Petra P.[138] und nach der Akteneinsicht, aufgrund von Aktenvermerken darüber informiert, dass Sie das Ihrerseits ohnehin auch schon tun. Wenn Sie also keine Strafverfahren gegen die von der Beschwerdeführerin Beschuldigten einleiten werden, bekommen Sie von uns alles, was unser Mitglied, die Beschwerdeführerin, belastet und gegen sie sprechen könnte. Wir werden die von uns mittlerweile entrechtete Beschwerdeführerin, und auch unser Mitglied Thies Stahl, nicht darüber informieren, dass wir in dieser Angelegenheit zu Ihnen Kontakt aufgenommen haben."* (Dr. jur. Jens Tomas und Martina Schmidt-Tanger hatten der Beschwerdeführerin und mir gegenüber ja tatsächlich ihre Korrespondenz mit dem LKA und der Staatsanwaltschaft komplett verschwiegen.) *„Auch werden wir unsere beiden hiermit von uns verbandsoffiziell denunzierten Mitglieder nicht darüber informieren, dass wir ihre uns gegenüber vertraulich getätigten Aussagen, z.B. im Rahmen ihrer Anträge an die DVNLP-Schlichtungskommission und ihrer vertraulichen Korrespondenz mit Martina Schmidt-Tanger und mir, Dr. jur. Jens Tomas, an die Staatsanwaltschaft weiterleiten. Der von mir vertretene DVNLP-Vorstand wird unsere beiden Verbandsmitglieder in Bezug auf diese Datenschutzverletzung nicht informieren. Wir werden diese beiden DVNLP-Mitglieder in Bezug auf die Weitergabe von deren verbandsintern-vertraulichen Dokumente an Sie genau so wenig um Erlaubnis fragen, wie wir das im Falle der Weitergabe von deren vertraulichen Mails und Dokumenten an andere Verbandsmitglieder, z.B. XY, Martina Schmidt-Tanger, SM und Petra P., auch nicht getan haben und auch nicht tun werden - z.B. und auch dann nicht, wenn die DVNLP-Verbandsoffizielle Martina Schmidt-Tanger und der DVNLP-Vorstandsvorsitzende Dr. jur. Jens Tomas deren an sie gerichteten, verbandsintern-vertraulichen Mails dem Verbandsmitglied XY zur Verfügung stellen, um diese beiden DVNLP-Mitglieder verbandsintern zum Schweigen zu bringen. Wir hoffen, liebes LKA und liebe Staatsanwaltschaft, Sie haben Verständnis dafür, dass in diesem speziellen Fall für uns das Wohl unseres Verbandes eindeutig über dem persönlichen Schutzinteresse unserer Mitglieder, der Beschwerdeführerin und Thies Stahls, steht."*

---

[137] Siehe unter diesem Datum in *„Dossier Täter-Opfer-Umkehr"*.

[138] Siehe den Ermittlungsvermerk vom 11.04.2014 (Blatt 7) in *„Dossier Täter-Opfer-Umkehr"* und *Jens an Thies u. DVNLP (30.05.2014)*.

Wissend um ihre durch die Aktenmanipulation im LKA enorm geschwächte Position hat sich Dr. jur. Jens Tomas dann offensichtlich zu dem Schritt entschieden, die Beschwerdeführerin aus einem ursprünglich mit ihr und mir geplanten Treffen des Vorstandes hermetisch auszugrenzen. Dazu ließ er den DVNLP-Verbandsanwalt Harms die Beschwerdeführerin mit Hilfe eines von diesen beiden DVNLP-Juristen in Kleinkriminellen- und Mafia-Manier mit einem gefälschten Inhalt manipulierten Anwaltsschreibens[139] pathologisieren und kriminalisieren. Das Gespräch des Vorstandes mit der Beschwerdeführerin und mir sollte ursprünglich am 09.06.2014 am Rande der „Future-Tools"-Veranstaltung mit Lucas Derks in Göttingen stattfinden. Durch den Trick, die Beschwerdeführerin als psychisch nicht stabil genug für das Lucas-Derks-Seminar zu definieren und ihr den Gebrauch des Hausrechts durch den DVNLP anzudrohen, konnten sie die Beschwerdeführerin aus dem gesamten Veranstaltungshotel fernhalten - und damit jeden Versuch dieses DVNLP-Mitgliedes im Keim ersticken, irgendeinen unterstützenden Kontakt zu den Mitgliedern des Vorstandes oder zu den Mitgliedern der zuständigen Gremien „Aus- und Fortbildungskommission" und „Schlichtungskommission" zu bekommen.[140]

Der handwerkliche Hintergrund für diesen Winkeladvokaten-Trick: Die Beschwerdeführerin hatte am 29.05.2014 an ihren Anwalt und den für ihre Anzeigen zuständigen Beamten im LKA geschrieben, sie müsse die Anzeige gegen Martina Schmidt-Tanger (jetzt) erstatten (bevor ihr Anwalt aus seinem Urlaub zurückkommen würde), da sie sonst ihre körperliche und seelische Gesundheit ***„gefährden würde"***. Aus dieser einleitenden, im übertragenen Sinne zu verstehenden Bemerkung im Anschreiben ihrer Anzeige, mit der die über die vom Vorstand betriebene Total-Ausgrenzung[141] empörte Beschwerdeführerin die zwischen ihr, ihrem Anwalt und dem LKA eigentlich getroffene Vereinbarung aufhob, weitere Anzeigen nur über ihren Anwalt zu erstatten, „bastelten" diese beiden DVNLP-Juristen eine einen

---

[139] Siehe das Harms-Schreiben vom 30.05.2014 im *„Dossier Täter-Opfer-Umkehr"* und das für die Harms´sche Fälschung verwendete Zitat der Beschwerdeführerin in *Jens an Thies u. DVNLP (30.05.2014)*.

[140] In diesem Zusammenhang wird sofort das Gefährdungsrisiko der geplanten DVNLP-Satzungsveränderung deutlich: Die in der „Causa DVNLP" zwar missachteten, aber zumindest formell noch existenten demokratischen Strukturen werden im Falle ihrer Umsetzung dann ganz verschwunden sein. Von einem Ausschluss bedrohte Mitglieder werden den Gremien Vorstand und Schlichtungskommission hilflos ausgeliefert sein: Will der Vorstand kein Gespräch, kann von diesem Mitglied auch über einen Antrag an die Mitgliederversammlung kein Dialog und Gehör mehr eingefordert werden. Der Souverän des Verbandes ist dann gänzlich hinter einer demokratische Strukturen vortäuschenden „Fototapete" verschwunden. Der DVNLP korrigiert die faschistisch-totalitaristischen Entgleisungen nicht, sondern schreibt sie sich als Verband, um diese Epigenetik-Analogie zu verwenden, in die eigenen Gene.

[141] Der Vorstand hatte sie aus jeder Kommunikation mit dem DVNLP und seinen Gremien ausgeschlossen und zu dem mit ihr und mir geplanten Krisengespräch nicht eingeladen: *„Soweit es um das dir* [Thies] *angebotene Gespräch in Göttingen geht, bleibt dieses Angebot an dich aufrechterhalten. …* [die Beschwerdeführerin] *ist und wird vom Vorstand dazu nicht eingeladen."* (Siehe in *Jens an Thies u. DVNLP (30.05.2014)*.)

wörtlichen Sinn unterstellende Zitatfälschung, mit deren Hilfe sie die Beschwerdeführerin pathologisierten: *„Gegenüber dem Landeskriminalamt … haben Sie erklärt, dass Ihre körperliche und seelische Gesundheit **gefährdet ist**."*[142]

Dieses manipulierte, ein DVNLP-Mitglied verbandsoffiziell pathologisierende Schreiben vom 30.05.2014 hat Dr. jur. Jens Tomas in die Akten des LKA lancieren lassen. Er entschied sich für diese diffamierende Denunziation vermutlich trotz, oder gerade *aufgrund*, seines durch die Akteneinsicht des Verbandsanwaltes Harms erlangten Wissens, dass es in der LKA-Akte, ausgehend von einer manipulierten Mitteilung des Sozialpsychiatrischen Dienstes (SpD) Altona[143], schon eine Reihe von Vermerken gab, in der die Glaubwürdigkeit der Beschwerdeführerin von LKA- und PolizeibeamtInnen offen angezweifelt wurde, die allesamt dieser die Täter-Opfer-Umkehr in den Behörden initiierenden Fake-Mitteilung vom SpD aufgesessen sind.

Inwieweit Dr. jur. Jens Tomas in Bezug auf die von ihm uns gegenüber angekündigte Zitatfälschung den Verbandsanwalt Harms belogen und ihn entsprechend als Werkzeug missbraucht hat, sollte ein Untersuchungsausschuss klären. Vor dem Hintergrund seiner entsprechenden Ankündigung[144] uns gegenüber gehe ich allerdings davon aus, dass der Vorsitzende seinem Verbandsanwalt auch das Originalzitat der Beschwerdeführerin zur Kenntnis gebracht hat - was allerdings bedeuten würde, dass RA Harms Mittäter der Verletzung der Persönlichkeitsrechte der Beschwerdeführerin durch diese *scheinbar* elegante, aber tatsächlich dummdreiste Zitatverfälschung ist.

Diese verbandsoffizielle Denunziation beim LKA lässt der DVNLP-Vorstandsvorsitzende Dr. jur. Jens Tomas seinen Verbandsanwalt am 12.06.2014 durch eine weitere, die Beschwerdeführerin und mich kriminalisierende Mitteilung bekräftigen und verstärken: Die Beschwerdeführerin und ich würden in Bezug auf den DVNLP *„mit großem E-Mail-Verteiler"* und auch über Facebook *"Behauptungen aufstellen, die nicht mit den Tatsachen in Einklang stehen."*[145]

Unterstützt in ihrer LKA- und Staatsanwaltschaft-Kriminalisierungs- und Psychiatrisierungskampagne gegen die Beschwerdeführerin wurden die beiden DVNLP-Juristen von der „Causa DVNLP"-Täterin, der damaligen Sprecherin der DVNLP-Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein, Petra P., die als Intensiv-Konfliktpartnerin der Beschwerdeführerin auch vor einer diese und mich

---

142 Siehe unter dem 30.05.2014 im *„Dossier Täter-Opfer-Umkehr"* und *Jens an Thies u. DVNLP (30.05.2014)*.

143 Siehe unter dem 24.01.2014 im *„Dossier Täter-Opfer-Umkehr"*.

144 Siehe nochmals *Jens an Thies u. DVNLP (30.05.2014)*, Seite 3.

145 Siehe den Eintrag vom 12.06.2014 im *„Dossier Täter-Opfer-Umkehr"*.

denunzierenden Falschaussage gegenüber der Polizei[146] nicht zurückschreckte und sich u.a. damit neben den beiden heutigen DVNLP-Ehrenmitgliedern Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas[147] ebenfalls einen zweifelhaften Ehrenplatz in der langen Reihe der gegenüber der Beschwerdeführerin gewaltvoll agierenden TäterInnen sicherte.

1.2.1.4.4. Herr der Lügen

> *Warum denn die vielen Lügen des DVNLP-Vorstandsvorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas, wenn sein Vorstand einen berechtigten und den Mitglieder gegenüber vertretbaren Grund gehabt hätte, gegen die Beschwerdeführerin und gegen mich das Verbandsausschlussverfahren in Gang zu setzen?*

Dr. jur. Jens Tomas wusste um die juristischen Einzelheiten einer Vertragsstrafe in Höhe von 5.000,00 €, die ich SF, einem der zuhälterisch tätigen Ex-Ehemänner der Beschwerdeführerin, im Mai 2014 zu zahlen hatte.[148] Dr. jur. Jens Tomas nutzte dieses Wissen für die Konstruktion einer Lüge, mit deren Hilfe der Vorstand mich in mehreren offiziellen DVNLP-Stellungnahmen als unglaubwürdig diskreditierte und kriminalisierte.

Besagter Vertragsstrafe lag eine strafbewehrte Unterlassungsforderung von SF gegen mich zugrunde, die sich auf eine Facebook-Messenger-Mitteilung[149] von mir an die Kinder der Beschwerdeführerin vom 12.11.2012 bezog. Da der Facebook-Account der Kinder von den Tätern nach ihrem Ausstieg aus dem Tätersystem für die Beschwerdeführerin blockiert war, habe ich ihnen auf die Bitte ihrer Mutter hin eine Nachricht zukommen lassen. In dieser ging es um Möglichkeiten von deren Flucht aus diesem System und auch darum, dass sie gezwungen werden würden, weiter für die Täter anzuschaffen, genau wie die Beschwerdeführerin dazu gezwungen worden wäre, es für SF zu tun. SF habe ich dann, mangels gerichtsfester Beweise gegen ihn und die anderen Täter, die von ihm geforderte strafbewehrte Unterlassungserklärung unterschrieben, nicht mehr zu behaupten, dass seine Frau für ihn anschaffen musste.[150]

---

[146] Amüsant: Petra P. belügt die Polizei in der gleichen Mail, in der sie darauf hinweist, dass sie doch Schöffin am Gericht sei (siehe unter dem 25.06.2014 im *„Dossier Täter-Opfer-Umkehr“*).

[147] Siehe Seite 8-10 im Urteil zu den Nazi-Analogien“.

[148] Siehe Seite 2 in *Jens an Thies u. DVNLP (30.05.2014)*.

[149] Siehe *Stahl Kinder der BF via Facebook (12.11.2012)*.

[150] Ich gehe davon aus, dass Dr. jur. Jens Tomas über Martina Schmidt-Tanger und seinen Studienkollegen, den Hilfsverbandsanwalt Dr. jur. G., sehr wohl darüber informiert war, dass die Beschwerdeführerin für ihren damaligen Ehemann SF anschaffen musste, hatten er und Dr. jur. G. seiner „NLP-professional“-Kollegin Martina Schmidt-Tanger doch geholfen, diesen Sachverhalt im Verband geheim zu halten (siehe *Antrag MST via Dr. jur. G. auf EV (05.06.2014)*, siehe Seite 4

Nachdem mich SF, mit Polizisten als Zeugen, mit Mord[151] bedrohte, fragte ich meinen Masterkurs-Assistenten XY per Privat-Mail[152], ob er gewusst hätte, dass die Beschwerdeführerin für SF anschaffen musste, denn XY arbeitete, das wusste ich, mit der Beschwerdeführerin und SF zusammen in deren gemeinsam geführten Jungendhilfeträger und Fortbildungsinstitut. XY nahm diese Frage von mir dann wohl endgültig zum Anlass, der Beschwerdeführerin und mir *nicht* zu helfen, sondern stattdessen vollständig auf die Seite des Tätersystems zu wechseln: Er gab SF meine privat an ihn, XY, gerichteten Mails, der dann mit deren Hilfe locker die „5.000,00 €"-Vertragsstrafe[153] gegen mich geltend machen konnte.

Zuvor hatte XY mir gegenüber sehr überzeugend so getan, als sei er, wie ich auch, empört über SFs Verhalten, als ihr Ex-Mann, der gegenüber der Beschwerdeführerin und mich Morddrohungen aussprach. Wohl doch etwas besorgt um unsere Sicherheit - SF gibt in seiner Strafanzeige[154] am 10.03.2014 an, nach seiner von der Beschwerdeführerin berichteten Messerattacke gegen sie auf eigenen Wunsch in die Psychiatrie gegangen zu sein - hatte ich XY, von dessen guten Kontakten zum Milieu ich wusste, gebeten, mir eine Pistole zu besorgen. Ich hatte mich dann aber gegen eine Bewaffnung und für eine Kamera vor unserer Wohnungstür entschieden, denn erstens durfte SF wegen einer Wegweisung sowieso nicht in unsere Nähe kommen und zweitens habe ich über längere Monate beim Aufschließen der Haustür jedes Mal über die Frage meditiert, wieviel man wohl noch davon mitbekommt, wenn einem von hinten eine Kugel in die Brust geschossen wird. Dabei wurde mir klar, dass im Falle eines solchen Hinterhaltes eine Waffe in der Tasche zu haben wohl eher wirkungslos ist.

XY hat also sehr wohl gewusst, dass er sich mit der Weitergabe meiner Mails an SF mit jemandem zusammengetan hatte, der die Beschwerdeführerin und mich offen[155] und vermutlich auch anonym[156] mit Mord bedrohte - auch das war Martina Schmidt-

---

unten, und *Verbandsanwalt Unterl.-forder. Missbrauch Hure (09.07.2015)* und *Das „Du warst keine Hure"-Mobbing*).

151 Siehe *Thies an PK21 wg. H. (14.03.2016)*.

152 Siehe *Mails Stahl-XY (01.06.2013)*.

153 Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas gegenüber hatte ich diese 5.000,00 € bitter, aber immerhin noch humorvoll als an ihren Ex-Zuhälter-Ehemann zu zahlende „Ablöse" für die Beschwerdeführerin bezeichnet. Dr. jur. Jens Tomas wusste also sehr gut, wer SF ist und auch dass SF kein DVNLP-Mitglied war. Auch wusste Dr. jur. Jens Tomas, dass die Beschwerdeführerin für SF hatte anschaffen müssen - er wollte aber nicht, zusammen mit Martina Schmidt-Tanger, dass das im Verband offiziell bekannt wird (vergl. dazu *Verbandsanwalt Unterl.-forder. Missbrauch Hure (09.07.2015)*).

154 Siehe *Auszug Strafanzeige SF in Psychiatrie (10.03.2014)*.

155 Siehe *Thies an PK21 wg. H. (14.03.2016)*.

156 Siehe *Anonym an Thies (06.12.2012)*, *Anonym an BF (02.01.2013)* und *Anonym an BF (19.04.2013)*.

Tanger und Dr. jur. Jens Tomas bekannt. Als kreativen, aber wohl auch etwas verwirrten Geist hinter den anonymen Morddrohungen vermuten wir SF, da er sich mit NLP und Hypnose gut genug auskannte, um im Kreise der Familie der Beschwerdeführerin (bei ihrem Stiefvater SP, ihrer Tante, ihren Geschwistern und Kindern) die Vorstellung von mir als einem satanischen[157] und hypnotisierenden NLP-Sektenführer[158] zu verbreiten (siehe dazu auch *1.2.2.10. Der Vorstand missbraucht den Ruf des NLP*).

Dazu passend hatte SF seinen Anwalt, RA B., mich als „Werkzeug" der Beschwerdeführerin bezeichnen lassen, worauf ihn der Staatsanwalt R. in seinem Einstellungsbescheid an SF[159] in Bezug auf dessen Anzeige gegen mich hinweist. Da man davon ausgehen kann, dass Dr. jur. Jens Tomas diesen Bescheid vermittelt über die spezielle, etwas mafiös anmutende Staatsanwaltschafts-Connection[160] seines Studienkollegen, des Verbandsanwaltes Dr. jur. G., zur Kenntnis nehmen konnte, muss man davon ausgehen, dass Dr. jur. Jens Tomas die 5.000€-Lüge des DVNLP-Vorstandes in den entsprechenden verbandsoffiziellen DVNLP-Stellungnahmen in voller Absicht und wider besseres Wissen lanciert hat.

Nicht nur vermittelt über diese Staatsanwaltschafts-Connection des Dr. jur. G. und seinen engen und parteiischen Kontakt[161] zu der XY-Gruppe war SF für Dr. jur. Jens Tomas ein Begriff, sondern auch über den vom „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstand

---

157 Siehe *Anonym an Thies (06.12.2012)*.

158 Als mein ehemaliger NLP-Practitioner-Teilnehmer kannte SF vermutlich das Bild von mir von 1993 im *SPIEGEL*, von dem viele damals den Eindruck hatten, ich würde darauf so magier-mäßig manipulativ „rüberkommen". Vermutlich von SF in diese Richtung inspiriert ist die Aussage von SP, des Stiefvaters der Beschwerdeführerin, vom 05.03.2014: *„Seid* [alle Rechtschreib- und Grammatikfehler so im Original] *meine Stieftochter …* [die Beschwerdeführerin] *Herrn Thies Stahl zum Freund hat, werde ich mit Anklageschriften über Sexuale Vergehen im Kindesalter, mir vorgeworfen die ich nie begangen habe; außerdem kennt keiner Herr Stahl persöhnlich, der so über meiner verstorbenen Frau (17.4.07) solche Anschuldigungen, wie ‚…* [Beschwerdeführerin] *Mutter war eine Hure und wollte, das …* [Beschwerdeführerin] *auch eine wird!!' Und weitere schmutzige Aussagen parat hat, denn der Brief den …* [Beschwerdeführerin] *geschrieben hat, stammt von Herrn Stahl, oder wurd diktiert! Den zu Ostern 2012 schrieb sie mir und bedankte sich, das ich sie mit groß gezogen und ins Leben geführt habe!* [Die Beschwerdeführerin wollte ihm mit der erwähnten Karte zu Ostern eine „Brücke bauen", denn ihr ging es um ein Gespräch und darum, dass SP zu seinen Taten steht und sich bei ihr entschuldigt.] *Ich gebe hiermit Herrn Stahl die ganze Verantwortung für diese ‚Szenerie', die das alles ins Rollen gebracht hat! Leider will keiner, die die Briefe gelesen haben Unterschreiben, auch nicht meine Schwägerin, die von …* [Beschwerdeführerin] *des öfteren besucht wurde und Äußerungen wie, …* [Vorname von SP] *ist ein Vergewaltiger sich geäußert hat.!"* (siehe *Text Anzeige SP gegen BF (28.01.2013)*).

159 Siehe *Einstellungsbescheid an SF (16.12.2014)*.

160 Siehe *StA informiert DVNLP-Anwalt Dr. jur. G. (16.12.2014)*.

161 Siehe wieder *Jens an Thies u. DVNLP (30.05.2014)*.

einkassierten MV-Antrag der Beschwerdeführerin[162], in dem es heißt *„Bis zum heutigen Tag arbeitet er …* [gemeint ist XY] *(gerichtsbekannt und schmutzig) mit meinem mich und Herrn Stahl aktenkundig mit Mord bedrohenden Ex-Mann* [er und die Beschwerdeführerin hatte zu dem Zeitpunkt den gleichen Nachnamen] *zusammen."* Der Name SF ist Dr. jur. Jens Tomas so oft begegnet, dass man davon ausgehen muss, dass er überprüft hat, ob SF DVNLP-Mitglied ist, oder nicht. Wäre SF Mitglied gewesen, hätte es sich Dr. jur. Jens Tomas sicher nicht entgehen lassen, ihn als Performance-Künstler[163] neben Petra P., AK und Martina Schmidt-Tanger auf die Show-Bühne der von ihm manipulierten und getäuschten 2014er-Mitgliederversammlung zu bringen. „Utilisiert" - also missbraucht - hat Dr. jur. Jens Tomas SF allerdings trotzdem, indem er ihn für seine 5.000€-Lüge in einen ehemaligen Teilnehmer meines Masters und sogar in ein DVNLP-Mitglied „umdichtete"[164], um die Beschwerdeführerin und mich noch besser diskreditieren zu können.

Martina Schmidt-Tanger, die SF 2012 im vollen Wissen, dass er der damalige Ehemann der Beschwerdeführerin war, im Seminar hatte, und dadurch wohl auch Dr. jur. Jens Tomas, kannte all diese Details. Beide haben mit Sicherheit gewusst, dass die von SF gegen mich geltend gemachte Vertragsstrafe nichts mit dem DVNLP zu tun hatte. Dass Dr. jur. Jens Tomas sich offensichtlich mit Petra P. über SF und die Vertragsstrafe ausgetauscht hatte[165] und Petra P. und er dann unisono die gleiche Lüge verbreiteten, legt eine entsprechende Absprache nahe, denn kurze Zeit danach verweist Petra P. in ihrer entsprechenden Falschaussage bei der Polizei[166] ebenfalls auf das zu dieser Vertragsstrafe gehörende Gerichtsurteil.

Auch wird Dr. jur. Jens Tomas gewusst haben, in welcher Weise sich DK, Masterteilnehmer, mutmaßlicher Mittäter von XY und Freund von Petra P., die Beschwerdeführerin psychopathologisierend nicht nur in seinem Brief an den Vorstand[167] geäußert hat, sondern auch im DVNLP-Fake-Mitgliederforum[168], in dem

---

162 Siehe Seite 2 im *MV-Antrag der Beschwerdeführerin (23.09.2014)*.

163 Sein Auftritt vor Gericht (Vertragsstrafe) war tatsächlich bühnenreif: Sogar ich hätte ihm beinahe geglaubt, dass er sich vom Weißen Ring als Opfer betreuen hätte lassen müssen, weil ihm seine Ex-Frau, die Beschwerdeführerin, *„mit Falschbezichtigungen so übel mitgespielt hätte"* (vergl. dazu auch *Amtsger. Altona Tel. SF (08.12.2016)*).

164 Siehe Seite 1 in *DVNLP-Statement zu Stahl (03.05.2016)*.

165 In *Jens an Thies u. DVNLP (30.05.2014)* benennt er, neben Petra P., diesen Ex-Mann der Beschwerdeführerin, der eindeutig kein DVNLP-Mitglied ist, namentlich.

166 Siehe unter dem 25.06.2014 in *„Dossier Täter-Opfer-Umkehr"*.

167 Siehe *Mail Masterteilnehmer DK an DVNLP (25.04.2014)*.

168 Siehe den Eintrag vom 13.10.2014, 14:13, in *AK DK DD KA in Koenigsmacher gemeuchelt (27.02.2015)*.

er als „stänkernd“ kündigendes „Nicht-Mehr“- bzw. (im Kündigungsbearbeitungsmodus zwangsweise) „Doch-Noch“-Mitglied offensichtlich gewisse Sonderrechte genoss, weil er die Beschwerdeführerin und mich im Sinne des „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstandes diffamierte.

Die verbandsoffizielle „5.000,00 €“-Lüge ließ Dr. jur. Jens Tomas in der DVNLP-Stellungnahme vom 03.05.2016[169] verbreiten, in der sich neben dieser noch weitere Lügen finden, z.B.

- wird hier der besagte Ex-Mann, SF, fälschlicherweise als Teilnehmer meiner damaligen Mastergruppe (er hat meinen 2004er NLP-Practitioner kurz vor dem Testing abgebrochen) und als DVNLP-Mitglied dargestellt. Dadurch vermittelte Dr. jur. Jens Tomas den Eindruck, die Master-KonfliktpartnerInnen und DVNLP-Mitglieder hätten sich gegen ungerechtfertigte Vorwürfe von mir[170] wehren müssen und einer von ihnen, SF, hätte das auch erfolgreich geschafft. Für diese Irreführung seiner Mitglieder hatte sich der DVNLP-Vorstandsvorsitzende Dr. jur. Jens Tomas mal eben kurz die 5.000€-Vertragsstrafe aus dem XY und SF betreffenden kriminellen „Abzock“-Kontext „ausgeliehen“,

- heißt es im Anschluss auf den Hinweis, die Beschwerdeführerin habe einen Lehrtrainer angezeigt (tatsächlich angezeigt hatte sie XY wegen seiner mit ihrem Ex-Mann SF zusammen begangenen, körperlich extrem gewaltsamen Nötigung[171], XY Stunden in der Erwachsenenbildung zu unterschreiben), in dieser Stellungnahme, sie hätte außerdem *“einem weiteren Lehrtrainer, DVNLP (ihrem Ex-Mann) 500 Fortbildungsstunden fälschlich bescheinigt.“* Mit dieser wegen der Verdrehung und, vor allem, Verleugnung der für die Beschwerdeführerin höchst schmerzhaften Begleiterscheinungen (vergl. die Gerichtsszene in*2.3. „Manifeste Gewalt“ von DVNLPlern wahrnehmen*) besonders perfiden Lüge hat Dr. jur. Jens Tomas die Beschwerdeführerin in infamer Weise kriminalisiert. Zutreffend ist, nach ihren im Verband unterdrückten Berichten, dass sie noch zu einer weiteren falschen Unterschrift - genau wie auch zu der für XY und ebenfalls mit körperlicher Gewalt - durch SF gezwungen wurde: Auch eine Bescheinigung für Stunden in der Erwachsenenbildung, allerdings nicht, wie Dr. jur. Jens Tomas die Mitglieder belügt, für SF selbst, sondern um eine Falschbescheinigung für den Bremer DVNLP-Lehrtrainer RP über angeblich abgeleistete Stunden. Die entsprechende Beschwerde der Beschwerdeführerin gegen RP hat Dr. jur. Jens

---

169 Link: *DVNLP-Statement zu Stahl (03.05.2016)*

170 Ich habe einzelnen MasterteilnehmerInnen in meinen Mails an die Gruppe keine Vorwürfe gemacht, sondern nur einige an alle gerichtete Fragen gestellt (siehe die Original-Mails an die Mastergruppe).

171 Dr. jur. Jens Tomas und Martina Schmidt-Tanger waren schon in 2013 über diesen Gewalt-Hintergrund dieser falschen Bescheinigungen informiert. Die betreffende Nötigung durch eine Vergewaltigung hat die Beschwerdeführerin im Verfahren XY./.Beschwerdeführerin geschildert (siehe *2.3. „Manifeste Gewalt“ von DVNLPlern wahrnehmen*).

Tomas, zusammen mit den anderen Beschwerden der Beschwerdeführerin, im Verband ebenfalls unter den Tisch fallen lassen: Der Vorwurf der Beschwerdeführerin gegen RP[172], Zertifikatsbetrug begangen zu haben, wurde im DVNLP ebenso wenig aufgeklärt wie ihre entsprechenden Vorwürfe gegen XY und Stephan Landsiedel.

- *„Weiter spricht Thies Stahl von grenzüberschreitendem und machtmissbräuchlichem Verhalten seitens des Beschuldigten. Ein strafrechtlicher Vorwurf gegen den Beschuldigten Assistenten (z. B: wegen sexuellen Missbrauchs) wird von Stahl nicht erwähnt."* Das ist eine Lüge des Dr. jur. Jens Tomas-Vorstandes: Dem Vorstand war seit dem 23.08.2013[173] bekannt, dass die Beschwerdeführerin XY wegen Vergewaltigung und Nötigung angezeigt hat, die Anzeige wegen der im DVNLP geplanten, aber vom Vorstand verhinderten Mediation zurückgenommen, aber dann erneut wieder erstattet hatte. Auch wusste der hier verbrecherisch agierende Dr. jur. Jens Tomas, dass ich XY wegen unterlassener Hilfeleistung angezeigt (und zwischenzeitlich auch wegen der zugesagten Mediation zurückgenommen) hatte.[174]

- *„Die ‚Anträge' werden an den Sprecher der Schlichtungskommission weitergeleitet."* Das ist eine dreiste Lüge: Kein einziger der Anträge der Beschwerdeführerin und auch von mir an die Schlichtungskommission wurde vom Vorstand oder von der Geschäftsführung an dieses Gremium *„weitergeleitet"*. Das bestätigte uns Henrik Andresen, der damalige Sprecher der Schlichtungskommission, der *von uns* sowohl schriftlich als auch mündlich über die vom Vorstand unterdrückten Anträge der Beschwerdeführerin und von mir an die Schlichtungskommission informiert wurde. Er nahm von sich aus im Verband zu unseren nicht an ihn und sein Gremium weitergeleiteten Anträgen Stellung[175] - und wurde von Dr. jur. Jens Tomas dafür ehrenrührig und öffentlich „abgewatscht"[176]. Diese Lüge entspricht 1:1 der „April-Lüge" des DVNLP, mit Hilfe welcher der „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstand den Mitgliedern schon im April 2014 vorgegaukelt[177] hatte, die Schlichtungskommission hätte sich mit den „Causa DVNLP"-Konflikten befasst (siehe *1.2.2.8.2. Missbrauch der Schlichtungskommission*).

---

172 Siehe *DVNLP an RP wg. Bescheinigung (20.03.2014)*

173 Siehe *Antrag Beschwerdeführerin an die Schlichtungskommission (23.08.2013)* und unter dem 06.06. und 24.10.2013 in "Causa DVNLP"- Korrespondenz 05.06.2013 bis 05.05.2014.

174 Siehe *Thies Anzeige XY (06.06.2013),"Causa DVNLP"- Korrespondenz 05.06.2013 bis 05.05.2014* und *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 08.05.2014 bis 31.10.2014*.

175 Siehe *Andresen Schiedsspruch BF und Stahl (31.10.2014)*.

176 Siehe *Eidesstattl. Erkl. Dr. jur. Jens Tomas (09.12.2014)* und unten im Kapitel *1.2.2.4.6. Missbrauch an Henrik Andresen*.

177 Siehe *April-ohne-Datum-Stellungnahme (XX.04.2014)*.

- *„Am 29.5.2014 zeigt …* [die Beschwerdeführerin] *beim DVNLP an, sie habe zwei weitere Lehrtrainer angezeigt wegen Vergewaltigung, einen Lehrtrainer wegen Anstiftung zur Vergewaltigung. Sie fordert den Vorsitzenden auf, sein Amt niederzulegen.“* Das ist gelogen, weil falsch zitiert: Die Beschwerdeführerin hat, wie ich auch[178], Dr. jur. Jens Tomas nahegelegt, aufgrund seiner persönlichen Verstrickung die vier anderen VorständlerInnen den Umgang mit unseren Beschwerden ohne ihn entscheiden zu lassen - also nur auf diesen speziellen Kontext und nicht auf sein Amt generell bezogen.

- *„Die drei Betroffenen klagten erfolgreich vor Gericht gegen diese Vorwürfe.“* Mit *„erfolgreich geklagt“* waren wohl Martina Schmidt-Tanger und SM gemeint, die mit der satzungswidrigen Hilfe von Dr. jur. Jens Tomas ein Versäumnisurteil auf Unterlassung bewirken konnten. Eine Lüge durch Auslassung: Dr. jur. Jens Tomas unterschlägt dabei u.a., dass es nur deshalb zu Versäumnisurteilen in den Unterlassungsklagen gekommen ist, weil die Beschwerdeführerin ein Attest ihrer Ärztin[179] vorgelegt hatte, da ihr zu dem Zeitpunkt aufgrund heftiger Flash-Back-Episoden kein Täterkontakt zugemutet werden konnte. Und Dr. jur. Jens Tomas wusste natürlich, dass „Ich werde öffentlich nicht mehr behaupten, XYZ ist passiert“ und „XYZ ist nicht passiert“ *sehr* unterschiedliche Aussagen sind,

- Dr. jur. Jens Tomas schreibt, *„Thies Stahl hat eine Beziehung mit Frau …* [die Beschwerdeführerin]*, einer Teilnehmerin seiner NLP-Ausbildung. Diese hatte während der Ausbildung eine Beziehung/Verhältnis mit einem Assistenten“*. Das ist eine auf eine niederträchtige Diskreditierung meiner Person hin angelegte Lüge - wieder durch Auslassung: Es fehlt das wichtige Wort *“ehemaligen“*. Die Beschwerdeführerin war zum Zeitpunkt des Beginns unserer Beziehung eine *ehemalige* Teilnehmerin meines Masterkurses. Die Beziehung hatte ich *nach* dem Master mit ihr begonnen.

Später, in der „Abschlusserklärung“ des DVNLP vom 22.09.2015[180] verbreitet Dr. jur. Jens Tomas eine weitere, auf die Schlichtungskommission bezogene Lüge: Sie hätte *„den vorher beschlossenen Ausschluss für gültig erklärt.“* Das ist falsch und war keineswegs der Fall (siehe *1.2.2.8.2. Missbrauch der Schlichtungskommission*).

In dieser bis Mitte 2017 auf der DVNLP-Website lesbaren Abschlusserklärung fand sich auch die Lüge, mir wären *„diverse Äußerungen zu Vorwürfen gegen Mitglieder des Verbandes per strafbewehrter Unterlassungserklärung gerichtlich untersagt.“*

---

[178] Siehe unter dem 19.06. und 05.07.2014 in *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 08.05.2014 bis 31.10.2014*.

[179] Siehe *Attest Dr. ... f. Gericht (02.07.2014)*.

[180] Siehe *Abschlusserklärung im Mitgliederbereich von dvnlp.de* und *Grandiose Lüge - die „Abschlusserklärung“ des DVNLP*.

Nach einer Intervention meines Anwaltes musste der DVNLP-Vorstand diese hingeschlampte und juristisch unsinnige Dr. jur. Jens Tomas-Lüge streichen.[181]

Auch in der von Dr. jur. Jens Tomas zu verantwortenden DVNLP-Stellungnahme[182] vom 13.04.2016 dem SPIEGEL gegenüber finden sich neben der „5.000,00 €"- Lüge etliche weitere Lügen und irreführende Falschbehauptungen. So fragte der SPIEGEL[183], *„Herr Stahl behauptet, der Verband habe auch deshalb auf die Anschuldigungen von Frau …* [die Beschwerdeführerin] *mit dem Ausschluss reagiert, weil sie früher als Prostituierte gearbeitet hat. Ist diese Behauptung richtig?"* und der DVNLP antwortete, *„Nein. Weder wäre das relevant, noch ist diese Behauptung nachvollziehbar."* Das ist gelogen: Dieser Punkt war in den Konflikten Beschwerdeführerin./.XY, Beschwerdeführerin./.DVNLP und Stahl./.DVNLP ein sehr wichtiges Thema und der Vorstand fand diese Frage sehr relevant, hat er doch - wider besseres Wissen[184] - per Verbandsanwalt und strafbewehrter Unterlassungserklärung[185] noch am 09.07.2015 gedroht, ich dürfte, neben *"in einem Masterkurs des DVNLP sei eine Teilnehmerin missbraucht worden"*, nicht behaupten *"in einem Masterkurs des DVNLP habe eine Teilnehmerin als Hure ihre Dienste angeboten."*

Dieses Thema ist für den Dr. jur. Jens Tomas-Vorstand sogar so relevant, dass er dafür immerhin seine bis dahin wichtigste Grundposition in seinem Konflikt mit der Beschwerdeführerin und mir aufgegeben hat: Nach dieser würden die Beschwerdeführerin und ich etwas in den Verband tragen, was mit dem Verband

---

181 Siehe die *vorher-nachher DVNLP-Abschlusserkl. (22.09.2015-16.09.2017)*. Zu der vom Vorstand (natürlich) nicht eingehaltenen Zusage, an einer gemeinsamen, die „Causa DVNLP" abschließenden Erklärung mitzuwirken, siehe *Auseinandersetzung um DVNLP-Abschlusserkl. im Mitgl.bereich (2016-2017)* und *DVNLP boykott. gemeinsame Erklärung (Mai 2015)*.

182 In *DVNLP-Antworten auf Fragen des SPIEGEL (13.04.2016)* auf Seite 3.

183 Nachdem der SPIEGEL einmal für seine Verhältnisse ungewöhnlich „pro" über das NLP berichtet hatte (siehe *Der Spiegel 47/1993*), fand es einer der Redakteure dort interessant zu erfahren, wie sich diese Methode in Deutschland weiterentwickelt hat. Er hat die „Causa DVNLP" mitverfolgt.

184 Wie oben schon erwähnt: Dr. jur. Jens Tomas war über Martina Schmidt-Tanger und seinen Studienkollegen, den Hilfsverbandsanwalt Dr. jur. G., sehr wahrscheinlich darüber informiert, dass die Beschwerdeführerin für ihren damaligen Mann SF anschaffen musste. Immerhin hatten er und Dr. jur. G. seiner „NLP-professional"-Kollegin Martina Schmidt-Tanger geholfen, diesen Sachverhalt im Verband geheim zu halten (siehe Seite 4 in der *Strafanzeige MST via Dr. jur. G. gegen BF (28.07.2014)*, *Verbandsanwalt Unterl.-forder. Missbrauch Hure (09.07.2015)* und *Das „Du warst keine Hure"-Mobbing*.

185 Siehe *Verbandsanwalt Unterl.-forder. Missbrauch Hure (09.07.2015)* und *Das „Du warst keine Hure"-Mobbing*.

nichts zu tun hätte - weil die Konflikte, so die falsche Annahme, nicht in einem DVNLP-zertifizierten Seminar stattgefunden hätten, sondern privater Natur wären.[186]

In besagter Unterlassungsforderung vom 09.07.2015 gab der „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstand dann allerdings diese Position auf und ließ den Verbandsanwalt Dr. jur. G. explizit anerkennen, dass es sich bei meinem Masterkurs, in dem die „Causa DVNLP"-Konflikte begannen und auf die sich sowohl die DVNLP-Beschwerde der Beschwerdeführerin als auch meine bezieht, durchaus und sehr wohl um ein DVNLP-Seminar gehandelt hat: Dr. jur. G. schreibt, *"So berichten Sie **aus einem Fortbildungskurs unserer Mandantin*** [Hervorhebung von mir]*: Es gab in besagter Mastergruppe so viele perverse Dreiecke, wie es nach den Berichten der betreffenden Teilnehmerin fragwürdige verheimlichte Interaktionen, Transaktionen und Aktivitäten dieser Assistenten im Hintergrund der Gruppe gab, an denen sie in der Rolle einer Hure beteiligt war und besagter Assistent sowie andere Kursteilnehmer in verschiedenen dazu komplementären oder anders auf sie bezogenen Rollen."* Abgeleitet aus diesem Text von mir, forderte der DVNLP-Verbandsanwalt dann die Unterlassung u.a. der beiden Behauptungen: *"In einem Masterkurs des DVNLP habe eine Teilnehmerin als Hure ihre Dienste angeboten"* und *„In einem Masterkurs des DVNLP sei eine Teilnehmerin missbraucht worden."* Dass die strittigen Vorkommnisse in einem DVNLP-Seminar stattgefunden haben, bestätigte der DVNLP damit.

Die im Mitgliederbereich der Website des DVNLP veröffentlichte *„Deklaration zum Ausschluss von Thies Stahl und …(der Beschwerdeführerin)"*[187], die in der von ihm manipulierten und getäuschten 2014er-Mitgliederversammlung beschlossen wurde, ließ der „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstand mit etlichen gelogenen Anmerkungen verzieren: *„Der Ausschluss der Mitglieder …* [die Beschwerdeführerin] *und Thies Stahl wurde satzungsgemäß durchgeführt. Beide hatten damit nicht das Recht, ihre Mitgliedsrechte auf der MV wahrzunehmen. Da die MV zu Beginn auf Antrag die Öffentlichkeit ausgeschlossen hatte, konnten sie auch nicht als Gast an der MV teilnehmen. Beide haben versucht, sich gewaltsam Zutritt zur MV zu schaffen. …* [die Beschwerdeführerin] *und Thies Stahl beleidigten Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle grob. Gegen beide wurde Hausverbot erteilt und sie wurden*

---

[186] Siehe in *DVNLP-Antworten auf Fragen des SPIEGEL (13.04.2016)*: *„Herr Stahl hat versucht, den Verband in einen* [so im Original] *Konflikt zu missbrauchen, der ein Konflikt zwischen ihm, seiner Lebensgefährtin und dem beschuldigten Assistenten ist."* Und in *Causa-Stellungnahme DVNLP (26.09.2014)*: *„Die Beschwerdeführerin und Thies Stahl versuchen, auf rechtlich nicht zulässige Art und Weise unter wiederholter vorsätzlicher Verletzung von Persönlichkeitsrechten private Angelegenheiten in den Kontext des Verbandes zu bringen."*

[187] Siehe *MV-Web-Info im Mitgliederbereich (06.11.2014)* und zum Teil - als "Ermächtigungserklärung" (Seite 10/11 im Nazi-Analogien Urteil)- immer noch sichtbar im DVNLP-Fake-Mitgliederforum (siehe *Deklaration der DVNLP MV 2014 DVNLP-XING (14.12.2019)/Online-Link*). Einen Tag später verweist der „Halligoland"-Geschäftsführer des DVNLP auf die Dannemeyer-ModInfo (siehe *Verweis des Wikipedia-"Halligoland" auf Dannemeyer ModInfo im XING-NLP-Forum (05.11.2014)*), um auf Wikipedia Sanktionen gegen sich wegen Vandalismus zu entgehen (vergl. *1.2.2.6. Der Vorstand missbraucht seine Geschäftsstellen-Mitarbeiter*).

aufgefordert, die Räume zu verlassen. Das Sicherheitspersonal des Veranstaltungsortes musste beide aus den Räumlichkeiten geleiten. ... [die Beschwerdeführerin] *wurde dabei gegen Mitarbeiter des Sicherheitspersonals massiv gewalttätig und verletzte mehrere. Gegen sie erstatteten die betroffenen Mitarbeiter nach eigener Aussage Strafanzeige wegen Körperverletzung."*

Letztere ist eine interessante, da sowohl doppelte als auch selbstrückbezügliche Lüge: (1.) wurde kein Ausschluss *„durchgeführt"* und schon gar nicht *„satzungsgemäß"*, sondern das Kuratorium hat den Beschluss gefasst, das Ausschlussverfahren einzuleiten (wobei nach § 11 Abs. 4. der Satzung des DVNLP ein Ausschluss aber erst wirksam wird, wenn die angerufene Schlichtungskommission ihn bestätigt), und (2.) sieht die Satzung keine Möglichkeit vor, Mitglieder aus der Mitgliederversammlung auszuschließen.[188] Es gilt also: Eine Mitgliedschaft ist wie eine Schwangerschaft: Entweder man ist Mitglied oder man ist es nicht. Aber man ist in keinem Fall nicht Mitglied genug, um nicht an der Mitgliederversammlung teilnehmen zu dürfen. Diese juristische „Dr. jur. Jens Tomas"-Konstruktion ist dermaßen abstrus und aberwitzig, dass sie meinem Anwalt und mir nicht, und schon gar nicht als Witz, wirklich aufgefallen ist. Der Richterin am Landgericht Berlin offensichtlich auch nicht, als sie diese Anmerkungen von Dr. jur. Jens Tomas[189] zitierte.

Diese Lügen werden vom Vorstand für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Ralf Dannemeyer, bis heute im NLP-Internet-Forum wiederholt[190], durch einen schmierenjournalistischen Trick des Herrn Dannemeyer sogar noch in verstärkter Form (siehe *1.2.2.7.2 Lügen im Dannemeyer´schen „Schmuddelecken-Forum"*). Sie sind außerdem die Grundlage für die gleichlautende Lügen-Propaganda, die Ralf Dannemeyer zuvor an anderer Stelle[191] und dann auch Ekkehart Padberg[192] im Internet verbreitet haben - beide „Herren Lügenverbreiter" waren in der von ihnen in ihren Beiträgen im Netz emotional verführerisch, da plakativ, aber verlogen falsch beschriebenen „Schautribunal"-Mitgliederversammlung selbst überhaupt nicht anwesend.

---

188 Nach der neuen Satzung allerdings doch (siehe *Satzungsänderungen Vorstandsantrag (18.09.2018)* und *Satzung des DVNLP* bzw. https://www.dvnlp.de/der-dvnlp/verbandsportrat/satzung/). Vergl. dazu meine Ausführungen in *2.5. Verbandsinterne Gewaltenteilung restaurieren*.

189 Siehe *Vergleich LG Berlin (06.01.2015)* und auch *Ausführungen des Landgerichtes Berlin im Kostenfestsetzungsbeschluss (01.07.2015)*.

190 Siehe *XING-NLP ModInfo Vergleich im Rechtsstreit (14.01.2015)* (aktueller Link: https://www.xing.com/communities/posts/vergleich-im-rechtsstreit-thies-stahl-strich-dvnlp-1009137409).

191 Siehe *ModInfo TS ausgeschlossen (04.11.2014)*.

192 Siehe *Facebook Lüge Padberg (01.11.2014)*.

Im Statement *„Auseinandersetzung mit Thies Stahl und …* [Beschwerdeführerin]*“* für die DVNLP-Verbandsfunktionäre vom 16.06.2014[193] lügt der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand dreist, wir hätten die an uns gerichteten Fragen nicht beantwortet. Die Fragen des DVNLP erhielten wir am 08.05.2014 und wurden von uns am 18.05.2014 *sehr ausführlich* beantwortet.[194]

Ebenfalls gelogen in diesem Statement ist, *„Bisher liegt dem DVNLP keine Kenntnis vor, dass gegen die Beschuldigten Ermittlungen seitens …* [der Beschwerdeführerin] *eingeleitet worden sind.“* Abgesehen davon, dass der juristisch vorgebildete Dr. jur. Jens Tomas natürlich weiß, dass Ermittlungsverfahren vom LKA oder von der Staatsanwaltschaft und nicht von Privatpersonen "*eingeleitet“* werden[195], war dem Vorstand natürlich sehr wohl bekannt, dass die Beschwerdeführerin vergeblich versucht hat, das LKA und die Staatsanwaltschaft zum Handeln zu bewegen, wie meine an Dr. jur. Jens Tomas, das LKA, den Verbandsanwalt Harms und unsere Anwälte gerichteten Mails vom 04.04.2014 und 16.06.2014[196] zeigen. Und: Dr. jur. Jens Tomas wusste natürlich auch, dass die Beschwerdeführerin neben XY und anderen DVNLP-Mitgliedern auch etliche weitere mutmaßliche Straftäter aus 38 Jahren Gewalterfahrung angezeigt hatte.

Weiter heißt es in dieser Stellungnahme vom 16.06.2014, *„Mitglieder des Vorstandes sind von den Beschuldigungen bisher nicht betroffen…“* Mit dem Wort *„bisher“* zeichnet der Vorstand per Präsupposition das suggestive Bild einer notorischen Falschbezichtigerin, von der natürlich zu erwarten ist, dass sie alle Menschen anzeigt, die nicht *„in eurem Sinne agieren“*[197]. Neben dieser etwas versteckten hypnotischen Suggestion enthält dieser Satz zusätzlich eine waschechte Lüge: Natürlich sind Mitglieder des Vorstandes von den „Beschuldigungen“ betroffen, denn am 29.05.2014 hat die Beschwerdeführerin den Vorstand des DVNLP und auch Martina Schmidt-Tanger beim LKA wegen dessen Psychopathologisierungen ihrer Person

---

193 Siehe *DVNLP Auseinandersetzung Teil 1 von 2 (16.06.2014)*.

194 Beide Schreiben finden sich unter dem jeweiligen Datum in der *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 08.05.2014 bis 31.10.2014*.

195 Ich unterstelle Dr. jur. Jens Tomas, dass er diese Passage mit Blick auf eine entsprechende hypnotisch-suggestive Wirkung bewusst so formuliert hat, dass die Leser denken sollen, die Beschwerdeführerin sei eine innerhalb des DVNLP wütende Falschbezichtigerin, die außerhalb des Verbandes keine Vorwürfe, z.B. durch polizeiliche Anzeigen, erhoben hätte, weil sie selbst quasi „genau wissen würde“, dass sie falschbezichtige. Vielleicht hat Dr. jur. Jens Tomas aber, selbst auch manchmal zum schlampigen Arbeiten neigend, auch übersehen, dass sein Geschäftsführer schlampig gearbeitet hatte - oder er hat genau das durchaus mitbekommen, aber seinen gelegentlich ebenfalls schlampig arbeitenden Halligoland-Geschäftsführer den oben zitierten, juristisch mehr als fragwürdigen Satz absichtlich nicht korrigieren lassen.

196 Siehe in *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 08.05.2014 bis 31.10.2014*.

197 Siehe noch einmal *Jens an Thies u. DVNLP (30.05.2014)*.

angezeigt und am 19.06. und 05.07.2014 habe ich im DVNLP eine entsprechende Beschwerde gegen Dr. jur. Jens Tomas eingereicht.[198]

In der DVNLP-Stellungnahme *„Auseinandersetzung mit Thies Stahl und … [Beschwerdeführerin] Teil 2“* vom 09.07.2014[199] geht das Lügen weiter - und diese Lügen werden bis heute vom DVNLP-Vorstand nicht etwa korrigiert, sondern genauso stumpfsinnig wie dreist einfach wiederholt.[200] So heißt es dort, *„Frau …* [die Beschwerdeführerin] *hat schwerwiegende Beschuldigungen gegen mehrere Mitglieder wegen sexuellen Missbrauchs, verschiedener Gewaltdelikte, Drohung, unterlassene* [so im Original] *Hilfeleistung u.a. erhoben. In einem Schreiben u.a. an uns vom 26. Juni 2014 schreibt sie, sie hätte sich entschieden, alle von ihr erstatteten Anzeigen niederzulegen, da sie, außer ihrer Person, keine Beweise habe. Für den Verband hat Frau…* [die Beschwerdeführerin] *damit geklärt, dass der Beweis für die von Ihr* [so im Original] *gemachten Behauptungen und Anschuldigungen nicht geführt werden kann. Der Verband nimmt die „Aufhebung der Anzeigen“ zur Kenntnis.“* Das ist eine Lüge durch gezieltes Auslassen: Verschwiegen wird, was Dr. jur. Jens Tomas sehr wohl wusste, dass die Beschwerdeführerin die Anzeigen auf Anraten ihres Anwaltes temporär zurückgenommen hat, damit im DVNLP eine Mediation mit den entsprechenden Beschwerdeadressaten stattfinden kann, ihre Anzeigen dann aber, nach der Verhinderung der Mediation durch den Vorstand, erneut wieder erstattet hatte. Und verschwiegen wird vor allem, dass die *„schwerwiegende Beschuldigungen“* enthaltenden Beschwerden der Beschwerdeführerin vom Vorstand unterdrückt und unter Verschluss gehalten wurden - und bis heute werden.

Die beiden sich anschließenden Sätze dienen offenbar einzig der Kriminalisierung der Beschwerdeführerin und meiner Person: *„Rechtlich ist die Angelegenheit aus Sicht des Verbandes damit nicht abgeschlossen. Nach dem jetzigen Stand gibt es zahlreiche gerichtliche Unterlassungsverfügungen sowohl gegen Thies Stahl als auch gegen …* [die Beschwerdeführerin]. *Gegen Frau …* [die Beschwerdeführerin] *ist zudem von der Staatsanwaltschaft Hamburg Anklage wegen übler Nachrede, Verleumdung und anderen Delikten erhoben worden. Gegen Herrn Stahl wird wegen diverser Delikte ermittelt.“*[201] Satte Lüge: Keine einzige „Unterlassungsverfügung“ gibt es gegen mich, vor allem keine „gerichtliche“, wie Dr. jur. Jens Tomas wissen dürfte. Und dass die

---

198 Siehe unter dem jeweiligen Datum in *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 08.05.2014 bis 31.10.2014*.

199 Siehe *DVNLP Auseinandersetzung Teil 2 von 2 (09.07.2014)*.

200 Siehe *Hendriks an Mitglied (24.01.2018)*, *„DVNLP verlässt sich auf lügenden Geschäftsführer“* und *„DVNLP lügt. Chronisch“*.

201 Siehe *DVNLP Auseinandersetzung Teil 2 von 2 (09.07.2014)*.

Ermittlungen gegen mich dann im Dezember 2014 eingestellt wurden[202], wie das dem vermutlich inoffiziell offiziell als Verbandsanwalt agierenden Dr. jur. G. auch mitgeteilt[203] wurde, hatte der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand dann offensichtlich „vergessen“, seinen Mitgliedern mitzuteilen. Vor allem wurde und wird auch den Mitgliedern die Tatsache verschwiegen, dass das Verfahren Staatsanwaltschaft./.Beschwerdeführerin im November 2017 eingestellt[204] wurde. Bis heute perpetuiert der "Anja Mýrdal"-Vorstand die Lügen ihres Vorgängers und pflegt damit diese Form des sanften obrigkeitskonformen Vergessens als ein konstituierendes Merkmal des mafiös-nazioiden Unrechtsverbandes DVNLP.[205]

Dr. jur. Jens Tomas hat seine Lügen in all diesen verbandsoffiziellen Stellungnahmen eingesetzt, um mich und die Beschwerdeführerin zu diskreditieren und zu diffamieren - mit dem deutlich erkennbaren Ziel, die DVNLP-verbandsoffizielle verleumderische Darstellung der Beschwerdeführerin als unglaubwürdige und verrückte Falschbezichtigerin nicht zu gefährden, sondern sie in den Köpfen der Mitglieder zu zementieren. Diese kriminelle Lügentradition des „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstandes wird von seinem Unrechtsnachfolger, dem heutigen „Anja Mýrdal“-Vorstand weitergepflegt.

1.2.1.4.5. Amtsmissbrauchender, Vereitler und Anstifter

Dr. jur. Jens Tomas vereitelte im Zuge seiner missbräuchlichen Amtsausübung als DVNLP-Vorstandsvorsitzender dringend erforderliche verbandsinterne Maßnahmen, indem er dem Souverän des Verbandes, der Mitgliederversammlung, gegenüber die gegen seine beiden „NLP-professional“-Kollegen und auch gegen sich selbst im Verband erhobenen Vorwürfe und Beschwerden verheimlichte.

Ebenfalls als Amtsmissbrauch kann eine Aufklärungs-, Ermittlungs- und sogar Strafvereitelung, sowie eine unterlassene Hilfeleistung[206] darin gesehen werden, dass Dr. jur. Jens Tomas

---

202 Siehe *Einstellungsbescheid an DD und KA (16.12.2014)*, *Einstellungsbescheid an XY via KF (16.12.2014)*, *Einstellungsbescheid an P.P. (16.12.2014)*, *Einstellungsbescheid an SF (16.12.2014)* und *Einstellungsbescheid AK (16.12.2014)*.

203 Siehe *StA informiert DVNLP-Anwalt Dr. jur. G. (16.12.2014)*.

204 Siehe *Beschluss AG-Altona (17.11.2017)*.

205 Man muss wohl leider davon ausgehen, dass alle beim DVNLP nachfragenden Mitglieder bis heute in dieser Weise belogen werden: *Hendriks an Mitglied (24.01.2018)*.

206 Ob die §§ 258 (Strafvereitelung, hier eher in Form einer Ermittlungsvereitelung), 323c (Unterlassene Hilfeleistung gegenüber der Beschwerdeführerin; Behinderung von hilfeleistenden Personen, ich) oder 257 StGB (Begünstigung: Einem anderen, der eine rechtswidrige Tat begangen hat … Hilfe leisten), hier quasi laienhaft nur als Analogie verwendet, tatsächlich anwendbar sind, sollten Dr. jur. Jens Tomas und seine zu seinen Gunsten im DVNLP involvierten mutmaßlichen Studienkollegen, Dr. jur. G. und der Verbandsanwalt Harms, selbst recherchieren.

1. die Taten und das Verhalten des eine Teilnehmerin und Klientin missbraucht habenden DVNLP-Mitgliedes XY vor den zuständigen Verbandsgremien und vor der von ihm belogenen Mitgliederversammlung verheimlicht hat: Er hat wissend und bewusst die Person XY und den um sie zentrierten Kernkonflikt der „Causa DVNLP“ unterschlagen, indem er das Mitglied XY vor den anderen DVNLP-Mitgliedern versteckt hat und ihn vollständig verschwinden ließ,

2. das Mitglied XY gegenüber zwei anderen Mitgliedern, der Beschwerdeführerin und mir, aktiv durch das Unterdrücken von deren Beschwerden gegen dieses Mitglied unterstützt hat - ein Sachverhalt, den man wohl Vereitelung des verbandsinternen Beschwerderechtes und zusätzlich auch Begünstigung im Amt nennen muss,

3. die Ermittlungen des LKA gegen das Verbandsmitglied XY und ein pädokriminelles Tätersystem behindert hat, indem er dem LKA gegenüber die Beschwerdeführerin durch den Verbandsanwalt Harms als psychisch gestört[207] denunzieren ließ und das Mitglied Petra P. nicht daran hinderte bzw. es nicht diesbezüglich korrigierte, die Beschwerdeführerin (und auch mich) bei der Polizei mit Hilfe einer pathologisierenden und kriminalisierenden Falschbezichtigung[208] zu denunzieren,

4. der im Verband missbrauchten Beschwerdeführerin durch das Blockieren der Kommunikation mit dem Vorstand und den zuständigen Verbandsgremien jede Art von Hilfeleistung verweigert und sie stattdessen unter dem vollständigen Verzicht auf die ihm gebotene Neutralität verbandsöffentlich als Falschbezichtigerin (vor)verurteilt und im DVNLP damit per Selbstjustiz eine vollständige Täter-Opfer-Umkehr bewirkt hat.

In seiner dem Landgericht Berlin vorgelegten „Eidesstattlichen Erklärung“[209] vom 09.12.2014 wird deutlich, wie weit Dr. jur. Jens Tomas gegangen wäre, um die zur Mobjustiz ausgeartete Selbst-Justiz in der Mitgliederversammlung am 31.10.2014 in

---

[207] Siehe das von ihm dem Verbandsanwalt Harms in Auftrag gegebene Schreiben vom 30.05.2014 in der LKA-Akte: *„Dossier Täter-Opfer-Umkehr“*.

[208] Von dieser hat Dr. jur. Jens Tomas mit Sicherheit gewusst, denn in seiner *Mail vom 30.05.2014* an mich macht er mir und der Beschwerdeführerin - unter dem völligen Verzicht auf die ihm gebotene Neutralität - Vorwürfe, wir hätten Petra P. und auch KF, den sie ebenfalls vertretenden und als dessen Mittäter angezeigten Anwalt von XY, ebenfalls beschuldigt. Von einer Synchronisierung oder Koordinierung des Vorgehens von Dr. jur. Jens Tomas mit Petra P., XY und dem gemeinsamen Anwalt KF ist also auszugehen (vergl. *DVNLP-Verbandsanwalt kollaboriert mit KF Dr. jur. G. (23.09.2014)*), d.h. auch davon, dass Dr. jur. Jens Tomas von der polizeilichen Falschbezichtigung Petra P.´s gewusst und sie durchaus gebilligt hat - statt die Beschwerde von Petra P. an die dafür zuständige Schlichtungskommission weiterzuleiten.

[209] Link: *Eidesstattl. Erkl. Dr. jur. Jens Tomas (09.12.2014)*

jedem Fall[210] hätte geschehen lassen zu können. Er betont: Auch im Falle einer von uns, der Beschwerdeführerin und mir, zur Mitgliederversammlung mitgebrachten gerichtlichen Entscheidung, dass wir als stimmberechtigte (was wir natürlich auch ohne eine solche waren[211]) Mitglieder ein Anrecht auf Teilnahme an der MV hatten, d.h. selbst wenn die juristische Lage quasi doppelt eindeutig zu unseren Gunsten gewesen wäre, hätte Dr. jur. Jens Tomas ein Hausverbot erteilt - und dieses dann wohl auch mit dem extra für unser Kommen einbestellten Sicherheitsdienst durchgesetzt. In seiner offensichtlich nachlässig „hingeschlampten" Eidesstattlichen Erklärung verkündete Dr. jur. Jens Tomas dem Landgericht Berlin damit quasi, dass er in jedem Fall satzungs- und rechtswidrig gehandelt hätte - und das eben auch dann, wenn der von ihm und dem mafiotisch agierenden Verbandsanwalt Harms angewandte formaljuristische Winkeladvokaten-Trick nicht funktioniert hätte.

Dieser Trick bestand darin, dass der DVNLP die juristische Auffassung vertrat, die Zustellung unserer Anträge auf Schlichtungsverhandlungen an den bevollmächtigten DVNLP-Verbandsanwalt RA Harms könne nicht als formgerechte Zustellung angesehen werden, da diese zwingend[212] nur an die Geschäftsstelle hätte erfolgen müssen. Vergessen vor dem Landgericht Berlin zu erwähnen hat Dr. jur. Jens Tomas allerdings, dass unsere vielen Anträge auf Befassung der Schlichtungskommission zuvor an die Geschäftsstelle gerichtet waren, in der sie dann vom DVNLP-Geschäftsführer Berend Hendriks von Hallig-Oland, wie ich vermute, jedes Mal erneut in die *„Ablage Papierkorb - kassiert der Vorstand sowieso ein"* geworfen wurden. Und auch nicht erwähnt hat Dr. jur. Jens Tomas, dass unser direkt und in Form eines dringenden Appells an den Sprecher der Schlichtungskommission, Henrik

---

[210] Dr. jur. Jens Tomas in seiner Eidesstattlichen Erklärung: *"Wir erwarteten eine Entscheidung im einstweiligen Rechtsschutz, wie angekündigt."* Und: *„Zu diesem Zeitpunkt* [als die Beschwerdeführerin und ich in den Raum gelassen werden wollten] *war das Verhalten von …* [Beschwerdeführerin] *und Thies Stahl in einer sehr bewegenden, tränenreichen* [gemeint sind wohl die Krokodilstränen Martina Schmidt-Tangers] *Mitgliederversammlung Gegenstand der Beratung. Ich hatte als Vorstand alle Maßnahmen erläutert,* ***auch die im Notfall ein Hausverbot zu erteilen, für den Fall dass die beiden wider Erwarten eine Gerichtsentscheidung vorweisen können*** [Hervorhebung von mir]*."*

[211] Siehe die *Ausführungen des Landgerichtes Berlin im Kostenfestsetzungsbeschluss (01.07.2015)*. Seine Strategie dürfte hier, in seiner *Eidesstattl. Erkl. (09.12.2014)* deutlich werden: *„Damit war auch das Hausverbot kein Hausverbot des Vorstandes oder der Sitzungsleitung mehr, sondern auch der Mitgliederversammlung, die es kurze Zeit nach der* ***Ausschreitung des Herrn Stahl*** [Hervorhebung von mir] *ratifiziert hat."* Cosmic Joke: Es gab eine Mobjustiz-ähnliche, Sicherheitsdienst-Schutzstaffel-unterstützte Ausschreitung des Vorstandsmitgliedes Sebastian Mauritz und anderer DVNLP-Mitglieder gegen mich und die zierliche Beschwerdeführerin!

[212] Dem LG Berlin trug Dr. jur. Jens Tomas in seiner Erklärung vor: *„Der Antrag auf Schlichtung wurde nicht entsprechend der Satzung eingereicht, sondern an RA Harms gerichtet. Damit war aus unserer Sicht der Antrag formell rechtswidrig. Wir erwarteten eine Entscheidung im einstweiligen Rechtsschutz* [gemeint ist die in der vorletzten Fußnote erwähnte Gerichtsentscheidung, die wir hätten vorweisen sollen]*, wie angekündigt."* Das Landgericht Berlin schloss sich in seinen *Ausführungen im Kostenfestsetzungsbeschluss (01.07.2015)* (Seite 3) dieser irrigen Auffassung nicht an.

Andresen, gerichtete Antrag durchaus bei der Schlichtungskommission ankam (siehe *1.2.2.5.6. Missbrauch an Henrik Andresen* und *1.2.2.8.2. Missbrauch der Schlichtungskommission*).

Zu diesem Trick kam ein weiterer hinzu: Die Ausschlussbescheide des Verbandsanwaltes Harms, der die uns kriminalisierende Drohung enthielt, auf der MV vom Hausrecht gegen uns Gebrauch zu machen, war uns erst 23 Stunden vor dem Beginn der Mitgliederversammlung zugestellt worden. Damit war (1.) für die von Dr. jur. Jens Tomas und RA Harms gezielt für uns eingebaute Hürde gerichtlich zu veranlassender Schritte die Zeit eindeutig zu knapp und (2.) war die Geschäftsstelle in Berlin (für die geforderte formaljuristisch ortsgerechte Abgabe unserer Anträge auf Befassung der Schlichtungskommission) nicht mehr erreichbar.[213]

1.2.1.4.6. Verräter der Unschuldsvermutung

Bis zum Vorliegen gerichtlicher Entscheidungen *„gilt in jede Richtung die rechtsstaatliche Unschuldsvermutung“* lässt Dr. jur. Jens Tomas schon in der April-2014-Stellungnahme[214] des DVNLP verkünden. Auch in den folgenden verbandsoffiziellen Stellungnahmen wird er nicht müde, darauf hinzuweisen.

Dieses Prinzip hat Dr. jur. Jens Tomas mit seinem Vorstand allerdings immer wieder und auch durchgehend verletzt, z.B. dadurch, dass der Vorstand verbandsoffiziell aber heimlich die Veruntreuung verbandsintern-vertraulicher Mails im Gerichtsverfahren XY./.Stahl durch die Weitergabe verbandsintern-vertraulicher Korrespondenz durch Verbandsoffizielle billigte, nicht etwa versehentlich, sondern entsprechend eines sehr bewussten und vor der DVNLP-Mitgliedschaft verheimlichten strategischen Kalküls: Dass Dr. jur. Jens Tomas den Verstoß des Vorstandes gegen das Gebot der Unschuldsvermutung sehr bewusst betrieben hat, ergibt sich u.a. aus der Tatsache, dass er die Strategie der satzungswidrigen gerichtlichen Unterstützung des Missbrauchers und mutmaßlichen Sexualstraftäters XY durch das Ihm-Zur-Verfügungstellen verbandsintern-vertraulicher Mails über seine alten Studienkollegen, die mafiotisch agierenden Verbandsanwälte koordiniert hat (vergl. die Kapitel *1.2.1.3.3. Ehrenplatz im Kreise der Gewalttäter* und *1.2.2.2.1. Missbräuchlicher Einsatz der „Verbandsanwälte“*).

Der DVNLP-Vorstandsvorsitzende Dr. jur. Jens Tomas hat die Unschuldsvermutung in eine deutliche verbandsoffizielle Schuldvermutung und -zuschreibung pervertiert und zur Grundlage einer Täter-Opfer-Umkehr und eines verbandsoffiziellen Verrats an zwei DVNLP-Mitgliedern gemacht - durch banal-böse per Schreibtisch verfügte Anweisungen und Delegationen an die für die juristische Umsetzung der Verbandsverbrechen zuständigen und mit ihm konspirierenden DVNLP- bzw. Täter-Anwälte.

---

213 Die Mitarbeiter waren zu dem Zeitpunkt, wie der DVNLP-Anrufbeantworter vermeldete, schon *„auf dem Weg nach Bochum zur Mitgliederversammlung“*.

214 Siehe *April-ohne-Datum-Stellungnahme (XX.04.2014)*.

1.2.1.4.7. Chef der doppelten Maßstäbe und der Doppelmoral

In den gegen uns eingeleiteten Ausschlussverfahren der mafiös agierenden Juristen des DVNLP[215] war jeweils die wichtigste Begründung die, dass sowohl die Beschwerdeführerin als auch ich angeblich falsche Bescheinigungen ausgestellt hätten: Die Beschwerdeführerin hatte XY und RP - ihr von ihnen mit Gewalt[216] abgenötigt - jeweils falsche Bescheinigungen über geleistete Stunden in der Erwachsenenbildung unterschrieben. Und ich hatte, damit endlich die Beschwerden gegen ihn im Verband behandelt werden, XY eine von mir ausgestellte Bescheinigung über Supervisionsstunden wieder entzogen - mit der Begründung[217], es wäre eher eine Gefälligkeitsbescheinigung gewesen, da ich ihm zu großzügig Stunden bescheinigt hätte (womit ich eingestanden hatte, dass ich sein Gewaltproblem in Form von sexuell von ihm missbrauchter Klientinnen übersehen hatte).

Hier haben Dr. jur. Jens Tomas und sein Vorstand deutlich mit zweierlei Maß gemessen: Das Ausstellen unangemessener oder Falschbescheinigungen soll im Falle der Beschwerdeführerin und mir - jeweils völlig ohne Berücksichtigung der Kontexte - ein Ausschlussgrund sein und das bewusst-wissentliche Einreichen von Falschbescheinigungen für die Erlangung des Lehrtrainer-Zertifikates im Falle von XY und RP nicht.

Im Gegenteil: Obwohl der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand wusste, dass es eine grobe Verfehlung von XY und RP war, Falschbescheinigungen einzureichen und vor allem, obwohl er wusste, dass beide sich diese auf gewaltverbrecherische Weise beschafft hatten, dachte der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand nicht daran, XY und RP aus dem DVNLP auszuschließen, sondern behielt sie als „Lehrtrainer“ in Amt und Würden im Verband.

Das ist eine für alle erkennbare Manifestation der im DVNLP gelebten bürgerlichen Doppelmoral. Plakativ ausgedrückt: Das DVNLP-Mitglied, an dem sich die Party-Gesellschaft der DVNLP-Frauen und -Männer dieses Verbandes in deren Rolle als Partygirl übel vergriffen hat, wird mit brachialer Gewalt „rausgeworfen“[218] und die aus ihren Rollen als Ausbilder, Psychotherapeut und Coach gefallenen und als ihre Freierinnen und Freier gewaltvoll gegen sie agiert habenden DVNLP-LehrtrainerInnen decken sich gegenseitig. Die multiplen Missbräuche waren ja nur „Kavaliersdelikte“.

---

[215] Gemeint sind der Verbandsanwalt Harms und der Vorsitzende Dr. jur. Jens Tomas.

[216] Gewalt durch SF in beiden Fällen. Zu der Gewalt von XY und SF gehen die Beschwerdeführerin siehe meinen Bericht aus der Gerichtsverhandlung Staatanwaltschaft./.Beschwerdeführerin im Kapitel *2.3. „Manifeste Gewalt“ von DVNLPlern wahrnehmen* .

[217] Siehe *Rücknahme der Supervisionsbescheinigung für XY*.

[218] Wörtlich zu nehmen: Flog doch die Beschwerdeführerin bei unserem durch den Sicherheitsdienst besorgten Rauswurf aus der Mitgliederversammlung tatsächlich auf das Pflaster vor dem Eingang des Veranstaltungsgegbäudes.

Die Kavaliere und Kavalierinnen bleiben geachtete Mitglieder der Gesellschaft und ihre zuerst hofierte und dann erniedrigte Teilnehmerin und Klientin wird wie eine missbrauchte Hure auf dem Müll der bürgerlichen Geschichte entsorgt.

Oh, oh, XY, Jens Tomas, Martina Schmidt-Tanger, Cora Besser-Siegmund, Anita von Hertel, Leo Buchholz, AK, Stephan Landsiedel und OA, wie wollt ihr das wiedergutmachen?!

1.2.1.4.8. Großinquisitor, Taschenspieler und Chef der Selbst- und Lynchjustiz

Dass der „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstand für die der Beschwerdeführerin gegenüber verübte Selbstjustiz im DVNLP verantwortlich ist, wurde aus dem vorher Gesagten schon deutlich - und es wird unten (siehe *1.2.2. Missbräuche durch den „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstand*) noch deutlicher.

Dr. jur. Jens Tomas und sein Vorstand sind vor allem auch dafür verantwortlich, dass diese Selbstjustiz sich in der von ihm manipulierten und getäuschten Mitgliederversammlung in eine Mob- und Lynchjustiz verwandelt hat. Als die Beschwerdeführerin und ich zwanzig Minuten nach Beginn der Versammlung als stimmberechtigte Mitglieder an der Mitgliederversammlung teilnehmen wollten, hatten Dr. jur. Jens Tomas, Martina Schmidt-Tanger, Petra P. und AK die anwesenden Mitglieder mit Hilfe ihrer verlogenen, demagogisch eingesetzten Beamer-Präsentation (*siehe 1.2.2.8.3. Missbrauch der Mitgliederversammlung*) schon soweit beeinflusst, dass Dr. jur. Jens Tomas später vor dem Berliner Landgericht über diese Beeinflussung sagen konnte: *„Zu diesem Zeitpunkt war das Verhalten von …* [die Beschwerdeführerin] *und Thies Stahl in einer sehr bewegenden, tränenreichen Mitgliederversammlung Gegenstand der Beratung."*[219]

Diese Aussage von Dr. jur. Jens Tomas lässt sich aus meiner Sicht nur so verstehen: Was auch immer er und seine MittäterInnen, allesamt Konfliktpartner der (nicht anwesenden!) Beschwerdeführerin, während der Beamer-Präsentation einiger ihrer aus dem Kontext gerissenen Textfragmente über ihre Person erzählt haben, hat dazu geführt, dass dieser Akt der persönlichkeitsrechtsverletzenden Selbstjustiz des „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstandes in eine Mob- und Lynchjustiz umgeschlagen ist. Diese bestand darin, dass die Beschwerdeführerin und ich mit brutaler physischer Gewalt am Reden gehindert und gewaltsam - als stimmberechtigte Mitglieder - aus der Mitgliederversammlung exekutiert wurden. Keines der achtzig anwesenden DVNLP-Mitglieder ist eingeschritten und hat uns geholfen, d.h. alle anwesenden DVNLP*lerInnen* haben diese vom „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstand zu verantwortende Mob- und Lynchjustiz mitgetragen.

In früheren Veröffentlichungen habe ich für die Benennung dieses ungeheuerlichen Geschehens neben denen der „Ermächtigung", der „Endlösung" und des „Standgerichtes in Abwesenheit" aus der Nazi-Zeit und denen der „Zersetzung" aus

---

[219] Siehe *Eidesstattl. Erkl. Dr. jur. Jens Tomas (09.12.2014)*.

der DDR-MfS-Zeit[220] schon einmal die „Hexen und Ketzer"-Analogie aus der Zeit der Inquisition verwendet: Der „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstand hat die 2014er DVNLP-Mitgliederversammlung nicht nur zu einem faschistisch-totalitaristischen Schautribunal, sondern auch zu einem dunkel-mittelalterlichen Inquisitionstribunal umfunktioniert. Als „Großinquisitor" des DVNLP, hat Dr. jur. Jens Tomas der Beschwerdeführerin, der „Hexe", und mir, dem „Ketzer", in diesem Tribunal jede Anhörung verweigert - bevor er uns, um in einer Sprache weiterzusprechen, die in Deutschland ein paar Hundert Jahre später in einer ähnlich dunklen Zeit gesprochen wurde, „standgerichtlich in Abwesenheit aburteilen" ließ.[221]

Damit hat sich der DVNLP-Vorstandsvorsitzende Dr. jur. Jens Tomas die Aufgaben und Befugnisse sowohl einer Strafverfolgungsbehörde als auch eines Gerichtes und eines gerichtsbestellten psychologisch-psychiatrischen Sachverständigen angemaßt.[222] Er selbst benannte die von ihm und dem DVNLP-Vorstand (bis heute) zu verantwortende Selbstjustiz den in dieser Mitgliederversammlung anwesenden, ihn zu genau dieser „ermächtigt" habenden DVNLP-Mitgliedern gegenüber, als er ihnen erklärte[223], dass es sich bei den Beschwerden der Beschwerdeführerin *„um nicht bewiesene und vor allem höchst unglaubwürdige Anschuldigungen handeln würde"* und dass er und Martina Schmidt-Tanger *„nach einer zunächst wohlwollenden Überprüfung der Vorwürfe immer mehr zu dem Schluss gelangten, dass die Vorwürfe absolut nicht haltbar"* wären und *„ins Reich der Phantasie gehören"* würden.

Der in dieser Versammlung anwesende JR sagte mit Bezug auf die Darstellungen des DVNLP-Vorstandsvorsitzende Dr. jur. Jens Tomas in dieser Mitgliederversammlung in seiner eidesstattlichen Erklärung aus: *„Ich kann allerdings sagen, dass es um Vorwürfe bezüglich sexueller Vergehen an ihr im Kontext irgendwelcher sexuellen Aktivitäten ging. Oft wurde von Dr. jur. Jens Tomas bei den einzelnen Vorwürfen darauf hingewiesen, dass von dieser Art noch weitere Anschuldigungen von ….* [der Beschwerdeführerin] *gemacht wurden. Dabei wurde auf einen dicken Aktenordner*

---

220 Siehe *"DVNLP von allen guten Geistern verlassen? Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle"*, *"Täterverband DVNLP - Schweigen, Leugnen und Verdrängen"* und *„‚My beautiful delinquent German Verband!' DVNLP vollendet Täter-Opfer-Umkehr"*.

221 Siehe das *„Nazi-Analogien"-Gerichtsurteil (09.03.2017)* zu meinem Artikel *"DVNLP von allen guten Geistern verlassen? Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle"*.

222 Zur „Ehrenrettung" des Dr. jur. Jens Tomas muss wohl, ähnlich wie bei dem vor langer Zeit auch „ermächtigten" Hitler, gesagt werden: Auch die DVNLP-Führung, die ihn in der „Ermächtigungs-Mitgliederversammlung" anwesenden DVNLP-Mitglieder und letztlich das ganze „DVNLP-Volk" hat ihm diese Macht „angemaßt" (siehe unter *1.2.2.5.2. Missbrauch an Dr. jur. Jens Tomas*).

223 Ausgesagt per eidesstattlicher Erklärung durch das in dieser Mitgliederversammlung anwesende, damalige DVNLP-Mitglied JR (siehe *Eidesst. Erklärung JR zur MV (08.09.2017)*).

verwiesen, der vor Dr. jur. Jens Tomas lag und der, wenn gewünscht, zur Einsicht freigegeben würde. Ob DVNLP-Mitglieder das Angebot der Einsichtnahme annahmen, glaube ich nicht, kann es aber nicht ausschließen."[224]

Was auch immer tatsächlich in diesem Aktenordner war und ob überhaupt ein Mitglied nach vorne gegangen ist, um in ihm zu blättern: virtuell-halluzinativ[225] zur Schau gestellt wurden *„weitere Anschuldigungen"* von der Art der per Beamer gezeigten. Selbst wenn kein einziges Mitglied die per suggerierter Halluzination des hypnosesprachlich gut ausgebildeten[226] Hypnotiseurs Dr. jur. Jens Tomas in der Mitgliederversammlung zur Einsicht ausgelegten weiteren Texte „*von dieser Art"* tatsächlich angeschaut hat (weil es sie nicht gab): Sicher gesagt werden kann wohl, dass Dr. jur. Jens Tomas hier genau das, was *im geschützten Rahmen einer Schlichtungskommission* hätte stattfinden müssen, die Rechte der Beschwerdeführerin grob verletztend und als Grundlage einer Mob- und Lynchjustiz *in die Öffentlichkeit der Mitgliederversammlung* gebracht hat. Das per Beamer An-die-Wand-Werfen von Passagen aus einer privaten Mail-Korrespondenz der Beschwerdeführerin mit einer geschlossenen Gruppe von Adressaten in der Öffentlichkeit der Mitgliederversammlung ist ebenso eine grobe Persönlichkeitsrechtsverletzung wie die zur Einsicht freigegebene Gesamtkorrespondenz der Beschwerdeführerin - selbst dann, wenn diese nur als hypnotisch erzeugte Vorstellung in den Köpfen der Anwesenden Mitglieder zwischen zwei geschlossen bleibenden Aktendeckeln existierte.[227]

Damit stellte sich Dr. jur. Jens Tomas in dieser zum Tribunal entarteten Mitgliederversammlung nicht nur durch sein Verhalten, sondern auch explizit-verbal in dieser indirekten öffentlichen Selbstbeschreibung als Herr der Selbstjustiz dar - als eine Art moderner NLP-Großinquisitor.[228] Verzichtet man auf die Analogie

---

224 Siehe auch: *Eidesst. Erklärung JR zur MV (08.09.2017)*.

225 Siehe dazu auch meine Ausführungen zu der von Dr. jur. Jens Tomas wie auch von Martina Schmidt-Tanger verwendeten hypnotischen Technik von Präsuppositionssuggestionen unter *1.2.1.3.3.5. Perfide doppelte Psychopathologisierung*.

226 Siehe *MILTON!: Sprachliche Brillanz für professionelle Kommunikatoren. PraxisTraining "Hypnotische Sprachmuster"*, von Jens Tomas und Martina Schmidt-Tanger.

227 Vielleicht melden sich ja Zeugen, die in den besagten Aktenordner hinein gesehen haben und aussagen, dass er andere Schriftstücke aus der Korrespondenz und den Anträgen der Beschwerdeführerin enthielt - oder nur Altpapier aus dem DVNLP-Büro. In dem einen Fall müsste der DVNLP-Vorstand versuchen, eine grobe Verletzung der Persönlichkeitsrechte der Beschwerdeführerin zu rechtfertigen, in dem anderen die Taschenspielertricks und die Ehrenmitgliedschaft eines Dr. jur. Jens Tomas.

228 *„In der Gegenwart bildet das Wort Großinquisitor überwiegend eine politische, mediale oder literarische Metapher, die auf kollektive klischeehafte Assoziationen im Zusammenhang mit der Inquisition oder der Hexenverfolgung abzielt, die im Kern die negative Vorstellung* [Hervorhebung von mir:] ***einer Person*** *gemeinsam haben,* ***die im öffentlichen Auftrag Andersdenkende in böser***

„Großinquisitor“ und bedient sich stattdessen, wiederum als Analogie, der Amtsbezeichnung „Richter“, mit der Dr. jur. Jens Tomas allem Anschein nach sein Amt als DVNLP-Vorstandsvorsitzender verwechselt hat, so kann man sagen:

> *Der „Richter des Selbstjustiz-Standgerichtes“ des DVNLP, der DVNLP-Vorstandsvorsitzende Dr. jur. Jens Tomas hat, zusammen mit seiner „Beisitzerin“, dem Senior-Mitglied der Aus- und Fortbildungskommission des DVNLP, Martina Schmidt-Tanger, die von der Beschwerdeführerin erhobenen Vorwürfe zunächst „wohlwollend geprüft“, musste dann aber leider doch zu dem Schluss kommen, dass die von ihnen in Personalunion als „Ankläger“ selbst angeklagte Beschwerdeführerin nach der überzeugenden Expertise der vom diesem Standgericht gehörten „Sachverständigen“[229] als unglaubwürdig bezeichnet werden müsse und „ihre Anschuldigungen ins Reich der Phantasie gehören“ würden, sprich, dass sie verrückt sei.*

Diese „Verrücktheitshypothese“ hat das aus Dr. jur. Jens Tomas, Martina Schmidt-Tanger, Petra P., AK, Leo Buchholz und Anita von Hertel, sowie aus einem Publikum von knapp achtzig von dieser Führungsriege „für dumm verkauften“ DVNLP-Mitgliedern bestehende „Inquisitions- und Standgericht“ des DVNLP dann als zutreffend angenommen und bestätigt: Das Selbstjustiz-Gericht der 2014er DVNLP-Mitgliederversammlung hat die Beschwerdeführerin für unglaubwürdig und verrückt erklärt - perfide indirekt und nachdem die „Hexe und der Ketzer“, sie und ich, schon exkommuniziert und in die Verbannung geschickt worden waren: *„Die Begriffe ‚psychisch krank‘, ‚verrückt‘ oder ähnliche wurden nicht direkt geäußert, aber sehr wohl indirekt und in umschriebener Form, wie z.B. in Formulierungen wie ‚abstrus‘, ‚aberwitzig‘ und sie hätte eine ‚sehr lebhafte Phantasie‘.“*[230]

Auch ohne die Analogien aus der Inquisitions- und der NS-Zeit kann man sagen: Die von Dr. jur. Jens Tomas und dem DVNLP-Vorstand praktizierte, zu einer Mob- und Lynchjustiz umgewandelte Selbstjustiz ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit -

---

Absicht oder Verblendung verfolgt und dabei von Grausamkeit und Machtmissbrauch geleitet wird.“ Siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Großinquisitor.

[229] Bei ihnen handelte es sich, in Personalunion, um den auch als „Chef-Ankläger“ tätigen „Richter“ und seine ebenfalls in Personalunion als „psychiatrische Gutachterin“ tätige „Beisitzerin“ Martina Schmidt-Tanger, sowie um die mit der Zu-Verurteilenden in intensivste Konflikte verstrickten Master-MobberInnen Petra P., AK, Leo Buchholz und über die über die verheimlichten Satzungsbrüche und schmutzigen Operationen im Verband gut informierte, aber, wie Leo Buchholz, im tiefen Täterschweigen verharrende Anita von Hertel.

[230] Wieder aus der *Eidesst. Erklärung JR zur MV (08.09.2017)*.

vom DVNLP, der sich als eine humanistische Methode und sogar als ein die „Liebe“ selbst vertretender Verband darstellt[231], bis heute unkorrigiert.

1.2.1.4.9. Chefsache Master-Mobbing

Als er seine Neutralität verlor und anfing, parteiisch für die KonfliktpartnerInnen aus dem damaligen Masterkurs und gegen die Beschwerdeführerin zu agieren, beteiligte sich der DVNLP-Vorsitzende Dr. jur. Jens Tomas an dem vermutlich vom Missbraucher und mutmaßlichen Gewalttäter XY und seinen UnterstützerInnen Leo Buchholz, Petra P., AK, KA, DK, DD und GA gegen die Beschwerdeführerin begangenen Gruppen-Mobbing durch TeilnehmerInnen meines damaligen Masterkurses: Dr. jur. Jens Tomas übernahm dieses gegen die Beschwerdeführerin gerichtete und, so berichtet die Beschwerdeführerin, vom Kursbegleiter XY angeheizte Mobbing der Master-TeilnehmerInnen gegen sie als Chefsache und brachte es als ein DVNLP-verbandsoffizielles *finales Mobbing* zu Ende - mit Hilfe einer gegen die Beschwerdeführerin gerichteten Täter-Opfer-Umkehr und ihrer Entsorgung aus dem Verband per „Endlösung Eliminierung“[232].

1.2.1.4.10. Ober-Stigmatisierer

In seiner „Eidesstattlichen Erklärung“ gegenüber dem Landgericht Berlin[233] outet sich Dr. jur. Jens Tomas durch gekonnt-indirektes Psychopathologisieren als Chef-Stigmatisierer des DVNLP. Er erzielt eine intensiv stigmatisierende Wirkung durch eine Kombination von Psychiatrisierung und Kriminalisierung, die sich aus diesen beiden Aussagen in seiner Erklärung ergibt: *„Eine Teilnahme von Thies Stahl hätte nach den Geschehnissen im Vorfeld zu einem Tumult geführt, die von uns getroffene Entscheidung, einen Sicherheitsdienst zu engagieren, war folgerichtig, wie sich gezeigt hat.“* Und: *„Wir, Vorstand und Geschäftsführung, hatten befürchtet, dass es auf Grund der Aggressivität der beiden zu Ausschreitungen kommt.“*

Wie hätte denn ein Vortragen meiner kritischen und durchdachten Anmerkungen, wie der Vorstand sie aus meiner Korrespondenz mit ihm und aus meinen Anträgen an die Schlichtungskommission und an die Mitgliederversammlung kannte, zu einem Tumult führen sollen? Der DVNLP-Verbandsgründer und dienstälteste deutsche Vertreter der Methode NLP musste mit Hilfe eines Sicherheitsdienstes physisch (!) im Zaum gehalten werden?!

Welche Art von Tumult sollte hier verhindert werden? Es ist, als hätte Dr. jur. Jens Tomas dem LG Berlin damit sagen wollen: *„Wir haben die Beschwerdeführerin und Herrn Stahl wie kriminelle, psychisch gestörte Menschen behandelt, von denen - da*

---

231 Vergl. das *„Liebes“-Motto des 2018er-Kongresses des DVNLP*. Es ist vor dem Hintergrund der „Causa DVNLP“ genauso lächerlich wie zynisch.

232 Zu diesem Sprachgebrauch siehe wieder das *„Nazi-Analogien“-Gerichtsurteil* (zum Artikel *“DVNLP von allen guten Geistern verlassen? Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle“*).

233 Siehe *Eidesstattl. Erkl. Dr. jur. Jens Tomas (09.12.2014)*.

sie eben von Natur aus ‚aggressiv' sind - zu erwarten war, dass sie einen ‚Tumult' verursachen. In unserer Strategie sind wir davon ausgegangen, dass sie sich das als stimmberechtigte Mitglieder nicht gefallen lassen, Einlass fordern und ihren Widerspruch laut und deutlich artikulieren, sprich einen Tumult „verursachen" würden. Auf einen solchen erwarteten, genau genommen von uns provozierten „Eventualfall" waren wir dann mit einem insgesamt sechsköpfigen Sicherheitsdienst gut vorbereitet."

Zur Logik dieser Art einer sich selbst verstärkenden pathologisierenden Stigmatisierung: Man stellt zwei Leute, Kraft der Macht des eigenen missbrauchten Amtes und mittels der zu diesem Amt gehörenden exekutierbaren Gewalt, in die psychiatrische und kriminelle Ecke (nach dem Motto, „Sie gefährden andere durch ihre ihnen quasi als ‚Charakterzug'[234] eigene, ihnen quasi ‚innewohnende Aggressivität'") und nimmt dann deren eingeplante Reaktion auf diese gewaltsam ausgrenzende Spezial-Behandlung als Evidenz für die Richtigkeit der Zuschreibung von Aggressivität und Gestörtheit.[235]

Genau diese in sich geschlossene und selbstimmunisierende Denk- und Argumentationsfigur fand sich auch in der Falschmeldung[236] vom 04.11.2014, die der heutige Vorstand für Öffentlichkeitsarbeit und Presse, Ralf Dannemeyer, schon als damaliger dem Dr. jur. Jens Tomas-Vorstand treu ergebener DVNLP-Hofberichterstatter über acht Monate[237] hinweg in seinem 12.000-Leute-NLP-Forum stehen ließ und ebenfalls in der von Herrn Ekkehart Padberg auf Facebook[238] verbreiteten Lüge (siehe 1.2.2.7.2 *Lügen im Dannemeyer´schen „Schmuddelecken-Forum"*).

1.2.1.4.11. Chef der Falschbezichtiger

Dr. jur. Jens Tomas muss sich vorhalten lassen, im Zusammenhang mit der verdeckt-verbandsoffiziellen Unterstützung von XY etliche Mitglieder zu deutlich satzungs- und sittenwidrigen Verfehlungen und wohl auch zu Handlungen mit womöglich strafrechtlicher Relevanz angestiftet oder durch stillschweigende Billigung ermuntert zu haben, z.B.

---

234 Hier wurde Dr. jur. Jens Tomas offensichtlich von Martina Schmidt-Tanger mit einer weniger vorbildlichen Anwendung ihres von ihr an alle neuen DVNLP-Lehrtrainern in einer obligatorischen DVNLP-Veranstaltung verabreichten Wissens um die Trait- und State-Psychologie beraten.

235 Interessant in diesem Zusammenhang: Die *Dokumentation* zum *Fall Gustl Mollath*.

236 Link: *ModInfo TS ausgeschlossen (04.11.2014)*

237 Siehe *Dannemeyer Stahl (08.07.2015)*.

238 Siehe die *Facebook Lüge Padberg (01.11.2014)*.

- Martina Schmidt-Tanger, Cora Besser-Siegmund, Petra P., Stephan Landsiedel zu ihren verdeckt-schmutzigen Operationen im Kontext des Gerichtsverfahrens XY./.Stahl,

- Martina Schmidt-Tanger, Petra P., AK, den heutigen Finanzvorstand Leo Buchholz, Anita von Hertel und den in seinem Internet-NLP-Forum bis heute passend tendenziös berichtenden und Falschmeldungen verbreitenden heutigen Vorstand für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Ralf Dannemeyer, zu ihrer Mittäterschaft beim Belügen und Betrügen der vom Vorstand manipulierten und getäuschten 2014er-Mitgliederversammlung,

- die damalige Sprecherin der DVNLP-Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein, Petra P., zu einer Falschaussage bei der Polizei,

- Stephan Landsiedel, Carlos Salgado, XY und PR zum Zertifikatsbetrug,

- AK und OA zu ihren die Beschwerdeführerin und mich denuzierenden Falschbezichtigungen in deren vor uns gegenüber namentlich und inhaltlich geheim gehaltenen Anträgen auf unseren Verbandsausschluss, und schließlich

- XY selbst, der von Dr. jur. Jens Tomas vermutlich dahingehend beraten wurde, bei seiner Aussage zu bleiben, die Beziehung zur Beschwerdeführerin sei „einvernehmlich“ gewesen, und keinesfalls zuzugestehen, dass in seinem Fall von einem sexuellen Missbrauch oder einer gewaltvollen Nötigung gesprochen werden kann, sowohl nicht was das Verhältnis Begleiter/Teilnehmerin betrifft (in dem intime Beziehungen ja vom DVNLP als „unproblematisch“ angesehen werden), als auch nicht, was das Verhältnis eines HP-Psychotherapeuten zu seiner Patientin betrifft (was nach § 174 c justiziabel ist, im DVNLP aber nicht sanktioniert wird) oder eines Coaches zu seiner Klientin (was, je nach Richter, justiziabel sein könnte, aber vom DVNLP bis heute als weder unethisch noch unprofessionell angesehen und toleriert wird).

XY beging einen dummen Fehler, als er dem Gericht eine Rechnung mit der Berufsbezeichnung Psychotherapeut(HP) über Coaching-Stunden mit der Beschwerdeführerin vorlegte, um mit dieser zu „beweisen“, dass er nicht auch als ihr Psychotherapeut tätig gewesen sei, was nach der umfangreichen und detaillierten Aussage der Beschwerdeführerin aber der Fall war.

Der DVNLP-Vorstandsvorsitzende Dr. jur. Jens Tomas hatte also, unter dem vollständigen Verlust der ihm gebotenen Neutralität und in Kooperation mit den, genau wie er selbst, mit der Beschwerdeführerin in intensive Konflikte verstrickten DVNLP-Mitgliedern auf der Seite eines (XY) von zweien sich gegenseitig Straftaten bezichtigender DVNLP-Mitglieder, gegen das andere (die Beschwerdeführerin) gekämpft. Dr. jur. Jens Tomas ist mit seinem Vorstand und den anderen „Causa DVNLP“-TäterInnen das Risiko eingegangen, mit der vernichtenden Vorverurteilung im Verband dem im Kontext der „Causa DVNLP“ wohl *“unschuldigeren“* Mitglied, der Beschwerdeführerin, enorm zu schaden und dem offensichtlich deutlich *„schuldigeren“* Mitglied, XY, dabei zu helfen, nicht juristisch wegen Straftaten

behelligt und belangt zu werden und auch im Verband nicht die Konsequenzen seines unprofessionellen und deutlich unethischen Handelns tragen zu müssen.

Sie taten das, *indem sie sich* explizit verbal[239] oder implizit durch lauter als Worte sprechende Taten[240] und beredtes Schweigen[241] *die Vorwürfe des DVNLP-Mitgliedes XY* gegen die Beschwerdeführerin, ebenfalls DVNLP-Mitglied, *zu eigen gemacht haben.* Damit haben sie genau das getan, was sie der Beschwerdeführerin vorwerfen: Sie alle haben die Beschwerdeführerin, dirigiert von Dr. jur. Jens Tomas, falschbezichtigt, in diesem Fall der Falschbezichtigung falschbezichtigt.

„Zu eigen gemacht!" Genau das war der zentrale Vorwurf der vom DVNLP-Vorstand unterstützten Klage des XY gegen mich. Dr. jur. Jens Tomas ist offensichtlich so tief in die Konflikte mit Martina Schmidt-Tanger, XY und der Beschwerdeführerin verstrickt, dass ihm nicht aufgefallen ist, dass sich die DVNLP-Verbandsführung nun ihrerseits, unisono mit den anderen „Causa DVNLP"-TäterInnen, genau diesen von XY gegen mich erhobenen Vorwurf „zu eigen gemacht" hat. Und das, nachdem er, entsprechend der vom DVNLP unterstützten von XY bei Gericht eingereichten Klage gegen mich, wiederholt darauf hingewiesen hatte, ich hätte mir die Vorwürfe der Beschwerdeführerin gegen XY und andere DVNLP-Mitglieder „zu eigen gemacht".

Im entsprechenden Gerichtsverfahren XY./.Stahl ging es darum, dass ich vier Menschen gegenüber die von der Beschwerdeführerin gegen XY erhobenen

---

239 So wiederholte Dr. jur. Jens Tomas der Beschwerdeführerin und mir gegenüber die fragwürdige Einvernehmlichkeits-Aussage von XY, obwohl die Beschwerdeführerin dem Vorstand gegenüber (siehe unter dem 10.09.2013 in „Causa DVNLP" - Korrespondenz 05.06.2013 bis 05.05.2014) dieser deutlich widersprach: *„Ich hätte seiner Darstellung, nach der es sich um eine freiwillige, einvernehmliche Beziehung gehandelt haben soll, aufgrund dieses Maulkorbes …* [die von Dr. jur. Jens Tomas gesponserten Unterlassungserklärungen] *nur wenig entgegenzusetzen. Dieser Darstellung widerspreche ich hiermit energisch."* Dr. jur. Jens Tomas bezweifelte explizit (vergl. *Jens an Thies u. DVNLP (30.05.2014)*) die Glaubwürdigkeit der Beschwerdeführerin und Cora Besser-Siegmund bezichtigte die Beschwerdeführerin, bzw. ihre Beziehung zu ihm, die psychische Dekompensation ihres Missbrauchers XY verursacht zu haben - in einem Telefonat, wie die Beschwerdeführerin berichtet, noch deutlicher als in ihrer Mail mir gegenüber (siehe *Mails Cora Thies (28.03.2014)*).

240 Das sind neben den Krokodilstränen Martina Schmidt-Tangers in der von ihr belogenen Mitgliederversammlung und vor allem die Weitergabe meiner verbandsintern-vertraulichen Mails durch sie und Dr. jur. Jens Tomas an XY. Beide brauchten dem Gericht nicht explizit zu sagen, dass sie die Beschwerdeführerin für eine unglaubwürdige Falschbezichtigerin hielten: Sie konnten sicher sein, dass diese Botschaft alleine aufgrund dieser Handlung beim Richter ankommt. Auch der Entzug des DVNLP-Zertifikates durch Stephan Landsiedel als Hilfestellung für XY gehört als „sprechende Tat" in diese Kategorie.

241 Die Intensiv-Konfliktpartner der Beschwerdeführerin Anita von Hertel und Leo Buchholz hatte sicher gute Gründe, in der 2014er-Mitgliederversammlung geschwiegen und damit die Lügen „veredelt" zu haben, die dort über uns aufgetischt wurden. Das Gleiche trifft wohl auch für das Mitglied der Schlichtungskommission Barbara Knuth zu.

Vorwürfe angesprochen und sie mir dabei angeblich zu eigen gemacht haben soll. Es handelte sich um

- zwei ihrer dann von der Beschwerdeführerin angezeigten Konfliktpartner aus meiner damaligen Mastergruppe, BE und GA. Mit beiden habe ich, zusammen mit der Beschwerdeführerin, das Gespräch gesucht. Wir wollten sie dazu bewegen, sich in dem Gruppenkonflikt nicht länger auf die Seite von XY, sondern auf die der Beschwerdeführerin zu stellen und ggf. zu ihren Gunsten auszusagen, und um

- die damals mit mir noch kollegial befreundete DVNLP-Verbandsoffizielle, Martina Schmidt-Tanger, und den mir als deren früherer Lebenspartner langjährig gut bekannten Trainer-Kollegen, den DVNLP-Vorstandsvorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas. Mit beiden hatte ich, als die von der Beschwerdeführerin um Vermittlung gebetene „Hintergrund-Autorität" des DVNLP, als die ich damals als dessen ihn initiierendes Gründungsvorstands- und Ehrenmitglied wohl noch angesehen wurde, einen verbandsintern-vertraulichen Gedankenaustausch darüber, wie der DVNLP angemessen mit den schweren von der Beschwerdeführerin gegen den von mir ausgebildeten XY und gegen andere Verbandsmitglieder erhobenen Vorwürfen umgehen sollte.

Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas dürften aufgrund der im Hintergrund mafiös-konspirativ kollaborierenden Verbands- und Hilfsverbandsanwälte Harms, Dr. G und KF[242] gewusst haben, dass meine an Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas und dessen Vorstand adressierten verbandsintern-vertraulichen Mails, im Gerichtsverfahren XY./.Stahl von KF, dem als dessen Mittäter angezeigten Anwalt von XY, als „Beweis" vorgelegt werden könnten, dass ich mir die von der Beschwerdeführerin gegen XY erhobenen Vorwürfe *"zu eigen gemacht"* hätte. Also hat Martina Schmidt-Tanger diese von ihr veruntreuten verbandsintern-vertraulichen Mails über ihren Anwalt Dr. jur. G., der in Personalunion auch Hilfsverbandsanwalt des DVNLP war, an den mit seinem Mandanten XY zusammen angezeigten Anwalt KF zur Verwendung gegen mich vor Gericht zugespielt - vermittelt durch Petra P., die sich als Konfliktpartnerin der Beschwerdeführerin aus dem damaligen Master, wie auch AK und KA, von KF anwaltlich gegen die Beschwerdeführerin und mich vertreten lässt.

Die Verantwortung für diesen Verrat hat Martina Schmidt-Tanger offensichtlich an die Juristen Dr. jur. Jens Tomas und dessen Studienkollegen Dr. jur. G. übertragen: Sie teilte der diese schmutzige verdeckte DVNLP-Operation im Hamburger Gericht einfädelnden Verbandsoffiziellen Petra P. mit, dass sie erst ihren Anwalt fragen müsse, ob sie XY die von mir an sie und Dr. jur. Jens Tomas gerichteten verbandsintern-vertraulichen Mails zur missbräuchlichen Verwendung gegen mich

[242] Siehe *DVNLP-Verbandsanwalt kollaboriert mit KF Dr. jur. G. (23.09.2014)*.

überlassen könne.[243] Damit hat Martina Schmidt-Tanger ihr DVNLP-Amt genauso missbraucht, wie Petra P. das ihre als Sprecherin der DVNLP-Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein.

Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas wird auf jeden Fall klar gewesen sein, dass sie durch diese amtsmissbräuchliche Veruntreuung verbandsintern-vertraulicher Dokumente an XY dem Gericht gegenüber den „Zu-eigen-Machen"-Vorwurf seiner gegen mich eingereichten Unterlassungsklage als zutreffend qualifiziert haben: Als die führenden Falschbezichtiger des DVNLP haben sich Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas (1.) den „Zu-eigen-Machen"-Vorwurf von XY durch diese Handlung überdeutlich selbst „zu eigen gemacht" und (2.) dann ihre DVNLP-Ämter missbraucht, um etliche andere DVNLP-Mitglieder und die maßgeblichen DVNLP-Gremien, einschließlich der Mitgliederversammlung, durch ihre Lügen und Falschdarstellungen dahingehend zu beeinflussen, dass sich letztlich der ganze Verband den Vorwurf XYs gegen mich „zu eigen gemacht" hat: Bis heute falschbezichtigt mich der DVNLP öffentlich, ich hätte mir die angeblichen Falschbezichtigungen der Beschwerdeführerin „zu eigen gemacht".

Der DVNLP-Vorstand hat sich mit Hilfe seiner Lügen in der Mitgliederversammlung, in seinen Stellungnahmen und den DVNLP-Foren den zuerst von XY und dann von der XY-Unterstützergruppe der Beschwerdeführerin gegenüber gemachten Vorwurf der Falschbezichtigung in einem solchen Ausmaße „zu eigen gemacht", dass dieser Vorwurf schließlich zu der nicht mehr hinterfragten Grundlage der verbandsoffiziellen Selbstjustiz und Mobjustiz des DVNLP geworden ist. Von XY ist dabei konsequent schon in der vom Vorstand manipulierten und getäuschten 2014er-Mitgliederversammlung nicht mehr die Rede und danach, in den durchgängig passend „zurechtgelogenen" Mitteilungen oder Stellungnahmen des DVNLP taucht sein Name auch nicht mehr auf.

Was für eine aberwitzige Verschiebung!? Der die Beschwerdeführerin und mich - mit Wissen des DVNLP-Vorstandes - der Falschbezichtigung falsch bezichtigende XY geht, nachdem sein Falschbezichtigungsvorwurf hinter den vom DVNLP lügengesponserten und seinen Mitgliedern als zutreffend präsentierten Falschbezichtigungsvorwürfen der XY-Unterstützergruppe vollständig versteckt wurde, im Schutze des Täter-Lobbyverbandes DVNLP unbehelligt und unüberprüft als DVNLP- und GNLC-Lehrtrainer seinen fragwürdigen Neigungen nach - und die Beschwerdeführerin und ich wurden als in einem DVNLP-Standgericht in Abwesenheit „überführte" Falschbezichtiger ans Kreuz geschlagen.

Den Falschbezichtigungsvorwurf XYs gegen die Beschwerdeführerin und mich hat der Chef der DVNLP-Falschbezichtiger, Dr. jur. Jens Tomas, in einem kunstvollen Design vollständig hinter den die Beschwerdeführerin und mich diffamierenden, in der 2014er-Mitgliederversammlung und bis heute in den DVNLP-Internetforen

---

[243] Siehe *KF an LG MST u. P.P. (18.09.2014)* und *KF an LG MST u. P.P. (18.09.2014)*.

vorgetragenen Falschbezichtigungsvorwürfen der XY-UnterstützerInnen Petra P., AK, DK, Leo Buchholz, DD, KA und GA versteckt.

Ihre Anzeigen gegen ihre DVNLP-IntensivkonfliktpartnerInnen, wie auch die gegen die Täter außerhalb des DVNLP, hat die Beschwerdeführerin nicht zurückgenommen. Im Moment können sich alle Täter sicher fühlen, denn das LKA und die Staatsanwaltschaft haben alle Ermittlungen eingestellt. Beide Behörden belassen es dabei, die Beschwerdeführerin zu weiterhin und unkorrigiert zu psychopathologisieren[244] - bis heute und mit Hilfe des DVNLP, des Verbandes der Falschbezichtiger.

1.2.1.4.12. „NLP-professional" als Helfer kollegialer Hinterhältigkeit

Martina Schmidt-Tanger hat sich kollegial hinterhältig verhalten und ihr „NLP-professional"-Mitarbeiter Dr. jur. Jens Tomas hat sie dabei nach Kräften und sein DVNLP-Amt missbrauchend unterstützt. Beide wussten und hatten es aus nächster Nähe mitbekommen, dass ich Anfang 2012 mit verschiedenen persönlichen Herausforderungen zurechtkommen musste:

(1) Meine neue Beziehungspartnerin, die Beschwerdeführerin, vertraute mir etliche Einzelheiten ihrer Geschichte an, als Kind schwer missbraucht und sexuell ausgebeutet worden zu sein - und gewährte mir Einblick in ihre umfangreichen biografischen Notizen und Aufarbeitungstexte. Die Schilderungen der gewaltvollen Missbräuche, denen sie als Kind ausgesetzt war, waren für mich nur schwer zu ertragen und seelisch schwer zu verarbeiten. Anflüge von Sekundär-Traumatisierungen bei mir als zuhörendem Partner (nicht als ihr Therapeut, der ich ja nicht war) blieben nicht aus.

(2.) Mein Mitgefühl für sie und meine intensiven Gefühle gegen ihre sie als Kind kommerziell-sexuell in pädophilen Kreisen ausgebeutet habenden Täter, neben ihrer 2007 verstorbenen Mutter vor allem ihr in 2012 schon über 80 Jahre alter Stiefvater, SP, und dessen noch älterer Bruder, konnte ich weder für eine Hilfestellung für meine neue Partnerin nutzen, mit den Tätern ihrer Kindheit ins Gespräch oder in irgendeine Art von Täter-Opfer-Ausgleich zu kommen, noch konnte ich meine Emotionen, teilweise auch als große Wut, in Richtung auf deren Bestrafung lenken. Wegen der Verjährung ihrer Gräueltaten konnten diese beiden Senior-Täter des pädokriminellen Tätersystems nicht mehr vor Gericht gebracht werden.[245] In 2012 hatte ich mich - was Martina Schmidt-Tanger von mir als ihrem damals mit ihr

---

[244] Siehe das *„Dossier Täter-Opfer-Umkehr"*.

[245] Mit einem von beiden kam es zu einer Sühneverhandlung, in der dieser alte Mann mir vorkam wie einer der verhärtet leugnenden Nazi-Täter, die mir manchmal in Aufstellungen begegnet sind: weit davon entfernt, sich emotional für ihr Opfer öffnen und zur eigenen Schuld stehen zu können. Der andere, SP, konnte, weil für ihn als Hamburger andere gesetzliche Rahmenbedingungen existierten als für seinen Bruder außerhalb Hamburgs, nicht zu einer solchen Begegnung mit der Beschwerdeführerin in einer „Sühneverhandlung" verpflichtet werden.

befreundeten Kollegen „hautnah“ mitbekommen hat - vor nicht ausrichtbarer Wut teilweise so zerkratzt, dass ein Hautarzt sofort „Neurodermitis“ sagte und nicht glauben wollte, dass ich eine solche niemals hatte. Diese Phase hat Gottseidank nur ein paar Monate gedauert.

(3.) Hinzu kam, dass ich in 2012 und 2013 mit meinem Versuch gescheitert war, der Beschwerdeführerin zu helfen zu verhindern, dass ein Hamburger Familiengericht die elterliche Sorge für ihre damals 13-jährige Tochter und ihren 15-jährigen Sohn dem Vater der beiden, VF, einem ihrer zuhälterischen Ex-Ehemänner, überträgt - und damit die Verfügungsgewalt über ihre beiden in diesem pädokriminellen Tätersystem nach Einschätzung der Beschwerdeführerin weiterhin ausgebeuteten Kinder. Dieses Scheitern hatte, worüber Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas auch informiert waren, u.a. damit zu tun, dass VF von einem Mittäter aus dem pädokriminellen Umfeld als Anwalt[246] vertreten wurde, der die Beschwerdeführerin vor dem Familiengericht gekonnt und bösartig psychopathologisiert[247] hatte. Mit dessen Hilfe war es VF, zusammen mit SF, ihrem in 2004/2005 von mir im NLP ausgebildeten zweiten zuhälterischen Ex-Ehemann, zusätzlich gelungen, mich als einen die Beschwerdeführerin „dauerhypnotisierenden“ und die „unseriöse Methode NLP“ anwendenden und vertretenden dubiosen Sekten-Psychologen[248] darzustellen, der die Beschwerdeführerin in seinen teuflischen Bann gezogen hätte und vor dem ihre Kinder Angst haben müssten.

Meine DVNLP- und „NLP-professional“-Kollegen Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas haben mir nicht nur nicht dabei geholfen, der Beschwerdeführerin, ein Verbandsmitglied, vor Psychopathologisierungen zu schützen, sondern sie haben im Gegenteil den Tätern geholfen, die Beschwerdeführerin noch mehr zu psychiatrisieren, u.a. indem sie, als DVNLP-Vertreter, es zuließen, dass ich als exponierter Vertreter der Methode des Verbandes von den Tätern öffentlich diskreditiert wurde.

---

[246] Die Beschwerdeführerin und ich hatten es in den Anwälten von VF und von XY mit zwei Anwälten zu tun, die schon über lange Jahre zu dem pädokriminellen Tätersystem im Hintergrund gehören. Die Wucht, die von insgesamt (Dr. jur. Jens Tomas, Dr. jur. G. und den DVNLP-Anwalt Harms eingerechnet) fünf dem Tätersystem zuarbeitenden Juristen ausgeht, hatte ich unterschätzt. Sie hat mich in den letzten sechs Jahren (ehrenamtlich) gut beschäftigt - und einige Hunderttausend Euro gekostet.

[247] Insofern war Martina Schmidt-Tanger mit ihrer ihr Amt missbrauchenden DVNLP-offiziellen Psychopathologisierung der Beschwerdeführerin (siehe unter dem 18.06.2014 in *"Causa DVNLP"-Korrespondenz 08.05.2014 bis 31.10.2014*) nicht die erste *„psychisch gewaltvoll agierende“* (vergl. Seite 9/10 im Urteil zu den Nazi-Analogien“) Täterin in derem Leben.

[248] Vergl. die oben erwähnten, wohl SF in Zusammenarbeit mit SP zuzuschreibenden anonymen Briefe (vor allem *Anonym an Thies (06.12.2012)*) und die Zeugenaussage von SP (siehe *Text Anzeige SP gegen BF (28.01.2013)*).

Hier hätte ich natürlich die Unterstützung des DVNLP gebraucht, wurde doch mit mir auch die Methode NLP, die dieser Verband vertritt, diskreditiert, um mich als ein mit NLP manipulierendes Monster erscheinen zu lassen und dadurch unverrückbar in Misskredit zu bringen (siehe *1.2.2.10. Der Vorstand missbraucht den Ruf des NLP*). Letzteres traf vor allem auch deshalb zu, weil diese Diskreditierung der Methode NLP und meiner Person weitere Kreise zog: Ich setzte mich bei dem Leiter des vom zuständigen Jugendamt zur Betreuung des betreffenden familiengerichtlichen Verfahrens eingesetzten Trägers für die Rechte der Beschwerdeführerin ein - ich kannte ihn von einer Fortbildungsveranstaltung, die ich einmal für seinen Träger durchgeführt hatte. Ihm gegenüber habe ich das fachlich ärmliche Vorgehen seiner den Fall der Beschwerdeführerin bearbeitenden Mitarbeiterin kritisiert. Das führte leider nicht zu einer qualitativen Verbesserung der Arbeit der betreffenden Mitarbeiterin, die ihrerseits große Vorbehalte dem NLP - und damit auch mir - gegenüber hatte. Aber es führte dazu, dass ein anderer seiner Mitarbeiter seine aktuell bei mir besuchte NLP-Ausbildung verließ und sein Chef den Fall der Beschwerdeführerin an das Jugendamt zurückdelegierte. Der dort zuständige und auch nicht gerade NLP-begeisterte Psychologe, wurde von VF und den für diesen Fall wohl gut trainierten Kindern der Beschwerdeführerin erfolgreich davon überzeugt, dass es „selbstverständlich" keinen Missbrauch an ihnen gegeben habe oder aktuell noch geben würde.[249] Der überzeugend vorgetragene Hinweis der Beschwerdeführerin, dass sie selbst, als missbrauchtes Kind schon und vor allem eben auch als missbrauchter Teenager, solche „Es ist alles in Ordnung"-Auftritte perfekt gemeistert hat, verhallte ungehört in den Gängen des Jugendamtes und des Familiengerichtes.

(4.) In der emotional aufwühlenden Zeit damals entpuppte sich dann, nach den im DVNLP unterdrückten Berichten der Beschwerdeführerin, ein von mir ausgebildeter und protegierter NLP-Kursbegleiter, XY, als ein seine KlientInnen missbrauchender und mutmaßlich schlagend und vergewaltigend unterwerfender Sexualstraftäter - was ich, als sein Ausbilder und als größte berufliche Katastrophe meines Psychologen-Lebens[250], aufgrund einer wohl stark vorhandenen „Jekyll & Hyde"-Dissoziation anscheinend übersehen hatte. Hierüber waren Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas aus unserer Mail-Korrespondenz und Martina Schmidt-Tanger aus Gesprächen mit mir und der Beschwerdeführerin gut informiert - ebenso über die Taten von XY und über sein verbrecherisches Treiben im Hintergrund meines Masters.

---

[249] Vermutlich hatte er dafür die Hilfestellung von SF, der mit den entscheidenden Mitarbeitern in den Hamburger Jugendämtern beruflich auf mehreren (zum Teil wohl auch eher dunklen) Ebenen kooperierte. Er und auch sein Co-Zuhälter, Prof. GB, sind in Hamburg und seinen Ämtern (vor allem mit den Geschäftspartnern des pädokriminellen Tätersystems) extrem gut vernetzt - was auch zu dem für die Psychiatrisierungsattacke (siehe *1.2.3.2. Psychiatrisierung und die Folgen*) entscheidenden manipulierten Vermerk des Sozialpsychiatrischen Dienstes Altona geführt hat (siehe im *„Dossier Täter-Opfer-Umkehr"* unter dem 24.01.2014 und dem 05.09.2016).

[250] Vergl. mein Schreiben zur *Rücknahme der Supervisionsbescheinigung für XY* an den Vorstand.

(5.) Hinzu kam, dass dieser von mir meinen GruppenteilnehmerInnen für Therapie- und Coaching-Sitzungen empfohlene Kursbegleiter, wiederum nach den im DVNLP unterdrückten Berichten, anscheinend etliche Verstöße gegen das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung einer Kursteilnehmerin, der Beschwerdeführerin, durch andere KursteilnehmerInnen nicht nur geschehen ließ, sondern - natürlich gegen Provision - förderte und organisierte. Das bedeutete für mich, dem überraschten und blauäugig staunenden NLP-„Götterboten", dass dann wohl im Hintergrund *meines* Masterkurses der erste (und dann auch noch ausgerechnet von mir!) gut psychoausgebildete und DVNLP-zertifizierte Zuhälter Geschäfte mit einer NLP-, Hypnose- und Wing-Wave-basierten Nötigungs- und Zwangsprostitution gemacht hatte. Die Tatsache, dass Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas sich offensichtlich schon damals - zu meinem Entsetzen - entschieden hatten, unsere Beschwerden gegen XY im Verband unter den Tisch fallen zu lassen, hat zu der für mich schmerzlichen Absage[251] meiner Teilnahme am DVNLP-Kongress zum Thema „Werte"! im Oktober 2013 geführt.

(6.) Wie jeder Beziehungspartner in einer neuen Beziehung emotional mit den vorherigen Beziehungen und Beziehungspartnern seiner neuen Liebe umzugehen hat, so musste ich mit dem sie als Siebenjährige zu seiner Frau gemacht habenden Stiefvater der Beschwerdeführerin umgehen, mit ihren gewalttätigen Zuhälter-Ehemännern und natürlich auch mit den vielen Freiern, Kunden und KlientInnen, die meine neue Partnerin schon als Kind und Teenager und, bis zu ihrem Ausstieg 2011, auch noch als Erwachsene zu bedienen hatte. Aufgrund der in den meisten von uns bürgerlichen Männern, und eben auch in mir, tiefsitzenden Doppelmoral ist es bei mir, als Mann eben, „natürlich etwas anderes" als bei meiner Partnerin, viele Frauen und Geliebte gehabt und gelegentlich auch schon mal eine „Liebesdienerin" mit zu mir nach Hause genommen zu haben. Wenn „die eigene Frau" etwas Vergleichbares getan hat, selbst wenn klar ist, dass sie in übler Weise dazu gezwungen worden war, ist das für den tief in mir ja auch noch nicht überwundenen doppelmoralgestörten „Kavaliersdelikt"-Bürger eine echte Gelegenheit, über die engen eigenen und implizit frauenfeindlichen Grenzen hinauszuwachsen. Und das ist natürlich umso mehr der Fall, wenn die Anzahl all dieser virtuellen Nebenbuhler aus der Vergangenheit in die Zehntausende geht. Letzteres macht die emotionale Bewältigung dieser Aufgabe noch einmal kraftaufwendiger, als sie es vielleicht zu Beginn einer neuen Beziehung ohnehin wäre. Und auch nicht gerade leichter wurde diese Aufgabe durch die Tatsache, dass ich etliche ihrer Kunden und Klienten seit 2004 aus meinen Seminaren und auch aus meiner DVNLP-Kolleg*Innen*schaft kannte. Ihren sie als Studentin examinierenden und missbraucht habenden Psychologie-Professor z.B. kannte ich sogar aus meiner Gestalttherapie-Ausbildung in 1977 oder andere ihrer Premium-Kunden und Sex-Coaching-Klienten waren mir aus „Funk und Fernsehen" bekannt, zumindest was die Hamburger Polit- und Rock-Prominenz betrifft.

---

[251] Vergl. meine Mail vom 24.10.2013 in *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 05.06.2013 bis 05.05.2014*.

(7.) Und irgendwie verdauen musste ich auch, dass viele ihrer für mich anonym bleibenden, aber auch etliche ihrer mir durchaus bekannten, aus dem Kreis meiner SchülerInnen und DVNLP-KollegInnen und der Promi-Welt stammenden Freier gewaltvoll aus *jeder* Rolle gefallen sind, vor allem aus der eines/r DVNLP-LehrtrainerIn oder eines DVNLP-Coaches. Zu erfahren, dass mit NLP, Wing-Wave und Hypnose, in Kombination mit Drogen und plumper Gewalt, tatsächlich von XY und einigen anderen DVNLP-LehrtrainerInnen so viel Schindluder getrieben werden konnte, führte auf schmerzliche Weise zu einer Erweiterung meines bis dahin, zumindest in Bezug auf das NLP, vielleicht doch etwas zu naiv gebliebenen Menschenbildes.

(8.) Auch wussten Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas in 2013, dass meine Tochter und die Tochter der Beschwerdeführerin eine Zeitlang zusammen bei uns wohnten und zusammen zur Schule gingen und, dass ihr Sohn und meine Tochter für eine (leider viel zu kurze) Weile ein ganz süßes Liebespaar waren - *bis* zu dem Zeitpunkt, an dem die Kinder der Beschwerdeführerin den Kontakt zu meinen Kindern und vor allem zu ihrer Mutter abbrechen und im Bannkreis der Täter verbleiben mussten. Das war, wie oben erwähnt, der Fall, nachdem ein blindes Familiengericht dem pädokriminellen Tätersystem das Sorgerecht für sie zugesprochen hatte. Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas wussten, dass es für die Beschwerdeführerin und auch für mich emotional sehr belastend war, ihren Kindern nicht helfen und nicht verhindern zu können, dass deren Weg als Opfer, und dann auch als werdende Täter, in diesem System dadurch vorgezeichnet war. An der Verunmöglichung ihres Ausstiegs hat der DVNLP durch seine Unterstützung von XY und den anderen Tätern und Täterinnen innerhalb und außerhalb des DVNLP tatkräftig mitgewirkt.

(9.) Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas haben auch gewusst, dass ich, weil die Beschwerdeführerin sie nicht anders erreichen konnte, ihren Kindern über Facebook eine Nachricht[252] habe zukommen lassen, mit einem Hinweis ihrer Mutter, an wen sie sich um Hilfe wenden sollten. Und sie wussten auch, dass diese Nachricht die Grundlage für eine Unterlassungserklärung von mir gegenüber SF, dem Ex-Ehemann-Zuhälter der Beschwerdeführerin, war (nicht noch einmal zu behaupten, er hätte die Beschwerdeführerin zum Anschaffen gezwungen). Und natürlich wussten Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas auch, dass dieses wiederum die Grundlage für die schon erwähnte, von mir an SF zu zahlenden 5.000€-Vertragsstrafe war. Und sie wussten, dass diese Vertragsstrafe nur dadurch zustande kam, dass der von ihnen dann später verbandsoffiziell unterstützte XY dem Ex-Ehemann-Zuhälter SF der Beschwerdeführerin die privaten Mails[253] von mir mit dem Ziel weitergegeben

---

252 Siehe *Stahl Kinder der BF via Facebook (12.11.2012)*.

253 Siehe *Mails Stahl-XY (01.06.2013)*. Diese Mails stammen aus der Zeit, in der ich nur bruchstückhaft über die Verfehlungen von XY, und noch so gut wir gar nicht über die von Cora Besser-Siegmund, Martina Schmidt-Tanger und der anderen „Causa DVNLP"-TäterInnen informiert war.

hatte, dass SF mir dann mit deren Hilfe erfolgreich einen für XY und SF lukrativen Verstoß gegen die von mir unterschriebene Unterlassungserklärung nachweisen konnte.

Trotz alledem haben Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas, die nicht nur, wie ich ja auch, ehrenamtliche Funktionsträger des DVNLP waren, sondern auch mit mir befreundete Kollegen, mit XY, SF und den anderen Tätern innerhalb und außerhalb des DVNLP pervers koaliert und gegen die Beschwerdeführerin und mich kollaboriert - obwohl sie schon seit Anfang 2012 wussten, dass ich angesichts der beziehungsmäßigen und beruflichen, z.B. durch die Aktivitäten von XY in meinen Kursen gegebenen Herausforderungen eher ihre Unterstützung als ihr „friendly fire" gebraucht hätte.

Obwohl Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas es durch ihr satzungswidriges Vorgehen Anfang Juni 2014 schon geschafft hatten, die Beschwerdeführerin in Bezug auf ihre Martina Schmidt-Tanger und SM betreffenden Beschwerden im DVNLP mundtot zu machen, und obwohl XY es Anfang Juli 2014 auch schon geschafft hatte, die Beschwerdeführerin durch ein Unterlassungsklagen-Versäumnisurteil ebenfalls zum Schweigen zu bringen, haben Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas im Juli 2014 mit ihren verbandsoffiziell schmutzig-verdeckten Aktionen im Gerichtsverfahren XY./.Stahl alles drangesetzt, um auch mir im Verband gerichtlich einen Maulkorb[254] zu verpassen. Das war für XY sehr wichtig, brauchte er doch für seinen Arbeitgeber und auch für die Heilpraktikerbehörde ein „seine Unschuld beweisendes" Schriftstück. Auch für Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas war dieser mir verpasste Maulkorb offensichtlich sehr wichtig, haben sie doch, trotz ihres privaten Wissens als damals mit mir befreundete Kollegen, den Einfluss und die Macht ihrer DVNLP-Ämter risikoreich missbraucht, um an der Seite von XY und der anderen Beschwerdeadressaten gegen die Beschwerdeführerin und mich zu kämpfen.

An dieser, wie wohl auch an vielen anderen Stellen in diesem Artikel, werden sich viele LeserInnen sicher fragen: Was haben sich Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur.

---

[254] Vielleicht war ich selbst derjenige, der Dr. jur. Jens Tomas auf die Idee des Maulkorbes per Unterlassungsklagen von XY, SM und Martina Schmidt-Tanger gegen die Beschwerdeführerin gebracht hat. Ich schrieb an ihn und Martina Schmidt-Tanger: *„Martina hatte vorgeschlagen, dass ich am 17.03. zur Eurer Sitzung kommen sollte. Falls Du und die anderen Vorständler das wollen, müsste ich mich juristisch noch mal schlau machen, ob BF und ich dann überhaupt frei reden könnten, oder ob uns das wieder (!) Unterlassungsklagen einbringt. Das Gleiche muss ich rausfinden für Aussagen von BF und von mir vor der Schlichtungskommission."* (Siehe unter dem 04.03.2014 in *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 05.06.2013 bis 05.05.2014*.) Wie blauäugig ich war: Dr. jur. Jens Tomas und seine Kollegen Harms und Dr. jur. G. waren doch diejenigen mit dem juristischen KnowHow. Aber zu dem Zeitpunkt damals wusste ich weder, wie tief Martina Schmidt-Tanger, SM und Dr. jur. Jens Tomas tatsächlich, was die Inhalte der Schuldvorwürfe gegen beide angeht, mit der Beschwerdeführerin schon in Konflikte verstrickt waren, noch in welchem Ausmaß die juristische Intelligenz des DVNLP schon damit beschäftigt war, final *gegen* die Beschwerdeführerin und mich zu arbeiten.

Jens Tomas, aber auch Cora Besser-Siegmund, Leo Buchholz, Stephan Landsiedel und Anita von Hertel eigentlich zu Schulden kommen lassen, dass sie das große Risiko eingegangen sind, mit XY im DVNLP dann „am Ende des Tages“ einem Missbraucher und mutmaßlichen Gewalttäter geholfen zu haben, unbehelligt, unkorrigiert und unsanktioniert „davonzukommen“? Aus welcher „Not“ heraus entschieden sie sich, in ihrem Vernichtungskampf gegen die Beschwerdeführerin - und damit auch gegen mich - alles auf die Karte „XY ist unschuldig“ oder „XY wird bestimmt als (für unsere Strategie hinreichend) unschuldig wahrgenommen werden“ zu setzen? Wissend, dass XY mit einem System von Gewalttätern kooperiert und die Beschwerdeführerin *erwiesenermaßen*[255] missbraucht hat? Wohl nur ein DVNLP-Untersuchungsausschuss oder ein mit diesen Fragen befasstes Gericht könnte hier die Antworten zutage fördern, welche die Beschwerdeführerin und ich schon seit Jahren kennen. Denn nur in diesen beiden Kontexten dürfte die Beschwerdeführerin frei reden.

1.2.1.4.13. Architekt der Täter-Opfer-Umkehr und der „Endlösung“

Haupttäter der an der Beschwerdeführerin vollzogenen Täter-Opfer-Umkehr im DVNLP sind wohl Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas. Sie wurden dabei von den „Causa DVNLP“-MittäterInnen Cora Besser-Siegmund, Anita von Hertel, Franz-Josef Hücker, Leo Buchholz, Ralf Dannemeyer, Stephan Landsiedel, Petra P., AK, OA und RP unterstützt. Dass sechs dieser „Täter-Opfer-Umkehr“-TäterInnen in 2016 zu DVNLP-Ehrenmitgliedern bzw. -preisträgern gemacht worden sind und zwei von ihnen 2018 neu in den Vorstand gewählt wurden, schmälert deren im DVNLP begangene Untaten in keinster Weise.

Dieses Verbrechen, so meine ich, muss diese Täter-Opfer-Umkehr genannt werden, besteht darin, dass eine Frau, die bis zu ihrem 38. Lebensjahr zusammen mit ihren Kindern schwerste Missbräuche und üble Gewalt erleiden musste[256] und nachweislich von einem, mutmaßlich aber von mehreren anderen DVNLP-LehrtrainerInnen in therapeutischen und Ausbildungskontexten missbraucht worden ist, sowie innerhalb von DVNLP-Seminarkontexten der Gewalt gemeinschaftlich begangener Sexualstraftaten ausgesetzt war, dann schließlich von „ihrem Verband“, dem DVNLP, in dem sie hoffte, vor ihren Tätern geschützt zu sein, erneut und „noch einmal *so richtig*“ missbraucht wurde - sowohl tiefgehend seelisch als auch, mit Hilfe gewalttätiger, eigens für sie engagierter muskulöser Sicherheitsdienstler, körperlich.

---

[255] XY hat vor dem LG Hamburg eingestanden, als Heilpraktiker für Psychotherapie Coaching-Sitzungen mit der Beschwerdeführerin durchgeführt zu haben - *zeitgleich* damit, dass er an seiner missbräuchlich-intimen Beziehung zu ihr behandlungsbedürftig dekompensiert war. Diese Information enthält der DVNLP-Vorstand seinen Mitgliedern bis heute vor. Das muss er aber natürlich, weil es für die vom „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand „hypnotisierten“ DVNLP-Mitglieder ja schließlich gar keinen Missbraucher XY gibt: Der NLP- und Wing-Wave-Lehrtrainer XY wird vom DVNLP und vom GNLC bis heute geschützt, gepampert und vor der Öffentlichkeit versteckt.

[256] Die Verbandsführung um Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas herum wusste das (*“Causa DVNLP"- Korrespondenz 08.05.2014 bis 31.10.2014*) und die ca. 1.700 von mir informierten Mitglieder (*Meine Mails an die DVNLP-Mitglieder*) auch - oder hätten es, vermittelt über meine Veröffentlichungen, wissen können.

Dieser verbandsoffizielle, vielschichtige und multiple Missbrauch an ihrer Person bestand (und besteht bis heute) darin, dass (1.) ihre Missbrauchsbeschwerden nicht angehört, geschweige denn behandelt wurden, (2.) der sie missbraucht habende DVNLP-Lehrtrainer im Verband nicht nur nicht behelligt und versteckt, sondern (3.) bis heute von seinem Verband aktiv darin unterstützt wird, fortgesetzt eine Art Missbraucher-„Fahrerflucht" zu begehen, wobei (4.) die Beschwerdeführerin gleichzeitig (bis heute) kriminalisiert und pathologisiert wird und (5.) unangehört und mit physischer Gewalt zuerst aus der Mitgliederversammlung und dann, durch perfiden Rufmord vergewaltigt, aus dem Verband ausgeschlossen und bis heute nicht rehabilitiert wurde.

Als letztlich hauptverantwortlicher Chef-Designer der mit dem LKA und der Staatsanwaltschaft synchronisierten Täter-Opfer-Umkehr im DVNLP kann wohl Dr. jur. Jens Tomas angesehen werden, zusammen mit seiner psychopathologisierenden „NLP-professional"-Kollegin Martina Schmidt-Tanger und dem Autor der DVNLP-Satzung, seinem Studienkollegen RA Harms, der von den inoffiziellen DVNLP-Verbandsanwälten KF und Dr. jur. G. in mafiös anmutender Weise unterstützt worden ist.

Das Gleiche gilt wohl auch für die „Endlösung Rufmord und Verbandsausschluss der Beschwerdeführerin", für die Dr. jur. Jens Tomas zusammen mit dem Autor der DVNLP-Satzung, Verbandsanwalt Harms, mit einer Strategie für unseren Verbandsausschluss das juristische Design erarbeitet hat: gekonnt platzierte zeitliche Engpässe und Fristen, bewusst verwirrend gestaltete grafisch-tabellarische „Aufbereitung" meiner Stellungnahme zum Ausschlussstatement des DVNLP und eine mit formaljuristischen Hürden und Fallen ausgelegte „Ausladung", eigentlich Nicht-Einladung[257] zu der dann vom Vorstand manipulierten und getäuschten Mitgliederversammlung, deren Teilnehmer in unserer Abwesenheit in einer Art Gruppentrance mit einem kunstvoll emotionalisierten, beamer- und krokodilstränen-gestützten Lügengebäude in die Bereitschaft hineinhypnotisiert wurden, den Vorstand für seine perfide geplante „Endlösung durch Eliminierung" zu „ermächtigen".[258]

---

[257] Als „Ausladung" war es eigentlich eine Extra-Einladung zur Mitgliederversammlung - in dem Sinne, dass wir speziell und extra eingeladen wurden, in die eigens für uns eingerichtete „Sicherheitsdienst-Falle" des Vorstandes zu tappen, in der wir uns dann vom Vorstand als „einen Tumult verursachende" Aggressive vorführen lassen konnten (siehe *1.2.1.4.7. Ober-Stigmatisierer*, *1.2.2.8.3. Missbrauch der Mitgliederversammlung* und *1.2.2.9.2. Vergeudete Mittel: drei Tage fünf Sicherheitsdienstler*). Interessant ist, dass die Beschwerdeführerin und ich noch „genug Mitglied" waren, um nach der Mitgliederversammlung noch das Protokoll zugeschickt zu bekommen (siehe *MV-Protokoll gelbPost (09.12.2014)*).

[258] Zu diesem Sprachgebrauch siehe wieder das *„Nazi-Analogien"-Gerichtsurteil*(zum Artikel *"DVNLP von allen guten Geistern verlassen? Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle"*).

So erhielt das den Ausschluss der Beschwerdeführerin und meiner Person abschließend beratende Kuratorium meine Entgegnung[259] zu den von ihm vorgetragenen Gründen für einen Ausschluss meiner Person erst am 24.10.2014, wie der DVNLP-Verbandsanwalt am 09.12.2014 dem LG Berlin gegenüber[260] ausführte. Nach der Planung der Juristen Dr. jur. Jens Tomas und Verbandsanwalt Harms hätten die Kuratoriumsmitglieder keine 24 Stunden Zeit haben sollen, sich mit meiner 139-seitigen Entgegnung (18 Seiten Stellungnahme plus 111 Seiten Anhänge) und zusätzlich mit einer beinahe genauso umfangreichen Stellungnahme der Beschwerdeführerin[261] zu beschäftigen.

Aber dadurch, dass RA Harms meine ihm am 22.10.2014 per Mail übermittelte, gut lesbar formatierte Stellungnahme nicht umgehend weitergeleitet hat, sondern sie erst durch seinen „Formatierungs-Wolf drehen" und in eine komplett verwirrende und mit spärlichen, belanglosen Kommentaren versehene Tabelle verunstalten[262] musste, haben die Verbandsanwälte Dr. jur. Jens Tomas und Torsten Harms dem Kuratorium letztlich keine Zeit gelassen, sich mit den von mir vorgebrachten Texten und Begründungen auseinanderzusetzen: Die „Kraut-und-Rüben"-Tabellendarstellung von RA Harms bekam das am 24.10.2014 tagende Kuratorium erst zum Sitzungsbeginn, d.h. den Mitgliedern des Kuratoriums blieben vielleicht gerade noch ein paar Minuten, um sie zu überfliegen.[263]

1.2.1.4.14. Kaputt-Kläger

Dr. jur. Jens Tomas ließ seinen nicht nur seine „NLP-professional"-Kollegen Martina Schmidt-Tanger und SM, sondern dann auch den DVNLP als Verbandsanwälte vertretenden Studienkollegen RA Dr. jur. G. eine Markenrechtsklage[264] gegen mich einreichen, die sich auf einen nur unter einer sehr speziellen Suchabfrage auffindbaren, öffentlich über deren Website nicht erreichbaren Datenmüll der Zeitschrift „Praxis Kommunikation" im Internet bezog. Es handelte sich um ein altes

---

259 Siehe *Stellungnahme Thies Ausschlussverfahren (22.10.2014)*.

260 Dass das Kuratorium am 24.10.2014, quasi ohne Zeit, überhaupt irgend etwas zu lesen, tagen würde, war den Juristen Harms und Dr. jur. Jens Tomas natürlich bekannt, aber nicht mir. Siehe dazu auch: *Alternative Fakten DVNLP LG Berlin*.

261 Siehe *Stellungnahme BF Ausschlussverfahren (22.10.2014)*.

262 Er hat dem Kuratorium nicht etwa den von mir für eine gute Lesbarkeit sinnvoll formatierten Text vorgelegt, sondern einen schwer zu lesenden, unformatiert in eine nicht nachvollziehbare Tabelle gezwungenen Fließtext (siehe auch in *Alternative Fakten DVNLP LG Berlin*).

263 Selbst wenn die Mitglieder des Kuratoriums meinen gut lesbar gestalteten Text mit den beigelegten Dokumenten schon, wie von den Verbandsjuristen offensichtlich geplant, am Tag zuvor erhalten hätten, hätten sie nicht ausreichend Zeit gehabt, ihn vor ihrer folgenschweren Entscheidung in dieser Sache auch zu lesen.

264 Siehe *DVNLP-Klage Markenrecht (26.08.2016)*.

Trainer-Portrait von mir aus früheren Jahren, noch mit der vom Vorstand beanstandeten Bezeichnung DVNLP-Lehrtrainer.

Für deren Geister-Dasein im Cyberspace hat der Junfermann-Verlag schriftlich die volle und alleinige Verantwortung übernommen.[265] Obwohl Dr. Stephan Dietrich vom Junfermann Verlag das dankenswerterweise tat, hätte Dr. jur. Jens Tomas nach Einschätzung meines Anwaltes mit dieser Markenrechtsklage trotzdem erfolgreich sein und mir empfindlich schaden können. Sein Ansatz des „Kaputt-Klagens" basierte auf einem ebenso fachkundig wie auch missbräuchlich eingesetzten juristischen Know-How.

Der neue Anja Mýrdal-Vorstand hat klugerweise diesen für den DVNLP, dem Verband der Kommunikatoren und Mediatoren, peinlichen Ansatz des „Kaputt-Klagens" nicht weiterverfolgt und diese Klage zurückgezogen. Das tat er jedoch leider ohne jeden Kommentar des Bedauerns - weder über die Entgleisungen im Verband, noch über den unangemessenen Einsatz der juristischen Kompetenz ihres Amtsvorgängers.

1.2.1.4.15. Herr des „Verschwindenlassens"

Mit der Kombination von rechts- und satzungswidrigen Aktivitäten innerhalb und außerhalb des DVNLP ist dem DVNLP-Führungsduo Dr. jur. Jens Tomas und Martina Schmidt-Tanger das Kunststück gelungen, die Beschwerdeführerin und mich, „verschwinden zu lassen" - hinter verbandsoffiziellen Lügen und einem ebenso verbandsoffiziellen Rufmord.

Für die Beschreibung der Ungeheuerlichkeiten im DVNLP hatte ich schon verschiedene Analogien genutzt, so aus der Zeit der Inquisition, der Nazis und der MfS-„Zersetzungen" in der DDR.[266] Nun füge ich noch eine nicht weniger drastische hinzu, die aus den Zeiten von Militärdiktaturen stammende Analogie des „Verschwindenlassens von Menschen"[267].

---

265 Siehe *Erklg. Markenrechtsklage Junfermann (29.08.2016)*.

266 Vergl.: *"DVNLP von allen guten Geistern verlassen? Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle"* (siehe dazu: *„Nazi-Analogien"-Gerichtsurteil*) und *„‚My beautiful delinquent German Verband!' DVNLP vollendet Täter-Opfer-Umkehr"*.

267 Wie auch schon im Zusammenhang mit den Opfern der Nazi- und der DDR/MfS-Zeit hier der Hinweis: Ich bin mir bewusst, dass das unendliche Leid der Gefolterten und Getöteten und ihrer Hinterbliebenen in den entsprechenden Diktaturen eigentlich die Verwendung dieser Analogie verbietet. Aber: Die im DVNLP begangenen Untaten ohne die Verwendung dieser Analogien angemessen zu beschreiben, ist mir nicht möglich. Zumindest zur Zeit nicht, da die Beschwerdeführerin und ich aufgrund von DVNLP-gesponserten, durch Versäumnisurteile rechtskräftig gewordener Unterlassungsklagen noch nicht frei über die Taten einzelner DVNLP-LehrtrainerInnen sprechen können. Das mag sich ändern, wenn LKA und Staatsanwaltschaft mit den seit 2012 überfälligen Ermittlungen gegen die von der Beschwerdeführerin angezeigten Täter beginnen.

Im DVNLP gelang der Verbandsführung das „Verschwindenlassen von Mitgliedern“[268] - bis heute - in mehrfacher Weise: Zunächst verschwanden die Beschwerdeführerin und ich in den beiden DVNLP-kontrollierten Internetforen[269] und dann, als stimmberechtigte Mitglieder, aus der manipulierten und getäuschten 2014er-Mitgliederversammlung. Aus dieser wurde auch das DVNLP-Mitglied XY komplett „weggezaubert“, der zentrale Konfliktpartner der Beschwerdeführerin in dem in dieser Versammlung über zwei Stunden kunstvoll und *„tränenreich“* verschleierten multiplen „Causa DVNLP“-Konflikt.

Dieses Verschwindenlassen in der Mitgliederversammlung geschah zeitgleich damit, dass der Vorstand in dieser manipulierten und getäuschten Versammlung ein anderes DVNLP-Mitglied, die Beschwerdeführerin „wie ein Kaninchen“ aus seinem Hut zauberte, nämlich virtuell: Das „hypnotisierte“ Publikum hat sie vermutlich leibhaftig und deutlich auf der Bühne agierend halluziniert, als sie den anwesenden Mitgliedern (in ihrer Abwesenheit !!) als durchgeknallte Sexualneurotikerin und unglaubwürdige Falschbezichtigerin vorgeführt wurde - vom Vorstand in Zusammenarbeit mit den, wie er selbst auch, verbrecherisch agierenden KonfliktpartnerInnen der Beschwerdeführerin, Martina Schmidt-Tanger, Anita von Hertel, Leo Buchholz, Petra P., AK und OA.

Schon beinahe amüsant: Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas ist es, zusammen mit Petra P., AK, Anita von Hertel, Leo Buchholz, aber auch Cora Besser-Siegmund, Stephan Landsiedel und Ralf Dannemeyer, gelungen, den an seiner erwiesenermaßen unethischen Missbrauchsbeziehung mit der Beschwerdeführerin psychisch dekompensierten Missbraucher und mutmaßlichen Sexualstraftäter XY als DVNLP-Lehrtrainer gänzlich aus dem Fokus der „hypnotisierten“ Mitglieder verschwinden zu lassen und ihn dann, zwar in der Wahrnehmung der Mitglieder weghalluziniert (negativ halluziniert), aber eben doch physisch anwesend, im Verband versteckt in „Amt und Würden“[270] zu belassen. Die ressourcevoll-resiliente Missbrauchsüberlebende hingegen haben sie für die hypnotisierten Mitglieder in einer grellen Sex- und Grusel-Show virtuell auf der Bühne erscheinen (von ihnen positiv halluzinieren) lassen, sowohl bevor als auch nachdem sie dieses Verbandsmitglied nicht nur kurzfristig durch die DVNLP-Schutz-Staffel, sondern langfristig durch Eliminierung und Tabuisierung physisch haben verschwinden lassen.

---

[268] Ich habe die Bedenken, diese Analogie hier zu benutzen, aufgrund der aktuell im DVNLP beschlossenen Satzungsänderung beiseite gelegt (siehe *Satzungsänderungen Vorstandsantrag (18.09.2018)* und https://www.dvnlp.de/news/vorstand-des-dvnlp-wieder-komplett-nach-nachwahl/). Diese wird zukünftigen DVNLP-Funktionären die hier beschriebene Art des „Verschwindenlassens von Mitgliedern“ enorm erleichtern.

[269] Genauer wohl: Wir „wurden verschwunden“ (siehe *1.2.2.7. Der Vorstand missbraucht seine Kommunikationskanäle*).

[270] Man könnte beinahe glauben, der DVNLP hätte sich dieses „artgerechte“, aber Versteckthalten von unkorrigiert weiter praktizierenden Missbrauchern bei der katholischen Kirche abgeguckt.

Während XY, vor den Vorwürfen seines Opfers und den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft geschützt, das Verstecken seiner Person wohl eher als eine (unter Kriminellen oder auch unter missbrauchenden katholischen Geistlichen eher nicht ungewöhnliche) Bestätigung der eigenen Zugehörigkeit „zu ihrem Verein“ erlebt haben mag, hatte das Verschwindenlassen im Falle der Beschwerdeführerin und meiner Person mit dem vollständigen Verlust von Zugehörigkeit einhergehend eine eher negative Wirkung. Dieser Zugehörigkeitsverlust betrifft mich nach einer Zugehörigkeit von dreieinhalb Jahrzehnten anders als die Beschwerdeführerin - schmerzhaft aber war er für uns beide. Für die Beschwerdeführerin als junges Verbandsmitglied ist ein junger Traum geplatzt, die NLP*isten* seien von ihrer Methode her geistig sowie herzensmäßig gebildetere, also grundsätzlich andere Menschen als die Missbraucher und Gewalttäter, mit denen sie es - auch in der Psychowelt - vorher in ihrem Leben zu tun hatte. Und ich musste mich in meiner „Enttäuschung“ von der doch etwas überheblichen Täuschung verabschieden, dass alle Menschen, die bei mir NLP gelernt haben, automatisch und schon allein durch meine Person als Modell bedingt, nicht nur technisch gut ausgebildete, sondern auch menschlich weit entwickelte NLP-Anwender mit Zivilcourage sind, die den Mut haben, zu ihren Verfehlungen stehen zu können. Ich dachte irrigerweise, meinen Schülerinnen und Schülern sei es in meinen Seminaren schon in Fleisch und Blut übergegangen, reflexartig die Grenzen und die Ökologie ihrer Klienten und Teilnehmer zu achten und zu schützen.[271]

Das in der Causa DVNLP praktizierte, sehr spezielle „Verschwindenlassen von Menschen“ ist eines, das sich eher auf einer sozialen und psychischen Ebene durch Etikettierung und Stigmatisierung manifestiert, als dass es sich, wie in den entsprechenden Diktaturen und Militär-Regimen, um ein körperliches Verschwindenlassen handeln würde, d.h. eines, bei dem die Verschwundenen noch nicht einmal mehr als Leichen auffindbar sind. Das „Verschwindenlassen von Mitgliedern als Menschen und Personen“, für das die Führung des DVNLP verantwortlich ist, ist im Falle meiner Person und der Beschwerdeführerin eher ein psychosoziales, bestehend aus der Kombination von Rufmord und DVNLP-, LKA- und Staatsanwaltschafts-gestützter Psychiatrisierung, sowie einer mehrschichtigen, mit mafiotisch-missbrauchten juristischen Mitteln geführten Kampagne des Mundtotmachens. Das Verschwindenlassen, das der DVNLP-Vorstand bis heute zu verantworten hat, ist als kein Mord, sondern eher ein (Gottseidank nicht geglückter) Seelenmord (per Exkommunikation).

Was die Beschwerdeführerin anbelangt, geht dieses Verschwindenlassen durch maligne Stigmatisierung mit einer Diskreditierung und Demütigung ihrer Person einher, mit einer versuchten Auslöschung ihrer Identität, Integrität und Würde. Diese perfide lancierte Stigmatisierung ist ein Totalangriff auf ihren gesunden Stolz, auf

---

[271] Gemeint sind hier z.B. Cora Besser-Siegmund, Martina Schmidt-Tanger, Anita von Hertel, Leo Buchholz, Franz-Josef Hücker, XY, Petra P., RP und AK. Sie alle waren, verteilt über vier Jahrzehnte, TeilnehmerInnen in meinen NLP-Ausbildungen.

ihre berufliche Ehre und auf die Integrität ihrer Beziehung zu ihren Kindern. Was mich betrifft, geht dieses Verschwindenlassen (neben den psychisch-emotionalen und gesundheitlichen Belastungen, mit der in Folge des XXL-Mobbings gegen uns durch den DVNLP natürlich auch die Beschwerdeführerin umzugehen hat) vor allem einher mit den negativen wirtschaftlichen Folgen meines „Verschwunden-Worden-Seins" vom Markt der DVNLP-zertifizierenden NLP-Seminaranbieter, eine direkte Folge des mich psychopathologisierenden Verbandsauschlussversuches durch den Dr. jur. Jens Tomas-Vorstand. Die Psychopathologisierung meiner Person wird vom neuen Vorstand bis heute betrieben, deutlich sichtbar an den die Beschwerdeführerin und mich diffamierenden Falsch- und Desinformationen, die der Vorstand für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Ralf Dannemeyer, nach wie vor in den beiden[272] vom Vorstand kontrollierten DVNLP-Internet-Foren bereitstellt (siehe *1.2.2.7. Der Vorstand missbraucht seine Kommunikationskanäle*).

Der mit der vollständigen Täter-Opfer-Umkehr im DVNLP einhergehende verbandsoffizielle Missbrauch an der Beschwerdeführerin lässt sich vielleicht durch diese fiktive Ansprache des Vorstandes an sie verdeutlichen: *„Wir nehmen Dir nicht nur Deine Ehre und Deine Würde. Wir nehmen Dir auch Deinen berechtigten Stolz auf alles, was Dich und Dein Leben ausgemacht hat und ausmacht, auf alles, was in Deiner persönlichen Geschichte identitätsstiftend für Dich war und Grundlage ist für Deine weitere Entwicklung. Und vor allem berauben wir Dich aller privaten und beruflichen Wachstums- und Entfaltungsmöglichkeiten, in die Du während Deiner Zugehörigkeit zum NLP und zum DVNLP emotional und wirtschaftlich schon viel investiert hast. Wir stellen Dich mit radikaler Gewalt in die Schäm-Dich-Ecke und lassen Dich dann dort hinter der von uns entscheidend initiierten und auf den Weg gebrachten Stigmatisierung und Psychiatrisierung komplett verschwinden. Wir lassen Dir nichts übrig, auf das Du Dein weiteres Leben aufbauen könntest."* Der DVNLP-Vorstand würde dann vielleicht, genauso fiktiv, hinzufügen, *„Auch Deinen Helfer und Unterstützer, Thies Stahl, vernichten wir, sozial und wirtschaftlich, indem wir ihm die wirtschaftliche Grundlage der NLP-Zertifizierung entziehen und ihn außerdem ‚kaputt-klagen'. Und Dir bürden wir zusätzlich noch die Last auf, Dich dafür schuldig zu fühlen."*

Von DVNLP-LehrtrainerInnen und -Verbandsoffiziellen wurde im Fall der Beschwerdeführerin die Würde eines Menschen ähnlich schlimm angetastet und die Ehre einer Frau und ihr Stolz, über Jahrzehnte Missbrauch und üble Gewalt überlebt zu haben, seelisch ähnlich schlimm verletzt, wie sie das von den zu ihrem familiären und Tätersystem gehörenden, gewaltvoll agierenden „Ehemänner"-Zuhältern oder auch von gewaltaffinen KlientInnen oder FreierInnen her schon kannte. Diese haben der Beschwerdeführerin aber immerhin noch das auf ihre Berufsrolle als Sozialpädagogin, Gruppenarbeiterin, NLP-Trainerin und systemischer Coach und

[272] Das von Ralf Dannemeyer betriebene NLP-Guerilla-Forum muss man seit seiner Wahl zum Vorstand für Presse und Öffentlichkeitsarbeit wohl - auch offiziell - als ein kontrolliertes DVNLP-Forum ansehen.

gleichzeitig gut ausgebildete und versierte Hure bezogene Minimum an Anerkennung und Respekt entgegengebracht, diesen schwierigen Doppel-Beruf nicht nur überlebt, sondern auch gut gemacht zu haben - mit einem Berufsethos, das von einer trotz aller Gewalt nicht verloren gegangenen Liebe zum Menschen getragen war. Von der Größe eines solchen Berufsethos sind die eine heuchlerische Doppelmoral praktizierenden, von jeder Zivilcourage „unbelasteten" DVNLP-LehrtrainerInnen und männlichen und weiblichen DVNLP-Mitglieder, die der Beschwerdeführerin, nach ihren im Verband unterdrückten Berichten, rollenvermischt als HilfszuhälterIn und/oder als FreierIn begegnet sind, Lichtjahre entfernt. Das trifft auch für die Aufrichtigkeit zu, mit der die Beschwerdeführerin die Gegebenheiten der eigenen Geschichte und ihre Traumata aufarbeitet und sich dabei immer wieder auch der eigenen Schuld stellt und diese nicht, wie ihre überaus feigen KonfliktpartnerInnen im DVNLP, leugnet und anderen aufbürdet.

Diesen Stolz und diese Ehre hat der Täter- und Unrechtsverband DVNLP versucht, der Beschwerdeführerin zu nehmen. Dazu gehört auch die Anerkennung, die ihr schon alleine dafür gebührt, dass sie sich - aus Fairness gegenüber den von ihr wegen deren gewaltvollen Agierens[273] angezeigten DVNLP*lerInnen* und auch, um eine verbandsinterne Mediation überhaupt erst zu ermöglichen - im DVNLP als zum Teil forsch akquirierende und in Psychomethoden erfahrene Liebes-Dienstleisterin geoutet hatte. Und vor allem hat ihr der DVNLP-Vorstand auch Würdigung und Anerkennung vorenthalten, die ihr dafür gebührt, als aussagebereite Kronzeugin den lebensbedrohlichen Ausstieg aus einem pädokriminellen Tätersystem gewagt, bewältigt und bis heute überlebt[274] zu haben.

Die „Causa DVNLP"-Täter, unter ihnen sowohl die wissend-schuldhaft, als auch die vermutlich belogenen, nach blinden Vorurteilen handelnden DVNLP-Verbandsoffiziellen, haben der Beschwerdeführerin jeden grundmenschlichen Respekt vor der Besonderheit ihres Lebens und ihrer Biografie verweigert. In ihrer dümmlich-überheblichen, von Herrenmenschen- und Doppelmoral-Denken

---

[273] Immer wieder hörten wir Leute sagen, die Beschwerdeführerin sei unglaubwürdig in ihrer Behauptung, von so vielen DVNLP-Mitgliedern missbraucht worden zu sein. Leichter glauben konnten sie es, als sie sich deutlich machten, wie viele DVNLP-Mitglieder und -Lehrtrainer als Freier und Freierinnen KlientInnen der Beschwerdeführerin waren und wie wenig diese DVNLP*lerInnen* gelernt hatten, mit dem Stress ihrer unethischen Doppelrolle als Ausbilder/Coach/Therapeut und FreierIn/ZuhälterIn anders umzugehen, als durch eine Regression auf psychisch und physisch gewaltvolles Kommunizieren und Handeln (siehe *5.2.6.2. Ineinandergreifende, individuelle Trauma-Reinszenierungen*). Einer Regression, zu der, wie offensichtlich bei XY geschehen, eine psychische Dekompensation als Bewältigungsversuch einer durch persönliche Schuld eingegangenen Missbrauchsbeziehung dazugehört.

[274] Vor kurzem hatten wir Besuch von einem der ersten der Heidelberger Systemiker, der in seiner Jahrzehnte langen Beratungspraxis schon viel erlebt hat und sich von daher auch auskannte mit Systemen verbrecherisch-organisierter Gewalt. Gut, dass wir alles öffentlich gemacht haben, meinte er, das hätte angesichts ihres damaligen, in höchste pädokriminelle Kreise hinein vernetzten Tätersystems sicher einen gewissen Überlebensvorteil.

geprägten Haltung erkennen sie nicht, dass sie sich eigentlich vor der Beschwerdeführerin verneigen müssten. Denn zu dieser Besonderheit und den Herausforderungen, welche die Beschwerdeführerin bewältigt und überlebt hat, zu ihrer im DVNLP mit extremer Vernichtungsenergie attackierten Identität, persönlichen Integrität und Resilienz gehört, wie sie berichtet,

- von ihrer Mutter die Kunst und das ehrenwerte „Huren-Handwerk" gelernt zu haben - von der Pike auf an, mit einem strengen Ehrenkodex und, vor allem, einer intakt gebliebenen Liebe zum Menschen[275],

- schon als Kleinkind-, Kind- und Teenager-Hure maßgeblich und hauptverantwortlich zum Familienunterhalt beigetragen zu haben, genau wie später als Erwachsene, als die jeweilige „Ehe-Hure" ihrer zuhälterischen Ehemänner, und vor allem auch als ihre Kinder unter schwierigsten Bedingungen de facto alleinerziehende und versorgende Mutter,

- es schon als Kinder- und Teenager-Hure gelernt zu haben, mit Erwachsenen in Gruppen pädophiler, sonstiger und oft auch gewalttätiger Freier und Freierinnen so umzugehen, dass sie selbst nicht nur überlebt, sondern auch die Gewissheit hatte, ihren männlichen und weiblichen Bewunderern (und oft genug auch Peinigern) etwas Besonderes und für deren Leben Schönes und Wichtiges gegeben und erlebbar gemacht zu haben – im Sinne einer Vorläufer-Kompetenz, quasi als „Frühform" der von ihr dann praktizierten sozialen Arbeit mit Gruppen[276],

- trotz des kontinuierlichen Zwanges, sich in ihren vom Tätersystem arrangierten Zuhälter-Ehen prostituieren zu müssen, und trotz der Versorgung ihrer beiden Kinder, die von den Tätern zum Zwecke der Disziplinier-, Erpress- und Lenkbarkeit ihrer Mutter instrumentalisiert worden sind und deren parallele pädokriminell-kommerzielle „Verwertung" durch das Tätersystem sie nicht verhindern konnte, studiert zu haben,

- das Studium beendet und mit ihrer Promotion begonnen zu haben, trotz der genannten schwierigen Bedingungen und trotz eines sich in das schon existierende Ausbeutungssystem einklinkenden Professors und Gestalttherapeuten, der ihr und diesem System bis in den Hamburger Senat hinein hochrangige und solvente Spezial-Freier vermittelte (und sie dadurch mit

---

[275] Vor diesem Hintergrund war das „Liebes"-Motto des 2018er-Kongresses des DVNLP genauso lächerlich wie zynisch. Angesichts der heuchlerischen Doppelmoral und der faschistischen Entgleisungen im DVNLP wäre folgendes Motto wohl passender gewesen: *„Doppelmoral, Vorurteil und Hass leben. Andersartigkeit ausgrenzen und Vielfalt vernichten!"*

[276] Die Beschwerdeführerin hatte einen eigenen Ansatz in der Gruppenarbeit mit aggressiv auffälligen und gewaltbereiten und -tätigen straffälligen Jugendlichen entwickelt und diesen in der Aus- und Weiterbildung im Systemischen Arbeiten auch mit Erwachsenen weiterentwickelt, u.a. zu den Themen Konfliktmanagement, Mediation und Persönlichkeitsentwicklung.

den anderen Tätern zusammen zwang, ihm Nebeneinkünfte für seine Spielschulden zu generieren),

- dabei effektive Strategien erlernt und sich erarbeitet zu haben, sich zu schützen und effektiv mit großem, vor allem körperlichem, aber auch seelischem Schmerz umzugehen - und gleichzeitig durch Kommunikations-, NLP- und Coaching-Trainings Fähigkeiten erworben zu haben, sozialkompetent-kommunikativ und flexibel genau das noch besser tun zu können, was sie als eine auf höchstem Niveau trainierte Hure über Jahrzehnte bis zu ihrem Ausstieg ohnehin schon gelernt hatte,

- trotz der mit ihrer Arbeit und ihren Aufgaben verbundenen Extrem-Belastung auch die Fähigkeit erlernt zu haben, sich bei den jeweiligen Übergängen in „normal-bürgerliche“ soziale Kontexte, z.B. beim täglichen Schulbesuch als Kind, im Studium als Studentin oder in sozialarbeiterischen, sozialpädagogischen und anderen beruflichen Umfeldern als Unternehmerin und im häuslichen Kontexten als Mutter und Hausfrau, sich von dem täglich erlebten und erlittenen Schrecklichen - je nach situativ wechselnder Anforderung - immer wieder schnell und komplett dissoziieren zu können. Dies geschah durch eine zwar energieaufwendige, besondere und kunstvolle Art des Verdrängens als Teil einer in vielen Kontexten variabel erlernten, multidimensionalen und für Modelling-Projekte[277] interessanten Kompetenz[278] der Beschwerdeführerin war und ist, unter schwierigsten Bedingungen ressourcevoll und resilient zu bleiben. Diese spezielle Kompetenz hat es ihr ermöglicht, neben der ihr aufgezwungenen hohen Zahl an Freiern und Sexjobs, dennoch das Abitur zu schaffen, ihr Studium mit „sehr gut“ abzuschließen, Hausfrau, Ehefrau und Mutter zu sein und ihren komplexen Job als diplomierte Sozialarbeiterin/-pädagogin, Unternehmerin, Leiterin eines Fortbildungsinstituts, Uni-Lehrbeauftragte, Trainerin und Coach bis zu ihrem Ausstieg aus dem Tätersystem gut zu machen,

- den Ausstieg aus einem hochvernetzten Gewalt- und Tätersystem gewagt und geschafft zu haben, aus einem familiären und sektenmäßigen Loyalitätssystem heraus mit wie sie selbst bedrohten, heranwachsenden Kindern, die im System verblieben sind. Ein solcher Ausstieg ist sicher nicht einfach zu bewerkstelligen, vor allem nicht, wenn man ihn als aussagebereite Kronzeugin macht. Die dafür von der Beschwerdeführerin eingesetzten Fähigkeiten wären im DVNLP ebenfalls

---

[277] Modelling für NLP-Leser ein wichtiger Begriff: Das NLP ist entstanden aus dem Modelling der Kompetenzen hochbefähigter Therapeuten und anderer professioneller Kommunikatoren.

[278] Diese spezielle Kompetenz besteht vor allem darin, Dissoziationen in einer integrierenden Weise so einzusetzen, dass die Entstehung einer „Dissoziative Identitäts-Störung“ (früher: multiple Persönlichkeit) nicht verhindert wird, sondern ein einheitliches, gesundes Identitätserleben erhalten bleibt.

ein Modelling-Projekt wert oder hätten von der Beschwerdeführerin in einer speziellen Fachgruppe[279] eingebracht werden können,

- die NLP-Ausbildungen auf allen Stufen absolviert zu haben – obwohl sich offensichtlich einige DVNLP-LehrtrainerInnen in das sie umgebende Tätersystem eingeklinkt und sie auch zur Prostitution genötigt hatten,

- von ihren Kindern das Allerschlimmste ferngehalten zu haben - obwohl sie ihnen im Wesentlichen ein ähnliches Schicksal wie das eigene nicht ersparen konnte und

- ihren Kindern unter den besonderen Umständen, dass diese von den Tätern schon von klein auf an darin trainiert wurden, ihrer Mutter emotionale, körperliche und auch sexuelle Gewalt anzutun, bis zu ihrem Ausstieg in 2011 eine präsente und unter diesen schwierigen Bedingungen auch eine gute Mutter gewesen zu sein - auch in härtesten Zeiten und auch nach immer wieder erfolgten, üblen Bestrafungsaktionen durch die Tätergruppe, an denen sich zu beteiligen ihre Kinder im Tätersystem gezwungen wurden.

Diesen berechtigten Stolz, trotz der in dieser speziellen Kultur[280], in der sie aufgewachsen ist, alles durchdringenden Gewalt und trotz der nie abwesenden Not, sich körperlich und psychisch missbrauchen lassen zu müssen, nicht an dieser Sozialisation zerbrochen, nicht untergegangen oder gar multipel geworden zu sein und sich trotz alledem klare ethische, menschenzugewandte Grundwerte erhalten zu haben[281], eine gute Mutter, engagierte Pädagogin, gute Trainerin, Coach und Seminarleiterin und ihren Mitarbeitern eine gute Chefin gewesen zu sein, hat der DVNLP-Vorstand ihr mit seinem von ihren KonfliktpartnerInnen im damaligen Master offensichtlich übernommenen, nun *verbandsoffiziell-finalen* Mobbing nehmen wollen. Und darüber hinaus einen anderen, noch größeren Stolz: die Beschwerdeführerin hat es, nach den im DVNLP unterdrückten Berichten, geschafft,

---

[279] Was für eine Vergeudung von Kompetenzen und NLP-Entwicklungsmöglichkeiten der DVNLP sich hier geleistet hat!

[280] Sie wurde in eine Kultur, eine Familie und eine sektenzugehörige soziale Umwelt hineingeboren, in der es nahezu so selbstverständlich wie das Atmen und das Stehen auf zwei Beinen dazugehörte, dass schon Kleinkinder und sogar Säuglinge, vaginal und anal dahingehend trainiert wurden, spätestens als vier- oder fünfjährige Mädchen und Jungen den sexuellen Wünschen von erwachsenen Männern und Frauen ohne körperlich gegebene Einschränkungen zur Verfügung zu stehen.

[281] Im Gegensatz zum DVNLP, muss man wohl sagen - zumindest so, wie dieser Verband in beschämender Weise heute von seinen heutigen „HonoratiorInnen“ unter den Ehrenmitgliedern und -preisträgern und von seinen beiden neuen Vorständen Leo Buchholz und Ralf Dannemeyer vertreten wird. Diese sich - vermittelt über ihre Unrechtstaten - über die Beschwerdeführerin (und mich) erhebenden „Causa DVNLP“-TäterInnen haben mit ihrem faschistisch-totalitären Handeln alle Grundwerte verraten, alle, die einem humanistisch geprägten NLP und gleichzeitig auch den Menschenrechten zugrunde liegen.

sich aus dem engmaschigen und weitreichenden, sektenzugehörigen sozialen Netz von Gewalt und Zwangsprostitution zu befreien, in dem sie mit ihren Kindern zusammen gefangen war. Sie schaffte den Ausstieg – trotz heftigster Loyalitätskonflikte (es war immerhin ein Ausstieg aus der eigenen Herkunfts- *und* Gegenwartsfamilie, als Tochter, Schwester und Mutter), trotz böser und übel gewaltvoller Morddrohungen und trotz eines DVNLP-gesponserten Trommelfeuers von Unterlassungs- und Verleumdungsklagen von Tätern innerhalb und außerhalb des DVNLP.

Sie hatte ihre Beschwerden im DVNLP in der Hoffnung vorgebracht, dieser Verband mit seiner „tollen" Methode NLP und seiner von ihr als gut entwickelt vorausgesetzten Kommunikationskultur würde etwas dazu beitragen können, dass die betreffenden, sie mutmaßlich gewaltvoll missbraucht habenden DVNLP-LehrtrainerInnen ihr Unrecht einsehen und sich bei ihr entschuldigen würden. Keine finanzielle Entschädigung, eine Entschuldigung wollte sie - und erleben dürfen, dass auch GewalttäterInnen umkehren und in ihrem Sozialverhalten, eben auch dank NLP, dazulernen können.

Dr. jur. Jens Tomas führte, zusammen mit seinem Vorstand und Martina Schmidt-Tanger, eine Attacke auf die Identität, die Menschlichkeit und die Ehre der Beschwerdeführerin - vor allem auf ihr Menschenrecht, jemand besonderes[282] sein zu dürfen und auf ihr identitätsstiftendes Etwas-Ganz-Eigenes-Sein. Genau genommen hat der DVNLP der Beschwerdeführerin, ausgeführt primär durch Dr. jur. Jens Tomas und Martina Schmidt-Tanger, das Menschsein abgesprochen - mit mörderisch-vernichtender Energie. Das geschah schon, als Dr. jur. Jens Tomas die Beschwerdeführerin in Göttingen mit Hilfe seines mafiös agierenden Verbandsanwaltes aus dem Verbandsleben ausgegrenzt[283] und sie aus jeder Kommunikation vertrieben[284], d.h. die Beschwerdeführerin kraft der von ihm missbrauchten Macht seines Amtes exkommuniziert hat.

Das „Verschwindenlassen eines Menschen", eines DVNLP-Mitgliedes, besteht im Falle der Beschwerdeführerin im Versuch einer vollständigen[285] Vernichtung ihrer sozialen Identität: Dr. jur. Jens Tomas und Martina Schmidt-Tanger wussten in 2014 genau, dass die Beschwerdeführerin nach ihrem Ausstieg als Kronzeugin aus dem pädokriminellen Tätersystem in 2011 nicht dorthin würde zurückgehen können oder wollen. Das wäre selbst dann nicht gegangen, wenn sie sich vielleicht deshalb dafür

---

[282] Virginia Satir, wichtige Urahnin des NLP, wurde nicht müde, auf dieses menschliche Grundrecht auf das eigene Besonders-Sein hinzuweisen, nicht nur „sein zu dürfen", sondern „jemand Besonderes sein zu dürfen". Entsetzt wäre sie, müsste sie miterleben, wie wenig von dem, was ihr wichtig war, heute im DVNLP gelebt wird.

[283] Siehe *DVNLP-Anwalt an BF (30.05.2014)*.

[284] Siehe Seite 2 in *Jens an Thies u. DVNLP (30.05.2014)*.

[285] Die sicherlich nicht gelingt - wozu dieser Text wohl beiträgt.

hätte entscheiden wollen, weil sie dort - in gewisser Weise immerhin - als Mensch, als Person mit ihren besonderen Fähigkeiten und besonderen Loyalitätsbindungen anerkannt und geachtet worden war, d.h. eine sozial validierte Identität hatte. Zumindest hatte sie eine andere und geachtetere Identität, als die einer unglaubwürdigen und wohl irgendwie durchgeknallten „Person", die ihr der DVNLP per Stigmatisierung, Pathologisierung, Kriminalisierung, Psychiatrisierung und verbandsoffiziellem Rufmord „verpassen" wollte.

Der um dessen Beraterin Martina Schmidt-Tanger „erweiterte" Dr. jur. Jens Tomas-Vorstand wusste also, dass die Beschwerdeführerin nach ihrem Outing, im DVNLP angeschafft zu haben, und nach der darauf folgenden, identitätsvernichtenden DVNLP-Sonderbehandlung „Entsorgung durch Eliminierung" weder in ihr altes Leben zurückkehren konnte, noch dorthin zurückkehren wollte. Der DVNLP-Vorstand wusste schon 2013, dass die Beschwerdeführerin und ich seit Ende 2011 eine Beziehung hatten und auch, dass wir aus dem Tätersystem heraus mit Mord bedroht wurden.

Der DVNLP-Vorstand hat die Beschwerdeführerin bis heute in einer Art Niemandsland verschwinden lassen - von wo aus es beruflich und privat schwierig ist, beruflich weiter zu gehen: Zurück geht nicht, und vor auch nicht, denn ein „Vor" ist für sie als durch den DVNLP stigmatisiert und psychopathologisiert „Gefederte und Geteerte" und der nach wie vor noch vorhandenen Bedrohung aus ihrem alten Tätersystem nur sehr schwer möglich.[286]

Etwas Neues ist für die Beschwerdeführerin unter diesen Bedingungen nicht ganz so schnell erreichbar, geschweige denn schon entwickelt. Und die noch vorhandene Alternative, ins alte Leben zurückzugehen ist und bleibt absurd - auch wenn ihr vielleicht dort, im Gegensatz zu der doppelmoralig-perfiden und feindselig-braunen Dummheit, die ihr der DVNLP entgegengebracht hat, zumindest beruflich immerhin eine ihre seelische Existenz „grundsichernde" Portion Achtung, Anerkennung und Respekt zuteil geworden war. Denn das Tätersystem wusste um ihren Wert und ließ ihr zumindest ein Minimum an Ehre[287] und Würde - im Gegensatz zu dem toxischen, faschistoid-menschenverachtenden Umgang des DVNLP und seiner Funktionäre mit ihr und deren spezielle Art der Nicht-Kommunikation.

---

[286] Das zynische *„Zieht doch in die Eifel"* von Martina Schmidt-Tanger, also ein „Von der Bildfläche Verschwinden" wäre eine Option gewesen - vor allem vor dem Hintergrund, dass unsere Lage durch den hinterhältigen Verrat im und durch den DVNLP natürlich noch bedrohlicher geworden ist, als sie es ohnehin schon war. So hatten die Täter durch die Unterstützung durch den DVNLP gute Startbedingungen für ihren Versuch, die Beschwerdeführerin zu psychiatrisieren (siehe *„Psychiatrisches Gutachten - ein Geschenk für das pädokriminelle Tätersystem und den DVNLP"*).

[287] Die von mir eben aufgezählten Kompetenzen - und viele mehr - waren genau diejenigen, auf deren Basis ihr in ihrem alten, vor allem beruflichen Umfeld Anerkennung und Respekt entgegengebracht wurde und die ihr dort zur Ehre gereichten.

Der Dr. jur. Jens Tomas-Vorstand hat das Tätersystem der Beschwerdeführerin um sich selbst und letztlich um den ganzen DVNLP erweitert. Dadurch hat er die Bedingungen für ihren Ausstieg und vor allem für dessen psychische Verarbeitung, sowie für die notwendige Transformation ihrer sozialen Identität und ihres Identitätserlebens auf üble Weise erschwert: Die Beschwerdeführerin musste nun nicht nur eine emotionale, psychisch aufwendige Loslösung aus einem gewaltvollen, familiären pädokriminellen Tätersystem verkraften, sondern auch eine Verbannung und Exkommunikation aus dem DVNLP - einem nazioiden Berufsverband gewaltvoll agierender Kommunikatoren, in den sie große Hoffnungen gesetzt hatte.[288]

Der DVNLP hat - dank der Bemühungen von Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas, Cora Besser-Siegmund, Anita von Hertel, Franz-Josef Hücker, Petra P., AK, OA, Stephan Landsiedel, und der heutigen Vorstände Leo Buchholz und Ralf Dannemeyer - die Beschwerdeführerin auf das Symbol oder das Klischee einer durchgeknallten, psychisch gestörten, unglaubwürdigen und darüber hinaus kriminellen Frau reduziert.

Für diese aus einer Art Herrenmenschen-Mentalität heraus agierenden DVNLP-Protagonisten war und ist die Beschwerdeführerin offensichtlich als Mensch mit eigener Würde und Größe (vereins)lebensunwert. Die DVNLP-TäterInnen, -MittäterInnen und -MitläuferInnen haben allesamt und unisono zugestimmt, dass sie, metaphorisch gesprochen, als geschundene und vergewaltigte, aber eben doch „nur“ Hure aus dem fahrenden DVNLP-Tourbus auf die Straße geworfen wurde. Eine solche faschistoide, menschenverachtende Grundeinstellung tradiert der "Anja Mýrdal"-Vorstand im DVNLP bis heute - was sich mit den neuen Vorstandskollegen und „Causa DVNLP“-Tätern Leo Buchholz und Ralf Dannemeyer wohl auch nicht ändern wird: Einer gehört zu den vor der DVNLP-Mitgliedschaft verheimlichten Intensiv-Konfliktpartnern der Beschwerdeführerin und der andere gewährt, als neuer Vorstand für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, den mutmaßlich recht gewaltvoll agiert habenden XY-UnterstützerInnen AK, DD, DK, GA, OA und KA, dem Mann von Petra P., in den von ihm kontrollierten Internet-Foren für deren von uns nicht korrigierbare Diffamierungen seit Jahren ein perfide einseitiges zugeteiltes Rederecht.

---

[288] Sie sagte vor Kurzem, dass sie diese erschwerten Bedingungen ja durchaus auch als ein Geschenk des DVNLP ansehen könne. Würde durch sie doch klargestellt sein, dass die Transformation ihrer Identität nicht einfach unter den Luxus-Bedingungen an der Seite des geachteten DVNLP-Gründungsvorstands- und Ehrenmitgliedes Thies Stahl geschieht, sondern ganz ohne einen solchen, die gewünschte Veränderung protegierenden sozialen Beistand. Ich meinte dann: Keiner könne nun mehr sagen, sie hätte sich „hochgeschlafen“, um mühelos in ein neues Leben zu wechseln. Ihre und meine neue Rolle als Stigmatisierte und Folie á deux-Psychiatrisierte machen ihr die Aufarbeitung ihrer persönlichen Traumata und insgesamt ihre psychische Integrationsarbeit nicht unbedingt leichter, ermöglichen ihr aber möglicherweise, unter erschwerten Bedingungen eben, ein gründlicheres Lernen. Wir kamen dann augenzwinkernd überein: Die Rücktransformation von der „Heiligen zur Hure“, also die Transformation von der „Hure zur Heiligen“ brauche nun vielleicht insgesamt mehr Zeit, ist dann aber wohl auch tiefgehender und nachhaltiger.

Die im und vom DVNLP durch das Handeln der genannten Protagonisten versuchte Vernichtung ihrer sozialen Identität ist letztlich ein Angriff auf alle ihrer zur Zeit möglichen Identitäten: Ihre vorherige berufliche Identität, aus der sie ausgestiegen ist, genau wie ihre neu aufzubauende berufliche Identität, die idealerweise das historische Geworden-Sein ihrer vorherigen Identität einbezieht und alle erworbenen Fähigkeiten nutzt. Die Identität als stolze, weil im beruflichen und privaten Feld anerkannte Aussteigerin wird eine neue sein und sie wird auf den Kompetenzen der alten Identität aufbauen.

Durch den DVNLP-Angriff auch auf meine Identität als (zumindest vor der Folie á deux-Psychiatrisierungsattacke auf mich) respektierte Autorität im NLP- und Aufstellungsfeld wurde der Beschwerdeführerin die Möglichkeit einer Neuentwicklung ihrer beruflich-privaten Identität zusätzlich erschwert: Sich als anerkannte, mutige und kompetente Frau an der Seite eines im gemeinsamen beruflichen Feld anerkannten Mannes zu bewegen und beruflich befriedigend arbeiten zu können, ist für sie, bis auf Weiteres, wohl Zukunftsmusik. Die vom DVNLP zu verantwortende Stigmatisierung, Psychopathologisierung und Kriminalisierung nicht nur ihrer, sondern auch meiner[289] Person hat sie als „durchgeknallte ehemalige Hure“ an der Seite eines Folie á deux-verblendeten und verwirrten *„alten Mannes“*[290] erscheinen lassen.

Weder die Beschwerdeführerin noch ich sind körperlich oder geistig verschwunden. Ich lebe und werde auch gebucht als Seminarleiter, Coach und Psychotherapeut (HP), nur drastisch seltener als vor meinem Austritt aus dem DVNLP. Denn nach wie vor wollen die vom DVNLP getäuschten und belogenen NLP-Ausbildungsinteressenten das DVNLP-Zertifikat erwerben - es ist schließlich der Standard, den ich, Cosmic Joke, maßgeblich mitentwickelt habe, aber nun, im Gegensatz z.B. zu dem im Verband versteckten Missbraucher und mutmaßlichen Sexualstraftäter XY, von einem auf den anderen Tag nicht mehr vergeben durfte: Die wirtschaftliche Einbuße war groß, war ich doch in den letzten vier Jahren quasi ehrenamtlich damit beschäftigt, mit Hilfe von schwierig zu verfassenden Artikeln[291]

---

[289] Siehe *„Psychiatrisierung. Nicht witzig.“* und *„Heilige Kuh“ - Psychiaterin vor Gericht unter Artenschutz*.

[290] So scheint es zu sein, geht man einmal davon aus, dass die Bemerkung des DVNLP-Hallig-Oland-Geschäftsführers Berend Hendriks, „Armer alter Mann“ (siehe *Hallig-Oland im XING-NLP "Armer alter Mann" (20.01.2015)*), repräsentativ ist für das, was der DVNLP seinen Mitgliedern und der NLP-Öffentlichkeit - unter anderem vermittelt über die Lügen seines Geschäftsführers Hendriks - glaubhaft machen will. Berend Hendriks von Halligoland hatte, ganz seinem Ruf als „Mann fürs Grobe im DVNLP“ den Witz des von mir (als Satire!) spaßeshalber bei XING eröffneten „Zweiten offiziellen DVNLP-Fake-Mitgliederforums“ offensichtlich nicht ganz verstanden - oder eben nicht verstehen wollen. Siehe dazu auch *Das Zweite DVNLP-Fake-Mitglieder-Forum (23.01.2015)*, *Blog-Beitrag Franchise-Geber DVNLP (22.01.2015)* und *"Sind Sie „halligoland“, Herr DVNLP-Geschäftsführer Berend Henriks?*.

[291] Diese Artikel waren nicht nur nicht leicht zu schreiben, sie sind auch nicht leicht zu lesen. Um unter dem Radar der Anwälte des DVNLP und der pädokriminellen Täter bleiben zu können,

und den mit ihnen verbundenen Gerichtsverfahren deutlich zu machen, welche Verfehlungen und kriminellen Machenschaften im DVNLP zu der Kriminalisierung und Psychiatrisierung der Beschwerdeführerin und auch meiner Person geführt haben. Das gelingt mir hoffentlich gerade, so dass ich jetzt bald Zeit dafür haben werde, mein Seminarangebot neu auszurichten.

Eine Zeitlang hat mich der DVNLP-Vorstand auch verschwinden lassen: hinter der Sprachlosigkeit eines Maulkorbes, der mir von der mafiös agierenden DVNLP-Verbandsführung, also im Wesentlichen von Martina Schmidt-Tanger und von Dr. jur. Jens Tomas, psychologisch und juristisch einigermaßen clever verpasst wurde. Ich konnte, und kann bis heute, öffentlich nicht frei darüber reden oder schreiben, was die Missbraucher und mutmaßlichen Straftäter innerhalb und außerhalb des von mir gegründeten DVNLP mit dem von mir seit Jahrzehnten geschätzten NLP in Ausbildungsgruppen und Einzelsessions offensichtlich so alles angestellt haben - und wohl auch bis heute noch anstellen. Die umfangreichen Aufarbeitungstexte der Beschwerdeführerin enthalten unzählige, oft stilblütenhaft-komische, aber wegen der in ihnen zum Ausdruck kommenden Gewalt eben auch schreckliche Beschreibungen von NLP-, Hypnose- und Wing-Wave-gestützten „Interventionen“ einiger DVNLP- und GNLC-zertifizierter Psycho- und Soziopathen.

Erfreulicherweise ist es mir aber gelungen, in mehreren Artikeln sukzessiv, und nach gerichtlichen Erfolgen jeweils auch vollständiger, die kriminellen Machenschaften im DVNLP anzuprangern - bis hin zu dem hier vorliegenden Artikel, meinem „Causa DVNLP“-Abschlussbericht.

1.2.1.5. Missbrauch durch Stephan Landsiedel

Der DVNLP-Lehrtrainer Stephan Landsiedel hat, unter Umgehung der zuständigen DVNLP-Gremien „Aus- und Fortbildungskommission“ und „Schlichtungskommission“, sowie im Hintergrund gebilligt durch den Vorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas, ein von ihm und seinem Kompagnon Carlos Salgado ausgestelltes DVNLP-Trainer-Zertifikat[292] der Beschwerdeführerin für ungültig erklärt - nach fünf Jahren und angeblich wegen eines *„Büro-Versehens“*[293].

---

musste ich durchgängig syntaktisierend (danke, Matthias Varga von Kibéd für diesen Begriff) formulieren, also Sachverhalte immer wieder neu und anders mit Hilfe von Begriffen jeweils höherer Ebenen der logischen Begriffspyramide beschreiben. Das hat mir als Autor nicht unbedingt Komplimente eingebracht, war aber notwendig, um den gegen uns vom DVNLP in Zusammenarbeit mit dem pädokriminellen Tätersystem geführten Psychiatrisierungsangriff abzuwehren - was mittlerweile gelungen ist (vergl. *„Psychiatrisches Gutachten - ein Geschenk für das pädokriminelle Tätersystem und den DVNLP“*, *„Heilige Kuh“ - Psychiaterin vor Gericht unter Artenschutz* und *„Psychiatrisierung. Nicht witzig.“*).

[292] Siehe das *Trainerzertifikat der Beschwerdeführerin*.

[293] Diese Erklärung hat etwas von einer dumm-dreisten Pennäler-Ausrede: Stephan Landsiedel offensichtlich „vergessen“, dass die Beschwerdeführerin nach dem Abschluss ihres

Damit hat er in einem perversen Dreieck Landsiedel/XY/Stahl, zusammen mit Carlos Salgado und vom DVNLP-Vorstand verheimlicht vor der DVNLP-Öffentlichkeit, mit seinem ehemaligen Teilnehmer XY gegen mich koaliert: Mit diesem DVNLP-verbandsoffiziellen Zertifikatsbetrug der Ungültigkeitserklärung seines Landsiedel-Zertifikates half er seinem ehemaligen Schüler, dem Missbraucher und mutmaßlichen Sexualstraftäter XY, die als Zeugin im Verfahren XY./.Stahl gegen ihn auftretende Beschwerdeführerin vor Gericht als unglaubwürdig und psychisch gestört darzustellen. Für diese, vom „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstand allem Anschein nach tolerierte Missachtung der Rechte der Beschwerdeführerin missbrauchte Stephan Landsiedel - wiederum offensichtlich vom DVNLP toleriert - das Gerichtsverfahren XY./.Stahl.[294]

Zuvor, in 2014, hatte der von ihr als Mittäter von XY angezeigte Landsiedel-Kursbegleiter OA die Beschwerdeführerin in einem ihr und mir vom Vorstand verheimlichten Antrag[295] auf Ausschluss der Beschwerdeführerin aus dem DVNLP beschuldigt, ihr Landsiedel-Trainer-Zertifikat zu früh erhalten zu haben, d.h. ohne Einhaltung der erforderlichen Zeitspanne zwischen dem Master- und dem Trainertraining. OA, der Intensiv-Konfliktpartner der Beschwerdeführerin, hat sich hier offensichtlich zum Wohle von XY, Stephan Landsiedel und dem DVNLP-Vorstand für diese die Beschwerdeführerin kriminalisierende Denunziation missbrauchen lassen. Indirekt hat er - wohl versehentlich - mit dieser verbrecherischen, XY und Stephan Landsiedel zuarbeitenden Aktion allerdings seinen Kursleiter Stephan Landsiedel bezichtigt, seiner Seminar-Kundin, der Beschwerdeführerin, sein Landsiedel-Trainertraining regelwidrig zu früh verkauft zu haben: Stephan Landsiedel hat die Beschwerdeführerin mit diesem Verkauf getäuscht und übervorteilt, da sie ihr Landsiedel-Trainerzertifikat aufgrund dieses Verstoßes gegen die DVNLP-Ausbildungsrichtlinien nicht für ihren nächsten Ausbildungsschritt, die Anerkennung als Lehrtrainerin, nutzen konnte.

Ihre diesbezügliche Beschwerde hat der Vorstand nicht an die zuständigen Gremien Aus- und Fortbildungskommission und Schlichtungskommission zur Bearbeitung weitergegeben. Dort hätte OA als Beschwerdeführer gegen die Beschwerdeführerin und auch gegen Stephan Landsiedel wegen der von ihm monierten, von beiden gemeinschaftlich begangenen Regelwidrigkeit auftreten und gehört werden müssen. Aber OA wurde vom verbrecherisch handelnden Vorstand, hinter den Kulissen und vor der Beschwerdeführerin und mir verheimlicht, anderweitig in den Dienst genommen: als verdeckt-hinterhältig tätiger Denunziant stellte OA, genau wie der ebenfalls für den Vorstand, mit dem er dann die Mitgliederversammlung zusammen belog, verdeckt tätige Denunziant AK, einen Antrag auf Ausschluss der Beschwerdeführerin. OA diffamierte in diesem Antrag, wie auch AK, die

---

Trainertrainings bei ihm Anfang 2011 noch einen NLP-Practitioner von ihm als Assistentin begleitet hat.

294 Siehe *20190917 KF an LG HH Landsiedel C.-Rechng.(09.06.2016)*.

295 Link: *Antrag von OA auf Ausschluss der Beschwerdeführerin aus dem DVNLP*

Beschwerdeführerin auf perfide Weise - was beide bis heute im DVNLP-Fake-Mitgliederforum[296] tun.

Über diese Regelwidrigkeit sehr wohl informiert, kamen im September 2014, als sich die DVNLP-Gremien „Vorstand“ und „Aus- und Fortbildungskommission“ in der heißen „Causa DVNLP“-Konfliktphase zusammen mit Stephan Landsiedel mit dieser Frage zu befassen hatten, offensichtlich weder der Vorstand noch Stephan Landsiedel selbst auf die Idee, das Landsiedel-Trainerzertifikat der Beschwerdeführerin für ungültig zu erklären. Die Beschwerdeführerin hatte nämlich am 03.09.2014 beantragt, Stephan Landsiedel vor die Schlichtungskommission zu laden, um ihre Regressansprüche gegen ihn geltend zu machen: Aufgrund der von ihm zu verantwortenden Regelverletzung hätte sie Schwierigkeiten gehabt, ihr Landsiedel-„DVNLP“-Trainer-Zertifikat im „DVNLP“ anerkannt zu bekommen, denn Stephan Landsiedel hätte ihr sein NLP-Trainertraining in dem vollen Wissen verkauft, dass sie den Master noch nicht abgeschlossen hatte.

Weder der die Beschwerdeführerin schon (vor)verurteilende Vorstand, noch Martina Schmidt-Tanger, das die Beschwerdeführerin mit nazioider Vernichtungsenergie bekämpfende Mitglied der DVNLP-Aus- und Fortbildungskommission, noch Stephan Landsiedel selbst kamen zu diesem Zeitpunkt auf die eigentlich zu ihrer aller Entsorgungs- und Ausgrenzungsbemühungen passenden Idee, der Beschwerdeführerin ihr DVNLP-Trainerzertifikat abzuerkennen. Stattdessen wurde ihre Stephan Landsiedel betreffende Beschwerde vom Vorstand ignoriert und weder an die für diese Beschwerde in erster Linie zuständige Aus- und Fortbildungskommission[297], noch an die auch für sie zuständige Schlichtungskommission zur Befassung weitergeleitet. Es wurde überhaupt keine Entscheidung zum Umgang mit diesem fragwürdigen Geschäftsgebaren von Stephan Landsiedel gefällt, weder die, das Zertifikat endgültig, noch die, es temporär abzuerkennen, z.B. bis zur Erfüllung ihr eventuell noch aufzuerlegender Aufgaben oder bis zum Einreichen dann vielleicht noch festzulegender zusätzlicher Eignungsnachweise: Ihre Beschwerde gegen Stephan Landsiedel, u.a. wegen unsauberer Verkaufsmethoden und unethischen Verhaltens als Kursleiter, wurde, zusammen mit ihren Beschwerden gegen die anderen „Causa DVNLP“-TäterInnen, vom Vorstand konsequent blockiert und komplett unter den Tisch fallen gelassen. Die „Causa Stephan Landsiedel“ wollte der DVNLP-Vorstand aussitzen, genau wie die „Causae XY, Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas, Cora Besser-Siegmund, Anita von Hertel, SM, AK und RP“. Und das hat er, anscheinend, bis heute auch geschafft.

---

[296] Siehe *OA in Manche Schuhe tragen Metallsohlen DVNLP-XING (07.10.2014)*/aktuell: *Manche Schuhe tragen Metallsohlen DVNLP-XING (14.12.2019)*.

[297] Deren Senior-Mitglied, Martina Schmidt-Tanger, war ja, zu dem Zeitpunkt und vor den DVNLP-Mitgliedern verheimlicht, gerade damit beschäftigt, die Beschwerdeführerin mit dem ebenfalls sein Amt missbrauchenden Dr. jur. Jens Tomas, sowie Leo Buchholz, Stephan Landsiedel und Petra P. zusammen im Gerichtsverfahren XY./.Stahl zu pathologisieren und zu kriminalisieren.

Der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand hat sich entschieden, nicht den Täter Stephan Landsiedel für seinen Verstoß gegen die DVNLP-Ausbildungsrichtlinien zur Rechenschaft zu ziehen, sondern stattdessen seine von ihm hinters Licht geführte und finanziell geschädigte DVNLP-Seminarkundin einseitig mit den Folgen seines betrügerischen Seminarverkaufes zu belasten, war doch die „Entsorgung“ der Beschwerdeführerin durch Verbandsausschluss zum Zeitpunkt der von ihr gegen Stephan Landsiedel vorgebrachten Beschwerde ganz offensichtlich schon vom Vorstand beschlossene Sache.

Aufgespart haben sich Stephan Landsiedel und der mit ihm in einem perversen Dreieck fraternisierende Vorstand die betrügerische Ungültigkeitserklärung des Landsiedel-DVNLP-Trainer-Zertifikates der Beschwerdeführerin für die Gerichtsverhandlung des vom DVNLP unterstützten, geschützten und versteckten Missbrauchs- und mutmaßlichen Sexualstraftäters XY: Als einer der XY vom Verband zur Verfügung gestellten „sauberen“ DVNLP-Leumundszeugen zieht Stephan Landsiedel diese Ungültigkeitserklärung im Sommer 2016 als Hilfestellung für seinen Kumpel XY aus dem Hut, um die im Verfahren XY./.Stahl als Zeugin gegen XY aussagende Beschwerdeführerin hierdurch nicht nur als unglaubwürdig und psychisch krank darzustellen, sondern sie damit auch als Zertifikatsbetrügerin zu kriminalisieren.

Diese Hilfestellung für XY geschah offensichtlich mit Billigung und sehr im Sinne des „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstandes, der offensichtlich auf jeden Fall dafür sorgen musste, dass ich im Gerichtsverfahren XY./.Stahl dazu verurteilt werde, die Vorwürfe der Beschwerdeführerin nirgends mehr zu erwähnen oder auch nur zu zitieren. Der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand war ja schließlich zuvor schon zweimal nicht davor zurückgeschreckt, sich selbst auch satzungswidrig in das Verfahren XY./.Stahl einzumischen und XY dabei zu unterstützen, mich und die Beschwerdeführerin mit seiner Unterlassungsklage gegen mich in Bezug auf deren Vorwürfe gegen ihn im Verband mundtot zu machen, als er

- Mitte 2014 - verdeckt und heimlich - die Verbandsoffiziellen Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas, Petra P., sowie auch Cora Besser-Siegmund, als „saubere“ Leumundszeugen gegen mich und die Beschwerdeführerin in das Gerichtsverfahren XY./.Stahl entsandte und deren die Beschwerdeführerin und mich schädigenden Einmischungen in dieses Verfahren billigte, und

- Anfang November 2014 dem Anwalt von XY, KF, über den Verbandsanwalt Harms meine verbandsintern-vertrauliche Stellungnahme[298] zuspielen ließ, mit der ich dem Vorstand auf das von ihm gegen mich eröffnete Ausschlussverfahren geantwortet hatte. Passagen dieses durch den DVNLP-Vorstand veruntreuten[299] verbandsintern-vertraulichen Dokumentes konnte XY in diesem Verfahren als

---

[298] Siehe *Stellungnahme Thies Ausschlussverfahren (22.10.2014)*.

[299] Siehe *Anwalt KF an LG HH (06.11.2014)*.

Munition gegen mich einsetzen (siehe dazu auch *"1.2.2.1. DVNLP-Vorstand begeht Verrat an DVNLP-Mitgliedern"*). Durch diese Veruntreuung meiner Stellungnahme wollte der Vorstand offensichtlich sicherstellen, dass XY mit seiner Unterlassungsklage gegen mich auf jeden Fall erfolgreich sein würde, damit ich nach unserem satzungswidrigen Rauswurf aus der Mitgliederversammlung auch gegenüber der von mir angerufenen Schlichtungskommission[300] in Bezug auf die im Verband vollständig unter den Tisch gekehrten Vorwürfe der Beschwerdeführerin gegen XY verlässlich zum Schweigen verurteilt wäre (siehe *1.2.2.8.2. Missbrauch der Schlichtungskommission*).

Man kann Dr. jur. Jens Tomas, der mit über die Verbandsanwälte Harms und Dr. G. mit KF, dem von der Beschwerdeführerin als Mittäter angezeigten Anwalt XYs und auch mit den anderen Konfliktpartnern der Beschwerdeführerin unter den DVNLP-Mitgliedern mafiös kooperierte[301], wohl unterstellen, dass er von Stephan Landsiedels Ungültigkeitserklärung eines DVNLP-Zertifikates vor dem Hamburger Landgericht in 2016 gewusst und diese - als Chefsache an den zuständigen Verbandsgremien vorbei - auch gebilligt hat.

Aufgrund seiner im Verband zu verantwortenden vorherigen Unrechtsentscheidungen war Dr. jur. Jens Tomas sicherlich auch deshalb an einem Erfolg der Klage von XY gegen mich gelegen, weil er schließlich seinen Hallig-Oland-Geschäftsführer diesen „Erfolg" schon *vor* der Vorstandsinszenierung der „Standgericht in Abwesenheit"-Tribunal-Mitgliederversammlung Ende Oktober am 07.10.2014 hat quasi verkündigen[302] lassen. Dr. jur. Jens Tomas hatte also offensichtlich schon einiges in seine Strategie investiert, zu verhindern, dass ich mich im Verband weiter für die Beschwerdeführerin einsetze. Die Aberkennung des Landsiedel-Zertifikates der Beschwerdeführerin sollte sicher dazu beitragen: Wenn mit ihrer Hilfe die Beschwerdeführerin als in diesem Verfahren aussagende Zeugin erfolgreich diskreditiert werden würde, könnte das Landgericht Hamburg mir in

---

[300] Diese hatte, als in einem solchen Fall über dem Vorstand stehend, letztlich über die Angemessenheit oder Richtigkeit des vom Vorstand gegen die Beschwerdeführerin und mich auf den Weg gebrachten Ausschlussverfahrens zu entscheiden (vergl. § 11 Abs. 4 der *Satzung des DVNLP*).

[301] Siehe *Jens an Thies u. DVNLP (30.05.2014)*, *Anwalt KF an LG HH (06.11.2014)* und *DVNLP-Verbandsanwalt kollaboriert mit KF Dr. G. (23.09.2014)*.

[302] In seiner Mail an alle DVNLP-Mitglieder, in der er sie quasi auffordert, gegen die zwei Mitglieder, die Beschwerdeführerin und mich, juristisch! vorzugehen: DVNLP-Vorstand an alle Mitglieder (07.10.2014).

Bezug auf deren Beschwerden im Verband endlich den erhofften Maulkorb verpassen.[303]

Über die Motive von Stephan Landsiedel, Carlos Salgado und deren Helfer, des mutmaßlich in diesem Landsiedel-Trainertraining in Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung verstrickten Landsiedel-Kursbegleiters OA, darf hier nichts gesagt werden. Die detaillierten, im Verband unterdrückten Berichte der Beschwerdeführerin über die Vorkommnisse in diesem DVNLP-Landsiedel-Training, an denen Stephan Landsiedel selbst, zusammen mit XY und OA, vermutlich in recht unrühmlicher Weise beteiligt war, können hier nicht benannt werden. Ein vom DVNLP einzusetzender Untersuchungsausschuss sollte sich mit diesen Berichten auseinandersetzen und XY, Stephan Landsiedel, Carlos Salgado, OA und die anderen, an den für die Beschwerdeführerin offenbar höchst unguten und wohl auch schmerzhaften Ereignissen im Landsiedel-Trainertraining beteiligten Teilnehmer dazu befragen.

Auch der unprofessionelle Umgang des DVNLP-Vorstandes mit dem vom Landsiedel-Helfer OA gestellten Antrag[304] auf den Verbandsausschluss der Beschwerdeführerin sollte im DVNLP aufgeklärt werden. Mit diesem Antrag wurde die Beschwerdeführerin wie in einem „Zersetzungsmethoden“ praktizierenden totalitaristischen System[305] denunziert, wobei die Entscheidung des Vorstandes, uns diesen und auch die anderen Ausschlussanträge vorzuenthalten, für die Beschwerdeführerin und mich ein kafkaeskes Bedrohungsklima entstehen ließ. Auch mit der Art des fragwürdigen Zusammenwirkens dieses Landsiedel-Kursbegleiters OA mit XY und Stephan Landsiedel gegen deren gemeinsame Intensiv-Konfliktpartnerin, die Beschwerdeführerin, im Hintergrund des Landsiedel-Trainertrainings sollte sich ein im DVNLP einzusetzender Untersuchungsausschuss befassen, ebenso mit den perversen Koalitionen Landsiedel/OA/Beschwerdeführerin, Landsiedel/XY/Beschwerdeführerin, Dr. jur. Jens Tomas/OA/Beschwerdeführerin, Dr. jur. Jens Tomas/OA/Stahl UND Dr. jur. Jens Tomas/Stephan Landsiedel/Stahl.

Ein durch einen DVNLP-Zertifizierenden begangener Zertifikatsmissbrauch wird also vom DVNLP-Vorstand bis heute nicht korrigiert, sondern seinerseits weiterhin für dunkle Zwecke missbraucht: Der DVNLP-Vorstand missbrauchte (und missbraucht bis heute) den Missbrauch eines DVNLP-Mitgliedes (Stephan Landsiedel) an zwei anderen DVNLP-Mitgliedern (der Beschwerdeführerin und XY) dafür, gegen ein weiteres DVNLP-Mitglied (Thies Stahl) vorzugehen. Dieses Geschehen verdient, wie

---

303 Was geklappt hat, zumindest innerhalb des Verbandes, z.B. vor der Schlichtungskommission. Nicht geklappt hat es, was meine außerhalb des DVNLP in meinen Veröffentlichungen geäußerte Kritik angeht.

304 Siehe *Ausschlussantrag OA (08.10.2014)*.

305 Zu den DDR-MfS Methoden im DVNLP siehe *„‚My beautiful delinquent German Verband!‘ DVNLP vollendet Täter-Opfer-Umkehr“*.

viele andere in der „Causa DVNLP“, die Bezeichnung „Meta-Missbrauch“[306]: Ein verbandsoffizieller Missbrauch eines Missbrauches und ein Missbrauch des Missbrauchers durch Verbandsoffizielle, eine waschechte Missbrauchskultur.

Stephan Landsiedel hat sowohl seinen ehemaligen Ausbildungsteilnehmer, XY, als auch seine ehemalige Ausbildungsteilnehmerin, die Beschwerdeführerin, dafür missbraucht, um - an der Seite des satzungs- und wohl auch rechtswidrig agierenden DVNLP-Vorstandes - gegen mich zu kämpfen, mit deutlicher Ausgrenzungs- und Vernichtungsenergie. Welche anderen „gute“ Gründe Stephan Landsiedel für diese schmutzige Aktion neben der Motivation, sich im Profilierungs- und Konkurrenzkampf innerhalb des DVNLP besser zu positionieren, noch hatte, die z.B. seine persönlichen libidinösen Bedürfnisse oder auch sein Risiko von Sanktionen und Strafverfolgung betreffen könnten, sollte ein DVNLP-Untersuchungsausschuss herausfinden.

Der vom „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand offensichtlich gebilligte Zertifikatsbetrug der DVNLP-Lehrtrainer Stephan Landsiedel und Carlos Salgado ist nicht nur eine verbandsoffiziell gedeckte und hinterhältig-heimliche Attacke gegen die Beschwerdeführerin, sondern er stellt auch einen vom Vorstand gedeckten Missbrauch des Verbandes durch dessen Mitglieder Stephan Landsiedel und Carlos Salgado dar. Auch hier kann man von einem reziproken oder multipel vernetzten Missbrauch sprechen: Indem Stephan Landsiedel und Carlos Salgado (offensichtlich aus persönlichen dunklen Motiven, denn gegen beide hatte die Beschwerdeführerin im DVNLP schwerste Vorwürfe erhoben und beide hat sie wegen diverser Straftaten angezeigt) fünf Jahre nach seiner Ausstellung und an den im Verband zuständigen Verbandsgremien vorbei ein DVNLP-Zertifikat aberkannten, korrumpieren sie, vom Vorstand bis heute gedeckt, die Qualitätsgarantie der DVNLP-Zertifikate.[307]

Damit missbrauchen Stephan Landsiedel und Carlos Salgado, selbst vom Vorstand für ihre Zertifikatsaberkennungsaktion missbraucht, ihrerseits den DVNLP, denn durch sie haben nicht nur „Landsiedel“-DVNLP-Zertifikate, sondern DVNLP-Zertifikate generell die Glaubwürdigkeit ihres Qualitätsversprechens eingebüßt: Sie können jederzeit - klammheimlich und vom Verband in verbrecherischer Weise gedeckt - willkürlich wieder entzogen werden. Diese Glaubwürdigkeitseinbuße seiner Zertifikate trifft den DVNLP um so härter, als dass die Qualitätsgarantie für DVNLP-Zertifikate ja letztlich schon dadurch korrumpiert war, dass in zwei weiteren Fällen

---

[306] „Meta“ ist für NLP*ler* ein Kult-Begriff. NLP ist ein Meta-Modell, ein Modell über die Bildung von Modellen. Die DVNLP*ler* müssen sich nun damit abfinden, Mitglieder eines Verbandes mit einer Missbrauchskultur zu sein, in der etliche Missbraucher - verbandsoffiziell und bis heute - missbraucht werden.

[307] Der „International Association of NLP Institutes“ (IN) gegenüber, in dessen Namen sie die Beschwerdeführerin ebenfalls als NLP-Trainerin zertifizierten, haben Stephan Landsiedel und Carlos Salgado das der Beschwerdeführerin überreichtes IN-Trainer-Zertifikat nicht für ungültig erklärt.

von offensichtlichem Zertifizierungsbetrug DVNLP-Zertifikate trotz mit betrügerischer Absicht eingereichter, gefälschter Bescheinigungen großzügig verliehen worden sind: im Falle des angezeigten, aber vom DVNLP großzügig unterstützen mutmaßlichen Sexualstraftäters XY und im Falle des Zertifikatbetruges von RP.[308]

Die Verbindung von Stephan Landsiedel mit seinem NLP-Kumpel XY ist bis heute wohl noch eine intensive: Stephan Landsiedel hat XY im Sommer 2018 eine Kopie der von der Beschwerdeführerin beim Forum für Werteorientierung (FWW)[309] gegen ihn eingereichten Beschwerde weitergegeben. In dieser Beschwerde, in der die Beschwerdeführerin Stephan Landsiedel und XY diverse mutmaßlich gemeinschaftlich begangene Verfehlungen vorwirft, fand sich neben zwölf entsprechenden Anonymisierungskürzeln auch ein einziges Mal der Name XYs als Klarname[310], weshalb XY seinen Anwalt KF einen Ordnungsgeldantrag gegen die Beschwerdeführerin wegen eines angeblichen Verstoßes gegen das Versäumnisurteil XY./.Beschwerdeführerin einreichen ließ, welches die Beschwerdeführerin gegen sich hatte ergehen lassen. Nach diesem Urteil darf sie mit einem eindeutigen Bezug auf XY nicht mehr von ganz bestimmten Straftaten sprechen - was sie in der FWW-Beschwerde gegen Stephan Landsiedel getan hatte.

Stephan Landsiedel, XY und dessen als Mittäter angezeigter Anwalt KF bilden also - aus wohl ihren „guten“, hier eben nicht benennbaren Gründen - bis zum heutigen Tage noch eine gegen die Beschwerdeführerin fest zusammenstehende Gemeinschaft. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, dass Stephan Landsiedel, wie eben auch Martina Schmidt-Tanger, Cora Besser-Siegmund, Dr. jur. Jens Tomas, Petra P. und Leo Buchholz, in Bezug auf seine Einmischung in das Verfahren XY./.Stahl nach dem Motto gehandelt hat (und bis heute handelt):

---

308 Siehe *DVNLP an RP wg. Bescheinigung (20.03.2014)*.

309 Jeder im DVNLP organisierte Weiterbildner kann Siegelträger des FWW werden. Die FWW-Beschwerde der Beschwerdeführerin ist noch anhängig.

310 Am Tag, nachdem die Beschwerdeführerin diese Beschwerde an das FWW-Büro gefaxt hatte, bat ich den mir als früheren Seminarteilnehmer persönlich bekannten FWW-Präsidenten Ralf Besser per Mail und im Namen der Beschwerdeführerin, sein Büro den Klarnamen von XY in dieser Landsiedel-Beschwerde schwärzen zu lassen. Das hatte Ralf Besser offensichtlich vergessen - wodurch Stephan Landsiedel seinem Kumpel XY mit der Weitergabe besagter Beschwerde (im Original, also ohne die von mir dringend erbetene Schwärzung) helfen konnte, gegen die Beschwerdeführerin und mich bei Gericht Anträge auf Verhängung von Ordnungsgeldern zu stellen: Mit dieser versehentlichen Klarnamensnennung hätte die Beschwerdeführerin gegen das Urteil des von XY gegen sie (und auch gegen mich) geführten Unterlassungsverfahrens verstoßen. Die entsprechende Klage gegen mich wurde abgewiesen und die gegen die Beschwerdeführerin führte zu einer Ordnungsgeldzahlung von 200 €. Das Gericht anerkannte ganz richtig, dass der Verstoß durch eine Unachtsamkeit geschehen ist - auch mir war der Klarname im Beschwerdetext nicht aufgefallen.

„Mitgefangen, mitgehangen! Wird es für XY eng oder kippt er, kann es auch für uns ungemütlich werden.“[311]

1.2.1.6. Missbrauch durch Anita von Hertel und Dr. Franz-Josef Hücker

Genau wie Anita von Hertel war Dr. Franz-Josef Hücker in alle Details der Satzungswidrigkeiten, Verfehlungen und Entgleisungen der „Causa DVNLP“ eingeweiht. Er hat sich offensichtlich jedoch entschieden, lieber DVNLP-Ehrenmitglied zu werden, als sich für die moralische Integrität seines Verbandes einzusetzen und einen Beitrag zur Korrektur der faschistisch-totalitären Entgleisungen im DVNLP zu leisten. Ich sehe das als Missbrauch des DVNLP und seiner Mitglieder: Franz-Josef Hücker hat sich offensichtlich in den „Causa DVNLP“-Konflikten auf die „richtige Seite“ gestellt, gehört er doch jetzt als Ehrenmitglied zu den fragwürdigen Honoratioren des Täterverbandes DVNLP.

Die Juristin und Mediatorin Anita von Hertel war damals mit mir zusammen Sprecherin der „Fachgruppe Mediation“ im DVNLP und Ausbilderin für Mediation. In ihren Mediationsausbildungen war ich, als ihr damaliger NLP-Ausbilder, über viele Jahre Gasttrainer.

Anita von Hertel und ich haben zusammen überlegt, welcher ihr und mir bekannte fachlich qualifizierte Mediator für die im Kontext der „Causa DVNLP“ notwendige Multiple-Party-Mediation in Frage käme. In einem ausführlichen, von einer Schweigepflicht-Vereinbarung geschützten Vorgespräch am 04.06.2014 hatte ich Anita von Hertel detailliert und ausführlich über die Satzungsverstöße, die Entgleisungen des DVNLP-Vorstandes gegenüber der Beschwerdeführerin und auch über die wesentlichen Inhalte ihrer und meiner im Verband unterdrückten Beschwerden informiert.

Nachdem sich der Vorstand damit einverstanden erklärt hatte, dass der von Anita von Hertel und mir vorgeschlagene professionelle Mediator (allerdings vom DVNLP als *„meine Begleitung“* definiert, d.h. ich sollte sein Honorar bezahlen!) bei einem Gespräch *„mit dabei sein könne“*, hatte meine Weigerung, für die Fehler des Vorstandes dadurch aufzukommen, dass ich den notwendigen und eben auch nicht ganz billigen Mediator bezahle, immerhin dazu geführt, dass der Vorstand vorschlug, der DVNLP würde den Mediator anteilig für die teilnehmenden Vorstände bezahlen. Aber es blieb: Ich sollte ihn immer noch anteilig privat[312] bezahlen.

---

311 Was nach der Einstellung des Verfahrens Staatsanwaltschaft./.Beschwerdeführerin wegen angeblicher übler Nachrede und Verleumdung gegenüber XY (siehe *Beschluss AG-Altona (17.11.2017)*) und auch nach der Veröffentlichung dieses „Causa DVNLP“-Abschlussberichtes durchaus passieren kann.

312 Als DVNLP-Gründungsvorstands- und Ehrenmitglied war ich, genau wie der Vorstand, in der Bewältigung der „Causa DVNLP“ ehrenamtlich tätig. Außerdem war ich Geschädigter und hatte einen Anspruch auf Schlichtungsverhandlungen bzw. eine fachgerechte Mediation: Meine

Anita von Hertel empfahl mir, *„doch auf diese Forderung des Vorstandes einzugehen“*, da doch *„so viele Menschen so viel Geld in ihre NLP-Ausbildungen investiert hätten“* und ich deshalb doch zur Rettung des DVNLP die Kosten für die Mediation übernehmen sollte. Per iMessage antwortete ich ihr am 06.09.2014: *“Liebe Anita, im Moment arbeite ich pausenlos ehrenamtlich an den Folgen der gravierenden Fehler des Vorstandes und …´s* [Beschwerdeführerin] *Investitionen von Tausenden von Euros in ihren Lehrtrainer sind mehr als gefährdet. / Die Mediation müsste eine multiple party mediation sein, mit den 5 Vorständen, XY, Martina Schmidt-Tanger, Thies Stahl, …* [Beschwerdeführerin] *und eventuell fünf weiteren Leuten. Wenn sich diese mind. 10 Leute die Kosten (privat) zu teilen bereit sind, würde vielleicht ich anfangen, darüber nachzudenken* [auch einen privaten Anteil zu zahlen]*. Ich will aber nicht (noch mehr) Geld (ich habe als Folge der Vorstandsfehler hohe Anwaltskosten) und Zeit dafür aufwenden, den Vorstand in Bezug auf die Minimalanforderungen für einen respektvollen Umgang mit Mitgliedern zu unterweisen. Eine solche Kurskorrektur, wenn der Vorstand sie nicht von mir annimmt (etliche Schreiben in diese Richtung hat er ja nicht beantwortet[313]), gehört dann eher in die Hände der Mitgliederversammlung. HG Thies / P.S.: Das ist eine der Stellen, an denen sich Jens Tomas staatsanwaltschaftliche und gutachterlich-gerichtliche Befugnisse angemaßt hat, als er seine ihm gebotene Neutralität verlor. Was noch teuer für ihn werden kann, da das Grundlage für einen in die Tausende gehenden Schaden für mich und auch für …* [Beschwerdeführerin] *ist.“*

Zu dem Zeitpunkt war mir noch nicht deutlich, wieso Anita von Hertel hier ihren fachlich sonst so klaren Blick verlor, hatte sie doch zum Zeitpunkt ihrer Vermittlungsbemühungen und ihres Mediationsvorgespräches mit mir so getan, als wäre sie an den „Causa DVNLP“-Konflikten völlig unbeteiligt. Heute weiß ich, dass Anita von Hertel meinen Kursbegleiter XY schon länger und besser kannte, als ich es damals wusste - und mit ihm zusammen ebenfalls die Beschwerdeführerin. Beide kannte Anita von Hertel offensichtlich in einer Weise, die - vorsichtig ausgedrückt - damit korrespondierte, dass sie es in der 2014er-Mitgliederversammlung für richtig hielt zuzusehen, wie die Beschwerdeführerin (an den Haaren gezogen) und ich (mit auf den Rücken gedrehtem Arm) illegal und mit Gewalt aus der Versammlung entfernt wurden - nachdem sie selbst, zusammen mit Leo Buchholz, durch passendes eigenes Schweigen aktiv daran mitgewirkt hatte, dass XY als Person und mit ihm auch die eigentlichen „Causa DVNLP“-Konflikte um ihn und die Beschwerdeführerin herum, sowie auch die Satzungswidrigkeiten und anderen Verfehlungen des Vorstandes in dieser Mitgliederversammlung vollständig verschwiegen wurden.

Beschwerde gegen XY wurde im Verband nicht beachtet und in keiner Weise behandelt (siehe *Mail Jens an Thies (29.05.2014)*).

313 Siehe die *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 05.06.2013 bis 05.05.2014* und *"Causa DVNLP"-Korrespondenz 08.05.2014 bis 31.10.2014*.

Anita von Hertel hatte in dieser Versammlung offensichtlich eine „Audiatur et altera Pars“-Amnesie[314] - und vergaß darüber hinaus vermutlich auch einiges von ihrem fachlichen Wissen als Mediatorin: Würde man eine Mediation unter einer streitbefangenen Anfangsbedingung starten, z.B. einem der Medianden einseitig die (oder höhere) Kosten der Mediation auferlegen, so hätte man damit wahrscheinlich den Rahmen für ein diesen Medianden vermutlich einseitig benachteiligendes Mediationsergebnis schon festgelegt - zumindest wäre der Möglichkeitsraum für die Entwicklung von befriedigenden Ergebnissen in dieser Mediation wohl deutlich eingeschränkt.[315]

Ein DVNLP-Untersuchungsausschuss könnte Anita von Hertel fragen, wie es dazu kam, dass sie ihr Mediationswissen und -können nicht zum Wohle der Beschwerdeführerin eingesetzt hat und wieso sie ihr, und auch mir, ihrem langjährigen Kollegen, in der von ihr mit den anderen „Causa DVNLP“-Täterinnen zusammen belogenen Mitgliederversammlung nicht geholfen hat. Ausgangspunkt für Frage des Untersuchungsausschuss an Anita von Hertel könnte sein, dass die Beschwerdeführerin erst im März 2015, als ihr von der Schlichtungskommission (erneut und wieder als Fake!) noch eine entsprechende Schlichtungsverhandlung versprochen wurde[316], auch gegen Anita von Hertel eine Beschwerde eingereicht hat: *„Da auch Anita von Hertel und Cora Besser-Siegmund für mich beratend tätig waren, und mir durch ihre jeweilige, bisher nicht öffentlich gewordene Einmischung in meine damalige, schwierige Lebenssituation großer Schaden entstanden ist, beantrage ich auch mit diesen beiden DVNLP-Mitgliedern jeweils eine Verhandlung vor der DVNLP-Schlichtungskommission – mit dem Ziel einer Anerkennung meines Ausgleichsbedürfnisses beiden gegenüber, sowie einer angemessenen Entschädigung.“*[317]

1.2.1.7. Missbrauch durch Leo Buchholz

Ich hörte von DVNLP-Mitgliedern, ein neuer Vorstand wäre doch ein guter Neuanfang, da bräuchte man doch die „Causa DVNLP“ nicht mehr aufzuarbeiten. Dass nun zwei, zwar geistig und körperlich-persönlich unterschiedlich, aber doch

---

[314] Bei Juristinnen und vor allem eben auch Mediatorinnen kommt es sonst wohl eher selten vor, dass sie den alten Grundsatz, „auch die andere Seite möge gehört werden“ vergessen - oder darüber hinaus eine vollständige Taubheit für die eigene innere Stimme entwickeln, welche die Einhaltung dieses Grundsatzes fordert.

[315] Das gilt wohl für jede Mediation: Die Anzahl der erreichbaren Ergebnisse, die auf der Grundlage einer aufgezwungenen und dann gegenseitig „akzeptierten“ Vorannahme ungleichverteilter Schuld ausgehen, wäre deutlich eingeschränkt. Siehe dazu auch meine Schreiben an den Vorstand, Anita von Hertel und den Mediator vom 14.07. und 11.09.2014 in *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 08.05.2014 bis 31.10.2014*.

[316] Mündlich am 27.03.2015 und zuvor am 23.03.2015 schriftlich (siehe *Nicht-Mitglieder an Schlichtungskommission (Dez. 2014-2017)*). Dieses Versprechen hat die Schlichtungskommission - natürlich - nicht eingehalten.

[317] Siehe diesen Zusatz im *Befangenheitsantrag H.A. SK (26.03.2015)*.

beide in die „Causa DVNLP“-Konflikte verstrickte Personen neu in den Vorstand gewählt wurden zeigt, dass die Vorstellung von einem Neuanfang ohne Aufarbeitung eine Illusion ist: Kaum verlässt im Oktober 2018 mit Thomas Pech[318] das letzte an dessen schon verbrecherisch zu nennenden Entscheidungen direkt beteiligte Mitglied des Dr. jur. Jens Tomas-Vorstandes dieses wichtigste Gremium des DVNLP, wird es durch den Neueinstieg der beiden „Causa DVNLP“-Täter Leo Buchholz und Ralf Dannemeyer ganz im Sinne des vorherigen Täter-Vorstandes komplettiert. Damit bleibt der amtierende DVNLP-Vorstand hochverstrickt in die Verbrechen der Vergangenheit.

Ein volles Wissen über die Manipulation und die Täuschung der 2014er-Mitgliederversammlung hatte neben Anita von Hertel auch Leo Buchholz. Als einer der Haupttäter dieser Manipulation und Täuschung gehört er zu den wichtigsten „Causa DVNLP“-TäterInnen: Er wusste, nach den im DVNLP unterdrückten Berichten der Beschwerdeführerin, vermittelt über eigene direkte Erfahrungen, hautnah und quasi aus erster Hand, um die Machenschaften des Missbrauchers XY im Hintergrund meines Masters, denn er war als Masterteilnehmer und Intensiv-Konfliktpartner der Beschwerdeführerin selbst hochverstrickt in die Konflikte von XY mit der Beschwerdeführerin und deren anderen Master-KonfliktpartnerInnen, z.B. Petra P., KA, DK, AK, DD, GA und BE.

Leo Buchholz hat durch aktives Schweigen in der Mitgliederversammlung dazu beigetragen, dass erstens die Person XY und ihre Taten und fragwürdigen Aktivitäten und zweitens das um XY herum im Master entstandene multiple Konflikt- und Mobbing-Geschehen vor den Mitgliedern durch den Vorstand komplett verheimlicht werden konnte. Das DVNLP-Mitglied Leo Buchholz war, genau wie Anita von Hertel, ein schweigender, gut informierter Mitwisser in der manipulierten und getäuschten 2014er-Mitgliederversammlung, in der er sich damals, als heute frisch gebackener Vorstand für Finanzen, zum Kassenprüfer hat wählen lassen.

Leo Buchholz hat, mit den anderen „Causa DVNLP“-Tätern zusammen, den Missbraucher und mutmaßlichen Sexualstraftäter XY davor geschützt, im DVNLP belangt oder überhaupt behelligt zu werden: Durch ihre aktive und wohl auch energieaufwendige Beherrschung, ihr sehr spezielles Wissen für sich zu behalten, halfen Leo Buchholz und Anita von Hertel dem „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand, die DVNLP-Mitglieder über das eigentliche Konfliktgeschehen um XY und die Beschwerdeführerin herum nach allen Regeln der Kunst, und vor allem eben durch gezieltes Tilgen von Informationen, zu belügen.

---

[318] Thomas Pech hatte sich in der Phase, in der mit dem Dr. jur. Jens Tomas-Vorstand noch Kommunikation möglich war, dafür hergegeben, mir als DVNLP-Vorstand eine Unterlassungsklage anzudrohen, falls ich, Gründungsvorstands- und Ehrenmitglied des DVNLP, mich noch einmal per Mail an ihn und die anderen Mitglieder meines Vorstandes wenden würde (siehe *DVNLP hatte mal wieder Pech (21.10.2014)*).

Schon ein halbes Jahr vor der auch von ihm mit belogenen 2014er-Mitgliederversammlung, hat sich Leo Buchholz dem Gericht im Gerichtsverfahren XY./.Stahl als Leumundszeuge[319] für die Glaubwürdigkeit von XY zur Verfügung gestellt, zusammen mit den in die Konflikte um XY und die Beschwerdeführerin ebenfalls vermutlich schmutzig verstrickten Masterteilnehmern Petra P., ihrem Mann KA, TH, GA, DK, AK, LJ und BE als Zeuge benannt: Sie alle hatten XY und über dessen als Mittäter angezeigten Anwalt KF dem Hamburger Gericht ihre Bereitschaft bekundet auszusagen, dass sich XY im Masterkurs *„korrekt verhalten“* und die Beschwerdeführerin sich *„um ihn ‚bemüht‘“* hätte.[320]

Über die Lage der Beschwerdeführerin im gemeinsamen Masterkurs war Leo Buchholz, was die im DVNLP unterdrückten Berichte der Beschwerdeführerin nahelegen, aus allernächster Nähe informiert. Zu mir sagte Leo Buchholz am 06.07.14 in einem Telefonat[321]: *„Dass sich zwischen …* [Beschwerdeführerin] *und XY beziehungsmäßig einiges abspielte, war für uns Teilnehmer[322] ganz offensichtlich, denn es wurde auch in Pausen darüber gesprochen. Deshalb bin ich mehr als überrascht, dass gerade dir das nicht aufgefallen ist.“* Er hätte *„keine Beobachtung gemacht in Richtung Hure, nur dass ...* [Beschwerdeführerin] *immer hinter XY her war und ihn liebkoste.“* Er fügte noch hinzu, er hätte den *“Eindruck einer* [von mir ausgehenden] *persönlichen Rufmord- und Hetzkampagne“.* Vom Thema „macht-asymmetrische Beziehung“ in Bezug auf XY ab- und auf mich umlenkend moralisierte er mich mit Hinweis auf meine spätere Beziehung zur Beschwerdeführerin abschließend mit *“eine Beziehung mit einer abhängigen Person auch noch im Nachgang zu einer Ausbildung ist doch eigentlich tabu.“* Vermutlich hat Leo Buchholz zu diesem Zeitpunkt noch gehofft, ich würde der Beschwerdeführerin nicht alles glauben, was sie mir über die Teilnahme von hetero- und homosexuellen MasterteilnehmerInnen und von weiblichen und auch männlichen Minderjährigen an

---

319 Siehe *KF Schriftsatz LG HH P.P., L.B., AK, KA, GA et. al (05.03.2014)*.

320 Das ist, vergegenwärtigt man sich die Not- und Nötigungssituation, in der sich die Beschwerdeführerin nach ihren Berichten XY und dem übrigen Tätersystem gegenüber befand, nicht weiter verwunderlich: Sie hätte Freiwilligkeit vorspielen müssen. Dass sie und auch ihre Kinder von XY und SF auch in meiner Mastergruppe zum Anschaffen gezwungen worden wären, hätte ja niemand merken dürfen (siehe *„Hintergrund der Missbrauchs-Beschwerden“* und *Antrag Beschwerdeführerin an die Schlichtungskommission*. Einen weiteren Einblick in ihre damalige Lebenssituation und in ihre Geschichte gewährt die Beschwerdeführerin durch ihre Zustimmung zu der Veröffentlichung des tätergefälligen *psychiatrisches Schuldfähigkeitsgutachtens* und meiner Abhandlung über dieses mit dem Titel *„Psychiatrisches Gutachten - ein Geschenk für das pädokriminelle Tätersystem und den DVNLP“*.

321 Unmittelbar nach diesem Telefonat habe ich eine Gesprächsnotiz angelegt.

322 Ein im DVNLP einzusetzender Untersuchungsausschuss sollte die von XY durch seinen Anwalt KF dem Gericht benannten Leumundszeugen KA, Petra P., TH, GA, DK, AK, LJ und BE befragen, in welcher Beziehung sie zu XY und der Beschwerdeführerin standen und an welchen Aktivitäten im informellen Teil des damaligen Masterkurses sie teilgenommen haben und von welchen Aktivitäten sie Kenntnis hatten.

bestimmten ethisch und strafrechtlich fragwürdigen Events im Hintergrund meines Masters berichtet hatte - bzw. mir noch berichten würde.[323]

Der den Missbraucher und mutmaßlichen Sexualstraftäter XY persönlich und heimlich unterstützende und ihn nun im Verband auch als Vorstand für Finanzen von Amts wegen schützende Leo Buchholz, der, nach den im DVNLP unterdrückten Berichten der Beschwerdeführerin, mit XY, Petra P., AK, DK, DD, GA und KA sehr persönlich und sehr verwickelt und verstrickt in die Machenschaften des damaligen Master-Kursbegleiters XY war, wird vermutlich im DVNLP bis heute das mich diffamierende Bild des „eigentlichen Missbrauchers" der Beschwerdeführerin verbreiten (da ich nach dem Ende des Masters ja schließlich nicht die für Psychotherapeuten geltende einjährige Abstinenzdauer eingehalten hätte).

Leo Buchholz war nicht nur Teil der Gruppe der von XYs Anwalt KF für das XY./.Stahl-Gerichtsverfahren gegen die Beschwerdeführerin und mich aufgebotenen Zeugen, sondern auch Teil der vermutlich aus den gleichen Personen (KA, Petra P., TH, GA, DK, AK, LJ und BE) bestehenden Gruppe, für in deren Namen bzw. mit deren Billigung und Wissen der Masterteilnehmer-Konfliktpartner DK mich bei der Psychotherapeutenkammer (und GA bei der Polizei) wegen eines fehlenden HP-Hinweises bei meiner Berufsbezeichnung „Psychotherapeut (HP)" auf meiner Website angeschwärzt[324] hatte.

1.2.1.8. Missbrauch durch Petra P., AK, DK, KA und OA

Die Intensiv-Konfliktpartner der Beschwerdeführerin aus ihrem damaligen Master, Petra P., AK und Leo Buchholz, missbrauchten, zusammen mit Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas und Anita von Hertel die vom DVNLP-Vorstand manipulierte und getäuschte 2014er-Mitgliederversammlung (siehe *1.2.2.8.3. Missbrauch der Mitgliederversammlung*). Zusammen mit OA, einem Kursbegleiter aus ihrem Landsiedel-Trainertraining, und den Nicht-Mitgliedern DK, DD und GA missbrauchen AK und KA, gebilligt und unterstützt durch den DVNLP-Vorstand, vor allem durch Ralf Dannemeyer, Vorstand für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, bis heute die DVNLP-Internetforen.

Diese DVNLP-Mitglieder Petra P., AK, DK, KA und OA missbrauchten und missbrauchen zusammen mit Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas, Cora

---

[323] Leo Buchholz, XY und die übrigen damaligen Master-TeilnehmerInnen kommen auf den weit über 3000 engbedruckten Seiten biografischer und Aufarbeitungstexte über die damalige Situation der Beschwerdeführerin und ihrer Kinder betreffend so oft vor, dass es für ein eigenes Buch reichen würde. Einem DVNLP-Untersuchungsausschuss würde sie vermutlich Einblick in diese Texte gewähren, eine juristisch sichere Schweigepflichtsvereinbarung vorausgesetzt. Letztere ist gerade auch wegen ihrer mittlerweile erwachsenen Kinder wichtig, die noch im Tätersystem leben und ihre Mutter seit über sieben Jahren nicht sehen dürfen.

[324] Diese Mail von DK wurde im „konspirativen", d.h. die Beschwerdeführerin und mich ausschließenden, Mail-Verteiler der Mastergruppe versandt: *DK an Kammer (11.04.2014)*). Vergl. dazu auch meine *Erklärung Stahl zum HP (24.09.2014)*.

Besser-Siegmund, Anita von Hertel, Leo Buchholz, Stephan Landsiedel und Ralf Dannemeyer den DVNLP, seine Mitgliederversammlung und seine Kommunikationskanäle (siehe *1.2.2.7.1 Lügen im „getürkten" DVNLP-Mitgliederforum* und *1.2.2.7.2 Lügen im Dannemeyer´schen „Schmuddelecken-Forum"*) für ihren Privatkrieg gegen die Beschwerdeführerin und mich. Sie taten (und tun das bis heute) zu ihrem Schutz: entweder um sich aus der Schusslinie konkreter, in den verbandsinternen Beschwerden und polizeilichen Anzeigen von der Beschwerdeführerin unter Nennung ihrer Namen erhobener Vorwürfe zu bringen (wie Petra P., AK und Leo Buchholz), oder um nicht tiefer in die Schusslinie zum größten Teil pauschaler, ohne Namensnennung gegen die ganze Mastergruppe erhobener, justiziabler Vorwürfe hineinzugeraten. In beiden Fällen wirken diese Angriffe wie die einer „Erstschlagskriegsführung", wie prophylaktische Großangriffe in einem Krieg - der deshalb kein privater ist, weil er, protegiert vom DVNLP-Vorstand, im Kontext von DVNLP-Seminaren, -Verbandsgremien und -Kommunikationskanälen geführt wird.

Man könnte sagen, alle diese Intensiv-Konfliktpartner der Beschwerdeführerin haben genau das getan, was der DVNLP-Vorstand der Beschwerdeführerin und mir vorwarf, als wir Anfang 2014 Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas auf die Notwendigkeit hinwiesen, dass die DVNLP-Schlichtungskommission sich mit unseren Beschwerden gegen XY befassen sollte: Damit würden wir, wie Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas es am Anfang der „Causa DVNLP" unterstellten, *„den DVNLP als Forum für etwas Privates missbrauchen, was gerichtlich nicht gehen würde"*.

Den Eindruck eines Privatkrieges machen allerdings mehr die Attacken der Intensiv-Konfliktpartner der Beschwerdeführerin, Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas, Petra P. und AK, die an breiter Front und in verbrecherischer Einseitigkeit in der 2014er-Mitgliederversammlung gegen die Beschwerdeführerin und mich geführt wurden und bis heute in den DVNLP-Internetforen noch geführt werden. Allesamt machen sie den Eindruck, Bestandteile eines privaten Konfliktes zu sein: Man könnte denken, die Konfliktpartner der Beschwerdeführerin missbrauchen den DVNLP intensiv und extensiv für das Austragen ihrer in den DVNLP-Seminaren begonnenen privaten Konflikte mit der Beschwerdeführerin.

Aber das ist natürlich Quatsch, genauso wie von einem Privatkrieg der Beschwerdeführerin und meiner Person zu reden: In beiden Richtungen handelt es sich um keinen Privat-Krieg. Es sei denn, man definiert die Art von gewaltsamen Verfehlungen, von denen die Beschwerdeführerin im Zusammenhang mit dem Missbrauch durch ihren *DVNLP-Coach* und *DVNLP-Kursbegleiter* XY aus meinem damaligen *DVNLP-Master*, aus ihrer *DVNLP-Coaching-Ausbildung* bei Martina Schmidt-Tanger und ihrem *DVNLP-Trainertraining* bei Stephan Landsiedel berichtet, als etwas „Privates".

Missbrauchende DVNLP-LehrtrainerInnen, -Kursbegleiter, -Psychotherapeuten und -Coaches sind kein privates Problem, sondern in erster Linie ein Problem des DVNLP - sowohl was die Schuld von DVNLP-Mitgliedern als auch was den Schaden von DVNLP-Mitgliedern angeht. Erst nachgeordnet sind die Ereignisse im DVNLP als

Privatsache der betreffenden Mitglieder zu betrachten - von ihnen vor ihrem eigenen Gewissen und/oder vor Richtern, die sich mit diesen Missbräuchen und Verbrechen im DVNLP eventuell noch zu befassen haben.

Cosmic Joke, again: Die Beschwerdeführerin und ich wurden aus dem Verband ausgeschlossen, da wir den DVNLP mit unseren offiziellen Beschwerden gegen einen sich extrem unethisch verhaltenden Missbraucher und mutmaßlichen Sexualstraftäter „als Forum für Privates“ missbraucht hätten. Und die vom DVNLP-Vorstand unterstützten XY-Unterstützer Petra P., ihr Mann KA, deren Freund DK, sowie AK, SM und OA führen im Verband unter hochmissbräuchlicher Nutzung und Vergewaltigung der Mitgliederversammlung, der DVNLP-Internetforen und aller „Causa DVNLP“-Stellungnahmen, also auf allen Kommunikationskanälen und Gremienebenen des Verbandes, einen „privaten“ Vernichtungskrieg gegen die Beschwerdeführerin und mich, der allerdings vom DVNLP-Vorstand als Verbandsangelegenheit „adoptiert“ und als ein aus einem Master-Seminar verbandsoffiziell übernommenes Mobbing zur Chefsache gemacht wurde und deren schmutzigen „Erfolge“ vom Propaganda-Minister des DVNLP, Ralf Dannemeyer, in alle NLP-interessierten Öffentlichkeiten hinein publiziert wurden und heute noch werden.

Die Vorwürfe der einen Partei eines multiplen verbandsinternen Konfliktes werden als etwas definiert, was im Verband nicht, da angeblich privater Natur, verhandelt oder mediiert werden könne, und die Vorwürfe der anderen Konfliktpartei werden als Verbandsangelegenheit definiert und in perfider Einseitigkeit parteiisch gegen die erste abgehandelt. Alle DVNLP-Verbandsoffiziellen und -Mitglieder, auch der belogene Souverän des Verbandes, werden dafür von der Verbandsführung um Martina Schmidt-Tanger und den DVNLP-Vorstand herum bis heute eingespannt, belogen und: missbraucht.

Das war und ist natürlich nur deshalb möglich, weil dieser Missbrauch auch hier ein reziproker und vernetzter war und ist - Teil einer komplexen Missbrauchskultur: Die XY-Unterstützergruppe wurde vom „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand in der 2014er-Mitgliederversammlung für die Aufführung eines genauso schaurigen wie perfiden Schautribunals der dann per Standgericht in Abwesenheit zu Verurteilenden, sowie für schmutzig-verdeckte Operationen im Hamburger Landgericht und für uns diffamierenden Beiträge in den DVNLP-Foren missbraucht, um die Eliminierung zweier der Verbandsführung missliebiger Kritiker zu ermöglichen. Und: Die XY-Unterstützergruppe missbrauchte den Vorstand und den DVNLP auf allen anderen Ebenen ihrerseits auch, um sich der Beschwerdeführerin und meiner Person zu entledigen - z.B. dadurch, dass der DVNLP uns verbandsoffiziell kriminalisierte, psychopathologisierte und psychiatrisierte. Das tat und tut die XY-Unterstützergruppe bis heute, vermutlich in der Hoffnung, dadurch das Risiko zu minimieren, in Bezug auf das Gesamt ihrer ethischen Verfehlungen und ihrer in der Mehrzahl wohl auch justiziablen Verstöße gegen die sexuelle Selbstbestimmung der Beschwerdeführerin und ihrer Kinder nicht weiter behelligt oder gar strafrechtlich belangt zu werden.

Dieser multiple, reziprok-vernetzte Missbrauch entstand im Wesentlichen, weil der DVNLP-Vorstand weder die Beschwerden der Beschwerdeführerin und meiner Person, noch die Beschwerden ihrer Beschwerdeadressaten, der DVNLP-Mitglieder Petra P., AK, OA, DK, KA, OA und Stephan Landsiedel an die satzungsmäßig zuständigen Verbandsgremien „Aus- und Fortbildungskommission“ und „Schlichtungskommission“ weitergeleitet hat. Und weil der Vorstand die Konflikte auch nicht, nachdem sie durch seine inkompetent-armseligen Entscheidungen eskaliert waren, in einer verbandsintern organisierten Mehrparteien-Mediation hat lösen lassen.

Ausgerechnet Petra P., deren Mann KA zusammen mit AK, DK, DD, GA und OA die Beschwerdeführerin und mich, da von uns nicht korrigierbar, in den Internetforen „dauermobbt“, schreibt am 27.10.2014 an die Staatsanwaltschaft Hamburg[325], dass *„das Cybermobbing der von mir angezeigten Personen…* [Beschwerdeführerin] *und Thies Stahl immer noch andauert.“* Der Polizei gegenüber, der sie anlässlich ihrer Zeugenvernehmung am 24.08.2016 den ihr von XYs Mafia-Anwalt KF zugespielten[326] manipulierten LKA-Vermerk vom 24.01.2014 übergibt, bemerkt Petra P. sehr zutreffend, *„Das Problem in dieser Angelegenheit ist natürlich, dass die Dinge, die einmal ins Netz gestellt wurden, dort auch drin bleiben.“* Ihre vermeintliche Unschuld als Cybermobbing-Opfer betont sie dann natürlich auch noch mal kurz: Es sei für sie *„… als Schöffin wichtig, dass nicht irgendein Anwalt von diesen Verleumdungen erfährt.“*

Das sollte Petra P. ihrem Vorstand für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Ralf Dannemeyer, erzählen. Und natürlich ihrem Mann KA und ihren Freunden aus meinem damaligen Master, AK, DK, DD und GA. Denn deren weltweit öffentlich zugänglichen Diffamierungen sind für meine Tätigkeit als Ausbilder, Coach und Psychotherapeut auch nicht gerade förderlich. Die stehen schließlich, nicht etwa anonymisiert, sondern mit unseren und ihren Klarnamen, seit nunmehr fünf Jahren und für uns nicht kommentier- und löschbar im Netz, großzügig gesponsert vom DVNLP (siehe *1.2.2.7. Der Vorstand missbraucht seine Kommunikationskanäle*).

Die DVNLP-Verbandsoffizielle Petra P. versorgte, vermutlich in Absprache mit dem „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand, die Staatsanwaltschaft Hamburg mit den vom Vorstand verbreiteten DVNLP-Falschinformationen: Sie übermittelt der Staatsanwaltschaft am 17.11.2014 zwei verbandsinterne Dokumente[327] aus dem für die allgemeine Öffentlichkeit nicht zugänglichen Mitgliederbereich der DVNLP-Website, die viele Falschbehauptungen und Lügen enthalten: die „Causa DVNLP“-

---

325 Siehe *Petra P. an Staatsanwaltschaft Cybermobbing (27.10.2014)*.

326 Siehe *RA KF gibt P. P. manipul. LKA-Vermerk (24.08.2016)*.

327 Siehe *Petra P. gibt Verbandsinterna an Staatsanwaltschaft (17.11.2014)*.

Stellungnahme[328] und das DVNLP-Fake-Protokoll zur 2014er-Mitgliederversammlung[329]. Dieses Lügen-Protokoll musste der „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstand nach einer Intervention meines Anwaltes wegen der unter dem Punkt „Anmerkungen" enthaltenen Falschdarstellungen aus dem Netz nehmen[330] - was Petra P. in ihrer Zeugenvernehmung als arme cybergemobbte Schöffin am 24.08.2016 allerdings ganz vergessen hat, der Polizei zu erzählen.

Petra P. bekommt am 24.08.2016 von KF, dem XY und auch sie vertretenden (und zusammen mit ihr und XY von der Beschwerdeführerin angezeigten) Anwalt den nachweislich manipulierten, die Beschwerdeführerin und mich extrem psychopathologisierenden LKA-Vermerk vom 24.01.2014[331] über die *„Einschätzung des Sozialpsychiatrischen Dienstes zur Geistessituation von …* [die Beschwerdeführerin] *und Thies"*[332] zugespielt, den die Sprecherin der DVNLP-Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein Petra P. im Zuge ihrer „Zeugenvernehmung" noch am gleichen Tag an die Kripo Norderstedt weitergibt. Von dort gelangt dieser giftige Vermerk in die Akte der Staatsanwaltschaft (Band III, Blatt 286), in die hinein damit die durch DVNLP-Verbandsoffizielle betriebene Stigmatisierung und Psychiatrisierung unheilvoll fortgesetzt wird.

Schon in der heißen Phase der „Causa DVNLP" hat die Intensiv-Konfliktpartnerin der Beschwerdeführerin, Petra P., ganz offensichtlich im Hintergrund die Strippen gezogen und die unheilige Allianz von XY und Martina Schmidt-Tanger initiiert: Im Schriftsatz[333] vom 18.09.2014 schreibt XYs Anwalt KF, *„Mit e-mail vom 12.07.2014 hat Frau Schmidt-Tanger gegenüber dem DVNLP-Mitglied und Sprecherin der DVNLP-Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein, Petra P., ausgeführt, sie werde nach e-mails schauen, die dem Kläger* [XY] *helfen könnten,* ***müsse dies jedoch noch mit ihrem Anwalt*** [=Dr. jur. G.] ***besprechen.*** [Hervorhebung von mir] *Überdies hat sie in dieser Mail angegeben, sie wisse die Details der Geschichte von Beginn an und dies könne vor Gericht eventuell noch wichtig werden."*

Die Ermittlungen gegen mich aufgrund der von Petra P. gegen mich erstatteten Anzeige wegen Beleidigung ihrer Person in meinen DVNLP-Veröffentlichungen, „Cybermobbing" von ihr genannt, hat die Staatsanwaltschaft Hamburg am 06.03.2019 eingestellt.

---

328 Als einzelnes Dokument: *Causa-Stellungnahme DVNLP (26.09.2014)*. Kommentiert: *Entgegnung Stahl DVNLP-Causa-Stelln. (06.10.2014)*.

329 Siehe *Das Fake-Protokoll der MV (06.11.2014) und die Korrekturen*.

330 Vergl. dazu auch die *Ausführungen des Landgerichtes Berlin im Kostenfestsetzungsbeschluss (01.07.2015)*.

331 Vergl. das *„Dossier Täter-Opfer-Umkehr"* (Blatt 69 einer Akte).

332 Siehe *RA KF gibt P. P. manipul. LKA-Vermerk (24.08.2016)*.

333 *KF an LG MST u. P.P. (18.09.2014)*

Die DVNLP-Mitglieder AK und OA missbrauchten zusätzlich die Schlichtungskommission des DVNLP, indem sie zustimmten, dass ihre eigentlich Beschwerden darstellenden Ausschlussanträge[334] gegen uns nicht der Schlichtungskommission zur Befassung vorgelegt, sondern von Dr. jur. Jens Tomas hinter unserem Rücken zur satzungswidrigen Ausgrenzung unserer Personen aus dem DVNLP verwendet wurden. Das trifft auch für die Beschwerden von Petra P. zu, die sie ebenfalls nicht an die Schlichtungskommission gerichtet, sondern als vom DVNLP-Vorstand missbrauchte Hauptakteurin in dessen Auftrag der von ihnen zusammen belogenen 2014er-Mitgliederversammlung vorgetragen hatte (siehe *1.2.2.5.3. Missbrauch an Petra P. und AK* und *1.2.2.8.3. Missbrauch der Mitgliederversammlung*).

Das DVNLP-Mitglied DK, ebenfalls Intensiv-Konfliktpartner der Beschwerdeführerin aus meinem damaligen Master, missbrauchte für seine Verleumdungs- und Psychiatrisierungskampagne gegen die Beschwerdeführerin und mich den Vorstand[335] und, mit Billigung des DVNLP-Vorstandes, die Internetforen[336], sowie mit AK, Leo Buchholz und Petra P. zusammen, das Gerichtsverfahren XY./.Stahl[337].

1.2.1.9. Missbrauch durch den DVNLP-Lehrtrainer SA

Die wichtige Rolle des DVNLP-Lehrtrainers SA als Missbraucher und Missbrauchter im Netzwerk des gegenseitigen Missbrauchens und Missbrauchtwerdens wird in einem Extra-Kapitel beschrieben (siehe *1.2.2.7.5. DVNLP-Selbstjustiz als Scripted Reality Soap im Cyberspace*).

1.2.1.10. Missbrauch durch Ralf Dannemeyer

Die missbräuchliche Verwendung des zuerst von Ralf Dannemeyer, dem seinem Vorstand deutlich in gefälligkeitsjournalistischer Weise zuarbeitenden einfachen DVNLP-Mitglied, und dann von Ralf Dannemeyer, dem DVNLP-Vorstand für Presse und Öffentlichkeitsarbeit moderierten NLP-Forums (siehe *1.2.2.7.2 Lügen im Dannemeyer´schen „Schmuddelecken-Forum“*) und des von ihm ab April 2018 ebenfalls als Vorstand zu verantwortenden DVNLP-Fake-Mitgliederforums wird unten ausführlich beschrieben (siehe *1.2.2.7.1 Lügen im „getürkten“ DVNLP-Mitgliederforum*).

1.2.2. Missbräuche durch den „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand

Oben habe ich etliche Lügen, Fehlentscheidungen und Verfehlungen des DVNLP-Vorstandsvorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas schon beschrieben (siehe unter "*1.2.1.4. Missbrauch durch Dr. jur. Jens Tomas“*). Diese sind zum Teil natürlich identisch mit

---

334 Siehe *Ausschlussantrag AK (08.10.2014)* und *Ausschlussantrag OA (08.10.2014)*.

335 Siehe *Mail Masterteilnehmer DK an DVNLP (25.04.2014)*

336 Siehe *AK DK DD KA in Koenigsmacher gemeuchelt (27.02.2015)*, und *DK Thread „Urteil und Vorurteil“ XING-NLP /aktueller Link „Urteil und Vorurteil“*.

337 Siehe auch *RA KF Schriftsatz LG HH (05.03.2014)*.

den Missbräuchen, für die er vielleicht eher als eigene Person denn als für seine VorstandskollegInnen mitsprechender Vorsitzender verantwortlich ist. Dabei ist die Grenze sicher schwer zu ziehen: Welche Verantwortung und Mitverantwortung den VorstandskollegInnen von Dr. jur. Jens Tomas, Conny Lindner, Thomas Biniasz, Sebastian Mauritz, Thomas Pech und die nachrückende Ilka Voigt zu tragen haben, müsste ein im DVNLP einzusetzender Untersuchungsausschuss herausfinden: Er hätte aufzuklären, in welchem Ausmaß und in Kenntnis welcher Fakten und Mutmaßungen die VorstandskollegInnen Conny Lindner, Thomas Biniasz, Sebastian Mauritz und Thomas Pech die einzelnen Entscheidungen der „NLP-Professionals“ Dr. jur. Jens Tomas und Martina Schmidt-Tanger, die dann zur Selbstjustiz und zu einer vollständigen Täter-Opfer-Umkehr im DVNLP führten, entweder klar und bewusst mitgetragen oder (in einer Art lügeninduzierter Trance ideomotorisch) nur abgenickt haben. Das bedeutet, ein DVNLP-Untersuchungsausschuss sollte herausfinden, ob, und wenn ja, in welchem Ausmaß Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas dessen VorstandskollegInnen belogen haben.

Dabei ist allerdings wichtig zu sehen, dass die Verfehlungen von Dr. jur. Jens Tomas sowohl als Missbräuche des DVNLP-Mitgliedes Dr. jur. Jens Tomas angesehen werden können, als auch als Verfehlungen des gesamten DVNLP-Vorstandes, der die Entscheidungen und Aktionen seines Vorsitzenden mittrug und mitverantwortete - zumindest in dem Ausmaß, in dem er (1.) über sie und die Hintergrundfakten informiert war und (2.) seiner Sorgfaltspflicht nachgekommen ist, sich vor einem Abnicken der Entscheidungen des Vorsitzenden ernsthaft und in angemessener Tiefe mit deren Hintergründen und voraussichtlichen Folgen zu beschäftigen. In dubio sind die vielfältigen Verfehlungen des Dr. jur. Jens Tomas natürlich auch seinen für sie mithaftenden VorstandskollegInnen zuzurechnen.

Die Entscheidungen und verdeckten Operationen des „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstandes die Beschwerdeführerin und mich betreffend, waren allesamt hoch risikobehaftet bis offen menschenrechtsverletzend. In der bis heute unaufgearbeiteten „Causa DVNLP“ war der Vorstand auf mehreren Ebenen in missbräuchliche Aktivitäten involviert, wobei Dr. jur. Jens Tomas und seine VorstandskollegInnen ihre Verantwortung und Verantwortlichkeit für das Unrechtshandeln im DVNLP unterschiedlich stark und mit unterschiedlichen Methoden und Helfern kaschiert und getarnt haben - und die neuen Vorständler des "Anja Mýrdal"-Vorstandes mit dieser Verschleierung der Schuld ihrer Vorgänger bis heute fortfahren.

1.2.2.1. DVNLP-Vorstand begeht Verrat an DVNLP-Mitgliedern

Über den vom „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand an zwei Mitgliedern, der Beschwerdeführerin und mir, begangenen Verrat lässt sich auf der konkreten Ebene der nachweisbaren Handlungen der Vorständler und/oder ihres Vorsitzenden sprechen - aber auch auf der abstrakteren Ebene einer Hypothese in Bezug auf die hinter dessen Handeln und vor allem Nicht-Handeln deutlich erkennbare Strategie (auch) des (heutigen) DVNLP-Vorstandes.

1.2.2.1.1 Der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand und sein Vorsitzender

Die oben geschilderte verdeckte Operation des DVNLP-Vorstandsvorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas zur Unterstützung des Missbrauchers und mutmaßlichen Sexualstraftäters XY im Gerichtsverfahren XY./.Stahl (vergl. *„1.2.1.4.6. Verräter der Unschuldsvermutung“*) ist eventuell eine, die Dr. jur. Jens Tomas nicht im Namen seiner VorstandskollegInnen durchgeführt und zu verantworten hat, sondern er als separate Einzelperson. Schließlich hat er sich, zusammen mit Martina Schmidt-Tanger, von KF, dem Anwalt von XY, für ihre in dessen Schriftsatz[338] gegen mich verwendeten verbandsintern-vertraulichen Mails als Zeuge benennen lassen.

Anders in der den DVNLP-Mitgliedern ebenso verheimlichten Operation des „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstandes im Gerichtsverfahren XY./.Stahl, die sowohl vor und parallel zur, als auch nach der vom Vorstand manipulierten und getäuschten 2014er-Mitgliederversammlung stattfand: Für diesen Verrat an Mitgliedern des Verbandes haben offensichtlich alle Vorstände, plus der Verbandsanwalt Harms, die volle Verantwortung übernommen, als sie sich von XY und KF gegenüber dem Gericht als Zeugen für den von ihnen selbst begangenen Amtsmissbrauch haben benennen lassen.

In seinem Schriftsatz vom 06.11.2014 an das Landgericht Hamburg[339] zitiert KF fünf Passagen aus meiner verbandsinternen Stellungnahme[340] vom 22.10.2014 zu den Ausschlussbemühungen des Vorstands. Diese Stellungnahmen hat der Dr. jur. Jens Tomas-Vorstand als verbandsintern vertrauliches Dokument satzungs- und rechtswidrig dem Mitglied XY und seinem mit dem Verbandsanwälten mafiös kooperierenden Anwalt KF zugespielt. Die fünf Vorständler und der Verbandsanwalt Harms haben sich nicht entblödet, sich darüber hinaus mit Hilfe dieser Passagen aus dem von ihnen veruntreuten Dokument dem Richter im Gerichtsverfahren XY./.Stahl explizit und namentlich als Zeugen dafür anzubieten, dass ich mir die Vorwürfe der Beschwerdeführerin gegen XY „zu eigen gemacht“ hätte. KF zitiert in diesem Schriftsatz aus meiner widerrechtlich verwendeten Stellungnahme:

- *„soweit ich Unterlassungserklärungen abgegeben habe, sind diese ausdrücklich ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und nur zur Streitvermeidung erfolgt"*
- *„In meinem Schreiben sage ich: Ich schlage vor, er* [XY]*möge die für seine Zulassung als Lehrtrainer noch abzuleistenden Coaching-Sitzungen bei jemandem - für den DVNLP überprüfbar - nehmen, der/die selbst gut genug ausgebildet ist, um mit ihm psychotherapeutisch arbeiten zu können, vorrangig an Themen wie Macht und Machtmissbrauch, Gewalt und sexuelle Gewaltbereitschaft in Beziehungen und am eigenen Frauenbild..."*

338 Siehe *Anwalt KF an LG HH (05.03.2015)* .

339 Siehe *Anwalt KF an LG HH (06.11.2014)*.

340 Siehe *Stellungnahme Thies Ausschlussverfahren (22.10.2014)*.

- ***„Die Beschuldigung' Missbrauchs in einer Abhängigkeitsbeziehung trifft zu."*** *[hervorgehoben im Original]*

- *„Es gab aber etwas, was der Vorstand schon hätte vor gerichtlichen Ergebnissen tun MÜSSEN und versäumt hat zu tun: XY gegenüber wegen seines unethischen Verhaltens Stellung nehmen …* [weggekürzt hat KF hier: *„ … und …* [die Beschwerdeführerin] *wie einen Menschen behandeln (z.B. ihre Beschwerde beantworten, mit ihr reden und sie nicht ausschließen).“*

Dann führt KF aus:

- *„Der Beklagte bringt damit unzweideutig zum Ausdruck, auch die Unterlassungserklärung* [mit Bezug auf die macht-asymmetrische und intime Missbrauchsbeziehung von XY mit der Beschwerdeführerin nicht mehr von „sexuellem Missbrauch" zu sprechen][341] *vom 30.09.2014 gegenüber dem Kläger nur abgegeben zu haben, um Streit zu vermeiden* [ich wollte sowohl einen Vergleich mit XY als auch eine Mediation mit ihm ermöglichen][342]*, nicht weil er sie inhaltlich für berechtigt hält. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass er die Vorwürfe von Frau …* [der Beschwerdeführerin] *für berechtigt hält und deren Vorgehen weiterhin unterstützt.“*

- *„Soweit er sogar erneut ausführt, die Beschuldigung des Missbrauchs in einer Abhängigkeitsbeziehung träfe zu, liegt darin der direkte Vorwurf der Begehung von Sexual- und Gewaltdelikten, durch den jedenfalls der Klageantrag … erneut begründet wird.“*

- *„Der Vollständigkeitshalber wird darauf hingewiesen, dass* ***auch der DVNLP-Vorstand in dem gegen den Beklagten geführten Ausschlussverfahren sowie auf der letzten Mitgliederversammlung unmissverständlich davon ausgegangen ist, dass der Beklagte sich die Vorwürfe seiner Lebensgefährtin vollumfänglich zu Eigen gemacht hat*** [Hervorhebung von mir] *und überdies zumindest von einer (teilweise) gemeinschaftlichen Tatbegehung* [die angebliche Falschbezichtigung XYs] *auszugehen ist.“*

Wesentlicher als die dem Landgericht Hamburg in diesem Schriftsatz vom 06.11.2014 servierte Lüge eines *„inzwischen erfolgreich abgeschlossenen*

---

[341] Siehe *20190918 UE Thies XY (30.09.2014)*.

[342] Die Beschwerdeführerin wollte, genau wie ich, den Konflikt nicht öffenlich und schon gar nicht vor Gericht, sondern innerhalb des Verbandes klären. Der DVNLP-Vorstand hatte aber, meiner Meinung nach grundfalsch, entschieden, die Machtasymmetrie zwischen XY und der Beschwerdeführerin komplett zu ignorieren und seine Darstellung einer „einvernehmlichen Beziehung“ mit ihr zu glauben. Dass der ihr hierarchisch vorgeordnete Kursbegleiter XY als auch Psychotherapeut und Coach mit der Beschwerdeführerin gearbeitet hat, konnte sie zu dem Zeitpunkt (die Coaching-Rechnung hat XY dem Landgericht Hamburg erst später vorgelegt) noch nicht beweisen.

Ausschlussverfahrens"[343] ist, dass der DVNLP diese Stellungnahme in keinem Fall XY und seinem als Mittäter angezeigten Anwalt KF hätte überlassen dürfen, da es sich um ein verbandsintern-vertrauliches Dokument handelte: Meine Stellungnahme war Gegenstand eines laufenden, innerverbandlichen Verfahrens, nämlich der Befassung der Schlichtungskommission in Bezug auf die Rechtmäßigkeit der gegen mich gerichteten Ausschlussbemühungen des Vorstandes. Die Überlassung dieses Dokumentes an ein Mitglied zur gerichtlichen Verwendung gegen ein anderes Mitglied stellt einen groben Amtsmissbrauch und einen vermutlich auch justiziablen Verrat des DVNLP-Vorstandes an zwei DVNLP-Mitgliedern dar.

Für die Richtigkeit der aus diesem vertraulichen DVNLP-Dokument zitierten Passagen, die RA KF dem Gericht dann als zusätzliche „Beweise" für seinen Mandanten XY vorlegte, dass ich mir die Vorwürfe der Beschwerdeführerin gegen ihn „zu eigen gemacht" hätte, benennt der hier mafiös für den DVNLP tätige XY-Anwalt KF dem Gericht also alle DVNLP-Vorstandsmitglieder und auch den ebenso mafiös agierenden DVNLP-Verbandsanwalt Harms als Zeugen. Der angeblich unparteiische Vorstand, der nicht müde wurde zu betonen, wie wichtig für sein Handeln die Unschuldsvermutung wäre, „zelebriert" diese hier in einer höchst fragwürdigen und wohl auch kriminellen Weise: Geschlossen und per Amtsmissbrauch tritt der DVNLP-Vorstand als Zeuge für ein DVNLP-Mitglied, XY, in dessen Gerichtsverfahren gegen ein anderes DVNLP-Mitglied, mich, mit dem deutlich erkennbaren Vorsatz auf, sich auf der Seite des Mitgliedes XY daran zu beteiligen, einem dritten DVNLP-Mitglied, der Beschwerdeführerin, schweren Schaden zuzufügen. Damit hat er gegen das ihm auferlegte Neutralitätsgebot und die von ihm selbst immer wieder proklamierte, allseitige aufrechtzuerhaltende Unschuldsvermutung verstoßen. Der DVNLP-Vorstand hat mit dieser Veruntreuung eines verbandsintern-vertraulichen Dokumentes in rechtswidriger Weise XY und den anderen Tätern geholfen, die Beschwerdeführerin vor dem Landgericht Hamburg als psychisch kranke und kriminell agierende Falschbezichtigerin[344] darzustellen. Für diese aktive Täterhilfe missbrauchte der DVNLP-Vorstand mich, als deren Unterstützer, und, vor allem, das Gerichtsverfahren XY./.Stahl.[345]

---

[343] Das gegen mich im DVNLP betriebene Ausschlussverfahren war keineswegs abgeschlossen, sondern ich war bis zu meinem Austritt am 11.04.2015 DVNLP-Mitglied (siehe *1.2.2.8.2. Missbrauch der Schlichtungskommission*).

[344] Der Anwalt von XY, KF, hat im Gerichtsverfahren XY./.Stahl das Gericht mehrfach explizit aufgefordert, die Beschwerdeführerin als psychisch Kranke anzusehen (siehe *Anwalt KF an LG HH (20.07.2016)* und *Anwalt KF an LG HH (03.02.2017)*).

[345] Allerdings macht eine umgekehrte Betrachtung auch Sinn: Der DVNLP-Vorstand, vor allem die aus den „NLP-professionals" Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas bestehende Verbandsführung, missbrauchte in der „Causa DVNLP" die Beschwerdeführerin, um sich meiner Person zu entledigen (siehe dazu meine Ausführungen zur „Hellinger-Debatte" in *1.2.2.5.2. Missbrauch an Dr. jur. Jens Tomas*).

Die zweite verdeckte Operation des DVNLP-Vorstandes im Gerichtsverfahren XY./.Stahl ist, genau wie die erste (Veruntreuung verbandsinterner Mails mit Hilfe der mafiös agierenden Verbandsanwälte und der ihr Amt missbrauchenden Martina Schmidt-Tanger) ein zweifacher, doppelt perfider Verrat an Verbandsmitgliedern: Der DVNLP-Vorstand fügt an der Seite eines gegen ein anderes kämpfenden Mitgliedes, XY, diesem anderen Mitglied, mir, verdeckt aber direkt großen Schaden zu, um einem dritten Mitglied, der Beschwerdeführerin, einen noch größeren Schaden zufügen zu können, nämlich sie per Rufmord im Verband sozial zu vernichten.

Für die Strategie der DVNLP-Verbandsführung um Dr. jur. Jens Tomas und Martina Schmidt-Tanger herum, die Beschwerdeführerin als eine psychisch kranke Falschbezichtigerin aus dem DVNLP auszuschließen, war diese verdeckte Operation vor dem Landgericht Hamburg ein wichtiger Baustein: Es war für den DVNLP-Vorstand ganz offensichtlich erforderlich, mich daran zu hindern, mich für die Mitglieds- und Menschenrechte der Beschwerdeführerin einzusetzen. Um das zu erreichen, musste XY mit seiner Unterlassungsklage gegen mich erfolgreich sein. Denn wenn ich Inhalte der im DVNLP verheimlichten und unterdrückten Beschwerde der Beschwerdeführerin nicht mehr frei ansprechen dürfte, würde ich erstens der Beschwerdeführerin im Verband nicht mehr wirksam helfen und zweitens auch meine Position vor der Schlichtungskommission nicht angemessen darstellen können. Diese hatte ja kurz nach der satzungs- und rechtswidrigen[346] Entfernung der Beschwerdeführerin und meiner Person aus der Mitgliederversammlung und zum Zeitpunkt dieser verdeckten Operation des DVNLP-Vorstandes im Gerichtsverfahren XY./.Stahl noch über dessen Rechtmäßigkeit und über das Weiterbestehen meiner Mitgliedschaft zu entscheiden.

Vermutlich in Absprache mit Dr. jur. Jens Tomas und in Übereinstimmung mit dem bereits etablierten Muster der totalen Ausgrenzung der Beschwerdeführerin aus der Kommunikation mit allen Verbandsgremien bestand die Schlichtungskommission darauf, ausschließlich mich und nicht die Beschwerdeführerin vorzuladen. Das hatte natürlich zur Folge, dass ich die Position der Beschwerdeführerin vor der Schlichtungskommission stellvertretend hätte mitvertreten müssen, was aber durch den mir im vom DVNLP missbrauchten Gerichtsverfahren XY./.Stahl verpassten Maulkorb nicht möglich gewesen wäre: Bevor ich - was unausweichlich gewesen wäre - wieder für die Beschwerdeführerin gesprochen und ihre gegen XY erhobenen Vorwürfe vor der Schlichtungskommission referiert oder zitiert hätte, und dann wieder Verbandsoffizielle im Gerichtsverfahren XY./.Stahl gegen mich und im Sinne der DVNLP-unterstützten Klage XYs gegen mich aussagen würden, habe ich diese unauflösbar paradoxe und verrückte Situation (siehe *1.2.2.8.2. Missbrauch der Schlichtungskommission*) durch meinen Verbandsaustritt beendet: Es wäre abzusehen gewesen, dass dann zum wiederholten Male das, was ich verbandsintern-

[346] Siehe die *Ausführungen des Landgerichtes Berlin im Kostenfestsetzungsbeschluss (01.07.2015)* und das *„Nazi-Analogien"-Gerichtsurteil (09.03.2017)*.

vertraulich geäußert hätte, über die mafiös agierenden Anwälte des DVNLP, den DVNLP-Vorstandsvorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas, den DVNLP-Verbandsanwalt Harms und die Hilfsverbandsanwälte KF und Dr. jur. G., an das DVNLP-Mitglied XY[347] weitergereicht worden wäre - der es dann als einen weiteren „Beweis“[348] dafür verwenden würde, dass ich mir die Vorwürfe der Beschwerdeführerin gegen ihn „zu eigen gemacht“ hätte. In dem Fall hätte ich, da es sich um einen Verstoß gegen das Urteil im Verfahren XY./.Stahl gehandelt hätte, mit einer Strafe von bis zu 250.000,00 € Ordnungsgeld rechnen müssen.

1.2.2.1.2 Die perfide Vorstands-Doppelstrategie

Die Strategie des DVNLP-Vorstandes, sich einer Missbrauchsbeschwerde mitsamt der Beschwerdeführerin zu entledigen, bestand offensichtlich aus der Strategie, die Beschwerdeführerin zu psychopathologisieren und, parallel dazu, sie zu kriminalisieren - beide Vorgehensweisen sind genauso satzungs-, sitten- und rechtswidrig wie verbrecherisch.

Schon die Ausgrenzung der Beschwerdeführerin aus der DVNLP-Veranstaltung 2014 in Göttingen (vergl. *1.2.1.4.3. Dienstherr der Denunzianten*) geschah durch eine Kombination aus Psychopathologisierung und Kriminalisierung, ebenso auch die Vorführung ihrer Person in Abwesenheit im DVNLP-Standgericht (vergl. *1.2.2.8.3. Missbrauch der Mitgliederversammlung*). Auch die von der DVNLP-Verbandsführung und ihrer von Ralf Dannemeyer geleiteten Propaganda-Abteilung für Presse und Öffentlichkeitsarbeit passend zensierten und zurechtgekürzten, die Beschwerdeführerin und mich diffamierenden Beiträge in den vom DVNLP kontrollierten Internetforen (vergl. 1.2.2.7. *Der Vorstand missbraucht seine Kommunikationskanäle*) machen diese Doppelstrategie erkennbar. Besonders deutlich wird sie an den an prominenter Stelle im DVNLP-Fake-Mitgliederforum bis heute vom Vorstand „ausgehängten“ Beiträgen des Kollegen SA (vergl. *1.2.2.7.5. DVNLP-Selbstjustiz als Scripted Reality Soap im Cyberspace*).

Diese Doppelstrategie des DVNLP wurde vom Vorstand vermutlich als eine zweistufige angelegt, da, je nach Entwicklung der Ereignisse, der Schwerpunkt verschoben werden kann. Wenn eine weitere Psychopathologisierung nicht mehr angemessen scheint, z.B. wenn ihre Kinder oder auch an gewaltvoll ausgearteten Events beteiligte DVNLP-Mitglieder die Berichte der Beschwerdeführerin bestätigend aussagen oder wenn meine erfolgreiche Aufdeckung der gegen sie durch den DVNLP in Zusammenarbeit mit dem pädokriminellen Tätersystem geführten Psychiatrisierungsattacke (vergl. *1.2.3.2. Psychiatrisierung und die Folgen*) im Verband noch mehr zur Kenntnis genommen wird, kann der Schwerpunkt ohne

---

[347] Siehe den Hinweis von KF auf Seite 7 unten in *Anwalt KF an LG HH (06.11.2014)*.

[348] Der Richter in diesem Verfahren hat dann den Aussagen der DVNLP-Verbandsoffiziellen, ohne den DVNLP-Kontext angemessen zu berücksichtigen, tatsächlich ein absurd großes Gewicht beigemessen (siehe *1.2.1.3.3. Ehrenplatz im Kreise der Gewalttäter*).

große Mühe auf eine weitere Kriminalisierung der Beschwerdeführerin gelegt werden.

Dafür hat der DVNLP-Vorstand die Weichen in seinem DVNLP-Fake-Mitgliederforum bereits gestellt, vor allem mit Hilfe der scheinbar besonnenen, sowie auf den ersten Blick vernünftig und informiert wirkenden Beiträge meines Trainerkollegen SA, der die Beschwerdeführerin nicht nur auf übergriffig-frechste Weise zu infantilisieren versuchte und sie dabei per angemaßter psychiatrischer Ferndiagnose psychopathologisierte, sondern sie auch (bis heute[349]) deutlich kriminalisiert.

Im Falle eines dem DVNLP-Vorstand durch unerwartet bekannt werdende Zeugenaussagen abverlangten Verzichtes auf weitere Psychopathologisierungs- und Psychiatrisierungsversuche wird die DVNLP-Verbandsführung sich darauf verlassen können, dass die vom DVNLP-Vorstand mit der Beschwerdeführerin erfolgreich „entsolidarisierten" DVNLP-Mitglieder ihm folgen würden, wenn er sich dann nicht mehr damit selbst verteidigen würde, die Beschwerdeführerin als Verrückte darzustellen, die falschbezichtigt, sondern eben einfach als eine Nur-Kriminelle.

Das bräuchte der DVNLP-Vorstand noch nicht einmal selbst zu tun, hat er doch genau das schon in 2014 schmutzig an die Konfliktpartner der Beschwerdeführerin und vor allem den neunmalklug und anmaßend auftretenden Kollegen SA delegiert. Sie nehmen dem DVNLP-Vorstand bis heute die „Drecksarbeit" der Diskreditierung, Diffamierung und Stigmatisierung der Beschwerdeführerin und meiner Person ab - sowohl dafür missbrauchten DVNLP-Fake-Mitgliederforum, als auch im vom DVNLP-Propaganda-Minister Dannemeyer geführten NLP-Internetforum.

Die Selbstoffenbarung der Beschwerdeführerin, als aussagebereite Kronzeugin aus einem pädokriminellen Tätersystem ausgestiegen zu sein, wird in beiden Foren nicht nur für eine *Vor*verurteilung ihrer Person als Kriminelle missbraucht, sondern für eine *manifeste* Selbstjustiz-Verurteilung ihrer Person als Verbrecherin: Sie wird, in perfider Weise und vor allem von SA, als eine in Bezug auf ihre Kinder kriminell agierende Mutter dargestellt. Für diesen schmutzigen Job ließ sich SA vom DVNLP-Vorstand in den Dienst nehmen, wie seine bis heute den Mitgliedern unter die Nase gehaltenen Klarnamen-Beiträge im DVNLP-Fake-Mitgliederforum[350] und im NLP-Internetforum[351] zeigen.

---

[349] Siehe *Austausch SA-Stahl in nlp4all (25.04.2019)* und *1.2.2.7.5. DVNLP-Selbstjustiz als Scripted Reality Soap im Cyberspace*.

[350] Siehe die Beiträge im DVNLP-Mitgliederforum damals/heute: *SA AK DK DD KA in Koenigsmacher gemeuchelt (27.02.2015)/Der Königsmacher wird gemeuchelt 1-2 DVNLP-XING (14.12.2019)*, *SA AK in DVNLP-XING-Forum Die wahren Opfer (27.02.2015)/Die wahren Opfer Thread 1-4 DVNLP-XING (14.12.2019)*, *OA in Manche Schuhe tragen Metallsohlen DVNLP-XING (07.10.2014)/Manche Schuhe tragen Metallsohlen DVNLP-XING (14.12.2019)*, *AK und DD in Stellvertreter-Konflikte (27.02.2015)/Stellvertreter-Konflikte DVNLP -XING (14.12.2019)* und *DD in*

Die Verbandsführung um Martina Schmidt-Tanger und auch dem heutigen "Anja Mýrdal"-Vorstand herum denkt vermutlich, es ist möglich, einfach weiterhin Stillschweigen zu bewahren und alles auszusitzen, schließlich stehen ja die Beschwerdeführerin und ich ja seit Jahren öffentlich am Pranger, vor allem in den DVNLP-Internetforen durch die Hetz-Beiträge SAs. Allerdings müssten sie dann weiterhin hoffen und beten, dass es sich bei den DVNLP-Mitgliedern, die zukünftig im Zuge von neuen Zeugenaussagen als Straftäter enttarnt werden, nicht sie selbst handelt.

1.2.2.2. DVNLP-Vorstand missbraucht die Justiz

Der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand muss sich vorhalten lassen, die Justiz missbräuchlich einbezogen zu haben, als er sich entschied, die angebahnte verbandsinterne Mediation zu boykottieren und seinen offiziellen Verbandsanwalt zusammen mit seinen inoffiziellen Hilfsverbandsanwälten zu beauftragen, gegen zwei Parteien dieser schon auf den Weg gebrachten Mehrparteien-Mediation, die Beschwerdeführerin und mich, gerichtlich vorzugehen und parallel dazu das Verbandsausschlussverfahren in Gang zu setzen.

Dr. jur. Jens Tomas beanspruchte damit die Justiz insofern missbräuchlich, als dass er verbandsinterne Aufgaben „outsourcte“. Nachdem er und Martina Schmidt-Tanger der Beschwerdeführerin und mir vorgeworfen hatten, wir würden den Verband für etwas missbrauchen, was polizeilich oder gerichtlich *„nicht gehen“* würde[352], muss sich Dr. jur. Jens Tomas, zusammen mit seinem Vorstand, nun seinerseits den Vorwurf machen lassen, er hätte Anwälte und Gerichte für etwas missbraucht, von dem er und seine „NLP-professional“-Chefin Martina Schmidt-Tanger nicht *wollten*, dass es im Verband per Kommunikation und Mediation „gehen“ und gelingen würde: Die mediative Herstellung eines Ausgleiches mit XY und den anderen DVNLP-TäterInnen. Was dann auch tatsächlich nicht ging - aber nur, weil er selbst es, zusammen mit den „Causa DVNLP“-TäterInnen und seinem Vorstand, durch satzungswidriges Handeln blockiert und verunmöglicht hat.

Dr. jur. Jens Tomas wusste, dass die Beschwerdeführerin in Bezug auf XY und seine Unterstützer, ihre Konfliktpartner in meinem damaligen Master, keine ausreichenden gerichtsfesten Beweise hatte. Und er wusste auch, dass ihre Kinder im Tätersystem verblieben waren und deshalb nicht gegen die mutmaßlich nicht nur ethische, sondern zusammen mit XY auch strafrechtliche Grenzen überschritten habenden pädokriminellen Täter außerhalb und innerhalb des DVNLP aussagen würden. Außerdem wusste Martina Schmidt-Tanger, und damit wohl auch Dr. jur.

Meine Sicht zu einer aktuellen DVNLP-XING (26.08.2018)/Meine Sicht zu einer aktuellen DVNLP-XING (14.12.2019).

[351] Siehe *1.2.2.7.5. DVNLP-Selbstjustiz als Scripted Reality Soap im Cyberspace* und *1.2.2.7.4. Die “Schmuddelecken“-Inhalte des Herrn Dannemeyer*.

[352] Siehe dazu meine Mail vom 24.08.2013 in *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 05.06.2013 bis 05.05.2014*.

Jens Tomas, dass die Kinder der Beschwerdeführerin als Folge einer u.a. durch die Mitwirkung von XY im Tätersystem bewirkten Familiengerichtsentscheidung dazu verurteilt waren, dem Ausstieg ihrer Mutter zwangsweise noch im Bannkreis der Täter zu bleiben.

Vor dem Hintergrund dieser Situation konnte sich Dr. jur. Jens Tomas, nachdem die Beschwerdeführerin nicht nur gegen seine „NLP-professional"-Kollegen Martina Schmidt-Tanger und SM, sondern auch gegen ihn als DVNLP-Vorstandsvorsitzenden im Verband Beschwerde eingelegt hat, sicher sein, dass die Beschwerdeführerin nicht wirklich eine Chance haben würde, sich gegen die verbandsöffentliches und vorstandsunterstützte Psychopathologisierung und Kriminalisierung durch Martina Schmidt-Tanger, Cora Besser-Siegmund und Petra P. und gegen die im Verband auf deren Basis betriebene Ausgrenzung zu wehren. Es war ihnen allen wohl klar: Würden sie auf der Seite von XY - und das eben sogar auch heimlich vor Gericht - gegen die Beschwerdeführerin und mich kämpfen würden, würde die Beschwerdeführerin „ganz schlechte Karten" haben.

Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas wussten, dass die Beschwerdeführerin nicht nur von der Staatsanwaltschaft wegen übler Nachrede gegen XY angeklagt war, sondern auch von SF, ihrem zweiten, mit XY kooperierenden Ex-Ehemann-Zuhälter, der schließlich von Dr. jur. Jens Tomas tatkräftig und verbandsoffiziell unterstützt wurde (vergl. *1.2.1.4.4. Herr der Lügen*). Auch XY selbst verklagte die Beschwerdeführerin wegen übler Nachrede, ebenso Martina Schmidt-Tanger und SM, der „NLP-professional"-Kollege von Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas. Außerdem konnten die XY unterstützenden und ihrerseits vom „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstand unterstützten Master-TeilnehmerInnen Petra P., KA, AK und DK, sowie der DVNLP-Lehrtrainer RP Unterlassungsforderungen gegen die Beschwerdeführerin und mich durchsetzen.

Dr. jur. Jens Tomas war und ist Jurist genug, um zu wissen, was bei einem solchen Anzeigen- und Klagedruck passieren würde. Dafür, dass dieser Druck aufgebaut wurde, hat er offensichtlich seine Studienkollegen, den offiziellen Verbandsanwalt Harms, den Hilfsverbandsanwalt Dr. jur. G. und auch RA KF, den konspirativ mit den Verbandsanwälten kollaborierenden Anwalt von XY und der XY-Unterstützer Petra P., KA, AK und DK, in deren mit Sicherheit von ihm geführten und geförderten mafia-juristischer Vernetzung im Hintergrund, sorgen lassen.

Der missbräuchliche Einsatz von Anwälten wird hier unter „Missbrauch der Justiz" subsummiert, da sich per Anwalt ausgesprochene Drohungen (z.B. der Durchsetzung des Hausrechtes am DVNLP-Veranstaltungsort) oder die anwaltliche Inanspruchnahme für strafbewehrte Unterlassungsforderungen zu den am Rechtswesen beteiligten Institutionen, Umgangs- und Verkehrsformen hinzuzählen lassen. Das gilt wohl leider auch für die mafiös-heimlichen anwaltlichen Kooperationen mit den anderen Konfliktparteien, die konspirativ-unterirdisch im Hintergrund und unterhalb des Radars der beteiligten Richter stattfanden - und auch der Wahrnehmungsmöglichkeiten der Beschwerdeführerin und meiner Person: Erst Anfang Januar 2019 erfuhren wir durch eine weitere, vollständigere Akteneinsicht

von der mafiös-unterirdischen Vernetzung der an der „Causa DVNLP“ beteiligen Täter-Anwälte.

Ein Missbrauch der Justiz durch den DVNLP liegt auch deshalb vor, weil sowohl der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand als auch der "Anja Mýrdal"-Vorstand die Resultate der missbräuchlichen Beanspruchung der Gerichte und der Staatsanwaltschaft seinen Mitgliedern gegenüber nur einseitig publizierte: Bis heute berichtet der DVNLP-Vorstand - durchweg lügend[353] - ausnahmslos über gegen die Beschwerdeführerin und mich gerichtete juristische Aktivitäten des Verbandes, aber nirgends und in keiner Weise von

- den Gerichtsurteilen zu Ungunsten des DVNLP[354],
- den Einstellungsbescheiden bezüglich der Strafanzeigen der XY-Unterstützer gegen mich[355],
- der Einstellung des Verfahrens Staatsanwaltschaft./.Beschwerdeführerin wegen übler Nachrede und Verleumdung gegen XY[356],
- der schon eingereichten und dann wieder zurückgenommenen Markenrechts-„Kaputt-Klage“ des DVNLP gegen mich (siehe *1.2.1.4.11. Kaputt-Kläger*).

Hätte der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand die DVNLP-Mitglieder über diese Ergebnisse ihrer Beanspruchung der Justiz informiert, wäre den Mitgliedern klar geworden, dass die fragwürdige Vorstandsstrategie des „Outsourcings“ von verbandsinternen Konflikten an die Justiz gescheitert ist. Ihr Vorstand und seine Verbandsanwälte wären ihnen - wohl sehr zu Recht - als kriminell und als mafiös erschienen.

1.2.2.2.1. Missbräuchlicher Einsatz der „Verbandsanwälte“

Der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand hat drei Anwälte beschäftigt: Den offiziellen Verbandsanwalt Harms und die Hilfsverbandsanwälte Dr. jur. G. und KF, wobei die inoffiziellen Verbandsanwälte gleichzeitig einzelne DVNLP-Mitglieder vertreten. Martina Schmidt-Tanger und ihr „NLP-professional“-Kollege SM werden von Dr. jur. G. und XY, Petra P., AK, DK und KA von RA KF vertreten. Alle drei konspirativ im Hintergrund agierenden Anwälte haben Dr. jur. Jens Tomas und seinem Vorstand zugearbeitet und waren sich offensichtlich sicher, im Falle einer Untersuchung durch den DVNLP oder durch ihre Anwaltskammer an sie gerichtete Fragen bezüglich einer

---

353 Siehe *„DVNLP verlässt sich auf lügenden Geschäftsführer“* und *„DVNLP lügt. Chronisch“*.

354 Siehe das *Urteil einstweilige Verfg. (09.03.2017)* und das *„Nazi-Analogien“-Gerichtsurteil (09.03.2017)*.

355 Siehe die Einstellungsbescheide *an DD und KA (16.12.2014)*, *an XY via KF (16.12.2014)*, *an P.P. (16.12.2014)*, *an SF (16.12.2014)* und *AK (16.12.2014)*.

356 Siehe den *Beschluss AG-Altona (17.11.2017)*.

eventuell vorliegenden multiplen Interessenkollision[357] souverän beantworten zu können.

Die für den DVNLP tätigen Anwälte, RA Harms und der in Personalunion auch die Mitglieder Martina Schmidt-Tanger und SM gleichzeitig gegen die Beschwerdeführerin und mich vertretende RA Dr. jur. G., versorgten KF, den Anwalt von XY, mit vertraulichen Verbandsdokumenten zur Verwendung zum Vorteil eines Mitgliedes, XY, gegen zwei andere Mitglieder, die Beschwerdeführerin und mich. Das geschah am 23.09.2014, als der Verbandsanwalt Harms den Anwälten von XY, KF, und von Martina Schmidt-Tanger und SM, Dr. jur. G., ein verbandsintern-vertrauliches Dokument zuspielte, nämlich den vom DVNLP-Vorstand einkassierten und unterdrückten Antrag der Beschwerdeführerin an die 2014er-Mitgliederversammlung.

Der „Verbandsanwalt" Harms schickte dieses von ihm und Dr. jur. Jens Tomas veruntreute Dokument an seine *„Sehr geehrte Kollegen* [Dr. jur. G. und RA KF mit dem Text]*, anbei ein Antrag von Frau …* [die Beschwerdeführerin]*, die weiterhin in Bezug auf Herrn …* [XY] *und Frau Schmidt-Tanger - zwar anonymisiert - aber eben erkennbar klar die alten Behauptungen aufstellt.* ***Hier ist dann wohl noch etwas zu tun.*** [Hervorhebung von mir]*"*[358].

RA KF folgte dieser „Etwas zu tun"-Aufforderung des Verbandsanwaltes Harms am 25.09.2014 und stellte für seinen Mandanten XY Strafantrag[359] gegen mich. Für diesen Strafantrag verwendete KF umgehend das besagte, ihm vom Verbandsanwalt Harms zugespielte, veruntreute verbandsintern-vertrauliche Dokument. Außerdem verwendete RA KF für diesen Strafantrag meine ihm am 01.09.2014 von Dr. jur. G. über dessen Kanzlei zugespielten, von Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas veruntreuten verbandsintern-vertraulichen Mails, die KF davor in seinem Schriftsatz vom 18.09.2014[360] im Gerichtsverfahren XY./.Stahl auch schon für seinen Mandanten XY gegen mich verwendet hatte. Dr. jur. G., seines Zeichens Privat-Anwalt des DVNLP-Vorstandsvorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas und, wie auch RA Harms, dessen Studienkollege, hatte sich zuvor mit seinem Anwaltskollegen KF

---

357 *"Der Rechtsanwalt darf nicht tätig werden, wenn er eine andere Partei in derselben Rechtssache im widerstreitenden Interesse bereits beraten* ***oder vertreten hat*** [Hervorhebung von mir] *oder mit dieser Rechtssache in sonstiger Weise im Sinne der §§ 45, 46 Bundesrechtsanwaltsordnung beruflich befasst war."* (§ 3 Abs. 1 BORA; siehe https://dejure.org/gesetze/BORA/3.html).

358 Siehe *DVNLP-Verbandsanwalt kollaboriert mit KF Dr. jur. G. (23.09.2014)*. Gemeint war hier der *MV-Antrag der Beschwerdeführerin (23.09.2014)*.

359 Siehe *Strafantrag XY Mails MST+DJT via Kanzlei Dr. jur. G. an KF (25.09.2014)* und *Einstellungsbescheid an XY via KF (16.12.2014)*.

360 Siehe *KF an LG MST u. P.P. (18.09.2014)*.

abgesprochen und diesem mit *„wir haben da was“*[361] die Weitergabe der von Dr. jur. Jens Tomas und Martina Schmidt-Tanger per Amtsmissbrauch veruntreuten vertraulichen Verbands-Korrespondenz angekündigt.

Bei dieser handelte es sich sowohl um einen verbandsintern- als auch um einen kollegial-vertraulichen Mailaustausch: Ich wollte, als das von der Beschwerdeführerin um Vermittlung gebetenes DVNLP-Gründungsvorstands- und Ehrenmitglied, anfangs versuchen, die Auseinandersetzung Beschwerdeführerin./.XY im kleinen Kreis mit den damals befreundeten Kollegen Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas vorzuklären, damit noch nicht die damit eventuell zu befassenden Gremien Aus- und Fortbildungs- und Schlichtungskommission und damit letztlich alle Verbandsmitglieder mit einbezogen werden müssten. Ich wollte das Risiko eines für die Methode NLP abträglichen Skandals vermeiden[362] und schrieb in der dann ein Jahr später gegen die Beschwerdeführerin und mich verwendeten Mail vom 13.06.2013 an Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas sehr deutlich, *„Das soll aber erstmal unter uns bleiben.“*[363]

Dieser Versuch, die „Causa XY“ leise zu lösen, endete, als die Beschwerdeführerin und ich am 23.08.2013 unsere Anträge an die Schlichtungskommission[364] schickten. Am Tag drauf schrieb ich eine Mail an Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas, in der ich ankündigte, *„die Schreiben* [gemeint waren diese Anträge] *sind unterschrieben auf dem Postweg. Ein Zurück gibt es nicht mehr, deswegen bitte die PDFs an die Vorstands- und AfK-Kollegen weiterleiten“* und schloss mit *„danke noch mal für Eure Mühe, das Ganze mit zu bedenken.“*[365]

Dieser Versuch von der Beschwerdeführerin und mir, den Konflikt innerhalb des Verbandes zu klären und seine Themen nicht in die weitere Verbandsöffentlichkeit

---

361 Siehe *KF an LG "wir haben da was" (09.09.2014)*.

362 Das wollten Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas, zumindest was die Verfehlungen und Verbrechen im Hintergrund meines Masters anging, auch. Nur wollten sie dabei um jeden Preis vermeiden, dass auch die diversen Verfehlungen und Verbrechen etlicher DVNLP-LehrtrainerInnen ans Licht kommen - weder die der anderen, noch ihre eigenen. Und das war Ihnen nur durch das verbrecherische Mundtotmachen der Beschwerdeführerin und meiner Person möglich.

363 Siehe Seite 11 in *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 05.06.2013 bis 05.05.2014*.

364 Siehe *Antrag Beschwerdeführerin an die Schlichtungskommission (23.08.2013)* und *Antrag Stahl an Schlichtungskommission (23.08.2013)*.

365 Alle Mails in *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 05.06.2013 bis 05.05.2014* und *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 08.05.2014 bis 31.10.2014*. Zu dem Zeitpunkt waren mir wesentliche Details der schuldhaften Verstrickung von Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas noch nicht bekannt, über die mir zu berichten die Beschwerdeführerin erst später in der Lage war. Es brauchte einige Monate, bis die Beschwerdeführerin genug Vertrauen darin hatte, dass meine Loyalität zu meiner langjährigen Kollegin Martina Schmidt-Tanger mich nicht daran hindern würde, mich weiterhin für ihre Mitglieds- und Menschenrechte im DVNLP einzusetzen.

zu tragen, wurde von Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas wohl nicht als ein solcher gesehen. Sie warfen der Beschwerdeführerin und mir genau das Gegenteil vor[366] und der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand nahm die Entscheidung der Beschwerdeführerin, die Schlichtungskommission, also die verbandsinterne Gerichtsbarkeit des DVNLP zu bemühen, zum Anlass, gegen das Gebot der Unschuldsvermutung zu verstoßen und mit den KonfliktpartnerInnen der Beschwerdeführerin zu fraternisieren, sowie die Beschwerdeführerin öffentlich zu psychopathologisieren, kriminalisieren und vorzuverurteilen.

Offiziell, bis zu meinem Austritt aus dem DVNLP am 11.04.2015, war nur RA Harms der Verbandsanwalt des DVNLP. Dr. jur. G., zuvor nur inoffiziell und „konspirativ“ für DVNLP tätig, vertrat den Verband seines Studienkollegen und Privatmandanten Dr. jur. Jens Tomas offiziell erst in den beiden Verfahren DVNLP./.Stahl vor dem Landgericht Hamburg[367] und in der dann vom "Anja Mýrdal"-Vorstand niedergelegten Markenrechtsklage (vergl. *1.2.1.4.11. Kaputt-Kläger*) gegen mich. *Inoffiziell* aber sind auch der die DVNLP-Mitglieder Martina Schmidt-Tanger und SM vertretende Anwalt Dr. jur. G. sowie auch der neben dem DVNLP-Mitglied XY auch die XY-Unterstützer Petra P., AK, DK und KA vertretende Anwalt KF mafiaähnlich vernetzte[368] Verbands- oder Hilfsverbandsanwälte des DVNLP: In Ergänzung der zuvor von mir schon benutzten Analogie „Zersetzung“ aus der DDR-MfS-Zeit[369] könnte man von „inoffiziellen Mitarbeitern“ (IMs) sprechen, genauer von „inoffiziellen juristischen Mitarbeitern“ des vom Vorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas geleiteten „DVNLP-Ministeriums für Verbandssicherheit“. Der IM Dr. jur. G. wurde mindestens ab dem 01.09.2014, als er dem IM KF meine von Martina Schmidt-Tanger veruntreuten verbandsintern-vertraulichen Mails für die Verwendung von XY in seinem Strafantrag gegen mich und im Gerichtsverfahren XY./.Stahl zuspielen ließ, im Hintergrund als offensichtlich verdeckt agierender Hilfsverbandsanwalt des DVNLP einbezogen[370]. Auch KF, der Anwalt von XY, fungierte inoffiziell, genau wie Dr. jur. G., als konspirativ-kollegialer Ansprechpartner des DVNLP-Verbandsanwaltes

---

366 Aufgrund ihrer von der Beschwerdeführerin über die Geschäftsstelle eingereichten Beschwerden wüssten nun mit den dortigen DVNLP-Mitarbeitern *“der ganze Verband“* über ihre Vorwürfe Bescheid, einschließlich der z.B. für die *„Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle unzumutbar belastenden“* Details aus ihrer Kindheit und misslichen damals aktuellen Lebenssituation.

367 Siehe das *Urteil einstweilige Verfg. (09.03.2017)* und das *„Nazi-Analogien“-Gerichtsurteil (09.03.2017)*.

368 Siehe *DVNLP-Verbandsanwalt kollaboriert mit KF Dr. G. (23.09.2014)*.

369 Siehe *„‚My beautiful delinquent German Verband!‘ DVNLP vollendet Täter-Opfer-Umkehr“* und https://de.wikipedia.org/wiki/Zersetzung*(Ministerium*für*Staatssicherheit)* .

370 Siehe *KF an LG "wir haben da was" (09.09.2014)*, *KF an LG MST u. P.P. (18.09.2014)*, *Strafantrag XY Mails MST+DJT via Kanzlei Dr. jur. G. an KF (25.09.2014)*, *DVNLP-Verbandsanwalt kollaboriert mit KF Dr. jur. G. (23.09.2014)* und *Staatsanwaltschaft informiert DVNLP-Anwalt Dr. jur. G. (16.12.2014)*.

Harms und damit des DVNLP-Vorstandes für anwaltliche Hilfsdienste[371] in dessen Kampf gegen zwei missliebige DVNLP-Mitglieder, die Beschwerdeführerin und mich.

Die Beauftragung des DVNLP-Verbandsanwaltes Harms durch den DVNLP-Vorstandsvorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas, ein DVNLP-Mitglied, die Beschwerdeführerin, mit Hilfe eines von seinem Studienkollegen RA Harms und Dr. jur. Jens Tomas selbst verfertigten verbandsoffiziellen Fake-Anwaltsschreibens[372] aus einem Krisengespräch mit dem Vorstand Anfang Juni 2014 in Göttingen auszugrenzen (siehe *1.2.1.4.3. Dienstherr der Denunzianten*), muss man aufgrund der in diesem Schreiben enthaltenen, zumindest von Dr. jur. Jens Tomas, aber vermutlich auch von RA Harms bewusst eingesetzten Fälschung eines Zitates der Beschwerdeführerin einen extrem missbräuchlichen Einsatz des Verbandsanwaltes nennen. Diese Art von juristischem Bedrohungsszenario durch den missbräuchlichen Einsatz eines Anwaltsschreibens könnten Dr. jur. Jens Tomas und RA Harms, würden sie von ihr befragt, der Anwaltskammer gegenüber sicher nicht so leicht rechtfertigen.

RA Harms wurde vom DVNLP-Vorstand zuvor auch schon dadurch missbraucht, dass Dr. jur. Jens Tomas ihn beauftragte, als Mittelsmann einer Kommunikation zwischen dem Vorstand und mir zu fungieren - also ein anwaltlich-kommunikatives Nadelöhr zwischen dem Vorstand und der Beschwerdeführerin und mir zu implementieren: Denn ich hatte ihn doch in dieser Funktion wegen seines eben erwähnten Vorgehens bei der Ausgrenzung der Beschwerdeführerin aus der DVNLP-Veranstaltung und dem Vorstandskrisengespräch in Göttingen Anfang Juni 2014 entschieden abgelehnt. Ich schrieb dem Vorstand, RA Harms *„sei als Auftragsbüttel tätig, vom Verband dafür bezahlt, dass er sein Denken abstellt und für Euch das schmutzig erledigt, in Bezug auf das Ihr Euch, bzw. Euer Vorsitzender sich, aus der Verantwortung stiehlt."*[373] RA Harms ließ sich offensichtlich auch bereitwillig missbrauchen, geht man erstens davon aus, dass ihm meine Kritik an seinem Vorgehen vom Vorstand nicht vorenthalten wurde, und zweitens, dass ihm eine Beauftragung durch den DVNLP wirtschaftlich willkommen war.

Auch hier liegt vermutlich ein reziproker Missbrauch vor, dürfte doch RA Harms klar gewesen sein, dass er dem DVNLP schon mit besagtem „getürkten" Anwaltsschreiben vom 30.05.2014[374] eine juristisch mehr als fragwürdige

---

[371] Siehe die Versorgung von KF mit meinen verbandsintern-vertraulichen Mails an Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas (vergl. dazu *Strafantrag XY Mails MST+DJT via Kanzlei Dr. jur. G. an KF (25.09.2014)*, *KF an LG "wir haben da was" (09.09.2014)* und *KF an LG MST u. P.P. (18.09.2014)*).

[372] Siehe das Harms-Schreiben vom 30.05.2014 in *„Dossier Täter-Opfer-Umkehr"* und die Mail *Jens an Thies u. DVNLP (30.05.2014)*.

[373] Siehe unter dem 18.06.2014 in *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 08.05.2014 bis 31.10.2014*.

[374] Siehe *Jens an Thies u. DVNLP (30.05.2014)* und *DVNLP-Anwalt an BF (30.05.2014)*.

Dienstleistung verkauft hatte. Er hätte wachwerden und umkehren können, hat sich aber offensichtlich für die Fortsetzung seiner Arbeit als als Mafia-Anwalt des DVNLP entschieden. In Momenten selbstkritischen Nachdenkens wird es RA Harms, der sich auf seinem Briefpapier als Mediator empfiehlt, in den Sinn gekommen sein, dass dieser Einsatz seiner Person als Verunmöglicher von Kommunikation sich nicht mit der Idee einer Mediation vereinbaren lässt, von der er wusste, dass wir im Verband schon dabei waren, eine solche anzubahnen.

Aber vielleicht war RA Harms ein vom DVNLP sicher erteilter anwaltlicher Streitkultur-Auftrag lieber, als eine Hilfestellung für eine Mediation, die dann ja mit einem anderen Mediator stattfinden würde. Er selbst hatte sich ja mit seinem mafiösen Vorgehen für dieses Amt schon mehr als disqualifiziert. Nach meiner fachlichen Meinung hat RA Harms, zusammen mit dem Vorstand des Kommunikatoren- und Mediatorenverbandes DVNLP und Anita von Hertel, der Sprecherin der DVNLP-Fachgruppe Mediation, in der vom DVNLP-Vorstand sabotierten Mediations-Anbahnungsphase einen erstaunlichen Mangel an mediations-kommunikationsbezogenem Fachwissen deutlich werden lassen.[375]

Dass RA Harms sich mit der Drohung des Gebrauches des Hausrechtes im Kontext eines manipulierten Anwaltsschreibens für eine weitere Mandatierung durch den DVNLP selbst disqualifiziert haben könnte, ist ihm als Idee vielleicht gar nicht gekommen - vielleicht noch nicht einmal, nachdem er angefangen hatte, als DVNLP-Verbandsanwalt unterirdisch-konspirativ- mit zwei Anwaltskollegen zu kooperieren[376], deren Mandanten DVNLP-Mitglieder sind, die satzungswidrig (RA Harms ist der Co-Autor der DVNLP-Satzung!) gegen andere DVNLP-Mitglieder prozessieren und damit deutlich die Interessen des Verbandes verletzen. Ob ihm, vielleicht im fachlichen Gespräch mit Dr. jur. Jens Tomas, in diesem Zusammenhang der Begriff „Interessenkollision“[377], oder zumindest die Überlegung von widerstreitenden Interessen, in den Sinn gekommen ist, ist nicht bekannt. Aber, dass er mit dieser Aktion der Weitergabe eines verbandsintern-vertraulichen Dokumentes deutlich gegen seine anwaltliche Verschwiegenheitspflicht verstoßen hat, wird wohl beiden DVNLP-Juristen, RA Harms und Dr. jur. Jens Tomas, sehr bewusst gewesen sein.

Klar wird ihm in manchen lichten Momenten wohl auch gewesen sein, dass Mediation anders geht, als mit missbräuchlich-konspirativ eingesetzten juristischen Streitkultur-Beiträgen an einer Eskalation der Konflikte im DVNLP, also seinem Mandanten, mitzuwirken - zumal diese die ohnehin schon vorhandene Eskalation unumkehrbar verstärken und die verbandsinternen Konflikte damit unlösbar machen

---

375 Siehe unter dem 14.07.2014 in *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 08.05.2014 bis 31.10.2014* und auch *SMS-Austausch Stahl-Mediator (22.07.2014)*.

376 Siehe *DVNLP-Verbandsanwalt kollaboriert mit KF Dr. jur. G. (23.09.2014)*.

377 Siehe https://www.juraforum.de/lexikon/interessenkollision.

würden. Vielleicht nicht von einer Kollision von Interessen, aber vom Risiko einer Vertretung gegensätzlicher Interessen muss man hier wohl insofern sprechen, als dass eine solche Eskalation ganz sicher weniger im Interesse seines Mandanten DVNLP liegt, als im Interesse der DVNLP-Mitglieder Martina Schmidt-Tanger, SM und XY. Die Eskalation von Streitigkeiten zwischen Mitgliedern kann nicht im Interesse des Verbandes liegen, muss es dem DVNLP doch um die Vertretung eines moralischen Anspruches und eines Ethos gehen, zu dem auf jeden Fall das Neutralitätsgebot des Vorstandes gegenüber den Mitgliedern gehört.

Dass dieses Risiko einer moralischen Interessenkollision beträchtlich war, wird daran deutlich, dass diese Vertretung gegensätzlicher Interessen durch den „Verbandsanwalt" Harms im DVNLP gradlinig zu einer Situation geführt hat, in welcher der DVNLP sich heute, eben auch als Folge seines fragwürdigen Handelns[378] befindet: öffentlich von seinem Gründungsvorstands- und ehemaligen Ehrenmitglied als Täter-, Unrechts- und Verbrecherverband angeprangert zu werden.

Dr. jur. Jens Tomas wird Schwierigkeiten haben, einem DVNLP-Untersuchungsausschuss überzeugend darzulegen, dass er keine Kenntnis davon hatte, dass seine beiden von ihm für den DVNLP beauftragen Studienkollegen, die RAe Harms und Dr. jur. G., schon während des mit Hilfe des „Verbandsanwaltes" Harms gegen die Beschwerdeführerin und mich betriebenen Ausschlussverfahrens im September 2014 heimlich und unterirdisch mit KF, dem als Mittäter angezeigten Anwalt von XY, gegen die Beschwerdeführerin und mich zusammengearbeitet haben.

KF, der Anwalt des DVNLP-Missbrauchers und mutmaßlichen Sexualstraftäters XY, wurde vom „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstand insofern als „Hilfsverbandsanwalt" missbraucht, als dass er sich, wie erwähnt, am 23.09.2014 vom DVNLP-„Verbandsanwalt" Harms dazu aufrufen[379] ließ, im Sinne des „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstandes tätig zu werden und dann tatsächlich am 25.09.2014 prompt im Namen von XY einen Strafantrag gegen mich[380] stellte. Ob sich RA KF subjektiv auch

---

[378] Die Fragwürdigkeit des Beitrages von RA Harms zur Ausgrenzung von der Beschwerdeführerin und mir als (vom DVNLP-Vorstand so genannten) „verbandsschädigende" Mitglieder wird besonders deutlich, wenn man an die Nazi-Analogien denkt, die ich für eine angemessene Darstellung der Ungeheuerlichkeiten der „Causa DVNLP" schon genutzt habe (vergl. *"DVNLP von allen guten Geistern verlassen? Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle"* und *„Nazi-Analogien"-Gerichtsurteil (09.03.2017)*.) Dann ist es schwierig, nicht an die Beteiligung von NS-Juristen an der „Eliminierung" von „Volkschädlingen" zu denken.

[379] Siehe wieder *DVNLP-Verbandsanwalt kollaboriert mit KF Dr. jur. G. (23.09.2014)*.

[380] Siehe *Strafantrag XY Mails MST+DJT via Kanzlei Dr. jur. G. an KF (25.09.2014)*. Interessant ist, dass Rechtsanwalt KF diese konspirative anwaltlich-kollegiale Unterstützung seines Mandanten XY durch den DVNLP in keiner Weise kaschiert: In seinem Schriftsatz benennt er RA Harms namentlich und in seiner Funktion als Verbandsanwalt des DVNLP. Ebenso erwähnt er, mit etwas kindlich anmutendem Stolz Dr. jur. G., der ihm angeboten hat, seinem Mandanten XY zu helfen (siehe *KF an LG "wir haben da was" (09.09.2014)*).

missbraucht gefühlt hat, ist nicht bekannt. Vermutlich wird er die Hilfestellung durch die Verbandsanwälte Harms und Dr. jur. G. als großzügiges und verdecktes DVNLP-Sponsoring für seinen Mandanten XY gerne angenommen haben. Dass der DVNLP ihn tatkräftig dabei unterstützt hat, mit der Klage seines Mandanten XY gegen mich erfolgreich zu sein und mich und die Beschwerdeführerin damit im Verband mundtot zu machen, war für ihn sicherlich mehr als eine willkommene Hilfestellung für seine anwaltliche Tätigkeit für XY: schließlich hatte die Beschwerdeführerin KF doch als Mittäter seines Mandanten XY angezeigt.

Dass der vom DVNLP unterstützte KF in Personalunion auch der Anwalt von Petra P., ihrem Mann KA, AK, DD und KA ist, also der XY unterstützenden KonfliktpartnerInnen aus dem damaligen Masterkurses, war Dr. jur. Jens Tomas bekannt[381] - und damit auch dem Verbandsanwalt Harms und dem „inoffiziell offiziellen" DVNLP-Verbandsanwalt Dr. jur. G.[382]. Sicher wussten Dr. jur. Jens Tomas, Dr. jur. G. und RA Harms auch, dass mich XY, SF, Petra P., KA, AK und DD im April 2014 angezeigt hatten, weil sie sich als Master-TeilnehmerInnen durch meine Mails[383] an die damalige Mastergruppe und, im Falle von SF, des zuhälterischen Ex-Mannes der Beschwerdeführerin, durch meine Mails an den DVNLP-Vorstand[384] *„verleumdet und falsch bezichtigt"*[385] gefühlt haben. Die aus diesen Anzeigen resultierenden Ermittlungen gegen mich wurden am 16.12.2014 eingestellt[386], worüber Dr. jur. G. über seine mafiös-geheimnisvolle „Special Connection" zur Staatsanwaltschaft[387] am gleichen Tag informiert wurde. Diese den Vorstand vermutlich nicht erfreut habende Information behielten der Anwalt und die Hilfsanwälte des DVNLP und Dr. jur. Jens

---

381 Siehe *Jens an Thies u. DVNLP (30.05.2014)*.

382 Als anwaltlicher Vertreter einer der über die Einstellung ihrer Strafanzeigen gegen mich informierten Master-TeilnehmerInnen XY, Petra P., AK, KA und DD ist der *„Übliche Bescheid an RA Dr. jur. G."* sicher nicht ergangen: *Staatsanwaltschaft informiert DVNLP-Anwalt Dr. jur. G. (16.12.2014)*. Von welcher Art die von Dr. jur. G. gepflegte „Special Connection" zur Staatsanwaltschaft Hamburg war oder ist, erfährt ein im DVNLP einzusetzender Untersuchungsausschuss über eine Befragung von Dr. jur. Jens Tomas.

383 Siehe in *Mails im Master-Verteiler 2013-2014*.

384 Siehe *Thies an DVNLP (09.09.2013)* und *Thies an die DVNLP-Gremien (28.04.2014)*.

385 Jemand aus diesem Verteiler (Berend Hendriks, Martina Schmidt-Tanger, Dr. Jens Tomas, Conny Lindner, Thomas Biniasz, Sebastian Mauritz, Thomas Pech, Frank Goermar, A. von Hubatius und Henrik Andresen), an den diese Mail (*Thies an die DVNLP-Gremien (28.04.2014)*) ging, hat sie - wohl über XY - an SF weitergegeben, damit auch er mich anzeigen kann. Schließlich scheint es den „Causa DVNLP"-Verantwortlichen ja deutlich um die Erhöhung des gegen die Beschwerdeführerin und mich aufzubauenden Anzeigendruckes gegangen zu sein.

386 Siehe *Einstellungsbescheid an P.P. (16.12.2014)*, *Einstellungsbescheid an XY via KF (16.12.2014)*, *Einstellungsbescheid an SF (16.12.2014)*, *Einstellungsbescheid AK (16.12.2014)* und *Einstellungsbescheid an DD und KA (16.12.2014)*.

387 Siehe wieder *Staatsanwaltschaft informiert DVNLP-Anwalt Dr. jur. G. (16.12.2014)*.

Tomas natürlich lieber für sich[388], anstatt sie an uns Mitglieder, die KonfliktpartnerInnen im Verband, weiterzugeben - als eine Maßnahme, die eine Deeskalation und eine Mediation hätte möglich machen können.

XY und die aus Petra P., AK, DD, KA und GA bestehende XY-Unterstützergruppe, werden alle durch den Rechtsanwalt KF vertreten. KF vertritt XY seit Beginn der „Causa DVNLP“ und wurde von der Beschwerdeführerin schon früh als Mittäter von XY angezeigt. Hinter den Kulissen arbeitete KF vermutlich als Anwalt der XY-Gruppe schon länger eng mit den beiden DVNLP-Verbandsanwälten Harms und Dr. jur. G. des „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstandes zusammen, als es die Mail vom 23.09.2014[389], sowie die KF-Schriftsätze vom 09. und 18.09.2014[390] nahelegen - Dr. jur. G. dabei in der Doppelrolle als rechtlicher Vertreter zweier einzelner DVNLP-Mitglieder *und* offensichtlich[391] auch als rechtlicher Vertreter des Verbandes DVNLP.

KF verteilte im Hintergrund unter seinen Mandanten aus der XY-Gruppe wichtige, eindeutig aus dubiosen Quellen stammende und veruntreute Informationen zur Verwendung als Munition gegen die Beschwerdeführerin und mich. So hat er den manipulierten, die Beschwerdeführerin und mich extrem pathologisierenden LKA-Vermerk[392] vom 24.01.2014 an Petra P.[393] weitergegeben, die dann basierend auf diesem LKA-Vermerk am 25.06.2014 eine die Beschwerdeführerin psychopathologisierende Falschaussage gegenüber der Polizei machte. Diese bestand im Wesentlichen darin, dass Petra P. unwahre, aber ihre Psychopathologisierung der Beschwerdeführerin unterstützende Details zu dem die „5.000€-Vertragsstrafe“ (siehe auch *1.2.1.4.4. Herr der Lügen*) betreffenden Urteil hinzudichtete. Über die Existenz dieser Vertragsstrafe war Petra P. vermutlich über

---

388 Ein DVNLP-Untersuchungsausschuss würde sich sicher dafür interessieren, ob Dr. jur. Jens Tomas diese für seine Ausgrenzungsstrategie wichtige Information an seine VorstandskollegInnen weitergegeben oder ob er diese mich und die Beschwerdeführerin entlastende Information für sich behalten hat, speziell den die Grundlage seiner Ausgrenzungsstrategie gefährdenden *Einstellungsbescheid an XY via KF (16.12.2014)*.

389 Siehe *DVNLP-Verbandsanwalt kollaboriert mit KF Dr. jur. G. (23.09.2014)*.

390 Siehe *KF an LG "wir haben da was" (09.09.2014)* und *KF an LG MST u. P.P. (18.09.2014)*.

391 Wie sonst dieser ominöse „Special Connection“-Vermerk der Staatsanwaltschaft Hamburg erklärbar ist, sollte Dr. jur. Jens Tomas einem Untersuchungsausschuss oder Dr. jur. G. der Anwaltskammer erklären: *Staatsanwaltschaft informiert DVNLP-Anwalt Dr. jur. G. (16.12.2014)*.

392 Siehe den Vermerk von 24.01.2014 und den Eintrag vom 27.09.2016 und unter dem 05.09.2016 die Aussage des Leiters des Sozialpsychiatrischen Dienstes Altona, alle im *„Dossier Täter-Opfer-Umkehr“*.

393 Siehe *RA KF gibt P. P. manipul. LKA-Vermerk (24.08.2016)*. Zuvor hatte KF diesen die Psychiatrisierung im LKA initiierenden Vermerk dem Richter im Gerichtsverfahren XY./.Stahl auch schon „gesteckt“, siehe *Anwalt KF an LG HH (20.07.2016)*.

Dr. jur. Jens Tomas[394], ihren und XYs Anwalt KF, sowie auch durch SF selbst informiert worden. Ob das Hinzudichten des Details, der Richter hätte angeblich *„festgestellt, dass es sich um gemeinschaftliches Handeln mit Frau …* [die Beschwerdeführerin] *handelt"* Petra P. selbst, KF, XY oder SF zuzuschreiben ist, wird wohl das Geheimnis der XY-Unterstützergruppe bleiben. Klar aber ist, dass diese „Petra P."-Falschaussage, zusammen mit den anderen die Beschwerdeführerin psychopathologisierenden Aussagen und Vermerken in der LKA- und Staatsanwaltschaft-Akte zur behördlich genehmigten und exekutierten Psychopathologisierung[395] ihrer und meiner Person beigetragen hat.

Es ist davon auszugehen, dass die Zusammenarbeit der DVNLP-Verbandsanwälte Harms und Dr. jur. G., der seinerseits in Personalunion eben auch Anwalt von Martina Schmidt-Tanger ist, mit KF, dem Anwalt von XY, von Dr. jur. Jens Tomas koordiniert wurde. Deshalb darf man wohl auch annehmen, dass diese Zusammenarbeit ab dem 16.12.2014 das primäre Ziel hatte, zu verhindern, dass der Einstellungsbescheid der Staatsanwaltschaft an XY innerhalb des DVNLP und vor allem auch im Hamburger „Maulkorb"-Gerichtsverfahren XY./.Stahl bekannt wird.

Auch das wäre ein Missbrauch der Justiz, und zwar insofern, als dass die deutlichen Worte des Hamburger Staatsanwaltes R. vom 16.12.2014 in dessen Einstellungsbescheid[396] an XY vom „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstand und seinen vier unterirdisch kommunizierenden und konspirierenden Juristen (Harms, Dr. jur. G., KF und Dr. jur. Jens Tomas) konsequent unter Verschluss gehalten werden: Diese aus meiner Sicht richtige Einschätzung der Staatsanwaltschaft Hamburg passte nicht gut zu der Vorstandsstrategie der totalen und radikalen Ausgrenzung der Beschwerdeführerin und meiner Person: Der Staatsanwalt R. weist den Strafantrag[397] von XY gegen mich, ich hätte ihn wider besseren Wissens verschiedener Straftaten mit sexuellem Hintergrund zum Nachteil der Beschwerdeführerin beschuldigt, mit der Begründung zurück, *ich hätte im DVNLP mit meiner Beschwerde gegen XY ein berechtigtes Interesse daran, dass die Vorwürfe der Beschwerdeführerin im Verband aufgeklärt werden und vor allem auch daran, dass ein Schlichtungstermin zwischen XY und der Beschwerdeführerin zustande kommt.*

---

394 Siehe den Eintrag vom 25.06.2014 im *„Dossier Täter-Opfer-Umkehr"* und *Jens an Thies u. DVNLP (30.05.2014)*.

395 Siehe *„Psychiatrisches Gutachten - ein Geschenk für das pädokriminelle Tätersystem und den DVNLP"*, *„Heilige Kuh" - Psychiaterin vor Gericht unter Artenschutz* und *„Psychiatrisierung. Nicht witzig."*.

396 Siehe *Einstellungsbescheid an XY via KF (16.12.2014)*.

397 Auch für diesen von KF unter dem Zuruf von Verbandsanwalt Harms (siehe *DVNLP-Verbandsanwalt kollaboriert mit KF Dr. jur. G. (23.09.2014)*) gestellten Strafantrag gegen mich (siehe *Strafantrag XY Mails MST+DJT via Kanzlei Dr. jur. G. an KF (25.09.2014)*) verwendete KF meine an Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas adressierten verbandsintern-vertraulichen Mails, die KF über die Kanzlei des Dr. jur. G. bezogen hat.

Offensichtlich wollte und will der DVNLP-Vorstand bis heute auf keinen Fall, dass dieser Einstellungsbescheid im Verband publik wird, schließlich weist die Staatsanwaltschaft Hamburg mit ihm doch gleichzeitig und sehr deutlich den von KF und vom „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstand unisono gegen mich erhobenen Vorwurf zurück, ich hätte mir die Vorwürfe der Beschwerdeführerin gegen XY „zu eigen gemacht". Die aufwendige, und für den Vorstand ja auch risikoreiche, beamergestützte Rufmord-Show des „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstandes in der 2014er-Mitgliederversammlung wäre umsonst gewesen, würden mich doch diese und die anderen[398] wichtigen Einstellungsbescheide in den Augen der vom Vorstand manipulierten, getäuschten, belogenen und hypnotisierten Mitglieder quasi exkulpieren. Dieses Unter-Verschluss-Halten wichtiger Bescheide könnte man als sekundären Missbrauch der Justiz durch den DVNLP-Vorstand bezeichnen. Primär missbraucht hat er sie dadurch, dass er die eigentlich im Verband zu klärenden Konflikte überhaupt in die Gerichte ausgelagert hatte.

Der zweite DVNLP-Verbandsanwalt ist ab Juli 2015 Dr. jur. G., zumindest was sein *offizielles* In-Erscheinung-Treten als ein solcher in der „Causa DVNLP" betrifft. Dr. jur. G. war aber vermutlich schon davor aufgrund der Tatsache als inoffizieller, zumindest beratender DVNLP-Verbandsanwalt anzusehen, dass er den DVNLP-Mitgliedern Martina Schmidt-Tanger und SM im Mai 2014 von dessen Studienkollegen, der als Privatperson sein Mandant war, dem DVNLP-Vorstandsvorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas, für deren anwaltlich-gerichtliche Vertretung in Sachen DVNLP-relevanter Unterlassungsklage gegen die Beschwerdeführerin vermittelt worden ist: Man kann wohl davon ausgehen, dass Dr. jur. G. der DVNLP-Kontext des Schmidt-Tanger- und des SM-Mandats nicht nur generell und überblicksartig von seinem Studienkollegen Dr. jur. Jens Tomas mitgeteilt worden war, sondern dass der DVNLP-Vorstandsvorsitzende Dr. jur. Jens Tomas seinem Studienkollegen und Privat-Anwalt Dr. jur. G. auch seine eigene, persönliche Auffassung darüber vermittelt hat, welche Funktion die von ihm vermittelte Mandatierung Dr. jur. G.´s durch die beiden DVNLP-Mitglieder, seine „NLP-professional"-Kollegen Schmidt-Tanger und SM, aus seiner privaten „Dr. jur. Jens Tomas und NLP-professional"-Vorstands-Sicht für den Verband DVNLP erfüllen möge.

Auch kann man wohl davon ausgehen, dass Dr. jur. G. und Dr. jur. Tomas gemeinsame strategische juristische Überlegungen angestellt haben, in denen es u.a. auch um die Überlagerung der Interessen der DVNLP-Mitglieder Schmidt-Tanger und SM als Privatpersonen mit den Interessen des DVNLP ging - zumindest mit den Interessen des Verbandes aus der Sicht der drei mit der Beschwerdeführerin in intensive Konflikte verstrickten „NLP-professional"-Kollegen Dr. jur. Tomas, Schmidt-Tanger und SM. Diese vermutlich intensive Zusammenarbeit in Bezug auf die Erarbeitung einer effektiven juristischen Strategie bezüglich der Mandate Schmidt-

[398] Siehe *Einstellungsbescheid an P.P. (16.12.2014)*, *Einstellungsbescheid an SF (16.12.2014)*, *Einstellungsbescheid an DD und KA (16.12.2014)* und *Einstellungsbescheid AK (16.12.2014)*.

Tanger- und SM wird nicht die erste der beiden Dres. und Studienkollegen G. und Jens Tomas gewesen sein, da ja Dr. jur. G., als Privat-Anwalt des DVNLP-Vorstandsvorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas, auch schon als siegreicher rechtlicher Vertreter in dessen privaten Gerichtsverfahren fungierte.

Höchste Priorität hatte für den „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstand im Sommer 2014 und danach ganz sicher das Ziel, die Beschwerdeführerin und, als ihren Unterstützer, auch mich in Bezug auf ihre im DVNLP vorgebrachten Beschwerden zum Schweigen zu bringen - wie schon die Anweisung des offiziellen Verbandsanwaltes Harms an seine „inoffiziellen Mitarbeiter" Dr. G und RA KF[399] mehr als deutlich macht.

Dr. jur. G. war der Zusammenhang des Schmidt-Tanger- und des SM-Mandates mit den „Causa DVNLP"-Konflikten um XY und die Beschwerdeführerin herum nicht nur aus vermutlich stattgefunden habenden Briefings durch seinen Mandanten und Studienkollegen Dr. jur. Jens Tomas bekannt, sondern auch aufgrund der verbandsinternen Vorgänge, auf die er sich in seinem „Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung" gegen die Beschwerdeführerin vom 05.06.2014[400] bezieht. Außerdem kannte er den verbandsintern-vertraulichen, von seiner Mandantin Martina Schmidt-Tanger als Verbandsoffizielle veruntreuten Mailaustausch „Stahl/Schmidt-Tanger/Dr. jur. Jens Tomas", den er in seinen Schriftsätzen verwendet, sowie die vom DVNLP-Vorstandsvorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas an mich, dessen Vorstandskollegen und Martina Schmidt-Tanger gerichtete Mail vom 30.05.2014[401] (nicht vom 31.05. wie er schreibt). Sehr deutlich dürfte Dr. jur. G. der DVNLP-Kontext des Schmidt-Tanger-Mandates auch durch die Tatsache geworden sein, dass er vom Verbandsanwalt Harms kollegial deutlich und unmissverständlich aufgefordert worden war, den ihm und KF von RA Harms per grobem Verstoß gegen die anwaltliche Schweigepflicht zugespielten, vom Vorstand unterdrückten Antrag der Beschwerdeführerin vom 23.09.2014 an die Mitgliederversammlung - ein verbandsintern-vertrauliches Dokument - für weitere (*„Hier ist dann wohl noch etwas zu tun."*[402]) juristische Maßnahmen gegen dieses DVNLP-Mitglied zu verwenden.

Auch seine bevorzugte Behandlung durch die Staatsanwaltschaft-Hamburg (*„Üblicher Bescheid an Dr. jur. G."*[403]), die ihn offensichtlich in Bezug auf die den „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstand interessierenden juristischen Entwicklungen in Bezug auf die Beschwerdeführerin und mich unterirdisch-mafiotisch auf dem Laufenden hielt, spricht dafür, dass Dr. jur. G. den DVNLP-Kontext seines Schmidt-Tanger-Mandates

---

399 Siehe nochmals *DVNLP-Verbandsanwalt kollaboriert mit KF Dr. jur. G. (23.09.2014)*.

400 Siehe den *Antrag MST via Dr. jur. G. auf EV (05.06.2014)*.

401 Siehe *Jens an Thies u. DVNLP (30.05.2014)*.

402 Siehe nochmals *DVNLP-Verbandsanwalt kollaboriert mit KF Dr. jur. G. (23.09.2014)*.

403 Siehe *Staatsanwaltschaft informiert DVNLP-Anwalt Dr. jur. G. (16.12.2014)*.

nicht nur gekannt, sondern als offensichtlich verdeckt-paralleles Mandat ganz explizit im Fokus seiner Bemühungen hatte.

Dr. jur. G. lässt sich von seiner Mandantin Schmidt-Tanger - ganz entsprechend wohl seinem Parallelmandat - dafür in den Dienst nehmen, die Beschwerdeführerin zu psychopathologisieren und in seinen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung vom 05.06.2014 hineinzuschreiben, die Beschwerdeführerin hätte *„offenbar gesundheitliche, insbesondere psychische Probleme."* Die DVNLP-Chef-Psychologin, die in ihren DVNLP-Veranstaltungen für die neuen DVNLP-LehrtrainerInnen nicht müde wird, diese zu ermahnen, NLP nicht als „Trait-", sondern - in guter systemischer Tradition - als „State-Psychologie" zu betreiben[404], entblödete sich nicht, einen Menschen, eine von ihr in ihrem Institut „NLP-professional" als „Diplomierter Systemischer Coach" zertifizierte Ausbildungsabsolventin, zum wiederholten[405] Male offen zu psychopathologisieren - was wohl eher Anhängerinnen der Trait- als der State-Psychologie tun. Dr. jur. G. psychopathologisierte die Beschwerdeführerin in auffallender Übereinstimmung mit der auf das perfide Mittel Psychopathologisierung aufgebauten Ausgrenzungspolitik des „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstandes gegenüber der Beschwerdeführerin.[406]

Gegenstand des Antrages von Dr. jur. G. vom 05.06.2014 ist eine von Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. G. zusammengestellte Liste von zehn Äußerungen der Beschwerdeführerin[407], welche die Beschwerdeführerin bei Androhung einer hohen Strafe nicht wiederholen darf. Diese Liste bezieht sich auf die verbandsinterne Beschwerde gegen Martina Schmidt-Tanger und auf die polizeiliche Anzeige der Beschwerdeführerin gegen sie. Beide Dokumente hatte die Beschwerdeführerin ja dem DVNLP-Vorstand mit Bezug auf die angebahnte Mediation zur Kenntnisnahme überlassen und beide hat Dr. jur. Jens Tomas, diese Dokumente im Zuge eines Vertrauensmissbrauchs gegenüber der Beschwerdeführerin veruntreuend, an Martina Schmidt-Tanger und Dr. G. zur gerichtlichen Verwendung gegen die Beschwerdeführerin durchgereicht.

---

404 Den neuen DVNLP-LehrtrainerInnen und -AnwärterInnen erzählt Martina Schmidt-Tanger in ihrer entsprechenden DVNLP-Veranstaltung - zu Recht - NLP sei ein psychologischer Ansatz, in dem es mehr um „States" gehe, um situations- und beziehungsabhängige Zustände, als um „Traits", um feststehende Wesens- oder Charakterzüge (siehe https://portal.hogrefe.com/dorsch/state/ und https://portal.hogrefe.com/dorsch/trait/).

405 Siehe schon in ihren Mails vom 30.05.2014 in *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 08.05.2014 bis 31.10.2014*. Meine langjährige Kollegin und Schülerin Martina Schmidt-Tanger scheint vergessen zu haben, dass das Psychopathologisieren eine noch größere „systemische Sünde" ist, als das gelegentliche Zurückfallen in ein Denken in Charaktereigenschaften statt in Systemen von Beziehungsbesonderheiten.

406 Siehe dazu die Winkeladvokaten-Psychopathologisierung des DVNLP-„Verbandsanwaltes" Harms und des DVNLP-Chef-Juristen Dr. jur. Jens Tomas: *Jens an Thies u. DVNLP (30.05.2014)* und *DVNLP-Anwalt an BF (30.05.2014)*.

407 Siehe in *Antrag MST via Dr. jur. G. auf EV (05.06.2014)*.

Bei den zehn Punkten dieser Liste handelte es sich um etliche von der Beschwerdeführerin erinnerte Zitate ihrer Ausbilderin und persönlichen Konfliktpartnerin Martina Schmidt-Tanger, die sich auf bestimmte von der Beschwerdeführerin in ihrer Beschwerde und Anzeige gegen sie angesprochene Ereignisse beziehen, die am Rande der Seminare Martina Schmidt-Tangers passiert wären und über die Martina Schmidt-Tanger auch Kenntnis gehabt hätte.

Vor dem Hintergrund all der akribisch aufgeführten, von der Beschwerdeführerin fürderhin zu unterlassenen Äußerungen in Bezug darauf, was Martina Schmidt-Tanger über die Situation der Beschwerdeführerin gewusst und gesagt hätte, ist es auffällig, dass Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. G. die Beschwerdeführerin nicht auch auf die Unterlassung einer anderen der in ihrer Anzeige gegen Martina Schmidt-Tanger geäußerten Behauptung in Anspruch hat nehmen lassen[408]: Dass nämlich Martina Schmidt-Tanger *„gewusst haben soll, dass die Antragsgegnerin …* [Beschwerdeführerin] *für ihren damaligen Mann anschaffen musste und auch dessen Hilfszuhälter mit im Seminar gewesen sein soll“* (siehe auch *1.2.1.3.2. Leitungsfehler und Ausgleichsverpflichtung*).

Die Tatsache, dass Martina Schmidt-Tanger und Dr. G. diese sich auf ein mutmaßliches Wissen Martina Schmidt-Tangers beziehende Äußerung der Beschwerdeführerin nicht als elften und zwölften Punkt in die umfangreiche Liste der zu unterlassenden Äußerungen aufgenommen haben, muss man wohl so interpretieren, dass Martina Schmidt-Tanger stillschweigend einräumt, oder es zumindest nicht per Unterlassungsforderung weit von sich weist, von der Beschwerdeführerin darüber informiert gewesen zu sein, dass sie für ihren Mann anschaffen musste und in ihrem Seminar ein Hilfszuhälter ihres Mannes anwesend war. Unterstellt man ihm eine gewisse anwaltliche Sorgfalt, würde das bedeuten, dass auch ihr Anwalt Dr. jur. G. um diesen Sachverhalt gewusst hat. Und es wäre aufgrund seiner kollegialen Kooperation mit dem DVNLP-Verbandsanwalt Harms[409] und der zu vermutenden Zusammenarbeit mit seinem Studienkollegen und Privat-Mandanten Dr. jur. Jens Tomas davon auszugehen, dass auch der DVNLP-Vorstandsvorsitzende Dr. jur. Jens Tomas und sein Vorstand von diesem Sachverhalt *offiziell* Kenntnis hatten. Inoffiziell war Martina Schmidt-Tanger, und über sie ganz sicher auch Dr. jur. Jens Tomas, dieser Sachverhalt spätesten seit dem Sommer 2013 aus Gesprächen mit der Beschwerdeführerin und mir ohnehin schon bekannt.

Trotz dieser möglichen, mit seinem Schmidt-Tanger-Mandat verbundenen Komplikationen hat sich Dr. jur. G. dann am 09.07.2015 - diesmal als offizieller DVNLP-Verbandsanwalt - vom „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand beauftragen lassen, mich strafbewehrt auf Unterlassung in Anspruch zu nehmen, nicht mehr zu behaupten, *“in einem Masterkurs des DVNLP habe eine Teilnehmerin als Hure ihre*

---

[408] Siehe Seite 5 im *Antrag MST via Dr. jur. G. auf EV (05.06.2014)*.

[409] Siehe *DVNLP-Verbandsanwalt kollaboriert mit KF Dr. jur. G. (23.09.2014)*.

Dienste angeboten."[410] Geht man aufgrund seiner unterirdischen Zusammenarbeit mit dem DVNLP-Verbandsanwalt Harms und dem DVNLP-Vorstandsvorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas, sowie auch aufgrund seiner „Special-Connection" zur Staatsanwaltschaft Hamburg[411] davon aus, dass Dr. jur. G. sowohl über die Verbandsjuristen Harms und Dr. jur. Jens Tomas, als auch über seine Mandantin Martina Schmidt-Tanger durchgängig über die die Beschwerdeführerin und auch mich betreffenden juristischen Gegebenheiten und Entwicklungen im Bilde war, ist anzunehmen, dass ihm klar gewesen ist, dass *„eine Teilnehmerin* [hätte] *als Hure ihre Dienste angeboten"* vom Aussagengehalt her nicht so wirklich weit entfernt ist von *„musste für ihren damaligen Mann anschaffen, dessen Hilfszuhälter mit im Seminar gewesen sein soll."*

Es ist also davon auszugehen, dass Dr. jur. G. wusste, missbräuchlich für die Vertuschungspolitik des DVNLP-Vorstandes in Anspruch genommen geworden zu sein. Schließlich wird er nicht vergessen haben, dass er nach dem Appell des Verbandsanwaltes Harms an ihn und RA KF, *„Hier* [im Kampf gegen die Beschwerdeführerin] *ist dann wohl noch etwas zu tun"*, KF über seine Kanzlei die verbandsintern-vertraulichen, von Martina Schmidt-Tanger veruntreuten Mails zugespielt hat, die KF dann missbräuchlich für den Strafantrag[412] seines Mandanten XY gegen mich verwendet hat. Und Dr. jur. G. wird auch bewusst gewesen sein, dass er vor der Mandatserteilung durch den DVNLP nicht nur die DVNLP-Mitglieder Martina Schmidt-Tanger und SM, sondern mit XY auch ein weiteres DVNLP-Mitglied anwaltlich unterstützt hatte, gegen mich und die Beschwerdeführerin, eben auch zwei DVNLP-Mitglieder, vorzugehen. Alle Mandate letztlich im Kontext der gleichen Rechtssache und mit dem gleichen Ziel, welches er nun als offiziell eingesetzter DVNLP-Verbandsanwalt zu verfolgen hatte: mich und die Beschwerdeführerin zum Schweigen zu bringen. Das bedeutet, Dr. jur. G. ist deutlich das Risiko eingegangen, dass bei der DVNLP-Mandatsübernahme aus erkennbar widerstreitenden Interessen eine waschechte Interessenkollision[413]entstanden ist - und damit wohl letztlich auch eine Treuepflichtverletzung.

Wollte, würde er diesbezüglich befragt werden, Dr. jur. G. geltend machen, dass er das Schmidt-Tanger- und das SM-Mandat ganz vergessen hätte, als er dann später (am 09.07.2015 mit der Forderung einer Unterlassungserklärung von mir und am

---

410 Siehe *Verbandsanwalt Unterl.-forder. Missbrauch Hure (09.07.2015)*. Siehe dazu meinen eher satirischen Blog-Beitrag *Das „Du warst keine Hure"-Mobbing*.

411 Siehe den Eintrag „üblicher Bescheid an Dr. G" *Staatsanwaltschaft informiert DVNLP-Anwalt Dr. jur. G. (16.12.2014)*.

412 Siehe *Strafantrag XY Mails MST+DJT via Kanzlei Dr. jur. G. an KF (25.09.2014)*.

413 *"Der Rechtsanwalt darf nicht tätig werden, wenn er eine andere Partei in derselben Rechtssache im widerstreitenden Interesse bereits beraten oder vertreten hat oder mit dieser Rechtssache in sonstiger Weise im Sinne der §§ 45, 46 Bundesrechtsanwaltsordnung beruflich befasst war."* (§ 3 Abs. 1 BORA,(siehe https://dejure.org/gesetze/BORA/3.html).

26.08.2016 mit der Markenrechtsklage[414] gegen mich) das offizielle DVNLP-Mandat übernahm, wäre ein entsprechender Hinweis von ihm, sich an diese „unbedeutenden“ Details nicht erinnern zu können, wohl gerade noch glaubhaft. Aber da ihm sicher klar war, dass die Übernahme des DVNLP-Mandates aufgrund der impliziten, das für den DVNLP-Vorstand geltende Neutralitätsgebot berührenden Interessengegensätze eventuell nicht ganz unproblematisch sein würde, hat er sich vor seiner Übernahmeentscheidung sicher noch einmal die jeweiligen Besonderheiten der Mandate „Schmidt-Tanger./.Beschwerdeführerin“ und „DVNLP./.Stahl“ vergegenwärtigt und diese sicher auch mit seinem Studienkollegen, Privat-Mandanten und DVNLP-Auftraggeber, Dr. jur. Jens Tomas, sowie mit seinem „Verbandsanwaltskollegen“ Harms noch einmal durchgesprochen. Schließlich sind seine beiden Juristen- und Studienkollegen doch auch beide seine Kooperationspartner in den mafia-anwaltlich koordinierten Hintergrundaktivitäten im juristischen Kampf des DVNLP gegen die Beschwerdeführerin und mich, welcher allem Anschein nach eine gemeinsame und bewusst synchronisierte Anstrengung der DVNLP-Verbandsanwälte und, teilweise eben in Personalunion, der Anwälte einzelner DVNLP-Mitglieder ist. Die Interessen der Letzteren sind, wie Dr. jur. G. auch gewusst haben wird, nicht automatisch identisch mit den Interessen des Verbandes. Es handelt sich bei ihnen eher um widersprüchliche und sogar kollidierende Interessen.

Einen Interessengegensatz hätte Dr. jur. G. schon aufgrund der Tatsache nicht ausschließen können, dass er nicht nur vermittelt über die ihm für seine Schmidt-Tanger-Schriftsätze[415] vom Dr. jur. Jens Tomas und Martina Schmidt-Tanger zur Verfügung gestellten, von ihnen veruntreuten verbandsintern-vertraulichen Dokumente, sondern auch vermittelt über einen Mailaustausch[416] zwischen ihm und mir darüber im Bilde war, dass ich mit der Beschwerdeführerin zusammen ein relevanter Konfliktpartner seiner Mandantin Martina Schmidt-Tanger bin - also ein Verbandsmitglied, das in seiner DVNLP-Beschwerde gegen sie ähnliche bis gleiche Vorwürfe gegen sie vorbringt, wie auch die Beschwerdeführerin, ebenfalls ein Verbandsmitglied. Die mögliche Vermischung der Interessen Martina Schmidt-Tangers und des zur Neutralität verpflichteten DVNLP hätte Dr. jur. G. zum Anlass nehmen können, das Mandat, als DVNLP-Verbandsanwalt gegen mich tätig zu werden, abzulehnen - vor allem auch deshalb, weil er vorher schon ein anderes

---

414 Siehe *DVNLP-Klage Markenrecht (26.08.2016)*.

415 Siehe *Antrag MST via Dr. jur. G. auf EV (05.06.2014)* und *Strafanzeige MST via Dr. jur. G. gegen BF (28.07.2014)*.

416 Siehe unseren Mailaustausch am 09.07.2014 in *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 08.05.2014 bis 31.10.2014*.

DVNLP-Mitglied, XY, mit veruntreuten verbandsintern-vertraulichen Dokumenten[417] zur Verwendung gegen mich versorgt hatte.

Dass die Interessen von XY, über dessen gerichtlichen Kampf gegen mich Dr. jur. G. gut informiert war[418], genau wie die seiner Mandantin Martina Schmidt-Tanger nicht unbedingt identisch sind mit denen seines neuen Auftraggebers DVNLP, wird Dr. jur. G. klar gewesen sein. Schließlich hatte Dr. jur. G. zuvor schon zusammen mit dem Verbandsanwalt Harms und RA KF parteiisch auf der Seite eines weiteren DVNLP-Mitgliedes, XYs, gegen mich gekämpft - mit letztlich der gleichen Zielsetzung wie die seiner Mandanten Martina Schmidt-Tanger und SM und auch wie der des von ihm „hilfsanwaltlich" unterstützten XY. Diese vor der DVNLP-Mitgliedschaft geheim gehaltenen, sequentiellen und zum Teil wohl verdeckten simultanen Mandatierungen werfen deutlich einige berufsrechtliche Fragen auf.

Seine als - inzwischen offizieller - Anwalt des DVNLP gegen mich per strafbewehrter Unterlassungserklärung am 09.07.2015 ausgesprochene Drohung, ich dürfte nicht behaupten, *"in einem Masterkurs des DVNLP habe eine Teilnehmerin als Hure ihre Dienste angeboten"*[419] steht im deutlichen Widerspruch zu der in seinem Antrag auf einstweilige Verfügung vom 06.05.2014 zugelassenen[420] Äußerung der Beschwerdeführerin, nach der Martina Schmidt-Tanger *„gewusst haben soll, dass …* [die Beschwerdeführerin] *für ihren damaligen Mann anschaffen musste und auch dessen Hilfszuhälter mit im Seminar gewesen sein soll"*. Dr. jur. G. hat demnach zusammen mit seiner Mandantin Martina Schmidt-Tanger gewusst, dass in deren DVNLP-Ausbildungsseminar eine Teilnehmerin zusammen mit ihrem Hilfszuhälter saß, die für ihn im Auftrag ihres zuhälterisch tätigen Ehemannes SF anschaffen musste. Das bedeutet, dass Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas nicht vermittelt über unsere halbprivaten und halboffiziellen Gespräche und über unsere Gesamtkorrespondenz[421] mit ihnen, sondern auch als *Verbandsoffizielle*, vermittelt über ihren mittlerweile offiziellen „Verbandsanwalt" Dr. jur. G. über diesen Sachverhalt gut informiert waren - aber es mit der Unterlassungsforderung vom

---

417 Siehe *Strafantrag XY Mails MST+DJT via Kanzlei Dr. jur. G. an KF (25.09.2014)*.

418 Siehe *DVNLP-Verbandsanwalt kollaboriert mit KF Dr. jur. G. (23.09.2014)* und *Staatsanwaltschaft informiert DVNLP-Anwalt Dr. jur. G. (16.12.2014)*.

419 Siehe *Verbandsanwalt Unterl.-forder. Missbrauch Hure (09.07.2015)*. Siehe dazu auch *Das „Du warst keine Hure"-Mobbing*.

420 Die im *Antrag MST via Dr. jur. G. auf EV (05.06.2014)* unkenntlich gemachten Stellen sind für ein Verständnis des Konfliktes Schmidt-Tanger./.Beschwerdeführerin nicht wirklich wichtig. Sie betreffen nur die verbale Ebene der deutlich komplexeren Weise, in der sich Martina Schmidt-Tanger nach den im DVNLP unterdrückten Berichten der Beschwerdeführerin in deren Konflikte mit von ihr angezeigten Teilnehmern ihrer Coaching-Ausbildung verstrickt hat. Wichtig ist in diesem Dokument nur das, was ich nicht unkenntlich gemacht habe.

421 Siehe die *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 05.06.2013 bis 05.05.2014* und *"Causa DVNLP"-Korrespondenz 08.05.2014 bis 31.10.2014*.

09.07.2015 gegen mich verhindern wollten, dass dieser Sachverhalt in der Verbandsöffentlichkeit bekannt wird.[422]

Dadurch dass die „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorständler und die - offiziellen und inoffiziellen - Verbandsanwälte gewusst haben, dass die Beschwerdeführerin für ihren Mann SF anschaffen musste und auch, dass es durchaus vorkam, dass von dessen Hilfszuhältern einer ebenfalls Teilnehmer in den von ihr besuchten DVNLP-Seminaren war, hätte klar sein müssen, dass der DVNLP-Vorstand eigentlich den Inhalt ihrer Beschwerde gegen XY hätte sehr ernst nehmen und diese und ihre anderen Beschwerden im Verband behandeln müssen. Schließlich ergeben sich aus ihnen klare Hinweise, dass sowohl DN in unserer Coaching-Ausbildung, als auch XY in genau dieser Hilfszuhälterfunktion in meinem DVNLP-Master und im Landsiedel-DVNLP-Trainertraining war, d.h. der Inhalt dieser Beschwerden durchaus als plausibel angesehen werden kann.

Aberwitzig das hinterfotzige Treiben der Verbandsoffiziellen Martina Schmidt-Tanger: Einerseits erhöhte sie, da, wo es ihr nützte, mit der Art ihrer juristischen Attacke gegen die Beschwerdeführerin die Plausibilität des Inhaltes von deren Beschwerde gegen XY, erhöhte mit dieser Attacke also die Glaubwürdigkeit der Beschwerdeführerin, und andererseits versuchte sie, mit ihrer schmutzigen Unterstützung von XY vor Gericht deren Glaubwürdigkeit zu unterminieren - deckungsgleich mit ihren verbandsoffiziellen Psychopathologisierungen der Beschwerdeführerin im DVNLP.

Die Unterlassungsforderung von Dr. jur. G. vom 09.07.2015 im Namen des DVNLP enthielt natürlich auch die Androhung, diese gerichtlich durchsetzen zu lassen, was der DVNLP seinen Verbandsanwalt dann aber nicht in die Tat hat umsetzen lassen. Sie zeigt, dass der DVNLP-Vorstand die Strategie hatte und wohl bis heute hat, offiziell zu leugnen[423], über eine ein solches, die spezielle Situation der Beschwerdeführerin in DVNLP-Seminaren betreffendes Wissen verfügt zu haben und zu verfügen. Er wäre wohl gerne das Risiko eingegangen, diese Unterlassungsforderung gerichtlich durchsetzen zu lassen, um dadurch die verbandsoffiziell verkündete „Wahrheit“ untermauern zu können, nach der in DVNLP-Seminaren niemand missbraucht worden wäre und auch niemand angeschafft hätte, Und Letzteres schon gar nicht unter der „Obhut“ eines im DVNLP tätigen Hilfszuhälters mit Namen XY. Dabei hätte sich der verlogene DVNLP-Vorstand voraussichtlich in tiefe Widersprüche verwickelt, denn XY gab und gibt es ja offiziell als Konfliktpartner der Beschwerdeführerin unter den DVNLP-Mitgliedern gar nicht:

---

[422] Ich habe ja schon gezeigt, inwiefern die Strategie der Entsorgung der Beschwerdeführerin darauf aufbaute, dass sich das im Verband natürlich inoffiziell herumgesprochen hatte und sich auch - so geht eben Stigmatisierung - weiter herumsprechen wird (siehe unter *1.2.1.3. Missbrauch durch Martina Schmidt-Tanger*, *1.2.1.4. Missbrauch durch Dr. jur. Jens Tomas* und *1.2.2.1.2 Die perfide Vorstands-Doppelstrategie*).

[423] Siehe aus Seite 6 in den *DVNLP-Antworten auf Fragen des SPIEGEL (13.04.2016)*.

Er wurde doch verbandsoffiziell vor den Augen der vom Vorstand getäuschten und belogenen Mitgliederversammlung weggezaubert.

Dr. jur. G. hat dieses spezielle Wissen aber dann doch eingesetzt. Und zwar mit Martina Schmidt-Tanger zusammen und perfide gegen die Beschwerdeführerin gerichtet: Die Tatsache, dass er und Martina Schmidt-Tanger sich entschieden haben, die entsprechenden Aussagen aus der Anzeige und der Beschwerde nicht als elften und zwölften Punkt in die Liste der von der Beschwerdeführerin zu unterlassenden Äußerungen im oben erwähnten Antrag auf „Erlass einer einstweiligen Verfügung“[424] vom 05.06.2014 aufzunehmen, hatte vermutlich eine andere strategische Funktion. Diese Äußerung der Beschwerdeführerin über das entsprechende Wissen ihrer Ausbilderin Martina Schmidt-Tanger bezüglich der damaligen Zwangssituation der Beschwerdeführerin diente in diesem Antrag offensichtlich ausschließlich dazu, sie in den Augen des Richters in diesem Einstweiligeverfügungsverfahren als eine obszöne und unglaubwürdige Person erscheinen zu lassen. Diese Art einer gerichtlichen Verwendung dieser Äußerung der Beschwerdeführerin ist ein überdeutlicher Hinweis darauf, dass Dr. jur. G., die anderen mafiotisch agierenden DVNLP-Juristen, der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand und die Dr. jur. Jens Tomas-Beraterin Martina Schmidt-Tanger gewusst haben, dass es vorkam, dass in DVNLP-Seminaren eine Frau anschaffen musste und auch, dass jeweils einer ihrer Hilfszuhälter mit ihr im DVNLP-Seminar saß. Schließlich haben Martina Schmidt-Tanger und der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand auch gewusst, dass der Hamburger DVNLP-Lehrtrainer ihres Practitioners, AL[425], mit ihrem Ehemann SF zusammen innerhalb und außerhalb der DVNLP-Practitionerausbildung in Bezug auf die Beschwerdeführerin zuhälterisch tätig war.

Der DVNLP hatte das ihren KonfliktgegnerInnen gegenüber sehr faire Outing der Beschwerdeführerin, sie teilweise auch als FreierIn oder, eben auch per Sex, als SponsorInnen und MitarbeiterInnen für ihre Firma akquiriert zu haben, ohnehin schon nicht gewürdigt. Statt eines diesbezüglichen Bonus lässt der DVNLP seinen Hilfsanwalt Dr. jur. G. hier vor dem diesen Antrag entscheidenden Amtsgericht Altona einen entsprechenden Malus an die Beschwerdeführerin verteilen. Dieser war in der Wirkung vermutlich kalkuliert für die sicher eingeplante bürgerliche Doppelmoral des Gerichtes: Wer sollte schon einer Frau glauben, die für ihren Mann in einem Psychomethoden-Ausbildungsseminar anschaffen geht?! Das sind wohl nur ganz wenige und dann auch wohl nur solche Mitglieder, denen die Hintergründe der persönlichen Geschichte und der damaligen Lebenssituation der Beschwerdeführerin bekannt waren. Und über die aktuelle missliche Lebenssituation und den biografischen Hintergrund der Beschwerdeführerin hat Dr. jur. G. das Gericht in

---

424 Siehe *Antrag MST via Dr. jur. G. auf EV (05.06.2014)*.

425 AL ist mittlerweile aus dem DVNLP ausgetreten. Er muss keinen im DVNLP einzusetzenden Untersuchungsausschuss fürchten - höchstens eine Gerichtsverhandlung, wenn sich das LKA entscheiden sollte, die Anzeigen der Beschwerdeführerin zu bearbeiten.

seinem Antrag vom 05.06.2014 nicht informiert - offensichtlich in dieser Weise abgestimmt mit Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas.

Martina Schmidt-Tanger war also sehr wohl darüber informiert, dass in ihrem Seminar „Provokatives Coaching“ mit AZ ein Mitarbeiter der Firma der Beschwerdeführerin und ihres Zuhälter-Ex-Mannes, und in den dann folgenden Seminaren der Coaching-Ausbildung mit DN ein Teilnehmer aus ihrer Hamburger Mastergruppe als Hilfszuhälter mit ihr zusammen im Seminar gesessen hatte. Das geht nicht nur aus den im DVNLP unterdrückten Berichten der Beschwerdeführerin hervor, sondern auch aus Gesprächen, welche die Beschwerdeführerin, Martina Schmidt-Tanger und ich, sowie teilweise auch zusammen mit Dr. jur. Jens Tomas, geführt haben. Zu dem Zeitpunkt, als Dr. jur. Jens Tomas sich entschieden hat, den „Verbandsanwalt“ Harms die Beschwerdeführerin mit Hilfe des schmutzigen Winkeladvokaten-Tricks einer Zitatverfälschung aus jeder Kommunikation im Verband isolieren zu lassen, schreibt er, eben ganz Jurist, am 30.05.2014, *„**Rein vorsorglich:** Der Vorstand, alle betroffenen Organe und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle hegen weder nationalsozialistisches Gedankengut, beurteilten Menschen nicht aufgrund ihrer Vorgeschichte **(als angebliche Prostituierte)*** [Hervorhebung von mir] *und achten die Rechte von Opfern.“*[426] Zu diesem Zeitpunkt war die Vorstandsstrategie (siehe *1.2.2.3.1 Der DVNLP-Vorstand missbraucht die Missbrauchte*) deutlich erkennbar schon festgelegt. Es ist, als würde er sagen: Wir wissen, dass sie zum Anschaffen gezwungen wurde, aber wir lassen sie ins offene Messer ihres diesbezüglichen Outings laufen!

Die Hauptaufgabe der Verbandsanwälte war es ganz offensichtlich *nicht*, dem DVNLP zu helfen, Werte zu pflegen wie Menschlichkeit, Hilfsbereitschaft, Solidarität, Vertrauen, Fairness, Gewalt-Minimierung und Kreativitäts-Maximierung in der Kommunikation, das Anerkennen und Würdigen von Unterschieden individueller Lebensgeschichten und -formen, das ständige Sich-Bemühen um Achtsamkeit und ein Kommunizieren auf Augenhöhe. Letztlich und vor allem, ging es ihnen deutlich nicht um den Erhalt von Kommunikation, sondern um eine Verhinderung von Kommunikation und sogar um eine gewaltsame Total-Ausgrenzung von DVNLP-Mitgliedern *aus der* Kommunikation, also um Exkommunikation. Die Aufgabe der offiziell und inoffiziell tätigen DVNLP-Verbandsanwälte war es deutlich erkennbar eher, diesem Verband dabei zu helfen, „den Schein zu wahren“, d.h. den Anschein aufrecht zu erhalten, als gäbe es unter den DVNLP-Verbandsmitgliedern genau den Lern- und Trainingsbedarf *nicht*, der in der „Causa DVNLP“ mittlerweile all denjenigen DVNLP-Mitgliedern und externen Beobachtern deutlich geworden sein dürfte, die meine Veröffentlichungen über die Entgleisungen in diesem Verband gelesen haben.

Das Schmidt-Tanger-Mandat für Dr. jur. G. war also vermutlich ein verdecktes DVNLP-Mandat. Ob Dr. jur. G. neben seinen Rechnungen an den DVNLP an Martina

---

[426] Siehe *Jens an Thies u. DVNLP (30.05.2014)*

Schmidt-Tanger an SM separate Rechnungen für seine Bemühungen gestellt hat, ist nicht bekannt. Hier könnte ein DVNLP-Untersuchungsausschuss genauer nachfragen.

Auch ist nicht bekannt, ob es zwischen Dr. jur. G., Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas Gespräche darüber gegeben hat, dass die im Antrag auf „Erlass einer einstweiligen Verfügung“[427] gegen die Beschwerdeführerin verwendeten, verbandsintern-vertraulichen Informationen und Dokumente, da es sich ja um eine DVNLP-interne Beschwerden handelte, eigentlich innerhalb des DVNLP hätten verbleiben und dort von der Schlichtungskommission hätten behandelt werden müssen. Und es ist natürlich auch nicht bekannt, ob darüber gesprochen wurde, ob, wenn es sich im Falle der Beschwerdeführerin tatsächlich, wie vom DVNLP-Vorstand verbandsintern ja deklariert, um eine psychisch erkrankte[428], aber ja von Martina Schmidt-Tanger mit einem DVNLP-Diplom zertifizierte ehemalige Ausbildungsteilnehmerin gehandelt hätte, der Verband nicht seinen *offiziellen* DVNLP-Verbandsanwalt (entweder den Verbandsanwalt Harms oder einen als Verbandsanwalt neu mandatierten Dr. jur. G., der dann allerdings seine Schmidt-Tanger- und SM-Mandate hätte niederlegen müssen) offiziell damit hätte beauftragen müssen, Martina Schmidt-Tanger als eine durch (angebliche) Falschbezichtigungen bedrohte DVNLP-Lehrtrainerin zu schützen.

Eine solche Fürsorge- und Schutzleistung müsste der DVNLP eigentlich seinen Mitgliedern zur Verfügung stellen - zumal es sich, wie bei Martina Schmidt-Tanger, um ein renommiertes und verdientes Verbandsmitglied gehandelt hat, das gleichzeitig das Senior-Mitglied der mit wichtigen Angelegenheiten der Beschwerdeführerin befassten Aus- und Fortbildungskommission war. Eine DVNLP-Verbandsoffizielle hat ein Anrecht auf den juristischen Schutz und Beistand durch Vorstand und Verbandsanwalt, wenn sie aufgrund ihrer amtlichen Obliegenheiten z.B. in der für die Lösung von Zertifizierungskonflikten mit einiger Macht ausgestatteten Aus- und Fortbildungskommission fragwürdigen Angriffen, z.B. Falschbezichtigungen, von Petenten ausgesetzt ist. Das trifft doch auf jeden Fall dann zu, wenn wie im vorliegenden, die Beschwerdeführerin vom Senior-Mitglieder der Aus- und Fortbildungskommission als psychisch desorientierte und behandlungsbedürftig gekennzeichnete (stigmatisierte) Petentin handelt. Allerdings: Hätte der DVNLP-Vorstand das so entschieden, hätte das Schmidt-Tanger-Mandat aber nicht, wie es ganz offensichtlich der Fall war, als ein inoffiziell-verdecktes, sondern ein offizielles Mandat im Namen des DVNLP an einen offiziellen DVNLP-Verbandsanwalt erteilt werden müssen.

---

[427] Siehe nochmals *Antrag MST via Dr. jur. G. auf EV (05.06.2014)*.

[428] Siehe dazu meine Abhandlung über die von Martina Schmidt-Tanger initialisierte Psychiatrisierungsattacke gegen die Beschwerdeführerin in *„Psychiatrisches Gutachten - ein Geschenk für das pädokriminelle Tätersystem und den DVNLP“*. Siehe dazu das eindeutig durch die Mithilfe des DVNLP zustande gekommene *psychiatrisches Schuldfähigkeitsgutachten* und zu den Auswirkungen auf ihr und auch auf mein Leben: *„Psychiatrisierung. Nicht witzig.“*.

Offiziell vertrat Dr. jur. G. als ihr Anwalt auf Empfehlung seines Mandanten, der Privatperson Dr. jur. Jens Tomas, die Privatperson Martina Schmidt-Tanger, also weder die Verbandsoffizielle Martina Schmidt-Tanger, noch den DVNLP. Inoffiziell aber vertrat Dr. jur. G. offensichtlich den DVNLP - im Auftrag seines Studienkollegen, des DVNLP-Vorstandsvorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas, der sich als DVNLP-Chef selbst die Aufgabe erteilt hatte, seine Vertraute, Vorstandsberaterin und „NLP-professional"-Arbeitgeberin, die DVNLP-Lehrtrainerin und DVNLP-Verbandsrepräsentantin Martina Schmidt-Tanger vor der Beschwerdeführerin zu schützen, in dem er sie mit ihr und den anderen „Causa DVNLP"-TäterInnen zusammen als psychisch beeinträchtigte bis verrückte Falschbezichtigerin deklarierte. Nur schützte Dr. jur. G. eben Martina Schmidt-Tanger nicht offiziell in der Form, wie vielleicht ein Berufsverband als Solidargemeinschaft seine Mitglieder vor den speziellen Gefahren ihres Berufes schützen würde, sondern inoffiziell-verdeckt, indem er als DVNLP-Vorstandsvorsitzender seinen offiziell ein DVNLP-Mitglied *als Privatperson* vertretenden Anwaltskollegen[429] mit allen notwendigen *verbandsintern-vertraulichen* Informationen und Dokumenten ausstattete, damit dieser, offiziell als privater Anwalt eines DVNLP-Mitgliedes, ein anderes, im Verband per verbandsinterner Selbstjustiz verurteiltes DVNLP-Mitglied verbandsintern und unter einem missbräuchlichen Einsatz der Justiz zum Schweigen bringt.[430]

Tätig geworden ist Dr. jur. G. offensichtlich für die Interessen des DVNLP - zumindest für das, was die „NLP-professionals" Dr. jur. Jens Tomas und Martina Schmidt-Tanger für die Interessen des DVNLP gehalten haben. Sein Einsatz für diese vom „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstand in eigennütziger Weise verzerrt wahrgenommenen Interessen des DVNLP wird besonders deutlich an der verdeckten anwaltlich-kollegialen Kooperation des DVNLP-Verbandsanwaltes Harms mit den beiden Anwälten KF und Dr. jur. G., die insgesamt sieben DVNLP-Mitglieder[431], jeweils als Privatpersonen, gegen die Beschwerdeführerin und mich vertreten: Jeweils mit dem deutlich erkennbaren Ziel, die Konflikte dieser sechs DVNLP-Mitglieder mit einem DVNLP-Mitglied, der Beschwerdeführerin, verbandsintern mit deren Ausgrenzung aus dem DVNLP „endzulösen". Es ist, als hätte der offizielle, aber im Hintergrund mafiös agierende Verbandsanwalt Harms mit der Aufforderung an die ebenfalls mafiös

---

[429] Anwaltskollegen waren sie vermutlich in der Zeit, als der DVNLP-Vorstandsvorsitzende Dr. jur. Jens Tomas noch RA Jens Tomaschewski war.

[430] Ein DVNLP-Untersuchungsausschuss sollte überprüfen, ob der DVNLP schon Mitte 2014 und nicht erst ab Mitte 2015 Rechnungen von Dr. jur. G. beglichen hat. Außerdem sollten Dr. jur. G. und Dr. jur. Jens Tomas Rede und Antwort stehen zu der Frage, wer denn Dr. jur. G. bevollmächtigt hat, von der Staatsanwaltschaft Hamburg - vermutlich als Anwalt des DVNLP - offenbar durchgehend und bevorzugt mit Informationen versorgt zu werden (siehe *Staatsanwaltschaft informiert DVNLP-Anwalt Dr. jur. G. (16.12.2014)*). Eine entsprechende Vollmacht (Bl. 1 FA VI) haben mein Anwalt und ich in den Akten der Staatsanwaltschaft nicht gefunden.

[431] KF ist der Anwalt von XY, Petra P., AK, DK und KA und Dr. jur. G. der von Martina Schmidt-Tanger und SM.

agierenden DVNLP-Hilfsverbandsanwälte Dr. jur. G. und KF (*„Es ist dann wohl noch etwas zu tun!“*) die Losung an seine „inoffiziellen juristischen Mitarbeiter“ ausgegeben, *„Es sind dann wohl noch ein paar verdeckte operative Maßnahmen zur Zersetzung der Feinde des DVNLP-Verbandsvolkes, der Beschwerdeführerin und Thies Stahl, fällig!“*

Auch aus dem von Dr. jur. G. am 28.07.2014 formulierten Strafantrag (gleichzeitig Strafanzeige) von Martina Schmidt-Tanger gegen die Beschwerdeführerin[432] geht hervor, dass Dr. jur. G. sehr genau um den DVNLP-Kontext dieser Anzeige seiner Mandantin wusste. Dieser Strafantrag einer DVNLP-Amtsinhaberin gegen die Beschwerdeführerin als einem DVNLP-Mitglied, mit dem diese in Ausübung und als Obliegenheit ihres DVNLP-Amtes umzugehen hatte, war vermutlich nur eine zusätzliche Zersetzungsmaßnahme[433] - aber eigentlich eine überflüssige, da redundant: Das Senior-Mitglied der Aus- und Fortbildungskommission des DVNLP, Martina Schmidt-Tanger, war doch mit ihrer einstweiligen Unterlassungsverfügung vom 05.06.2014[434] und dem nach dem Verstoß gegen diese vom Gericht gegen die Beschwerdeführerin verhängten Ordnungsgeld in Höhe von 1.000,00 € schon hinreichend „erfolgreich“ darin, die Beschwerdeführerin als Petentin der Aus- und Fortbildungskommission in Bezug auf deren Vorwürfe gegen sich selbst als Senior-Mitglied dieser Kommission zum Schweigen zu bringen.

Aber dieser Erfolg hat Martina Schmidt-Tanger subjektiv anscheinend noch nicht die notwendige Sicherheit verschafft. Es ist zu vermuten, dass sie sich mit ihrer Anzeige den anderen, auch (durch den DVNLP-Verbandsanwalt Harms mafiös unterstützt) von Dr. jur. G. und KF betreuten „Causa DVNLP“-TäterInnen, angeschlossen hat, um so die Chance zu erhöhen, dass aus der von ihr und Dr. jur. Jens Tomas schon erfolgreichen innerverbandlichen Kriminalisierung und Psychopathologisierung der Beschwerdeführerin durch die Erstattung möglichst vieler Anzeigen eine *tatsächliche* Psychiatrisierung werden kann. Also haben Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas, wie die anderen von KF vertretenen Konfliktpartner der Beschwerdeführerin es zuvor Anfang April 2014 auch schon gemacht haben, Dr. jur. G. am 28.07.2014 Strafanzeige gegen die Beschwerdeführerin erstatten lassen. Alle Anzeigenden, natürlich einschließlich der darin schon Routine habenden Martina Schmidt-Tanger, haben alle die Beschwerdeführerin in ihren Anzeigen in diffamierender Weise psychopathologisiert. Sie alle hatten das deutlich erkennbare gemeinsame Interesse, die Beschwerdeführerin mundtot zu machen, um wegen der ihnen von der Beschwerdeführerin vorgeworfener eigenen ethischen Verfehlungen oder mutmaßlichen Straftaten nicht belangt zu werden.

---

[432] Siehe *Strafanzeige MST via Dr. jur. G. gegen BF (28.07.2014)*.

[433] In meinen Artikel *„‚My beautiful delinquent German Verband!‘ DVNLP vollendet Täter-Opfer-Umkehr“* (Seite 21-28) beschreibe ich 25 (!) vom DVNLP-Vorstand gegen die Beschwerdeführerin und mich eingesetzte Zersetzungsmaßnahmen.

[434] Hier nochmal der *Antrag MST via Dr. jur. G. auf EV (05.06.2014)*.

Aus ihren Gesprächen mit der Beschwerdeführerin und mir zwischen Anfang 2012 und Mitte 2014 ist Martina Schmidt-Tanger mit Sicherheit gewesen, dass sie sich mit ihrer Einstweiligen Verfügung und ihrem Strafantrag gegen die Beschwerdeführerin auf die Seite von Menschen stellt, über deren ihnen von der Beschwerdeführerin zur Last gelegte Straftaten sie Bescheid wusste. Das sind im Wesentlichen die KonfliktpartnerInnen der Beschwerdeführerin aus ihrer Familie (wie ihrem Ex-Mann SF und ihrem Stiefvater SP) und aus ihren DVNLP-zertifizierten Seminaren (XY, Petra P., AK, DD, DK, GA, KA, SM und OA). Martina Schmidt-Tanger hat sich entschieden, als ungefähr *zehnte* Anzeigende mit Hilfe einer Erhöhung des Anzeigendruckes[435] gegen die Beschwerdeführerin dafür zu sorgen, dass sich bei den Mitarbeitern des LKA und der Staatsanwaltschaft der Eindruck verfestigt, es handle sich bei der Beschwerdeführerin um eine psychisch kranke Frau. Das haben Martina Schmidt-Tanger und die anderen XY-UnterstützerInnen[436] dann ja auch geschafft, sieht man sich das fatale Ergebnis der Dienstaufsichtsbeschwerde der Beschwerdeführerin[437] und die Auswirkungen des aus der manipulierten Aktenlage resultierenden Schuldfähigkeitsgutachtens[438] an.

Der von Dr. jur. Jens Tomas missbräuchlich eingesetzte „Verbandsanwalt“ Harms und dessen ebenso missbräuchlich eingesetzte Hilfsverbandsanwälte Dr. jur. G. und KF trugen also konflikteskalierend dazu bei, dass DVNLP-Mitglieder gegen DVNLP-Mitglieder Strafanzeige erstatteten: Dr. jur. G. war zuständig für die Strafanzeige von

---

[435] Die Sachbearbeiterin bei der Polizei, die alle diese Anzeigen gegen die Beschwerdeführerin zu bearbeiten hatte, hörte vorher schon von neun Menschen, dass die Beschwerdeführerin „wohl psychisch gestört“ sei. Und nun kam die DVNLP-Chef-Psychologin Martina Schmidt-Tanger und ließ ihren Anwalt die Beschwerdeführerin auch noch einmal „so richtig“, so professionell anmutend psychopathologisieren. (Am 09.09.2013 saßen Martina, die Beschwerdeführerin und ich im Café Uferlos in Münster und Martina Schmidt-Tanger sagte, sie würde die Beschwerdeführerin und mich „fertig machen“, würden wir die Missbrauchsbeschwerden im DVNLP vor die Schlichtungskommission bringen, also öffentlich machen. Beinahe hätte sie es geschafft!)

[436] Diese Gruppe der kriminell agierenden XY-Unterstützer, die neben dem im DVNLP unsichtbar gemachten XY vor allem aus Petra P., AK, DD, DK, GA und KA besteht, wird - je nach Lagerzugehörigkeit entweder als schuldig (XY- und KF-Mittäter), oder als unschuldig (arme Falschbezichtigte zu sein) angesehen. Zu letzterem Lager gehört der neue Vorstand für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Ralf Dannemeyer, der die XY-Unterstützer in seinem NLP-Internet-Forum mit großer und giftiger Breitenwirkung als zu tröstendes Opfer der Beschwerdeführerin und meiner Person unterstützt (siehe *1.2.2.7.2 Lügen im Dannemeyer´schen „Schmuddelecken-Forum“*).

[437] Siehe, als Kulminationspunkt der von einem manipulierten Vermerk ausgehenden Kette von Psychopathologisierungen im LKA und in der Staatsanwaltschaft, das letzte Dokument im *„Dossier Täter-Opfer-Umkehr“*.

[438] Siehe *Gutachten Dr. Q.-S. (11.06.2017)*, *„Psychiatrisches Gutachten - ein Geschenk für das pädokriminelle Tätersystem und den DVNLP“*, *„Psychiatrisierung. Nicht witzig.“* und *„Heilige Kuh“ - Psychiaterin vor Gericht unter Artenschutz*.

Martina Schmidt-Tanger gegen die Beschwerdeführerin[439] - und das, obwohl die Beschwerdeführerin per Mail[440] am 03.06.2014 und ich am 09.07.2014, noch deeskalieren wollend, an Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. G. appelliert hatten, keine Klage bei Gericht einzureichen, sondern eine entsprechende Unterlassungserklärung der Beschwerdeführerin zu akzeptieren. Doch dann animierte offensichtlich der „Verbandsanwalt" Harms XYs Anwalt KF zu einem Strafantrag seines Mandanten XY gegen mich, der auch unter der schmutzigen Hilfestellung von Dr. jur. G. zustande kam.[441]

Diese Einbeziehung von Anwälten durch Dr. jur. Jens Tomas geschah in Übereinstimmung mit der Verbandspolitik des „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstandes, zu der es, wohl als Rarität in der Welt der Verbände und Organisationen, u.a. dazugehörte, dass am 07.10.2014 der DVNLP-Vorstand allen DVNLP-Mitgliedern nahelegte, juristische Schritte gegen mich einzuleiten.[442]

Dass seine Mandantin Schmidt-Tanger nicht, wie sein zweiter DVNLP-Mandant SM, ein einfaches DVNLP-Mitglied war, sondern das Senior-Mitglied der Aus- und Fortbildungskommission (AFK) des DVNLP, war Dr. jur. G. mit Sicherheit bekannt. Und sein Studienkollege und Privat-Mandant Dr. jur. Jens Tomas wird ihn ebenfalls über den Sachverhalt informiert haben, dass Martina Schmidt-Tanger als eine in dieser Kommission leitend tätige DVNLP-Funktionsträgerin mit einem Konflikt zwischen dem Mitglied XY und dem Mitglied Beschwerdeführerin befasst war, in Bezug auf den die Aus- und Fortbildungskommission - also maßgeblich auch Martina Schmidt-Tanger - schwerwiegende und für die Beschwerdeführerin folgenreiche Entscheidungen zu treffen hatte: Schließlich ging es um den Umgang mit mutmaßlich gefälschten Bescheinigungen im Falle von XY (Stunden in der Erwachsenenbildung, Supervisionsbescheinigung) und RP (Stunden in der Erwachsenenbildung), welche die Beschwerdeführerin angab, unter Nötigung und körperlich brutalem Zwang (vergl. *2.3. „Manifeste Gewalt" von DVNLPlern wahrnehmen*) unterschrieben zu haben, und auch um den Anspruch der Beschwerdeführerin auf eine finanziellen Ausgleich gegenüber Stephan Landsiedel wegen des ihr gegenüber begangenen Seminar-Verkaufsbetruges. Es kann davon ausgegangen werden, dass Dr. jur. Jens Tomas und Martina Schmidt-Tanger verbandsintern-vertrauliche Informationen bezüglich genau dieser Konflikte an Dr. jur. G. weitergegeben haben, die eigentlich verbandsintern von der Aus- und Fortbildungskommission Martina Schmidt-Tangers, sowie von der Schlichtungskommission des DVNLP hätten gelöst werden müssen.

---

439 Siehe *Strafanzeige MST via Dr. jur. G. gegen BF (28.07.2014)*.

440 Siehe in *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 08.05.2014 bis 31.10.2014*.

441 Siehe *DVNLP-Verbandsanwalt kollaboriert mit KF Dr. jur. G. (23.09.2014)* und *Strafantrag XY Mails MST+DJT via Kanzlei Dr. jur. G. an KF (25.09.2014)*.

442 Siehe *DVNLP-Vorstand an alle Mitglieder (07.10.2014)*. Das tat er zuvor auch schon in der *April-ohne-Datum-Stellungnahme (XX.04.2014)*.

Dr. jur. G. war zu diesem Zeitpunkt *offiziell* nur der Privatanwalt der DVNLP-Mitglieder Martina Schmidt-Tanger und SM und kein DVNLP-Verbandsanwalt[443]. Aber, es muss davon ausgegangen werden, dass Dr. jur. G. sehr wohl darüber informiert war, dass er im Auftrag von Martina Schmidt-Tanger ein DVNLP-Mitglied, die Beschwerdeführerin, verklagte, für deren Rechte gegenüber anderen DVNLP-Mitgliedern (den KonfliktpartnerInnen der Beschwerdeführerin, mit denen seine Mandantin Martina Schmidt-Tanger verbündet war) sich genau diese Mitglied, Martina Schmidt-Tanger, entsprechend ihres DVNLP-Amtes „Senior-Mitglied der Aus- und Fortbildungskommission des DVNLP" eigentlich hätte einsetzen müssen. Dass Martina Schmidt-Tanger dieses DVNLP-Mitglied als Petentin des DVNLP-Gremiums, dem Martina Schmidt-Tanger vorstand, mit Hilfe einer gerichtlichen Durchsetzung von privaten Unterlassungsforderungen in Bezug auf die verbandsinternen Beschwerden, mit denen sich ihr Gremium eigentlich zu befassen hatte, zum Schweigen bringen wollte, hätte Dr. jur. G. zu Anlass nehmen müssen, das Ziel des Schmidt-Tanger-Mandates und damit das Mandat nicht zu akzeptieren.

Und: Als anwaltlicher Vertreter von zwei DVNLP-Mitgliedern gegen ein anderes DVNLP-Mitglied hätte Dr. jur. G. eigentlich - aufgrund des beträchtlichen Risikos, gegen das zum Ethos des DVNLP gehörende Neutralitätsgebot den Vorstand streitenden Mitgliedern gegenüber zu verstoßen - niemals gleichzeitig für den DVNLP als Verband tätig werden dürfen, was gegenüber der Hamburger Staatsanwaltschaft[444] aber vermutlich schon in 2014 der Fall war: Von dieser erhielt Dr. jur. G. für den DVNLP Informationen über den Status der gegen mich geführten Ermittlungen. Da er aber nicht der anwaltliche Vertreter einer der mich angezeigt habenden XY-Unterstützer war, ist davon auszugehen, dass er diese Informationen im Auftrage des DVNLP angefordert und auch erhalten hat. Es ist auch davon auszugehen, dass er diese von der Staatsanwaltschaft über einen dunklen, mafiösen Kanal erhaltenen vertraulichen Informationen an seinen Studienkollegen und Privat-Mandanten Dr. jur. Jens Tomas weitergegeben hat. Damit hätte Dr. jur. G. dann deutlich kollidierende Interessen vertreten.

Für den unwahrscheinlichen Fall, dass Dr. jur. G. trotz seiner Studienkollegen-Empfehlungsbeziehung zu seinem Mandanten, dem DVNLP-Vorstandsvorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas, geltend machen will, keine Kenntnis über das DVNLP-„Funktionsträgerin-Sein" von Martina Schmidt-Tanger gehabt zu haben, muss

---

[443] Am 16.12.2014 gingen Einstellungsbescheide an DD, Petra P., AK, KA, SF via dessen Anwalt, XY via KF. Und: Es erging der *„übliche Bescheid an Dr. jur. G.*, der keine dieser Personen anwaltlich vertreten hat, sondern (in der Akte nicht legitimiert, aber offensichtlich als Verbandsanwalt des DVNLP) informiert wurde (siehe *Staatsanwaltschaft informiert DVNLP-Anwalt Dr. jur. G. (16.12.2014)*). Damit scheint Dr. jur. G. in Personalunion (Interessenkollision?) *zwei DVNLP-Mitglieder* (den „NLP-professional"-Kollegen des DVNLP-Vorstandsvorsitzenden und „NLP-professional"-Mitarbeiters Dr. jur. Jens Tomas, SM, und die DVNLP-Funktionsträgerin und „NLP-professional"-Inhaberin, Martina Schmidt-Tanger) und *gleichzeitig* den Verband DVNLP vertreten zu haben.

[444] Siehe *Staatsanwaltschaft informiert DVNLP-Anwalt Dr. jur. G. (16.12.2014)*.

Martina Schmidt-Tanger sich als Mandantin des Dr. jur. G., zusammen mit Dr. jur. Jens Tomas, vorhalten lassen, ihrem Anwalt ihr spezielles Eingebundensein in den DVNLP und die damit verbundenen Verletzungen ihrer Amtspflichten nicht ausreichend mitgeteilt zu haben - vor allem, was ihr Amt als Senior-Mitglied der mit essentiellen Anliegen der Beschwerdeführerin befassten Aus- und Fortbildungskommission betrifft. Martina Schmidt-Tanger hätte Dr. jur. G. dann, zusammen mit ihrem mit Dr. jur. G. in enger Beziehung stehenden „NLP-professional"-Mitarbeiter Dr. jur. Jens Tomas, verheimlicht, dass sie Dr. jur. G. eine Klage gegen ein DVNLP-Mitglied führen ließ[445], mit dem, eben als Petentin, sie sich „von Amts wegen" als Mitglied der Aus- und Fortbildungskommission zu befassen hatte.

Martina Schmidt-Tanger hätte sich in dem Moment, in dem sie ihre Klage gegen die Beschwerdeführerin einreichte, selbst für befangen oder durch den „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstand für befangen erklären lassen und ihr Amt in der Aus- und Fortbildungskommission des DVNLP temporär niederlegen müssen - zumindest was die Causae Beschwerdeführerin gegen XY, RP und Stephan Landsiedel betrifft. Genau das hatten die Beschwerdeführerin und ich auch so gefordert.

Auch Dr. jur. Jens Tomas muss sich an dieser Stelle einen kardinalen Missbrauch seines Amtes als DVNLP-Vorstandsvorsitzender vorhalten lassen: Es wäre seine Pflicht gewesen, seine ehemalige Lebenspartnerin und aktuelle „NLP-professional"-Chefin und Beraterin Martina Schmidt-Tanger wegen Befangenheit temporär von ihrem Amt als Mitglied der Aus- und Fortbildungskommission zu suspendieren - wobei klar gesagt werden muss, dass Martina Schmidt-Tanger in jedem Fall deutlich gegen die ihr Amt betreffenden Pflichten verstoßen hat, unabhängig davon, ob sie Dr. jur. G. über die ihr Amt betreffenden Besonderheiten ihres Mandates aufgeklärt hatte oder nicht.

Besteht Dr. jur. G. im Falle einer Untersuchung der „Causa DVNLP" darauf, vom Eingebundensein seiner Mandantin Martina Schmidt-Tanger in ein DVNLP-Amt nichts gewusst zu haben, so muss sich Dr. jur. Jens Tomas fragen lassen, ob er wusste, dass sein Studienkollege und Privat-Anwalt Dr. jur. G. nicht über den DVNLP-Kontext des Schmidt-Tanger-Mandates aufgeklärt war. Selbst wenn Dr. jur. Jens Tomas geltend machen wollte oder könnte, davon ausgegangen zu sein, dass Dr. jur. G. keine solche Kenntnis hatte, hätte er entweder verhindern müssen, dass das Senior-Mitglied der Aus- und Fortbildungskommission des DVNLP ein Verbandsmitglied verklagt, mit dessen Ansprüchen es „von Amts wegen" befasst ist, oder er hätte dafür sorgen müssen, dass das Kommissionsmitglied Schmidt-Tanger, wie von uns gefordert, sein Amt temporär niederlegt. Denn eine DVNLP-Amtsinhaberin kann ja schlecht mit einem DVNLP-Mitglied als Petentin umgehen und dieses Mitglied gleichzeitig, als Privatperson außerhalb des Amtes, verklagen.

---

[445] Siehe sowohl *Antrag MST via Dr. jur. G. auf EV (05.06.2014)*, als auch *Strafanzeige MST via Dr. jur. G. gegen BF (28.07.2014)*.

Genau das hat Martina Schmidt-Tanger aber getan - offensichtlich als Teil oder Element eines privaten Krieges gegen die Beschwerdeführerin, von der sie, als ihre DVNLP-Ausbilderin, wegen eines extrem unethischen und in verschiedener Weise unprofessionell übergriffigen Verhaltens angezeigt wurde (siehe *1.2.1.3. Missbrauch durch Martina Schmidt-Tanger*).

Es ist davon auszugehen, dass Dr. jur. Jens Tomas über diese Feinheiten von Rollenkonfusionen und Interessenkollisionen im Falle seines Studienkollegen und persönlichen Rechtsbeistandes Dr. jur. G. nicht nur großzügig hinweggesehen, sondern auch, zusammen mit ihm, dem Verbandsanwalt Harms und seiner Beraterin und engen Freundin Martina Schmidt-Tanger bewusst so entworfen und auch eingerichtet hat. Als Vorsitzender des sich schon in die Strategie der Ausgrenzung und der Entsorgung der Beschwerdeführerin verrannt habenden „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstandes wird er es wohl als unumgängliche, dem Wohl seiner „NLP-professional"-Kollegen Martina Schmidt-Tanger und SM und seinem eigenen dienende Notwehr angesehen haben, von seinem Studienkumpel Dr. jur. G. zu verlangen, sich durch berufsständisch risikoreiche anwaltliche Schritte selbst dadurch in Gefahr zu bringen, dass er in 2014 zuerst das Schmidt-Tanger-Mandat gegen die Beschwerdeführerin und dann in 2015 das DVNLP-Mandat gegen mich[446] übernahm. Schließlich musste ja die Beschwerdeführerin im DVNLP in Bezug auf den Inhalt ihrer verbandsinternen Beschwerde zum Schweigen gebracht werden - und ich als ihr Unterstützer auch. Wohl auch aus diesem Grund versuchte dann ja Dr. jur. Jens Tomas es dann in 2016 auch noch, mich mit Hilfe einer Markenrechtsklage „kaputtzuklagen"[447] (siehe *1.2.1.4.11. Kaputt-Kläger*).

Aber, das alles wird der Jurist Dr. jur. Jens Tomas gewusst haben und auch, dass in der „Causa DVNLP" anwaltlich ein Interessengegensatz, eine Interessendiskrepanz, und wohl auch eine handfeste Interessenskollision vorlag: Das Interesse eines Verbandsmitglieds im Konflikt mit einem anderen Verbandsmitglied kann niemals identisch mit dem Interesse des Verbandes sein, welches er *allen* seinen Mitgliedern gegenüber vertritt.

In 2014 bestand die Interessensdiskrepanz in der simultanen offiziellen Mandatierung durch zwei DVNLP-Mitglieder und der offensichtlich verdeckten DVNLP-Beauftragung durch den DVNLP-Vorsitzenden. In 2014/2015 bestand diese in Form einer sequentiellen Mandatierung durch das DVNLP-Mitglied Martina Schmidt-Tanger gegen die Beschwerdeführerin (und eben auch mich, der ich für Dr. G. deutlich erkennbar mit der Beschwerdeführerin zusammen Konfliktpartner seiner Mandantin Martina Schmidt-Tanger war) und dann durch den DVNLP, der Dr. G. in

---

446 Siehe *Verbandsanwalt Unterl.-forder. Missbrauch Hure (09.07.2015)*.

447 Siehe *DVNLP-Klage Markenrecht (26.08.2016)* und *Erklg. Markenrechtsklage Junfermann (29.08.2016)*.

der nahezu gleichen Rechtssache mandatierte (in beiden Fällen[448] ging es um die Frage, ob in DVNLP-Seminaren eine Frau als Hure in Erscheinung getreten ist).

Aufgrund der per Versäumnisurteil entschiedenen Unterlassungsklage Martina Schmidt-Tangers gegen die Beschwerdeführerin kann das, was Martina Schmidt-Tanger nach deren im DVNLP unterdrückten Berichten im Kontext ihres Seminares „Provokatives Coaching“ und der ersten von ihr alleine durchgeführten Seminare der Coaching-Ausbildung der Beschwerdeführerin gegenüber geäußert hat, hier nicht wiedergeben werden. Der ihr vom DVNLP durch eine missbräuchliche Beanspruchung von Anwälten und Gerichten juristisch verpasste Maulkorb erlaubt dies genauso wenig, wie er der Beschwerdeführerin erlaubt hat, im Verband ihr Mitgliedsrecht wahrzunehmen und den zuständigen Gremien „Aus- und Fortbildungskommission“, „Schlichtungskommission“ und „Mitgliederversammlung“ ihre Beschwerden vorzutragen. Nur in einem per Schweigepflicht geschützten sicheren Rahmen eines DVNLP-Untersuchungsausschusses oder einer Gerichtsverhandlung könnte die Beschwerdeführerin ihre Kritik am Vorgehen von Martina Schmidt-Tanger noch äußern. Zurzeit ist es der Beschwerdeführerin nicht möglich, außerhalb von polizeilichen oder gerichtlichen Vernehmungen das zu benennen, was sie, entsprechend ihrer im DVNLP unterdrückten Berichten, ihrer DVNLP-Ausbilderin Martina Schmidt-Tanger, derem „NLP-professional“-Kollegen, dem DVNLP-Lehrtrainer SM und dem Teilnehmer DN der Coaching-Ausbildung im Einzelnen vorwirft - ebenso wenig wie ihre Vorwürfe dem DVNLP-Lehrtrainer XY gegenüber.

Die konkreten Vorwürfe gegen Martina Schmidt-Tanger, soviel darf hier trotz gerichtlicher Unterlassungsverfügungen gesagt werden, beziehen sich weniger auf etwas, was Martina Schmidt-Tanger getan, sondern eher auf etwas, was sie *nicht* getan hat, nach dem ethischen Verständnis der Beschwerdeführerin - und auch meinem - aber unbedingt hätte tun müssen. Vor allem beziehen sich die Vorwürfe der Beschwerdeführerin auf einiges, was Martina Schmidt-Tanger in ihrem Seminar "Provokatives Coaching" und in den ersten Seminaren der Coaching-Ausbildung und in der jeweiligen Seminargruppe und im Zweierkontakt zur Beschwerdeführerin gesagt haben soll - sowohl gezielt, „therapeutisch-provokativ“ eingesetzt, als auch wohl eher „nur so rausgerutscht“.

Es ist zu vermuten, dass die mit der satzungswidrig-amtsmissbräuchlich eingesetzten Hilfe ihres „NLP-professional“-Mitarbeiters Dr. jur. Jens Tomas und dessen Studienkollegen und Privat-Anwalt Dr. jur. G. eingereichte gerichtliche Unterlassungsverfügung die „NLP-professional“-Inhaberin Martina Schmidt-Tanger schützen sollte - z.B. vor den Folgen

---

[448] Siehe *Antrag MST via Dr. G. auf EV (05.06.2014)* und *Verbandsanwalt Unterl.-forder. Missbrauch Hure (09.07.2015)*.

- ihrer verbalen Interaktionen mit der Beschwerdeführerin, die sowohl juristisch als auch psychologisch als zumutbare Interventionen eines „Provokatives Coaching“[449]-Ausbildungsseminares schwer von eher persönlich-emotional gefärbten Interaktionen einer persönlich mit ihrer Teilnehmerin verstrickten Ausbildungsleiterin abgrenzbar sind,

- des mit mir zusammen zu Lasten der Beschwerdeführerin von ihr begangenen Leitungsfehlers als verantwortliche Leiterin der Coaching-Ausbildung (siehe oben unter *1.2.1.3. Missbrauch durch Martina Schmidt-Tanger*),

- einer Beeinträchtigung der Reputation ihres Institutes „NLP-professional“ durch das Öffentlichwerden dieses Leitungsfehlers und ihrer offensichtlich missglückten Demo mit der Beschwerdeführerin in ihrem „Provo“-Seminar,

- des Öffentlichwerdens der Vorwürfe der Beschwerdeführerin gegen ihren „NLP-professional“-Mitarbeiter SM, sowie

- des Öffentlichwerdens ganz bestimmter zusätzlicher, das von der Beschwerdeführerin als unethisch beschriebene Verhalten Martina Schmidt-Tangers betreffender Vorwürfe, welche die Beschwerdeführerin bisher weder in ihrer DVNLP-internen Beschwerde, noch in ihrer gegen Martina Schmidt-Tanger erstatteten Anzeige allumfänglich und vollständig benannt hat.

Die „private“ Beanspruchung des Anwaltes Dr. jur. G. durch Martina Schmidt-Tanger - wenn es überhaupt eine von ihr privat und keine DVNLP-finanzierte war - ist nicht nur ein grober Amtsmissbrauch des „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstandes, sondern auch ein solcher des Senior-Mitgliedes der Aus- und Fortbildungskommission, Martina Schmidt-Tanger, selbst: Sie hätte natürlich ihren Kollegen in der Aus- und Fortbildungskommission mitteilen müssen, dass sie als Mitglied dieses DVNLP-Gremiums bezüglich dessen Befassung mit der XY, RP und Stephan Landsiedel betreffenden Beschwerde der Beschwerdeführerin wegen Befangenheit gegenüber der Beschwerdeführerin leider ausfallen müsse. Sie hätte ihre AfK-Kollegen in Bezug auf alle die Ansprüche der Beschwerdeführerin betreffenden Anliegen ohne sie entscheiden lassen oder für die Wahl eines Ersatzmitgliedes in der Aus- und Fortbildungskommission sorgen müssen.

Das alles brauchte Martina Schmidt-Tanger dann nicht mehr, weil Dr. jur. Jens Tomas dann wohl mit ihr zusammen die Vorstandsstrategie vorbereitet hat, die

---

[449] So der Titel des ersten von Martina Schmidt-Tanger ohne mich durchgeführten Seminares der Coaching-Ausbildung, zu der ich dann als Co-Trainer dazu kam. Provokatives Coaching ist ein an die von Frank Farelly begründete „Provokativen Therapie“ angelehntes Vorgehen, zu dem es als große Herausforderung für den Therapeuten dazugehört, die provokativen Äußerungen innerhalb eines emotional kontrollierten Rahmens zu lassen und zu verhindern, dass diese sich mit Interaktionen vermischen, die eher von eigenen persönlichen emotionalen Bedürfnissen geprägt sind.

Beschwerdeführerin kurzerhand auszuschließen und dadurch eine Befassung der Aus- und Fortbildungs- und der Schlichtungskommission mit ihren Beschwerden obsolet werden zu lassen.

Ganz offensichtlich ist die schon wegen ihrer - allerdings im DVNLP verheimlichten - gerichtlichen Auseinandersetzung mit der Beschwerdeführerin deutlich gewordenen Befangenheit Martina Schmidt-Tangers weder in der Aus- und Fortbildungskommission, noch im Vorstand, noch im Kuratorium des DVNLP wahrgenommen oder irgendwie berücksichtigt worden. Diese konnte ja auch gar nicht wahrgenommen werden, denn der DVNLP-Vorstand hat schließlich *kein einziges* dieser der von ihm offensichtlich belogenen Verbandsgremien mit einer Befassung der berechtigten Anträge, Ansprüche oder Anliegen der Beschwerdeführerin beauftragt.

1.2.2.2.2. Missbrauch der Gerichte

Untrennbar verbunden mit dem missbräuchlichen Einsatz von Anwälten ist die missbräuchliche Beanspruchung von Gerichten. Missbraucht hat der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand die Gerichte vor allem als Provider von innerhalb und außerhalb des DVNLP zu tragenden Maulkörben und als Exekutionsinstanz eines wirtschaftlichen Vernichtungsschlages gegen mich mit Hilfe einer deutlich als „Kaputt-Klage“ angelegter Markenrechtsklage.

Ein Missbrauch der Justiz ist auch durch das konsequente Ignorieren gerichtlicher Entscheidungen durch den DVNLP-Vorstand gegeben.

1.2.2.2.2.1. Maulkorb-Provider für die Beschwerdeführerin

Der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand hat ihre entsprechenden Beschwerden nicht, wie von der Beschwerdeführerin beantragt, der Schlichtungskommission zur Befassung weitergeleitet, sondern sie per amtsmissbräuchlichem Privatkontakt direkt an SM und Martina Schmidt-Tanger durchgereicht. Diese beiden „NLP-professional“-Kollegen des Dr. jur. Jens Tomas gaben diese verbandsintern-vertraulichen Dokumente an Dr. jur. G. weiter, der dann im Namen von Martina Schmidt-Tanger und SM sofort Unterlassungsklagen gegen die DVNLP-Beschwerdeführerin einreichte.

Der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand hat es damit zugelassen und gefördert, dass das Amtsgericht Altona von Martina Schmidt-Tanger und SM, unterstützt von Dr. jur. Jens Tomas, im Wesentlichen für die Unterbindung und Unterdrückung von DVNLP-internen Beschwerden missbraucht wurde.

Am 09.07.2014 machte ich in einer Mail[450] an Martina Schmidt-Tanger, SM und Dr. jur. G. einen letzten Versuch, sie, SM, Dr. jur. G. und Dr. jur. Jens Tomas davon abzuhalten, die Behandlung der DVNLP-internen Beschwerde in ein Gericht

[450] Siehe unter dem 09.07.2014 in *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 08.05.2014 bis 31.10.2014*.

auszulagern und die Konflikte auf die Ebene einer Mediation im Verband zurückzubringen.

Ich hatte die Beschwerdeführerin vielleicht nicht gut genug dahingehend beraten, trotz der, wie von ihrer Ärztin attestiert[451], angesichts der Gerichtsverhandlung zu erwartenden Trauma-Flashbacks auf jeden Fall den Verhandlungstermin wahrzunehmen und kein Versäumnisurteil zu riskieren. Wir gingen ja damals davon aus, dass die Beschwerdeführerin und ich auf jeden Fall in der Mitgliederversammlung angehört werden würden und konnten ja nicht damit rechnen, dort von einer DVNLP-engagierten Schutz-Staffel satzungswidrig und gewaltsam entfernt zu werden. Aus diesem Grund haben die Beschwerdeführerin und ihr Anwalt auch keinen Widerspruch gegen die Versäumnisurteile eingelegt - nach denen sie die von ihr beanstandeten Äußerungen Martina Schmidt-Tangers öffentlich nicht mehr wiederholen darf, d.h. sie auch gegenüber anderen Mitgliedern und den Mitteilnehmern ihrer Coaching-Ausbildungsgruppe mehr ansprechen konnte.[452]

Liest man die Äußerungen, welche die Beschwerdeführerin künftig öffentlich (und eben nicht vor einem Untersuchungsausschuss oder vor Gericht) zu unterlassen hat (das entsprechende Versäumnisurteil ist rechtskräftig) und kennt man darüber hinaus den Ansatz der Provokativen Therapie von Frank Farelly und die Art, wie Martina Schmidt-Tanger diesen Ansatz in ihrem "Provokativen Coaching" verwendet, wird deutlich, dass die von der Beschwerdeführerin berichteten Äußerungen von Martina Schmidt-Tanger vermutlich nahezu alle aus dem Kontext ihres Seminars "Provokatives Coaching" stammen. Es scheint so, als hätte Martina Schmidt-Tanger in ihrem Seminar „Provokatives Coaching“ eine Demo-Sitzung mit der Beschwerdeführerin gemacht, an der sie methodisch gescheitert ist - was vorkommen kann, auch bei Frank Farelly habe ich Sitzungen miterlebt, wo er sich aufgrund von Übertragungs-Gegenübertragungs-Dynamiken verhärtet hat und die betreffende Sitzung dann für den Klienten toxisch und für die Zuschauer unerfreulich wurde.

Für ein Lernen in Bezug auf die Verbindung von NLP, Provokativer Therapie und Aufstellungsarbeit ist diese interessante Sitzung verloren, da sie wegen des

---

451 Siehe *Attest Dr. ... f. Gericht (02.07.2014)*.

452 Wir wollten deshalb, dass die Mitgliederversammlung einen Untersuchungsausschuss einsetzt, in dem alle, auch die in der Anzeige und der Beschwerde noch gar nicht erwähnten, viel gravierenderen Verfehlungen von Martina Schmidt-Tanger behandelt werden. Außerdem waren die Beschwerdeführerin und ich in den Monaten vor der 2014er Mitgliederversammlung fest davon überzeugt, dass der DVNLP eine Mediation zustande bringen würde, in der die Beschwerdeführerin frei würde reden können. Ich habe nicht damit rechnen können, dass es dem „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand durch eine Verwandlung der Mitgliederversammlung in ein verlogenes faschistisch-totalitaristisches Schautribunal gelingen würde, die für das NLP und den Umgang mit ethischen Fragen im DVNLP so relevanten Beschwerden gegen XY, Martina Schmidt-Tanger und SM unter den Teppich zu kehren.

fehlenden Berichtes der Beschwerdeführerin, also aufgrund der satzungswidrigen Auslagerung der u.a. auch eine Kritik an dieser Sitzung beinhaltenden verbandsinternen Beschwerde in eine für diese Art von Beschwerden maximal ungeeignete Gerichtsverhandlung, nicht mehr besprochen oder supervidiert werden kann.

Die im DVNLP unterdrückten Berichte der Beschwerdeführerin legen nahe, dass in dieser Sitzung Begriffe und Worte aus dem Gesamtzusammenhang Prostitution und Sexualität benutzt und dabei die für diesen therapeutischen Ansatz entscheidende feine Grenze überschritten wurde, welche „saubere", therapeutisch wertvolle Provokationen von toxisch wirkenden Beleidigungen und Kränkungen trennen, die eher aus einer aus der Kontrolle geratenen Übertragungs-Gegenübertragungs-Dynamik resultieren, als dass sie bewusst eingesetzte therapeutische Interventionen wären. Wenn diese Hypothese zutrifft, hat Martina Schmidt-Tanger die Demo-Sitzung vor der Gruppe aufgrund einer emotionalen Verwicklung oder auch Verstrickung mit der Beschwerdeführerin nicht beenden können, ohne dass für beide Seiten emotional schwierig handhabbare Reste in ihrer Beziehung übrig blieben.

Für die Behandlung dieses Sachverhaltes ein Gericht zu bemühen, ist eine missbräuchliche Beanspruchung der Justiz. Diese diffizilen Themen und zwischenmenschlichen Besonderheiten, die zu Berufsfeldern gehören, deren Interaktionen eher der Psychotherapie als sonstigen zwischenmenschlichen Beziehungsbereichen im Privat- oder Geschäftsleben zuzuordnen sind, sind kein angemessener Gegenstand für Gerichtsverhandlungen, in denen es die Beteiligten sonst eher mit Beleidigungs- oder Diffamierungsfällen aus Bereichen zu tun haben, in denen die Besonderheiten von psychotherapeutischen oder Coaching-Sitzungen eher kein Thema sind.

Die Fragen, um die es im Konflikt von Martina Schmidt-Tanger mit ihrer Coaching-Ausbildungskandidatin, der Beschwerdeführerin, geht, hätten zunächst und ausschließlich Gegenstand einer verbandsinternen Schlichtung oder Mediation sein dürfen und müssen, die von mit dieser Art von Fragen beruflich befassten Fachleuten oder unter Mithilfe solcher psychologisch-psychotherapeutisch vor- und ausgebildeter Personen durchgeführt hätte werden müssen. Das haben die Diplom-Psychologin Martina Schmidt-Tanger und der nicht nur juristisch, sondern auch psychologisch gut ausgebildete Dr. jur. Jens Tomas ganz sicher gewusst. Es hätte im DVNLP eine Mediation stattfinden müssen, die von Leuten durchgeführt und/oder begleitet wird, denen Begriffe wie „Provokative Therapie", „Provokatives Coaching", „Übertragungs-Gegenübertragungs-Dynamiken", „versehentliche Aufstellungen" und ähnliche psychotherapie-bezogene Fachbegriffe geläufig sind.

1.2.2.2.2.2. Maulkorb-Provider für den ehrenamtlichen Helfer

Der DVNLP hat auch das Landgericht Hamburg für die Unterbindung und Unterdrückung von DVNLP-internen Beschwerden missbraucht: Statt den meine

Position juristisch sehr eindeutig klarstellenden Einstellungsbescheid[453] der Ermittlungen bezüglich des Strafantrages von XY gegen mich[454] im Verband öffentlich zu machen, hat der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand diesen Bescheid innerhalb des DVNLP unter Verschluss gehalten - nachdem er ihn über seine die Beschwerdeführerin, mich und unsere Anwälte ausschließende mafiöse Staatsanwaltschaft-Connection des Dr. G. erhalten hatte. Das trifft auch auf die Ablehnung der Beschwerde des KF gegen diese Einstellung durch den Generalstaatswalt v. S. am 22.06.2015[455] zu.

In seinem Einstellungsbescheid[456] an KF für dessen Mandanten XY führt der Oberstaatsanwalt R. aus: *“In seiner Einlassung zur Sache weist der Beschuldigte* [Thies Stahl] *die Vorwürfe zurück. Er führt aus, zu keiner Zeit Dritten gegenüber als Tatsache behauptet zu haben, Ihr Mandant [XY] hätte der Zeugin …* [Beschwerdeführerin] *Gewalt angetan. In seiner Email an …* [die Mitglieder der Gremien Vorstand, Aus- und Fortbildungskommission und Schlichtungskommission] *im DVNLP vom 28.04.2014[457] äußerte sich der Beschuldigte dahingehend, dass er die Verurteilung und die Tatsachenfeststellung bzgl. der gegen Ihren Mandanten erhobenen Vorwürfe dem Gericht überlasse. Dem Beschuldigten lag es vor allem daran, die Vorfälle zu klären. Der Versuch, einen Schlichtungstermin zwischen Ihrem Mandanten und der Zeugin …* [Beschwerdeführerin] *zustande zu bringen, wie sich aus der Email vom 09.09.2013[458] an den DVNLP-Vorstand ergibt, bekräftigt, dass diese Klärungsabsicht tatsächlich bestanden hat.“*

Ebenfalls sehr deutlich in diesem Sinne äußert sich dann auch der Generalstaatswalt v. S. am 22.06.2015 in seinem endgültigen Ablehnungsbescheid der von KF eingereichten Beschwerde gegen die Einstellung des Verfahrens gegen mich. Er meinte, aus dem Kontext meiner *„in Rede stehenden Äußerungen“* würde sich ergeben, dass nicht ich XY als Zuhälter bezeichnet hätte, sondern dass ich *„entsprechende Erklärungen…* [der Beschwerdeführerin] *wiedergab.“*[459]

---

[453] Mir die Vorwürfe der Beschwerdeführerin eben nicht „zu eigen gemacht“, sondern ihre korrekte Behandlung im Verband angemahnt zu haben (siehe *Einstellungsbescheid an XY via KF (16.12.2014)*).

[454] Siehe *Strafantrag XY Mails MST+DJT via Kanzlei Dr. jur. G. an KF (25.09.2014)*.

[455] Siehe *GStA v. S. an KF (22.06.2015)*.

[456] Siehe *Einstellungsbescheid an XY via KF (16.12.2014)*.

[457] Siehe *Thies an die DVNLP-Gremien (28.04.2014)*

[458] Siehe *Thies an DVNLP (09.09.2013)*.

[459] Siehe *GStA v. S. an KF (22.06.2015)*.

Diese Dokumente und die Einstellungsbescheide an die anderen[460], mich ebenfalls angezeigt habenden XY-Unterstützer hat der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand vermutlich über den zu dem Zeitpunkt inoffiziell offiziellen DVNLP-Verbandsanwalt Dr. jur. G. und dessen dunklen Kanal[461] zur Staatsanwaltschaft Hamburg erhalten und weder der Schlichtungskommission, mir und der Beschwerdeführerin, noch den von ihm belogenen anderen Verbandsmitgliedern gegenüber offengelegt.

Mit den Einstellungsbescheiden kommt aus der Justiz, in die hinein der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand sie missbrauchend die Klärung der verbandsinternen Konflikte delegiert hat, die deutliche Meldung, dass es meine Pflicht und mein Recht war, im DVNLP eine Klärung der Konflikte und eine Befassung der Schlichtungskommission mit ihnen und den entsprechenden Beschwerden einzufordern: Die Beschwerdeführerin hatte einen Schaden angemeldet und der hätte, wie auch der Schaden, den ich reklamiert habe, im Verband untersucht werden müssen.

Meine Beschwerde hätte im Verband also auf jeden Fall behandelt werden müssen, und zwar unabhängig davon, ob die zusätzlich zu den das deutlich unethische Verhalten von XY betreffenden, justiziablen Vorwürfen der Beschwerdeführerin gegen XY hätten von ihr bewiesen werden können, oder nicht. Und das hätte spätestens nach den dem „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand im Dezember 2014 vorliegenden Einstellungsbescheiden[462] des Oberstaatsanwaltes R. geschehen müssen, da ich ja nach der 2014er-Mitgliederversammlung noch Verbandsmitglied war und die Schlichtungskommission über meinen Verbleib im DVNLP noch das letzte Wort zu sprechen hatte. Die vorliegenden Einstellungsbescheide hat der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand natürlich - wer hätte es gedacht - nicht an die Schlichtungskommission übergeben, die sich zum Jahreswechsel 2014/15 gerade darauf vorbereitete, den durch das vom Vorstand eingeleitete Ausschlussverfahren gegen die Beschwerdeführerin und mich gegebenen Konflikt Vorstand./.Stahl zu schlichten.

Bezüglich des Konfliktes der DVNLP-Mitglieder XY und Beschwerdeführerin hätte der Vorstand, statt die Beschwerdeführerin unrechtmäßig und per angemaßter Selbstjustiz (vor)zuverurteilen, eine Nachrichtensperre verhängen müssen - mit dem Hinweis, dass diese solange bestehen bleiben würde, bis die relevanten gerichtlichen Entscheidungen vorliegen würden. Zur Beschwerdeführerin hätte der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand sagen müssen, „Schlichtungskommission geht im Moment wegen der justiziablen Teile Deiner Beschwerde nicht. Warte bitte ab“. Stattdessen hat der

---

460 Siehe *Einstellungsbescheid an P.P. (16.12.2014)*, *Einstellungsbescheid an XY via KF (16.12.2014)*, *Einstellungsbescheid an SF (16.12.2014)*, *Einstellungsbescheid AK (16.12.2014)* und *Einstellungsbescheid an DD und KA (16.12.2014)*.

461 Siehe *Staatsanwaltschaft informiert DVNLP-Anwalt Dr. jur. G. (16.12.2014)*.

462 Siehe *Einstellungsbescheid an P.P. (16.12.2014)*, *Einstellungsbescheid an XY via KF (16.12.2014)*, *Einstellungsbescheid an SF (16.12.2014)*, *Einstellungsbescheid AK (16.12.2014)* und *Einstellungsbescheid an DD und KA (16.12.2014)*.

„Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand die Beschwerdeführerin psychopathologisiert, kriminalisiert und sie per vollständigem Täter-Opfer-Umkehr-Prozess[463] eliminiert.

Die Beschwerdeführerin und ich bekamen diese wichtigen Dokumente erstmalig Anfang Januar 2019 zu Gesicht, als meinem Anwalt aufgrund einer neuerlichen Anzeige von Petra P. gegen die Beschwerdeführerin und mich Akteneinsicht angeboten wurde. Hätten wir sie schon im Verfahren XY./.Stahl vorlegen können, hätte der offensichtlich von den hochrangigen DVNLP-Leumundszeugen und auch von dem als Mittäter angezeigten Voll-Juristen GA beeindruckte Richter sich vermutlich nicht deren Unisono-Darstellung angeschlossen, ich hätte mir die Vorwürfe der Beschwerdeführerin gegen XY „zu eigen gemacht“. Er hätte erkennen können, dass er vom Zeugen GA und den DVNLP-Repräsentanten Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas und Stephan Landsiedel hinters Licht geführt wurde und er hätte dann vielleicht die Tatsache erkennen und würdigen können, dass es mir ausschließlich um eine angemessene Behandlung der Vorwürfe durch die DVNLP-Schlichtungskommission ging - meiner gegen XY sowie derjenigen der Beschwerdeführerin gegen XY und weitere DVNLP-MitgliederINNEN.

Es war das DVNLP-unterstützte Ziel von XY und seinem von der Beschwerdeführerin mit ihm zusammen als Mittäter angezeigten Anwalt KF, dass das Landgericht Hamburg mich auf Unterlassung verurteilt (ich hätte mir die Vorwürfe der Beschwerdeführerin zu eigen gemacht). Den vom Richter vorgeschlagenen Vergleich, der eine einfache Unterlassungserklärung von mir beinhaltet hätte (ich hatte ohnehin öffentlich nichts zu den Beschwerdeinhalten gesagt und das in Zukunft auch nicht vor) haben XY und sein ebenfalls angezeigter Anwalt KF abgelehnt. XY und KF hatten, zusammen mit Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas, ein vitales Interesse daran, dass ein Unterlassungsurteil gegen mich ergehen sollte: Bei einer Ordnungsstrafe von 250.000,00 € darf ich nun, außer vor Gericht oder im sorgfältig schweigepflichtgeschützten Rahmen[464] eines Untersuchungsausschusses, keine der von der Beschwerdeführerin gegenüber XY erhobenen Vorwürfe zitieren - was eine weitere Unterstützung der Beschwerdeführerin durch mich im Verband quasi ausschloss.

Der DVNLP hatte erkennbar das gleiche Ziel, wie der DVNLP-Missbraucher und mutmaßliche DVNLP-Sexualstraftäter XY und sein mit ihm zusammen angezeigter Anwaltskumpel KF. Der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand hat sich mit XY und KF verbündet und das Gerichtsverfahren XY./.Stahl dazu missbraucht, mich bezüglich der Beschwerden der Beschwerdeführerin im Verband mundtot zu machen. Er wollte deutlich nicht, dass ich mich weiter für den Erhalt der Mitglieds- und

---

463 Siehe dazu das Landgericht Hamburg im *„Nazi-Analogien“-Urteil (09.03.2017)*, auf Seite 8/9.

464 Die unprofessionell vorgehende, mit sich selbst überforderte Schlichtungskommission wollte, vermutlich ganz im Sinne des „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstandes, nicht nur nicht mit der Beschwerdeführerin sprechen, sondern lehnte es auch ab, eine Schweigepflichtserklärung aufzusetzen und zu unterschreiben (siehe *1.2.2.8.2. Missbrauch der Schlichtungskommission*).

Menschenrechte der Beschwerdeführerin einsetzte und hat sich deshalb schon früh den Vorwurf von XY, ich hätte mir die Vorwürfe der Beschwerdeführerin gegen ihn „zu eigen gemacht“, selbst *komplett* zu eigen gemacht.

Also ließ der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand den DVNLP-Verbandsanwalt Harms XY und KF über die Kanzlei von Dr. jur. G. mit verbandsintern-vertraulichen Dokumenten versorgen, die KF im Gerichtsverfahren XY./.Stahl einsetzen konnte, um mit ihrer Hilfe zu „beweisen“[465], dass ich mir die Vorwürfe der Beschwerdeführerin übernommen und mir zu eigen gemacht hätte (siehe *1.2.2.2.1. Missbrauch der Anwälte und Verbandsanwälte*).

Dr. jur. Jens Tomas hat den DVNLP-Verbandsanwalt RA Harms vermutlich die Anweisung gegeben, dessen die DVNLP-Mitglieder XY und Schmidt-Tanger vertretenden Anwaltskollegen Dr. jur. G. und KF aufzufordern, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um juristisch gegen die Beschwerdeführerin vorgehen zu können - was RA Harms dann mit *„Hier ist dann wohl noch etwas zu tun.“*[466] auch tat. KF hat auf den entsprechenden Hinweis des Verbandsanwaltes prompt reagiert, mit explizitem, namentlichen Bezug auf die Mail vom Verbandsanwalt Harms vom 23.09.2014: Am 25.09.2014 trägt KF für seinen Mandanten XY bei der Staatsanwaltschaft Hamburg *Ergänzungen*[467] *zu dessen Strafantrag* vom 30.07.2014 gegen mich vor (auf den sich der oben erwähnte Einstellungsbescheid[468] bezieht).

Grundlage für diese Strafantragsergänzung waren die fünf verbandsintern-vertraulichen von mir an Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas adressierten und von Martina Schmidt-Tanger über die Kanzlei von Dr. jur. G. am

---

[465] Mit einer Erweiterung des Strafantrages (siehe *Strafantrag XY Mails MST+DJT via Kanzlei Dr. jur. G. an KF (25.09.2014)*) gegen mich reagierten KF und Dr. jur. G. offensichtlich auf den Zuruf des DVNLP-Verbandsanwaltes Harms (siehe *DVNLP-Verbandsanwalt kollaboriert mit KF Dr. jur. G. (23.09.2014)*).

[466] Das liest sich, als würde der DVNLP-Verbandsanwalt Harms zu den mit ihm kollaborierenden Beschwerdeadressaten-Anwälten KF und Dr. jur. G. sagen, *„Die Beschwerdeführerin und Thies Stahl haben immer noch nicht genug. Hier ist dann wohl eine weitere operative Maßnahme* [„DDR-MfS“-Analogie: Zersetzung] *notwendig.“* Dazu musste die Beschwerdeführerin als Zeugin im Gerichtsverfahren XY./.Stahl ausgeschaltet werden, was dem Team XY, KF, DVNLP-Vorstand und -Verbandsanwalt in Kooperation mit den Tätern des Hintergrund-Tätersystems zusammen dann ja auch gelungen ist (vergl. dazu das Schreiben der Staatsanwältin Frau T. vom 01.06.2016 und das der Ersten Oberstaatsanwältin Frau O. vom 28.08.2018 im *„Dossier Täter-Opfer-Umkehr“*. Siehe auch das *psychiatrische Schuldfähigkeitsgutachten* und *„Psychiatrisches Gutachten - ein Geschenk für das pädokriminelle Tätersystem und den DVNLP“*, *„Psychiatrisierung. Nicht witzig.“*, sowie *„Heilige Kuh“ - Psychiaterin vor Gericht unter Artenschutz*).

[467] Siehe *Strafantrag XY Mails MST+DJT via Kanzlei Dr. jur. G. an KF (25.09.2014)*. In ihm ging es um meinen Facebook-Hinweis auf die *Die „S.O.S.-Notwehr“-Veröffentlichung* der Beschwerdeführerin.

[468] Siehe *Einstellungsbescheid an XY via KF (16.12.2014)*.

01.09.2014 an KF weitergegebenen Mails (vom 13.06.2013, 20.06.2013, 24.08.2013, 24.10.2013, 10.01.2014)[469], die KF am 18.09.2014 auch im Gerichtsverfahren XY./.Stahl dem Richter als „Beweis“ dafür vorlegte, dass ich mir die Vorwürfe der Beschwerdeführerin gegen XY „zu eigen gemacht“ hätte (siehe *1.2.1.3. Missbrauch durch Martina Schmidt-Tanger*).

Ein weiterer Aspekt des Missbrauches des Gerichtsverfahrens XY./.Stahl durch den DVNLP besteht darin, dass der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand es offensichtlich gebilligt hat, dass die DVNLP-Verbandsoffiziellen und NLP-Prominenten Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas, Cora Besser-Siegmund, Stephan Landsiedel (siehe *1.2.1.2. Missbrauch durch Cora Besser-Siegmund*, *1.2.1.5. Missbrauch durch Stephan Landsiedel* und *1.2.1.4. Missbrauch durch Dr. jur. Jens Tomas*) und Leo Buchholz (*1.2.1.7. Missbrauch durch Leo Buchholz*), sowie die DVNLP-Mitglieder AK, DK, und KA darin zusammenwirkten, dem Hamburger Richter im Gerichtsverfahren XY./.Stahl als DVNLP-Amtsträger und Prominente, also als „ehrenwerte und respektable“ Leumundszeugen, in die Irre zu leiten und einen Bären aufzubinden.

Die Kommentare des Hamburger Staatsanwaltes R. zum Einstellungsbescheid an XY[470] hatte der Richter im Verfahren XY./.Stahl, wohl angesichts dieser vielen „sauberen“ DVNLP-Leumundszeugen, ganz aus den Augen verloren. Und auf die Tatsache, dass der neben Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas für ihn wohl wichtigste Zeuge GA[471] auch zu den Intensiv-Konfliktpartnern der Beschwerdeführerin aus dem Master gehört, haben mein Anwalt und ich in diesem Verfahren aufgrund mangelnder gerichtsfester Beweise gegen ihn, XY und die anderen Master-Konfliktpartner der Beschwerdeführerin nicht so deutlich hingewiesen, wie wir es sicher getan hätten, hätten wir gewusst, dass GA zu denjenigen XY-Unterstützern aus dem Master gehörte, welche die Beschwerdeführerin am Anfang April 2014[472] angezeigt hatten. Die Beschwerdeführerin hatte GA wegen mutmaßlich gewaltvoller Verstöße gegen die sexuelle Selbstbestimmung angezeigt. Hätte der Richter die wechselseitigen

---

469 Siehe unter dem jeweiligen Datum in *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 05.06.2013 bis 05.05.2014*.

470 Siehe *Einstellungsbescheid an XY via KF (16.12.2014)*.

471 Der von der Beschwerdeführerin als Masterkurs-Mittäter angezeigte GA, selber Jurist und Finanzbeamter, wusste genau, wie er vor Gericht aufzutreten und was er zu sagen hatte. Der Richter fand seinen Bericht darüber geradezu lobenswert glaubhaft: Im Sommer 2014 hätte ich in einem Gespräch mit ihm und der Beschwerdeführerin die Vorwürfe der Beschwerdeführerin gegen XY angeblich „ohne jede Distanzierung“ wiederholt, also im Sinne der Anklage zu eigen gemacht. Dabei hatte die Beschwerdeführerin mich in seiner Gegenwart gebeten, einzuspringen, falls sie über ihre Gewalterfahrungen aufgrund von Flashbacks manchmal nicht spontan würde sprechen können.

472 Uns waren vorher aus einer Akteneinsicht in 2016 nur die Anzeigen von Petra P. und DD (siehe unter dem 11.04.2014 in *„Dossier Täter-Opfer-Umkehr“*) bekannt, nicht die von AK und GA von Anfang April.

Anzeigenerstattungen von GA und der Beschwerdeführerin einbeziehen können, wäre er vermutlich vom Zeugen GA weniger angetan gewesen - GA, selbst Jurist, wusste, worauf es bei einer vorbildlichen Zeugenaussage ankam.

Und da wir auch erst nach der zweiten Akteneinsicht[473] im Januar 2019 erfuhren, dass Martina Schmidt-Tanger am 28.07.2014 mit Hilfe des Hilfsverbandsanwaltes Dr. jur. G. und meiner von ihr verwendeten verbandsintern-vertraulichen und kollegial-freundschaftlichen Mails Strafantrag und Strafanzeige gegen die Beschwerdeführerin wegen übler Nachrede und Verbreitens unwahrer Tatsachenbehauptungen gestellt hatte[474], konnten wir die im Gerichtsverfahren XY./.Stahl durch den DVNLP aufgebotene saubere Leumundszeugin Martina Schmidt-Tanger nicht als mit der Beschwerdeführerin verstrickte Missbraucherin ihres DVNLP-Amtes demaskieren. Der Richter war offensichtlich von der „Integrität" der LeumundszeugInnen Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas genauso überzeugt, wie von der „Integrität" der LeumundszeugInnen Cora Besser-Siegmunds, Stephan Landsiedels und des mutmaßlichen XY-Mittäters GA.

1.2.2.2.2.3. Missbrauch durch Kaputtklagen

Der „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstand hatte am 26.08.2016 über den - inzwischen auch offiziellen - Verbandsanwalt Dr. jur. G. eine Markenrechtsklage[475] gegen mich eingereicht. Diesen schon begonnenen Missbrauch des Hamburger Landgerichtes, der auch als ein Missbrauch des betreffenden Gerichtes durch den Missbrauch von speziellem juristischen Fachwissen des DVNLP-Vorstandsvorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas und seiner mafiös beauftragten Studienkollegen RA Dr. jur. G. und RA Harm angesehen werden kann (siehe *1.2.1.4.11. Kaputt-Kläger*), hat der dem „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstand nachfolgende „Anja Mýrdal"-Vorstand vernünftigerweise gestoppt.

1.2.2.2.3. Missbrauch durch Nicht-Beachtung von Urteilen

Der DVNLP-Vorstand hat die Gerichte missbräuchlich für etwas beansprucht, was innerhalb des Verbandes zu klären seine Aufgabe gewesen wäre. Das betrifft vor allem die oben diskutierten, vom DVNLP via Dr. jur. G. gesponserten Klagen der Mitglieder Martina Schmidt-Tanger, SM und XY gegen die Beschwerdeführerin.

Ein weiterer Aspekt der missbräuchlichen Beanspruchung von Justiz und Gerichten ist das „Unter-den-Tisch-Fallen-Lassen" wichtiger, den DVNLP und die ethische Fragwürdigkeit seiner Politik betreffender Gerichtsentscheidungen. Das betrifft vor allem zwei Klagen, die der DVNLP beim Landgericht Hamburg gegen mich angestrengt hatte.

---

[473] Diese Strafanzeige war, wie auch die von GA und die Einstellungsbescheide der Strafanzeigen gegen mich, nicht Bestandteil der Akte, die wir in 2016 im Zusammenhang mit dem Verfahren Staatsanwaltschaft./.Beschwerdeführerin (wegen Verleumdung und übler Nachrede gegen XY) einsehen konnten.

[474] Siehe *Strafanzeige MST via Dr. jur. G. gegen BF (28.07.2014)*.

[475] Siehe *DVNLP-Klage Markenrecht (26.08.2016)*.

Diese Klagen kann man wohl als den verzweifelten Versuch des „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstandes ansehen, einen Schaden zu begrenzen, den er selbst durch Fehlentscheidungen und inkompetentes Handeln verursacht hat: die von ihm zu verantwortenden faschistisch-totalitaristischen Entgleisungen im Zusammenhang mit der satzungswidrigen Ausgrenzung zweier Mitglieder, mit dem verdeckt-verbandsoffiziellen Missbrauch des Gerichtsverfahrens der DVNLP-Mitglieder XY und Stahl und mit seiner deutlich mehr als semikriminellen, anmaßenden Aktion, die DVNLP-Mitgliederversammlung zu manipulieren und zu täuschen.

In beiden Hamburger Gerichtsverfahren hinterließ Dr. jur. Jens Tomas mit seinen Gefolgsleuten im Vorstand den Eindruck, als hätte er als nassforsch agierender, in allen hypnotischen, NLP- und sonstigen Kommunikationstricks ausgebildeter Jurist ausprobieren wollen, wie weit er kommen kann, wenn er es etwas pubertär-überheblich und allen Beteiligten gegenüber respektlos[476] einfach einmal „drauf anlegt“: Die beide aus den in dieser Art von „Beautiful delinquent sons“- oder Halbstarken-Attitüde[477] heraus eingereichten und verlorenen Klagen resultierenden Urteile hat der DVNLP-Vorstand als rechtskräftig anerkannt:

1.2.2.2.3.1. Das „Mitgliederversammlungs-Manipulations“-Urteil

Mit seiner Entscheidung vom 18.10.2016, die in schriftlicher Form[478] erst Anfang März 2017 vorlag, hob das Landgericht Hamburg die vom DVNLP-Vorstand erwirkte einstweilige Verfügung vom 13.01.2016 auf, mit deren Hilfe dieser mich daran hindern wollte zu behaupten, er hätte die Mitgliederversammlung 2014 mit „unvollständigen und falschen Informationen getäuscht und manipuliert“.

Die für die Manipulation und Täuschung der 2014er-Mitgliederversammlung verantwortlichen Vorstandsmitglieder Dr. jur. Jens Tomas, Conny Lindner, Thomas Pech und Sebastian Mauritz, sowie das mitverantwortliche, dem vollverantwortlichen Vorstandsmitglied Thomas Biniasz nachfolgende und eventuell *“wissentlich“* weniger mitverantwortliche Vorstandsmitglied Ilka Voigt legten dem Gericht diese sich nur minimal unterscheidenden eidesstattlichen Versicherungen vor:

„Ich habe zu keinem Zeitpunkt im Hinblick auf die Mitgliederversammlung 2014 des DVNLP falsche oder unvollständige [Dr. jur. Jens Tomas, Thomas Pech und Conny Lindner]*, falsche* [Sebastian Mauritz]*, wissentlich falsche* [Ilka Voigt] *Informationen*

---

476 Vergl. die Markenrechtsklage des „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstandes gegen mich: *DVNLP-Klage Markenrecht (26.08.2016)* und *Erklg. Markenrechtsklage Junfermann (29.08.2016)*. Siehe auch *1.2.1.4.11. Kaputt-Kläger*.

477 Siehe dazu meinen Artikel *„‚My beautiful delinquent German Verband!‘ DVNLP vollendet Täter-Opfer-Umkehr“*.

478 Siehe *Urteil einstweilige Verfg. (09.03.2017)*.

an die Mitglieder übermittelt und dadurch die Mitglieder getäuscht und manipuliert, damit diese für den Ausschluss aus dem DVNLP von Herrn Thies Stahl stimmten."[479]

Die Vorsitzende Richterin kommentiert diese fünf Eidesstattlichen Erklärungen augenzwinkernd mit *„Netter Versuch."* In ihrer Urteilsbegründung schreibt sie: *„ … sind die eidesstattlichen Versicherungen des Vorstands … wenig aussagekräftig und inhaltlich unergiebig, wobei zudem auffällt, dass die eidesstattlichen Versicherungen der fünf Vorstandsmitglieder wortidentisch sind. Im Rahmen der Gegenüberstellung der Glaubhaftmachungsmittel von Antragsteller- und Antragsgegnerseite ist insofern festzustellen, dass die monotone Farblosigkeit der eidesstattlichen Versicherungen* [der Vorständler] *durch den Detailreichtum der eidesstattlichen Versicherung* [des in der 2014er-Mitgliederversammlung anwesenden Zeugen] *hinsichtlich der Vorgänge auf der Mitgliederversammlung deutlich übertroffen wird."*

Das ist eine freundliche Umschreibung der offensichtlichen Tatsache, dass diese „It wasn´t me"-Erklärungen insofern Lügen darstellen, dass sie geschickt am strittigen Sachverhalt vorbeiformuliert worden sind, an meinen Vorwurf nämlich, dass sie als Vorständler die Mitgliederversammlung mit *„unvollständigen und falschen Informationen getäuscht und manipuliert haben"*: In allen fünf Erklärungen der Vorständler heißt es, sie hätten ***„im Hinblick auf die*** [Hervorhebung von mir] *Mitgliederversammlung keine falschen oder unvollständigen Informationen an die Mitglieder übermittelt"*, d.h. sie wurden aus einer dissoziierten Perspektive, *„im Hinblick auf"*, heraus formuliert. Die Vorständler beziehen sich in ihren Erklärungen also auf etwas, was sie *außerhalb* der Mitgliederversammlung *den Verbandsmitgliedern generell* in Bezug auf die Mitgliederversammlung übermittelt haben oder hätten haben können. In diesem Verfahren ging es aber um meinen Vorwurf, dass sie als Vorstand *innerhalb* der Mitgliederversammlung, also raumzeitlich assoziiert am 31.10.2014 in der Mitgliederversammlung in Bochum falsche oder unvollständige Informationen an die *in dieser Versammlung anwesenden Mitglieder* übermittelt hätten - und das nach Ansicht des Hamburger Landgerichtes auch haben. Diesen billigen Trick des „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstand hat die Richterin offensichtlich augenzwinkernd sofort als das erkannt, was er ist: Ein despektierlicher, überheblich-anmaßend wirkender Auftritt, ein Missbrauch der Justiz, des Hamburger Landgerichtes und auch ihrer Arbeitszeit als Richterin.

Als ich diese „Eidesstattlichen Versicherungen" noch einmal anschaute, schlug mir, wie schon zuvor in den dumpf-braun gewaltvollen Gesichtern der fünfköpfigen DVNLP-Schutzstaffel in der zum Standgericht in Abwesenheit umgewidmeten Mitgliederversammlung, noch einmal der kalte Hauch der deutschen Nazi-Vergangenheit entgegen. Um das Unfassbare, auch vor mir selbst, überhaupt in Worte fassen zu können, brauchte ich, zusätzlich zu den vielen von mir schon verwendeten, noch eine weitere Nazi-Analogie: Der DVNLP gestand sich hier

---

[479] Siehe *EidesstVersicherVorstand (11.12.2015)*.

Verwaltungsakte von Schreibtisch-Tätern „á la Eichmann“[480] zu und prägte mit seiner verbandsoffiziellen an der Beschwerdeführerin und mir begangenen „Deportierungs- und Eliminierungspraxis“ eine ganz eigene, DVNSNLP-Erscheinungsform[481] der *„Banalität des Bösen“*[482].

Diese faschistisch-totalitaristische Deportierungs- und Eliminierungspraxis wird an dem Sachverhalt deutlich, dass der DVNLP-Vorstand, genauer: die ihn bildenden FunktionsträgerInnen Conny Lindner, Ilka Voigt, Thomas Biniasz, Sebastian Mauritz, Thomas Pech (Dr. jur. Jens Tomas wegen eines kurzen Telefonates mit der Beschwerdeführerin ausgenommen) unpersönlich-unmenschlich *„vom Schreibtisch aus“* gehandelt haben. Sie waren SchreibtischtäterInnen. Sie haben durch Zustimmung zu den verbrecherischen „Causa DVNLP“-Vorstandsbeschlüssen und (im Falle ihrer eidesstattlichen Versicherungen wörtlich) per Unterschrift schwere Schuld auf sich geladen. Einen irgendwie gearteten, direkten mündlichen oder schriftlichen Kontakt zu der Beschwerdeführerin und mir, den „Deportierten und Eliminierten“ hatten sie keinen - ebenso wenig wie Eichmann einen solchen zu den Opfern seiner Schreibtischverbrechen hatte. Die DVNLP-VorständlerInnen haben sich offensichtlich genauso blind auf die Richtigkeit und Angemessenheit der Direktiven ihres Verbandsführers verlassen, wie damals Herr Eichmann sich auf „den Führer“ verlassen hat.

Die Zustimmung der DVNLP-Vorständler zu den Maßnahmen der „Sonderbehandlung“ der Beschwerdeführerin und auch meiner Person, die wir vorstandsoffiziell als *„Verbands schädigend“*[483] bezeichnet wurden, ist ebenfalls ein faschistoides und nazioides Phänomen. Von einer zutiefst nazi-ähnlichen Struktur kann man in beiden denkbaren Fällen sprechen: Wenn die DVNLP-Vorständler ihrem Vorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas entweder in der Auffassung gefolgt sind, dass

- XY wohl schuldig sei, der Beschwerdeführerin gegenüber unethisch oder sogar als Straftäter gehandelt zu haben, er aber aus verbands- und machtpolitischen Gründen im DVNLP geschützt und die Beschwerdeführerin aus den gleichen Gründen ausgeschlossen werden muss, oder dass

---

480 Ich habe mir erlaubt, diese historischen Schriftstücke der eidesstattlichen Versicherungen der Vorständler zusätzlich in leicht satirischer Form zu veröffentlichen (siehe *EidesstVersicherVorstand (11.12.2015) Satire*).

481 DVNSNLP steht hier, wie das die LeserInnen sicher schon vermutet haben, für *„Deutscher Verband für Nicht-Systemisches Neuro-Linguistisches Pathologisieren“*.

482 Siehe https://www.ndr.de/info/Woher-kommt-der-Begriff-Die-Banalitaet-des-Boesen,audio142761.html.

483 Siehe das Zitat auf Seite 3 in *Grandiose Lüge - die „Abschlusserklärung“ des DVNLP* und *vorher-nachher DVNLP-Abschlusserkl. (22.09.2015-16.09.2017)*.

- XY unschuldig, aber die Beschwerdeführerin eine psychisch kranke Falschbezichtigerin sei.

Im ersten Fall wäre diese Zustimmung des DVNLP-Vorstandes eine zu unserer „Deportation“ (als stimmberechtigte Mitglieder aus der Mitgliederversammlung) und zu einem faschistisch-totalitaristisch eingesetzten „DVNLP-Standgericht in Abwesenheit“, sowie zu der Nazi-Praxis der „Eliminierung von Verbandsschädlingen“.

Im zweiten Fall wäre es eine Zustimmung zu einer Art „psychischer Euthanasie“ an der Beschwerdeführerin durch Rufmord, Psychopathologisierung, Psychiatrisierung und Exkommunikation - bei gleichzeitiger, aus machtpolitischen Gründen gewährter Amnestie für den im DVNLP und auch in der GNLC versteckt gehaltenen DVNLP-Missbraucher-Lehrtrainer und -Psychotherapeuten XY, der dann trotz seiner eigenen, offiziell mehrfach diagnostizierten psychotherapeutischen Behandlungsbedürftigkeit weiterhin unbehelligt praktizieren und sich an psychisch kranken Klientinnen sexuell vergehen dürfte.

In beiden Fällen war die Zustimmung der DVNLP-Vorständler zu den Ungeheuerlichkeiten der „Causa DVNLP“ in sich selbst eine Ungeheuerlichkeit: Die Unterschriften von Dr. jur. Jens Tomas, Conny Lindner, Thomas Biniasz, Sebastian Mauritz und Ilka Voigt unter ihre eidesstattlichen Erklärungen, mit der sie diese Zustimmung ausdrückten, war hier zu einem bloßen, banal-bösen, weil feigen „Eichmann´schen Verwaltungsakt“ verkommen: Dr. jur. Jens Tomas nicht, und auch keiner der anderen „Schreibtischtäter“ des DVNLP-Vorstandes, hatte den Mut, sich der Beschwerdeführerin und mir in den drei entscheidenden Gerichtsverhandlungen in Hamburg und Berlin zu stellen. In Berlin schickten sie einen Verwaltungsmitarbeiter und den Anwalt des DVNLP - zwei in untergeordneter Funktion an den Verbrechen der „Causa DVNLP“ beteiligte „Eichmänner“, die beamtisch-dienstbeflissen und unbelastet von jeder kritischen Reflexion mit ihren dünnen Aktentaschen und Brotdosen zum aushäusigen Dienst im Berliner Gericht erschienen waren. In den beiden Hamburger Verfahren erschienen nur aus der Dr. jur. G.-Kanzlei jeweils ein(e) schlecht vorbereitete(r) DVNLP-Anwält(in) - beide, vielleicht wie die Enkel Eichmanns, gänzlich unbelastet von irgendeinem (Detail-)Wissen in Bezug auf die Historie der Verbrechen der Organisation DVNLP, für die beide blind tätig waren.

Dass ich nach diesem Urteil[484] sehr wohl öffentlich sagen darf, dass der DVNLP-Vorstand die 2014er-Mitgliederversammlung manipuliert, getäuscht und auch belogen hat, wurde und wird im DVNLP natürlich geheimgehalten.

---

[484] Siehe *Urteil einstweilige Verfg. (09.03.2017)*.

1.2.2.2.3.2. Das „Geister-Artikel“-Urteil

Am 10.02.2017 wies das Landgericht in Hamburg die Klage des DVNLP gegen mich ab, ich hätte es unter Androhung einer Ordnungsstrafe von 250.000,00 Euro zu unterlassen, die elf in meinem Artikel *“DVNLP von allen guten Geistern verlassen? Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle“*[485] von mir verwendeten Nazi-Analogien weiterhin zu äußern, da sie vom „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand als Schmähkritik beanstandet wurden.

Das Gericht wertete alle elf Äußerungen als zulässige Meinungsäußerungen - obwohl es sich bei allen, und das ist ein Novum in der deutschen Rechtsprechung, letztlich um - allerdings eben gut begründete - Nazi-Vergleiche handelt. Auch über dieses Urteil hat der DVNLP seine Mitglieder natürlich nicht informiert, weder über seine Hausveröffentlichungen und sein DVNLP-Fake-Mitgliederforum, noch über das NLP-Internetforum seines Hofberichterstatters und Propagandaministers Ralf Dannemeyer.

Hier hatten sich vermutlich die DVNLP-Juristen Dr. jur. Jens Tomas, Dr. jur. G. und RA Harms sehr siegessicher gefühlt und wahrscheinlich gemeint, eine kluge Auswahl des Gerichtsstandortes dafür getroffen zu haben, die NoGo-Urteilspraxis in deutschen Gerichten Bezug auf Nazi-Vergleiche für sich nutzen zu können. Die Hamburger Pressekammer[486] hat den „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand in dieser Beziehung dann allerdings wohl enttäuscht: Dass alle angegriffenen Nazi-Analogien für die faschistisch-totalitaristischen „Ausrutscher“ im DVNLP als berechtigte Meinungsäußerung bewertet wurden, hat selbst einen langjährigen Beobachter der Urteilspraxis dieser Kammer des Hamburger Landgerichtes sehr überrascht. Jetzt gibt es ein Präzedenz-Urteil und man weiß: Wenn sie nachvollzieh- und belegbar begründet werden, sind Nazi-Vergleiche durchaus möglich.

1.2.2.2.4. Missbrauch durch Missachtung der Justiz

Die folgenden Passagen hat das Landgericht Hamburg dem DVNLP ins Stammbuch geschrieben. Sie sollten den DVNLP-Vorstand zu einer Umkehr veranlassen - durch Aufklärung der im Verband begangenen semi- bis vollkriminellen Machenschaften und durch Anerkennung einer Ausgleichsverpflichtung gegenüber den Opfern.

1.2.2.2.4.1. Missachtung des „Mitgliederversammlung-manipuliert“-Urteils[487]

Auf Seite 8/9 sagt das Gericht, die Zeugenaussage: *„... lässt erkennen, dass auf jener Mitgliederversammlung Ende Oktober 2014 zwar der von dem Antragsgegner aufgegriffene Konflikt im Zusammenhang mit den Vorwürfen von …* [die Beschwerdeführerin] *angesprochen wurde, dass jedoch zumindest ein Name - XY -*

---

485 Siehe *“DVNLP von allen guten Geistern verlassen? Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle“*.

486 Siehe dazu meine Ausführung unter *2.2.3. Enttabuisierung der faschistisch-totalitaristischen Entgleisung*.

487 Siehe *Urteil einstweilige Verfg. (09.03.2017)*.

überhaupt nicht erwähnt wurde, obwohl er in jenem Konflikt eine maßgebliche Rolle spielte. Die Unterdrückung dieser Information allein würde bereits den angegriffenen Vorwurf tragen."

"Denn auch der Ausschluss des Antragsgegners, der in der Folge auf jener Mitgliederversammlung nicht zu Wort kommen konnte, durfte vom Antragsgegner dahingehend aufgegriffen werden, dass die Informationen der Mitgliederversammlung unvollständig gewesen seien und der Vorstand - durch den rechtswidrigen Ausschluss - die Mitgliederversammlung getäuscht und manipuliert habe. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass der von dem Antragsgegner erhobene Vorwurf sich auf den Entschluss der Mitgliederversammlung hinsichtlich seines Ausschlusses aus dem Verband bezieht, darf die Verweigerung seiner Teilnahme an jener Versammlung nicht nur im Hinblick auf seine Mitgliedschaftsrechte, sondern auch im Hinblick auf eine notwendige Stellungnahmemöglichkeit zum Ausschlussverfahren kritisch hinterfragt werden." Und: *„Ein Beschluss, der durch unvollständige und falsche Informationen herbeigeführt wurde, lässt sich als Täuschung und Manipulation bewerten."*

1.2.2.2.4.2. Missachtung des „Nazi-Analogien-Urteils"[488]

Hier sagt das Gericht (Seite 8): *"Prozessual ist davon auszugehen, dass der Verband den erhobenen Vorwürfen nicht nachgegangen ist und das Opfer — Frau …* [die Beschwerdeführerin] *— von der Mitgliederversammlung ohne Anhörung ihrer Position ausgeschlossen hat. Gleichzeitig wurde Frau …* [die Beschwerdeführerin] *als unglaubwürdig und lügend dargestellt."*

Und weiterhin (Seite 9-10):*„ … da aufgrund der unter … bereits dargestellten Umständen die Sicht vertretbar ist, dass sich die Vorstandsmitglieder gegenüber Frau…* [Beschwerdeführerin] *im Ergebnis ebenso wie die möglichen Täter verhalten haben, indem Frau …* [die Beschwerdeführerin] *kein Glaube geschenkt wurde, ein Ausschluss erfolgte und prozessual davon auszugehen ist, dass dies weder auf einer sorgfältigen Untersuchung durch den Kläger noch aufgrund der Ergebnisse externer Ermittlungen beruht. Insoweit ist die Bewertung zulässig, dass sich* ***der Vorstand*** *nicht mit dem möglichen Opfer auseinandergesetzt hat, sondern* ***die ihm zustehende Macht dafür verwendet hat, das Opfer auszuschließen und den Täter damit zu unterstützen****."*

„Denn ***der Vorstand hat die von ihm getroffene Entscheidung über den Ausschluss des Beklagten unter Umgehung der eigenen Satzung von der Mitgliederversammlung bestätigen lassen.*** *Hierbei wurde der Beklagte nicht nur rechtswidrig, sondern auch gewaltsam an der Teilnahme an der Mitgliederversammlung gehindert…"*

---

[488] Siehe *Urteil Geisterartikel (09.03.2017)* .

Sowie (Seite 11 oben): *"Vorliegend wurde der Ausschluss des Beklagten im Rahmen der Mitgliederversammlung 2014 bestätigt, während er* [**Thies Stahl**] ***gewaltsam an der Teilnahme gehindert wurde, obgleich er aufgrund der Suspensivwirkung seiner Anfechtung ein Recht zur Teilnahme und damit auch zur Darstellung seiner Position hatte.*** *Zudem ist prozessual davon auszugehen, dass bei der Erörterung des Ausschlusses keine Gegenpositionen gehört wurden. Hieraus ergeben sich die erforderlichen Anknüpfungspunkte für ‚Standgericht' - in Abwesenheit".*

Und (Seite 11 - 12): *„‚Endlösung' - Mit dieser Zwischenüberschrift bringt der Beklagte* [Thies Stahl] *zulässig zum Ausdruck, dass sich der Kläger* [**DVNLP**] ***im Rahmen der Konfliktbewältigung weit von seinem theoretischen/wissenschaftlichen Fundament weg bewegt*** *und eine willkürliche und undemokratische Lösung zum Umgang mit unbequemen Kritikern gefunden hat. …* ***Der Verband hat unstreitig hinsichtlich des Ausschlusses des Klägers gegen die eigene Satzung gehandelt und wesentliche Verfahrensgrundsätze missachtet.****"*

Und (Seite 13): *„‚Geschichtsfälschung' - Denn die ‚Abschlusserklärung zum Ausschluss von Thies Stahl' gibt die Ansicht des Landgerichts Berlin, dass der Ausschluss rechtswidrig gewesen ist, nicht wieder.* ***Es wird zudem nicht erwähnt, dass dem Beklagten bis zu seinem freiwilligen Austritt die Mitgliedsrechte zugestanden haben und die Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung rechtswidrig und entgegen der Satzung erfolgt ist*** [alle Hervorhebungen von mir].***"***

1.2.2.3. DVNLP-Vorstand missbraucht Missbrauchte und Missbraucher

Die vermittelt über den fragwürdigen Umgang mit verbandsinternen Beschwerden im DVNLP entstandene Missbrauchskultur, lässt sich, wie oben schon angedeutet, auch als Meta-Missbrauch beschreiben: Der DVNLP-Vorstand missbrauchte und missbraucht bis heute sowohl die missbrauchte Beschwerdeführerin als auch ihren erwiesenen und ihre mutmaßlichen MissbraucherInnen.

1.2.2.3.1. Der DVNLP-Vorstand missbraucht die Missbrauchte

Schuldig gemacht hat sich der DVNLP-Vorstand an einem verbandsoffiziellen Missbrauch einer nachweislich zuvor in einem DVNLP-zertifizierten Seminar missbrauchten Teilnehmerin. Beeinflusst und vermutlich belogen von seinem Vorsitzenden, dem „NLP-Professional"-Trainer Dr. jur. Jens Tomas und dessen Beraterin, der „NLP-Professional"-Inhaberin Martina Schmidt-Tanger, verlor der DVNLP-Vorstand Anfang 2014 in einem erstaunlichen Ausmaß seine Neutralität und beteiligte sich sowohl indirekt als auch direkt an dem vermutlich von XY, Petra P., AK, KA, DK, DD, GA und auch Leo Buchholz gegen die Beschwerdeführerin begangenen Gruppen-Mobbing der TeilnehmerInnen meines damaligen Masterkurses.

Zusammen mit der als ihre ehemalige Ausbilderin ebenfalls in intensive Konflikte mit der Beschwerdeführerin verwickelten Martina Schmidt-Tanger und der mit dieser zusammen ebenfalls auf der Seite ihres Patienten XY gegen die Beschwerdeführerin

kämpfenden Cora Besser-Siegmund stellte sich der DVNLP-Vorstand komplett[489] auf die Seite von XY und der anderen Konfliktpartner der Beschwerdeführerin, bei denen es sich im Wesentlichen um Kursteilnehmer aus ihrem damaligen Master bei mir, ihrer Coaching-Ausbildung bei Martina Schmidt-Tanger und mir und aus ihrem Trainertraining bei Stephan Landsiedel handelte. Mit Letzterem und Petra P. zusammen unterstützten diese Konfliktpartner als eine vor der Verbandsöffentlichkeit verheimlichte Seilschaft von Funktionsträgern und Mitgliedern des DVNLP das Verbandsmitglied XY, indem sie sich ihm für seine gerichtliche Verleumdungskampagne gegen mich und die Beschwerdeführerin heimlich-schmutzig als „saubere" Leumundszeugen zur Verfügung stellten. Im Falle von Petra P. geschah diese Unterstützung von XY sogar mit Hilfe einer uns bei der Polizei denunzierenden Lüge.

Sie alle wirkten, zusammen mit den in die Konflikte und in das Gruppenmobbing im Masterkurs verwickelten damaligen Teilnehmern um XY, Petra P., AK und Leo Buchholz herum, an der Kriminalisierung, Pathologisierung und „Eliminierung" der Beschwerdeführerin und mir mit - mit Billigung und unter Beteiligung des DVNLP-Vorstandes.

Die VorstandskollegInnen von Dr. jur. Jens Tomas haben ihrem Dr. jur. Vorsitzenden anscheinend vollständig vertraut, sind ihm und Martina Schmidt-Tanger blind gefolgt und haben offensichtlich ihre Sorgfaltspflicht grob vernachlässigt. Vielleicht sind sie einfach nur der von mir mehrfach[490] beschriebenen, mit der bürgerlichen Doppelmoral einhergehenden Vorurteilsneigung verfallen und wollten „gar nicht so genau wissen", was da um die Beschwerdeführerin und den Kursbegleiter XY herum passiert war - ähnlich wie man sich in der NLP-Gemeinde auch nicht mehr sonderlich für die in der Nähe des NLP-Mitbegründers Richard Bandler geschädigte Corine Christensen interessiert hat, die man, als Mordopfer, einfach und ohne langes Nachdenken oder Nachfragen in die Kategorie „Prostituierte" eingeordnet - und dadurch hat vergessen können.

Die Kollegen des DVNLP-Vorstandsvorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas, Conny Lindner, Thomas Biniasz, Sebastian Mauritz und Thomas Pech haben gewusst und geduldet, dass die 2016 neu ernannten DVNLP-Ehrenmitglieder und -Ehrenpreisträger Martina Schmidt-Tanger, Cora Besser-Siegmund, Franz-Josef Hücker, Stephan Landsiedel und Ralf Dannemeyer im Verband an der Inszenierung eines vollständigen Täter-Opfer-Umkehr-Prozesses zum Nachteil der Beschwerdeführerin teilgenommen hatten. Es war ihnen klar, oder es hätte ihnen im Falle einer kurzen Nachfrage bei Dr. jur. Jens

---

[489] Außer Dr. jur. Jens Tomas einmal am Telefon hat keiner der Vorständler mit der Beschwerdeführerin oder mit mir gesprochen. Auch Conny Lindner nicht, obwohl die Beschwerdeführerin dringend darum gebeten hatte, mit dem Vorstand - am liebsten mit dem einzigen weiblichen Vorstandsmitglied - sprechen zu können.

[490] Siehe z.B. in *„Gewalt, Missbrauch, Doppelmoral und die Wiederkehr des Verdrängten im DVNLP"*.

Tomas, Martina Schmidt-Tanger, der Beschwerdeführerin oder mir klar werden können, dass dieser Täter-Opfer-Umkehr-Prozess von Dr. jur. Jens Tomas, zusammen mit dem Verbandsanwalt Harms und der Denunziantin Petra P., mit einem außerhalb des DVNLP durch die pädokriminellen Hintergrund-Täter der Beschwerdeführerin um XY herum in den Behörden Sozialpsychiatrischer Dienst, LKA und Staatsanwaltschaft schon gegen die Beschwerdeführerin initiierten Täter-Opfer-Umkehr-Prozess synchronisiert wurde.[491]

Es wäre eine interessante Aufgabe für einen DVNLP-Untersuchungsausschuss herauszufinden, wie es kommen konnte, dass Conny Lindner, Thomas Biniasz, Sebastian Mauritz und Thomas Pech sich anscheinend nicht dafür interessiert haben, über welche extrem unethischen und absurd-unprofessionellen Rollenvermischungen, blinde Übertragungs-Gegenübertragungs-Dynamiken und „versehentliche Aufstellungen", verbunden mit welchen verschiedenen Arten von sexuellen und Machtmissbräuchen[492] sich derart viele DVNLP-Lehrtrainer und -trainerinnen mit der Beschwerdeführerin in intensive Konflikte verstricken konnten. Ein solcher Ausschuss müsste klären, in welchem Ausmaß die „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstandsmitglieder all das entweder auch gar nicht wissen wollten oder aber einfach nur von ihrem Vorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas und deren Beraterin Martina Schmidt-Tanger belogen worden sind.

Wissentlich oder fahrlässig: Schwer missbraucht haben Dr. jur. Jens Tomas, Conny Lindner, Thomas Biniasz, Sebastian Mauritz und Thomas Pech das Vertrauen der Beschwerdeführerin. Sie haben es zugelassen oder waren aktiv daran beteiligt, dass die Ehrlichkeit und die Fairness der Beschwerdeführerin von Dr. jur. Jens Tomas und Martina Schmidt-Tanger perfide ausgenutzt wurde: Die Beschwerdeführerin hatte mit dem vertraulichen Hinweis darauf, dass sie von ihrem um die Person XYs angewachsenen Tätersystem gezwungen wurde, sich im Kontext von DVNLP-Seminaren zu prostituieren, für eine angemessene und den Tätern gegenüber faire Bearbeitung ihrer Beschwerden diesen speziellen Kontextbezug ihrer gegen XY erhobenen Vorwürfe mit angegeben. Damit ist sie das Risiko eingegangen, dass diese Ehrlichkeit ihr im Falles eines Missbrauchs dieses dem Vorstand entgegengebrachten Vertrauens durch eine vom Vorstand eventuell geduldete oder sogar selbst betriebene verbandsintern-öffentliche Stigmatisierung sehr würde schaden können. Conny Lindner, Thomas Biniasz, Sebastian Mauritz und Thomas Pech waren

---

491 Siehe *1.2.1.4.3. Dienstherr der Denunzianten* und das *„Dossier Täter-Opfer-Umkehr"*.

492 Dabei können einem im DVNLP einzusetzenden Untersuchungsausschuss die umfangreichen und sehr detaillierten biografischen Notizen der Beschwerdeführerin über ihre DVNLP- und sonstigen Erfahrungen aus ihrer „aktiven Zeit" als Allround-Escort und Sex-Coach für Gruppen und Einzelne sicher helfen. Ihre Dienstleistungen wurden, entsprechend ihrer im DVNLP unterdrückten Beschwerden, von zahlreichen exponierten männlichen *und weiblichen* DVNLP-Mitgliedern und Verbandsoffiziellen in Anspruch genommen - in allen Fällen missbräuchlich, da unethisch-rollenvermischt und unter Ausnutzung ihres DVNLP-Amtes und begleitet von unsauberen Verrechnungsmodi in Bezug auf die gegenseitig bereitgestellten Training-, Coaching-, Psychotherapie- und sexuellen Dienstleistungen.

offensichtlich blind und uneinfühlsam für die Tatsache, dass die Beschwerdeführerin mit der ehrlichen Angabe dieses Kontextbezuges ihrer Vorwürfe gegen XY und die anderen DVNLP-LehrtrainerInnen und -Mitglieder daran mitwirken wollte, realistische Anbahnungs- und Startbedingungen für Schlichtungsverhandlungen oder eine verbandsinterne Multiple-Party-Mediation herzustellen. Die Beschwerdeführerin hat, genauso wenig wie ich, mit der eben auch in NLP*lern* und, wie sich jetzt gezeigt hat, vor allem in DVNLP*lern* tief verankerten bürgerlichen Doppelmoral und mit der mit dieser emotional-kognitiven Begrenztheit der Verbandsoffiziellen und vor allem der DVNLP-TäterInnen korrespondierenden Feigheit ihrer männlichen und weiblichen Konfliktpartner gerechnet.

Als deren zum Teil langjähriger Trainer-Kollege und Ausbilder war ich zutiefst empört darüber, wie wenig meine männlichen und weiblichen Lehrtrainer-Kollegen und Master-Seminarteilnehmer zu ihren jeweiligen ethisch und strafrechtlich fragwürdigen Handlungen im Kontext der Aktivitäten von XY und der Beschwerdeführerin stehen konnten oder wollten. Extrem erschrocken war ich über die Ausgrenzungs- und Vernichtungswucht der Allianz, zu der sich diese mir zum größten Teil aus Ausbildungskontexten persönlich bekannten DVNLP-LehrtrainerInnen und -SeminarteilnehmerInnen zusammengeschlossen haben.

Die DVNLP-Verbandsführung um Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas herum, die beide selbst zu tief in Rollenvermischungskonflikte mit der Beschwerdeführerin und in ihre Konflikte mit XY verstrickt waren, hat das ihr von der Beschwerdeführerin entgegengebrachte Vertrauen gründlich missbraucht - als Grundlage für ihre perfide Strategie, sich der Beschwerdeführerin und auch meiner Person zu entledigen. Diese Strategie, die der DVNLP-Vorstand bis heute zu verantworten hat, lässt die folgenden Bestandteile erkennen:

1. Die verbandsinterne Offenlegung der Beschwerdeführerin, in DVNLP-Seminaren zur Prostitution gezwungen worden zu sein, akzeptierte der Dr. jur. Jens Tomas-Vorstand stillschweigend und zunächst unkommentiert.[493] Er tat das in dem Wissen, dass die vom ihm parteiisch unterstützten Beschwerdeadressaten XY, SM und Martina Schmidt-Tanger die Beschwerdeführerin auf Unterlassung verklagt hatten[494] und dass die Beschwerdeführerin aufgrund dieser Klagen, vor

[493] Es gibt bis heute keine schriftliche Bestätigung des Eingangs ihrer Beschwerde (siehe *Antrag Beschwerdeführerin an die Schlichtungskommission (23.08.2013)*). Weder die Beschwerdeführerin noch ich haben anfänglich eine angefordert, konnten wir doch nicht ahnen, zu welch verbrecherischen Mitteln meine langjährigen DVNLP-Kollegen und der gesamte Dr. jur. Jens Tomas-Vorstand Zuflucht nehmen würden.

[494] Die DVNLP-Mitglieder XY, SM und Martina Schmidt-Tanger hatten gegen die Beschwerdeführerin, auch ein DVNLP-Mitglied, auf Unterlassung bestimmter Äußerungen geklagt - auf Anraten von Dr. jur. Jens Tomas, der ihnen dafür seinen mutmaßlichen Studienkollegen RA Dr. G. empfahl. Die aus diesem satzungswidrigen Vorgehen resultierenden drei Versäumnisurteile benutzten Dr. jur. Jens Tomas und seine KollegInnen, um die Beschwerdeführerin verbandsintern, auch den zuständigen Gremien gegenüber, mundtot zu machen und vorzuverurteilen.

allem nach den drei Versäumnisurteilen im Juni und Anfang Juli 2014, ihre Vorwürfe im Verband nicht wiederholen durfte - also eben auch nicht in den für sie zuständigen Verbandsgremien. Nur im geschützten Rahmen einer Verhandlung vor der Schlichtungskommission oder einer Mediation hätte sie reden können, welche aber, um die für eine inhaltliche Benennung der Beschwerden notwendige Schweigepflicht zu etablieren, überhaupt erst einmal hätte zustande kommen müssen.

2. Genau diesen schweigepflicht-geschützten Rahmen verweigerte der Vorstand der Beschwerdeführerin konsequent. Ihm war nicht daran gelegen, die Vorwürfe im Verband aufzuklären, obwohl er doch wusste, dass die Beschwerdeführerin sogar ihre Anzeigen gegen ihre Konfliktpartner zurückgenommen hatte, um im Verband eine Mediation zu ermöglichen. Dem Vorstandsvorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas wohl klar war, dass er zwei trennbare juristische Sachverhalte vermengte: (1.) *„Das DVNLP-Mitglied, die Beschwerdeführerin, stimmt zu, bestimmte Vorwürfe gegen ein anderes Verbandsmitglied, XY, in der Öffentlichkeit außerhalb der verbandsinternen Gerichtsbarkeit nicht zu erheben“* mit (2.) *„Dieses DVNLP-Mitglied verzichtet auf eine verbandsinterne Aufarbeitung ihrer Vorwürfe vor der Schlichtungskommission, in denen es um weitere unethische Verhaltensweisen von XY geht.“* Oder schlimmer noch: (1.) *„Die Beschwerdeführerin verzichtet darauf, ihre Vorwürfe außerhalb des Verbandes öffentlich zu machen“* mit (2.) *„Die Beschwerdeführerin ist unglaubwürdig und hat falschbezichtigt.“* Man muss davon ausgehen, dass Dr. jur. Jens Tomas diese Verwechslung sehr bewusst als Grundlage der von ihm eingeleiteten Selbstjustiz im DVNLP genutzt hat und dass seine Vorstands- und KuratoriumskollegInnen offensichtlich seiner Argumentation gefolgt sind, mit der er wohl diese Vermengung juristischer Sachverhalte verschleiert hat - entweder in der bewussten Absicht, sich der Beschwerdeführerin zu entledigen, oder aber im einfältig-guten Glauben an die juristische Kompetenz ihres Vorsitzenden und ohne den daraus resultierenden Trugschluss überhaupt bemerkt zu haben.

3. Der DVNLP-Vorstand ließ es zu, dass sein Dr. jur. Vorsitzender der Beschwerdeführerin und mir gegenüber argumentierte, juristisch sei es nicht möglich, XY vor dem Hintergrund der Vorwürfe schwerer Straftaten verbandsseitig zur Teilnahme an einer verbandsinternen Verhandlung vor der Schlichtungskommission zu verpflichten. Dass das eine höchst fragwürdige Argumentation[495] war, hätte seinen Vorstandskollegen auffallen müssen, denn sie war unhaltbar, sowohl in Bezug auf meine im Verband ebenfalls

[495] Heute müsste XY einem DVNLP-Untersuchungsausschuss erklären, wie es gekommen ist, dass er an der Missbrauchsbeziehung zu seiner Klientin, der Beschwerdeführerin, dekompensiert ist und wie er sicherstellen will, dass ihm das mit zukünftigen Klientinnen nicht mehr passieren wird. Und Cora Besser-Siegmund und der heutige DVNLP-Vorstand müssten erklären, wieso sie diese Gefahr offensichtlich für nicht mehr gegeben einschätzen.

unterdrückte Beschwerde gegen XY, als auch in Bezug auf die Beschwerde der Beschwerdeführerin gegen ihn: Meine Beschwerde enthielt keine Vorwürfe schwerer sexueller Straftaten, sondern „nur“ Vorhaltungen in Bezug auf ethische Verfehlungen, wie etwa seine mir als Kursleiter verheimlichte Beziehung mit einer Kurs-Teilnehmerin und seine fragwürdigen Hintergrundaktivitäten[496] mit ihr in meinem DVNLP-Master. Auch die Beschwerde der Beschwerdeführerin gegen XY enthielt, neben den in der verbandsinternen Befassung ausklammerbaren Vorwürfen bezüglich mutmaßlicher Sexualstraftaten, durchaus genügend durch die Schlichtungskommission behandelbare Verfehlungen XYs, vor allem in Bezug auf sein ihm nachgewiesenes unethisches und missbräuchliches Verhalten ihr gegenüber als ihr - sogar an der Missbrauchsbeziehung zu ihr dekompensierter - Coach und Psychotherapeut.

4. Der von Dr. jur. Jens Tomas offensichtlich „hypnotisierte“ Vorstand hätte wach werden müssen, als klar wurde, dass sein Vorsitzender das DVNLP-Mitglied XY zusammen mit Martina Schmidt-Tanger, Cora Besser-Siegmund, Stephan Landsiedel, Leo Buchholz und Petra P. vor Gericht satzungswidrig-heimlich darin unterstützte, mich, das sich für die Rechte der Beschwerdeführerin einsetzende DVNLP-Ehren- und Gründungsvorstandsmitglied, per Unterlassungsklage außerhalb und vor allem eben auch innerhalb des Verbandes ebenfalls mundtot zu machen. Conny Lindner, Thomas Biniasz, Sebastian Mauritz und Thomas Pech hätten bei mir oder der Beschwerdeführerin nachfragen müssen, als es KF, dem als sein Mittäter ebenfalls angezeigtem Rechtsanwalt von XY, gelungen war, mich mit der satzungswidrigen Unterstützung der Mitglieder Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas, Anita von Hertel, Cora Besser-Siegmund, Stephan Landsiedel, Petra P., AK und Leo Buchholz per Unterlassungsforderung zu verpflichten, in Bezug auf XY nicht von „sexuellem Missbrauch“[497] zu sprechen.

---

[496] Natürlich kann ein Kursbegleiter in einem DVNLP-zertifizierten Masterkurs den Kursteilnehmern eigene Produkte oder Dienstleistungen, oder auch Dienstleistungen Dritter anbieten - *wenn* er das mit dem Kursleiter abspricht. Denn dieser muss ja den ihn auch tangierenden Einfluss eines solchen Parallelangebotes auf die Gruppendynamik und auf seine eigene Position in der Gruppe im Blick behalten können. Geschäfte mit den KursteilnehmerInnen, gleich welcher Art, sollten also nur im Konsens mit dem Kursleiter stattfinden dürfen. Das schließt auch flexibel und moralische Grenzen auslotende, gegen Provision vermittelte sexuelle Dienstleistungen nicht aus, auch wenn sie moralisch vielleicht nicht von allen TeilnehmerInnen der betreffenden DVNLP-Ausbildungsgruppen, von allen Mitgliedern des eigenen Verbandes oder von allen eine solche Entwicklung in DVNLP-Ausbildungsgruppen beobachtenden NLP-Interessierten gutgeheißen werden. Interessant in diesem Zusammenhang sind die absurden Vorwürfe meines langjährigen Kollegen SA im NLP-Internet-Forum, ich hätte das Sexleben meiner Teilnehmer „ausspioniert“ (siehe unter dem 16.10.2014, 10:18, in *SA AK in DVNLP-XING-Forum Die wahren Opfer (27.02.2015)/Online-Link*. Heute noch zensur-gekürzt dort sichtbar: *SA AK in DVNLP-XING-Forum Die wahren Opfer (27.02.2015)/Die wahren Opfer Thread 1-4 DVNLP-XING (14.12.2019)*).

[497] Dieses gelang allerdings nur temporär: Mittlerweile ist der sexuelle Missbrauch gerichtsaktenkundig: XY hat als HP-Psychotherapeut in der Zeit, als er an der intim-

Diese XY unterstützende Allianz von DVNLP-Verbandsoffiziellen und -Mitgliedern hätte den nicht persönlich mit der Beschwerdeführerin in Konflikte verstrickten VorstandskollegInnen Conny Lindner, Thomas Biniasz, Sebastian Mauritz und Thomas Pech eigentlich als eine unheilige auffallen können. Spätestens, als sie darüber getäuscht bzw. es als Vorständler abgesegnet haben, dass ihr Verbandsanwalt Dr. G. mir, wider besseres Wissen aber in ihrem Namen, per Unterlassungsverlangen vom 09.07.2015[498] mit einer hohen Vertragsstrafe drohte, ich dürfte nicht mehr behaupten, in einem Masterkurs des DVNLP sei eine Teilnehmerin missbraucht worden und - auch wider besseres Wissen - ebenfalls nicht, eine Teilnehmerin hätte in einem Masterkurs des DVNLP ihre sexuellen Dienstleistungen angeboten.[499]

5. Conny Lindner, Thomas Biniasz, Sebastian Mauritz und Thomas Pech sollten dem Untersuchungsausschuss erklären, wie es dazu kam, dass sie die Beschwerdeführerin mit ihrer dann über die verbandsinterne Kommunikation hinaus öffentlich gewordenen Mitteilung, auch in DVNLP-Seminaren zur Prostitution gezwungen worden zu sein, haben „im Regen stehen“ oder, um eine andere Metapher zu benutzen, „ins offene Messer laufen lassen“. Denn dadurch, dass ihr Outing, Aussteigerin aus einem pädokriminellen Tätersystem und aussagebereite Kronzeugin zu sein, vom Vorstand nicht in einem schweigepflicht-geschützten Rahmen behandelt wurde, war die Beschwerdeführerin den bei den Mitgliedern entfachten Gefühlen und Ressentiments wie einem offenen Messer ausgeliefert (siehe unten die diffamierenden Foren-Beiträge in *1.2.2.7. Der Vorstand missbraucht seine Kommunikationskanäle*) Wie kam es dazu, dass sie alle zustimmten, dass der Vorstand jegliche Kommunikation mit der Beschwerdeführerin einstellte und sie mit Hilfe von Martina Schmidt-Tanger, Stephan Landsiedel, Anita von Hertel, Ralf Dannemeyer, Leo Buchholz, Petra P., AK, DK, sowie des DVNLP-Geschäftsführers und des Verbandsanwaltes innerhalb und außerhalb des DVNLP pathologisieren und kriminalisieren ließ?! Und wieso intervenierten sie nicht, als der Verbandsanwalt Harms und die Verbandsoffizielle Petra P. dem

---

missbräuchlichen Beziehung zu ihr dekompensiert war, Sitzungen mit der Beschwerdeführerin gemacht. Von denen behauptet er allerdings, es seien Coachings gewesen und keine Psychotherapie. Nach den im DVNLP unterdrückten Berichten der Beschwerdeführerin wurden sie ihr jedoch als Psychotherapie(HP) verkauft. Genau genommen waren sie wohl weder das eine noch das andere: In ihren „Coaching-“ oder „Psychotherapie“-Sessions mit XY hat es sich durchgehend um einen in NLP-, Wing-Wave und Hypnose-Arbeiten eingekleideten sexuellen Missbrauch gehandelt - um Unterwerfungsrituale mit dem auf aberwitzige Weise vorgetäuschten Anspruch, ein wirksames therapeutisches Vorgehen zu sein. In ihren umfangreichen Aufarbeitungstexten finden sich wahre Stilblüten skurriler Interventionen, die amüsant zu lesen sind - wenn man die sie begleitende Gewalt ausblendet.

498 Siehe *Verbandsanwalt Unterl.-forder. Missbrauch Hure (09.07.2015)*.

499 Siehe *Verbandsanwalt Unterl.-forder. Missbrauch Hure (09.07.2015)*. Zu diesem Cosmic Joke siehe auch *Das „Du warst keine Hure“-Mobbing*.

LKA und der Staatsanwaltschaft gegenüber die Beschwerdeführerin mit waschechten Lügen denunzierten? Wurde ihnen das verheimlicht?

6. Erklären werden die VorstandskollegInnen von Dr. jur. Jens Tomas auch müssen, ob sie davon gewusst haben, dass es in den Behörden LKA und Staatsanwaltschaft schon eine Kette von durch das Tätersystem per Sozialpsychiatrischem Dienst Altona platzierten Pathologisierungen und versuchten Psychiatrisierungen gab.[500] Interessant wäre es außerdem, zu erfahren, wie sich Conny Lindner, Thomas Biniasz, Sebastian Mauritz und Thomas Pech entschieden haben, ihren Vorsitzenden das in der damaligen Mastergruppe begonnene Mobbing gegen die Beschwerdeführerin als Chefsache übernehmen und verdeckt-verbandsoffiziell fortführen zu lassen. Und weshalb sie sich nicht gefragt haben, ob es richtig ist, dieses vermutlich von XY, Petra P., AK, DK und Leo Buchholz[501] in der Mastergruppe betriebene Gruppen-Mobbing gegen die Beschwerdeführerin in der dafür von ihnen manipulierten und getäuschten Mitgliederversammlung von Dr. jur. Jens Tomas, Martina Schmidt-Tanger, Petra P., AK, und unter Mithilfe von Anita von Hertel und Leo Buchholz als perfide inszenierten Rufmord zu Ende zu führen. Auch wäre es interessant zu erfahren, ob ihnen Bedenken kamen, als sie die Beschwerdeführerin und mich während unserer satzungswidrig und mit physischer Gewalt erzwungenen Abwesenheit per Standgericht „deportieren“ und danach „eliminieren“ ließen.

Die Beschwerdeführerin hatte darauf gebaut, dass ihre Beschwerde innerhalb des Verbandes im geschützten, nicht-öffentlichen Rahmen einer Verhandlung vor der Schlichtungskommission mediiert werden würde. Deshalb hatte sie, in Absprache mit ihrem Anwalt, zwischenzeitlich ihre Anzeigen gegen XY und die anderen Täter zurückgezogen. Sie hätte, als ein von ihrem Vorstand Schutz erwartendes Mitglied dieses Verbandes, nicht damit rechnen können, dass dieser sie in der mit vorsätzlicher Täuschungsabsicht manipulierten 2014er Mitgliederversammlung in ihrer erzwungenen Abwesenheit und ohne Möglichkeit, Stellung nehmen zu können, als unglaubwürdige Verrückte vorführen würde.

Auch ich hätte mir eine solche Entgleisung nicht vorstellen können. Am 04.03.2014 hatte ich dem Dr. jur. Jens Tomas-Vorstand einen Vorschlag[502] für ein meiner Meinung nach angemessenes Anschreiben an die Beschwerdeführerin unterbreitet - von dem ich nicht sicher bin, ob Dr. jur. Jens Tomas ihn Conny Lindner, Thomas Biniasz, Sebastian Mauritz und Thomas Pech überhaupt gezeigt hat:

---

500 Siehe das *„Dossier Täter-Opfer-Umkehr“*.

501 Der XY-Unterstützer Leo Buchholz vertrat schon in 2014 die Meinung, nicht XY sondern ich sei der Missbraucher (siehe oben unter *„Missbrauch durch Leo Buchholz“*).

502 Siehe unter „4. März 2014“ in “Causa DVNLP"- Korrespondenz 05.06.2013 bis 05.05.2014.

„Wir gehen erst zunächst einmal davon aus, dass Ihre Vorwürfe gegen Herrn XY auf Wahrheit beruhen, d.h. wir gehen von einer Unschuldsvermutung Ihnen gegenüber aus und nicht davon, dass Sie sich gerade durch eine Falschbezichtigung schuldig machen. In gleicher Weise müssen wir auch Herrn XY dieses Recht auf eine Unschuldsvermutung zubilligen und werden uns daher in der Sache neutral verhalten und Ihnen sowie Herrn XY gegenüber unparteiisch bleiben - zumindest bis auf Weiteres und solange es keine juristischen Ergebnisse in Bezug auf Ihren Konflikt mit Herrn XY gibt.

Aber wir gehen, als Vorstand des NLP-Verbandes, auch davon aus, dass es für Sie ein schwieriger Weg war, etwas, das Sie als Unrecht erlebt haben, zu benennen und öffentlich zu machen. Wir gehen davon aus, dass Sie das einige Mühe und Energie gekostet hat und wir achten ihre Entscheidung. Das tun wir auch im Sinne der Methode und der Werte, die wir, wie Sie auch, als NLP-Repräsentanten und als DVNLP-Mitglieder vertreten. In diesem Sinne hoffen wir sehr, dass aus Ihrem Konflikt mit Herrn XY etwas Gutes in Bezug auf ihrer beider persönlicher und professioneller Entwicklung als Menschen und als Anwender der Methode NLP entsteht.

Wir bemühen uns, Ihnen in Bezug auf Ihr Anliegen als Ansprechpartner im Rahmen unserer Möglichkeiten behilflich sein zu können und hoffen, dass sich Ihr Konflikt mit Herrn XY in ihrem und auch in seinem Sinne gut auflösen lässt. Wenn wir, neben und parallel zu den juristischen Entwicklungen, etwas zur Lösung beitragen können, wollen wir das gern tun.“

Zu diesem Zeitpunkt waren mir allerdings wesentliche Dimensionen und Details in Bezug auf die Tiefe der Konfliktverstrickung von Martina Schmidt-Tanger, SM, Dr. jur. Jens Tomas, Leo Buchholz, Cora Besser-Siegmund, Anita von Hertel und Stephan Landsiedel noch nicht bekannt. Diese können hier leider nicht erörtert werden und sollten daher Gegenstand eines DVNLP-Untersuchungsausschusses sein. Dort sollte dann auch geklärt werden, inwieweit Conny Lindner, Thomas Biniasz, Sebastian Mauritz und Thomas Pech eine konkrete Kenntnis oder nur eine Ahnung von den Verstrickungen ihres Vorsitzenden, seiner Beraterin Martina Schmidt-Tanger und der anderen „Causa DVNLP“-TäterInnen in die Konflikte des XY mit der Beschwerdeführerin hatten.

Auch sollte erfragt werden, ob Conny Lindner, Thomas Biniasz, Sebastian Mauritz und Thomas Pech es bewusst mitentschieden haben, dass uns die gegen die Beschwerdeführerin und mich vorgebrachten Beschwerden anderer Verbandsmitglieder verheimlicht und diese satzungswidrig nicht an die Schlichtungskommission zur Befassung, d.h. zur verbandsinternen Schlichtung oder Mediation weitergeleitet, sondern für die Dramaturgie der Inszenierung unseres Verbandsausschlusses missbraucht wurden. Wussten sie, dass sich mehrere Mitglieder, so Dr. jur. Jens Tomas, *“massiv“* über uns beschwert hatten, Dr. jur. Jens Tomas aber unserer Aufforderung, uns die Inhalte der Beschwerden und *„Ross und*

Reiter“ zu benennen[503] nicht nachgekommen ist? Wussten sie, dass Petra P. Dr. jur. Jens Tomas gegenüber die (nicht an die Schlichtungskommission zu Befassung weitergegebene) Beschwerde[504] vorgebracht hatte, von der Beschwerdeführerin und von mir gemobbt und falschbezichtigt worden zu sein? Haben sie diesbezüglich, wenn schon nicht bei der Beschwerdeführerin und mir, dann wenigstens bei Petra P. nachgefragt, wie sie denn auf diese Wirklichkeitswahrnehmung kommen konnte? Und weshalb haben sie Petra P. nicht aufgefordert, bezüglich ihrer diese Vorwürfe enthaltenden Beschwerde einen Antrag auf Befassung der Schlichtungskommission zu stellen? Wie kommt es, dass sie nicht misstrauisch wurden, als Dr. jur. Jens Tomas, anstatt sie entsprechend der Vorgaben der Satzung der Schlichtungskommission zur Befassung zu überlassen, die Beschwerde von Petra P. zusammen mit der Beschwerde von AK zur Chefsache machte?

Und haben sich Conny Lindner, Thomas Biniasz, Sebastian Mauritz und Thomas Pech über die Art und den Stil der Mail des Masterkurs-Teilnehmers DK an den Vorstand vom 25.04.2014[505] gewundert, in welcher er die Beschwerdeführerin und mich persönlichkeitsrechtsverletzend pathologisierte? Kannten sie diese Mail überhaupt? Wurde sie vom Geschäftsführer Berend Hendriks von Halligoland nicht nur an Dr. jur. Jens Tomas, sondern auch an sie weitergeleitet? Und wie haben sie entschieden, DK trotz seiner auch gegen den Vorstand recht unflätig vorgebrachten Vorwürfe und seiner diese Vorwürfe begleitenden Kündigung der Mitgliedschaft das Recht einzuräumen, die Beschwerdeführerin und mich (bis heute, lieber "Anja Mýrdal"-Vorstand!) im DVNLP-„Fake“-Mitgliederforum und im (ebenfalls bis heute, lieber Vorstand für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Ralf Dannemeyer, von Ihnen betreuten) NLP-XING-Forum[506] verleumderisch beleidigen zu dürfen?

Wussten Dr. jur. Jens Tomas, Conny Lindner, Thomas Biniasz, Sebastian Mauritz und Thomas Pech, als sie den Vorstand verließen, dass die Diffamierungen von DK[507], wie

---

503 Siehe *Jens Thies Jens (13.03.2014)* und *Jens an Thies u. DVNLP (30.05.2014)*.

504 Siehe *Jens an Thies u. DVNLP (30.05.2014)*.

505 Link: *Mail Masterteilnehmer DK an DVNLP*

506 *DK in XING-NLP* (Archiv-Link), hier der *Online-Link* und *DD in XING-NLP* (Archiv-Link), hier der *Online-Link*).

507 Siehe die Beiträge im DVNLP-Mitgliederforum damals/heute: *SA AK DK DD KA in Koenigsmacher gemeuchelt (27.02.2015)/Der Königsmacher wird gemeuchelt 1-2 DVNLP-XING (14.12.2019)*, *SA AK in DVNLP-XING-Forum Die wahren Opfer (27.02.2015)/Die wahren Opfer Thread 1-4 DVNLP-XING (14.12.2019)*, *OA in Manche Schuhe tragen Metallsohlen DVNLP-XING (07.10.2014)/Manche Schuhe tragen Metallsohlen DVNLP-XING (14.12.2019)*, *AK und DD in Stellvertreter-Konflikte (27.02.2015)/Stellvertreter-Konflikte DVNLP -XING (14.12.2019)* und *DD in Meine Sicht zu einer aktuellen DVNLP-XING (26.08.2018)/Meine Sicht zu einer aktuellen DVNLP-XING (14.12.2019)*.

auch die von AK, DD, und KA, in beiden Foren[508] noch öffentlich zu lesen waren und bis heute sind? Und wussten sie, dass die von Petra P. gegen die Beschwerdeführerin offensichtlich dem DVNLP-Vorstandsvorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas nur mündlich[509] vorgebrachte Beschwerde dort durch ihren Ehemann KA und durch AK, DD und DK inhaltlich detailliert ausgebreitet wurde - und ebenfalls bis heute wird? Wusste und weiß der DVNLP-Vorstand, dass die Beschwerdeführerin und ich die diffamierenden Beiträge von ihren Intensiv-Konfliktpartnern nicht korrigieren können?

Kam den VorstandskollegInnen von Dr. jur. Jens Tomas je der Verdacht, dass die ausgiebigen Veröffentlichungen der pathologisierenden und kriminalisierenden Angriffe auf die Beschwerdeführerin und mich in den DVNLP-kontrollierten Internet-Foren verdeckte Delegationen des Vorstandes sowohl an den DVNLP-Geschäftsführer Berend Hendriks von Hallig-Oland als auch an den vorstandstreuen Hofberichterstatter und heutigen neuen Vorstand für Presse und Öffentlichkeitsarbeit Ralf Dannemeyer waren und bis heute sind? War ihnen klar, dass diese verleumderischen und pathologisierenden Beiträge ganz im Sinne des parteiisch agierenden Dr. jur. Jens Tomas waren, die Glaubwürdigkeit der Beschwerdeführerin in Frage zu stellen? Und haben Conny Lindner, Thomas Biniasz, Sebastian Mauritz und Thomas Pech es eigentlich überlesen, als Martina Schmidt-Tanger schon im Mai 2014 in einer Mail an sie damit angefangen hatte[510], die Beschwerdeführerin verbandsöffentlich zu psychopathologisieren? Haben sie die betreffende Mail im Vorstandsmailverteiler überlesen oder wurden sie von Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas so passend belogen, so dass sie sich innerlich auf die Seite der Psychopathologisiererin Schmidt-Tanger gestellt und äußerlich geschwiegen haben?

Haben Conny Lindner, Thomas Biniasz, Sebastian Mauritz und Thomas Pech alle zusammen mitentschieden, dass die gegen uns gerichteten Anträge von AK[511] und von OA[512] auf Verbandsausschluss, genau wie die anderen gegen die Beschwerdeführerin und mich im Verband vorgebrachten Beschwerden, uns gegenüber, den Betroffenen, verheimlicht und uns weder deren Existenz noch deren inhaltlichen Begründungen zu Kenntnis gebracht oder offengelegt wurden? Und war ihnen klar, dass für beide Anträge zutrifft, ihrem Wesen nach Beschwerden zu sein und sie deshalb von ihnen als Vorstand eigentlich der Schlichtungskommission zur Befassung hätten zugeleitet werden müssen?

---

508 Siehe die aktuellen *Screenshots XING-DVNLP*. Im NLP-Forum: *DK in XING-NLP* (Archiv-Link; hier *Online*) und *DD in XING-NLP* (Archiv-Link; hier *Online*).

509 Vergl. noch einmal: *Jens an Thies u. DVNLP (30.05.2014)*.

510 Siehe unter dem 18.06.2014 in *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 08.05.2014 bis 31.10.2014*.

511 Link: *Ausschlussantrag Masterteilnehmer AK (08.10.2014)*

512 Link: *Ausschlussantrag OA (08.10.2014)*

Conny Lindner, Thomas Biniasz, Sebastian Mauritz und Thomas Pech hätten den Verdacht haben müssen, dass sie von ihrem Vorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas und seiner Beraterin Martina Schmidt-Tanger instrumentalisiert, also quasi missbraucht wurden, ihnen zu helfen, die Beschwerdeführerin zu „entsorgen". Vielleicht wurde ihnen das, wenn überhaupt, erst klar, nachdem der DVNLP in zwei zentralen Gerichtsurteilen[513] als Täterverband bloßgestellt wurde, diese Verfahren also anders ausgingen, als ihr Dr. jur. Vorsitzender das wohl geplant und juristisch eingeschätzt hatte. Aber zum Zeitpunkt der Urteilsverkündung Anfang 2017 hatten schon alle, bis auf den Finanzvorstand Thomas Pech, den DVNLP-Tätervorstand verlassen - sicher bis heute in der Hoffnung, für ihre entweder bewusst oder nur unbedarft-schusseligerweise mitbegangenen Verbrechen nicht mehr belangt werden zu können.

1.2.2.3.2. Der DVNLP-Vorstand missbraucht den Missbraucher XY

Auch der Umgang des DVNLP mit seinem Mitglied XY, das vom DVNLP, wie auch von Cora Besser-Siegmunds neuem Verband GNLC[514], bis heute vor der Öffentlichkeit versteckt und vor einer Strafverfolgung geschützt wird, verdient die Bezeichnung Meta-Missbrauch. Dieser spezielle Mitgliederschutz dient ganz offensichtlich eher den egoistisch-hedonistischen und ökonomischen Interessen der in die „Causa DVNLP"-Konflikte verstrickten DVNLP- und GNLC-Verbandsoffiziellen, als dass er als ein Akt barmherziger Nächstenliebe anzusehen wäre.

Diese Art von Schutz stellt aber auch einen manifesten Missbrauch der Person XYs dar: Der missbrauchende Coach und Psychotherapeut XY ist insofern selbst ein Missbrauchsopfer, als dass er durch den DVNLP und die GNLC um die für seine professionelle Entwicklung und auch für sein persönliches Seelenheil notwendigen Lern- und Korrekturmöglichkeiten beraubt wurde - und in beiden Verbänden weiterhin beraubt wird. Die Führungen des DVNLP und der GNLC wirken anscheinend bis heute ungut darin zusammen, es XY zu verunmöglichen, bereuen und neu lernen zu können: Sie arretieren XY in seinem Tätersein und zementieren seine nun wohl kaum noch abtragbare Schuld.

Vergegenwärtigt man sich, dass es bei wirklicher Reue, Metanoia, um Umkehr im Denken, Handeln, Fühlen und in der Ausrichtung des ganzen eigenen Seins geht, und macht man sich darüber hinaus deutlich, dass diese Umkehr meist damit beginnt – und auf eine tiefere Weise auch wieder damit endet – zu der eigenen Schuld zu stehen und sich dem Opfer seiner Missetaten zu stellen, wird offensichtlich, dass genau diese Art von Umkehr für XY jetzt wohl kaum noch möglich sein wird: Die Möglichkeit, in seiner Seele mit der Beschwerdeführerin in Frieden zu kommen, hat XY wohl seiner Psychotherapeutin und Wing-Wave-Ausbilderin Cora Besser-Siegmund geopfert und anscheinend für das „Linsengericht verkauft", in ihrer neuen

---

513 Siehe *Urteil einstweilige Verfg. (09.03.2017)* und *„Nazi-Analogien"-Gerichtsurteil*.

514 Siehe *„DVNLP + GNLC verstecken mutmaßlichen Sexualstraftäter"*.

GNLC[515] NLC-Lehrtrainer werden und im DVNLP NLP-Lehrtrainer bleiben zu können. Die neuen Ehrenmitglieder des DVNLP, Cora Besser-Siegmund, Martina Schmidt-Tanger, Jens Tomas und die DVNLP-Ehrenpreisträger Stephan Landsiedel und Ralf Dannemeyer haben es, zusammen mit Petra P., AK, dem neuen Finanzvorstand Leo Buchholz und Anita von Hertel verhindert, dass sich XY bei der Beschwerdeführerin entschuldigen und um Verzeihung bitten kann – was, neben dem Wunsch, weitere Missbräuche durch XY zu verhindern, deren wesentliches Anliegen im DVNLP war.

Ganz zu schweigen von den zukünftigen Opfern, die es aufgrund der Vertuschung und Nicht-Aufklärung der sexuellen und (Macht-)Missbräuche im DVNLP und in der GNLC vermutlich noch geben wird. Dadurch, dass der DVNLP die Beschwerdeführerin im Verband wie eine Hexe „verbrannt", eine Jüdin „eliminiert", eine „feindlich-negative" Person „zersetzt"[516] oder eine geschundene Hure auf dem Müll der Geschichte „entsorgt" hat, verging sich der DVNLP letztlich auch an der Seele XYs und der anderen, unbehelligt gebliebenen Macht- und AmtsmissbraucherInnen und mutmaßlichen GewalttäterInnen im DVNLP und in den DVNLP-Seminaren: Wie sollen sie als TäterInnen umkehren können, wenn ihnen von vornherein der Weg verstellt wird, beim Opfer ihrer Gewalt um Vergebung bitten zu können?

Verstellt ist dieser Weg dadurch, dass der DVNLP maßgeblich daran beteiligt war und bis heute ist, die Beschwerdeführerin - ganz im Sinne der Täter innerhalb und außerhalb des DVNLP - für unglaubwürdig und für verrückt zu erklären. Der gegen die Beschwerdeführerin gerichtete, vom DVNLP-Vorstand unterstützte und aktiv geförderte Täter-Opfer-Umkehr-Prozess in den Behörden Sozialpsychiatrischer Dienst, LKA und Staatsanwaltschaft in Form einer Psychopathologisierung und Psychiatrisierung[517] und auch ihre „kommunikationsbefreite und gewaltvolle" Ausgrenzung aus dem DVNLP vaporisierte die Beschwerdeführerin als deren Opfer in der Seele der Täter, löste sie dort virtuell in Rauch auf: Die „pervers missbräuchliche"

---

[515] Siehe unter *GNLC-Lehrinstitute*.

[516] Das ist ein Begriff, der im MfS der DDR verwendet wurde. Die in diesem Satz verwendeten drastischen Analogien aus dunkeldeutscher und mittelalterlicher Zeit finden sich in meinen Artikeln *„Gewalt, Missbrauch, Doppelmoral und die Wiederkehr des Verdrängten im DVNLP"*, *"DVNLP von allen guten Geistern verlassen? Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle"*, *„‚My beautiful delinquent German Verband!' DVNLP vollendet Täter-Opfer-Umkehr"* und *"Täterverband DVNLP - Schweigen, Leugnen und Verdrängen"*. Siehe dazu das *„Nazi-Analogien"-Gerichtsurteil*.

[517] Das Endresultat der vom DVNLP mitzuverantwortenden Psychiatrisierungsattacke gegen die Beschwerdeführerin ist ein auf den manipulierten Behördenakten (vergl. das *„Dossier Täter-Opfer-Umkehr"*) beruhendes, deutlich tätergefälliges psychiatrisches Schuldfähigkeitsgutachten, das nach der Einstellung des Verfahrens Staatsanwaltschaft./.Beschwerdeführerin im November 2017 (siehe *Beschluss AG-Altona vom 17.11.2017*) im Keller des Amtsgerichtes Altona liegt. In meiner kommunikationstheoretischen und hypnosesprachlichen Analyse *„Psychiatrisches Gutachten - ein Geschenk für das pädokriminelle Tätersystem und den DVNLP"* weise ich nach, dass dieses Gutachten entweder nur dümmlich oder aber recht intelligent auf „dümmlich gemacht" ist.

Unterstützung der Täter durch den DVNLP-Vorstand lässt diese ohne das entscheidende Gegenüber zurück. Von wem soll denn nun noch die Vergebung und damit der Seelenfrieden der Täter kommen, wenn nicht von ihrem Opfer? Von ihren schulterklopfenden Mittätern und schweigenden Mittäterinnen innerhalb und außerhalb des DVNLP kommt sie sicher nicht.

Die fragwürdige Nachsicht des DVNLP mit seinen Tätern und Täterinnen macht diese taub und blind und schottet sie ab, so dass sie notwendiges Feedback nicht erhalten: Als Folge der ihnen und der Beschwerdeführerin vom DVNLP-Vorstand durch seine Verhinderung einer verbandsinternen Schlichtung aufgezwungenen Kommunikationsarmut könnten die Täter die grundsätzlich vorhandene Bereitschaft der Beschwerdeführerin, ihnen im Falle eines gelungenen Ausgleiches zu vergeben, noch nicht einmal wahrnehmen.

Weniger dramatisch ausgedrückt: Der Graben der Stigmatisierung der Beschwerdeführerin innerhalb und außerhalb des DVNLP durch die verbandsoffizielle interne und durch die verbandsexterne Kriminalisierung und Psychiatrisierung der Beschwerdeführerin ist für die Täter so unüberwindbar geworden, dass sie keinen Schritt mehr auf sie als ihr Opfer zu machen können. Ein solcher Schritt hätte wegen der zum Teil deutlich die Grenze zu Straftatbeständen überschreitenden Vergehen der TäterInnen ohnehin auf deren Seite ein großes Vertrauen in die Beschwerdeführerin vorausgesetzt, z.B. dass diese im Fall eines gelingenden Täter-Opfer-Ausgleiches dauerhaft auf ihre Anzeigen gegen sie verzichtet würde - was sie in 2014, um im Verband eine Mediation zu ermöglichen, tatsächlich temporär ja auch schon getan hatte. Aber die inkompetente und in die „Causa DVNLP“-Machenschaften verstrickte DVNLP-Verbandsführung hatte die Mediation schon in der Anbahnungsphase aus guten eigenen, sprich dunklen persönlichen Gründen sabotiert - und zwar genau zu dem Zeitpunkt, als der DVNLP-Vorstand seinen Vorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas mit dem Verbandsanwalt Harms zusammen schon die Weichen für die „Endlösung“ Entsorgung der Beschwerdeführerin hat stellen lassen.

Für das Verleugnen ihrer Schuld und Mitschuld an den tatsächlich begangenen emotionalen und sexuellen Rollenvermischungs-Missbräuchen und den mutmaßlich begangenen Vergewaltigungen, sowie an der von der Beschwerdeführerin beschriebenen Gewalt-, Hypnose-, Wing-Wave- und NLP-gestützten sexuellen Ausbeutung werden die TäterInnen im DVNLP nur kurzfristig belohnt. Langfristig müssen sie weiter mit ihrer Schuld leben und diese Tatsache auf ihre ganz persönliche Art kompensieren – vermutlich dadurch, dass sie neuen KlientInnen und AusbildungsteilnehmerInnen gegenüber neue Schuld auf sich laden.

XY sagte etliche Male - besonders zum Zeitpunkt seiner wohl schlimmsten vor mir verheimlichten Aktivitäten im Hintergrund meines Masters - er bräuchte *„eigentlich dringend mal“* ein Coaching von mir, denn er hätte *„immer solche Existenzängste“*. Damals habe ich nicht sehen können, dass es dabei um mehr als seine (materiell wohl gesicherte) Existenz ging. XY wusste sicher schon damals, dass er etwas Grundlegendes falsch machte, und vermutlich wusste er auch, dass seine Seele

bedroht war - was sie durch das fortgesetzte Schweigen des DVNLP-Vorstandes wohl auch bis heute noch ist.

Die neuen Ehrenmitglieder und Ehrenpreisträger des DVNLP haben, zusammen mit Petra P., AK und den beiden in die „Causa DVNLP“ verstrickten neuen Vorstandsmitgliedern Leo Buchholz und Ralf Dannemeyer zusammen seine Seele - metaphorisch gesprochen - mit den Füßen einzementiert im trüben Fluss des satzungswidrigen Geschehens um die mit fremdem Leid bezahlten guten NLP-Umsätze im Verband und vor allem auch das eigene, unintegriert und unprofessionell ausagierte Lust- und Unterwerfungsstreben herum versenkt.

Die Chance auf einen Neuanfang mit getilgter Schuld hat XY ganz offensichtlich meinen ihn aus eigenen guten Gründen missbrauchenden Schülerinnen geopfert: Seiner Psychotherapeutin und Wing-Wave-Ausbilderin, Cora Besser-Siegmund, dem ihn nicht behelligendem Aus- und Fortbildungskommissionsmitglied Martina Schmidt-Tanger, der zu seinem Schutz schweigenden Fachgruppe-Mediation-Sprecherin Anita von Hertel, und der XY unter ihre Fittiche nehmenden damaligen Sprecherin der DVNLP-Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein, Petra P., sowie den anderen, ihn für ihre eigenen Zwecke nicht weniger missbrauchenden DVNLP-Tätern und DVNLP-Täterinnen.

Sie alle, aber interessanterweise vor allem die Frauen unter ihnen, haben dafür gesorgt, dass XY sein offensichtliches Frauen- und Gewaltproblem weiterhin versuchen muss, selbst zu heilen – vermutlich mit Hilfe ausgesuchter zukünftiger Klientinnen und Seminarteilnehmerinnen. Die werden ihm als (heute nicht mehr von mir, sondern, aus deren fragwürdigen eigenen Gründen, von meinen Schülerinnen, Cora Besser-Siegmund, Martina Schmidt-Tanger und Anita von Hertel protegierten) DVNLP- und GNLC-Lehrtrainer, Coach und Psychotherapeut wohl auch weiterhin ihr Vertrauen schenken.

1.2.2.4. Der Vorstand missbraucht die DVNLP-Mitgliedschaft

Der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand und auch der dessen Erbe antretende "Anja Mýrdal"-Vorstand missbraucht die DVNLP-Mitgliedschaft - entsprechend der Doppelbedeutung von „Mitgliedschaft“ im doppelten Sinne.

1.2.2.4.1. Missbrauch der DVNLP-Gesamtmitgliedschaft

Neben vielen Einzelmitgliedern des DVNLP hat der Vorstand des Dr. jur. Jens Tomas auch die Gesamt-Mitgliedschaft des DVNLP missbraucht. Am deutlichsten wird dieser Sachverhalt an der Rund-Mail[518], die der DVNLP-Vorstand am 07.10.2014 an die Verbandsmitglieder verschickte. In dieser Mail empfahl er tatsächlich *allen* DVNLP-Mitgliedern, juristisch gegen zwei DVNLP-Mitglieder, die Beschwerdeführerin und mich, vorzugehen. Diese in seiner Wirkung einer Aufforderung gleichkommende Empfehlung sprach er aus, nachdem er zuvor auf die lügendurchzogene

[518] Siehe *DVNLP-Vorstand an alle Mitglieder (07.10.2014)*.

„Stellungnahme des Vorstandes zur Causa Thies Stahl und … [die Beschwerdeführerin]*“*[519] verwiesen hatte.

Statt die Konflikte, die Dr. jur. Jens Tomas mit zwei DVNLP-Mitgliedern hatte, mit der Unterstützung seiner VorstandskollegInnen Conny Lindner, Thomas Biniasz, Sebastian Mauritz und Thomas Pech direkt in einer Sitzung des Vorstandes mit diesen beiden Mitgliedern zu klären oder die bestehenden Konflikte zwischen diesen beiden und ihm und auch mit den anderen Mitgliedern durch die Schlichtungskommission oder mit Hilfe einer Multiple-Party-Mediation klären zu lassen, missbrauchte der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand die Gesamtheit der DVNLP-Mitglieder, indem er sie zu Zuschauern einer Art von Circus Maximus machte, die er per kriminalisierender Stimmungsmache quasi aufforderte, die beiden ihm lästig gewordenen Mitglieder per „Daumen nach unten“ von der Bildfläche verschwinden zu lassen.

Diese Mail fällt in die Phase der „Causa DVNLP“, in der die DVNLP-Juristen, RA Harms und Dr. jur. Jens Tomas, im Hintergrund schon an der formaljuristischen Konstruktion des Ausschlusses der Beschwerdeführerin und meiner Person arbeiteten. In diesem Zusammenhang betrachtet, macht die eben verwendete, aus dem alten Rom stammende Analogie deutlich, inwiefern diese auf eine Akklamation der Massen zielende, an die Masse der DVNLP-Mitglieder gerichtete Vorstandsmail[520] als eine Vorbereitung der DVNLP-Mitglieder durch den „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand dafür angesehen werden kann, das angestrebte Ziel der „Ermächtigung“[521] durch die von ihm dann entsprechend manipulierte und getäuschte Mitgliederversammlung zu erreichen.[522]

---

[519] Siehe die *Causa-Stellungnahme DVNLP (26.09.2014)* und dazu die *Entgegnung Stahl DVNLP-Causa-Stelln. (06.10.2014)*.

[520] Siehe dazu auch „Massenmails aus der Lindenstrasse“ in *„Frühere Beiträge aus meinem Blog“*.

[521] Mit der Nazi-Analogie „Ermächtigung“ (siehe das *„Nazi-Analogien“-Gerichtsurteil*) ist hier die „Deklaration der belogenen DVNLP-Mitglieder“ (*MV-Web-Info im Mitgliederbereich (06.11.2014)*; veröffentlicht im DVNLP-Fake-Mitgliederforum: *Deklaration der DVNLP Mitgliederversammlung 2014 - DVNLP-XING (14.12.2019)*) gemeint. Dieses „historische Zeugnis“ seiner bis in die Gegenwart hinein reichenden faschistisch-totalitaristischen Vergangenheit stellt der DVNLP-Vorstand bis heute in seinem DVNLP-Fake-Mitgliederforum aus (siehe *1.2.2.7.1. Lügen im „getürkten“ DVNLP-Mitgliederforum*).

[522] Die Manipulation und Täuschung der Mitgliederversammlung und damit seine „Ermächtigung“ wäre dem „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand wohl nicht so einfach gelungen, hätte er das DVNLP-Verbandsvolk nicht zuvor schon mit dieser Mail passend gegen uns - als kriminell und aggressiv dargestellte „Verbandsschädlinge“ - eingestimmt. Es ist ihm, bzw. dem DVNLP-Geschäftsführer Berend Hendriks von Hallig Oland sogar gelungen, mich als eine Art Lumpensammler darzustellen, der sich auf eine irgendwie semikriminelle Weise Mailadressen *„zusammensucht“* (vergl. *DVNLP-Vorstand an alle Mitglieder (07.10.2014)*).

1.2.2.4.2. Missbrauch der Mitgliedschaft der Mitglieder

Den DVNLP-Mitgliedern war - und ist wohl zum Teil noch heute - ihre DVNLP-Mitgliedschaft einiges wert. Und das wohl nicht nur deshalb, weil sie ihren Mitgliedsbeitrag entrichtet haben, damit sie das DVNLP-Logo benutzen und DVNLP-Zertifikate ausgeben können, sondern für viele hat ihre Mitgliedschaft in diesem Verband sicher auch einen ideellen Wert - ist sie doch das Zeichen einer Zugehörigkeit zu einem beruflichen Feld, zu dem schon Fritz Perls, Milton H. Erickson, Gregory Bateson und Virginia Satir gehörten. Diesen Wert hat die DVNLP-Mitgliedschaft allerdings nun eingebüßt: Diese drei NLP-Ahnen würden sich angesichts der faschistisch-totalitaristischen Abscheulichkeiten der „Causa DVNLP“ und der grenzenlosen Feigheit der an ihnen beteiligten Verbandsoffiziellen, Mitglieder und Wegguckenden in diesem nazioiden deutschen Verband mit Grausen abwenden.

Der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand hat die Mitgliedschaft in diesem Verband mit der Hypothek Täter-Opfer-Umkehr schwer belastet und der "Anja Mýrdal"-Vorstand setzt diese in den moralischen Bankrott führende Schulden-Politik fort. Die DVNLP-Mitgliedschaft ist deshalb eine belastete Währung, die inflationsfördernd in Form von Zertifizierungssiegeln nachgedruckt wird und die ihre Gold- und Wertedeckung mittlerweile durch korrupt agierende Verbandsoffizielle fast vollständig verloren hat. Das wird sich nicht ändern, solange der heutige DVNLP-Vorstand die (bislang teilweise wohl noch) attraktive DVNLP-Mitgliedschaft weiterhin missbräuchlich durch Verleugnen und Verschweigen belastet, um die durch die im Verband begangenen Unrechtstaten angehäufte Schuld des DVNLP zu verdecken - statt sie durch Aufklärung und durch Ausgleich abzutragen.

Zurzeit kann der DVNLP wohl noch die in der NLP-interessierten Öffentlichkeit vorhandene, aber irrige Sichtweise utilisieren, dass, wenn doch so vielen Mitgliedern die DVNLP-Mitgliedschaft noch etwas wert ist und so viele NLP-Interessierte noch DVNLP-Zertifikate wollen, im Verband wohl letztlich nichts „wirklich Schlimmes“ passiert sein kann. Aber, um weiterhin Analogien aus der Geldwirtschaft zu benutzen: Solange der DVNLP nicht per Aufklärung und Aufarbeitung der „Causa DVNLP“ die Werte-Deckung von Mitgliedschaft und Zertifikaten verbessert, handelt er mit faulen und toxischen Derivaten.[523]

1.2.2.5. Der Vorstand missbraucht Verbandsfunktionäre

Neben den vielen „einfachen“ DVNLP-Mitgliedern, missbrauchte und missbraucht der DVNLP-Vorstand auch einige seiner konfliktverstrickten FunktionsträgerInnen.

1.2.2.5.1. Missbrauch an Martina Schmidt-Tanger

Martina Schmidt-Tanger wurde vom DVNLP-Vorstand missbraucht, als sie sich bereit erklärte, meine an sie und Dr. jur. Jens Tomas adressierten, verbandsintern-vertraulichen Mails an XY zur Verwendung gegen mich und die Beschwerdeführerin

[523] Vergl. dazu *„Das NLP und die Verrückten. Der DVNLP korrumpiert seine Methode“*.

weiterzugeben. Obwohl Martina Schmidt-Tanger das vermutlich aus eigenen, gegen die Beschwerdeführerin und mich gerichteten Motiven heraus durchaus auch selbst so wollte, es also in dem Sinne wohl keine schmutzige Delegation war, bleibt diese verdeckte Operation in jedem Fall ein Missbrauch an ihrer Person durch den Vorstand: Dr. jur. Jens Tomas, Conny Lindner, Thomas Biniasz, Sebastian Mauritz und Thomas Pech hätten wissen müssen, dass diese Aktion - immerhin die Veruntreuung vertraulicher Verbandsinformationen auf der Führungsebene - nicht nur gegen die Satzung und, als kollegiale Hinterhältigkeit, gegen die guten Sitten verstößt, sondern darüber hinaus eine grobe Missachtung der von Dr. jur. Jens Tomas immer wieder beteuerten Pflicht des Vorstandes zur Aufrechterhaltung der beidseitigen Unschuldsvermutung in Bezug auf XY und die Beschwerdeführerin darstellte. Daran ändert auch der vermutlich vorliegende Umstand nichts, dass die im Gegensatz zu ihrem Vorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas nicht direkt an den Konflikten mit der Beschwerdeführerin beteiligten Vorstandsmitglieder Conny Lindner, Thomas Biniasz, Sebastian Mauritz und Thomas Pech von Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas wohl nur recht unvollständig bis (vermutlich zumindest durch Lügen per Auslassung) grob falsch über die „Causa DVNLP“-Konflikte deren Hintergründe informiert worden waren.

Auch wenn letzteres zutreffen sollte, ist und bleibt es ein Missbrauch Martina Schmidt-Tanger durch den DVNLP-Vorstand - und zwar ein Missbrauch zumindest durch Fahrlässigkeit. Schließlich wurden die Vorständler doch, wie alle anderen DVNLP-Mitglieder auch, von mir mit Informationen versorgt[524], die sie hätten Verdacht schöpfen lassen müssen, von den beiden „NLP-professionals“ Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas belogen worden zu sein. Möglicherweise haben Conny Lindner, Thomas Biniasz, Sebastian Mauritz und Thomas Pech das aber geahnt, oder vielleicht sogar bereits gewusst, ohne jedoch diese Ahnung oder auch dieses Wissen zur Abwendung der von ihnen in jedem Fall mitzuverantwortenden Fehlentscheidungen genutzt zu haben.

Über die Motivationslage für diese Art von Missbrauch kann ich hier, da ich mit keinem der anderen vier Vorständler reden konnte, nur etwas sehr Allgemeines, Strukturelles sagen: Ein Grundproblem des DVNLP besteht meines Erachtens darin, dass nahezu alle Verbandsmitglieder Lehrtrainer sind und damit Konkurrenten in einem engumkämpften Markt. Vielleicht haben die KollegenInnen im Vorstand und in den anderen Verbandsgremien gedacht, dass es in jedem Fall für ihre eigene Position ein Vorteil ist, wenn sich mit dem Gründer Thies Stahl zusammen die am Markt der NLP-, Coaching- und Mediations-Ausbildungen bestpositionierten MitbewerberInnen - außer Dr. jur. Jens Tomas und Stephan Landsiedel seine SchülerInnen - gegenseitig „zerlegen“. Wer auch immer aus diesem Kampf unversehrt hervorgeht, so vielleicht die Logik dieser Gedanken: es werden weniger Konkurrenten übrig bleiben und diejenigen, die übrig bleiben, werden - sieht man die

[524] Siehe z.B. meine Beschwerde vom 19.06.2014 in *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 08.05.2014 bis 31.10.2014* und *Meine Mails an die DVNLP-Mitglieder*.

Härte, mit der ihr Konflikt ausgetragen wird - in jedem Fall durch Reputationsverlust geschwächte Mitbewerber sein. Die KollegInnen, die vielleicht tatsächlich so gedacht haben, hätten dabei natürlich die langfristige Ökologie nicht im Blick: Ihre Methode NLP und ihr „Berufsverband“ DVNLP erleidet durch ein so unbedachtes Vorgehen natürlich einen immensen Reputations- und Imageschaden.

XY zumindest wird sich über die effektive, aber schmutzige Unterstützung aus dem DVNLP gefreut haben, ging doch sein und, vermutlich eben auch das Kalkül von Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas, auf: Das Landgericht Hamburg befand, dass ich mir in wesentlichen Punkten die Vorwürfe der Beschwerdeführerin gegen XY zu eigen gemacht hätte, mit der offensichtlich von Dr. jur. Jens Tomas und Martina Schmidt-Tanger zusammen mit XY gewollten Konsequenz, dass ich über die Inhalte der Beschwerde der Beschwerdeführerin gegen XY unter Androhung einer Strafe von 250.000 € nicht reden[525] und sie letztlich, ohne umständliche Distanzierungserklärungen, nicht mehr zitieren durfte. Ich war erfolgreich mundtot gemacht und konnte die Beschwerdeführerin im Verband quasi nicht mehr unterstützen.

Für diesen, in einer schmutzigen Koalition des DVNLP-Vorstandes mit dem Missbraucher und mutmaßlichen Sexualstraftäter XY in dessen Verfahren gegen mich erzielten „Erfolg“ waren die von Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas per Missbrauch ihrer Ämter veruntreuten und an XY weitergegebenen Mails ausschlaggebend.[526] So heißt es im Urteil des Landgerichtes Hamburg vom 30.06.2017: *„Die Behauptung der Ausführung von Sexualdelikten gegenüber den Kindern der Zeugin* [Beschwerdeführerin] *folgt zwar nicht aus der Beweisaufnahme, jedoch aus der E-Mail vom 24.08.2013* [die Thies Stahl an Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas geschickt hat]*. Wenn der Beklagte* [Thies Stahl] *dort ausführt, dass er der Zeugin* [Beschwerdeführerin] *glaube, dass der Kläger* [XY] *die Tochter mit elf und den Sohn mit dreizehn Jahren penetrierend missbraucht habe, distanziert sich der Beklagte nicht, sondern erhebt schwerwiegende eigene Vorwürfe in Bezug auf den Kläger gegenüber Dritten. Es handelte sich insoweit nicht nur um Äußerungen im höchstpersönliche Bereich, zumal die E-Mail nicht nur an Martina Schmidt-Tanger* [sondern eben auch an den DVNLP-Vorstandsvorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas] *gerichtet war.“*

---

[525] Reden hätte ich, wie auch die Beschwerdeführerin, nur im Falle einer Befassung durch die Schlichtungskommission, in der ein per Schweigepflicht juristisch sicherer Rahmen hätte zur Verfügung gestellt werden können und müssen. Doch statt an der Herstellung eines solchen rechtssicheren Rahmes mitzuwirken, waren die beiden Verbandsjuristen Dr. jur. Jens Tomas und RA Harms schon mit dem speziellen juristischen Design des Ausschlussverfahrens gegen die Beschwerdeführerin und mich beschäftigt.

[526] Neben der Aussage des Mitangezeigten Master-Teilnehmers GA, der, selbst Jurist, genau wusste, wie man sich als „glaubwürdiger“ Zeuge zu verhalten hat. Genau das hat der Richter in seinem Urteil über GA lobend erwähnt.

Der Richter hatte anscheinend nicht wirklich im Blick, dass es sich bei meinen Mails an Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas sowohl um eine *privatfreundschaftlich-vertrauliche*, der schützenswerten Privatsphäre zuzuordnende Korrespondenz handelte, als gleichzeitig und vor allem auch um eine *verbandsintern-vertrauliche* von ehrenamtlichen DVNLP-Funktionsträgern auf der Führungsebene des Verbandes. Der von meinem Anwalt vielleicht zu sehr betonte Aspekt der schützenswerten Privatsphäre (Martina Schmidt-Tanger und ich waren ja auch, in Personalunion, privat befreundete Kollegen), hat der Richter mit der Begründung für irrelevant erklärt, dass diese Mails ja nicht nur an das Mitglied der Aus- und Fortbildungskommission, Martina Schmidt-Tanger adressiert waren, sondern auch an Dritte: an den DVNLP-Vorstandsvorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas und auch an die anderen Vorstandsmitglieder. Genau mit dieser Begründung hat der Richter - allerdings wohl ungewollt - deutlich gemacht, dass es sich um eine verbandsintern-vertrauliche Korrespondenz gehandelt hat.

In der juristisch für mich fragwürdigen[527] *Logik dieses Gerichtsverfahrens* durfte die von Amts wegen mit den Vorgängen um DVNLP-Mitglieder, die Beschwerdeführerin und XY herum befasste Martina Schmidt-Tanger dem Mitglied XY diese verbandsintern-vertraulichen Mails zu dessen privater Verwendung deshalb gegen mich überlassen, weil diese nicht nur, eine Ausbildungsteilnehmerin eines DVNLP-Seminares von uns betreffend, kollegial privat an meine damals noch mit mir befreundete Psychologen- und Trainer-Kollegin Martina Schmidt-Tanger gerichtet waren, sondern auch an eine dritte Person, Dr. jur. Jens Tomas. Ganz so, als handelte es sich um eine beliebige „Dritte Person“, welche „die Öffentlichkeit“ für den angeblich erfüllten Tatbestand eines „Mir zu Eigen Machens“ der Vorwürfe der Beschwerdeführerin gegen XY darstellen würde.

In der *Logik DVNLP-verbandsinterner Vorgänge* aber ist es für mich ohne jede Frage ein Unding, dass eine verbandsinterne Korrespondenz zwischen ranghohen Amts- und FunktionsträgerInnen des DVNLP, dem DVNLP-Vorstandsvorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas und dem Senior-Mitgliedes der DVNLP-Aus- und Fortbildungskommission, der Vorstandsberaterin Martina Schmidt-Tanger und mir, dem DVNLP-Senior-Ehrenmitglied und initiierenden Gründer dieses Verbandes, in der es um vertraulich zu behandelnde interne Verbandsangelegenheiten ging, einem Verbandsmitglied zur gerichtlichen Verwendung gegen eine anderes betroffenes Verbandsmitglied überlassen wird.[528]

---

[527] Ich hatte mich gegen eine Revision entschieden. Mein Budget war ausgeschöpft und ich hatte auch keine Lust mehr auf ein weiteres Gerichtsverfahren. Außerdem ging ich irrtümlicherweise davon aus, dass der "Anja Mýrdal"-Vorstand Aufklärung betreiben würde. Damit, dass er sich stattdessen zwei „Causa DVNLP“-Haupt- und -Mittäter an Bord holt, hatte ich nicht gerechnet.

[528] Wobei in diesem Fall, das Mitglied, zu dessen Ungunsten dieser Verrat geschieht, gleichzeitig einer der drei Amts- und Funktionsträger ist, dessen Korrespondenz amtsmissbrauchend veruntreut wird. Zweierlei Maß im moralisch abgestürzten DVNLP: Dr. jur. Jens Tomas hatte sich

Über eine notwendige Differenzierung von *privatfreundschaftlich-vertraulich* und *verbandsintern-vertraulich* hat der Richter offensichtlich nicht sehr lange nachgedacht, ebenso wenig anscheinend auch über die Frage, ob jemand eigene Vorwürfe gegen eine Person erhebt, wenn er sagt, *er würde jemandem glauben*, der Vorwürfe gegen diese Person erhebt. Diese fragwürdige Schlussfolgerung haben mein Anwalt und ich bedauerlicherweise nicht zum Anlass genommen, gegen das Urteil im Gerichtsverfahren XY./.Stahl Revision einzulegen. Wir hätten das vielleicht tun sollen, denn es gab neben einer meine Position sehr angemessen darstellenden Meinung von Oberstaatsanwalt R. vom 16.12.2014[529], die wir dem Richter vorgelegt hatten, aber von ihm nicht weiter beachtet wurde, eine zweite Stimme aus der Staatsanwaltschaft Hamburg, die meine Position in der „Causa DVNLP" offensichtlich besser nachvollziehen und verstehen konnte als dieser Richter: In einem uns erst im Januar 2019 bekannt gewordenen Schreiben des Generalstaatsanwaltes v. S. vom 22.06.2015[530], in dem dieser die Beschwerde KFs, des Anwaltes XYs, gegen die Einstellung der Ermittlungen gegen mich zurückweist, heißt es, dass sich aus dem Kontext meiner *„in Rede stehenden Äußerungen"* ergeben würde, dass nicht *ich* XY als Zuhälter bezeichnet hätte, sondern dass ich *„entsprechende Erklärungen…* [der Beschwerdeführerin] *wiedergab."* Damit sagte er sehr deutlich, dass ich mir die Vorwürfe der Beschwerdeführerin gegen XY nicht zu eigen gemacht habe.

Auch hätte die Tatsache für eine Revision gesprochen, dass KF dem Richter am 20.07.2016[531] den *manipulierten und hochtoxischen* LKA-Vermerk vom 24.01.2014[532] vorgelegt und die Beschwerdeführerin in seinen Schriftsätzen zunehmend psychopathologisiert[533] hat. Den nach Auskunft des Leiters des Sozialpsychiatrischen Dienstes[534] manipulierten LKA-Vermerk vom 24.01.2014 hat der Richter, zusammen

---

geweigert, mir mitzuteilen, wer sich über mich beschwert hat, geschweige denn, mit welchem Inhalt. Er hat den Betreffenden Verschwiegenheit zugesichert und diese fragwürdige Zusage auch eingehalten. Den Beschwerdeadressaten XY, Martina Schmidt-Tanger und SM aber wurde der Inhalt der gegen sie eingereichten Beschwerden vom Vorstand detailliert mitgeteilt, bevor er ihnen mit satzungswidrigen Mitteln half, diese Beschwerden „vom Tisch zu bekommen".

529 Siehe *Einstellungsbescheid an XY via KF (16.12.2014)*.

530 Siehe *GStA v. S. an KF (22.06.2015)*.

531 Siehe *Anwalt KF an LG HH (20.07.2016)*.

532 Siehe die Einträge unter dem 24.01.2014 im *„Dossier Täter-Opfer-Umkehr"*.

533 Am 16.06.2015 spricht KF in einer Ergänzung zu seiner Beschwerde vom 29.05.2015 gegen die Einstellung der Ermittlungen gegen mich davon, dass *„es konkrete Anzeichen gibt, dass Frau …* [Beschwerdeführerin] *nicht bloß psychisch krank ist, sondern auch unter Wahnvorstellungen leidet."* (Siehe *RA KF an Staatsanwaltschaft (16.06.2015)*.)

534 Siehe den Eintrag unter dem 05.09.2016 im *„Dossier Täter-Opfer-Umkehr"*.

mit dem „Dossier Täter-Opfer-Umkehr“, unkommentiert zur Gerichtsakte genommen und in seinem Urteil mit keinem Wort berücksichtigt.[535]

Für einen Revisionsantrag hätte ebenfalls die Tatsache gesprochen, dass ich mit dem vom Richter in seiner Verfügung vom 03.02.2015 *“im Hinblick auf die möglicherweise durchzuführende Beweisaufnahme, welche sehr belastend für etwaige Zeugen sein könnte“* dringend empfohlenen Vergleich, *„… ohne Anerkenntnis einer Rechtspflicht und ohne Zugeständnis der bisher erfolgten Äußerungen sich zu verpflichten, die streitgegenständlichen Äußerungen, soweit sie nachgewiesen worden sind, zukünftig nicht zu tätigen“*, einverstanden war - im Gegensatz zu XY.[536]

Dass es sich bei der Weitergabe von verbandsintern-vertraulichen Mails an ein DVNLP-Mitglied zur privaten Verwendung gegen zwei andere DVNLP-Mitglieder durch die Verbandsoffizielle Martina Schmidt-Tanger um einen Missbrauch handelt, lässt sich auch dadurch begründen, dass der DVNLP-Vorstand von ihr vermutlich verlangt hat, alle freundschaftlich-kollegialen Bedenken genauso zu unterdrücken, wie alle Loyalitätsbedenken in Bezug auf ihr DVNLP-Amt. Martina Schmidt-Tanger wurde von ihrem Vorstand abverlangt, das Risiko einzugehen, am Ende als eine ihr Amt missbrauchende, hinterhältige „Kollegensau“[537] dazustehen. Die Absurdität dabei ist:

- Dr. jur. Jens Tomas und Martina Schmidt-Tanger hatten der Beschwerdeführerin und mir am Beginn der „Causa DVNLP“, und später sogar so dem SPIEGEL

---

[535] Siehe die Einträge unter dem 05.09. und 27.09.2016 im *„Dossier Täter-Opfer-Umkehr“*. Der Eindruck, den sein „Lieblingszeuge“ GA und die DVNLP-„Leumundszeugen“ Martina Schmidt-Tanger, Cora Besser-Siegmund, Petra P. und Stephan Landsiedel auf den Richter gemacht haben, war offensichtlich entscheidender als die Meinung seiner Juristen-Kollegen Oberstaatsanwalt R. und Generalstaatswalt v. S.. Wichtig war vermutlich auch die Aussicht, die Verfahrensdauer nicht auf weitere Jahre auszudehnen und sich nicht tiefer mit der Manipulation des LKA und der komplexen Situation der Beschwerdeführerin als Zeugin befassen zu müssen. Das *„Dossier Täter-Opfer-Umkehr“* hatte ich ihm zur Gerichtsakte gegeben.

[536] Die Vorwürfe der Beschwerdeführerin hatte ich ohnehin nur zitiert. Sie als eigene Vorwürfe gegen ihn zu erheben, war nie meine Absicht. Aber XY wollte vermutlich gerne ein „ordentliches“ Urteil, das ihm eindeutig seine völlige Unschuld attestieren würde. Und für seine mafiös agierenden UnterstützerInnen und GönnerInnen Martina Schmidt-Tanger, Cora Besser-Siegmund, Dr. jur. Jens Tomas, Petra P., Leo Buchholz und Stephan Landsiedel war ein klarer Maulkorb-Schuldspruch für mich natürlich von großer Wichtigkeit - wie sonst hätten sie es schaffen können, die Beschwerdeführerin im DVNLP zu kriminalisieren und zu psychiatrisieren.

[537] Martina Schmidt-Tanger kannte die Schilderung der Beschwerdeführerin, der zufolge XY ihr die ihr dann später mit Hilfe physischer Gewalt (vergl. *2.3. „Manifeste Gewalt“ von DVNLPlern wahrnehmen*) abgenötigte Falschunterschrift unter eine Bescheinigung für Stunden in der Erwachsenenbildung mit dem Appell erpressen wollte, sie wäre ein „Kollegenschwein“, wenn sie ihm diese nicht geben würde.

gegenüber, vorgehalten[538], wir würden *den DVNLP für etwas missbrauchen, was gerichtlich nicht gehen würde*- mangels gerichtsfester Beweise durch Zeugenaussagen.

- Dr. jur. Jens Tomas und Martina Schmidt-Tanger machten genau das, aber umgekehrt. Sie *missbrauchen ein Gericht für etwas, was verbandsintern im DVNLP nicht gegangen wäre* - zumindest nicht im Rahmen der geltenden Satzung: Nur über den Missbrauch des Verfahrens XY./.Stahl im Zuge ihrer verdeckten, vor den DVNLP-Mitgliedern verheimlichten Operationen war es ihnen möglich, die Beschwerdeführerin als unglaubwürdige Falschbezichtigerin zu denunzieren - nur so konnten sie ihre, auch gegen sich selbst als Amtsmissbraucherin und Amtsmissbraucher gerichteten Beschwerden im Verband ausschalten.

Ebenfalls missbräuchlich ist der Vorstand insofern mit Martina Schmidt-Tanger umgegangen, als dass er ihr abverlangt hat, sich - als renommiertes Senior-Mitglied der Aus- und Fortbildungskommission - mit XY und den konflikt- und schuldverstrickten Masterteilnehmern Petra P., AK und Leo Buchholz gemein zu machen, um mit diesen „Causa DVNLP“-TäterInnen zusammen die 2014er-Mitgliederversammlung zu manipulieren, zu täuschen und zu belügen, genauer: um die Lügendarstellungen der mutmaßlichen Master-Mobbing-„Partner“ der Beschwerdeführerin mit „charismatisch“-heuchlerisch eingesetzten Krokodilstränen zu unterstützen. Die Täterin Petra P. denunzierte die Beschwerdeführerin und mich bei der Polizei mit Falschaussagen und der Intensiv-Konfliktpartner der Beschwerdeführerin, AK, verlor ihr gegenüber schon einmal[539] die Beherrschung und outete sich dadurch als gewaltvoll agierender Täter.

Auch wenn Martina Schmidt-Tanger genügend eigene Gründe hatte, die Beschwerdeführerin „entsorgen“ zu wollen, also sie wahrscheinlich ihrerseits ihren „NLP-professional“-Mitarbeiter Dr. jur. Jens Tomas und dessen Vorstand für diese eigenen Gründe „utilisiert“ (sprich: im Sinne eines reziproken Missbrauches selbst missbraucht) hat, so ändert das nichts an der Tatsache, dass sie ihrerseits von Dr. jur. Jens Tomas, Conny Lindner, Thomas Biniasz, Sebastian Mauritz und Thomas Pech instrumentalisiert und missbraucht wurde: Auch ein Missbrauch innerhalb eines Gefüges von mutuellen oder reziproken Missbräuchen, *ein Missbrauch innerhalb einer Missbrauchskultur*, ist und bleibt ein Missbrauch - der als ein verbandsintern weiterwirkender vom "Anja Mýrdal"-Vorstand bis heute nicht korrigiert wurde: Der DVNLP sanktionierte bis heute nicht den Missbrauch, den ein immer noch amtierendes Mitglied seiner Aus- und Fortbildungskommission an ihrer Ausbildungsteilnehmerin begangen hat. Dadurch missbraucht er bis heute sein

---

[538] Siehe dazu meine Mail vom 24.08.2013 in *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 05.06.2013 bis 05.05.2014* , die *Causa-Stellungnahme DVNLP (26.09.2014)* und *DVNLP-Antworten auf Fragen des SPIEGEL (13.04.2016)*.

[539] Siehe den Mailaustausch mit AK im *Mails im Master-Verteiler 2013-2014*.

Senior-Mitglied der Aus- und Fortbildungskommission, Martina Schmidt-Tanger, der er es zumutet, zusammen mit Dr. jur. Jens Tomas als Haupt- oder schon beinahe als Alleintäterin der „Causa DVNLP“ angesehen zu werden.

Martina Schmidt-Tanger ist allerdings nicht das einzige DVNLP-Mitglied, das von Dr. jur. Jens Tomas, Conny Lindner, Thomas Biniasz, Sebastian Mauritz und Thomas Pech dafür missbraucht wurde, sich (1.) als „saubere(r)“ DVNLP-Leumundszeuge/in zur Unterstützung des Missbrauchers und mutmaßlichen Sexualstraftäters XY satzungswidrig in dessen Gerichtsverhandlung oder (2.) als „Manipulations- und Täuschungsbeauftragte(r)“ in die zu belügende Mitgliederversammlung entsenden zu lassen.

1.2.2.5.2. Missbrauch an Dr. jur. Jens Tomas

Auch Dr. jur. Jens Tomas, der in seiner Zeit als Vorsitzender ja neben seiner Verbandsfunktion gleichzeitig auch ein einfaches Verbandsmitglied war, wurde vom DVNLP-Gremium Vorstand missbraucht. Denn er hätte von seinen KollegInnen Conny Lindner, Thomas Biniasz, Sebastian Mauritz und Thomas Pech korrigiert und daran gehindert werden müssen, in etlichen perversen Dreiecken (siehe *1.2.1.4.2. Herr der perversen Dreiecke*) gegen andere Verbandsmitglieder, die Beschwerdeführerin und mich, zu koalieren.

Genau genommen stellen alle oben schon beschriebenen durch Dr. jur. Jens Tomas begangenen und alle in diesem Kapitel beschriebenen, durch das Gremium Vorstand begangenen und zu verantwortenden Missbräuche[540] insofern auch eine Art Meta-Missbrauch der Mitglieder des Vorstandes an ihrem Vorsitzenden dar, als dass sie als seine VorstandskollegInnen offensichtlich die jeweils auch mit einem Missbrauch seines Amtes einhergehenden Missbräuche ihres Vorsitzenden an den betreffenden DVNLP-Mitgliedern gebilligt haben. Besonders deutlich wird das am Beispiel der gewaltsamen Entfernung der Beschwerdeführerin und meiner Person aus der von Dr. jur. Jens Tomas *zusammen mit Conny Lindner, Thomas Biniasz, Sebastian Mauritz und Thomas Pech* manipulierten und getäuschten Mitgliederversammlung und auch am Beispiel des in dieser MV vom Dr. jur. Jens Tomas „abgewatschten“ Sprechers der Schlichtungskommission, Henrik Andresen (siehe *1.2.2.5.6. Missbrauch an Henrik Andresen*): Beide missbräuchlichen Übergriffe des DVNLP-Vorstandsvorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas fanden im Beisein aller Vorstandsmitglieder statt.

Hier haben Conny Lindner, Thomas Biniasz, Sebastian Mauritz und Thomas Pech wohl, wie in den anderen oben beschriebenen Fällen auch, sowohl das von ihrem Vorsitzenden missbrauchte Mitglied, als auch ihren diesen Missbrauch begehenden Vorsitzenden missbraucht. Diese bis heute nicht korrigierten und fortgeführten „Missbräuche mit den Missbräuchen“, diese Meta-Missbräuche, machen die DVNLP-

[540] Dabei ist die Grenze zwischen dem einfachen Mitglied Dr. jur. Jens Tomas und dem DVNLP-Vorstandsvorsitzenden im jeweiligen Einzelfall wohl nicht so leicht zu ziehen - und wohl auch eher die Aufgabe eines im DVNLP einzusetzenden Untersuchungsausschusses.

Missbrauchskultur[541] aus. Die DVNLP-Vorstandsmitglieder Vorständler Conny Lindner, Thomas Biniasz, Sebastian Mauritz und Thomas Pech haben diese Missbräuche entweder mit bewusster Klarheit über die Hintergrund-Fakten und -Zusammenhänge der „Causa DVNLP“ zusammen mit ihrem Vorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas begangen, oder eher fahrlässig, mit einem vielleicht diffusen, aus einer nachlässigen Ignoranz resultierenden Halb- oder Nicht-Wissen.

Ganz genau genommen hat natürlich, neben den Mitgliedern des Vorstandes, auch das Gros der von mir gut informierten[542] DVNLP-Mitglieder seinen Vorstandsvorsitzenden missbraucht. Um es in einer provokanten Mischung aus einer „Führer-Volk“-Nazi-Analogie[543] und einer sich auf diese Zeit beziehenden Sprachgebrauch Bert Hellingers auszudrücken: Das über dessen Untaten gut informierte[544] DVNLP-„Verbandsvolk“ hat seinen „Führer“, Dr. jur. Jens Tomas „in den Dienst genommen“, d.h. die DVNLP-Mitglieder haben ihren Vorstand und ihren Vorstandsvorsitzenden „machen lassen“ - die meisten wohl mit der Ahnung eines Viertel-, Halb- oder Vorwissens, viele der gut informierten Mitglieder aber auch mit vollen Wissen über die Vernichtungspolitik ihres Verbandes gegenüber der Beschwerdeführerin und mir. Als ihr „Führer“, um in der Nazi-Analogie der „Ermächtigung“ zu bleiben, hat Dr. jur. Jens Tomas vermutlich die Aufgabe übernommen, in der Person der Beschwerdeführerin und in meiner Person etwas für das Identitätserleben des „Verbandsvolkes“ des DVNLP Bedrohliches abzuwehren und zu „eliminieren“ - ähnlich wie Adolf Hitler das für das deutsche Volk damals in Bezug auf die für dessen Identitätserleben bedrohlichen Juden getan hat.

Lässt man alle hier verwendeten Nazi-Analogien, zusätzlich der neu eingeführten Analogie des „in den Dienst genommenen Verbandsführers“, auf sich wirken, so

---

[541] Das eben schon angesprochene strukturelle Problem des DVNLP, die aberwitzige Tatsache, dass NLP-Trainer über die Zertifizierungsberechtigung, also über die Marktchancen ihrer Mitbewerber im NLP-Trainingsmarkt entscheiden, hätte in diesem Verband eigentlich zu satzungsmäßig elaborierten und streng überwachten Geschäftsordnungsstrukturen und -Prozeduren geführt haben müssen, die eine intakte Gewaltenteilung im Verband garantieren. In der „Causa DVNLP“ ist deutlich geworden, dass die diesbezüglich existierenden, extrem schwachen Regularien totalitaristische Entgleisungen und den Zusammenbruch der Gewaltenteilung im Verband nicht verhindern konnten. Als Folge der Satzungsänderung im DVNLP (siehe *Satzung des DVNLP*) ist wohl abzusehen, dass sich der DVNLP in einen Verband verwandelt, in dem solche Entgleisungen, wie wir sie in der „Causa DVNLP“ als Hinweise auf das Gegebensein einer Willkürherrschaft erlebt haben, gar nicht mehr sichtbar werden.

[542] Vergl. *Meine Mails an die DVNLP-Mitglieder*.

[543] Vergl. die von mir zuvor schon zur Beschreibung der „Causa DVNLP“ verwendeten Nazi-Analogien, z.B. die der „Ermächtigung“ (siehe *„Nazi-Analogien“-Gerichtsurteil (09.03.2017)*).

[544] Die DVNLP-Mitglieder wurden nicht nur durch *Meine Mails an die DVNLP-Mitglieder* über die Entgleisungen in ihrem Verband informiert, sondern auch über meine in Bezug auf die Verfehlungen und Machenschaften im DVNLP zunehmend deutlicher werdenden Veröffentlichungen.

kommen die in der NS-Zeit abgewerteten Menschen in den Blick, die in extrem vernichtender Weise als unwert dargestellt wurden, ein Teil der Volksgemeinschaft zu sein und deshalb aufgrund ihrer religiösen oder *ethnischen Herkunft* und Zugehörigkeit (Juden, Roma und Sinti), ihrer körperlichen oder *psychischen Behinderung* oder ihres (tatsächlichen oder angeblichen) *psychischen Krankseins*, ihrer humanistischen Einstellung und Zugewandtheit zu allen Menschen (*„Judenfreunde"*) oder auch ihrer *abweichenden politischen Meinungen und Grundüberzeugungen* (Sozialdemokraten, Kommunisten) eliminiert wurden - oder aber auch aufgrund der Besonderheit ihres sexuellen Lebens, wie *promisk lebende und „unschuldige Männer verführende"* Homosexuelle[545], also gleichgeschlechtlich Liebende.

Im DVNLP ging es ebenfalls um die Abwertung und verbrecherische Ausgrenzung von Menschen. Die von ihm belogene und getäuschte 2014er-Mitgliederversammlung „ermächtigte" Dr. jur. Jens Tomas und seinen Vorstand dazu, die Beschwerdeführerin und mich als „Verbands Schädigende" satzungswidrig aus dem „Volkskörper" des DVNLP zu entfernen. Sie wurden mit Hilfe der „Schutzstaffel" des DVNLP aus der Mitgliederversammlung „deportiert", dann in dieser Mitgliederversammlung von einem „Standgericht in Abwesenheit" abgeurteilt und schließlich *„unter Umgehung der eigenen Satzung"*[546] „eliminiert". Die anwesenden, von Dr. jur. Jens Tomas manipulierten, getäuschten, belogenen und von ihm „verführten" DVNLP-Mitglieder haben das nicht nur schweigend hingenommen, sondern ihm und seiner Verbands-Führung per „Ermächtigungsgesetz"[547] autorisiert, ganz nach eigenem Gutdünken, d.h. notfalls auch verbrecherisch, mit uns umzugehen und uns als Mitglieder zu „eliminieren".

Alle diese aus der Nazi-Zeit stammenden Begriffe würden nahelegen, im Falle des DVNLP von einem Nazi-Verband zu sprechen. Das habe ich aber aus guten Gründen bisher nicht getan, sondern es vorgezogen von einem nazioiden deutschen Verband zu sprechen, der aufgrund seiner faschistisch-totalitaristischen „Causa DVNLP"-Ausrutscher mit einiger Berechtigung auch als fachistoid bezeichnet werden kann. Die Endung „-oid" bedeutet "ähnlich" und eben nicht „gleich". In diesem Sinne habe ich, um Missverständnissen vorzubeugen, auch nicht von Nazi-Vergleichen, sondern

---

[545] Es war die Praxis der Nazis, die verführten, in der Regel jüngeren Männer zu verschonen und nur die älteren, in der Regel promisk lebenden Homosexuellen umzubringen, welche die von ihnen durchgängig eher als unschuldig angesehenen jüngeren verführt hatten.

[546] Auf der Seite 11 im *„Nazi-Analogien"-Gerichtsurteil (09.03.2017)*heißt es: *"Denn der Vorstand hat die von ihm getroffene Entscheidung über den Ausschluss des Beklagten*[= Thies Stahl, betrifft aber genauso die Beschwerdeführerin] *unter Umgehung der eigenen Satzung von der Mitgliederversammlung bestätigen lassen. Hierbei wurde der Beklagte nicht nur rechtswidrig, sondern auch gewaltsam an der Teilnahme an der Mitgliederversammlung gehindert."*

[547] Siehe die *Deklaration der DVNLP Mitgliederversammlung 2014*, für die ich in *"DVNLP von allen guten Geistern verlassen? Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle"* die Nazi-Analogie „Ermächtigungsgesetz" benutzt habe.

von Nazi-Analogien gesprochen. Und auch genau in diesem Sinne spreche ich übrigens im Falles des DVNLP von einem mafioiden Verband und nicht von einem Mafia-Verband.

Der gleichen Logik entsprechend habe ich mit Bezug auf meine damals noch mit mir befreundete Trainerkollegin Martina Schmidt-Tanger auch bewusst nicht von Nazi-Täter-Energie gesprochen, sondern von nazioider Täter-Energie[548]. Das tat ich in Erinnerung an ein Gespräch mit ihr und der Beschwerdeführerin zusammen im Spätsommer 2014. Martina hatte unmissverständlich deutlich gemacht, dass sie in dem Falle, dass ich die Beschwerdeführerin in Bezug auf ihren Antrag auf Befassung der Schlichtungskommission mit ihrer Beschwerde im Verband unterstützen würde und deshalb weniger Leute in unsere über viele Jahre gut besuchte hochpreisige Coaching-Ausbildung kommen würden, sie die Zusammenarbeit mit mir beenden würde.

Ich war zuerst völlig sprachlos darüber, was da an meiner Kollegin plötzlich für eine Seite deutlich wurde und habe dann mein Erstaunen mit Hilfe dieser Analogie ausgedrückt: *„Martina, das ist ja als würden wir in der dunkeldeutschen Vergangenheit leben und …* [die Beschwerdeführerin] *wäre eine Jüdin. Und Du würdest dann von mir verlangen, dass ich sie als Frau an meiner Seite verstecke und sie wehrlos den Schikanen unserer gewaltvoll gegen sie agierenden Kollegen und Seminarteilnehmer[549] ausliefere? Und das nur, weil Du Angst hast, die Nazis unter unseren Seminarkunden würden sonst wegbleiben?!“*

Zum Zeitpunkt dieses Gespräches im September 2013 hatte ich noch nicht gewusst, in welcher absurden Weise sich Martina Schmidt-Tanger in 2011 in dem Teil unserer Coaching-Ausbildung, in dem ich als Ausbilder noch nicht dabei war, in Rollenvermischungskonflikte mit der Beschwerdeführerin verstrickt hatte. Sogar im Sommer 2014 kannte ich etliche Details des unethischen Verhaltens Martina Schmidt-Tangers der Beschwerdeführerin gegenüber noch nicht, also zu dem Zeitpunkt, als Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas meine verbandsintern an beide gerichteten Mails per amtsmissbrauchender Veruntreuung XY zur gerichtlichen Verwendung gegen mich und damit gegen die Beschwerdeführerin zur Verfügung stellten. XY hatte die Beschwerdeführerin als DVNLP-Kursbegleiter und -Coach nachweislich missbraucht und, entsprechend ihrer Berichte, zuhälterisch genötigt und ausgebeutet. Letzteres eben auch durch Vermittlung ihrer Liebesdienste an männliche und eben auch weibliche DVNLP-Lehrtrainer, -Mitglieder und -Verbandsoffizielle.

---

[548] Siehe unter *1.2.1.3.3. Ehrenplatz im Kreise der Gewalttäter* das Kap. *1.2.1.3.3.5. Rufmorden und mit nazioder Täter-Energie eliminieren*.

[549] Martina wusste genau, wer hier gemeint war. Wir hatten namentlich über sie gesprochen, aber da auch SM, einer ihrer „NLP-professional“-/DVNLP-Lehrtrainer in unserer Coaching-Ausbildung dabei war und DN, einer der Teilnehmer, wollte sie, dass im Verband über die Vorwürfe der Beschwerdeführerin unter allen Umständen geschwiegen werden sollte.

Und ebenfalls konnte ich damals noch nicht ahnen, wie weit Dr. jur. Jens Tomas, der „NLP-professional“-Mitarbeiter Martina Schmidt-Tangers, im Missbrauch seines DVNLP-Amtes als Vorstandsvorsitzender gehen würde, um seiner „NLP-professional“-Arbeitgeberin mit einer verbandsoffiziellen aber der DVNLP-Mitgliedschaft gegenüber verheimlichten Diskreditierung und Denunziation der Beschwerdeführerin gegenüber dem LKA, der Staatsanwaltschaft und im Hamburger Gerichtsverfahren XY./.Stahl aus der Patsche zu helfen. Das heißt, dass Dr. jur. Jens Tomas durch eine gemeinsame Einmischung mit Martina Schmidt-Tanger - beide als hochrangige DVNLP-Repräsentanten und vor den Verbandsmitgliedern verheimlicht - in das Gerichtsverfahren XY./.Stahl die Beschwerdeführerin als verrückte und unglaubwürdige Falschbezichtigerin denunzieren würde, hätte ich mir nicht vorstellen können. Zusammen mit Cora Besser-Siegmund, Petra P., Stephan Landsiedel und Leo Buchholz schafften Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas mit diesen verdeckt-schmutzigen Operationen die Grundlage dafür, die Beschwerdeführerin als Verbandsmitglied zu „liquidieren“ und durch einen satzungswidrigen Verbandsausschluss zu „eliminieren“.

Darin war der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand dann erfolgreich vor dem Hintergrund

- der (quasi-)*ethnischen Herkunft* und Zugehörigkeit der Beschwerdeführerin (aufgewachsen in einer sektenähnlichen, Pädosexualität und Prostitution praktizierenden „ethnischen“ Subkultur eines pädokriminellen Tätersystems, aus dem es ihr gelang, als 38-Jährige aussagebereite Kronzeugin auszusteigen),

- ihrer ihr von diesem Tätersystem aufgezwungenen, auf sehr besondere Weise gelebten Sexualität, zu der eine in Gruppenevents oder Einzelsettings ausgelebte, *unschuldige Männer und Frauen verführende Promiskuität“* gehörte (im Auftrag ihres Tätersystem hatte sie zwischen 2004 und 2011 etliche männliche und weibliche DVNLP-Verbandsoffizielle und -Mitglieder per Sex als Unterstützer und Konsumenten für dieses Systems akquiriert,

- eines angeblichen psychischen *Behindertseins*, welches ihr zu Beginn der „Causa DVNLP“ von ihrer mit ihr in Rollenmissbrauchskonflikte verstrickten Ausbilderin Martina Schmidt-Tanger verbandsoffiziell „attestiert“ wurde - eine Diagnose, die ihr dann während des „Standgerichtes in Abwesenheit“ in der vom Vorstand belogenen 2014er-Mitgliederversammlung von der Täter-Seilschaft Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas, Petra P., Anita von Hertel, Leo Buchholz und AK per massenhypnotisch-beamergestützter Denunziation eindrucksvoll bestätigt wurde - in der Version „unglaubwürdige *psychisch Kranke*“.

Der Hintergrund für den Versuch[550], auch mich als DVNLP-Mitglied zu liquidieren und zu eliminieren, besteht wohl darin, dass

- ich sehr eindeutig Partei ergriffen habe für eine beruflich auch als Escort, Callgirl und auch als „Teilzeit"-Sexarbeiterin tätige Frau. In der Analogie „Judenfreund" gesprochen: Ich hatte keine tabubezogene, zu der gelebten bürgerlichen Doppelmoral gehörende Berührungsängste in Bezug auf die Tabu-Themen Prostitution und Promiskuität. Aber: Man setzt sich nicht ungestraft, so durfte ich lernen, für eine Frau ein, die aufgrund ihrer (quasi)ethnischen Herkunft gesellschaftlich (vernichtend) ausgegrenzt wird. Und schon gar nicht liiert man sich mit „so einer". („Du hattest doch selbst was mit ihr", wurde mir als Feedback zu meinen Veröffentlichungen oft gesagt.[551]) Man lässt sich auch selbst dann nicht mit einer Jüdin ein, wenn man sich am Juden Jesus und seiner „Wer frei ist von Sünde"-Begegnung mit der (eben dann wohl für einige etwas zu promisk gelebt habenden) Ehebrecherin[552] orientiert,

- ich dem Verbandsvolk als eine Art *psychisch Behinderter* vorgeführt wurde, als jemand mit einer Art „Zweiter-Frühling-Altersdemenz", der unter „Störungen (*eines psychischen Krankseins*) leidet". Ich wurde von Martina Schmidt-Tanger anfänglich im Verband[553] und dann vom DVNLP-Vorstand dem SPIEGEL gegenüber in extrem dümmlich-frecher Weise psychopathologisiert[554] und den

---

[550] Bevor sie mit diesem mit verbrecherischen Mitteln durchgeführten Versuch hätten erfolgreich sein können, bin ich - von mir aus - aus dem DVNLP ausgetreten (siehe *1.2.2.8.2. Missbrauch der Schlichtungskommission*).

[551] Die Beschwerdeführerin, um diesem schon des Öfteren aufgetauchten Missverständnis vorzubeugen, habe ich nicht als Liebesdienerin oder Sexarbeiterin, sondern als Teilnehmerin meines Masterkurses kennen- und nach dem Seminar als Liebespartnerin und Frau an meiner Seite lieben gelernt. Weder habe ich vom ihrem Jahrzehnte langen Hintergrund Kenntnis gehabt, als Kind, Teenager und auch als Erwachsene durch ihr familiäres und erweitertes Tätersystem zwangsprostituiert worden zu sein, noch war ich darüber informiert, dass sie, als ich eine Beziehung mir ihr begann, aktuell auch noch, und sogar in meinem Seminar, anschaffen musste.

[552] Meine Kollegin Martina hat zu diesem Zeitpunkt mehrmals von Jesus gesprochen, der ihrer Meinung nach auch keine Probleme damit hatte, mit einer Prostituierten zusammen an seinem Tisch zu sitzen. Abgesehen davon, dass ich nicht Jesus bin, konnte Martina der Beschwerdeführerin diese Ehre natürlich nicht zuteil werden lassen - vermutlich eben aufgrund bestimmter Details ihres Rollenvermischungskonfliktes mit der Beschwerdeführerin, die ich zum Zeitpunkt dieser Gespräche noch nicht kannte. In Bezug auf diese Details sollte ein DVNLP-Untersuchungsausschuss Martina Schmidt-Tanger befragen.

[553] Siehe ihre Mails vom 30.05.2014 in *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 08.05.2014 bis 31.10.2014*.

[554] Siehe die mich verbandsoffiziell pathologisierende *Stellungnahme des DVNLP dem SPIEGEL gegenüber*, in der es neben ich würde *„unter Störungen"* leiden auch heißt: *„Herr Stahl gehört in Bezug auf NLP zu den herausragenden Figuren in Deutschland… umso erschütterter ist der Vorstand daher, in welche Tiefe sich Herr Stahl in seiner ‚Mission' zur Rettung der Ehre seiner Lebensgefährtin begeben hat"* — natürlich ohne Benennung der kriminellen Machenschaften im

DVNLP-Mitgliedern gegenüber als anscheinend etwas verwirrter und irgendwie lästiger Lumpensammler-Schmarotzer[555] und *„armer alter Mann“*[556] dargestellt (insgesamt so, als hätte mein Gehirn in der Begegnung mit meiner neuen, viel jüngeren und in spezieller Weise versierten Freundin einen irreparablen Schaden erlitten),

- ich deutlich von der Linie des „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstandes und der DVNLP-Chefberaterin Martina Schmidt-Tanger *abweichende Grundüberzeugungen und (verbandspolitische) Meinungen* vertreten habe (sowohl organisatorisch und ethisch, z.B. zum Thema „Umgang mit Missbrauch und Missbrauchsbeschwerden“[557] als auch theoretisch in Bezug auf die Möglichkeiten der Integration von NLP und systemischer Aufstellungsarbeit).

Diese Beschreibung macht die Ähnlichkeit mit gesellschaftlichen Entwicklungen und Besonderheiten in der NS-Zeit deutlich, die eben auch meine Person betraf. Als, in dieser Analogie gesprochen, *„Judenfreund“*, (vermeintlich) *psychisch Kranker* (Folie á deux-Gestörter) und *Andersdenkender* wurde ich zusammen mit der Beschwerdeführerin exkommuniziert und als (das den DVNLP gegründet habende) Ehrenmitglied gleich mit liquidiert und eliminiert.

Im Gegensatz zu Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas und den anderen „Causa DVNLP“-TäterInnen, sowie wohl zu den meisten DVNLP-Mitgliedern hatte und habe ich aufgrund eigener Lebenserfahrung keine Berührungsängste in Bezug auf die Tabuthemen Prostitution, Missbrauch und Pädophilie. Vor allem habe ich, ganz im Gegensatz zu einigen meiner Kollegen und Kolleginnen unter den „Causa DVNLP“-TäterInnen, keine Angst, mir unethische oder justiziable Verfehlungen im Kontext dieser Themen, u.a. Pädophilie, vorwerfen lassen zu müssen, d.h. mit den Ethikrichtlinien des DVNLP oder gar mit dem Gesetz in Konflikte geraten zu sein.[558]

DVNLP zum Schaden der Beschwerdeführerin, welche eine solche *"Rettung“* ihrer Person durchaus erforderlich machten.

555 Siehe *DVNLP-Vorstand an alle Mitglieder (07.10.2014)*.

556 Siehe *Hallig-Oland im XING-NLP "Armer alter Mann" (20.01.2015)*.

557 Angegriffen, aber wohl aus mehr persönlichen, im Dunklen bleibenden Motiven, wurden von Dr. jur. Jens Tomas meine theoretische Ableitungen enthaltenden *„Stellungnahmen“*, die *„objektiv analysiert in weiten Teilen ‚absurde‘ Gedankengänge und pseudo-psychologische Konstrukte enthalten.…“* (siehe *Jens an Thies u. DVNLP (30.05.2014)*).

558 Zum Thema Missbrauch und Prostitution: Ich habe den Missbrauch als kleines Kind durch meine Tante und als Erwachsener durch meine Ausbilderin Virginia Satir (siehe *Tabu Virginias Zunge*) genauso überstanden, bearbeitet und als Lernerfahrung integriert, wie die psychischen Folgekosten einer längeren außerehelich-heimlichen Liebesbeziehung und einiger Begegnungen mit bezahlten Liebesdienerinnen - z.B. als ich mich mit meiner damaligen ersten Ehefrau in einer psychisch schwierigen Trennungs- und Scheidungssituation befand. So habe ich u.a. mittlerweile den Schock ganz gut verarbeitet, der für mich 1993 darin bestand, dass als meine damalige Noch-Frau, urplötzlich und aus dem Hinterhalt, in der Sorgerechtsauseinandersetzung im

Neben der vernichtenden Abwertung von Menschen hauptsächlich aufgrund einer bestimmten ethnischen (oder eben quasi-ethnischen) Herkunft und aufgrund ihres (angeblichen) psychischen Krank- oder Behindertseins gibt es eine weiteren Aspekt in Bezug auf die Ähnlichkeit der „Causa DVNLP"-Ereignisse mit gesellschaftlichen und psychischen Entwicklungen, Strukturen, Prozessen in der NS-Zeit. Diese systemische Strukturebene erschließt sich dem Betrachter erst, wenn er sich mit dem Umgang promisk lebender Homosexueller im dritten Reich beschäftigt hat.

Liest man das Buch *„Hitlers Geheimnis: Das Doppelleben eines Diktators"*[559] des Historikers Lothar Machtan, so drängt sich einem eine Parallele auf zwischen dem Umgang Hitlers und der Nazi-Führungselite mit der psychischen Abwehr und Abspaltung eigener homoerotischer und promisker Tendenzen und dem Umgang führender weiblicher DVNLP-Mitglieder mit ihren eigenen weiblichen homosexuellen und promisken Tendenzen:

Damals ließ Hitler den Homosexuellen Ernst Röhm und zahlreiche zur Nazi-Führungselite zählende schwule Männer liquidieren. In der in der „Nacht der langen Messer" ließ er ca. 150 von ihnen ermorden und im Anschluss 15.000 bis 50.000 Homosexuelle in die KZs verschleppen und dort umbringen. Alls das, so die Hypothese von Lothar Machtan, hauptsächlich und in erster Linie zum Zwecke der Tarnung seiner eigenen Homosexualität. Heute, in 2014, wurde das die

---

Familiengericht der Richterin die Bemerkung *„Und außerdem macht er die minderjährigen, drogenabhängigen Mädchen vom Strich in St. Georg von seinem Geld abhängig"* auf den Tisch warf. Mit dieser eleganten, hypnotisch aufgrund der verwendeten Präsuppositionen hochwirksamen Kriminalisierung und Pathologisierung meiner Person - die sie nicht nur vor Gericht, sondern auch in meinem beruflichen Umfeld verbreitete - hat meine damalige Ehefrau sehr deutlich gemacht, dass sie meine Offenheit bezüglich meines Teiles unserer außerehelichen Aktivitäten sehr zu schätzen, vor allem aber zu nutzen gewusst hat - leider nur auf krasseste Weise grob falsch und verzerrt. Da ich damals entschieden hatte, sie mit Hilfe meines Anwaltes nicht zu pathologisieren, hat sie die Sorgerechtsauseinandersetzung „locker" gewonnen: Auch danach das Oberlandesgericht und, mit Textbausteinen, auch das Verfassungsgericht hat das damals im Streitfall quasi automatisch der Mutter gewährte Recht auf Verweigerung der gemeinsamen Sorge bestätigt. (Gezielte üble Nachrede vor Gericht kann schon mal entscheidend für die Frage sein, ob man eine Eigentumswohnung sein eigen nennt oder nicht - was ja, hatte ich doch gut verdient, ok wäre, würden nicht auch in solchen Fällen die Kinder, in der Währung von PAS-Symptomen bis ins Erwachsenenalter, auch zur Kasse gebeten werden.) Über alle Instanzen zusammengerechnet war ich um 150.000,00 DM ärmer, aber mein psychisches Immunsystem hat diese Erfahrung durchaus gestärkt, z.B. was einen angstfreieren und wahrhaftigeren Umgang mit eigenen Erfahrungen bezüglich der Tabu-Themen Missbrauch und Prostitution angeht: Wie verarbeitet man selbst erlebten Missbrauch, sowohl in der Position dessen, der ihn erlitten, als auch in der Position dessen, der ihn begangen hat? Als missbrauchender Freier, liebe DVNLP-Kollegen, oder als missbrauchende Feierin, liebe DVNLP-Kolleginnen, vor allem in Personalunion als missbrauchende(r) AusbilderIn, PsychotherapeutIn, MediatorIn oder Coach innerhalb einer macht-asymmetrischen Beziehung mit einer Teilnehmerin und/oder Klientin.

[559] Siehe https://www.amazon.de/gp/product/359615927X/ref=as_li_tl?ie=UTF8&camp=1638&creative=6742&creativeASIN=359615927X&linkCode=as2&tag=thiesstahlsemina&linkId=9bd81fc499dd04413c593b2d9002cc7f

Beschwerdeführerin und mich in Abwesenheit aburteilende Standgericht in der „Mitgliederversammlung der langen Messer“ von den mit der Beschwerdeführerin in intensive Rollenvermischungskonflikte verstrickten Frauen der DVNLP-Führungselite, Martina Schmidt-Tanger, Cora Besser-Siegmund, Anita von Hertel und Petra P. maßgeblich mitorganisiert und möglich gemacht.

Da die Beschwerdeführerin von etlichen sexuellen und Machtmissbräuchen durch weibliche DVNLP-Mitglieder, -Lehrtrainer und -Verbandsoffizielle berichtet und die exponierten, eben aufgezählten DVNLP-Frauen allesamt XY und die anderen mutmaßlichen männlichen Missbraucher und Straftäter tatkräftig geschützt und statt ihrer die Beschwerdeführerin haben „über die Klinge springen lassen“, erscheint im Lichte der Hitler-Röhm-Analogie wie eine Abwehrhaltung der führenden DVNLP-Frauen bezüglich ihrer eigenen homoerotischen Neigungen und mutmaßlichen Tendenzen zu einem weiblichen, gleichgeschlechtlichem Machtmissbrauch.

Ein DVNLP-Untersuchungsausschuss, der die Beschwerdeführerin befragt und ihre 3.000 Seiten biografischer und DVNLP-Aufarbeitungstexte einsieht, wird erstaunt sein, in welchem Ausmaß sich dort Schilderungen missbräuchlicher homoerotischer Begegnungen eben nicht nur von einzelnen schwulen DVNLP-Lehrtrainern und -Mitgliedern z.B. mit Kindern und Jugendlichen, sondern auch von DVNLP-Lehrtrainerinnen und weiblichen Verbandsoffiziellen mit der Beschwerdeführerin als von ihnen sexuell und machtmissbrauchte Klientin, Ausbildungsteilnehmerin und Ausschuss-Petentin finden - allesamt im Kontext unethischer Rollenvermischungen innerhalb von macht-asymmetrischen Beziehungen.

In diesem Abschlussbericht kann nicht weiter auf diese Nazi-Analogie der in diesem Fall die Führungselite der Frauen betreffenden „Nacht der langen Messer“ eingegangen werden. Dieser interessante Aspekt der „Liquidierung“ der Beschwerdeführerin (und eben auch der „Eliminierung“ meiner Person als ihr Unterstützer) im DVNLP als Abwehr nicht gesellschaftsfähiger, abgespaltener und deshalb kollektiv tabuisierter libidinöser Neigungen und Ausrichtungen lässt sich wohl nur im geschützten Rahmen eines Untersuchungsausschuss weiter erforschen - oder in einer die Entgleisungen der „Causa DVNLP“ theoretisch und ethisch aufarbeitenden, ebenfalls durch eine Schweigepflicht geschützten DVNLP-Arbeitsgruppe. Die Lektüre des Buches von Lothar Machtan sei deren Mitgliedern im Falle ihres Zustandekommens sehr empfohlen - sie wird ihnen helfen, die Strukturähnlichkeit in Bezug auf die Aspekte *promisk lebende und „unschuldige Männer verführende“* Homosexuelle in der Nazi-Zeit und *promisk lebende und „unschuldige Frauen verführende“* homoerotisch auch versiert agierende Sexdienstleisterin im DVNLP zu erkennen: Damit führende RepräsentantInnen des Systems das Ausleben und Ausgelebthaben ihrer homoerotischen (und im DVNLP natürlich auch ihrer hetero- und homosexuellen pädophilen) Neigungen erfolgreich tarnen und verbergen können, musste(n) die Person(en), die in Richtung Zwangsouting gefährlich werden könnte(n), liquidiert und entsorgt werden.

Mit alledem, was die Beschwerdeführerin und ich als Boten oder Überbringer dieser schlechten Nachrichten repräsentieren, will man im DVNLP, diesem in der Mitte der bürgerlichen Gesellschaft angekommenen deutschen Verein, nichts zu tun haben.[560] Es ist offensichtlich etwas, das aus allen gängigen und engen Vorstellungen bürgerlicher Doppelmoral fällt und in wohl bedrohlicher Weise den Rahmen dessen sprengt, was in Bezug auf Sexualität im Ausbildungs- und Coaching-Kontext thematisierbar ist und deshalb als Thema zusammen mit denen, die es benennen, exkommuniziert werden muss (siehe *1.2.5. Schlampiges Sündenbock-Ritual*).

Die an die Hellinger´sche Denkfigur (Nazi-Deutschland und Hitler) anknüpfende Überlegung, die DVNLP-Mitglieder hätten, zusammen mit ihrer Führungselite, den Vorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas *„in den Dienst genommen“*, rückt nach meiner jahrelang primär auf ihn und Martina Schmidt-Tanger gerichteten Empörung die Schuld, die sich Dr. jur. Jens Tomas ganz offensichtlich aufgeladen hat, in ein anderes Licht: Es geht unter diesem Blickwinkel nicht mehr so sehr um seine Schuld als sein Amt vermutlich primär aus „NLP-professional“-privatwirtschaftlichen und Gründen, die mit den von der Beschwerdeführerin auch gegen ihn gerichteten Vorwürfen zu tun haben, missbraucht habender DVNLP-Verbandsfunktionär. Diese bleibt natürlich Gegenstand meiner Empörung als von ihm, genau wie der Beschwerdeführerin, Geschädigter. Es geht in dieser Sicht um eine Art Mission und höhere Aufgabe, die darin besteht, deutlich zu machen, in welchem Ausmaß in Deutschland längst überwunden geglaubte faschistisch-totalitaristische gesellschaftliche Strukturen und Mindsets[561] im DVNLP wiederholt und dadurch als immer noch anwesend deutlich werden. Schließlich wird das NLP im deutschen Verband DVNLP in sehr deutscher Weise vertreten, und zu dieser scheint die Etablierung der in diesem „Causa DVNLP“-Abschlussbericht beschriebenen faschistoiden Missbrauchskultur dazuzugehören - was für mich natürlich mehr als betrüblich ist, denn als ihr deutscher Importeur verbinde ich seit 1979 mit der Methode NLP *sehr* andere Hoffnungen für die Menschen in Deutschland.

Die hier für die Beschreibung der Entwicklung im DVNLP verwendete Kombination von Nazi-Analogien und Denkpositionen von Bert Hellinger werden einige NLP-Interessierte innerhalb und außerhalb des DVNLP vermutlich als Zumutung erleben, z.B. diejenigen, die schon in der 2004er-Debatte um die gegen Bert Hellinger

---

[560] Gelegentlich ist es für den bürgerlichen Mann *und auch* für die NLP-emanzipierte bürgerliche DVNLP-Frau vielleicht ganz ok, als Kavaliersdelikt sozusagen, auf die Dienste einer Liebesdienerin zurückzugreifen. Aber, da werden mir meine Schülerinnen Martina Schmidt-Tanger, Cora Besser-Siegmund und Anita von Hertel sicherlich beipflichten, „unter seinesgleichen will man so jemand“ natürlich nicht haben.

[561] Siehe *„Gewalt, Missbrauch, Doppelmoral und die Wiederkehr des Verdrängten im DVNLP“*.

gerichteten Ausgrenzungsbemühungen meine Kritik an in der systemischen Welt exponierten Hellinger-Kritikern[562] nicht nachvollziehen konnten oder wollten.

Ich weise hier im Zusammenhang mit der „Causa DVNLP“ noch einmal auf diese damalige Hellinger-Debatte hin, da ich vermute, dass die Ausgrenzung meiner Person aus dem DVNLP nicht unwesentlich auch eine Folge der Tatsache war, dass ich mich öffentlich sehr kritisch über die Bert Hellinger ausgrenzende, in großen Teilen weniger „systemisch“, sondern eher faschistoid und nazioid anmutende Kritik einiger Fachkollegen an ihm und seiner Person geäußert habe, vor allem über die meines Kollegen Arist von Schlippe, der mit Matthias Varga von Kibéd zusammen die „Potsdamer Erklärung“ der Systemischen Gesellschaft[563] initiierte bzw. mitformulierte. Dieser Hinweis ist vielleicht für diejenigen nützlich, die das Verhältnis von NLP*lern* und Aufstellern interessant finden: Im DVNLP habe ich ab 2001 auf Kongressen die „Systemischen Strukturaufstellungen“ (SySt) von Matthias Varga von Kibéd und Insa Sparrer eingeführt, was mir dort von den „NLP-Puristen“, wie z.B. Martina Schmidt-Tanger, inzwischen „nachgesehen“ und von etlichen über den Tellerrand blickenden NLPlern wohl auch gedankt wurde. Aber, dass ich mich, schon ab 2004 und dann mit noch deutlicheren Worten ab 2007, öffentlich und auch auf DVNLP-Kongressen, gegen deren nach meiner Einschätzung merkwürdig emotionale, ausgrenzende und unterschwellig vernichtend wirkende Kritik an Bert Hellinger und seiner Arbeit ausgesprochen habe, hat vermutlich wesentlich zu meiner eigenen Ausgrenzung aus dem DVNLP (und den Hellinger ausgrenzenden Teil des Feldes der Aufstellungsarbeit[564]) beigetragen. Diese Kritik bezog sich auf die nazioide und reichlich dümmlich-uninformierte[565] Weise, in der Bert Hellinger von vielen vorgeworfen wurde, ein Nazi-Sympathisant zu sein.

Ein Hintergrund der Ausgrenzungs- und Spaltungsdynamik, welche die eben auch partiell in die NLP-„Gemeinde“ hineinreichende Aufsteller-Welt erfasst hat, war

---

[562] Siehe dazu meinen in *Bert Hellinger: Mein Leben. Mein Werk.: Der Begründer der Familienaufstellung* vollständig abgedruckten *Offenen Brief Thies Stahl an Arist von Schlippe*, den ich als Reaktion auf dessen „Offenen Brief an Bert Hellinger“ und der „Potsdamer Erklärung“ verfasst hatte und die beide auch in diesen Buch vollständig abgedruckt sind. Siehe dazu auch die interessante, mir von Arist von Schlippe freundlicherweise zur Verfügung gestellte, vollständige *Elch-Dokumentation* der Reaktionen, die er auf seinen Offenen Brief an Hellinger erhalten hat.

[563] Siehe die *Position der Systemischen Gesellschaft*. Hier dieses *Dokument mit den Unterzeichnenden*.

[564] Matthias Varga von Kibéd zählt Hellinger als einen seiner Ausbilder nicht mehr mit auf: Dei vier Hauptwurzeln der SySt seien die Erickson´sche Hypnotherapie, die lösungsfokussierte Arbeit, die Satir´sche Arbeit und anderer Gruppensimulationsverfahren und verschiedene Systemische Ansätze wie eben die von Försters, der Heidelberger und der Mailänder (siehe Minute 3:03 in https://www.youtube.com/watch?v=ZRE-uzhj91c).

[565] Siehe auch den offenen Antwort-Brief von Bertold Ulsamer, ebenfalls in voller Länger abgedruckt in *Bert Hellinger: Mein Leben. Mein Werk.: Der Begründer der Familienaufstellung*, zu finden auf Seite 33 ff. auch in der *Elch-Dokumentation*.

Hellingers Auseinandersetzung mit Hitler. Dazu schrieb ich 2018 im Zusammenhang mit den gegen mich gerichteten Ausgrenzungstendenzen im DVNLP und in der Aufsteller-Welt[566]: *„…hatte Bert doch an das deutsche Hitler-Tabu gerührt, indem er Hitler ein ‚Mensch-Sein'[567] zugestanden hat. Damit stellte er sich gegen die Gewohnheit wohl der meisten Deutschen, Hitler reflexhaft ausschließlich als eine Art monströses, nichtmenschliches Etwas zu denken, als die von allem Menschlichen maximal abstrahierte Essenz des puren Bösen, d.h. als Unmenschen, durch dessen Vaporisierung und spurenlose Auflösung ins Nichts alles Böse aus allen Nazi-Tätern und -Mitläufern mit verschwunden ist - und auch alles Schlimme und Böse, das je in einem deutschen Menschen anwesend war, ist oder sein wird."*[568]

Die Diskussion über die Hintergründe der in Deutschland recht vernichtend betriebenen Ausgrenzung von Bert Hellinger seit Anfang der 2000er-Jahre, ist in der „Psychowelt" alles andere als abgeschlossen.[569] Auch dazu, wie diese Ausgrenzungs- und Spaltungsdynamik in die „Causa DVNLP" hineinspielt, könnte noch viel gesagt werden.

---

[566] Siehe *„Psychiatrisierung. Nicht witzig."*, *Offener Brief - Das NISL psychiatrisiert Teilnehmer seiner Ausbildung* und *Korrespondenz Weber-Stahl*.

[567] Siehe S. 247 in seinem Buch *„Gottesgedanken"* (Kösel-Verlag, 2004). Dazu eine, wie ich finde, ganz erhellende Passage aus *Wilfried Nelles, „Bert Hellinger, Adolf Hitler und der Nationalsozialismus": „(Bert schrieb:) 'Wenn ich dich achte, achte ich auch mich. Wenn ich dich verabscheue, verabscheue ich auch mich. Darf ich dich dann lieben? Muss ich dich vielleicht lieben, weil ich sonst auch mich nicht lieben darf?' Es gibt, so Hellinger, hinter allem eine gemeinsame Quelle oder Ursache (die Religionen nennen sie ‚Gott'), und wenn ich Hitler verdamme, verdamme ich auch die Quelle, und da wir alle der gleichen Ursache entstammen, verdamme ich auch mich. Aber genauso, wie er ihn nicht verdammt, preist er ihn auch nicht – Hellinger enthält sich einfach jedes Urteils und überlässt Adolf Hitler der Geschichte bzw. der Ursache, die ihn wie alles, was ist, hervorgebracht hat: ‚Daher bin ich von dir frei, und du bist frei von mir. ... Daher vergesse ich dich und entlasse dich aus meinen Gedanken und meinem Gefühl, auch aus meiner Liebe oder Achtung, und aus meinem Urteil.'"*

[568] Aus meinem *Offenen Brief - Das NISL psychiatrisiert Teilnehmer seiner Ausbildung*.

[569] Leider ist Bert Hellinger am 19.09.2019 im Alter von 93 Jahren gestorben. Schade, Bert, gerne hätte ich noch Deine Meinung zur „Causa DVNLP" und den größeren, sich in ihr zeigenden Bewegungen gehört. - Ich hatte Bert am 10.12.2018 nach dem Erscheinen seiner Autobiografie gefragt, ob er in den Jahren 2007 bis 2011, als ich oft in seinen Seminaren saß, meinen offenen Brief an Arist schon kannte. Sophie Hellinger hat am 15.12.2018 in Berts Namen geantwortet: *„Bert hatte von Anfang an Deinen Brief zur Kenntnis genommen und war sehr berührt, dass Du ihn so verteidigt hast. Er hatte sich damals allerdings entschlossen, nicht auf die gegen ihn geführten Angriffe zu reagieren. Denn er sagte immer: ‚Was wirkt, wird sich durchsetzen.' Erst jetzt in seiner Autobiographie hatte er sich entschlossen, Stellung zu nehmen. Und da gehörte natürlich auch Dein Brief zu. Er ist Dir deshalb bis heute sehr verbunden. Bert dankt Dir ganz herzlich für Deine Glückwünsche zu seinem Geburtstag. Er hat mir aufgetragen, Dir zu sagen: ‚Lieber Thies, ich habe Dich nie vergessen, und ich habe auch nie vergessen, was Du für mich getan hast. Du hast einen Platz in meinem Herzen.'"*

Zutreffend aber ist wohl: Wer an ein Tabu rührt (wie Bert Hellinger das in Bezug auf Adolf Hitler getan hat), wird ein Unberührbarer. Und wer einen Unberührbaren berührt (wie ich das mit meiner Kritik an der nazioiden Kritik an Hellinger getan habe), wird selbst unberührbar. Was mich betrifft, gilt das anscheinend sowohl für das Thema „Hellinger und Hitler", als auch für die Tabus rund um die Themen „Missbrauch und Prostitution".

1.2.2.5.3. Missbrauch an Petra P. und AK

Die Verbandsoffizielle Petra P., zur Zeit des Dr. jur. Jens Tomas-Vorstandes Sprecherin der DVNLP-Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein, wurde von Dr. jur. Jens Tomas, Conny Lindner, Thomas Biniasz, Sebastian Mauritz und Thomas Pech in deren - je nachdem, ob und in welchem Ausmaß sie von Dr. jur. Jens Tomas und Martina Schmidt-Tanger eventuell belogen wurden - blind oder sehend gegen die Beschwerdeführerin und mich geführten Kampf missbraucht.

Petra P. wurde sogar doppelt missbraucht: (1.) Zusammen mit AK wurde sie in der von ihr und den anderen „Causa DVNLP"-TäterInnen getäuschten Mitgliederversammlung vom „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstand in die Pflicht genommen, die Rolle des Opfers der Beschwerdeführerin zu spielen. Damit wurde ihr der Verzicht darauf zugemutet, im Verband, z.B. in einer Verhandlung vor der Schlichtungskommission, über ihre eigene intensive Verstrickung in den Konflikt XY./.Beschwerdeführerin, die Hintergrundaktivitäten von XY in meinem Master und auch über das von ihr mit XY und den konfliktbeteiligten Master-TeilnehmerInnen AK, DK, DD, KA und Leo Buchholz zusammen gegen die Beschwerdeführerin mutmaßlich durchgeführte Gruppenmobbing zu sprechen.

Petra P. hat ihrem Vorstand die Möglichkeit geopfert, ihr vermutlich schlechtes Gewissen zu erleichtern, als sie die Mission übernahm, die manipulierte und getäuschte Mitgliederversammlung während der Beamer-Präsentation von aus dem Zusammenhang gerissenen Textpassagen der Berichte und Mails der Beschwerdeführerin mit passenden Märchen-Geschichten und Fake-Hinweisen zu versorgen - die schon insofern sämtlichst als Lügen anzusehen sind, als dass sie die Grundlüge dieser manipulierten und getäuschten Mitgliederversammlung unterstützten, die bis heute in der vollständigen Tilgung der für die „Causa DVNLP"-Konflikte zentralen Figur des Missbrauchers und mutmaßlichen Sexualstraftäters XY besteht.

Außerdem wurde Petra P. offensichtlich vom DVNLP-Vorstand für den schmutzigen Job in den Dienst genommen, die Beschwerdeführerin und mich bei der Polizei mit dreisten Lügen zu denunzieren[570].

[570] Siehe unter dem 25.06.2014 im *„Dossier Täter-Opfer-Umkehr"*.

1.2.2.5.4. Missbrauch an Anita von Hertel und Leo Buchholz

Die Sprecherin der Fachgruppe Mediation, Anita von Hertel, wurde vom „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand vermutlich insofern missbraucht, als dass Dr. jur. Jens Tomas, Conny Lindner, Thomas Biniasz, Sebastian Mauritz und Thomas Pech sicher gewusst haben, welch großes Opfer sie ihr abverlangten, als sie es zuließen, billigten und es vermutlich auch so wollten, dass sie alle ihre Grundsätze und Werte als Juristin und Mediatorin missachtet und einem „Standgericht in Abwesenheit“ und einer Aussetzung des „Audiatur et altera Pars“ ihren Segen gibt - d.h. an einer „Mediation á la DVNLP“ mitzuwirken, zu der als wesentlicher Bestandteil dazu gehören darf, dass eine der beiden Konfliktparteien vor Mediationsbeginn gefesselt und geknebelt aus dem Raum getragen wird.

Genau wie Anita von Hertel wurde dem in die Konflikte XY./.Beschwerdeführerin im Hintergrund meines damaligen Masters tief verstrickten Masterkursteilnehmer Leo Buchholz vom Vorstand offensichtlich abverlangt, sich in der verbandsoffiziell manipulierten und getäuschten Mitgliederversammlung zu beherrschen und über sein vermutlich sehr intimes Wissen bezüglich der ungeheuren Vorgänge um XY, die Beschwerdeführerin und deren Kinder herum Stillschweigen zu bewahren.

Genau wie XY und den anderen „Causa DVNLP“-TäterInnen wurde auch Leo Buchholz durch diese Inanspruchnahme seiner Person durch den Vorstand für die Vertuschungs- und Ausgrenzungspolitik des DVNLP der Weg versperrt, umzukehren. Er war gezwungen, das wussten wohl auch Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas, und damit auch Conny Lindner, Thomas Biniasz, Sebastian Mauritz und Thomas Pech, seine vermutlich ohnehin der Beschwerdeführerin, ihrer Tochter und vor allem auch ihrem Sohn gegenüber vorhandene Schuld noch um ein Vielfaches anwachsen zu lassen, als sie ihm abverlangten, tatenlos mit anzusehen, wie die dumpf-braune „Schutz-Staffel“ des DVNLP neuerlich für physische Gewalt im bis dahin nicht gerade gewaltarm verlaufenen Leben der Beschwerdeführerin sorgte. Seine Mitwirkung durch aktives Schweigen an dieser manipulierten und getäuschten Mitgliederversammlung und damit auch an dem Ausmaß des Schadens, welcher der DVNLP, und vor allem auch er selbst, der Beschwerdeführerin und ihren Kindern zugefügt hat, wird das Gewissen von Leo Buchholz wohl noch lange belasten.

1.2.2.5.5. Missbrauch an Cora Besser-Siegmund und Stephan Landsiedel

Der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand wusste, dass Cora Besser-Siegmund ihren Psychotherapie-Patienten, den nach ihrer Einschätzung an der missbräuchlichen Beziehung zu der Beschwerdeführerin behandlungsbedürftig dekompensierten Missbraucher und mutmaßlichen Sexualstraftäter XY, in dessen Verfahren gegen mich satzungswidrig unterstützte (siehe *1.2.1.2. Missbrauch durch Cora Besser-Siegmund*). Genau wie Dr. jur. Jens Tomas selbst auch, hat sie sich XY gegenüber, entsprechend des gerichtlichen Schriftsatzes von KF vom 30.07.2014, des mit ihm zusammen angezeigten Anwalts von XY, bereit erklärt, gegenüber dem Hamburger Gericht im Verfahren XY./.Stahl als „saubere“ Leumundszeugin für XY aufzutreten. Darüber hinaus hat Cora Besser-Siegmund XY eine am 24.06.2014 privat-kollegial von mir an sie und ihren Mann Harry Siegmund gerichtete Mail an XY weitergereicht.

In dieser Mail hatte ich meine alte Schülerin[571] Cora Besser-Siegmund und ihrem Mann auf die „Notwehr-Veröffentlichung“[572] der Beschwerdeführerin bezüglich der Satzungswidrigkeiten des parteiisch gegen sie agierenden DVNLP auf ihrem Blog hingewiesen. XY ließ seinen Anwalt KF diese Mail für einen Kriminalisierungsangriff gegen mich verwenden - mit der Gleichsetzung, mein Hinweis, sie sollten sie *„am besten downloaden, falls der DVNLP sie per einstweiliger Verfügung einkassiert“*, würde bedeuten, *„dass dem Beklagte der Inhalt der von …* [Beschwerdeführerin] *ins Internet eingestellten 130 Seiten langen PDF-Datei sehr wohl bekannt und ihm im Übrigen bewusst war, dass die Einstellung gegen berechtigte und justitiable* [alte Rechtschreibung im Original] *Interessen Dritter verstößt.“* Cora Besser-Siegmund hat meine private Mail unserem gemeinsamen Schüler XY gegeben, damit er sie im Gerichtsverfahren XY./.Stahl verwenden kann, um dem Richter zu beweisen, ich, der Beklagte *„setzt sich damit bewusst ins Unrecht und macht sich den gesamten Inhalt der Datei zu Eigen. Diese enthält sämtliche von …* [Beschwerdeführerin] *gegen den Kläger erhobenen Vorwürfe.“*[573]

Dass Cora Besser-Siegmund ihrem dekompensierten Patienten und Wingwave-Auszubildenden XY meine privat an sie gerichtete Mail überlässt, war insofern unnötig, weil XY seinen Anwalt KF im gleichen Schriftsatz darauf hinweisen lässt, dass ich über Facebook öffentlich auf diese 130-Seiten-Veröffentlichung der Beschwerdeführerin hingewiesen hatte und mir damit angeblich deren Vorwürfe zu eigen gemacht hätte. Obwohl von daher verzichtbar, d.h. trotz dieser inhaltlichen Redundanz, werden XY, KF und Cora Besser-Siegmund ihren diesbezüglichen „Auftritt“ im Schriftsatz von KF und vor Gericht für notwendig und sinnvoll gehalten haben: Die Wingwave-Ausbilderin und das exponierte DVNLP-Mitglied Cora Besser-Siegmund gibt eine von XY wirkungsvoll gegen mich, und damit auch gegen die Beschwerdeführerin, einsetzbare Leumundszeugin ab - was für Cora Besser-Siegmund und XY vor dem Hintergrund ihres gemeinsamen Kampfes gegen sie wohl wichtig war.

Conny Lindner, Thomas Biniasz, Sebastian Mauritz und Thomas Pech hätten, da ihr Vorsitzender Dr. jur. Jens Tomas dazu offensichtlich aufgrund seiner Konfliktverstrickung nicht in der Lage war, Cora Besser-Siegmund gegenüber deutlich machen müssen, dass die DVNLP-Satzung ein solches Verhalten nicht zulässt. Und Dr. jur. Jens Tomas hätte sie darauf aufmerksam machen müssen, dass es mit dem Abstinenzgebot für Psychotherapeuten nicht vereinbar ist. Aber der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand hat Cora Besser-Siegmund offensichtlich abverlangt - sie also auch in den Dienst genommen - ihre sicher vorhandenen Bedenken und die berechtigte Befürchtung, Ärger mit der Psychotherapeutenkammer zu bekommen, für das Wohl

---

[571] Sie war schon 1979 Teilnehmerin in einer meiner studentischen Gestaltgruppen und dann Anfang der 80er Jahre in einer meiner NLP-Practitionergruppen in Hamburg.

[572] Siehe *Die „S.O.S.-Notwehr“-Veröffentlichung*.

[573] Siehe *KF an LG HH (30.07.2014)*.

des Verbandes zu ignorieren, welches - darüber werden sie vermutlich mit Cora Besser-Siegmund einer Meinung gewesen sein - von einer gemeinschaftlich beherzt durchgeführten „Entsorgung“ der Beschwerdeführerin abhängen würde. Aufgrund ihrer speziellen Beziehung zur Beschwerdeführerin wird Cora Besser-Siegmund eigene „gute Gründe“ haben, an deren Entsorgung so tatkräftig mit einem juristisch so riskanten Manöver mitzuwirken.

Mildernde Umstände könnte man in Bezug auf Dr. jur. Jens Tomas, Conny Lindner, Thomas Biniasz, Sebastian Mauritz und Thomas Pech möglicherweise insofern geltend machen, als dass sie selbst als Vorstandsmitglieder vermutlich von Cora Besser-Siegmund ebenfalls - reziprok - missbraucht wurden, hatte doch Cora Besser-Siegmund, wie die anderen „Causa DVNLP“-TäterInnen auch, ein deutliches ganz eigenes Interesse an der Psychiatrisierung und Eliminierung der Beschwerdeführerin.

Das Gleiche trifft zu für den DVNLP-Ehrenpreisträger, den DVNLP-Lehrtrainer Stephan Landsiedel. Man muss davon ausgehen, dass Stephan Landsiedel es mit Dr. jur. Jens Tomas und dessen Vorstand abgesprochen hat, das Hamburger Gerichtsverfahren XY./.Stahl als den strategisch günstigen Ort und Moment auszuwählen, um seinen die Beschwerdeführerin als unglaubwürdige und quasi kriminelle Zeugin darstellenden Betrug mit einem DVNLP-Zertifikat an ihr zu vollziehen (siehe *1.2.1.5. Missbrauch durch Stephan Landsiedel*). Durch die Billigung dieses Betruges mit einem DVNLP-Zertifikat durch eine Zertifikatsungültigkeitserklärung fünf Jahre nach dessen Ausstellung und an den dafür zuständigen Verbandsgremien vorbei und wohl auch durch eine entsprechende, im vollen Wissen getroffene Absprache mit dem „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand wurde Stephan Landsiedel vom DVNLP für diesen Betrug missbräuchlich „in Anspruch genommen“: Es wurde ihm anscheinend diese fragwürdige Aktion abverlangt, obwohl er dadurch das Risiko einging, seine Reputation als seriöser Anbieter von DVNLP-Seminaren zu beschädigen: Durch diese missbräuchlich-schmutzige Delegation des Vorstandes an ihn hat Stephan Landsiedel die Vertrauenswürdigkeit seiner Landsiedel-Zertifikate geopfert.

Aber im Falle von Stephan Landsiedel, wie im Falle der anderen, im Gerichtsverfahren XY./.Stahl schmutzig-verdeckt aufgetretenen „Causa DVNLP“-TäterInnnen Martina Schmidt-Tanger, Cora Besser-Siegmund, Dr. jur. Jens Tomas, Leo Buchholz und Petra P. wird vermutlich gelten: Bereit zu sein, sich missbrauchen zu lassen und in wechselseitiger Komplizen- und Seilschaft Teil einer reziproken Missbrauchsstruktur zu werden, bedeutet wohl auch, aus eigenen dunklen Motiven heraus ein eigenes vitales Interesse an der Entsorgung der Beschwerdeführerin zu haben und dafür auch bereit zu sein, sich vom DVNLP-Vorstand missbrauchen zu lassen und selbst auch den DVNLP zu missbrauchen.

1.2.2.5.6. Missbrauch an Henrik Andresen

Als 24 Stunden vor dem Beginn der Mitgliederversammlung am 31.10.2014 deutlich wurde, dass es die DVNLP-Juristen Harms und Dr. jur. Jens Tomas mit Hilfe von juristischen Formalismen und Winkeladvokaten-Tricks eventuell schaffen würden, der Beschwerdeführerin und mir den Zugang zur Mitgliederversammlung zu verwehren, hat der von mir über diese Machenschaften des DVNLP-Vorstandes

informierte Sprecher der Schlichtungskommission des DVNLP, Henrik Andresen, sein Amt mit einiger Zivilcourage ausgefüllt.

Er wusste aus einem Treffen mit mir und der Beschwerdeführerin um die perfide Art der Ausgrenzung der Beschwerdeführerin aus dem mit dem Vorstand anberaumten Krisengespräch Anfang Juni 2014. Er wusste auch um die Sabotage meiner Bemühungen um eine verbandsinterne Mediation und er kannte die Inhalte unserer Anträge an die Schlichtungskommission und die Mitgliederversammlung, die allesamt vom „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstand einkassiert wurden.

Henrik Andresen hat, als Sprecher der Schlichtungskommission, dem Geist seines Ehrenamtes entsprechend gehandelt und dem Vorstand am 31.10.2014 vor Beginn der Mitgliederversammlung eine Stellungnahme übermittelt, mit welcher er in Bezug auf die Mitgliedsrechte und den Umgang mit den zu klärenden Konflikten eine mutige und klare Position bezog.[574]

Das zweite, ebenfalls detailliert informierte Mitglied der damals nur zweiköpfigen Schlichtungskommission, Barbara Knuth, entschied sich, für die Beschwerdeführerin und mich unerreichbar zu sein, zu der Mitgliederversammlung zu fahren und dort an deren Manipulation und Täuschung mitzuwirken, indem sie ihr Wissen über die den belogenen und getäuschten Mitgliedern in dieser Versammlung verheimlichten Hintergründe ihres Manipuliert- und Getäuschtwerdens und über die ihr bekannten Satzungswidrigkeiten, Verfehlungen und Machenschaften einiger mit dem Verbandsanwalt zusammen mafiotisch agierenden Verbandsoffizieller für sich behielt und dort nicht einbrachte.[575]

In dieser von ihm manipulierten und getäuschten Mitgliederversammlung diskreditierte Dr. jur. Jens Tomas dann - in dessen Abwesenheit und in Anwesenheit von Barbara Knuth - Henrik Andresen, indem er ihn wegen seines angeblichen „Freudschaftsdienstes" kriminalisierte, d.h. ihn als einen quasi verbrecherisch handelnden Kollaborateur der Beschwerdeführerin und meiner Person darstellte, die wir nach der Lügendarstellung des Dr. jur. Jens Tomas in dieser Mitgliederversammlung „satzungs- und rechtmäßig"[576] von der Teilnahme an dieser Versammlung und auch aus dem Verband ausgeschlossen worden wären.[577].

---

[574] Siehe *Andresen Schiedsspruch BF und Stahl (31.10.2014)*.

[575] Siehe dazu den Mail-Austausch *vor dem Treffen SK (27.03.2015)*, *nach dem Treffen SK (28.03.2015)*, sowie *Stahl Schlichtungskommission Positionen Paradoxie*.

[576] Das versicherte Dr. jur. Jens Tomas den belogenen Mitgliedern in dieser Mitgliederversammlung nach Zeugenberichten per Ehrenwort eindringlich mehrere Male. Die angebliche Satzungskonformität unserer gewaltsamen Entfernung aus der von ihm (was er nicht mit erwähnte) belogenen Mitgliederversammlung, hätte er sich von der Mitgliederversammlung, so berichtet er dem Berliner Gericht in seiner Erklärung, *„ratifizieren"* lassen. Das hätten die Mitglieder ebenso getan, wie sie *„mit 84 JA- Stimmen den Ausschluss und die Maßnahmen gegen*

Dr. jur. Jens Tomas hat den Sprecher der Schlichtungskommission, Henrik Andresen, in seiner Erklärung vom 09.12.2014 gegenüber dem Landgericht Berlin als befangen dargestellt und ihn aufgrund dieser ihm fälschlicherweise unterstellten Befangenheit diskreditiert und kriminalisiert. Warum Dr. jur. Jens Tomas dann später, als die Schlichtungskommission über die Angemessenheit oder Rechtmäßigkeit des vom Vorstand angestrengten Verbandsausschlussverfahrens zu entscheiden hatte, diese Befangenheit von Henrik Andresen nicht reklamiert hat, wird er einem DVNLP-Untersuchungsausschuss erklären müssen: Weder hat Dr. jur. Jens Tomas dafür gesorgt, dass Henrik Andresen wegen der von ihm selbst dem Berliner Landgericht gegenüber festgestellten Befangenheit als Mitglied der Schlichtungskommission ersetzt wird, noch wegen des (aus ganz anderen Gründen gestellten) Befangenheitsantrages der Beschwerdeführerin vom 26.03.2015 gegen Henrik Andresen[578]. In beiden Fällen einer festgestellten oder vermuteten Befangenheit wäre es die Aufgabe des DVNLP-Vorstandsvorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas gewesen, zu intervenieren.

Dr. jur. Jens Tomas hat Henrik Andresen, der sich, zumindest nicht öffentlich erkennbar, nicht dagegen gewehrt hat, durch das öffentliche „Abwatschen" diszipliniert und „auf Linie gebracht", so dass der „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstand nicht mehr zu befürchten brauchte, dass Henrik Andresen es noch einmal wagen würde, sich für die Rechte der Beschwerdeführerin und meiner Person einzusetzen. Da hat er dann ja auch nicht mehr, sondern sich klammheimlich aus der Verantwortung eines Mitgliedes der Schlichtungskommission gestohlen (siehe *1.2.2.8.2. Missbrauch der Schlichtungskommission*) - mit Hilfe welcher Druckmittel auch immer Dr. jur. Jens Tomas und sein Vorstand Henrik Andresen hierzu haben bewegen können.

Auch im Falle von Henrik Andresen muss man wohl von einer Art reziproken Missbrauchs ausgehen, also davon, dass Henrik Andresen seinerseits den DVNLP-Vorstand für ein eigenes Interesse in Anspruch genommen hat. Sollte dem so sein, hat er das offensichtlich sogar um den Preis getan, sich vor 81 der knapp 2.000 DVNLP-Mitglieder in der Mitgliederversammlung vom Vorstand diskreditieren und kriminalisieren zu lassen. Über seine Motive kann ich - in Kenntnis der im DVNLP unterdrückten Berichte der Beschwerdeführerin - hier nur spekulieren: Vielleicht fand er es annehmbarer für sich, dass die wenigen in der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder ihm nachsagen, er hätte aus alter Verbundenheit mit seinem ehemaligen Ausbilder, dem Verbandsgründer Thies Stahl, konspiriert, als das Risiko

---

Thies Stahl und … [die Beschwerdeführerin] *gebilligt"* hätten (siehe *Eidesstattl. Erkl. Dr. jur. Jens Tomas (09.12.2014)*).

577 In seiner *Eidesstattl. Erkl. (09.12.2014)* kriminalisiert Dr. jur. Jens Tomas mich, genau wie Henrik Andresen, recht deutlich: *„Damit war auch das Hausverbot kein Hausverbot des Vorstandes oder der Sitzungsleitung mehr, sondern auch der Mitgliederversammlung, die es kurze Zeit nach der* ***Ausschreitung des Herrn Stahl*** [Hervorhebung von mir] *ratifiziert hat."* .

578 Siehe *Befangenheitsantrag H.A. SK (26.03.2015)*.

einzugehen, dass die Art seiner Verstrickungen in die schmutzigen Themen und Ereignisse der „Causa DVNLP“ ruchbar geworden wäre.

Die extrem missbräuchliche Diskreditierung der Person Henrik Andresens war für Dr. jur. Jens Tomas vermutlich aus mindestens drei Gründen erforderlich, konnte er doch mit ihrer Hilfe verhindern, dass

- die in der Mitgliederversammlung sitzende Barbara Knuth sich der Stellungnahme von Henrik Andresen doch noch anschließen und einen Beitrag dazu leisten würde, dass die Mitgliederversammlung und dann die Schlichtungskommission der Beschwerdeführerin und mir doch noch zu unseren Mitglieds-, Menschen- und Stimmrechten verhelfen würde,

- die verbandsoffizielle Lüge seines „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstandes vom April 2014[579] auffliegt, das *„Schiedsgericht des Verbandes“* hätte sich *„mit den Vorwürfen auseinandergesetzt“*,

- der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand seine schon angefahrene und ohnehin riskante Strategie hätte ändern müssen, der zu belügenden Mitgliederversammlung gegenüber unseren Ausschluss damit zu begründen, dass unsere Anträge an die Schlichtungskommission nicht ordnungsgemäß übermittelt worden seien. Er wusste sicher, dass diese Strategie sein ganzes rhetorisches Geschick erfordern würde, denn ihm war sicher sehr klar, dass seine Aussage, nach der mein (und auch derjenige der Beschwerdeführerin) *„Antrag auf Schlichtung nicht entsprechend der Satzung eingereicht wurde“*[580] juristisch nicht haltbar und, vor allem, glatt gelogen[581] war.

Henrik Andresen wurde vom Vorstand zu Unrecht diskreditiert, da er sich durchaus angemessen und seiner Pflicht entsprechend mit unseren Anträgen befasst hat. Er wurde, später im März 2015, noch ein zweites Mal vom „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand missbraucht (siehe unter *„1.2.2.8.2. Missbrauch der Schlichtungskommission“*).

1.2.2.5.7. Missbrauch an den Antragstellern AK und OA

AK und OA wurden vom „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand vermutlich darin bestärkt, im DVNLP Ausschlussanträge[582] gegen die Beschwerdeführerin und mich zu stellen.

---

[579] Siehe *April-ohne-Datum-Stellungnahme (XX.04.2014)*, auch in *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 05.06.2013 bis 05.05.2014*.

[580] Siehe Seite 1 in der *Eidesstattl. Erkl. Dr. jur. Jens Tomas (09.12.2014)*.

[581] Das Landgericht Berlin hat die formell rechtmäßige Übermittlung unserer Anträge an die Schlichtungskommission bestätigt (siehe die *Ausführungen des Landgerichtes Berlin im Kostenfestsetzungsbeschluss (01.07.2015)* und die *Alternativen Fakten des DVNLP für das LG Berlin*).

[582] Siehe *Ausschlussantrag AK (08.10.2014)* und *Ausschlussantrag OA (08.10.2014)*.

Anders formuliert: Sie sind dafür in Anspruch genommen wurden, diese Anträge als Akte hinterhältiger Denunziationen einzureichen. Das ergibt sich daraus, dass AK und OA vom „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand offensichtlich nicht darauf aufmerksam gemacht worden waren, dass es sich bei ihren Anträgen um Beschwerden handelte, die eigentlich der Schlichtungskommission zur Befassung hätten vorgelegt werden müssen.

Darüber hinaus hat es der DVNLP-Vorstand geduldet, dass diese Ausschlussanträge die Beschwerdeführerin psychopathologisierend, diskreditierend und diffamierend abgefasst waren, ähnlich wie die unflätige Beschwerde-Mail des DK an den Vorstand[583], die vor der Beschwerdeführerin und mir, ebenso wie die Ausschlussanträge von AK und OA, satzungs- und sittenwidrig verheimlicht und vor uns verschlossen gehalten wurden.

Beide offensichtlich im Dienste der DVNLP-Verbandsführung, XYs und Stephan Landsiedels tätig gewordenen Antragsteller wurden auch deshalb vom Dr. jur. Jens Tomas-Vorstand missbraucht, weil dieser ihnen nicht geholfen hat, sie weniger schlampig zu gestalten und sich dadurch als weniger dümmlich dastehend zu blamieren.

- So hat er z.B. AK nicht korrigiert, als dieser mir in seinem Antrag auf Ausschluss der Beschwerdeführerin und meiner Person in einer absurden und für ihn peinlichen Weise unterstellte, ich hätte dafür gesorgt, dass die Beschwerdeführerin Lehrtrainerin sei. Der Vorstand wusste natürlich, dass das Quatsch war und sie überhaupt keine Lehrtrainerin war. Er hätte bei AK nachfragen müssen, wie er auf diese irrige Annahme gekommen war. Hätte AK seinen Antrag nicht in enger Absprache mit dem „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand verfasst, hätte dieser sicher die falsche Lehrtrainerin-Tatsachenbehauptung zum Anlass genommen, die Angemessenheit und Redlichkeit des AK-Ausschlussantrages zu überprüfen. Aber da der Beschwerdeadressat AK dem Vorstand mit seinem Antrag genauso verbrecherisch zugearbeitet hat, wie mit seinem Auftritt in der mit ihm zusammen verbrecherisch getäuschten Mitgliederversammlung, wird es dem „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand willkommen gewesen sein, dass AK *mir* Vetternwirtschaft und Begünstigung unterstellte - und nicht etwa Dr. jur. Jens Tomas, der gerade dabei war, sein Amt als DVNLP-Vorstandsvorsitzender im Sinne einer „NLP-professional“-Vetternwirtschaft mehrfach und gründlich zu missbrauchen. Und natürlich wusste der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand auch, dass ich niemanden, und schon mal gar nicht an ihm oder der Aus- und Fortbildungskommission vorbei, zum Lehrtrainer machen konnte. Und er wusste auch, dass er gerade dabei war, Stephan Landsiedel dafür zu missbrauchen, der Beschwerdeführerin fünf Jahre nach Ausstellung ihr NLP-Landsiedel-Trainer-Zertifikat wieder abzuerkennen, welches Voraussetzung dafür wäre, DVNLP-Lehrtrainerin werden zu können.

---

583 Siehe *Mail Masterteilnehmer DK an DVNLP (25.04.2014)*.

- Auch den Ausschlussantrag des OA hat der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand nicht auf Angemessenheit und Redlichkeit überprüft. Das ergibt sich aus der Tatsache, dass OA unterstellte, die Beschwerdeführerin hätte ihre DVNLP-Zertifikate nicht rechtens erworben. Missbraucht hat der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand OA, und damit auch Stephan Landsiedel, insofern, als dass er OA indirekt seinen Ausbilder Stephan Landsiedel hat bezichtigen lassen, der Beschwerdeführerin sein Landsiedel-Trainerzertifikat unrechtmäßig erteilt zu haben - erstens wegen der fehlenden Zeitdauer zwischen der Master- und der Trainerausbildung und zweitens, weil er und die anderen Kursbegleiter in diesem Landsiedel-Trainertraining ihr, wie er in seinem Ausschlussantrag schreibt, *„die Abnahme der Prüfung und das dadurch zu erwerbende NLP-Trainer-Zertifikat absprachen“*. Der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand ist dem hier implizit durch OA mitformulierten, gravierenden Zertifikatbetrug-Vorwürfen gegen Stephan Landsiedel nicht nachgegangen, z.B. indem er diesen Beschwerdeteil seines Ausschlussantrages an die zuständigen DVNLP-Gremien Aus- und Fortbildungskommission und Schlichtungskommission zu Befassung weitergeleitet hätte (worum OA in seinem Antrag sogar explizit gebeten hatte, damit diese einem Ausschluss der Beschwerdeführerin zustimmen).

Das heißt, der verlogene „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand hat es toleriert, dass sich die offensichtlich von ihm selbst manipulierten Ausschlussanträge von AK und OA in Bezug auf die vorgeschlagenen Ausschlussgründe eklatant widersprachen!

Der Missbrauch von AK und OA durch den DVNLP-Vorstand besteht bis heute zusätzlich auch darin, dass dieser bisher nicht dafür gesorgt hat, dass die ihre eigenen und unsere Klarnamen enthaltenden Beiträge von AK und OA in den vom DVNLP kontrollierten Internetforen[584] gelöscht werden: Der DVNLP-Vorstand hätte die Anonymität der in seinem Dienst stehenden Täter AK und OA, genau wie DK, DD und KA schützen müssen: Nachdem sie die „Drecksarbeit“ schmutziger Delegationen und verdeckter Operationen für den Vorstand gemacht haben, lässt dieser sie im Regen stehen - in peinlicher Weise öffentlich als Auftragsbüttel für eine Gruppe verbrecherisch agierender DVNLP-Verbandsoffizieller und -Mitglieder geoutet und dadurch selbst öffentlich im Verdacht stehend, zu den „Causa DVNLP“-Intensivtätern und -täterinnen zu gehören.

AK und OA gehören, nach den im DVNLP unterdrückten Berichten der Beschwerdeführerin, wie auch DK, DD und KA zu einer Gruppe von Akteuren und

---

[584] Siehe die Beiträge im DVNLP-Mitgliederforum damals/heute: *SA AK DK DD KA in Koenigsmacher gemeuchelt (27.02.2015)/Der Königsmacher wird gemeuchelt 1-2 DVNLP-XING (14.12.2019)*, *SA AK in DVNLP-XING-Forum Die wahren Opfer (27.02.2015)/Die wahren Opfer Thread 1-4 DVNLP-XING (14.12.2019)*, *OA in Manche Schuhe tragen Metallsohlen DVNLP-XING (07.10.2014)/Manche Schuhe tragen Metallsohlen DVNLP-XING (14.12.2019)*, *AK und DD in Stellvertreter-Konflikte (27.02.2015)/Stellvertreter-Konflikte DVNLP -XING (14.12.2019)* und *DD in Meine Sicht zu einer aktuellen DVNLP-XING (26.08.2018)/Meine Sicht zu einer aktuellen DVNLP-XING (14.12.2019)*.

TäterInnen in gewaltvoll ausgearteten „Gruppen-Events“ und Einzelbegegnungen. Sie alle sind von daher in dem gleichen Sinne missbrauchte Missbraucher, wie XY das ist (siehe *1.2.2.3.2 Der DVNLP-Vorstand missbraucht den Missbraucher XY*).

Wohlwissend, dass es sich um verbrecherische Machwerke handelt, hat der DVNLP-Vorstand der Beschwerdeführerin und mir die uns denunzierenden Anträge von AK und OA nicht zur Einsicht oder Stellungnahme vorgelegt - auch mündlich wurden sie uns weder inhaltlich, noch als überhaupt existierend zur Kenntnis gebracht, trotz mehrfacher Nachfrage und Aufforderungen[585] meinerseits, uns „Ross und Reiter“ derer zu benennen, die unseren Ausschluss gefordert hätten.

1.2.2.5.8. Missbrauch an den Zertifikatsbetrügern RP und XY

Der im DVNLP unbehelligt gebliebene Zertifikatsbetrüger RP[586], der nach den im DVNLP unterdrückten Berichten der Beschwerdeführerin in ähnlicher Weise wie später XY seine Coach-Rolle ihr gegenüber missbraucht und sich auch unter dem Einsatz von Nötigung und physischer Gewalt, eine Unterschrift unter eine gefälschte Bescheinigung für Stunden in der Erwachsenenbildung von ihr verschafft hatte, wurde vom Vorstand ebenso missbraucht, wie XY und die eben erwähnten anderen „Causa DVNLP“-TäterInnen.

In beiden Fällen besteht der Missbrauch darin, dass der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand diese beiden mutmaßlich gewalttätigen Betrüger damit hat „durchkommen lassen“[587], d.h. er ist das Risiko eingegangen, beiden die für ihre Entwicklung und für die Sicherheit ihrer zukünftigen Klientinnen notwenige Korrektur ihrer Haltung vorzuenthalten. Sie auf diese Weise zu Mittätern der Täter-Opfer-Umkehr im DVNLP zu machen, ist ein Missbrauch durch den DVNLP-Vorstand zum Wohle einer höchst fragwürdigen Verbandspolitik.

Auch hier kann man von einem Meta-Missbrauch sprechen: Für das höhere Ziel der Erhaltung einer, Achtung Satire, „gesunden Doppelmoral“ im DVNLP-Verbandsvolk durch „Zersetzung“ und „Eliminierung“ von Mitgliedern als „unerwünschte Elemente“, die es wagen, die Tabuisierungspolitik ihres Vorstands zu hinterfragen, mussten sich Dr. jur. Jens Tomas, Conny Lindner, Thomas Biniasz, Sebastian Mauritz und Thomas Pech offensichtlich auch in diesen beiden Fällen dafür entscheiden, die Missbraucher zu missbrauchen. Damit sind sie auch im Falle von RP, wie bei allen anderen im Verband nicht untersuchten, korrigierten oder sanktionierten

---

585 Siehe *Jens Thies Jens (13.03.2014)* und *Jens an Thies u. DVNLP (30.05.2014)*.

586 Siehe unter dem 06.03.2014 in *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 05.06.2013 bis 05.05.2014* und *DVNLP an RP wg. Bescheinigung (20.03.2014)*.

587 Mit Gewalttaten unkorrigiert „durchgekommen“ zu sein ist nicht unbedingt die Grundlage dafür, weniger gewaltvoll zu kommunizieren, z.B. weniger intensiv oder häufig mit Gewalt zu drohen (vergl. dazu die letzten Sätze im Artikel über Richard Bandler im Mother Jones Magazin in der *Internet-Recherche Bandler-Christensen* in meinem Artikel *„Gewalt, Missbrauch, Doppelmoral und die Wiederkehr des Verdrängten im DVNLP“*).

Missbrauchsfällen neben dem von XY, das Risiko eingegangen, den Missbraucher zu weiteren gewaltvollen Missbräuchen zu verleiten - ist er doch, wie die anderen auch, mit seinem Zertifikatbetrug und mit seinem Missbrauch *„davon gekommen“*.[588]

1.2.2.5.9. Missbrauch an dem DVNLP-Lehrtrainer SA

Die wichtige Rolle des DVNLP-Lehrtrainers SA als Missbraucher und Missbrauchter im Netzwerk des gegenseitigen Missbrauches und Missbrauchtwerdens, also der Missbrauchskultur im DVNLP, wird noch genauer in einem Extra-Kapitel beschrieben.

Es handelt sich auch im Falle von SA um Missbrauch, denn sein Vorstand, der sich deshalb zurücklehnen kann, hat SA nicht daran gehindert, justiziables Unrecht zu begehen: Er hat die verleumderische üble Nachrede SAs gegen die Beschwerdeführerin und gegen mich gebraucht und tut das bis heute (siehe *1.2.2.7.5. DVNLP-Selbstjustiz als Scripted Reality Soap im Cyberspace*).

Aber: Der DVNLP kann SA nicht lügen lassen und diese Lügen auf ewig konserviert im Internet ausstellen, ohne dessen Gewissen zu belasten: Natürlich kann SA dann „nicht gut schlafen“, ist doch eigentlich die von ihm so benannte „Causa Thies“[589] eher eine „Causa SA im DVNLP“.

1.2.2.5.10. Missbrauch an Ralf Dannemeyer

Das DVNLP-Mitglied Ralf Dannemeyer, heute Vorstand für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, wurde vom „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand als Quasi-Pressesprecher und eine Art Propaganda-Beauftragter des DVNLP-Vorstandes dafür ge-, aber wohl auch missbraucht, im großen NLP-XING-Forum Falschmeldungen unters Volk zu bringen - bis heute (siehe *1.2.2.7.2 Lügen im Dannemeyer´schen „Schmuddelecken-Forum“*). Bis heute lässt er sich vom DVNLP-Vorstand als sein Propagandaminister in Anspruch nehmen. Würde er meiner Forderung nachkommen, die Beiträge zu löschen, welche die Beschwerdeführerin und mich persönlichkeitsrechtsverletzend diffamierend noch *in beiden* von ihm zu verantwortenden Foren stehen (siehe *1.2.2.7. Der Vorstand missbraucht seine Kommunikationskanäle*), müsste er anerkennen, dass er ein „Causa DVNLP“-Mittäter ist, das er etliche Falschmeldungen unter das Volk gebracht hat.[590]

1.2.2.6. Der Vorstand missbraucht seine Geschäftsstellen-Mitarbeiter

Nicht nur Verbandsfunktionäre, sondern auch Geschäftsstellen-Mitarbeiter nahm der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand missbräuchlich in Anspruch: Da Dr. jur. Jens Tomas wohl nicht den Mut hatte, eine offizielle DVNLP-Stellungnahme zum Thema

---

[588] Von beiden, RP und XY, ist anzunehmen, dass sie in problematischer Weise dem Modell Richard Bandler nacheifern. Siehe dazu meine Überlegungen in *„Gewalt, Missbrauch, Doppelmoral und die Wiederkehr des Verdrängten im DVNLP“* und die Schlussbemerkung am Ende des Artikels in *„Mother Jones: "The Bandler Method“*.

[589] Siehe *Austausch SA-Stahl in nlp4all (25.04.2019)*,

[590] Siehe *Dannemeyer Stahl (08.07.2015)*.

„Missbräuche und Umgang mit Missbrauchsbeschwerden“ abzugeben, kam ihm vermutlich die anmaßend wirkende Eigenmächtigkeit des DVNLP-Geschäftsführers Berend Hendriks ganz gelegen, der im NLP-XING-Forum im Internet und auf meiner Facebook-Seite - öffentlich als Repräsentant des DVNLP - verkündete: *„Nach unseren Informationen gab es keinen Missbrauch innerhalb des Verbandes.“* Ebenfalls öffentlich auf Facebook antwortete ich ihm: „*Statt das zu sagen, sollten Sie besser sagen: ‚Dazu, ob die dem Verband vorliegenden, schwerwiegenden Missbrauchsbeschwerden gerechtfertigt sind oder nicht, kann der Verband bis zum Abschluss der entsprechenden gerichtlichen Auseinandersetzungen keine Stellung nehmen.‘ Für den Vorstand – und erst recht für den Geschäftsführer – gilt das Neutralitätsgebot beidseitiger Unschuldsvermutungen“.*[591]

Egal, ob der DVNLP-Geschäftsführer Berend Hendriks von Hallig-Oland diese offiziellen DVNLP-Verlautbarungen eigenmächtig gepostet hat oder ob sie eine schmutzige Delegation seines Vorstandes darstellten: Die Tatsache, dass der DVNLP-Geschäftsführer in einer so krisenhaften Situation diese Stellungnahmen abgibt und nicht der DVNLP-Vorstandsvorsitzende, mutet auf jeden Fall missbräuchlich an: Sie erweckt den Eindruck, als hätten sich Dr. jur. Jens Tomas, Conny Lindner, Thomas Biniasz, Sebastian Mauritz und Thomas Pech als verantwortliche Vorstände hinter ihrem Geschäftsführer versteckt. In dem Fall bestünde der Missbrauch darin, dass sie ihm das Risiko zugemutet haben, an ihrer Stelle die eigentlich an sie gerichteten Gefühle der konfliktbeteiligten Mitglieder, mitlesenden DVNLP-Mitglieder und NLP-Interessenten abzubekommen. Mit dieser „Blitzableiter-Funktion“ haben sie ihm das Risiko zugemutet, statt ihrer beschimpft und lächerlich gemacht zu werden - was dann ja auch prompt passiert[592] ist.

Ob der DVNLP-Geschäftsführer Berend Hendriks mit seinen Verlautbarungen im Netz eine Delegation seines Vorstandes abgearbeitet oder eigenmächtig gehandelt hat, sollte ein DVNLP-Untersuchungsausschuss klären. Das gilt auch für die Aktionen des Wikipedia-Users „Halligoland“[593] im Juni 2014, als die Beschwerdeführerin und ich aktuell noch intensive Auseinandersetzungen mit Martina Schmidt-Tanger und dem Dr. jur. Jens Tomas-Vorstandes[594] austrugen: Am 10.06.2014 tilgte der Wikipedia-

---

591 Siehe *DVNLP-GF in Lindenstrassen-Soap (Facebook 16.-19.09.2014)*, *DVNLP-GF Hendriks in XING-NLP Kein Missbrauch (18.09.2014)*. Siehe dazu auch *"Sind Sie „Halligoland“, Herr DVNLP-Geschäftsführer Berend Henriks?*

592 Siehe *DVNLP-GF in Lindenstrassen-Soap (Facebook 16.-19.09.2014)*, z.B. auf Seite 8.

593 Aus der *Liste der Wikipedia-Benutzerbeiträge von „Halligoland“* geht hervor, dass „Halligoland“ sowohl *Wikipedia-Einträge zur Nordsee-Hallig „Hallig Oland“* als auch die DVNLP-Seite bei Wikipedia pflegte - seit dem Zeitpunkt der Einstellung von DVNLP-Geschäftsführer Berend Hendriks von Hallig-Oland (*Facebook-Seite Hallig-Oland-Hendriks (22.05.2016)*) durch den DVNLP.

594 Siehe die *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 08.05.2014 bis 31.10.2014* und auch schon die *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 05.06.2013 bis 05.05.2014*.

User „Halligoland“ - mit einiger Wahrscheinlichkeit also der DVNLP-Geschäftsführer Berend Hendriks von Hallig-Oland[595] - auf der Wikipedia-„Thies-Stahl“- und der Wikipedia-„DVNLP“-Seite meinen Status als erster deutscher NLP-Trainer[596] und meine DVNLP-Ehrenmitgliedschaft[597].

Ob er, auch als „Halligoland“, eigenmächtig gehandelt hat oder für schmutzige Delegationen in Anspruch genommen wurde, in jedem Fall wurde und wird Berend Hendriks im DVNLP dadurch missbraucht, dass sein Vorstand bis heute zu feige ist, sich mit einem offiziellen Statement vor seinen Geschäftsführer zu stellen und ihn zu schützen. Das hätten Dr. jur. Jens Tomas, Conny Lindner, Thomas Biniasz, Sebastian Mauritz und Thomas Pech damals leicht[598] tun können - und genauso seitdem auch der "Anja Mýrdal"-Vorstand: Anja Mýrdal müsste nur den Mut haben, öffentlich zu erklären, dass nach ihrem Wissensstand der Wikipedia-User „Halligoland“ nicht identisch ist mit Berend Hendriks, dem ausgewiesenen Fan der Nordsee-Hallig Oland. Mit Hilfe eines solchen kurzen Statements wäre der DVNLP-Geschäftsführer von der Last des Verdachtes befreit, in einer krisenhaften Situation des Verbandes eigenmächtig eskalierende Statements abgegeben und mit ihnen, genau wie durch einen auf Wikipedia betriebenen Vandalismus, einen großen Schaden im DVNLP angerichtet zu haben.

Unter der Annahme der Identität von Berend Hendriks von Hallig-Oland und Wikipedia-User „Halligoland“ scheint es im DVNLP eine doppelte - und damit auch doppelt fragwürdige - Delegation gegeben zu haben, eine Art doppelter Verschiebung von Verantwortlichkeit.

- Der DVNLP-Vorstand, selbst zu ängstlich und vorsichtig, ein über das kurze, Falschdarstellungen enthaltende Protokoll der Mitgliederversammlung im

---

595 Siehe *Sind Sie „Halligoland“, Herr DVNLP-Geschäftsführer Berend Henriks?*

596 Er ersetzt *„…und brachte das NLP nach Deutschland“* durch *„…und brachte mit anderen das NLP nach Deutschland“*. (https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Thies_Stahl&diff=prev&oldid=131195916). Meine NLP-Seminare Anfang des Jahres 1980 waren die ersten in Deutschland. Mit Gundl Kutschera zusammen machte ich 1982 das erste Seminar im Rahmen der DGNLP (siehe *https://thiesstahl.com/nlp-assoziationen/* und *Erste Trainer Gundl Kutschera u. Thies Stahl*/aktuell: https://www.hrm.at/fachartikel/europas-500:-dr-gundl-kutschera-14046).

597 Er streicht ersatzlos *„…und als Mitglied des Gründungsvorstandes Ehrenmitglied des DVNLP“* (https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Thies*Stahl&diff=prev&oldid=131743812*).

598 Vorgeschlagen hatte dem DVNLP ein solches ganz einfaches und klares Statement schon am 25.09.2014 ein kluger Mitleser im NLP-Forum in seinem Eröffnungsbeitrag von *XING-NLP Offene Frage* / *aktueller Link zum Thread „Offene Frage“*. Aber der Vorstand hat sich für eine Lügenstrategie entschieden, die sogar vor einem infantilisierenden Blaming eines SPIEGEL-Redakteurs nicht zurückschreckt (siehe Seite 6 in *DVNLP-Antworten auf Fragen des SPIEGEL (13.04.2016)*.

geschlossenen Mitgliederbereich[599] auf dvnlp.de hinausgehende klärende Stellungnahme abzugeben, lässt seinen Geschäftsstellenmitarbeiter Holger Dieckmann dieses Lügen-Protokoll am 03.11.2014 in seinem DVNLP-„Fake-Mitgliederforum“ (siehe unten) veröffentlichen[600] - was insofern eine recht missbräuchliche Inanspruchnahme dieses Mitarbeiters durch den DVNLP-Vorstand darstellt, als dass weder Dr. jur. Jens Tomas noch Anja Mýrdal den Mut aufgebracht haben, eine Stellungnahme zur „Causa DVNLP“ abzugeben, die aufklärt und nicht Sachverhalte verschleiert, wie das der DVNLP-Vorstand mit allen vorherigen DVNLP-Stellungnahmen gemacht hat, einschließlich der „Abschlusserklärung“ vom 22.09.2015[601]. Auf diese verlogene Erklärung verweist der DVNLP-Vorstand nachfragende Mitglieder[602] bis heute noch.

- Dann agiert der Moderator des NLP-Forums bei XING, Ralf Dannemeyer, am 04.11.2014 mit der Veröffentlichung einer Moderatoren-Info[603] wie ein offizieller Presssprecher des DVNLP. In dieser am ersten Tag (!) schon von 555 Leuten gelesenen „Moderator-Info“ verbreitet der 2016er-DVNLP-Ehrenpreisträger Dannemeyer über acht Monate hinweg in seinem 12.000-Leser großen NLP-Forum die gleichen Lügen, wie der DVNLP-Vorstand sie seinen Geschäftsstellenmitarbeiter Dieckmann mit Hilfe des Lügen-MV-Protokolls im DVNLP-Fake-Mitgliederforum verbreiten ließ - und bis heute verbreiten lässt. Hinzukomponiert hat Ralf Dannemeyer, der heutige Vorstand für Presse und Öffentlichkeitsarbeit und damalige Hofberichterstatter des „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstandes, allerdings noch einige weitere perfide Lügen, die, da sie sich mit dessen Lügen vor dem Landgericht Berlin[604] decken, vermutlich auf Dr. jur. Jens Tomas zurückgehen.

- Daraufhin nutzt der Wikipedia-User „Halligoland“ die Chance, es zu verhindern, als vermutlich der DVNLP-Geschäftsführer Berend Hendriks von Hallig-Oland enttarnt zu werden, indem er am 05.11.2014 versucht, seinen Vandalismus[605]

---

599 Siehe *MV-Web-Info im Mitgliederbereich (06.11.2014)*.

600 Siehe *Deklaration der DVNLP MV 2014 DVNLP-XING (14.12.2019)*.

601 Nach einer Intervention meines Anwaltes wurde sie gekürzt (siehe *vorher-nachher DVNLP-Abschlusserkl. (22.09.2015-16.09.2017)*).

602 Siehe *DVNLP-Regionalgruppe BW auf FB (19.01.2018)*. Ansonsten lässt er seinen Geschäftsführer auf die alten Lügen-Stellungnahmen verweisen (siehe *„DVNLP verlässt sich auf lügenden Geschäftsführer“* und *„DVNLP lügt. Chronisch“*).

603 Siehe *ModInfo TS ausgeschlossen (04.11.2014)*. Diese Ansammlung von Lügen und Verleumdungen blieb, für die Beschwerdeführerin und mich nicht kommentierbar, noch bis zum 08.07.2015 im Netz (siehe *Dannemeyer Stahl (08.07.2015)*).

604 Siehe dazu die Lügen in *Eidesstattl. Erkl. Dr. jur. Jens Tomas (09.12.2014)*,

605 Siehe *Verweis des Wikipedia-„Halligoland" auf Dannemeyer ModInfo im XING-NLP-Forum (05.11.2014)*.

auf der „DVNLP-“ und „Thies Stahl“-Wikipedia-Seite nachträglich mit Hilfe der Dannemeyer´schen Moderatoren-Info vom 04.11.2014[606] zu legitimieren.

Diese Diffusion und offensichtlich unsaubere Delegation von Verantwortlichkeit weist letztlich darauf hin, dass der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand sowohl den DVNLP-Geschäftsführer Berend Hendriks als auch den DVNLP-Geschäftsstellenmitarbeiter Holger Dieckmann missbräuchlich in Anspruch genommen hat, die durch seinen fehlenden Mut zu einer klaren und vor allem der Wahrheit entsprechenden Stellungnahme entstandene verbandsinterne Führungslücke zu füllen. Der "Anja Mýrdal"-Vorstand führt diesen Missbrauch der beiden DVNLP-Mitarbeiter unverändert fort.

Obwohl ich „Halligolands“ Machenschaften öffentlich angeprangert und auch zur Anzeige gebracht habe, hat sich der DVNLP-Vorstand bis heute nicht zu der erstaunlichen Tatsache geäußert, dass entweder der DVNLP-Geschäftsführer Berend Hendriks die offizielle Wikipedia-Seite des DVNLP als „Halligoland“ mit etlichen Eintragungen[607] korrekt gepflegt hat oder aber irgendein beliebiger, dem Vorstand und der Geschäftsführung gänzlich unbekannter kleinkrimineller Wikipedia-Vandale. Letzteres hatte der DVNLP-Vorstand ja schon unter dem Lügen-Baron und heutigen Ehrenmitglied Dr. jur. Jens Tomas dem SPIEGEL[608] in absurd-überheblicher Weise verkaufen wollen.

Der DVNLP-Vorstand müsste dann auch erklären, wie es kommt, dass er nicht weiß, welcher seiner Mitarbeiter für die Pflege seiner Wikipedia-Seite zuständig ist. Und er müsste ebenfalls erklären, wieso es so gut funktioniert, dass die Verbandsführung von Mal zu Mal einfach abwartet, ob irgend jemand Anonymes die DVNLP-Wikipedia-Seite in ihrem Sinne und im Sinne einer sinnvollen Verbandsverwaltung verändert: Über neunzehn (!) Anlässe hinweg, zu denen der anonyme DVNLP-Mitarbeiter als Wikipedia-User „Halligoland“ die DVNLP-Seite gepflegt[609] hat, z.B. mit korrekten Angaben zur Vorstandswahl und Ähnlichem, hat sich diese dann sehr eigenwillige Internet-Strategie des DVNLP-Vorstand anscheinend bewährt. Ebenfalls als sehr verlässlich, zumindest im Sinne des DVNLP-Vorstandsvorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas, hat sich dieser anonyme DVNLP-Mitarbeiter ja damals schon erwiesen, als er seinem Vorstand in dessen Kampf gegen mich als Kritiker des Vorgehens des

---

606 Womit der Kleinkriminelle „Halligoland“ einem auf seinen Vandalismus aufmerksam gewordenen Wikipedia-Mitarbeiter gegenüber den Forums-Moderator Dannemeyer quasi zum Presssprecher des DVNLP upgegradet hat.

607 Siehe Halligoland auf der DVNLP-Wikipedia-Seite am 04.11.2014.

608 Siehe *DVNLP-Antworten auf Fragen des SPIEGEL (13.04.2016)*, Seite 6.

609 Siehe wieder Halligoland auf der DVNLP-Wikipedia-Seite am 04.11.2014 und auch die *Liste der Wikipedia-Benutzerbeiträge von „Halligoland“*.

DVNLP im Umgang mit Missbrauchsbeschwerden mit Hilfe seiner verdeckten Halligoland-Operationen[610] gegen mich unterstützte.

Es scheint eine ungute Tradition im DVNLP geworden zu sein, dass der DVNLP-Geschäftsführer Berend Hendriks von Hallig-Oland im Verband als „Mann fürs Grobe“ eingesetzt wird: Auch vom "Anja Mýrdal"-Vorstand wird der DVNLP-Geschäftsführer Berend Hendriks im DVNLP offensichtlich nach wie vor noch für die unangenehmen Lügenjobs des Vorstandes missbraucht. So hatte er ganz offensichtlich vom "Anja Mýrdal"-Vorstand den Auftrag bekommen, in Bezug auf die „Causa DVNLP“ nachfragende DVNLP-Regionalgruppen und DVNLP-Mitglieder zu belügen[611].

Weshalb sich Berend Hendriks auf diese Weise missbrauchen lässt, ist bis heute sein Geheimnis: Welche interessante Übertragung er in 2014, quasi aus der Ferne, auf mich entwickelt hatte, hat sich mir bis heute nicht erschlossen, denn persönlich hatte ich ihn nie kennengelernt. Was immer auch Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas und die anderen „Causa DVNLP“-TäterInnen ihm über mich erzählt haben, hat dann wohl zu seinen Aktionen und Machenschaften geführt - und letztlich wohl auch zu seiner humorbefreiten und etwas verkniffenen „Armer alter Mann“-Bemerkung[612] im NLP-Forum.

1.2.2.7. Der Vorstand missbraucht seine Kommunikationskanäle

Das einen multiplen Missbrauch von Verbandsmitgliedern ausmachende Unrechtshandeln des Vorstandes lässt sich als ein Agieren in mafiös-kriminellen und faschistisch-totalitären Täuschungs- und Propaganda-Strukturen beschreiben, letztlich als eine Art verdeckter Kriegsführung gegen die Beschwerdeführerin und mich. Diese fand, wie oben beschrieben, in geheimen Täuschungs-Operationen sowohl in der nach Strich und Faden belogenen 2014er-Mitgliederversammlung als auch in dem vom DVNLP missbrauchten Gerichtsverfahren XY./.Stahl statt, in das hinein die eigentlich im Verband zu behandelnde „Causa DVNLP“-Konflikte satzungswidrig ausgelagert wurden.

Und diese verdeckte Kriegsführung findet bis heute statt. Im Wesentlichen immer noch als „Cyberkrieg“ in den vom DVNLP-Vorstand verdeckt und einseitig kontrollierten Internetforen, aber auch vermittelt über die anderen, vom Vorstand kontrollierten Kommunikations- und Verlautbarungsmedien wie die Website, Rundmails und Pressemitteilungen des DVNLP.

---

610 Siehe in Wikipedia auf der *„Thies Stahl“-Seite (1.)* und auf der *„Thies Stahl“-Seite (2.)*.

611 Siehe *Hendriks an Mitglied (24.01.2018)*, *DVNLP-Regionalgruppe BW auf FB (19.01.2018)* und *„DVNLP verlässt sich auf lügenden Geschäftsführer“*.

612 Siehe seine Anmerkung (*Hallig-Oland im XING-NLP "Armer alter Mann" (20.01.2015)*) zu meinem eigenen, auch privaten DVNLP-Mitglieder-Forum“ (*Das Zweite DVNLP-Fake-Mitglieder-Forum (23.01.2015)*), das ich mir spaßeshalber temporär gegönnt hatte.

Dabei scheint es unterscheidbare Ausmaße und Grade zu geben, in denen es dem DVNLP-Vorstand unter Dr. jur. Jens Tomas damals und unter Anja Mýrdal bis heute gelingt, sein fragwürdiges Handeln zu verdecken bzw. schmutzig zu delegieren und seine Verantwortung dafür zu kaschieren. Neben den schon beschriebenen Delegationen unrechten Handelns an etliche Mitglieder des Verbandes (wie Martina Schmidt-Tanger, Cora Besser-Siegmund, Petra P., Stephan Landsiedel, XY, AK, OA, DK, KA), an damalige und heutige Vorstandsmitglieder (wie Dr. jur. Jens Tomas, Conny Lindner, Thomas Biniasz, Sebastian Mauritz, Thomas Pech und Leo Buchholz) gibt es weitere, den Umgang des Vorstandes mit den Kommunikations- und Verlautbarungskanälen des DVNLP betreffende missbräuchliche Delegationen: das heutige Vorstandsmitglied Ralf Dannemeyer und die Mitarbeiter der DVNLP-Geschäftsstelle, der DVNLP-Geschäftsführer Berend Hendriks von Hallig-Oland und der DVNLP-Geschäftsstellenmitarbeiter Holger Diekmann. In den mutmaßlichen Delegationen an diese Personen scheint sich eine missbräuchliche Praxis im Umgang dieses Verbandes mit den Medien und Kommunikationskanälen zu manifestieren, über welche er die Kommunikationshoheit hat.

Der DVNLP-Vorstand hat im Verlauf der „Causa DVNLP“ - also bis heute - seine Macht und seine Möglichkeiten in vielfältiger Weise missbraucht, um die verbandsinterne und -externe Öffentlichkeit falsch zu informieren und zu belügen:

- In seiner verbandsinternen Kommunikation missbraucht der DVNLP-Vorstand mit Hilfe seines DVNLP-Geschäftsführers Berend Hendriks und des Geschäftsstellenmitarbeiters Holger Dieckmann sein „getürktes“ DVNLP-Mitgliederforum für die systematische Verbreitung von Falsch- und Desinformationen (siehe *1.2.2.7.1 Lügen im „getürkten“ DVNLP-Mitgliederforum*).

- In seiner verbandsexternen Kommunikation missbrauchte der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand gegenüber der NLP-interessierten Öffentlichkeit seinen Einfluss auf das Verbandsmitglied Ralf Dannemeyer, dem scheinbar neutral agierenden Moderator des 12.000 Leser großen NLP-Internet-Forums bei XING für die gezielte Verbreitung von Falschinformationen (siehe *1.2.2.7.2 Lügen im Dannemeyer´schen „Schmuddelecken-Forum“*). Bis heute setzt sich dieser Missbrauch des NLP-Internetforums fort, jetzt aber unter der Regie und offiziellen Verantwortlichkeit des DVNLP-Vorstandes: Da der verantwortliche Forumsmoderator, das DVNLP-Mitglied Ralf Dannemeyer, kommissarisch seit April 2018 und regulär seit Oktober 2018 in Personalunion auch das für die Informationspolitik des DVNLP zuständige Vorstandsmitglied für Presse und Öffentlichkeitsarbeit ist, trägt heute der DVNLP-Vorstand - und damit der DVNLP als Verband - die Verantwortung für die seit dem Sommer 2014 existierende und fortgeführte gezielte Verbreitung von Falschinformationen und Lügen in seinem Forum.

- Sowohl in seiner verbandsexternen als auch -internen Kommunikation missbrauchte der DVNLP-Vorstand mit Hilfe seines DVNLP-Geschäftsführers Berend Hendriks die Facebook-Seite der DVNLP-Regionalgruppe Baden-

Württemberg und offizielle Verlautbarungen gegenüber nachfragenden Verbandsmitgliedern.[613]

- In seiner verbandsexternen Kommunikation missbrauchte der DVNLP-Vorstand eine DVNLP-Stellungnahme gegenüber dem SPIEGEL[614] für seine „Causa DVNLP"-Falschbehauptungen und Lügen.

Der DVNLP missbraucht seine beiden Internet-Foren bis heute, 24/7 durchgehend, für einen schmutzigen Informationskrieg gegen die Beschwerdeführerin und mich. In beiden Internetforen verfolgte er in einer Art Tarnmodus mit Hilfe verdeckter Operationen und schmutziger Delegationen sein Ziel: Die Diskreditierung, Kriminalisierung und Pathologisierung zweier Verbandsmitglieder, der Beschwerdeführerin und meiner Person. Er kontrollierte und beeinflusste diese Foren, seit Beginn der „Causa DVNLP" und bis heute, als Instrumente einer schmutzigen DVNLP-Kommunikationspolitik, unterschiedlich zwar, aber beide in einer von ihm zu verantwortenden Weise.

Der DVNLP-Vorstand hat die verbandsinterne wie auch die NLP-interessierte verbandsexterne Öffentlichkeit in beiden Foren systematisch mit Falschinformationen und Lügen täuschen und belügen lassen. Erkennbares Ziel dieser Politik der Falsch- und Desinformation des DVNLP war es, und ist es bis heute, das vom Vorstand in der manipulierten und getäuschten 2014er-Mitgliederversammlung durch Verleumdungen und Lügen erzeugte falsche Bild von der Beschwerdeführerin und mir aufrechtzuerhalten - und ebenfalls das dort etablierte, absurde Zerrbild von der Konfliktsituation in meinem damaligen Masterkurs, in dem der im DVNLP bis heute versteckte Missbraucher und mutmaßliche Sexualstraftäter XY als zentrale Figur dieses Konfliktes komplett getilgt[615] wurde und bis heute getilgt bleibt.

Für diese gezielte Desinformationspolitik macht sich der DVNLP-Vorstand nicht selbst die Hände schmutzig. Er hat ja mit Berend Hendriks einen Geschäftsstellen-Mitarbeiter, der sich vom seinem Vorstand immer wieder dafür missbrauchen lässt, DVNLP zu belügen und zu beleidigen. Außerdem gibt es darüber hinaus etliche DVNLP-Mitglieder, die es in Bezug auf wichtige Verbandsangelegenheiten mit der Wahrheit nicht so genau nehmen, wie z.B. Petra P., AK, DK, OA und auch das DVNLP-Mitglied, der Forums-Moderator Ralf Dannemeyer. Letzterer vertreibt heute in seinem Guerilla-Internetforum weiterhin seine schmierenjournalistischen alternative Fakten, wird sich aber, als neuer Vorstand für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, für die Diffamierungen der Beschwerdeführerin und meiner Person in seinem Forum

---

613 Siehe *DVNLP-Regionalgruppe BW auf FB (19.01.2018)*, *„DVNLP verlässt sich auf lügenden Geschäftsführer"* und *„DVNLP lügt. Chronisch"*.

614 Siehe *DVNLP-Antworten auf Fragen des SPIEGEL (13.04.2016)*.

615 Siehe das *Urteil einstweilige Verfg. (09.03.2017)*, Seite 8/9.

verantworten müssen - ist es doch jetzt ein durch die Personalunion seines Moderators mit einem Mitglied des Vorstandes ein verbandsoffizielles DVNLP-Forum.

Praktisch umgesetzt hat der 2014er und der heutige DVNLP-Vorstand das deutlich erkennbare Ziel eines die Beschwerdeführerin und mich bis in alle Zukunft hinein stigmatisierenden und pathologisierenden Rufmordes durch die Einrichtung von Causa DVNLP-„Schmuddelecken“[616] in den Foren: Bereiche in beiden (DV)NLP-Internet-Foren, in denen die in etlichen Threads und Beiträgen geäußerten Verleumdungen und Diffamierungen der KonfliktpartnerInnen der Beschwerdeführerin, d.h. der den Missbraucher XY unterstützenden mutmaßlichen Sexualstraftäter, gepflegt und für die Nachwelt frisch bleibend konserviert werden.

Die ihrem Vorstand treu ergebenen Moderatoren beider Foren wurden vom selbigen ganz offensichtlich beauftragt, angehalten oder gebeten, diese Diffamierungen und Diskreditierungen der von der Beschwerdeführerin wegen Verstöße gegen ihre sexuelle Selbstbestimmung angezeigten Konfliktpartner wie Reliquien aufzubewahren. Ganz so, als sollten alle nachfolgende DVNLP-Generationen an die Unschuld der mutmaßlichen „Causa DVNLP“-GewalttäterInnen glauben, die vom Forum-Moderator Ralf Dannemeyer, im Sinne und heute auch im Namen des DVNLP-Vorstandes z.B. quasi heiliggesprochenen[617] wurden. Statt also deren innerhalb des Verbandes gegen die Beschwerdeführerin und mich vorgebrachten, uns gegenüber aber inhaltlich verheimlichten Beschwerden, Kriminalisierungen und Pathologisierungen an die satzungsmäßig zuständigen DVNLP-Gremien weiterzugeben und innerhalb des Verbands klären zu lassen, hat der DVNLP-Vorstand sie zuerst einseitig als diffamierende Verleumdungen vermittelt über die Schautribunal-Mitgliederversammlung 2014 und dann (ebenso einseitig, da für uns auch nicht kommentierbar) über seine beiden Internet-Foren in die breite Öffentlichkeit getragen. Dort hat er sie bis heute stehen lassen, quasi als Denkmal für die vermeintliche Unschuld der „armen“, durch die Beschwerdeführerin angeblich falschbezichtigten damaligen Master-TeilnehmerInnen, von denen einer, Leo Buchholz als Vorstandsmitglied ein DVNLP-Verbandsoffizieller ist. Im Dezember 2019 sind alle uns diffamierende Beiträge im DVNLP-Fake-Mitgliederforum[618] und im

---

[616] Diesen Begriff verdanke ich dem Moderator Ralf Dannemeyer (siehe sein Beitrag vom 10.10.2014, 7:26, im *Thread Offene Frage in XING-NLP / aktueller Link zum Thread „Offene Frage“*). Er bezieht sich mit ihm indirekt auf den Bereich in seinem Internetforum, in dem die schmutzigen Diffamierungen der Beschwerdeadressaten diskutiert wurden und, nach unserer Verbannung aus den Foren, noch immer in ihrer schmutzigen und perfiden Einseitigkeit zu lesen sind.

[617] Ralf Dannemeyer „moderiert“ hoch parteiisch (siehe *„Schließung einer Diskussion“ Dannemeyer lobt KA, DD u. AK (13.10.2014)/ aktueller Link zu „Schließung einer Diskussion“*).

[618] Im DVNLP-Mitgliederforum: *Der Königsmacher wird gemeuchelt 1-2 DVNLP-XING (14.12.2019)*, *Die wahren Opfer Thread 1-4 DVNLP-XING (14.12.2019)* (Zensur: rausgeschnitten ist *Teil 1v2 aus Die wahren Opfer... DVNLP-XING (10.10.2014)*), *Manche Schuhe tragen Metallsohlen*

Dannemeyer-Forum[619] noch sichtbar - mit den Klarnamen der sich damit öffentlich selbst belastenden Konfliktbeteiligten, die auf diese Weise vom DVNLP bis heute missbraucht werden.

Der DVNLP-Vorstand hat die Anwürfe dieser Schmutzkampagne in die Zeitlosigkeit des Internets gestellt - auf Jahre frisch gehalten für die von ihm vorstandsseitig systematisch belogenen DVNLP-Mitglieder und NLP-Interessierten[620] - und deren Nachkommen. Wie schon in der von ihm mit faschistisch-totalitären Methoden durchgeführten Schautribunal-Mitgliederversammlung nutzte und missbrauchte der DVNLP-Vorstand seine Macht und seinen Einfluss auch im eigenen DVNLP-Mitgliederforum[621] und im seit April 2018 ebenfalls vom ihm zu verantwortendem Dannemeyer´schen „NLP-Guerilla-Marketing"-Forum[622] auf eine Weise, die es für die Beschwerdeführerin und mich unmöglich machte, uns gegen die von ihm lancierten perfiden Angriffe und Diffamierungen zu wehren.[623] Für diese setzte der Vorstand

---

DVNLP-XING (14.12.2019), *Stellvertreter-Konflikte DVNLP -XING (14.12.2019)* und *Meine Sicht zu einer aktuellen DVNLP-XING (14.12.2019)*. Die verbandsoffiziellen Lügen und Falschdarstellungen: *vorläufiger Vergleich DVNLP vs. TS DVNLP-XING (14.12.2019)*, *Hinweis auf Stellungnahme des DVNLP-Vorstandes zur Causa DVNLP-XING (14.12.2019)* und *Deklaration der DVNLP MV 2014 DVNLP-XING (14.12.2019)*.

619 Im Dannemeyer-Guerilla-Forum: *DK AK in Urteil und Vorurteil XING-NLP (04.10.2014)/ aktueller Link: Urteil und Vorurteil*, *DD in „Meine Sicht…." in XING-NLP/ aktueller Link zu „Meine Sicht…."*, *DD KA SA AK in Offene Frage in XING-NLP/ aktueller Link zum Thread „Offene Frage"*, *„Schließung einer Diskussion" Dannemeyer lobt KA, DD u. AK (13.10.2014)/ aktueller Link zu „Schließung einer Diskussion"* und *Dannemeyer Guerilla-Marketing in XING-NLP/ aktueller Link Dannemeyer Guerilla-Marketing*. Die verbandsoffiziellen Lügen und Falschdarstellungen: *XING-NLP Gericht korrigiert DVNLP-Vorstand (17.11.2014)/ aktueller Link zu Gericht korrigiert DVNLP-Vorstand* und *ModInfo Vergleich im Rechtsstreit XING-NLP (14.01.2015)/ aktueller Link ModInfo Vergleich im Rechtsstreit*.

620 Da diese NLP-Interessierten auch potenzielle Seminarkunden und Coaching-Klienten von mir sind, muss man angesichts der schweren Rufschädigung meiner Person durch den (wie ich auch, nur 16 Jahre länger als er) die Methode NLP vertretenden DVNLP wohl von einem fragwürdig bis justiziablen wettbewerbs- und markenrechtlichen Handeln dieses Verbandes zu meinen Ungunsten sprechen.

621 Es ist eigentlich ein DVNLP-„Fake"-Mitgliederforum, wie unten gezeigt wird.

622 Den Begriff „Guerilla-Marketing" hatte Ralf Dannemeyer mir „zum Geschenk gemacht" (siehe *Dannemeyer Guerilla-Marketing in XING-NLP/ aktueller Link Dannemeyer Guerilla-Marketing*). Schaut man sich die Struktur dieses Forums und die *Eigenwerbung des „Moderators" Dannemeyer* an, wird schnell klar, dass dieser Vorwurf an mich wohl eher so etwas wie eine Projektion des Herrn Dannemeyer ist, der selbst ein größerer Guerilla-Marketing-Fachmann zu sein scheint, als es ihm selbst lieb oder auch nur bewusst war.

623 Ich hätte dann meinen Anwalt nicht nur, wie ich es habe, dafür bezahlen müssen, gegen die Falschbehauptungen des „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstandes in dessen Stellungnahmen und gegen dessen Versuch, mich „kaputtzuklagen", vorzugehen, sowie auch dafür, meine Meinungs- und Artikulationsfreiheit kostspielig zu verteidigen, sondern ich hätte damit eine weitere kostspielige juristische Front eröffnet: eine schwierige presse- und äußerungsrechtliche Auseinandersetzung

seine Informationshoheit ein, gesteuert offensichtlich im Wesentlichen über zwei Mittelsmänner: den „Hallig-Oland“-Moderator Berend Hendriks und den damals als DVNLP-Hofberichterstatter fungierenden Ralf Dannemeyer. Deren jeweiliges Tätigwerden als „Causa DVNLP“-TäterInnen synchronisierte der DVNLP-Vorstand offensichtlich über dunkle Kanäle undurchsichtig-mafiöser Kommunikationsstrukturen und schmutziger Delegationen.[624]

Durch das Leugnen seiner Verantwortung für das von ihm eingesetzte (Fake-)DVNLP-Mitglieder-Forum[625] und durch das geflissentliche Unerwähnt-Lassen seines Einflusses auf den für den DVNLP offensichtlich eine Art Gefälligkeitsjournalismus betreibenden Moderator Ralf Dannemeyer, konnte der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand beide Internet-Foren schon in 2014 erfolgreich für den Verbandsausschluss der Beschwerdeführerin und meiner Person „utilisieren“, sprich missbrauchen - was der "Anja Mýrdal"-Vorstand mit Hilfe des DVNLP-Geschäftsführers Berend Hendriks und des Vorstandsmitgliedes Ralf Dannemeyer bis heute fortsetzt. Letzteres wohl vor allem mit dem Ziel, die Schuld des Vorstandes an unserer satzungswidrigen und für einen Kommunikationsverband peinlichen Ausgrenzung zu vertuschen und wohl auch mit dem Ziel, unsere für den Verband potenziell kostspielige Rehabilitierung zu verhindern. Unterstützt wird Anja Mýrdal dabei sicherlich durch Ralf Dannemeyer und Leo Buchholz, die beide, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen, kein sonderliches Interesse an einer Aufklärung und Aufarbeitung ihrer eigenen „Causa DVNLP“-Mittäterschaft haben dürften.

Der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand des DVNLP ließ es zu, förderte oder veranlasste es, vermutlich durch entsprechende schmutzige Delegationen, dass in den Internet-Foren in gleicher Weise Vorverurteilung, Selbstjustiz und Rufmord zu Ungunsten der Beschwerdeführerin und mir stattfand, wie das auch in der getäuschten Mitgliederversammlung der Fall war. Und der heutige Anja Mýrdal-Vorstand betreibt den von seinem Vorgänger gestarteten Rufmord und die entsprechende Selbstjustiz gegen die Beschwerdeführerin weiter - zu ihrem und zum Schaden ihrer Kinder, deren Zuhälter innerhalb und außerhalb des DVNLP sich durch die in diesem Verband bis heute stattfindende Kriminalisierung und Psychiatrisierung ihrer Mutter sicher tatkräftig unterstützt fühlen.

Der DVNLP-Vorstand unterstützt die Täter bis zum heutigen Tag: Dadurch, dass er seinen lügenden Geschäftsführer DVNLP-Stellungnahmen mit

---

mit einem Verband, der seine fragwürdigen Helfer schmierig-verdeckt im Internet und als Forums-Moderatoren operieren lässt.

624 Siehe *Verweis des Wikipedia-„Halligoland" auf Dannemeyer ModInfo im XING-NLP-Forum (05.11.2014)*. Inwieweit dem Vorstand an dieser Front auch die Verbandsanwälte Harms und Dr. G. im Hintergrund mit hilfreichen Tipps oder anderen Maßnahmen zur Seite gestanden haben, ist nicht bekannt (vergl. *DVNLP-Verbandsanwalt kollaboriert mit KF Dr. G. (23.09.2014)*).

625 Siehe *Verbandsanwalt Harms an LG Berlin (23.06.2015)*.

Falschbehauptungen[626] verbreiten lässt und vor allem auch dadurch, dass er es nicht abstellt, dass die lügenversifften „Causa DVNLP“-Schmuddelecken in den dunklen Hinterzimmern der letztlich vorstandsseitig zu verantworteten (DV)NLP-Foren bis heute immer noch ihre nicht nur für uns, sondern auch für die „Verbands-Seele“ des DVNLP toxische Wirkung ausströmen und absondern.

Die Inhalte dieser Schmuddelecken in den DVNLP-Foren werden vom DVNLP weder offiziell, d.h. unter der Übernahme vorstandlicher Verantwortlichkeit, kommentiert, noch sind sie von der Beschwerdeführerin und mir in irgendeiner Weise kommentierbar. Sie sind, seit April 2018 inhaltlich *beide* verantwortet durch den DVNLP-Vorstand, so etwas wie unbehandelte Eiterherde in der Seele des DVNLP, abgekapselt und unzugänglich für jedwede heilende Kommunikation innerhalb dieses Verbandes (Cosmic Joke:) professioneller Kommunikatoren.

Der DVNLP verewigt sein Unrechtshandeln im Cyberspace. Der Vorstand könnte seinen Geschäftsführer Berend Hendriks, als Moderator seines „Fake“-Mitgliederforums, und seinen Vorstand für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Ralf Dannemeyer, als Moderator des NLP-Forums, auffordern, die dort seit Jahren noch sichtbaren, die Beschwerdeführerin und mich diffamierenden Beiträge aus dem Netz zu nehmen - schließlich ist der DVNLP für die Verleumdungen und Diffamierungen in seinen beiden DVNLP-Foren-Schmuddelecken voll verantwortlich. Er könnte seinen Geschäftsführer anweisen, diese zu entfernen, und per Mehrheitsentscheidung des Vorstandes auch Ralf Dannemeyer, der ja nicht mehr nur das einfache, im Guerilla-Marketing erfahrene[627] und als XING-Moderator sein eigenes NLP-Forum betreibendes DVNLP-Mitglied ist, sondern als Vorstandsmitglied eben auch der Leiter des DVNLP-Propaganda-Ministeriums: Sein 12.000 LeserInnen starkes NLP-Internet-Forum ist, da sein Moderator identisch mit dem Vorstand für Presse und Öffentlichkeitsarbeit ist, de facto ein DVNLP-Internetforum.

Eine solche Entscheidung, die diffamierenden Beiträge aus den DVNLP-Foren zu entfernen, wird der “Anja Mýrdal"-Vorstand aber vermutlich nicht fällen, müsste er dann doch offenlegen, welche der heutigen VorstandskollegInnen wie viel von den Unrechtsentscheidungen und -handlungen des „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand gewusst und diese als solche auch gewollt und sogar, wie z.B. Leo Buchholz in der von ihm mit getäuschten 2014er Mitgliederversammlung, auch voll mitbegangen und mitgetragen haben.

---

[626] Siehe *Hendriks an Mitglied (24.01.2018)*, *Fake-Hinweis Hendriks zur Stellungnahme des DVNLP* , *„DVNLP verlässt sich auf lügenden Geschäftsführer“* und *„DVNLP lügt. Chronisch“*.

[627] Das Guerilla-Marketing selbst so gut zu beherrschen ist bei Herrn Dannemeyer möglicherweise eine eher unbewusste als eine bewusste Kompetenz. Er meinte, sie in meinem Handeln erkannt zu haben, scheint aber blind zu sein für seine eigene langjährige und hoch erfolgreiche Praxis des Guerilla-Marketings als Forum-Moderator (siehe *Eigenwerbung des „Moderators“ Dannemeyer*, die „Dannemeyer-Events“ und die *Werbung als „Moderator-Info“ am 20.11.2018* im XING-NLP-Forum).

Und, Anja Mýrdal müsste auch aufklären, in welcher Weise die Moderatoren beider Foren im Hintergrund der „Causa DVNLP“ und im Einflussbereich des DVNLP-Vorstandes zusammengearbeitet haben. Dass sie das haben, wird neben der Halligoland-Dannemeyer-Connection[628] auch an dem hohen Grad der namentlichen (AK, DK, DD, SA, KA und OA) und inhaltlichen Übereinstimmung der uns diffamierenden Beiträge in beiden Foren sehr deutlich. Die Zusammenarbeit wird auch daran deutlich, dass die Manipulationen und Fälschungen der „DVNLP“- und „Thies Stahl“-Wikipedia-Seiten durch den Wikipedia-User „Halligoland“, also vermutlich durch den DVNLP-Geschäftsführer Berend Hendriks von Hallig-Oland, innerhalb von Wikipedia vor allem auch deshalb nicht aufklärbar waren, weil sich „Halligoland“ dem in Bezug auf dessen Machenschaften kritisch nachfragenden Wikipedia-Mitarbeiter „Stobaios“[629] gegenüber auf die wie eine offizielle DVNLP- und XING-Verlautbarung daherkommende „Moderator“-Info[630] des damaligen DVNLP-Hofberichterstatters Ralf Dannemeyer berief. Wohl deshalb musste „Halligoland“ keine weiteren Sanktionen von Wikipedia befürchten. Von seinem damaligen Vorgesetzten Dr. jur. Jens Tomas, der seine Machenschaften entweder angeordnet, schmutzig delegiert oder nur gebilligt und gedeckt hat, musste er das ohnehin nicht.

Diese „Halligoland“-Dannemeyer-Connection in der Kanalisation des DVNLP-Lügengebäudes scheint Teil einer doppelten Verleugnungsstrategie des DVNLP-Vorstandes zu sein: Geht man von der Annahme der Identität[631] des Wikipedia-Users „Halligolands“ und des von seinem Vorstand gerne als „Mann fürs Grobe“ missbrauchten DVNLP-Geschäftsführers und „Hallig-Oland“-Liebhabers Berend Hendriks aus, erscheinen dessen Machenschaften als vom DVNLP vorstandsseitig angeordnet und verantwortet - z.B. im Kontext einer die Vorstandsverantwortung verschleiernden und diffundierenden, unterirdischen Doppel-Delegation. Aber das würde der DVNLP wahrscheinlich jederzeit wieder[632] leugnen, kann er doch darauf verweisen, dass die Staatsanwaltschaft Hamburg in Bezug auf meine Wikipedia-Vandalismus-Anzeige gegen den DVNLP-Geschäftsführer Berend Hendriks von Hallig-Oland mangels öffentlichen Interesses keine Ermittlungen eingeleitet hat.

---

628 Siehe *Verweis des Wikipedia-“Halligoland" auf Dannemeyer ModInfo im XING-NLP-Forum (05.11.2014)*.

629 Siehe den Beitrag von 18.09.2014 in *„Frühere Beiträge aus meinem Blog“* und vom gleichen Tag den Beitrag in *DVNLP-GF Hendriks in XING-NLP Kein Missbrauch (18.09.2014)*.

630 „Halligoland“ verweist, seriös klingend, auf die Falschmeldung („Moderator-Info“) von Dannemeyer: *„Laut XING ist Thies Stahl aus dem Verband ausgeschlossen worden“* (siehe *Verweis des Wikipedia-„Halligoland" auf Dannemeyer ModInfo im XING-NLP-Forum (05.11.2014)*).

631 Wofür einiges spricht: *Sind Sie „Halligoland“, Herr DVNLP-Geschäftsführer Berend Henriks?*, die *Facebook-Seite Hallig-Oland-Hendriks (22.05.2016)* und die *Liste der Wikipedia-Benutzerbeiträge des Users „Halligoland“*.

632 Wie er das dem SPIEGEL gegenüber nicht nur dummdreist, sondern auch überheblich und anmaßend tat (siehe Punkt 6, Seite 6 in *DVNLP-Antworten auf Fragen des SPIEGEL (13.04.2016)*).

Der DVNLP-Vorstand würde vermutlich alle Vorwürfe zurückweisen, in irgendeiner Weise dafür verantwortlich zu sein, dass sein Geschäftsführer, der - offiziell als „Privatmann“, der sich gerne als DVNLP-Geschäftsführer verkleidet[633] - das getürkte DVNLP-Mitgliederforum moderiert, also ohnehin schon quasi anonymisiert im Stealth-Modus unterwegs ist, im Untergrund und verdeckt[634] mit dem Moderator der „Cyberspace-Schmuddelecken“[635], Ralf Dannemeyer, zusammengewirkt hat. Und Herr Dannemeyer würde wohl angeben, nicht darüber informiert gewesen zu sein, dass „Halligoland“ ihn in dieser Weise, d.h. so als wäre *er* der für XING zuständige Pressesprecher des DVNLP[636], zitiert und ihn damit, ganz ohne sein Wissen, missbräuchlich als Verbreiter von DVNLP-Lügen und als Mit-Akteur der DVNLP-Selbstjustiz vorgeführt hat. In weiser Voraussicht und wohl auch instinktiv-clever hatte Herr Dannemeyer ja schon mal weit von sich gewiesen[637], dass seine die Beschwerdeführerin und mich mit den in ihr enthaltenen DVNLP-Lügen verunglimpfende und über lange Monate von Tausenden von ForumsteilnehmerInnen seines Forums gelesenen „Moderator-Info“[638] über die Ereignisse in der vom Vorstand getäuschten Mitgliederversammlung Falschbehauptungen und Unwahrheiten enthalten könnte. Außerdem würde Ralf Dannemeyer vermutlich von sich aus auch niemandem erzählen, dass er zuvor im Forum mehrfach von mir aufgefordert[639] worden war, diese „Moderator“-Lügen-

---

633 Siehe noch einmal *Verbandsanwalt Harms an LG Berlin (23.06.2015)* und *Alternative Fakten DVNLP LG Berlin*.

634 Siehe *"Halligoland" verweist auf Dannemeyers ModInfo*.

635 Herr Dannemeyer warf mir am 10.10.2014, 7:26, im *Thread Offene Frage* vor, nicht vom Forumsteilnehmer SA, dem ich das vorgeworfen hatte, in eine Schmuddelecke gestellt worden zu sein, sondern mich selbst dort hineingestellt zu haben. Mit den Schmuddelkindern, um in der Analogie des Liedes *“Spiel nicht mit den Schmuddelkindern, sing nicht ihre Lieder“* von Franz-Josef Degenhardt zu sprechen, kann ich nicht mehr „spielen“ oder mich auseinandersetzen: In der Dannemeyer-„Schmuddelecke“ der ungelöschten Threads und schmutzigen Beiträge, die er als Moderator den Intensiv-Konfliktpartnern der Beschwerdeführerin in seinem Forum seit Jahren zur Verfügung stellt, hab ich seit 2014 keinen Zutritt mehr und kann deshalb die im NLP-Forum seit Jahren dort einseitig publizierten Lügen der „Dannemeyer-Schmuddelkinder“ nicht mehr kommentieren.

636 Absurder und mafiöser geht es kaum: Nicht der DVNLP-Vorstand nimmt Stellung, z.B. Wikipedia gegenüber in Bezug auf die gefälschte DVNLP-Wikipedia-Seite, sondern der DVNLP-Geschäftsführer Berend Hendriks von Hallig-Oland tut das, indem er sich Wikipedia gegenüber für eine Stellungnahme auf den nicht als solchen autorisierten, aber wie ein solcher daherkommenden „DVNLP-Pressesprecher“ Ralf Dannemeyer beruft. Allerdings tut das der DVNLP-Geschäftsführer Berend Hendriks von Hallig-Oland nicht offiziell als Geschäftsführer und Sprecher des DVNLP, sondern illegal und anonym als „Halligoland“.

637 Vergl. *Dannemeyer Stahl (08.07.2015)*.

638 Siehe: *ModInfo TS ausgeschlossen (04.11.2014)*

639 Siehe meinen Beitrag vom 19.11.2014, 8:59, im *Thread "Unterbinden von Diskursen" XING-NLP-Forum (19.11.2014)*.

Fake-Info zu löschen - und, vor allem, anzugeben aus welcher verbrecherischen Quelle[640] die in ihr enthaltenen Falschmeldungen stammen - Herr Dannemeyer war in der von ihm beschriebenen 2014er-Mitgliederversammlung selbst gar nicht anwesend.

Eine interessante Lügen-Parallele zu der von Herrn Dannemeyer in seiner DVNLP-offiziell anmutenden „Moderatoren"-Info, auf die sich der Moderator des DVNLP-Fake-Mitglieder-Forums Berend Hendriks von Hallig-Oland berief, verbreiteten „Ente", *„die Beschwerdeführerin hat drei Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes verletzt"*, war übrigens die perfide „Padberg"-Lüge[641] auf meiner Facebook-Seite: *„Einer der Sicherheitskräfte liegt jetzt mit kaputtem Knie im Krankenhaus"*. Was für eine hypnotisch-elegante „pars pro toto"-Darstellung: Einer der fünf Muskelpaket-Türsteher, allesamt gut trainierte und gewaltbereite Sicherheitsdienstler, soll mit kaputtem Knie ins Krankenhaus gebracht worden sein?![642] Den EmpfängerInnen dieser perfiden Design-Lüge von Ekkehart Padberg wird durch dieses erfundene Detail (pars) eine Szene vor das geistige Auge gezaubert, in der ihnen unserer Handeln (toto) als ein gewaltvolles vorgaukelt wird. Jede(r) Leser(in) wird sich fragen, was für erstaunlich aggressive und gewaltbereite Menschen ich, das zu dem Zeitpunkt 64-jährige Ehrenmitglied, und die eher zierliche Beschwerdeführerin denn wohl sind. In der entsprechenden von Ralf Dannemeyer und Ekkehart Padberg verbreiteten, vermutlich von den Lügen des Dr. jur. Jens Tomas über *„die Aggressivität der beiden"*[643] inspirierten und verbreiteten Phantasie muss das in der Beschwerdeführerin und mir zu bekämpfende Böse uns dann ja wohl übernatürliche Kräfte verliehen haben.[644].

Die Lügenverbreiter Padberg[645] und Dannemeyer zogen es beide vor, mir nicht mitzuteilen, aus welcher Quelle denn diese von ihnen in den Medien multiplizierten Lügen stammen, z.B. das Märchen über einen von der zierlichen Beschwerdeführerin

---

640 Die Quelle wird deutlich, wenn man in der *Eidesstattl. Erkl. Dr. jur. Jens Tomas (09.12.2014)* die Passage über die *„tränenreiche(n) Mitgliederversammlung"* liest und sie mit der über die *„Tränen der Betroffenheit und des Mitgefühls"* in der *ModInfo TS ausgeschlossen (04.11.2014)* vergleicht.

641 Siehe *Facebook Lüge Padberg (01.11.2014)*.

642 Im der entsprechenden gerichtlichen Auseinandersetzung mit den Bochumer Sicherheitsdienstfirma war von keiner Verletzung die Rede (siehe *AG Bochum Sicherheitsdienst (15.07.2015) u. Einstllg.StA*).

643 Siehe seine diffamierende Darstellung unserer Personen in *Eidesstattl. Erkl. Dr. jur. Jens Tomas (09.12.2014)*.

644 Was das Landgericht Hamburg anders sieht: Es stellte ausdrücklich fest, *„von dem Beklagten* [mir] *und Frau…* [die Beschwerdeführerin] *ging kein aggressives Verhalten aus."* (siehe Seite 2 im *Urteil vom 17.04.2017*).

645 Siehe auch *Facebook Lüge Padberg (01.11.2014)*.

angeblich[646] krankenhausreif verletzten Sicherheitsdienstmitarbeiter. Thomas Biniasz, als Vorstandsmitglied mitverantwortlich für die Manipulation und Täuschung der Mitgliederversammlung, hat hier seinem dort nicht anwesenden Geschäftspartner Ekkehart Padberg augenscheinlich *sehr subjektiv gefärbt* von der Mitgliederversammlung berichtet, ähnlich wie der DVNLP-Vorstandsvorsitzende Dr. jur. Jens Tomas seinen Hofberichterstatter Dannemeyer wohl mit solchen Fake-Meldungen versorgt hat, die dieser dann zum Wohle der verbrecherischen Verbandspolitik des DVNLP-Vorstandes öffentlich verbreitet hat.

Ein weiterer Hinweis auf eine Zusammenarbeit des „Hallig-Oland"-Moderators Berend Hendriks[647] mit dem Moderator des NLP-XING-Forums, Ralf Dannemeyer, ist die Tatsache, dass letzterer den immer wieder gerne mal verbandsoffiziell lügenden[648] DVNLP-Geschäftsführer Berend Hendriks am 18.09.2014 in seinem Forum[649], genau wie dieser das auch andernorts[650] im Internet praktizierte, verlautbaren ließ, es hätte im DVNLP keinen Missbrauch gegeben.

Mit seiner Duldung dieser Statements von Berend Hendriks hat es der parteiisch agierende „Moderator" und vorstandstreue „Hofberichterstatter des DVNLP", der heutige Vorstand für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Ralf Dannemeyer, es zugelassen, dass der DVNLP-Geschäftsführer Berend Hendriks die Beschwerdeführerin in seinem 12.000-Leser-Forum öffentlich diskreditierte. Es wird dem erfahrenen Journalisten Dannemeyer aufgefallen sein, dass der DVNLP-Geschäftsführer Berend Hendriks ihre durch die Versäumnisse und -Fehlentscheidungen des DVNLP-Vorstandes mittlerweile öffentlich gewordene Missbrauchsbeschwerde suggestiv als Falschbezichtigung „präsupponierte"[651]. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, dass diese beiden Moderatoren der (DV)NLP-Foren, Berend Hendriks und Ralf Dannemeyer, hier entweder bewusst zusammengearbeitet haben oder aber dass ihre Aktionen unabhängig voneinander mit Hilfe passender Delegationen ihres Vorstandes synchronisiert wurden.

---

646 Vergl. dazu *AG Bochum Sicherheitsdienst (15.07.2015) u. Einstllg.Staatsanwaltschaft*.

647 Siehe die *Facebook-Seite Hallig-Oland-Hendriks (22.05.2016)*.

648 Vergl. *DVNLP verlässt sich auf lügenden Geschäftsführer* und *„DVNLP lügt. Chronisch"*.

649 Link: *DVNLP-GF Hendriks im XING-NLP Kein Missbrauch (18.09.2014)*.

650 Siehe Seite 5 in *DVNLP-GF in Lindenstrassen-Soap (Facebook 16.-19.09.2014)*.

651 Wenn er im Beitrag vom 19.09.2014, 9:26 in *DVNLP-GF Hendriks in XING-NLP Kein Missbrauch (18.09.2014)* die Wortwahl "Gewalt und Machtmissbrauch im NLP" als unangemessen („reißerisch") kritisiert, suggeriert er, dass die gewaltvolle und machtmissbräuchliche Unterdrückung der Missbrauchsbeschwerde angemessen war. Dadurch präsupponiert er, dass es sich bei dieser Beschwerde um eine Falschbezichtigung gehandelt hat. Letzteres tat er natürlich auch schon durch das „verbandsoffizielle" *Statement: „Nach unseren Informationen gab es keinen Missbrauch innerhalb des Verbandes."*

Neben der zentralen Lüge, die der DVNLP-Vorstand in allen seinen Verlautbarungen, aber eben auch über seine Mittelsmänner Hendriks und Dannemeyer bis heute in den Internet-Foren verbreiten lässt, ich wäre aus dem Verband ausgeschlossen worden, gibt es in den dunklen „Schmuddelecken"-Museen der beiden DVNLP-Internet-Foren etliche andere, die Beschwerdeführerin und mich diffamierende Falschbehauptungen und waschechte Lügen.

1.2.2.7.1. Lügen im „getürkten" DVNLP-Mitgliederforum

"Es ist nicht das offizielle DVNLP-Forum? Ich habe meine Mitgliedschaft zum 31.12.14 gekündigt und wurde darüber informiert, dass ich ab sofort auch keinen Zutritt mehr zum Forum hätte, da es nur Mitgliedern zugänglich ist." Das schrieb jemand am 09.01.2015 in einer Diskussion auf meiner Facebook-Seite.[652] Diese erstaunte Frage macht deutlich, wie sehr das DVNLP-Fake-Forum als echtes Mitgliederforum des DVNLP wahrgenommen wird.

Das „DVNLP-Mitglieder"-Forum ist, wie der Untertitel verrät, eine „Interne XING-Gruppe für Mitglieder des DVNLP" und trägt den Titel „DVNLP - Deutscher Verband für Neuro-Linguistisches Programmieren". Zudem schmückt es sich mit dem Original-Logo des DVNLP[653]. Es sieht sehr offiziell[654] aus, eben ganz wie ein verbandsoffiziell betriebenes DVNLP-Mitgliederforum.

Dieses Forum nutzte der DVNLP verdeckt als ein politisches Instrument zum Mundtot-Machen kritischer oder missliebiger Mitglieder - in 2014 waren dies die Beschwerdeführerin und ich. Es so einzusetzen war und ist dem Vorstand bis heute möglich, weil es nicht nur über das Logo und den Namen den Eindruck vermittelt, ein offizielles DVNLP-Mitglieder-Forum zu sein, sondern auch über die Moderatoren, die sich dort in ihren vollen DVNLP-Verbandsfunktionen präsentieren, so in 2014 der „Vorstand für Presse und Öffentlichkeitsarbeit", Sebastian Mauritz, der „DVNLP-Geschäftsführer", Berend Hendriks und der „DVNLP-Geschäftsstellenmitarbeiter", Holger Dieckmann.

Heute verzichtet der Vorstand darauf, ein Vorstandsmitglied als Moderator einzusetzen. Trotzdem erweckt dieses Forum immer noch überzeugend den falschen Anschein, ein offizielles DVNLP-Mitgliederforum zu sein. Aber Achtung, liebe DVNLP-Mitglieder: Im Konfliktfall mit ihrem Vorstand müssen missliebige Mitglieder damit rechnen, dass der Vorstand und der DVNLP-Geschäftsführer Hendriks von Hallig-Oland das DVNLP-Mitgliederforum wieder als ein „getürktes, d.h. als ein „Fake"-Forum einsetzen. Dann wird es zu einer Kommunikationsfalle. In der „Causa DVNLP" waren die Beschwerdeführerin und ich die missliebigen Mitglieder, die in diese Falle

652 Siehe *Facebook TS-Seite Ausschnitt (08.01.2015)*.

653 Hier der aktuelle, nur für DVNLP-XING-Mitglieder gültige *Link zum Forum* .

654 Siehe *Offizieller Look DVNLP-Fake-Forum (26.09.2014)*.

getappt und in ihr verschwunden sind (siehe *1.2.1.4.12. Herr des „Verschwindenlassens“*).

Das DVNLP-Mitglieder-Forum kann zur Kommunikationsfalle werden, in die Mitglieder tappen können, weil sie denken, es würde sich um ein Forum handeln, das durchgehend und in jeder Hinsicht unter der Verantwortung des DVNLP-Vorstandes steht. Dieser Anschein täuscht, denn bei Bedarf setzt der Vorstand es als „Tarnkappen-Forum“ ein, um sein Unrechtshandeln zu verschleiern, z.B. im Zusammenhang mit verdeckten Operationen: Er veröffentlicht, unterbindet oder unterdrückt dann selektiv Mitgliedermeinungen und verschleiert oder verleugnet, je nach Bedarf, seine Verantwortlichkeit für dieses Forum. Das ist ihm dadurch möglich, dass er sie bei Bedarf an die Moderatoren delegiert und: diese Tatsache dann leugnet. In dieser Weise kann er schmutzige Delegationen nachträglich zu verdeckten Operationen werden lassen. Über einen solchen Fall schrieb ich am 21.09.2014 in meinem Blog:

„Ich habe bisher meinen 2. und 3. Antrag an die DVNLP-Mitgliederversammlung nicht veröffentlicht. Ich wäre das Risiko eingegangen, die angebahnte Mediation Stahl/Vorstand durch erneutes [vom DVNLP so gesehenes] *’verbandschädigendes Verhalten’ meinerseits zu gefährden. Nun aber hat sich die Lage geändert: Der DVNLP will meinen 2. Antrag nicht zur MV zulassen. Der DVNLP-Geschäftsführer („Halligoland”) löscht ihn wiederholt aus dem Mitgliederforum – mich mit der Behauptung diffamierend, ich würde in diesem Antrag diffamieren.*

Lieber DVNLP-Vorstand, lieber Geschäftsführer Hendriks, hiermit lasse ich jetzt [hier in meinem Blog] *die DVNLP-Mitglieder meine MV-Anträge*[655] *lesen. Das, worüber sie eingeladen sind abzustimmen, erfordert ihr sorgsames Nachdenken als Vorbereitung. Denn die Mitglieder sollen nicht den gleichen verheerenden Fehler machen, wie die Führungsriege des Verbandes ihn machte: Es geht nicht darum, zu entscheiden, ob die Missbrauchsbeschwerde begründet oder die Vorbringerin dieser Beschwerde glaubhaft ist. Dazu kann und darf sich weder der Vorstand noch der Geschäftsführer (mit „… gab es keinen Missbrauch”) äußern, noch darf darüber die Mitgliederversammlung entscheiden. Und das schon mal gar nicht im Aufruhr der Gefühle während einer hektischen Abstimmung.* [Deshalb wollte ich, dass die Mitglieder sich nicht erst *in*, sondern schon *vor* der Mitgliederversammlung mit meinen Anträgen auseinandersetzen.] *Es geht um die Korrektur eines für den Verband einer in humanistischer Tradition stehenden Psycho- und Kommunikations-Methode peinlichen Umganges seines Vorstandsvorsitzenden und seiner Führungsriege mit einem Verbandsmitglied. Hier wurden die Menschenrechte eines Mitglieds mit Füssen getreten – nur, weil die Verbandsführungsriege kontinuierlich die Kategorien ‚Vorstand- oder AFK-Mitglied‘-Sein, ‚Richter‘-Sein oder ‚gerichtlich legitimierter psychologischer Gutachter‘-Sein vermengt. Damit haben sie für die*

[655] Siehe *1. Unterdrückter Antrag (Stahl) für die DVNLP-Mitgliederversammlung 2014*, *2. MV-Antrag Stahl* und *MV-Anträge Stahl #3 bis #5*.

Beteiligte, und auch für mich, emotional und wirtschaftlich einen Riesenschaden angerichtet."

Besonders ins Auge fällt die Praxis des selektiven Zulassens von Beiträgen am Beispiel der die Beschwerdeführerin und mich diffamierenden Beiträge von DK, einem der Intensiv-Master-Konfliktpartner der Beschwerdeführerin. Obwohl DK den DVNLP-Vorstand im Zusammenhang mit der Kündigung seiner Mitgliedschaft unflätig beleidigt hatte[656], durfte er im DVNLP-„Mitgliederforum" die Beschwerdeführerin und mich diffamierende und psychopathologisierende Beiträge[657] posten - also Beiträge gegen aus Sicht des Vorstandes missliebige Verbandsmitglieder. Unsere sich dann auf diese uns diffamierenden Angriffe von DK beziehenden Beiträge wurden sofort und einseitig gelöscht.

Dafür übernahm der DVNLP keine Verantwortung, im Gegenteil. Der Vorstand ließ den Verbandsanwalt Harms das DVNLP-„Mitgliederforum" vor dem LG Berlin als ein „Privatvergnügen" der Herren Mauritz, Hendriks und Dieckmann deklarieren[658], die dort quasi nur „ganz zufällig" ihre DVNLP-Funktionsträger- und -Mitarbeiterbezeichnungen tragen würden. RA Harms wies für den Vorstand jede Verantwortung für das Mundtotmachen zweier Verbandsmitglieder, der Beschwerdeführerin und mir, im DVNLP-Mitgliederforum weit von sich: Der DVNLP-Geschäftsführer Berend Hendriks, der DVNLP-Vorstand für Öffentlichkeitsarbeit Sebastian Mauritz, sowie der DVNLP-Geschäftsstellenmitarbeiter Holger Dieckmann hätten, obwohl sie dort namentlich als Funktionsträger des Verbandes auftreten, als Moderatoren dieses Forums mit dem DVNLP und seinem Vorstand nichts zu tun und sie hätten das Recht, eigenständig und selbstverantwortlich zu entscheiden, wen sie zu Wort kommen lassen und wen nicht - und auch, wen sie kurzerhand aus dem Forum ausschließen wollen. Für das, was in diesem „DVNLP-Mitgliederforum" vor sich geht, so lässt der DVNLP-Vorstand seinen mafiös agierenden Anwalt vor dem LG Berlin erklären, trage er selbst keinerlei Verantwortung.[659]

---

656 Link: *Mail Masterteilnehmer DK an DVNLP*

657 *SA AK DK DD KA in Koenigsmacher gemeuchelt (27.02.2015)/Der Königsmacher wird gemeuchelt 1-2 DVNLP-XING (14.12.2019)*, *SA AK DK in DVNLP-XING-Forum Die wahren Opfer (27.02.2015)/Die wahren Opfer Thread 1-4 DVNLP-XING (14.12.2019)* und *AK DK in Stellvertreter-Konflikte (27.02.2015)/Stellvertreter-Konflikte DVNLP -XING (14.12.2019)*.

658 Siehe: *DVNLP-Anwalt an LG-Berlin (09.12.2014)* .

659 Diese Argumentation ist nach dem gleichen Muster gestrickt, wie das dumm-dreiste Leugnen des Vorstandes in der Affäre um den Wikipedia-User „Halligoland" (siehe Seite 6 in *DVNLP-Antworten auf Fragen des SPIEGEL (13.04.2016)*). Von dessen Machenschaften sich eindeutig zu distanzieren, bringt auch der heute amtierende DVNLP-Vorstand genau so wenig den Mut auf wie dafür, für die Nichtübernahme der Verantwortung für sein „Mitglieder-Forum" die Verantwortung zu übernehmen. Zu dessen Fake-Charakter gibt es bis heute keine Stellungnahme des Verbandes.

Ich hatte mir vor dem Hintergrund dieser abenteuerlichen Argumentation vor dem Landgericht Berlin den Spaß gemacht, bei XING auch ein „DVNLP-Mitgliederforum“[660] einzurichten, mit dem Untertitel: *„Das ehrliche FAKE-FORUM, auch für Fans der Soap DVNLP-"Lindenstrasse". Alternativ zensiert.“* Das fanden - natürlich - weder der Verbandsanwalt[661], noch der wohl eher humorlose DVNLP-Geschäftsführer Berend Hendriks von Hallig-Oland[662] witzig.

Das DVNLP-Fake-Mitglieder-Forum bei XING ist also ein Chamäleon- oder Tarnkappen-Forum mit flexibel steuer- und verschleierbarer Verantwortlichkeit des Vorstandes, der diese eben bei Bedarf auch vollständig leugnen kann. Was er eben gelegentlich auch tut: Dieses DVNLP-„Mitgliederforum“ ist in einem solchen Fall dann das „Privatvergnügen“ seiner Moderatoren und die Tatsache, dass die Forumsmoderatoren dort ihre offiziellen DVNLP-Funktionsträger-Bezeichnungen tragen und es mit dem offiziellen DVNLP-Logo glänzt[663], hat im Konfliktfall nach Aussage der DVNLP-Juristen, RA Harms und Dr. jur. Jens Tomas, keine juristische Relevanz.

Ein eindrucksvolles Zeugnis der vom DVNLP-Vorstand auch aktuell, d.h. bis heute noch, eingesetzten Manipulationsmöglichkeiten des „DVNLP-Mitgliederforums“ als verdeckt eingesetztes Instrument zur gezielten Desinformation der DVNLP-Mitglieder ist der in diesem Forum immer noch sichtbare Thread *„Die wahren Opfer schweigen nicht mehr!“*, den der Intensiv-Konfliktpartners der Beschwerdeführerin AK initiiert hat. Einen wesentlichen Teil hat der Vorstand seinen HalligOland-Geschäftsführer aus diesem aus dem Jahre 2014[664] stammenden Thread entfernen lassen, der heute nur noch in der tranchierten Form[665], aber selbstverständlich mit allen gegen die Beschwerdeführerin und mich gerichteten Diffamierungen und den

---

660 Siehe *Das Zweite DVNLP-Fake-Mitglieder-Forum (23.01.2015)*.

661 Siehe dazu *Nutzungsrechte am DVNLP-Namen und -Logo undurchsichtig vergeben* und *Blog-Beitrag Franchise-Geber DVNLP (22.01.2015)*.

662 Siehe *Hallig-Oland im XING-NLP "Armer alter Mann" (20.01.2015)*.

663 Unter dieser Tarn-Konstruktion, die sich seit 2014 sicher nicht verändert hat, kann der Vorstand dieses „DVNLP-Mitgliederforum“ jederzeit wieder als Waffe gegen missliebige Mitglieder einsetzen - auch wenn es heute nur noch vom DVNLP-Geschäftsführer Berend Hendriks von Hallig-Oland und dem Büro-Mitarbeiter Holger Dieckmann, aber von keinem Vorstandsmitglied mehr moderiert wird - was vermutlich eine Vorsichtsmaßnahme ist, nachdem ich diesen für kritische Mitglieder gefährlichen Fake-Charakter des „DVNLP-Mitgliederforums“ öffentlich angeprangert habe. Aber, lieber DVNLP-Vorstand, besonders Herr Dannemeyer, ihr habt immer noch die Verantwortung für diese für „Zersetzungsmaßnahmen“ (vergl. *„‚My beautiful delinquent German Verband!‘ DVNLP vollendet Täter-Opfer-Umkehr“*) einsetzbare Einrichtung und: für die durch den „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand zu Schaden der Beschwerdeführerin und meiner Person verleugnete Verantwortung.

664 Siehe *SA AK DK in DVNLP-XING-Forum Die wahren Opfer (27.02.2015)*.

665 Siehe *Die wahren Opfer Thread 1-4 DVNLP-XING (14.12.2019)*.

Klarnamen aller Beteiligten im „DVNLP-Mitgliederforum“ aufrufbar ist. Bei dem rausgeschnittenen Beitrag[666] handelt es sich um einen also der Zensur des DVNLP-Vorstandes anheimgefallenen Kommentar von mir, in dem es um die eigentlichen Hintergründe der „Causa DVNLP“-Konflikte geht, sowohl die Situation in meinem damaligen Master betreffend als auch die verbandsinterne mit meinen damaligen „NLP-professional“-Kollegen Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas. Ohne diesen Kommentar können die Forumsteilnehmer die anderen Beiträge dieses Threads nicht angemessen einordnen und verstehen - außer eben in der Weise, die der Strategie des DVNLP-Vorstandes entspricht: Neben einem kopfschüttelndem Unverständnis bleibt vermutlich bei den LeserInnen bis heute nur der beabsichtigte Eindruck, dass die Beschwerdeführerin „wohl etwas durchgeknallt“ und der DVNLP-Gründer „wohl etwas senil geworden“ sei.

In dem Thread mit dem theatralisch etwas dick aufgetragenen und Mitleid erheischendem Titel *„Die wahren Opfer schweigen nicht mehr!“* veröffentlicht AK die Mails, welche die Beschwerdeführerin und ich an die TeilnehmerInnen der damaligen Mastergruppe und innerhalb dieses Verteilers speziell auch an AK geschrieben haben - aber nicht vollständig. Vier Mails aus diesem Mailaustausch[667], die für eine angemessene Einordnung wichtig gewesen wären, hat AK weggelassen, die ersten drei Mails dieses Austausches fehlen, zwei von mir und eine von der Beschwerdeführerin an die MasterteilnehmerInnen, und ebenfalls die letzte Mail von mir an diesen Verteiler. Ein Vergleich der von AK in diesem bis heute sichtbaren Thread „gekürzt“ veröffentlichten mit dem vollständigen Mailaustausch[668] macht die Absicht der unheiligen Allianz des Vorstandes mit den „Causa DVNLP“-TäterInnen AK und den anderen Konfliktpartner der Beschwerdeführerin aus dem damaligen Master, DK, DD und KA, dem Mann der Konfliktpartnerin Petra P., sowie mit OA und SA deutlich: die Beschwerdeführerin als unzurechnungsfähig darzustellen und mit ihr zusammen auch mich zu diskreditieren - was ihm sicher bei vielen der DVNLP-Mitglieder gelungen ist, die den auf diesen beiden Ebenen manipulierten Thread gelesen haben.

Für die Tatsache, dass dieser Thread mit den in ihm enthaltenen, die Beschwerdeführerin und mich diffamierenden Falschbehauptungen von DK, DD, AK, KA, OA und SA bis heute für alle Verbandsmitglieder in diesem DVNLP-„Fake“-Mitgliederforum“ sichtbar sind, wird der DVNLP-Vorstand, wie eben auch schon in 2014, wohl immer noch jede Verantwortung ablehnen.

---

666 Siehe *Teil 1v2 aus Die wahren Opfer... DVNLP-XING (10.10.2014)*.

667 Hier der Original-Mailaustausch: *Mailaustausch mit den damaligen Master-TeilnehmerInnen*.

668 Hier der Original-Mailaustausch: *Mailaustausch mit den damaligen Master-TeilnehmerInnen*.

Auch in den heute immer noch sichtbaren Threads *„Der Königsmacher wird gemeuchelt“*[669] und auch der Thread *„Stellvertreter-Konflikte“*[670]: In beiden gewährt der Vorstand den Intensiv-Konfliktpartnern der Beschwerdeführerin AK, DK, DD, GA und KA bis zum heutigen Tag einen absurd einseitigen Raum für ihre mich und die Beschwerdeführerin psychopathologisierenden und diffamierenden Beiträge, in denen ein im Sinne der Lügen des „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstandes bis zur Unkenntlichkeit verzerrtes Bild der tatsächlichen Konfliktsituation in meinem damaligen Master gezeichnet wird.

Auch der die Beschwerdeführerin und mich diffamierende Beitrag *„Manche Schuhe tragen Metallsohlen“*[671] zeigt die hinterhältige Nutzung der „Kommunikationsfalle DVNLP-Mitglieder-Forum“: Er wurde vom DVNLP-Denunzianten OA ins „Mitglieder-Forum“ gestellt, wohl zeitgleich mit seinem „Strohmann“-Ausschlussantrag[672], über dessen Inhalt, und überhaupt Existenz, der mit OA pervers fraternisierende DVNLP-Vorstand die Beschwerdeführerin und mich in keiner Weise unterrichtet hat.

AK, OA, DK, DD, KA und SA sind vermutlich gut beraten, sich beim Vorstand für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Ralf Dannemeyer, dafür einzusetzen, dass ihre die Beschwerdeführerin und mich diffamierenden Beiträge in beiden vom DVNLP-Vorstand zu verantwortenden Internetforen gelöscht werden. Dass ihre Klarnamen im Zusammenhang mit den ihnen zur Last gelegten Verfehlungen öffentlich „ausgehängt“ werden, kann nicht in ihrem Interesse sein - ebenso wenig wie es der Beschwerdeführerin und mir gefällt, dort namentlich genannt und nach wie vor mit Hilfe von Falschbehauptungen und verzerrt-unvollständigen[673] Darstellungen übel diskreditiert und diffamiert zu werden.

AK hatte nicht nur im DVNLP-Fake-Mitgliederforum einen Thread *„Die wahren Opfer schweigen nicht mehr!“*[674] mit der Veröffentlichung unserer aus dem Gesamtkontext gerissenen Mails an die Teilnehmer meines damaligen Masters[675] eröffnet, sondern

---

669 Siehe *AK, DK, DD u. KA in Königsmacher gemeuchelt 27.02.2015* (archiviert) und *Der Königsmacher wird gemeuchelt 1-2 DVNLP-XING (14.12.2019)* (aktuell, mit Klarnamen).

670 Siehe *AK und DD in Stellvertreter-Konflikte (27.02.2015)* (archiviert) und *Stellvertreter-Konflikte DVNLP -XING (14.12.2019)* (aktuell, mit Klarnamen).

671 Siehe *OA in Manche Schuhe tragen Metallsohlen DVNLP-XING (07.10.2014)* (archiviert) und *Manche Schuhe tragen Metallsohlen DVNLP-XING (14.12.2019)* (aktuell, mit Klarnamen).

672 Siehe *Ausschlussantrag OA (08.10.2014)*.

673 Vergleiche die „Chronologie“ des KA in *Die wahren Opfer Thread 1-4 DVNLP-XING (14.12.2019)* mit der *Causa DVNLP – die Chronologie*.

674 *AK in DVNLP-XING-Forum Die wahren Opfer Stand 27.02.2015*/*Die wahren Opfer Thread 1-4 DVNLP-XING (14.12.2019)*.

675 Link: *Mails im Master-Verteiler 2013-2014*.

auch im 12.000-Leser-NLP-XING-Forum von Ralf Dannemeyer und zusätzlich auch auf seiner eigenen Facebook-Seite. Wenigstens dort wurden sie gelöscht.

Die Tatsache, dass dieser Thread mit seinen Persönlichkeitsrechte verletzenden Beiträgen AKs bis heute[676] im DVNLP-Fake-Mitgliederforum zu lesen ist, macht deutlich, dass AK und seine MittäterInnen DK, DD, KA, OA und SA, nicht nur in 2014 vom „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstand missbraucht worden sind, sondern es vom auch vom Anja Mýrdal-Vorstand bis heute werden, um die Tatsache des unethischen, missbräuchlichen und mutmaßlich justiziablen Verhaltens des Kursbegleiters XY weiterhin vertuschen zu können.[677]

Die bis heute immer noch mit ihren uns diffamierenden Beiträgen im Fake-Mitglieder-Forum des DVNLP vertretenen Intensiv-Konfliktpartner der Beschwerdeführerin aus ihren damaligen DVNLP-Ausbildungsseminaren, DK, DD, KA und OA, gehören zu denjenigen GruppenteilnehmerInnen, die von der Beschwerdeführerin in ihrer ursprünglichen Mail an die Gruppe im Zusammenhang mit gewaltvollen Übergriffen *namentlich überhaupt nicht* erwähnt wurden[678], die sich aber trotzdem für eine Art von prophylaktischer oder „Erstschlags-Kriegsführung" gegen die Beschwerdeführerin entschieden. Diese besteht darin, in den (DV)NLP-Foren breite Angriffsbeiträge zu schreiben, in denen die ihnen vorgeworfenen Taten und auch unsere Namen nicht mehr anonymisiert wurden.

Sie haben sich offensichtlich darauf verlassen, dass diese absurd aus dem Zusammenhang gerissenen Zitate aus den Mails der Beschwerdeführerin an die Master, genau wie in der Beamer-Präsentation während der vom Vorstand, AK und Petra P. belogenen Mitgliederversammlung, die Beschwerdeführerin als unglaubwürdig erscheinen lassen würden. Sie haben sich wohl nicht vorstellen können, dass den Lesern zunehmend klarer werden würde, dass die so freimütig zitierten Vorwürfe der Beschwerdeführerin zutreffend sind. AK, DK, DD, KA, OA und SA haben sich in den Foren ein bleibendes Gangster-Denkmal gesetzt.

---

[676] Siehe *SA AK in DVNLP-XING-Forum Die wahren Opfer (27.02.2015)*, aktueller Link mit Klarnamen: *Die wahren Opfer Thread 1-4 DVNLP-XING (14.12.2019)*. Zensur: Rausgeschnitten wurde der *Teil 1v2 Zensur Wahre-Opfer-Thread DVNLP-XING (18.10.2019)*.

[677] Es ist eine Wiederholung dessen, wie AK das schon, zusammen mit Petra P., in der Täuschungs-Mitgliederversammlung praktiziert hatte: XY wurde weggezaubert, perfide versteckt hinter den detailliert und in epischer Breite präsentierten, verleumderischen und rufmordenden Vorwürfen gegen die Beschwerdeführerin und mich. - Die von AK gewählte Formulierung „die *wahren* Opfer" ist vor dem Hintergrund der Tatsache reichlich zynisch, dass die Beschwerdeführerin das Opfer des sie erwiesenermaßen missbraucht und mutmaßlich mehrfach vergewaltigt habenden und von AK unterstützten Kursbegleiters XY ist, sowie auch das Opfer eines Täter-Opfer-Umkehr-Prozesses im DVNLP und in den Behörden.

[678] Außer in der über drei Tage in ihrem Blog zugänglichen Korrespondenz mit dem sie ausgrenzenden DVNLP-Vorstand. In dieser *Die „S.O.S.-Notwehr"-Veröffentlichung* hatte sie - ich habe auch nicht daran gedacht - es versäumt, die Namen von DK, DD, KA, Petra P. und OA sowie von fünf DVNLP-Lehrtrainern zu schwärzen.

Dieser breite, neben der der Beschwerdeführerin auch die eigene Anonymität aufhebende prophylaktische Angriff wurde hauptsächlich vom Masterteilnehmer AK und KA geführt, ebenfalls Masterteilnehmer und Ehemann der Masterteilnehmerin Petra P., mit der er die manipulierte 2014er Mitgliederversammlung belogen hat. AK wurde namentlich von der Beschwerdeführerin im Mailaustausch mit den Masterteilnehmern mit einem *sehr speziellen* Vorwurf bedacht - und zwar, nachdem er sich im Masterverteiler sehr abwertend und sie beleidigend[679] über die Beschwerdeführerin geäußert hatte.

Neben AK und dem Kursbegleiter XY gab es acht namentlich bekannt gewordene TeilnehmerInnen dieses Masters. Die übrigen sechsundzwanzig Teilnehmenden dieses Masterkurses blieben im Zuge der insgesamt nur unscharf und eher pauschal-anonym formulierten Vorwürfe der Beschwerdeführerin an die Gesamt-Mastergruppe namentlich unerwähnt. Ihre Vorwürfe enthielten daneben, sich in Bezug auf das Recht der Beschwerdeführerin auf sexuelle Selbstbestimmung extrem übergriffig verhalten, zu gewaltvollen Nötigungen angestachelt und Vermittlungsgebühren für Prostitutionsjobs kassiert zu haben, auch den an alle TeilnehmerInnen des damaligen Masters gemeinsam gerichteten Vorwurf eines Gruppenmobbings.

Im Gegensatz zu AK, DK, DD und KA haben es die in Bezug auf konkretere Vorwürfe ebenfalls namentlich erwähnten Masterteilnehmer DN, MR, TH und GA vorgezogen, sich den Schuh der pauschal und wenig konkret formulierten Tatvorwürfe der Beschwerdeführerin gegen die Mastergruppe nicht anzuziehen. Nur AK, DK, DD und KA, also neben dem Kursbegleiter XY nur vier von vierunddreißig TeilnehmerInnen des Masterkurses, haben sich durch ihren prophylaktischen und im Verhältnis zu ihrer „S.O.S.-Notwehr"-Veröffentlichung[680] aus jeder Proportion gefallenen Angriff auf die Beschwerdeführerin namentlich „geoutet", indem sie sich in den Internet-Foren breit und theatralisch bis heute als die „wahren Opfer" inszenieren[681] lassen.

Man kann die Unverhältnismäßigkeit der Mittel in der Kriegsführung[682] dieser XY-Unterstützergruppe auch so sehen: Sie haben sich vor allem dadurch als Täter geoutet, dass sie die Beschwerdeführerin in einer sehr viel größeren Öffentlichkeit angriffen, als diese es in derjenigen des nur 34 Personen umfassenden Master-Mailverteilers getan hatte. Sie taten das zuerst in der getäuschten 2014er-

---

679 Siehe unter dem 03.04.2014, 21:52:54, 26.04.2014, 15:18:56, und 27.04.2014, 14:01:09, in *Mails im Master-Verteiler 2013-2014*.

680 Siehe *Die „S.O.S.-Notwehr"-Veröffentlichung*.

681 Siehe *Dannemeyer lobt KA, DD u. AK (13.10.2014)*, *aktueller Link zum Thread „Schließung einer Diskussion"* .

682 Es scheint so, als wäre der Aufwand, den vor allem AK, aber auch DK, DD und KA mit ihren Diffamierungen in den Foren betrieben haben, eine direktes Maß für ihre nicht eingestandene Schuld an den Vorgängen im damaligen Master.

Mitgliederversammlung, also in der 1.900-Menschen zählenden Gesamtöffentlichkeit des Verbandes, und dann in der großen 12.000-Leute-Öffentlichkeit der NLP-Internet-Foren. Dieser „Präventivschlag“, mit dem sie die Beschwerdeführerin als unglaubwürdig und psychisch gestört diffamieren und stigmatisieren wollten, erzeugte bei allen Beteiligten einen gewaltigen Kollateralschaden, für den sie selbst und der DVNLP sich noch verantworten müssen.

Das *„wahre“* Opfersein der sich bis heute öffentlich im „DVNLP-Mitglieder-Forum“ verbreitenden Konfliktpartner der Beschwerdeführerin, AK, DK, KA, DD und GA besteht letztlich und tatsächlich nur darin, TeilnehmerInnen einer DVNLP-Gruppe gewesen zu sein, von der in einem gruppeninternen Verteiler jemand behauptet hat, es hätte dort sexuelle Gewalt und auch ein Gruppenmobbing gegeben: DK, DD und KA gehörten zu denjenigen Master-TeilnehmerInnen, die von der Beschwerdeführerin als Teil einer Gruppe nur pauschal und vor allem anonym, der sexuellen Gewalt an ihr und ihrer Kindern bezichtigt wurden - nur die Ehefrau von KA, Petra P., wurde namentlich benannt. DK, DD und KA hätten sich also im für sie ungefährlichen Hintergrund halten und anonym bleiben können, wie das die anderen im Master-Verteiler namentlich genannten TeilnehmerInnen dieser Gruppe, Petra P., DN, MR, TH und GA, klugerweise ja auch getan haben.

Das *„wahre Opfer“* AK, das in der ersten Mail der Beschwerdeführerin an die Masterteilnehmer namentlich auch *nicht* erwähnt wurde, hatte ein deutlich erkennbares Motiv, sich öffentlich mit seinen vernichtenden Angriffen auf die Beschwerdeführerin zu outen - sowohl, mit Petra P. zusammen, als Mittäter auf der Bühne der getäuschten Mitgliederversammlung, als auch in seinen umfangreichen Beiträgen in den Internet-Foren: Sein Name ist erst öffentlich geworden, nachdem er die Beherrschung verloren und sich in einer die Beschwerdeführerin in diesem Master-Mailverteiler beleidigenden Mail[683] selbst in den Verdacht gebracht hatte, eine der Personen zu sein, die von der Beschwerdeführerin gewaltvoller Handlungen bezichtigt werden. In ihrer Antwort-Mail an ihn, ebenfalls in der überschaubaren Öffentlichkeit dieses Masterverteilers, outete die Beschwerdeführerin AK in einer ihn konfrontierenden und bloßstellenden Weise als ihren ehemaligen Freier[684]. Das geschah aber *nicht* in der großen 12.000-Menschen-Öffentlichkeit des NLP-Forums, sondern im geschlossenen 34-Personen-Masterverteiler, in dem es zu diesem kleinen Schlagabtausches gekommen war - als Folge einer Beleidigung ihrer Person durch AK.[685]

---

683 Siehe AKs Mail vom 03.04.2014 in *Mails im Master-Verteiler 2013-2014*.

684 Die Mail der Beschwerdeführerin vom 27.04.2014, ebenfalls in *Mails im Master-Verteiler 2013-2014*.

685 Siehe dazu auch meine Mail an AK und die Master vom 26.04.2014 in *Mails im Master-Verteiler 2013-2014*.

Tatsächlich „Opfer“ waren AK, Petra P., DK, DD, GA und KA nur insofern, als dass ihre Namen, zusammen mit denen der anderen angezeigten DVNLP-Beschwerde-Adressaten, für drei Tage Zeit durch ein Versehen ungeschwärzt in einem Blog-Beitrag[686] der Beschwerdeführerin öffentlich einsehbar waren. Aus welcher privaten Notwendigkeit sie sich, zusammen mit DK, DD, GA, OA und KA, zu einer solchen unverhältnismäßigen Erstschlags-Kriegsführung gezwungen sahen, sollten die DVNLP-Mitglieder AK, KA, Petra P. und OA einem DVNLP-Untersuchungsausschuss oder der sie vermutlich irgendwann doch noch vernehmenden Polizei erklären.

Interessant für eine nähere Untersuchung ist der Beitrag AKs vom 20.10.2014, 13:46, in seinem „Wahre Opfer“-Thread, in dem er sich einen bemerkenswerten Lapsus leistet: *„Wenn es sogar ein Urteil eines Gerichtes gibt (oder „einen Hals voller Unterlassungsklagen“), dass bestimmte Dinge nicht mehr verbreitet werden dürfen, weil diese unwahr sind, weshalb klammern sich Stahl und …* [die Beschwerdeführerin] *immer noch an den Wahrheitsgehalt der eigenen Äußerungen?“*[687] Hier hat AK auf dem „kurzen Dienstweg des Unbewussten“ mal eben öffentlich konzediert, dass die Äußerungen der Beschwerdeführerin natürlich der Wahrheit entsprechen. Dass AK ihren „Wahrheitsgehalt“ anerkennt, kam hier mal kurz, um mit Freud zu sprechen, „zum Vorschwein“.

AK, DK, DD, OA und auch, quasi in Vertretung der im Mailaustausch mit den Mastern namentlich bezichtigten Teilnehmerin Petra P., deren Ehemann KA haben sich in den Foren dadurch namentlich als Intensiv-Konfliktpartner der Beschwerdeführerin geoutet, dass sie ihre damalige Mitteilnehmerin, die Beschwerdeführerin, öffentlich mit heftigen und sie diffamierenden Attacken als verrückt und unglaubwürdig dargestellt haben und bis heute darstellen. DK und DD taten das sogar „ohne jede Not“, waren sie doch vorher namentlich nicht aufgetaucht. Ihre Attacken stehen in ihrer ganzen, die Beschwerdeführerin und mich diffamierenden Toxizität als Threads und Beiträge bis heute noch verbandsöffentlich im „DVNLP-Mitglieder-Forum“[688] und (damals alle) auch textgleich im für 12.000 LeserInnen in aller Welt einsehbaren NLP-XING-Forum.

---

686 Siehe *Die „S.O.S.-Notwehr“-Veröffentlichung* .

687 Siehe in *20190913 Stellvertreter-Konflikte - DVNLP-XING* und hier in der vom DVNLP zensierten gekürzten Fassung *AK und DD in Stellvertreter-Konflikte (27.02.2015)*.

688 Siehe die Beiträge im DVNLP-Mitgliederforum damals/heute: *SA AK DK DD KA in Koenigsmacher gemeuchelt (27.02.2015)/Der Königsmacher wird gemeuchelt 1-2 DVNLP-XING (14.12.2019)*, *SA AK in DVNLP-XING-Forum Die wahren Opfer (27.02.2015)/Die wahren Opfer Thread 1-4 DVNLP-XING (14.12.2019)*, *OA in Manche Schuhe tragen Metallsohlen DVNLP-XING (07.10.2014)/Manche Schuhe tragen Metallsohlen DVNLP-XING (14.12.2019)*, *AK und DD in Stellvertreter-Konflikte (27.02.2015)/Stellvertreter-Konflikte DVNLP -XING (14.12.2019)* und *DD in Meine Sicht zu einer aktuellen DVNLP-XING (26.08.2018)/Meine Sicht zu einer aktuellen DVNLP-XING (14.12.2019)*.

Auch das die Beschwerdeführerin und mich verunglimpfende Statement von DD, Intensiv-Konfliktpartnerin der Beschwerdeführerin, *„Meine Sicht zu einer aktuellen, dem NLP Schaden zufügenden, Situation"*[689] steht seit September 2014 einseitig und unkommentierbar im DVNLP-Fake-Mitglieder-Forum. Textgleich und ebenfalls unkommentierbar bis heute sichtbar findet sich dieser Beitrag im Dannemeyer-NLP-Forum[690], hier mit einem aufklärenden Kommentar von mir, aber auch mit weiteren Diffamierungen von DK und DD versehen.

Der sich im DVNLP-Fake-Forum bis heute ausgestellte, wohl absichtlich irreführende Hinweis *„Stellungnahme des DVNLP-Vorstandes zur Causa Thies Stahl und …* [Beschwerdeführerin]*"*[691] enthält einen toten Link, mit dem sich 2014 die Falschbehauptungen enthaltende DVNLP-Stellungnahme[692] aufrufen ließ, die der DVNLP nach einer Intervention meines Anwaltes zuerst ändern musste und die er nach der Verhandlung vor dem Landgericht Berlin von seiner Website dvnlp.de entfernt hat, nachdem er sie vom 22.09.2014 bis in Mitte Juli 2015 öffentlich für die allgemeine Öffentlichkeit sichtbar dort stehen gelassen hatte. Mit diesem toten Link erweckt der (gerne mal schlampig arbeitende) Geschäftsführer des DVNLP bis heute den Eindruck, diese Stellungnahme stünde als eine offizielle die „Causa DVNLP" zufriedenstellend erklärende und legitimierende noch im Netz. Hier wird mit einem billigen Trick Seriosität und Glaubhaftigkeit vorgetäuscht.

Eine waschechte Perfidität verbirgt sich hinter dem Beitrag *„Vorläufiger Vergleich DVNLP vs. Thies Stahl"*, der bis heute sichtbar im DVNLP-Betrüger-Mitgliederforum[693] aufrufbar ist: Diese irreführende Falschdarstellung eines gerichtlichen Statements des Landgerichtes Berlin[694], enthält eine kleine, aber folgenschwere Zitatfälschung: Der DVNLP-Geschäftsführer Berend Hendriks von Hallig-Oland „zitiert" entweder unbewusst schlampig oder bewusst verfälschend unter Weglassen eines kleinen, aber wichtigen Wortes: *"Nach einer Entscheidung der Schlichtungskommission dürfte er (der DVNLP) allerdings nach dessen Entscheidung behalten* [aufschlussreicher Verschreiber: Berend Hendriks]*, dass der Ausschluss nunmehr satzungsgemäß erfolgt sei."* Im Original heißt es: *„Nach einer Entscheidung der Schlichtungskommission dürfte er allerdings **je*** [Hervorhebung von mir] *nach dessen Entscheidung behaupten,*

---

689 Siehe *DD in Meine Sicht zu einer aktuellen DVNLP-XING (26.08.2018)*, aktuell: *Meine Sicht zu einer aktuellen DVNLP-XING (14.12.2019)*.

690 Siehe*„Meine Sicht…." DD in XING-NLP*, aktueller Link: *hier*.

691 Siehe *Hinweis auf Stellungnahme des DVNLP-Vorstandes zur Causa DVNLP-XING (14.12.2019)*.

692 Siehe *Causa-Stellungnahme DVNLP (26.09.2014)*, *Entgegnung Stahl DVNLP-Causa-Stelln. (06.10.2014)* und hier die nur ein kleines juristisches Detail betreffende Änderung nach einer Intervention meines Anwaltes: *vorher-nachher DVNLP-Abschlusserkl. (22.09.2015-16.09.2017)*.

693 Siehe *vorläufiger Vergleich DVNLP vs. TS DVNLP-XING (14.12.2019)*.

694 Siehe *Ausführungen des Landgerichtes Berlin im Kostenfestsetzungsbeschluss (01.07.2015)*.

dass der Ausschluss nunmehr satzungsgemäß erfolgt sei." Damit hat Berend Hendriks von Hallig-Oland im DVNLP-Mitglieder-Forum den Text dieses Vergleiches ebenso gefälscht, wie der in der „Causa DVNLP" schmierenjournalistisch vorgehende DVNLP-Hofberichterstatter Ralf Dannemeyer in seinem NLP-Forum (siehe unten) - beide offensichtlich bewusst und mit der gleichen Logik, wobei HalligOland-Hendriks handwerklich deutlich weniger akkurat und elaboriert vorgegangen ist als der ausgebildete Journalist Dannemeyer (siehe *1.2.2.7.2 Lügen im Dannemeyer´schen „Schmuddelecken-Forum"*).

Die im DVNLP-„Mitgliederforum" bis heute einseitig verbreiteten Verleumdungen von AK, DK, DD, GA und KA dienen dem Vorstand immer noch dazu, ein mit den verbandsoffiziellen falschen Darstellungen der DVNLP-Verbandsführung[695] synchronisiertes, grob verfälschtes Bild der „Causa DVNLP"-Konflikte zu verbreiten.

Die in beiden Foren verewigten Verunglimpfungen und Diffamierungen der Beschwerdeführerin und meiner Person hat der DVNLP-Vorstand zu verantworten - die in seinem getürkten DVNLP-Mitgliederforum sowieso schon seit 2014, und die in der Dannemeyer´sche Schmuddelecke im NLP-Forum spätestens seit dem April 2018[696], als dessen Moderator Ralf Dannemeyer der verantwortliche Vorstand für Presse und Öffentlichkeitsarbeit wurde. Letzterer hat es offensichtlich weder vorher, als einfaches DVNLP-Mitglied, noch seit dem April 2018 als kommissarisch tätiger und als im Oktober 2018 gewählter DVNLP-Vorstand für Presse und Öffentlichkeitsarbeit für nötig befunden, die rufmordenden Beiträge aus seinen NLP-Forum zu entfernen - welches ja nunmehr aufgrund der Personalunion Vorstand-Moderator seit anderthalb Jahren als ein DVNLP-verbandsoffizielles anzusehen ist.

Anja Mýrdal, Joerg-Friedrich Gampper und Peter Klein haben das offensichtlich genau so wenig von Ralf Dannemeyer verlangt, wie der „Causa DVNLP"-Täter und Mitvorständler Leo Buchholz und zuvor der verbrecherisch agierende „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstand. Wissend, dass Herr Dannemeyer die diffamierenden Threads und Beiträge in seinem Forum ebenso hegt und pflegt, wie der DVNLP-Geschäftsführer Berend Hendriks das in seinem DVNLP-„Fake"-Forum tut, hat der "Anja Mýrdal"-Vorstand die „Causa DVNLP" betreffend den „Bock zum Gärtner gemacht", als er Ralf Dannemeyer zuerst kommissarisch mit der Presse und Öffentlichkeitsarbeit betraute und ihn dann, zusammen mit dem „Causa DVNLP"-Täter, Leo Buchholz, in den DVNLP-Vorstand aufgenommen hat.

Von seinen beiden „Herren der DVNLP-Schmuddelecken", Berend Hendriks und Ralf Dannemeyer, hat der Vorstand bis heute nicht verlangt, die einseitig diffamierenden Rufmord-Beiträge aus ihren Foren zu entfernen. Damit hat der „Anja Mýrdal"-Vorstand mehr als deutlich gemacht, dass er nicht gedenkt, die im DVNLP geschehenen Verfehlungen und Vergehen aufzuklären.

---

695 Siehe *„DVNLP verlässt sich auf lügenden Geschäftsführer"* und *„DVNLP lügt. Chronisch"*.

696 Siehe die *Meldung des DVNLP-Vorstandes* vom 24.04.18.

Im Kontext der „Causa DVNLP“-Themen zumindest wird Ralf Dannemeyer, dem neuen offiziellen „Pressesprecher“- und Propaganda-Vorstand des DVNLP, wohl niemand mehr irgendwas glauben, ebenso so wenig wie dem erwiesenermaßen für seinen Vorstand chronisch lügenden DVNLP-Geschäftsführer Berend Hendriks. Die DVNLP-Vorstandsvorsitzende Anja Mýrdal, die sich schon mit der kommissarischen Betrauung von Herrn Dannemeyer mit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ein Glaubwürdigkeitsproblem geschaffen hat, wird nun keinesfalls dadurch glaubwürdiger, dass sie für ihren Vorstand neben Ralf Dannemeyer sogar noch einen zweiten, persönlich weitaus tiefer in die unaufgeklärten Konflikte verstrickten „Causa DVNLP“-Mittäter als neues Vorstandsmitglied nicht verhindert hat: Leo Buchholz. Er ist mit Martina Schmidt-Tanger, AK und Petra P. zusammen einer der Haupttäter der Manipulation und Täuschung der 2014er-Mitgliederversammlung und, nach den im DVNLP unterdrückten Berichten der Beschwerdeführerin, mit Petra P., AK, DK, DD, GA, TH, DN und KA zusammen, einer der am intensivsten in die unaufgeklärte Hintergrunddynamik um den Missbraucher und mutmaßlichen Straftäter XY herum verstrickten[697] ehemaligen Masterteilnehmer.

Die dreisteste „Causa DVNLP“-Lüge, die komischerweise gleichzeitig traurige Wahrheit ist, verbreitet der DVNLP in seinem Fake-Mitglieder-Forum: Die *“Deklaration der DVNLP Mitgliederversammlung 2014“*[698], die vom Vorstand und dem Geschäftsführer manipuliert und getäuscht wurde, steht heute noch für alle DVNLP-Mitglieder sichtbar im Netz - als überdauerndes historisches Zeugnis der „Ermächtigung“[699] des „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstandes und damit auch der kuriosen Tatsache, dass die DVNLP-Mitglieder von ihrem Vorstand seit fünf Jahren nach Strich und Faden belogen werden - und das sogar gewusst haben.[700]

1.2.2.7.2. Lügen im Dannemeyer´schen „Schmuddelecken-Forum“

Während das DVNLP-„Mitgliederforum“ bei XING mit seinem offiziell anmutenden Look immerhin noch so aussah, als hätte es etwas mit dem DVNLP zu tun, schien in 2014 das NLP-Forum bei XING[701] einfach das zu sein, was es ist: Ein von einem Herrn Dannemeyer als Moderator betreutes NLP-Forum. Die sehr spezielle Treue dieses

---

697 Siehe dazu den Auszug aus dem *KF Schriftsatz LG HH P.P., L.B., AK, KA, GA et. al (05.03.2014)*.

698 Siehe *Deklaration der DVNLP MV 2014 DVNLP-XING (14.12.2019)*. Ursprünglich hat der DVNLP sie hier veröffentlicht: *MV-Web-Info im Mitgliederbereich (06.11.2014)*.

699 Zu diesem Sprachgebrauch siehe das sich auf meinen Artikel *“DVNLP von allen guten Geistern verlassen? Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle“* beziehende *„Nazi-Analogien“-Gerichtsurteil*.

700 Das ist eine erstaunliche Verleugnungs- und Verdrängungsleistung der DVNLP-Mitglieder, vergegenwärtigt man sich *meine Mails an die DVNLP-Mitglieder*, meinen ihnen vorgelegten Artikel *“DVNLP von allen guten Geistern verlassen? Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle“* und das *„Nazi-Analogien“-Gerichtsurteil*.

701 Link: *„NLP - Die Welt des Neuro-Linguistischen Programmierens“*

Moderators als DVNLP-Mitglied zum „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand war auf Anhieb nicht erkennbar.

Als damals in beiden Foren die „Causa DVNLP“-Themen (zumindest ansatzweise) noch diskutiert wurden, konnte man beim DVNLP-„Fake“-Mitgliederforum durchaus noch ahnen oder wissen, dass es sich um ein indirekt vom DVNLP-Vorstand kontrolliertes und in dessem Sinn, wenn auch verschleiert und verdeckt, zensiertes Verlautbarungsmedium handelte: Im NLP-Forum wurde der Einfluss des DVNLP, vermittelt über die Vorstandstreue des Moderators Dannemeyer, nur für kontinuierlich und aufmerksam mitlesende Forumsteilnehmer deutlich.

Ralf Dannemeyer hat in seinem 12.000-Leser-Medium nicht nur die Falschbehauptungen und Lügen enthaltenden Verlautbarungen des DVNLP veröffentlicht, sondern als vorstandstreuer, offensichtlich für den DVNLP Gefälligkeitsjournalismus betreibender Moderator sein NLP-Forum im Sinne des DVNLP-Vorstandes passend zensiert. DVNLP-Mitglieder, die dem Vorstand missliebig waren, z.B. die Beschwerdeführerin und mich, machte er durch Forumsausschluss mundtot und den anderen, vom Vorstand protegierten DVNLP-Mitgliedern, z.B. den Konfliktpartnern der Beschwerdeführerin, gab er einen absurd breiten Raum für ihre Diffamierungen, Pathologisierungen und Kriminalisierungen.

Wie der Kontextbezug deutlich macht, mit klarem Bezug auf mich schrieb Ralf Dannemeyer am 11.10.2014, 7:25 in seinem NLP-Forum: *„Ein Lehrtrainer hat seine Macht in verschiedenen sozialen Netzwerken wiederholt mißbraucht und vorsätzlich ehrabschneidende, kriminalisierende und pathologisierende Aussagen über die Teilnehmer einer seiner Masterausbildungen veröffentlicht.“*[702] Das ist gelogen und Herr Dannemeyer weiß das. Er verwechselt die Persönlichkeitsrechte der Beschwerdeführerin und meiner Person verletzenden Veröffentlichungen unserer von ihm als Forumsmoderator namentlich genannten und protegierten Konfliktpartner aus meinem damaligen Masterkurs, AK, DK, DD und KA[703], mit meinen Beiträgen in den beiden (DV)NLP-Internetforen und auf meiner Facebook-Seite[704]. Was seine *"Macht“* angeht, die er als parteiischer und Zensur ausübender Moderator der Beschwerdeführerin und mir gegenüber sehr eindeutig *"missbraucht“* hat, wurde uns vom erfahrenen Guerilla-Marketer Dannemeyer hier mal kurz ein Praxisbeispiel von „angewandter Projektion“ vorgeführt - kombiniert mit einem gekonnten Drücken auf die Tränendrüsen seiner LeserInnen, direkt im Anschluss an seine verleumderische Behauptung: *„Die Betroffenen finden hier erstmals den Mut*

---

[702] Siehe am 11.10.2014, 7:25 in *Thread Offene Frage in XING-NLP / aktueller Link zum Thread „Offene Frage“*.

[703] Siehe *Dannemeyer lobt KA, DD u. AK (13.10.2014)/ aktueller Link zum Thread „Schließung einer Diskussion“* .

[704] Siehe *DVNLP-GF in Lindenstrassen-Soap (Facebook 16.-19.09.2014)*, *„Frühere Beiträge aus meinem Blog“*, *Blogbeitrag "Dumpfe Gewalt im DVNLP" (31.10.2014)*, *Blogbeitrag "Princes onto Walls" (15.11.2014)* und *Blogbeitrag "Vorstand missachtet Satzung" (30.10.2014)*.

und das Forum, Stellung zu beziehen, ihrer Fassungslosigkeit und auch ihrer Traurigkeit Worte zu verleihen."

Das ist journalistische Schlampenarbeit, denn Herr Dannemeyer hat nur eine Seite gehört: Mit der Beschwerdeführerin und mir hat er kein einziges Mal gesprochen, dafür aber mit unseren Konfliktpartnern aus dem Masterkurs, die er öffentlich lobte[705] und - das bis heute als Vorstand für Presse und Öffentlichkeitsarbeit und namentlich[706] - immer noch lobend auszeichnet. Dieses Vorgehen des Herrn Dannemeyer ist wettbewerbsrechtlich mehr als bedenklich: Ralf Dannemeyer missbraucht sein DVNLP-Amt in mafiotischer Weise, indem er seine eigenen parteiischen[707] und ebenfalls die verleumderischen, unsere Persönlichkeitsrechte verletzenden Beiträge der „Causa DVNLP"-TäterInnen bis heute in den von ihm als DVNLP-Vorstand für Presse und Öffentlichkeitsarbeit zu verantwortenden Internetforen stehen lässt, gut sichtbar für die breite NLP-interessierte Öffentlichkeit.

Sein XING-NLP-Forum im Wesentlichen als ein „Guerilla-Marketing-Forum nach Gutsherrenart"[708] betrieben zu haben, ist das gute Recht von Herrn Dannemeyer. Schließlich ist er ein NLP-Anbieter, der sich als studierter und erfahrener Journalist in der Welt der Presse und der Öffentlichkeitsarbeit auskennt und sicher den Wert eines gut gemachten Guerilla-Marketings[709] durchaus auch für das eigene Wirken[710] erkannt hat. Auch dass er sich als DVNLP-Mitglied mehrmals für eine Art DVNLP-Gefälligkeitsberichterstattung entschieden hat, wird vielleicht von vielen im Feld als

---

705 Siehe nochmals *Dannemeyer lobt KA, DD u. AK (13.10.2014)/ aktueller Link zum Thread „Schließung einer Diskussion"* .

706 Diese *öffentlich-namentliche Auszeichnung und Belobigung der „Causa DVNLP"-TäterInnen* durch den amtierenden DVNLP-Vorstand für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Ralf Dannemeyer, ist an Peinlichkeit kaum zu überbieten.

707 Siehe die Beiträge im mittlerweile gelöschten *Thread "Unterbinden von Diskursen" XING-NLP-Forum (19.11.2014).pdf*.

708 Siehe den witzigen ersten Beitrag in *Das Zweite DVNLP-Fake-Mitglieder-Forum (23.01.2015)*.

709 Nach dem „Guerilla-Marketing"-Vorwurf des Herrn Dannemeyer an mich (*Dannemeyer Guerilla-Marketing (10.01.2015)/* aktueller Link) habe ich bei *Wikipedia* nachgeschaut: *„Mit einem sehr kleinen Etat wird das Medium oder der Absatzkanal gewählt, der jeweils günstig zu erhalten ist. Beispiele sind etwa …. das Verfassen von Leserbriefen oder das Abhalten von Podiumsdiskussionen* [oder eben ein selbstlos und für die Allgemeinheit betriebenes Dannemeyer-NLP-Internetforum] *…mit dem Ziel, das eigene Angebot herauszustellen."* / *„Guerilla-Marketing kommt außerdem im Schutz der Anonymität der Internetforen zum Einsatz, in denen Werbebotschaften gezielt in entsprechende themenbezogene Community eingestreut werden."* Ein Autor wird zitiert: *„Der Kunde möchte in Ihrer Kommunikation, also auch in Ihrer Guerilla-Marketing-Kampagne, den auf ihn passenden, ‚echten' Nutzen vorgestellt sehen."*

710 Siehe dazu die *Eigenwerbung des „Moderators" Dannemeyer* und die „Dannemeyer-Events" im XING-NLP-Forum, sowie seine *Werbung als „Moderator-Info" am 20.11.2018*.

unappetitlich erlebt, ist ihm aber nicht weiter zu verübeln - vor allem ist es auch keine Straftat und seiner Karriere als im April 2018 zuerst kommissarisch beauftragter und jetzt neu gewählter Vorstand für Presse und Öffentlichkeitsarbeit hat diese Positionierung offensichtlich nicht geschadet.

Weniger ok ist es allerdings, zumindest für die Beschwerdeführerin und mich als Geschädigte u.a. seines Wirkens als publizistischer Zuarbeiter eines kriminell agierenden DVNLP-Vorstandes, dass Ralf Dannemeyer im Verlauf der „Causa DVNLP“ seine Moderator-Rolle deutlich verlassen hat und explizit zur Konfliktpartei im Informationskrieg des DVNLP gegen die Beschwerdeführerin und mich geworden ist - in einem Krieg zwischen ungleich bewaffneten Gegnern: Ralf Dannemeyer hat sich schon in 2014, noch als einfaches vorstandstreues DVNLP-Mitglied, zu einer Art Mit-Vollstrecker der Selbst- und Mobjustiz des DVNLP-Vorstandes gemacht und ist damit zu einem der „Causa DVNLP“-Mittäter geworden.

Ein aufmerksamer Mitleser und -denker im NLP-Forum sprach von seinem Eindruck eines persönlichen *„Rachefeldzuges“* des Herrn Dannemeyers und ein anderer von einem *„Kriegspfad“* auf dem sich dieser befinden würde[711], den er aufgrund der speziellen Art und Weise hatte, in der Herr Dannemeyer seine Moderator-Rolle immer mehr verließ und zunehmend Partei ergreifender „moderierte“. Andere Forumsteilnehmer[712] äußerten sich deutlich und teilweise auch sehr scharf in die gleiche Richtung.

Warum sich Ralf Dannemeyer in 2014 so deutlich auf die Seite der Konfliktpartner der Beschwerdeführerin aus dem damaligen Master, AK, DK, DD, KA und GA, gestellt hat und warum er dem DVNLP geholfen hat und bis heute hilft, dessen mit einiger Vernichtungsenergie inszenierten Ausgrenzungspolitik gegen die Beschwerdeführerin und mich umzusetzen, ist mir bisher nicht klar geworden. Manchmal habe ich gedacht, es hätte vielleicht damit zu tun, dass Ralf Dannemeyer ein Schüler von Gundl Kutschera ist, und sein mir gegenüber nicht gerade Gewogensein damit vielleicht einfach ein Relikt aus den 80er- und 90er-Jahren ist, als meine und Gundls Schüler gegenseitig nicht sonderlich wertschätzend über einander sprachen[713] - also ein Relikt aus den anderthalb Jahrzehnten zwischen 1982 und

---

711 Siehe den Beitrag vom 20.11.2015 im *Thread "Unterbinden von Diskursen" XING-NLP-Forum (19.11.2014).pdf*.

712 Siehe das Anfangsstatement des Teilnehmers SA im *Thread "Unterbinden von Diskursen" XING-NLP-Forum (19.11.2014)* und die Beiträge von SU in *XING-NLP Beiträge einfach so loeschen*.

713 Ich kam von den „Gefühls-Therapien“ wie Gesprächs- und Gestalttherapie ins NLP und Gundl von der kognitiven Verhaltenstherapie. Ich war froh, dass das NLP mir und meinen Schülern klare Techniken und Strukturen erlaubte und Gundl war wohl froh, pointiert formuliert, dass sie mit ihren Schülern im Wald gefühlvoll Bäume umarmen konnte. Also haben sich die Kutschera- und die Stahl-Schüler gegenseitig tendenziell als zu „technisch-verkopft“ und zu „diffus-fühlig“ wahrgenommen und eine Zeitlang wohl auch entsprechende Feindbilder gepflegt. Umso froher

1996, in denen Gundl und ich jeweils in eigenen Organisationen und Strukturen NLP-Ausbildungen durchführten, bevor wir uns für die Gründung des DVNLP zusammentaten.

Für diese Hypothese spricht wohl, dass Ralf Dannemeyer in seinem Buch[714] schreibt, die Österreicherin Gundl Kutschera *„arbeitet 1982 als NLP-Lehrtrainerin am Institut von John Grinder“* und *„gründet gleichzeitig in ihrer Heimat ihr eigenes Institut: Damit ist Gundl Kutschera die Erste, die NLP im deutschsprachigen Raum einführt.“* Das stimmt, sieht man einmal davon ab, dass ich im Februar 1980 das erste NLP-Seminar im *deutschsprachigen Schleswig-Holstein* und von 1980 bis 1982, damals noch Gestalt- und Familientherapeut, etliche NLP-Seminare an der ebenfalls *deutschsprachigen* Hamburger Universität durchgeführt und 1981 die „*Deutsche* Gesellschaft für Neurolinguistisches Programmieren“ (DGNLP)[715] gegründet habe. 1981 lud ich Gundl während eines Seminars bei John Grinder in Santa Cruz ein, 1982 mit mir zusammen im Rahmen der D**G**NLP ein Seminar zu halten, als *„erste Frau“*, die dann *„im deutschsprachigen Raum“*, und zwar *mit mir* zusammen, im Sommer 1982 ein NLP-Seminar hielt. Es blieb bei nur einem gemeinsamen Seminar, denn Gundl wollte das NLP in Deutschland deutlich anders einführen, als ich es in Seminaren, Übersetzungen und Artikeln schon seit 1979 im deutschsprachigen Raum *„eingeführt“* hatte.[716]

Ich weiß nicht, was Herr Dannemeyer in mir sieht und meint bekämpfen zu müssen. Vielleicht ist es weniger ein Relikt aus der Anfangszeit des NLP, eine Musterwiederholung aus dem Konflikt seiner deutschsprachigen „NLP-Vorfahren“ Gundl Kutschera und Thies Stahl und deren ersten NLP-SchülerInnen. Vielleicht habe ich aber auch nur seine Gefühle verletzt, als ich ihn in 2011[717] und in 2014[718]

---

war ich, dass es mir 1996 gelungen war, Gundl zu Bert Feustl und mir ins Boot zu holen, um zusammen den DVNLP zu gründen.

[714] In Dannemeyer, Ralf, Dannemeyer, Dr. Petra, NLP-Practitioner-Lehrbuch: Potenziale entfalten mit Neurolinguistischem Programmieren (S.43). Kindle-Version.

[715] Die DGNLP ist, zusammen mit Gundl Kutscheras Resonanz-Gruppe der älteste Vorläufer des DVNLP. Siehe *https://thiesstahl.com/nlp-assoziationen/*.

[716] Vielleicht hat ja Herr Dannemeyer den DVNLP-Geschäftsführer Berend Hendriks von Hallig-Oland, falls der zufällig identisch ist mit dem Wikipedia-User „Halligoland“, durch seine die in diesem Punkt doch etwas ungenaue NLP-geschichtliche Einordnung zu dessen Wikipedia-„Korrekturen“ inspiriert. Siehe *Verweis des Wikipedia-„Halligoland" auf Dannemeyer ModInfo im XING-NLP-Forum (05.11.2014)* und *"Sind Sie „Halligoland“, Herr DVNLP-Geschäftsführer Berend Henriks?*. Auf *Gundls Wikipedia-Seite* hat anscheinend weder „Halligoland“, der vermutlich identisch ist mit dem gerne schlampig arbeitenden DVNLP-Geschäftsführer Berend Henriks, noch der in der „Causa DVNLP“ systematisch unsauber recherchierende Gefälligkeitsjournalist Dannemeyer geschaut.

[717] Siehe *Dannemeyer Stahl - Hinweis Satir Parts Party (04.11.2011) /Aktueller Link*.

[718] Siehe meinen Beitrag vom 24.11.2014, 17:46, in *Dannemeyer Stahl - Hinweis Satir Interview (24.11.2014) / aktueller Link*.

öffentlich in Bezug auf Virginia Satir korrigierte. Zumindest ist Ralf Dannemeyer lernfähig, denn am 07.10.2019 schreibt er in seinem NLP-Internetforum und am 14.10.2019 im DVNLP-Blog[719]: *„Damit ist Gundl Kutschera die erste Frau, die NLP im deutschsprachigen Raum einführt (in Hamburg etwa zur gleichen Zeit: Thies Stahl)…"* Danke, Herr Dannemeyer, dass Sie mir wenigsten das deutschsprachige Hamburg für mein frühes Wirken zugestehen. Allerdings war, wie gesagt, Gundl Kutscheras erstes Seminar in Deutschland das *von ihr und mir* zusammen[720] gehaltene erste DGNLP-Seminar[721] im Sommer 1982 in Düsseldorf.

Meine alte Kollegin Gundl Kutschera ist da deutlich genauer und ehrlicher als der Guerilla-Marketing-Experte und DVNLP-Propagandaminister Ralf Dannemeyer. Auf ihrer Wikipedia Seite heißt es, *„Sie ist Begründerin der Kutschera-Resonanz Methode und war zusammen mit Thies Stahl die erste NLP-Lehrtrainerin im deutschsprachigen Raum."*[722] Ebenfalls von Gundl autorisiert sein dürfte dieser Text: *„Es waren Dr. Gundl Kutschera und der Psychologe Thies Stahl, welche die damals neuen Erkenntnisse gegen Ende ihres 35jährigen USA-Aufenthaltes nach Deutschland, Österreich und in die Schweiz brachten. Sie waren hier die ersten NLP-Trainer."*[723]

Wie dem auch sei, spätestens jetzt als Vorstand für Presse und Öffentlichkeitsarbeit sollte Ralf Dannemeyer sich besinnen und aus der „versehentlichen Aufstellung", in die er in Bezug auf mich und wen auch immer wohl hineingeraten ist, heraustreten und die schmutzigen Spuren seiner blinden Parteilichkeit in seinem (DV)NLP-Forum bereinigen.

Damit ist gemeint: die Konfliktgegner der Beschwerdeführerin, AK, DK, DD, KA, GA und OA, auffordern, ihre die Klarnamen der Beschwerdeführerin und meiner Person verwendenden Rufmord-Beiträge aus den Foren zu nehmen oder, was für die Beschwerdeführerin und mich, aber auch für die verlorene Ehre des DVNLP sicher besser wäre, selbst und eigenhändig die Beiträge und Threads in der Schmuddelecke seines Forums löschen. Und er sollte, als neuer DVNLP-Vorstand für Presse und

---

719 Siehe https://www.xing.com/communities/posts/gundl-kutschera-hat-ein-neues-buch-geschrieben-interview-mit-der-autorin-und-verlosung-1017420841 und https://dvnlp.de/blog/2019/10/14/unser-ehrenmitglied-gundl-kutschera-hat-ein-neues-buch-geschrieben-interview-mit-der-grande-dame-des-nlp/.

720 Siehe *Erste Trainer Gundl Kutschera u. Thies Stahl*/aktueller Link: *https://www.hrm.at/fachartikel/europas-500:-dr-gundl-kutschera-14046*.

721 Siehe *https://thiesstahl.com/nlp-assoziationen/*.

722 Siehe *Gundl Kutschers Seite auf Wikipedia*.

723 Siehe *Erste Trainer Gundl Kutschera u. Thies Stahl*/aktueller Link: *https://www.hrm.at/fachartikel/europas-500:-dr-gundl-kutschera-14046*. Dieser Beitrag wurde vermutlich von einem meiner Teilnehmer in Österreich oder der Schweiz verfasst, zwei Länder im *„deutschsprachigen Raum"*, in denen ich ab 1982 über zwei Jahrzehnte viele Seminare gehalten habe.

Öffentlichkeitsarbeit zusammen mit Anja Mýrdal und seinen Vorstandskollegen den DVNLP-Geschäftsführer Berend Hendriks von Hallig-Oland anhalten, mit der korrespondierenden Schmuddelecke im DVNLP-Fake-Mitgliederforum ebenfalls zu tun.

Außerdem wären Herr Dannemeyer und der DVNLP sicher gut beraten, wenn er, nach der überfälligen Trennung von seinen Lieblings-„Causa DVNLP"-Mittätern AK, DK, DD, GA und KA, die Moderation des NLP-Forums abgeben[724] und stattdessen die des DVNLP-Mitgliederforums übernehmen würde - natürlich aber erst, *nachdem* der DVNLP es in ein *echtes* Mitgliederforum umgewandelt, für das dann der gesamte Vorstand *durchgängig die volle Verantwortung* übernommen hätte. Allerdings würde der "Anja Mýrdal"-Vorstand dann aber auf zwei Internetforen verzichten müssen, die er jederzeit wieder als Fallen einsetzen kann, um Kritiker der Verbandsführung elegant kaltzustellen.

Als Quasi-Pressesprecher des DVNLP fungierte Ralf Dannemeyer schon am 04.11.2014, als er dem wohl etwas feigen DVNLP-Vorstand die für ihn offensichtlich unangenehme und wohl auch unlösbare Aufgabe abgenommen hatte, einer breiteren Öffentlichkeit den Austritt von Thies Stahl zu verkünden - der eben kein Verbandsausschluss war, als den der „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstand meinen Austritt den DVNLP Mitgliedern im geschlossenen Mitgliederbereich der DVNLP-Website verkaufen wollte. Der größeren NLP-interessierten Öffentlichkeit gegenüber eine solche Lüge aufzutischen, hat sich der DVNLP-Vorstand offensichtlich nicht getraut: Dr. jur. Jens Tomas hat sicher gewusst, dass die Ausführungen des Landgerichtes Berlin[725] mit dieser von ihm im Mitgliederbereich veröffentlichen Lüge nicht kompatibel waren - und gehofft, dass die von ihm nach Strich und Faden belogenen DVNLP-Mitglieder nicht kritisch nachfragen würden.

Der heutige DVNLP-Propaganda-Minister Dannemeyer half Dr. jur. Jens Tomas dabei, der breiten Öffentlichkeit die Lügen des „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstandes „unterzujubeln": In seinem NLP-Internetforum veröffentlichte er die als „Moderator-Info" getarnte Falschmeldung *„Thies Stahl aus dem DVNLP ausgeschlossen"*[726]. Diese entsprach in wesentlichen Teilen der vom Vorstand am 06.11.2014 im Mitgliederbereich von dvnlp.de veröffentlichten, die Beschwerdeführerin und mich

---

[724] Obwohl es in Zeiten von Trump vielleicht schon nicht mehr auffällt, wenn der DVNLP-Vorstand für Presse und Öffentlichkeitsarbeit neben dem offiziellen „DVNLP-Fake-Mitgliederforum für Fake-News" gleichzeitig auch ein vorstandgesponsertes, privatwirtschaftlich betriebenes „NLP-Guerilla-Marketing-Forum für DVNLP-freundliche „alternative Fakten" unterhält.

[725] Siehe *Ausführungen des Landgerichtes Berlin im Kostenfestsetzungsbeschluss (01.07.2015)*, *Vergleich LG Berlin (06.01.2015)* und *Alternative Fakten DVNLP LG Berlin*.

[726] Diese *ModInfo TS ausgeschlossen (04.11.2014)* wurde vom Wikipedia-User „Halligoland" benutzt, um mit seinen kriminellen Machenschaften anonym bleiben zu können (siehe dazu *DVNLP-"Halligoland" verweist auf XING-NLP-Forum (05.11.2014)*).

diffamierenden unzutreffenden Behauptungen und Lügen in Bezug auf die Mitgliederversammlung des DVNLP[727], die der Vorstand nach der Verhandlung vor dem Landgericht in Berlin aus dem Netz nehmen musste. Außerdem verwies Dannemeyer in dieser Info auf die *„Stellungnahme des Deutschen Verbandes für Neuro-Linguistisches Programmieren (DVNLP e.V.) in der Causa Thies Stahl und …*[Beschwerdeführerin]*“*[728], ein am 26.09.2014 auf dvnlp.de veröffentlichtes, Falschbehauptungen und Lügen enthaltenes Statement des „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstandes, das dieser bis Mitte Juli 2015 für die Allgemeinheit sichtbar dort stehen ließ.

Diese „Moderator-Info“, mit der Herr Dannemeyer extreme Lügen verbreitet hat, ließ er weit über ein halbes Jahr für seine 12.000 Forumsteilnehmer sichtbar im Netz stehen. Als er am 08.07.2015 endlich bereit war, sie aus dem Netz zu nehmen, wies er mir gegenüber extra noch einmal darauf hin: *„Juristisch muss ich aus Vorsichtsgründen wohl hinzufügen: Ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, ohne Präjudiz für die Sach- und Rechtslage und ohne einzuräumen, die Darstellung sei falsch gewesen (sie war es nicht).“*[729] Natürlich war sie das! Diese „Moderator-Info“ war eine Fake-Meldung, die grob falsche, verleumderische und unsere Persönlichkeitsrechte verletzende Darstellungen enthielt - und außerdem einen Link auf eine Falschbehauptungen und Lügen enthaltende DVNLP-Stellungnahme. Sie war alles andere als das, was ihr Name suggeriert: Als extrem parteiische Mitteilung enthielt diese „Moderator-Info“ die gleichen Falschmeldungen und Lügen, die auch der DVNLP verbreitet hatte. Sie war keine neutrale Moderator-Information, sondern eine DVNLP-Hofberichterstattung, in der Ralf Dannemeyer die Beschwerdeführerin und mich in der gleichen Weise diffamierte und kriminalisierte, wie die verbrecherische Verbandsführung des DVNLP das auch tat: Die Beschwerdeführerin und ich waren während der vom Vorstand missbrauchten Mitgliederversammlung nicht gewalttätig.[730] Und, auch diese DVNLP-Lüge hat Ralf Dannemeyer verbreitete und verbreitet sie als Vorstandsmitglied auch heute immer noch: Ich wurde nicht aus dem DVNLP ausgeschlossen, sondern ich bin aus diesem Verband ausgetreten.[731]

Hier muss sich Ralf Dannemeyer den Vorwurf gefallen lassen, einen ausgeprägten und schmutzigen Gefälligkeitsjournalismus für den „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand und in seinem Sinne auch Geschichtsklitterung betrieben zu haben und bis heute zu

---

727 Siehe die „Deklaration der belogenen DVNLP-Mitglieder“ *MV-Web-Info im Mitgliederbereich (06.11.2014)*, auch veröffentlicht, bis heute, im Fake-Mitgliederforum: *Deklaration der DVNLP MV 2014 DVNLP-XING (14.12.2019)*; für DVNLP-Mitglieder hier der *Online-Link*.

728 *Causa-Stellungnahme DVNLP (26.09.2014)*

729 Siehe *Dannemeyer Stahl (08.07.2015)*.

730 Das Landgericht Hamburg stellte fest: *„Von dem Beklagten* [mir] *und Frau…* [die Beschwerdeführerin] *ging kein aggressives Verhalten aus.“* (siehe Seite 2 im *Urteil*).

731 Siehe *Verbandsanwalt Harms an LG Berlin (23.06.2015)*.

betreiben[732]. Mit seinen Moderatoren-infos unterstützte Ralf Dannemeyer sehr deutlich die vom DVNLP betriebene Geschichtsfälschung. Über diese sagte das Hamburger Landgericht: *"Diese Zwischenüberschrift* [= Geschichtsfälschung] *bezieht sich auf die Veröffentlichung[733] des Klägers* [=DVNLP] *zu dem gerichtlichen Verfahren vor dem Landgericht Berlin („Abschlusserklärung"[734]). Die in der Erklärung enthaltene Schilderung greift der Beklagte* [=Thies Stahl] *mit der streitgegenständlichen Passage sowie dem weiteren Text als unwahr bzw. falsch an. Der Beklagte setzt sich damit mit der veröffentlichten Erklärung des Klägers auseinander. Der Kläger, der selbst eine öffentliche eigene Erklärung verbreitet hat, muss daher die öffentliche Auseinandersetzung hinnehmen. Zudem bestehen für die mit der Zwischenüberschrift verbundene Bewertung des Beklagten ausreichende Anknüpfungspunkte.* ***Denn die „Abschlusserklärung[735] zum Ausschluss von Thies Stahl" gibt die Ansicht des Landgerichts Berlin, dass der Ausschluss rechtswidrig gewesen ist, nicht wieder. Es wird zudem nicht erwähnt, dass dem Beklagten bis zu seinem freiwilligen Austritt die Mitgliedsrechte zugestanden haben und die Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung rechtswidrig und entgegen der Satzung erfolgt ist.*** [Hervorhebung von mir] *Der Beklagte darf daher die Meinung äußern, dass die zurückliegenden Vorgänge falsch dargestellt seien."*[736]

Neben den 2.000 DVNLP-Mitgliedern wurden also auch die 12.000 am NLP interessiertem Abonnenten des Dannemeyer-NLP-Forums belogen, verantwortet durch seinen Moderator, dem in 2014 für den „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstand lügenden DVNLP-Mitglied Ralf Dannemeyer, der heute als DVNLP-Vorstand für Presse und Öffentlichkeitsarbeit im Auftrag oder zumindest mit Billigung des "Anja Mýrdal"-Vorstandes immer noch die Wahrheit verschweigt und weiterhin Lügen verbreitet.

All den vielen Tausenden von Herr Dannemeyer falsch informierten DVNLP-Mitgliedern und NLP-Interessierten gegenüber hat der für diese systematische Desinformationspolitik verantwortliche DVNLP-Vorstand bis heute nicht richtiggestellt: Ich wurde nicht ausgeschlossen, sondern ich bin aus dem DVNLP ausgetreten. Vor meinem geplanten zweiten Treffen mit der

---

732 Siehe die bis heute sichtbare *ModInfo Vergleich im Rechtsstreit XING-NLP (14.01.2015)/ aktueller Link ModInfo Vergleich im Rechtsstreit* in seinem Forum und den ebenfalls noch sichtbaren Beitrag *vorläufiger Vergleich DVNLP vs. TS DVNLP-XING (14.12.2019)* im ebenfalls von ihm zu verantwortenden DVNLP-Fake-Mitgliederforum.

733 Siehe *"DVNLP von allen guten Geistern verlassen? Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle"*.

734 Bis Mitte 2017 im Netz: *Abschlusserklärung im Mitgliederbereich von dvnlp.de*.

735 Nach einer Intervention meines Anwaltes: *vorher-nachher DVNLP-Abschlusserkl. (22.09.2015-16.09.2017)* Siehe dazu auch: *Grandiose Lüge - die „Abschlusserklärung" des DVNLP* und *Auseinandersetzung um DVNLP-Abschlusserkl. im Mitgl.bereich (2016-2017)*.

736 Siehe Seite 12/13 im *„Nazi-Analogien"-Gerichtsurteil (09.03.2017)*.

Schlichtungskommission, deren Mitglieder zu dem Zeitpunkt noch mit der Lektüre meiner umfassenden „Causa DVNLP"-Dokumentation und der gesamten Korrespondenz Beschwerdeführerin/Stahl/DVNLP[737] beschäftigt waren, habe ich den Täterverband DVNLP verlassen. Diese Entscheidung habe ich gefällt, *bevor* die sich noch beratende DVNLP-Schlichtungskommission[738] zu einem Schiedsspruch[739] gekommen war (siehe unten *1.2.2.8.2. Missbrauch der Schlichtungskommission*).

Herr Dannemeyer hatte natürlich „vergessen", die 12.000 Leser seines Forums darüber zu informieren, dass ich dem DVNLP die Katastrophe erspart habe, die durch den DVNLP-Vorstand manipulierte und getäuschte 2014er-Mitgliederversammlung wiederholen zu müssen.[740] Einen entsprechenden Hinweis hätte er, wäre er nicht gerade als Gefälligkeitsjournalist für den „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstand unterwegs gewesen, in seiner Moderator-Info *„Vergleich im Rechtsstreit Thies Stahl/DVNLP"*[741] vom 14.01.2015 problemlos einflechten können. Aber Herr Dannemeyer entschied sich, in dieser bisher von mindestens 3.322 (!) NLP-interessierten BesucherInnen seines Forums gelesenen „Moderator-Info" die Wahrheit zu verbiegen[742], indem er „zitierte":

"Der DVNLP wird die Aussagen

'Der Ausschluss der Mitglieder … [Beschwerdeführerin] *und Thies Stahl wurde satzungsgemäß durchgeführt. Beide hatten nicht das Recht, ihre Mitgliedsrechte auf der MV wahrzunehmen. Beide haben versucht, sich gewaltsam Zutritt zur MV zu verschaffen. Thies Stahl beleidigte Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle grob.'*

---

737 Siehe *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 05.06.2013 bis 05.05.2014* und *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 08.05.2014 bis 31.10.2014*.

738 Siehe dazu auch *Stahl Schlichtungskommission Positionen Paradoxie*, *Austrittserklg. Stahl DVNLP (11.04.2015)* und *Letzte Mail (13.04.2015) an Schlichtungskommission*.

739 Die Schlichtungskommission steht nach der Satzung des DVNLP im Falle eines vom Vorstand betriebenen Verbandsausschlussverfahren mit seiner Entscheidung über der des Vorstandes, des Kuratoriums und sogar der Mitgliederversammlung (vergl. die §§ 11, 29 und 30 der *Satzung des DVNLP*). Darauf hatte ich gebaut, als ich den Vergleich vor dem Berliner Landgericht akzeptierte (hier das Original *Vergleich LG Berlin (06.01.2015)* und hier die verzerrte und verfälschte DVNLP-Berichterstattung: *vorläufiger Vergleich DVNLP vs. TS DVNLP-XING (14.12.2019)* und **Vergleich im Rechtsstreit XING (14.01.2015)**/ *aktueller Link).*

740 Siehe die *Ausführungen des Landgerichtes Berlin im Kostenfestsetzungsbeschluss (01.07.2015)*.

741 Original & Fälschung: *Vergleich LG Berlin (06.01.2015)* und *Vergleich im Rechtsstreit XING (14.01.2015)/ aktueller Link*.

742 Ob Herrn Dannemeyer zwischenzeitlich klar geworden ist, dass hier wohl einige Tatbestandsmerkmale einer wettbewerbs- oder markenrechtlichen Verfehlung verwirklicht wurden, ist mir nicht bekannt.

bis zum Abschluss der rechtskräftigen Entscheidung in der Hauptsache vor dem Landgericht Berlin nicht mehr tätigen. Sollte zuvor die Schlichtungskommission des DVNLP über den Ausschluss entscheiden, ***so darf der DVNLP dies allerdings veröffentlichen*** [Hervorhebung von mir]*, also bei einem bestätigten Ausschluss sagen, dass dieser nunmehr satzungsgemäß erfolgt sei."*

Im Original aber heißt es:

"Der DVNLP verpflichtet sich die Äußerungen,

'Der Ausschluss der Mitglieder … [Beschwerdeführerin] *und Thies Stahl wurde satzungsgemäß durchgeführt. Beide hatten nicht das Recht, ihre Mitgliedsrechte auf der MV wahrzunehmen. Beide haben versucht, sich gewaltsam Zutritt zur MV zu verschaffen. Thies Stahl beleidigte Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle grob.'*

bis zum Abschluss der rechtskräftigen Entscheidung in der Hauptsache vor dem Landgericht Berlin nicht mehr zu tätigen. Nach einer Entscheidung der Schlichtungskommission ***dürfte er allerdings je nach dessen Entscheidung behaupten*** [Hervorhebung von mir]*, dass der Ausschluss nunmehr satzungsgemäß erfolgt sei."*

Hier hat Ralf Dannemeyer am 14.01.2015[743] eine ähnliche Verdrehung in seine Meldung eingebaut wie der DVNLP-Geschäftsführer Berend Hendriks am 16.01.2015[744] in seine (siehe *1.2.2.7.1 Lügen im „getürkten" DVNLP-Mitgliederforum*). Es ist nicht das erste Mal, dass der Geschäftsführer des DVNLP sich am Hofberichterstatter Dannemeyer orientierte[745], ganz als wäre Ralf Dannemeyer zu dem Zeitpunkt schon der offizielle, die Wahrheit „alternativ" gestalten dürfende Pressesprecher[746] des DVNLP-Vorstandes gewesen.

Was für ein Schmieren-Journalismus, Herr Dannemeyer! In keinem Fall hätte der DVNLP *„dies allerdings veröffentlichen"* dürfen! Der Zusatz, *„also bei einem bestätigten Ausschluss sagen, dass dieser nunmehr satzungsgemäß erfolgt sei"*, entspricht dem Original, aber der dreiteilige Lügen-Passus *„Beide hatten nicht das Recht, ihre Mitgliedsrechte auf der MV wahrzunehmen. Beide haben versucht, sich gewaltsam Zutritt zur MV zu verschaffen. Thies Stahl beleidigte Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle grob."* durfte **in keinem Fall** mehr veröffentlicht werden: An dieser „Dannemeyer-Lüge" ist besonders interessant, dass der gelernte Journalist

---

743 Siehe nochmals: *Vergleich im Rechtsstreit XING (14.01.2015)/ aktueller Link* .

744 Siehe die bis heute sichtbare Falschdarstellung: *vorläufiger Vergleich DVNLP vs. TS DVNLP-XING (14.12.2019)*.

745 Siehe *Verweis des Wikipedia-„Halligoland" auf Dannemeyer ModInfo im XING-NLP-Forum (05.11.2014)*.

746 Siehe dazu auch *„Frühere Beiträge aus meinem Blog"*, Seite 11.

Dannemeyer einerseits die NLP-hypnosesprachliche (Bereichsambiguität des Wortes *„dies“*) Feinheit eingebaut hat, durch die sehr effektiv suggeriert wird, dass der DVNLP-Vorstand nach dem Ende der Befassung der Schlichtungskommission diesen Lügen-Passus weiterhin veröffentlichen dürfte, andererseits aber die auf diese Weise etwas verfeinerte schmierenjournalistische Meisterleistung vollbracht hat, diesen Lügenpassus nicht nur für seine 12.000 Forums-LeserInnen noch einmal extra breit und auffällig zu zitieren, sondern ihn sogar bis - heute breit und auffällig zitiert - als waschechte Lüge gut sichtbar im Forum stehen zu lassen! Die Beschwerdeführerin und ich *hatten* Mitgliedsrechte und durften selbstverständlich teilnehmen[747]. Und von uns ging weder Gewalt aus[748] noch habe ich Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle beleidigt[749].

Der heutige Vorstand für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, seines Zeichens Propaganda-Minister des DVNLP, Ralf Dannemeyer, verbreitet also bis heute eine perfide Design-Lüge, zur Kenntnis genommen am 22.12.2019 von 3325 [750] LeserInnen. Und das tut Herr Dannemeyer vermutlich sehr bewusst und auch vorsätzlich, denn man kann ihm als studiertem Journalisten unterstellen, dass ihm klar war, dass es bei Gerichtsdokumenten auf jedes Wort ankommt. Ihm muss klar gewesen sein, dass ein hinzugedichteter Einschub, wie *„so darf der DVNLP dies allerdings veröffentlichen“*, eine unzulässige Manipulation einer den Anschein erweckenden objektiven Berichterstattung und Zitierung darstellt. Ralf Dannemeyer hatte von mir eine Kopie dieses vor dem Berliner Landgericht am 06.01.2015 geschlossenen Vergleiches[751] erhalten und wusste genau, dass er den Lügen-Passus in seiner Moderatoren-Info nicht in dieser Form hätte wiederholen dürfen. Deren öffentliche Verbreitung seit mittlerweile über vier Jahren ist kein Kavaliersdelikt, sondern ein waschechtes Verbrechen - vor allem, da die Verbreitung dieser Meldung offensichtlich durch den DVNLP-Vorstand über die bewährte[752] Connection Dannemeyer-HalligOland Vorstand mit der Verbreitung der gleichsinnig, aber

---

747 Siehe die *Ausführungen des Landgerichtes Berlin im Kostenfestsetzungsbeschluss (01.07.2015)*.

748 Siehe *Urteil – Geisterartikel des LG Hamburg*, Seite 2: *„Vom Beklagten* [Thies Stahl] *und …* [der Beschwerdeführerin] *ging kein aggressives Verhalten aus.“*

749 Ich sagte ihnen nur, sie würden für einen im Moment ziemlich verbrecherisch agierenden Verband arbeiten.

750 Hier der *aktuelle Link*.

751 Siehe *Vergleich LG Berlin (06.01.2015)*.

752 Siehe *Verweis des Wikipedia-„Halligoland" auf Dannemeyer ModInfo im XING-NLP-Forum (05.11.2014)*.

handwerklich schlampiger gefälschten Meldung im DVNLP-Fake-Mitgliederforum[753] synchronisiert wurde.

Herr Dannemeyer hat dem NLP, das hier in seiner Person („Bandit & Swindler“[754]) einmal mehr als eine übel manipulierende Methode daherkommt, einen echten Bärendienst erwiesen. Ich gehe davon aus, dass ihm, als er in seinem Forum die Kommentarfunktion für diese Mitteilung abstellte und sie damit für die NLP-Generationen der nächsten Jahrzehnte konservierte, klar war, dass die meisten Leser diese über die Jahre unverändert stehen gelassene und von der Beschwerdeführerin und mir nicht kommentierbare „Moderator-Info“ fälschlicherweise als ein den letzten Stand der gerichtlichen Auseinandersetzung korrekt wiedergebendes Statement ansehen würden. Aber die Leser Anfang 2015 konnten, bis auf die wenigen, die meine Veröffentlichungen gelesen hatten, nicht ahnen, dass ihnen da vom Moderator eines 12.000-Leser-XING-Forums eine waschechte Falschmeldung mit raffiniert getarnten Lügen aufgetischt wurde - und ebenso wenig haben das sicher auch die Tausende von NLP-interessierten LeserInnen geahnt, die seitdem und bis heute diese verbrecherische Fake-Meldung des (mittlerweile) Vorstandes für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Ralf Dannemeyer, für seriös gehalten haben und noch halten: Auch heute noch werden die meisten Leser des Dannemeyer´schen Forums sicher nicht auf die Idee kommen, dass sie von ihrem „Moderator“ durchgängig und bis heute noch belogen werden. Die 12.000 Mitglieder dieses Forums können ja nicht ahnen, dass es dem DVNLP-Propaganda-Minister und „Moderator“ Dannemeyer bis zum heutigen Tag keine der Wahrheit die Ehre gebende „Moderator-Info“ wert war, mit der er seine LeserInnen über die mittlerweile existierenden Gerichtsurteile[755] aufklären würde, die den DVNLP als Täter- und Unrechtsverband demaskieren - und ihn allerdings auch als am verbandsoffiziell Unrecht beteiligten journalistischen Mittäter.

Da das Dannemeyer-Guerilla-Marketing-NLP-Forum ja, seit sein „Moderator“ der für die Presse und die Öffentlichkeitsarbeit verantwortliche DVNLP-Vorstand ist, auch als ein DVNLP-Forum wahrgenommen werden dürfte, tun Anja Mýrdal und ihre Vorständler sicher gut daran, sich von den schmutzigen journalistischen Methoden ihres Vorstandskollegen Dannemeyer zu distanzieren. Tun sie das nicht, muss sich die DVNLP-Vorstandsvorsitzende Anja Mýrdal vorhalten lassen, um die Tatsache gewusst zu haben, dass ihr Presse-Vorstand bis zum heutigen Tag *bewusst und mit*

---

753 Siehe *vorläufiger Vergleich DVNLP vs. TS DVNLP-XING (14.12.2019)*.

754 Sie schreiben über die „Kosenamen“ *Bandit & Swindler*, Herr Dannemeyer, in ihrem *“NLP-Practitioner-Lehrbuch“*, haben aber sicher nicht damit gerechnet, wie schnell die NLP-Gemeinde allen Grund hat, diese Bezeichnung auch mit ihrer Person zu verbinden.

755 Es fehlen *Ausführungen des Landgerichtes Berlin im Kostenfestsetzungsbeschluss (01.07.2015)*, *Urteil – Einstweilige Verfügung MV*, *„Nazi-Analogien“-Gerichtsurteil*, *Beschluss AG-Altona (17.11.2017)* und *AG Bochum Sicherheitsdienst (15.07.2015) u. Einstllg.Staatsanwaltschaft*. Siehe auch: *Juristische Fakten der „Causa DVNLP“*.

dem DVNLP- Geschäftsführer synchronisiert auf verbrecherische Weise Lügen und Falschmeldungen verbreitet.

Eine dieser Lügen ist, wie schon erwähnt, die Meldung, ich sei ausgeschlossen worden. Ich bin ausgetreten. Die nach dem Rückzug des vom Vorstand in der manipulierten und getäuschten Mitgliederversammlung „abgewatschten“[756] Henrik Andresen nur noch aus Barbara Knuth und Ulrich Wewel-Erdmann bestehende Schlichtungskommission war zum Zeitpunkt meines Austrittes am 11.04.2015 nicht nur noch mit der Lektüre meiner ihr vorgelegten umfangreichen Dokumentation zur „Causa DVNLP“ beschäftigt, sondern gleichzeitig auch mit ihren eigenen Besetzungs- und Legitimationsproblemen (siehe *1.2.2.8.2. Missbrauch der Schlichtungskommission*). Die Schlichtungskommission war zum Zeitpunkt meines Austrittes aus dem DVNLP, mit dem ich immerhin diesem Verband eine Wiederholung der vom Vorstand manipulierten und getäuschten 2014er-Mitgliederversammlung erspart habe, in einer schwierigen Beratungsphase und hatte noch keine Entscheidung gefällt. Außerdem war ein zweites Treffen mit mir und der Beschwerdeführerin geplant.

Durch meinen Austritt am 11.04.2015[757] war eine weitere Befassung der Schlichtungskommission mit den Verfehlungen des „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstandes und den Untaten der „Causa DVNLP“-Täter obsolet geworden: Die Schlichtungskommission musste nicht mehr entscheiden, ob sie das vom Vorstand gegen mich initiierte Ausschlussverfahren als angemessen bestätigen wollte oder nicht, denn ich hatte das Schiedsverfahren, wie der DVNLP-Verbandsanwalt bestätigte, durch meinen Austritt *„im Rahmen des laufenden Schiedsverfahrens…“* beendet, nämlich *„durch die konkludente Rücknahme des Schiedsantrages.“*[758]

Mit der immer noch im Netz im Dannemeyer-Forum sichtbaren Falschmeldung vom 14.01.2015[759], ich sei aus dem DVNLP ausgeschlossen worden, verbreitet der DVNLP über seinen Vorstand für Presse und Öffentlichkeitsarbeit bis heute in einer etwas eleganteren und unauffälligeren Verpackung immer noch die Lüge, die Herr Dannemeyer mit seiner „Moderator-Info“ schon am 04.11.2014[760] verbreitet hatte. Letztere entsprach sinn- und nahezu wortgleich den vom Vorstand ebenfalls bis heute verbreiteten, genauso offiziellen wie verlogenen DVNLP-Stellungnahmen[761]

---

[756] Siehe dazu die *Eidesstattl. Erkl. Dr. jur. Jens Tomas (09.12.2014)*.

[757] Siehe *Austrittserklg. Stahl DVNLP (11.04.2015)*-

[758] Siehe *Harms an LG Berlin (07.05.2015)* .

[759] Siehe nochmals *Vergleich im Rechtsstreit XING (14.01.2015)/ aktueller Link* .

[760] Siehe *ModInfo TS ausgeschlossen (04.11.2014)*.

[761] Siehe *„DVNLP verlässt sich auf lügenden Geschäftsführer“*, *„DVNLP lügt. Chronisch“*, *Hendriks an Mitglied (24.01.2018)* und auch *Grandiose Lüge - die „Abschlusserklärung“ des DVNLP*.

zur „Causa DVNLP“. Mit seiner bis zum 08.07.2015 im Forum sichtbaren „Moderator-Info“ vom 04.11.2014 hatte Herr Dannemeyer die gleichen zentralen Lügen verbreitet, wie der seine Mitglieder bewusst täuschende Dr. jur. Jens Tomas-Vorstand - ohne jede für eine Moderation angemessene, journalistisch einordnende Distanzierung. Letztere konnte der „Moderator“ Dannemeyer nicht leisten, da er während der „Causa DVNLP“ mehr und mehr zur beteiligten Konfliktpartei geworden ist.

Die von Herrn Dannemeyer als „Moderator-Info“ verbreitete Falschmeldung vom 04.11.2014 enthielt, ohne Quellenangabe oder Autorisierung - im Wesentlichen, aber übertriebener - die gleiche theatralisch-verlogene Argumentation der Verlautbarungen des konfliktverstrickten DVNLP-Vorstandes[762]: Die Beschwerdeführerin und ich hätten (1.) *„durch üble Nachrede, ehrabschneidende, pathologisierende und kriminalisierende Lügen in ihr* [gemeint sind die Teilnehmer meines damaligen Masters] *privates und berufliches Leben eingegriffen“* und (2.) *„Den beiden aus dem Verein Ausgeschlossenen* [falsch, richtig wäre: satzungs- und rechtswidrig aus der Mitgliederversammlung ausgeschlossen] *wurde - insbesondere zum Schutz der Betroffenen - der Zugang zur Versammlung verwehrt* [gemeint ist der Schutz der die Mitgliederversammlung belügenden Betroffenen: Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas, Petra P., AK, sowie, durch Schweigen, Leo Buchholz und Anita von Hertel]*. Dennoch versuchten sie, mit Gewalt hinein zu kommen.“* und (3) *„Dabei kam es zu einem Tumult, in dessen Verlauf ...* [die Beschwerdeführerin] *drei Mitarbeiter eines Sicherheitsdienstes verletzte. Sie erstatteten eigenen Angaben zufolge Strafanzeige.“*[763]

Letzteres ist eine aberwitzige und absurde Lüge, die, wie schon erwähnt, auch vom „Causa DVNLP“-Mittäter Eckhard Padberg auf meiner Facebook-Seite[764] verbreitet wurde - was diesen Cyberwar-Angriff gegen die Beschwerdeführerin und mich auf drei unterschiedlichen Kanälen umso wirkungsvoller macht. Dass es sich bei der Padberg-Äußerung um eine waschechte Lüge handelt, lässt sich anhand des Beschlusses des AG Bochums und des Einstellungsbescheides der Staatsanwaltschaft Bochum[765] zeigen. Außerdem stellte auch das LG Hamburg[766] eindeutig fest: *„Vom Beklagten* [Thies Stahl] *und …* [der Beschwerdeführerin] *ging kein aggressives Verhalten aus.“* Genau das Gegenteil hatte Dr. jur. Jens Tomas, als einer der drahtziehenden Urheber dieser Lüge, dem Landgericht Berlin in seiner mit der

---

762 Vergl. die *Eidesstattl. Erkl. Dr. jur. Jens Tomas (09.12.2014)* gegenüber dem LG Berlin.

763 *Vergleich im Rechtsstreit XING (14.01.2015)/ aktueller Link* .

764 Siehe *Facebook Lüge Padberg (01.11.2014)*.

765 Link: *AG Bochum Sicherheitsdienst (15.07.2015) u. Einstllg.Staatsanwaltschaft*

766 Siehe Seite 2 im *Urteil – Geisterartikel*.

Wahrheit mehr als großzügig umgehenden und sowohl mich als auch die Beschwerdeführerin kriminalisierenden eidesstattlichen Erklärung[767] behauptet.

Die Dannemeyer-Falschmeldung *„Thies Stahl aus dem DVNLP ausgeschlossen“*, seine „Moderator-Info“ vom 04.11.2014, wurde, wie oben erwähnt, vom Wikipedia-User „Halligoland“ gegenüber einem ihn auf die Finger schauenden Wikipedia-Mitarbeiter genutzt, um den Sachverhalt zu rechtfertigen, dass er die von ihm manipulierte „DVNLP“- und die „Thies Stahl“-Wikipedia-Seite zu meinen Ungunsten mit Falschbehauptungen und Lügen garniert hatte. „Halligolands“ wikipedia-interner Hinweis[768] liest sich so, als wäre Herr Dannemeyer der neue Pressesprecher des DVNLP.[769] Mit seiner Hilfe konnte „halligoland“ verhindern, von Wikipedia gezwungen zu werden, seine Identität, etwa als der „Hallig-Oland-Fan“ Berend Hendriks, preiszugeben und damit den DVNLP-Vorstand bloßzustellen.[770]

Diese mafiös anmutende Struktur der Öffentlichkeitsarbeit des DVNLP, genauer gesagt dessen flexible Möglichkeiten des Outsourcens von Verlautbarungsaufgaben an einen *scheinbar* eigenmächtig handelnden DVNLP-Geschäftsführer[771] und einen für seinen Vorstand freundlich-zugewandt mitlügenden „Moderator“ Dannemeyer, hat diesem also anscheinend gute Dienste geleistet, hat es doch der DVNLP-Vorstand bis heute geschafft, sich um eine klare und vor allem ungelogene[772] Stellungnahme zur „Causa DVNLP“ herumzudrücken.

Die Lügen-Abschlusserklärung[773] des DVNLP vom 22.09.2015 stand über lange Monate im Mitgliederbereich der DVNLP-Website. Schon vor meinem Austritt täuschte - einer meiner Austrittsgründe - der DVNLP-Vorstand mir vor[774] mit mir zusammen zu einer gemeinsamen Erklärung zu meinem Austritt kommen zu wollen.

---

767 Link: *Eidesstattliche Erklärung Dr. jur. Jens Tomas (09.12.2014)*

768 Siehe *DVNLP-Halligoland verweist auf XING-NLP-Forum (05.11.2014)* (aktueller Link).

769 Siehe Seite 11 in *„Frühere Beiträge aus meinem Blog“* der Beitrag *„Neuer Pressesprecher des DVNLP?“*

770 Der DVNLP-Vorstand schweigt bis heute zur „Halligoland“-Affäre. Er traut sich wohl nicht, sich mit einer Erklärung lächerlich zu machen, nach der es sich bei dem Wikipedia-User „Halligoland“ nicht um den DVNLP-Geschäftsführer Berend Hendriks, Fan der Nordseehallig „Hallig Oland“, handeln würde.

771 Siehe *DVNLP-GF Hendriks im XING-NLP Kein Missbrauch (18.09.2014)* und auf meiner *Facebook-Seite (01.11.2014)*).

772 Siehe *„DVNLP lügt. Chronisch“* und *„DVNLP verlässt sich auf lügenden Geschäftsführer“*.

773 Siehe die *vorher-nachher DVNLP-Abschlusserkl. (22.09.2015-16.09.2017)* (minimale Veränderung nach einer Intervention meines Anwaltes) und meine Kommentare dazu vom 11.11.2015: *Grandiose Lüge - die „Abschlusserklärung“ des DVNLP*.

774 Siehe *DVNLP boykott. gemeinsame Erklärung (Mai 2015)*.

Auch nach meinem Austritt ließ mich der DVNLP-Vorstand in dem Glauben, tatsächlich an einer gemeinsamen Erklärung mitwirken zu wollen. Damit hat er nicht nur meine Geduld strapaziert, sondern vermutlich auch die der ÖRA[775] - und außerdem den DVNLP-Etat für Anwaltskosten.

Es gibt bis heute keine öffentliche, und vor allem wahrheitsgetreue Erklärung des DVNLP-Vorstandes zur „Causa DVNLP“ und deren Folgen. Seine mir gegenüber gemachte Zusage, an einer gemeinsamen Abschlusserklärung DVNLP/Stahl mitarbeiten zu wollen, hat der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand nicht gehalten. Auch der 2016 neu ins Amt gewählte "Anja Mýrdal"-Vorstand fühlt sich als sein Rechtsnachfolger im Unrechtsverband DVNLP an diese Zusage anscheinend nicht gebunden.

1.2.2.7.3. Die “Schmuddelecken“-Inhalte des Herrn Dannemeyer

In Dannemeyers NLP-XING-Forum finden sich seit fünf Jahren in den öffentlich sichtbaren Threads die Beschwerdeführerin und mich rufmordend diffamierenden Falsch-Behauptungen und Lügen von AK, DK, DD, KA und GA, den Intensiv-Konfliktpartnern der Beschwerdeführerin aus meinem damaligen Master. Es sind die gleichen Personen, die mit zum Teil identischen Statements und Threads auch im „DVNLP-Mitgliederforum“[776] zu finden waren und es bis heute noch sind. In beiden Foren sind Ihre Diffamierungen der Beschwerdeführerin und meiner Person seit ebenfalls fünf Jahren für uns nicht lösch- und auch nicht kommentierbar.

Der im NLP-XING-Forum im Sinne der „Causa DVNLP“-Täter bis heute praktizierte, vorstandsgefällige DVNLP-Verlautbarungsjournalismus des Herrn Dannemeyer wird vor allem daran deutlich, dass er als „Moderator“

---

[775] Der DVNLP hat eine Verhandlung vor der ÖRA angestrebt, allerdings wohl nicht um zu einer gemeinsamen Vereinbarung zu kommen, wie ich naiverweise dachte, und für die ich auch einen Vorschlag (siehe *DVNLP-Hinhalte-Taktik Gemeinsame Erklrg. (in 2016)*) eingereicht hatte, sondern wohl eher aus pur juristischen Gründen für günstigere Ausgangsbedingungen für geplante weitere Klagen gegen mich.

[776] Im DVNLP-Fake-Mitgliederforum *Der Königsmacher wird gemeuchelt 1-2 DVNLP-XING (14.12.2019)*, *Die wahren Opfer Thread 1-4 DVNLP-XING (14.12.2019)* (Zensur: rausgeschnitten ist *Teil 1v2 aus Die wahren Opfer... DVNLP-XING (10.10.2014)*), *Manche Schuhe tragen Metallsohlen DVNLP-XING (14.12.2019)*, *Stellvertreter-Konflikte DVNLP -XING (14.12.2019)* und *Meine Sicht zu einer aktuellen DVNLP-XING (14.12.2019)*. Im Dannemeyer-Forum: *Thread Offene Frage in XING-NLP / aktueller Link zum Thread „Offene Frage“*, *DK AK in Urteil und Vorurteil XING-NLP (04.10.2014) / aktueller Link: Urteil und Vorurteil, Gewalt und Opfer im NLP, DD in „Meine Sicht….“ in XING-NLP/aktueller Link zu „Meine Sicht….“* und *„Schließung einer Diskussion“ Dannemeyer lobt KA, DD u. AK (13.10.2014)* und *aktueller Link zu „Schließung einer Diskussion“*. Gelöscht sind die Threads *"Unterbinden von Diskursen" XING-NLP-Forum (19.11.2014)* und *DVNLP hatte mal wieder Pech (21.10.2014)*.

- über die juristische Entwicklung in der Folge der „Causa DVNLP“ höchst einseitig und ohne klarstellende Korrektur grob falsch[777], oder bis zum heutigen Tage verzerrt[778] oder gar nicht[779] berichtet,

- seine die Beschwerdeführerin und mich mit Falschbehauptungen diffamierende Moderator-Info *„Thies Stahl aus dem DVNLP ausgeschlossen“*[780] über 8 Monate[781] im Forum stehen ließ,

- *nicht* über die durch eine Intervention meines Anwaltes[782] vom 12.06.2017 erzwungene Veränderung der danach immer noch Falschbehauptungen und Lügen enthaltenden, vom DVNLP-Vorstand zwischen dem Sept. 2015 bis mind. Sept. 2017 im Mitgliederbereich dvnlp.de veröffentlichte *„Abschlusserklärung zum Ausschluss von Thies Stahl“*[783] NICHT berichtete,

- Threads und Teile von Threads; ausnahmslos zu Lasten der Beschwerdeführerin und mir, einseitig löschte[784],

- Threads schloss, in denen dann die Beschwerdeführerin und mich diffamierende Beiträge von uns nicht korrigier- oder ergänzbar stehen blieben, so z.B. den

---

777 Siehe *ModInfo TS ausgeschlossen (04.11.2014)*.

778 Siehe *XING-NLP Gericht korrigiert DVNLP-Vorstand (17.11.2014)/Online-Link*. Mit seiner Mitteilung *Vergleich im Rechtsstreit XING (14.01.2015)/Online-Link*, in der er aus einer DVNLP-Verlautbarung zitierten Aussage erweckt Ralf Dannemeyer, wie oben dargestellt, den falschen Eindruck, diese dürfe vom DVNLP noch getätigt werden. Das ist nach einer Intervention meines Anwaltes schon lange nicht mehr der Fall.

779 Diese mittlerweile in Bezug auf die „Causa DVNLP“ ergangenen Gerichtsentscheidungen waren Herrn Dannemeyer keine „Moderator-Info“ wert: Das *“bahnbrechende Urteil zu den Nazi-Analogien“*, das *„Urteil zur Manipulation und Täuschung der 2014er-Mitgliederversammlung“* und den XY und die Beschwerdeführerin betreffenden *Beschluss des AG-Altona (17.11.2017)*. Diese Informationen enthält er seinen 12.000 NLP-interessierten ForumsleserInnen konsequent vor - mittlerweile, als DVNLP-Vorstand für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, tut er das verbandsoffiziell.

780 Siehe *ModInfo TS ausgeschlossen (04.11.2014)*.

781 Siehe *Dannemeyer Stahl (08.07.2015)*.

782 Siehe *Auseinandersetzung um DVNLP-Abschlusserkl. im Mitgl.bereich (2016-2017)* .

783 Siehe *vorher-nachher DVNLP-Abschlusserkl. (22.09.2015-16.09.2017)* und *Grandiose Lüge - die „Abschlusserklärung“ des DVNLP*.

784 Siehe *Einseitig Beiträge einfach so löschen (28.04.2015) / aktueller Link zu Einseitig Beiträge einfach so löschen , „Schließung einer Diskussion“ Dannemeyer lobt KA, DD u. AK (13.10.2014)/ aktueller Link zu „Schließung einer Diskussion“*. Gelöscht ist der *Thread "Unterbinden von Diskursen" XING-NLP-Forum (19.11.2014)*.

Thread *„Urteil und Vorurteil, Gewalt und Opfer im NLP“*[785], der von DK, einem der Intensiv-Konfliktpartner der Beschwerdeführerin aus meinem damaligen Master initiiert wurde, dessen die Beschwerdeführerin und mich unflätig diffamierende Mail der DVNLP-Vorstand großzügig geduldet hatte (siehe *1.2.1.8. Missbrauch durch Petra P., AK, DK, KA und OA*). Dieser Thread steht immer noch sichtbar mit allen Klarnamen im Forum und wurde am 22.12.2019 von 3.847 (!) Leuten gelesen,

- in etlichen Threads so weit aus seiner Moderatoren-Rolle fiel, dass er nicht nur die Beschwerdeführerin und mich abwertende bis beleidigende Kommentare zuließ, sondern sogar selbst solche verfasste.

Aus der Rolle gefallen in dieser Weise ist Herr Dannemeyer z.B. im Thread „Offene Frage“[786], in dem der „Moderator“ Dannemeyer und auch sein Co-Moderator, Stefan Gros, ihre Moderatoren-Rolle deutlich bis beleidigend verlassen haben. Siehe im Einzelnen

- die übergriffigen Hinweise des Moderator Stefan Gros[787], der mir die „Strafbarkeit“ meiner (sie über die Machenschaften ihres Vorstands informierenden) Mails an die DVNLP-Mitglieder vorhält, süffisant meine „Lernfähigkeit“ konstatiert, um dann festzustellen, dass ich mir einmal in Abano, im Gegensatz zu sich selbst oder z.B. Matthias Varga von Kibéd, *„zu gut gewesen“* wäre, ein Schild mit dem Hinweis auf einen von mir dort angebotenen Workshop zu halten, und mir schließlich in einer süßlich-ekligen Weise *„das Geschenk“* eines Feedbacks machte, um mich auf diese Weise wissen zu lassen, dass mein Verhalten für ihn *„völlig unnachvollziehbar“* wäre, ich meinen Ruf und den meiner Lebensgefährtin ruinieren und wir uns *„als Opfer sexueller und politischer Machenschaften“* hinstellen würden. Das Ganze rundet er mit einer Dosis Moralin ab, von der er wohl selbst nicht wusste, was er mit ihr zum Ausdruck bringen oder bewirken wollte: *„Sie verurteilen die Beziehung des Trainers* [XY war damals noch kein Trainer, sondern Assistent] *ihrer eigenen Ausbildung und beginnen dann selbst eine Beziehung?“*[788]

- den zynisch-dümmlich auf einen vermeintlichen sekundären Gewinn anspielenden Kommentar von Stefan Gros: *„Ich bedauere, dass wir uns offensichtlich nicht ausreichend klar ausgedrückt haben … oder ist ihr Ziel hier*

---

[785] Siehe *XING-NLP Urteil und Vorurteil (09.01.2019)* (Archiv) oder *Urteil und Vorurteil, Gewalt und Opfer im NLP* (aktueller Link).

[786] Siehe *DD KA SA AK in Offene Frage in XING-NLP/ aktueller Link zum Thread „Offene Frage“*.

[787] Siehe unter 09.10.2014, 15:34 in *Offene Frage Dannemeyer Schmuddelecke* (Archiv-Link, hier der *Online-Link*).

[788] Hier hat mich Herr Gros auf dünner Datenbasis, d.h. aufgrund von Gerüchten, moralisiert. Siehe dazu *1.2.1.1. Missbrauch durch XY*.

aus dem Forum ausgeschlossen zu werden, um weiterhin ihre Opferrolle einnehmen zu können?"[789]

- die für alle Leser erkennbar hochparteiische Solidaritätsgrußnote Ralf Dannemeyers an die von der Beschwerdeführerin angezeigten ehemaligen Masterteilnehmer AK, DK, DD und KA, deren Verleumdungen er bis heute in epischer Breite in seinem Forum stehen lässt: *„Herzliche Grüße und Solidarität für diejenigen, die sich nun gegen erlittenes Unrecht zur Wehr setzen und - endlich - Worte gefunden haben"*[790],

- den „Schmuddelecken"-Hinweis[791], mit dem Herr Dannemeyer in die Auseinandersetzung zwischen mir und dem Forumsteilnehmer SA „grätscht" und mich „out of the blue", hinterhältig zwar, aber doch frontal angreift,

- die Übernahme der Vorverurteilung und der Selbstjustiz des DVNLP-Vorstandes durch Herrn Dannemeyer, der mich am 11.10.2014 als Missbraucher angreift mit seinem von den Mitlesern (aufgrund der von ihm in seinem Forum zugelassenen, die Klarnahmen der Beschwerdeführerin und meiner Person enthaltenden Vorwürfe der „Causa DVNLP"-Täter AK, DK, DD, KA und GA) leicht dekodierbaren Hinweis auf *„einen einzelnen - prominenten - Trainer … der den ethischen Rahmen verlassen"* und *„seine Macht … missbraucht … und vorsätzlich ehrabschneidende, kriminalisierende und pathologisierende Aussagen über die Teilnehmer einer seiner Masterausbildungen veröffentlicht* [hat]*"*, gefolgt von einem seine Parteilichkeit auch dem letzten Leser deutlich machenden Hinweis auf die „armen" Masterteilnehmer KA, DK, DD, GA und AK, von denen er sagt, sie *„finden hier erstmals den Mut und das Forum, Stellung zu beziehen, ihrer Fassungslosigkeit und auch ihrer Traurigkeit Worte zu verleihen."*[792] Dieser bis heute sichtbare und (am 22.12.2019) 5.823 Mal aufgerufene Beitrag des eben nicht nur nicht unparteiischen, sondern explizit und hoch konfliktbeteiligten „Moderators" macht deutlich, dass der heutige Vorstand für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Ralf Dannemeyer, nicht nur ein Schreibtisch-Mittäter der

---

789 Siehe am 21.10.2014, 14:01, in *DVNLP hatte mal wieder Pech (21.10.2014)*.

790 Siehe unter 09.10.2014, 17:23 in *Offene Frage Dannemeyer Schmuddelecke* (Archiv-Link, hier der *Online-Link*)

791 Siehe unter 10.10.2014, 7:26 in *Offene Frage Dannemeyer Schmuddelecke* (Archiv-Link, hier der *Online-Link*).

792 Siehe unter 11.10.2014, 7:25 in *DD KA SA AK in Offene Frage in XING-NLP/ aktueller Link zum Thread „Offene Frage"*.

„Causa DVNLP“ ist, sondern aufgrund seiner journalistischen Machtposition auch einer ihrer Haupttäter[793],

- das enthusiastische Lob[794] von Ralf Dannemeyer für die sich selbst als *„zu unrecht beschuldigt“* bezeichnenden[795] Konfliktpartner der Beschwerdeführerin KA, DK, DD, GA und AK, denen er breitesten Raum gibt, sich zu äußern, bevor er nach deren diffamierenden Angriffen auf mich und die Beschwerdeführerin den betreffenden Thread „Offene Frage“ am Sonntagnachmittag schließt. Letzteres tat er trotz meiner - humorvoll zwar, aber sehr dringlich - geäußerten Bitte: *„Ich bin jetzt drei Tage auf Seminar-Tour und nicht online. Mit anderen klugen Kommentaren oder Meuchel-Attacken bitte bis Montag warten.“*[796] Von Freitag, den 10., bis Sonntagabend, den 12.10.2014, konnte ich also nichts kommentieren. Pünktlich am Sontagnachmittag schloss Herr Dannemeyer den Thread,

- die wohl eher eine Projektion seinerseits als alles andere darstellende „Guerilla-Marketing“-Bemerkung Ralf Dannemeyers[797] vom 10.01.2015, *„Wie aus dem Lehrbuch über Guerilla-Marketing entnommen.“* Er konstatierte, es würde (er meinte durch mich) *„der Sachverhalt vernebelt, Täter, Opfer, Ursache und Wirkung vertauscht“* und psychopathologisierte mich dann salopp mit, *„Es ist müssig, mit ihnen zu diskutieren: Wenn sie sich einmal eine "Wahrheit" zurechtgelegt haben, dann ändert sich daran nichts mehr. Gegenteilige Fakten werden entweder ignoriert oder zu weiteren Beweisen umgedeutet. Fast wie bei Verschwörungstheoretikern.“* Mit diesen diffamierenden Äußerungen seines Vorstandes für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Ralf Dannemeyer, pathologisiert und kriminalisiert mich der DVNLP-Vorstand bis heute - verbandsoffiziell.

In welchem Ausmaß Ralf Dannemeyer in seinem Forum - und damit der heutige DVNLP-Vorstand verbandsoffiziell auch - wissentlich Lügen verbreitet hat oder einfach nur auf die Lügen der Verbandsführung um Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas und deren „Causa DVNLP“-Mittäter herum hereingefallen ist, sollte ein DVNLP-Untersuchungsausschuss klären.

---

[793] Man kann ihn, wie die Dr. jur. Jens Tomas-Vorständler auch, „Schreibtischtäter“ nennen und dabei ebenfalls an den von Hannah Arendt geprägten Begriff der „Banalität des Bösen“ denken (siehe *1.2.2.2.3. Missbrauch durch Nicht-Beachtung von Urteilen*).

[794] *Dannemeyer lobt KA, DD u. AK (13.10.2014)* (Archiv-Link, hier der *Online-Link*).

[795] Siehe besonders die Beiträge von KA vom 11.10.2014, 14:03 und 12.10.2014, 14:33 in *DD KA SA AK in Offene Frage in XING-NLP/ aktueller Link zum Thread „Offene Frage“*.

[796] Siehe meinen Post vom 10.10.2014, 10:44 in *DD KA SA AK in Offene Frage in XING-NLP/ aktueller Link zum Thread „Offene Frage“*.

[797] Siehe 10.01.2015, 7:37: *Dannemeyer Guerilla-Marketing (10.01.2014)* (Archiv-Link; hier der *Online-Link*).

1.2.2.7.4. DVNLP-Selbstjustiz als Scripted Reality Soap im Cyberspace - Cyberwar

Für die bis heute im DVNLP betriebene Selbstjustiz gegen die Beschwerdeführerin und mich instrumentalisiert der DVNLP-Vorstand, wie schon beschrieben, das DVNLP-Mitglied AK und die Master-Konfliktpartner der Beschwerdeführerin DK, KA, DD und GA. Als ein weiterer, nicht weniger fragwürdiger aber für die verbandsoffizielle Selbstjustiz des DVNLP im Cyberspace wichtiger „Belastungszeuge" wird der DVNLP-Lehrtrainer SA vom Vorstand in Anspruch genommen.

AK, DK, DD, KA, OA und SA sind vermutlich gut beraten, wenn sie sich beim Vorstand für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Ralf Dannemeyer, dafür einsetzen, dass ihre die Beschwerdeführerin und mich diffamierenden Beiträge in beiden vom DVNLP-Vorstand zu verantwortenden Internetforen gelöscht werden. Dass ihre Klarnamen im Zusammenhang mit den ihnen zur Last gelegten Verfehlungen öffentlich ausgestellt werden, kann nicht in ihrem Interesse liegen. Ebenso wenig, wie es der Beschwerdeführerin und mir gefällt, in den DVNLP-Internetforen in aller verbandsinternen und -externen Öffentlichkeit nach wie vor übel diskreditiert und diffamiert zu werden - vor allem, nachdem die Threads im Sinne der Konfliktpartner der Beschwerdeführerin und zu ihrem und meinem Ungunsten zensiert und sinnverzerrt-lügenproduzierend[798] gekürzt wurden.

Während AK, DK, KA, DD und GA in der vom DVNLP inszenierten, produzierten und im Cyberspace vertriebenen „Scripted Reality Soap"[799] zur „Causa DVNLP" eher eine schlichte Rolle spielen (nach dem Motto *„Wir haben selbst Dreck am Stecken, deshalb agieren wir hier als Zeugen der Anklage - und zwar aufgeschreckt und mit Kanonen auf Spatzen schießend"*), ist SA in einer Vielfachrolle zu bewundern: Er wird vom DVNLP in der Rolle des betrügerischen Hochstapler-Hauptzeugen in Anspruch genommen, in der Rolle eines hinterfotzig vorgehenden Chefanklägers, eines psychologisch-psychiatrischen Hobby-Gutachters, der auf süßlich-schmierige Weise toxische Diagnosen absondert, eines bigott-heuchlerischen Gerechten, eines Richters, sowie auch der eines aus der Zeit gefallenen Möchtegern-Großinquisitors. Diese Rollen sind seinen vielschichtigen Beiträgen implizit und erschließen sich, wenn man die vom DVNLP im Netz ausgestellten und konservierten Beiträge als Gesamtkunstwerk der Darstellung eines virtuellen Gerichtes würdigt: des Cyber-Standgerichtes der DVNLP-Selbst- und Cyberwar-Mobjustiz. In diesem Kunstwerk

---

[798] Siehe die Beiträge im DVNLP-Mitgliederforum damals/heute: *SA AK DK DD KA in Koenigsmacher gemeuchelt (27.02.2015)/Der Königsmacher wird gemeuchelt 1-2 DVNLP-XING (14.12.2019)*, *SA AK in DVNLP-XING-Forum Die wahren Opfer (27.02.2015)/Die wahren Opfer Thread 1-4 DVNLP-XING (14.12.2019)*, *OA in Manche Schuhe tragen Metallsohlen DVNLP-XING (07.10.2014)/Manche Schuhe tragen Metallsohlen DVNLP-XING (14.12.2019)*, *AK und DD in Stellvertreter-Konflikte (27.02.2015)/Stellvertreter-Konflikte DVNLP -XING (14.12.2019)* und *DD in Meine Sicht zu einer aktuellen DVNLP-XING (26.08.2018)/Meine Sicht zu einer aktuellen DVNLP-XING (14.12.2019)*.

[799] Zu den Begriffen Scripted Reality, Pseudo-Doku-Soap etc. siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Scripted_Reality.

spielt SA mit seinem Cyberkrieg-Einsatz als hinterfotzig-süßlich agierender Starzeuge der DVNLP-Anklage, als Ankläger und Psycho-Gutachter eine tragende Rolle.

Sein Cyberwar-Einsatz fand zuerst in 2014 statt und wird von SA, aufgrund der ungebrochenen Popularität der im Internet angeklickten Soap-Threads in den DVNLP-kontrollierten Foren, im Cyberkrieg des DVNLP gegen die Beschwerdeführerin und mich durchgehend bis heute abgeleistet. SA und die anderen vom faschistisch-totalitaristisch entgleisten DVNLP als eine Art marodierende, aber für seine Funktionärseliten noch nützlichen Cyberwar-Söldner, AK, DK, KA, DD und GA, wurden zunächst mit Hilfe des sein Guerilla-NLP-Forum moderierenden DVNLP-Mitgliedes Ralf Dannemeyer koordiniert und dann, ab April 2018, durch das DVNLP-Vorstandsmitglied für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Ralf Dannemeyer, DVNLP-verbandsoffiziell beaufsichtigt, eingesetzt und mit Belobigungsmedaillen[800] ausgezeichnet. Herr Dannemeyer trägt, zusammen mit dem gesamten „Anja Mýrdal"-Vorstand, die Verantwortung dafür, dass die Beschwerdeführerin und ich bis heute, durch diese - offensichtlich aus eigenen schmutzigen Gründen - DVNLP-loyalen Cyber-Kämpfer des Verbandes attackiert und diffamiert werden.

Im Gegensatz zu den mit der Beschwerdeführerin in intensive Konflikte verstrickten ehemaligen Master-TeilnehmerInnen und ihren KonfliktpartnerInnen unter den DVNLP-Lehrtrainern ist der DVNLP-Lehrtrainer SA selbst mit der Beschwerdeführerin ursprünglich nicht in Konflikte verstrickt. Er hat sie nie getroffen und auch nie mit ihr geredet. Schon eher hatte SA in der Vergangenheit konflikthafte Berührungspunkte mit mir - Hinweise darauf finden sich in dem von SA initiierten Thread *„Der Königsmacher wird gemeuchelt“*[801] im DVNLP-Fake-Mitgliederforum. Diese Berührungspunkte und auch der Titel dieses Threads werden verständlich, wenn ich hier meine Vermutung bezüglich der emotionalen Motive des Kollegen SA teile: Meine Hypothese ist, dass SA es mir noch nachträgt, dass ich mich in der 2005er Mitgliederversammlung, als er noch Teil des damaligen, hochgradig zerstrittenen und von mir mediierten Vorstandes war, nicht dafür eingesetzt habe, dass der entsprechende Konflikt der Vorstandsmitglieder zu seinen Gunsten beigelegt wurde. Der DVNLP-Vorstand war damals so zerstritten, dass er sogar schon an zwei unterschiedlichen Orten und zu zwei unterschiedlichen Terminen zur Mitgliederversammlung eingeladen hatte. Ich war die einzige Person im Verband, die von allen Vorstandsmitgliedern als Konflikt-Moderator akzeptiert wurde und mir war es dann immerhin gelungen, die Vorständler zu *einer* gemeinsamen Einladung zu *einer* Mitgliederversammlung an *einem* Ort und Termin zu bewegen - zu besagter 2005er Mitgliederversammlung. Aber der Konflikt darüber, welches Vorstandsmitglied für die durch den Streit entstandenen Kosten im Verband

---

800 Siehe *Dannemeyer lobt KA, DD u. AK (13.10.2014)*, *aktueller Link* .

801 Siehe *SA AK DK DD KA in Koenigsmacher gemeuchelt (27.02.2015)*/ aktuell: *Der Königsmacher wird gemeuchelt 1-2 DVNLP-XING (14.12.2019)*.

aufkommen sollte, hätte eine lange Mediationszeit gekostet und wäre vermutlich sogar nur gerichtlich zu lösen gewesen.

In der 2005er Mitgliederversammlung hatte ich mich deshalb mit dem damals noch vorhandenen Gewicht meiner Stimme im Verband dafür eingesetzt, einen komplett neuen Vorstand zu wählen, d.h. den zerstrittenen alten Vorstand nicht mehr mit den durch den Streit der Vorstandsmitglieder untereinander entstandenen Kosten zu belasten oder gar für diese regresspflichtig zu machen, sondern ihn zu entlasten - *aber* auch zu verabschieden. Damit hatte ich mich, nach meinem Empfinden, für SA eingesetzt, ebenso wie auch für seine Vorstandskollegen. Für SA war das vielleicht ein zu saurer Apfel, in den er da beißen musste, musste er doch, wie seine Konfliktpartner im Vorstand auch, dadurch auf die schmerzmildernde Genugtuung verzichten, im Streit der Vorständler untereinander „im Recht gewesen" zu sein.

Mit seinen Beiträgen in den beiden DVNLP-kontrollierten Internetforen hat sich SA, wohl auch entsprechend seiner Interessen als Gründer eines NLP-Coaching-Verbandes parallel zum DVNLP, unangemessen und anmaßend in unsere Konflikte mit den TeilnehmerInnen meines Masters und mit dem DVNLP-Vorstand eingemischt. Aber: Da dem DVNLP-Vorstand die Stoßrichtung seiner Attacke gegen die Beschwerdeführerin und mich vermutlich gut in seine verbrecherische Strategie passte, hat er die uns psychopathologisierend und kriminalisierend verleumdenden Beiträge von SA nicht nur in DVNLP-Fake-Mitgliederforum, sondern auch im DVNLP-Dannemeyer´schen Guerilla-NLP-Internet Forum stehen lassen. So gibt es nun von SA in beiden DVNLP-kontrollierten Foren etliche „Friendly-Fire"- oder „Heckenschützen"-Beiträge, welche der DVNLP-Vorstand seit fünf Jahren mit großer medialer Breitenwirkung für die verbandsin- und externe NLP-Öffentlichkeit im Netz gut sichtbar ausstellt.

Die Beiträge von SA hatten einen schlimmen sowohl bahnenden, als auch diese nachträglich verstärkenden Einfluss auf die verbrecherische Stigmatisierung, Kriminalisierung und Psychopathologisierung der Beschwerdeführerin und meiner Person im DVNLP, welche in der vom DVNLP-Vorstand manipulierten und getäuschten 2014er Mitgliederversammlung kurz nach der Veröffentlichung der SA-Beiträge in den DVNLP-Internetforen ihren Höhepunkt gefunden hatte.

Das Perfide der DVNLP-Informationspolitik ist, dass der DVNLP-Vorstand einseitig die Macht hat, Teile aus den Thread zu kürzen und die Thread dann gerupft im Netz stehen zu lassen. In seinem NLP-Internetforum hat Herr Dannemeyer den dort von AK auch eröffneten Thread *„Die wahren Opfer schweigen nicht mehr!"* vollständig gelöscht, aber im von ihm auch zu verantwortenden DVNLP-Fake-Mitgliederforum ist

er noch in einer tranchierten Version zu sehen, in der ein für das Verständnis des Threads unabdingbar wichtiger Kommentar von mir wegzensiert wurde.[802]

Das heißt, aus seinem privat von ihm zu verantwortenden Forum hat der Vorstand für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Ralf Dannemeyer, den im Wesentlichen identischen Thread *„Die wahren Opfer schweigen nicht mehr!“* mittlerweile rausgenommen. Es wird ihm klar gewesen sein, dass die Beiträge von AK üble Nachrede enthielten und dass er als privater Forumsbetreiber juristische Schwierigkeiten bekommen könnte, wenn er diesen Thread im Forum belassen hätte. Jedoch als Vorstand für Presse und Öffentlichkeitsarbeit ist Ralf Dannemeyer, als einer von fünf Vorständlern, nur diffus mitverantwortlich dafür, dass die diffamierenden und Persönlichkeitsrechte verletzenden Beiträge AKs nach wie vor noch im DVNLP-Mitgliederforum stehen. Er wird, wie seine Vorstandskollegen auch, wissen, dass es dem Vorstand schon einmal gelungen ist, vor Gericht die Verantwortung für das als Kommunikationsfalle und Verleumdungsinstrument genutzte DVNLP-Fake-Mitgliederforum weit von sich zu weisen.

Hätte ich, zumindest vor der Veröffentlichung dieses „Causa DVNLP“-Abschlussberichtes, den Vorstand wegen übler Nachrede und Verleumdung verklagt, hätte ich davon ausgehen müssen, dass der DVNLP-Vorstand die Verantwortung wieder[803] auf die das DVNLP-Mitgliederforum “privat betreibenden“ Moderatoren abschieben würde. Klugerweise hat der Vorstand ja gelernt und darauf verzichtet, anders als in 2014, den Vorstand für Presse und Öffentlichkeitsarbeit als einen der Forumsmoderatoren mit aufzuführen und sich mit dem Geschäftsführer Berend Hendriks und dessen Mitarbeiter Holger Dieckmann als Moderatoren begnügt. Der Vorstand für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Ralf Dannemeyer, und seine VorstandskollegInnen hätten, davon ist auszugehen, im Falle einer Anklage wegen einer verleumderischen Verletzung unserer Persönlichkeitsrechte die Verantwortung für eine solche Straftat wieder auf den dieses Forum „als Privatvergnügen“ betreibenden Moderatoren Hendrik und Diekmann abgewälzt. Diese beiden Geschäftsstellenmitarbeiter müssten sich im Falle einer Klage überlegen, ob sie die entsprechende Strafe akzeptieren oder lieber aussagen wollen, dass sie sowohl damals vom „Dr. jur. Jens Tomas“ als auch heute vom „Anja Mýrdal“-Vorstand explizit beauftragt worden sind, die diffamierenden Beiträge im DVNLP-Fake-Mitgliederforum - passend tranchiert - stehen zu lassen.

In seinen Beiträgen zum „Wahre Opfer“-Thread, wie auch in seinen im Dannemeyer-Forum noch sichtbaren Beiträgen, z.B. zu Thread *„Offene Frage“*,

---

802 Siehe *SA AK in DVNLP-XING-Forum Die wahren Opfer (27.02.2015)/ Die wahren Opfer Thread 1-4 DVNLP-XING (14.12.2019)* - rausgeschnitten ist *Teil 1v2 aus Die wahren Opfer... DVNLP-XING (10.10.2014)*.

803 Siehe *DVNLP-Anwalt an LG-Berlin (09.12.2014)* und *1.2.2.7.1. Lügen im „getürkten“ DVNLP-Mitgliederforum*.

psychopathologisiert und ferndiagnostiziert SA die Beschwerdeführerin auf subtil diffamierende Weise - in diesen Zitaten von mir fett hervorgehoben:

- *"Einen Schaden für das NLP sehe ich darin, wenn ich lese,* ***dass eine schwer traumatisierte Frau, die emotional hochgradig belastet ist an einer NLP-Practitioner Ausbildung, einer NLP-Masterausbildung, systemischen Coachausbildung und NLP-Trainer Ausbildung teilnimmt und zertifiziert wird*** *und der Verband ihr eine Lehrtrainererlaubnis erteilt* [hier zitiert SA eine unzutreffende Behauptung aus der XY-Unterstützergruppe]*. Da gab es noch viele andere Ausbilder. Bei Thies hat sie nur den Master gemacht. Da scheint mir doch vieles schief gelaufen zu sein. In meinen Ausbildungen habe ich auch manchmal Menschen,* ***die emotional nicht in der Lage sind, den Ausbildungsanforderungen emotional und mental zu genügen, denen empfehle ich eine Psychotherapie und beende die Ausbildung.****"*[804]

- *„…* [die Beschwerdeführerin] ***hätte in keine NLP-Ausbildung gehört, sondern in eine gute und langzeitige Psychotherapie****. Und die braucht sie erst recht nach diesen ganzen Retraumatisierungen."*[805]

SA erweckt den Eindruck eines gut informierten und mir wohlgesonnenen Beobachters, ganz so, als hätte er einen unter Ausschluss der Öffentlichkeit in alle Detail-Tiefen fragenden Untersuchungsausschuss zu den Vorfällen in meinem Master geleitet. Aber: SA hat ausnahmslos nur mit den Konfliktpartnern der Beschwerdeführerin geredet und mit mir nur einmal ganz kurz telefoniert. Mit der Beschwerdeführerin selbst hat er überhaupt nicht gesprochen. Ihr Ausschluss aus der Kommunikation im Verband ist ein sich auf allen Ebenen manifestierendes rekursives Muster, das sich durch die ganze „Causa DVNLP" hindurch zieht, von den Anfängen den Vorstand bis zum Ende die Schlichtungskommission betreffend. Auch der sich sehr kommunikativ und rundum informiert gebende SA hat dieses Muster nicht unterbrochen.

Nach einem freundlichen und mir mit einer kollegialen Anerkennung durchaus zugewandt wirkenden Intro kriminalisiert SA (fett hervorgehoben) mich:

- *"… weil ich dich wertschätze, möchte ich auf deine Frage antworten und dir meine Einschätzung mitteilen. … Dir haben die Teilnehmer schon längst gesagt was los war. Es war ein lehrreicher Kurs, es war eine gute Gruppe, wo sich alle recht wohl gefühlt haben, viel gelernt haben und von ihrem Lehrer sehr beeindruckt waren."*

---

804 Siehe *SA AK in DVNLP-XING-Forum Die wahren Opfer (27.02.2015); 10.10.2014, 12:53*, hier der aktuelle Link zu diesem Beitrag: *Die wahren Opfer Thread 1-4 DVNLP-XING (14.12.2019)*.

805 Siehe SA am 10.10.2014, 13:28 in *XING-NLP Offene Frage / aktueller Link zum Thread „Offene Frage"*.

- *"Manche haben ein Verhältnis des Co-Trainers zu einer Teilnehmerin erlebt, aber es hat niemanden gestört. Dass du es nicht gemerkt hast, hat einige etwas verwundert. Das spielte aber atmosphärisch keine Rolle. Es gab kein Mobbing, für niemanden.*[Was für eine anmaßende Feststellung eines selbst ernannten virtuellen Leiters eines noch virtuelleren Untersuchungsausschusses!]. *Das hättest du ganz sicher gemerkt!"*

- *"Was jetzt vermutlich alle stört:* ***Dass du das Sexleben deiner Teilnehmer erkundschaftest, wilde Hypothesen formulierst und das noch veröffentlichst.*** [Außer einen Link auf die Notwehr-Veröffentlichung der Beschwerdeführerin habe ich nichts dergleichen veröffentlicht[806]] ***Dich geht das Sexleben deiner ehemaligen Teilnehmer nichts an. Das versuchen dir alle irgendwie deutlich zu machen. Und sie wollen nicht, dass du ihnen da nachspitzelst*** [Wie SA darauf kommt, ist mir unklar[807]]***. Das ist für alle unerträglich.*** *Wenn du von Straftaten weißt, dann geh zur Polizei. Lass die ihren Job machen. Diesen Job kann kein Verband und auch kein Lehrtrainer machen. NLP'ler können nicht alles."*[808]

Daraufhin spricht die Beschwerdeführerin SA an, ebenfalls im DVNLP-Mitgliederforum:

- *"Sehr geehrter Herr …*[SA]*, ich wusste gar nicht, dass Sie mit im Kurs gesessen hatten! Woher nehmen Sie die Gewissheit, dass es kein Mobbing gab? Ich bitte Sie, sich diesbezüglich mit Ihrer Meinung ein wenig zurückzuhalten, oder hatten wir schon miteinander telefoniert, so dass Sie sich persönlich ein Bild machen konnten, wie es mir im Kurs ergangen war?"*[809]

SA entgegnet mit waschechten Gaslighting-Infantilisierungen und -Psychopathologisierungen:

- *"Liebe Frau …* [Beschwerdeführerin]*, Sie haben Recht, ich war nicht in der Ausbildung. Ich habe nur mit Thies telefoniert* [SA tut so, als hätte er all sein tiefes Wissen von mir erhalten. Darüber hinaus vermittelt er mit diesem Hinweis den Eindruck, als hätte ich ihm unter Ausschluss der Beschwerdeführerin etwas mitgeteilt, was ihm, und mit ihm nun allen ForumsleserInnen, Anlass zu der Annahme gegeben haben könnte, dass ich Dinge anders sehen würde als die von ihm psychopathologisierte Beschwerdeführerin]*, um mir seine Sicht der Dinge*

---

806 Siehe *Die „S.O.S.-Notwehr"-Veröffentlichung*.

807 Ich habe im Wesentlichen eine einzige Frage gestellt: Siehe *Mails im Master-Verteiler 2013-2014*.

808 Siehe unter 16.10.2014, 10:18, in *SA AK in DVNLP-XING-Forum Die wahren Opfer (27.02.2015)* / aktuell: *Die wahren Opfer Thread 1-4 DVNLP-XING (14.12.2019)*.

809 Siehe den Eintrag vom 16.10.2014, 10:56, in *SA AK in DVNLP-XING-Forum Die wahren Opfer (27.02.2015)*, hier aktuell: *Die wahren Opfer Thread 1-4 DVNLP-XING (14.12.2019)*.

anzuhören. Mich interessierte auch zuerst ein von mir als Mobbing erlebtes Verhalten des DVNLP-Vorstands. Jetzt erlebe ich es als Ohnmachtsverhalten."

- *"Scheinbar verwenden Sie den Begriff Mobbing nicht so wie er allgemein definiert wird. Mobbing ist Psychoterror am Arbeitsplatz mit dem Ziel, Betroffene aus dem Betrieb hinauszuekeln. In der Regel geht Mobbing von der Leitung aus.* [Infantilisierung durch das Halten eines inhaltlich falschen Vortrages: Mobbing gibt es auch in der Schule und sogar im Kindergarten, auf jeden Fall aber in Vereinen…] *Die Leitung stiftet dazu an Einzelne auszugrenzen, weil sie von der Leitung ungewollt sind.* [SA meinte meine Kursleitung im Master, hätte der die DVNLP-Leitung gemeint, hätte er wohl recht] *Das Mobbing geschieht durch Stimmungsmache, emotionale Ausgrenzung und Aufmunterung zu Unrechtsverhalten gegenüber dieser Person.* ***Thies und der CoTrainer haben Sie doch nicht gemobbt.*** [Gaslighting vom Feinsten: Der hier sein süßliches und schleichend wirkendes Gift absondernde SA verhält sich hier ganz ähnlich wie der DVNLP-Geschäftsführer Berend Hendriks, als er öffentlich kundtat, es hätte im DVNLP keinen Missbrauch gegeben. Es ist, als würde SA sagen, „Was soll die Beschwerde? Sie können doch Ihrer Wahrnehmung sowieso nicht trauen! Vertrauen Sie lieber mir, ich weiß es besser, auch besser als Ihr ehemaliger Kursleiter Thies Stahl"] *Thies hätte ein Mobben sicher nicht zu gelassen."* [SA lobt mich in einer Weise, welche die Beschwerdeführerin infantilisiert und umso mehr pathologisiert.] *Im Gegenteil, Sie wurden bevorzugt. Sie hatten eine Nähe zur Leitung, die andere nicht hatten."* [SA will mich hier offensichtlich als Missbraucher darstellen, hatte er doch zuvor im Dannemeyer´schen NLP-Forum indirekt schon unterstellt[810], nicht der Kursbegleiter, sondern auch der Kursleiter, also ich, hätte eine Affäre mit der Beschwerdeführerin gehabt. Nicht zu mir hatte die Beschwerdeführerin in meinem Masterkurs eine besondere Nähe, sondern zu ihrem Missbraucher und mutmaßlichen Gewalttäter, dem Kursbegleiter XY.] *"Wenn Leitung mobbt, dann spricht sie nicht mehr mit Ihnen, außer um Sie zu verletzen. Vielleicht gab es ein paar Teilnehmer, die Sie nicht so besonders mochten, das passiert den anderen Teilnehmern auch. Fehlende Sympathie ist kein Mobbing, sondern ganz normale Gruppendynamik und kein Mobbing."* [Was für eine grandiose Gaslighting-Verwirrrungsinduktion! Man könnte glatt vergessen, dass SA weder in der Gruppe dabei war, noch mit mir ihr oder mit mir über die Gruppendynamik gesprochen hat.] *„Ein Mobbingvorwurf sollte wirklich begründet sein."* [Infantilisierende Zurechtweisung des selbsternannten DVNLP-Cyber-Chefanklägers und -richters SA. Die Beschwerdeführerin hat ihren Mobbing- und andere Vorwürfe gegenüber der von ihr angerufenen Schlichtungskommission in ihrem Antrag[811] sehr wohl begründet, wurde aber ja nicht angehört.] *"Noch mal: Thies hätte ein Mobbing*

---

[810] Siehe *XING-NLP Offene Frage; siehe 12.10.2014, 14:05*, hier der aktuelle Link zu diesem Beitrag.

[811] Siehe *Antrag Beschwerdeführerin an die Schlichtungskommission (23.08.2013)*.

mitbekommen, er hat dafür Antennen [zuerst: Honig um den Bart schmieren…] *und damals war er auch noch ganz unbefangen.* [… und dann mich quasi für verrückt erklären:] ***Leider trübt seine Befangenheit zur Zeit seine Antennen."***

- ***"Es wäre gut, wenn Sie sich eine gute Beratung in dieser sehr verstrickten Situation suchen*** [das ist eine Psychopathologisierung der gleichen Bauart, wie sie von Martina Schmidt-Tanger im Verband gegen die Beschwerdeführerin erstmalig eingesetzt wurde] *würden. Ich befürchte, hier werden Sie keine wirklich guten Lösungen finden, die ich Ihnen von Herzen* [es ist, als würde SA sagen, „Ich komme Ihnen auf die ganz liebe Art, dann merken Sie gar nicht, dass ich sie gerade in die psychiatrische Ecke stelle."] *wünsche! Freundliche Grüße, SA"*[812]

SA verbreitet dann in diesem Thread persönlichkeitsrechtsverletzende „Stille-Post"- und „Gerüchteküche"-Verleumdungen:

- *"Märchenstunde?: Ein Heimleiter* [SA meint hier SF, den zuhälterischen Ex-Mann der Beschwerdeführerin, der mit der Beschwerdeführerin zusammen Co-Leiter eines Jugendhilfeträgers war] *zwingt seine Frau zur Prostitution, baut einen pädophilen Ring auf* [SA wusste, dass die Beschwerdeführerin, seit sie zwei Jahre alt war, also schon Jahrzehnte vor ihrer zweiten Ehe, in einem pädokriminellen Tätersystem leben musste, dem auch ihre Mutter, ihr Stiefvater und ihr erster Ehemann angehörte]*, zwingt seine Frau zur Schwangerschaft* [hier ist anscheinend SAs Fantasie mit ihm durchgegangen]*, vergewaltigt sie, missbraucht die eigenen* [der von SA gemeinte zweite Ehemann der Beschwerdeführerin hatte keine eigenen] *Kinder, die die Frau gar nicht will* [SA wusste und weiß genau, dass die Beschwerdeführerin tieftraurig darüber ist, dass sie ihre Kinder seit August 2012 (!) nicht sehen kann - mitverursacht durch XY und den DVNLP]*, die ihr aber jetzt vorenthalten werden. Die wird dann von Pseudohelfern* [wen SA damit meint, erschließt sich mir nicht, vielleicht die DVNLP-LehrtrainerInnen, die vorgaben, ihr helfen zu wollen, das aber aus eigenen egoistischen und, vor allem, hedonistischen Gründen nicht taten] *missbraucht, vergewaltigt, auf der Straße* [er meint vermutlich den Bericht einer Vergewaltigungsszene im Dunklen an der Elbe während einer „Party" einiger MasternteilnehmerInnen] *vor Zeugen, Kindern* [die traurige Rolle der Kinder der Beschwerdeführerin in dem pädophilen Tätersystem und dessen Komplexität hat SA in meinem Telefonat mit ihm kognitiv offensichtlich völlig überfordert] *und der ganzen weiteren Welt und niemand merkt es, sondern alle machen mit* [SA hat anscheinend den Master-TeilnehmerInnen genau das geglaubt, was sie ihm erzählt hatten. Justiziable Straftaten während ihrer Ausrutscher in „Gruppen-Events" mit der Beschwerdeführerin und ihren Kindern haben sie vermutlich SA gegenüber nicht erwähnt]*. Und ein Lehrtrainer kriegt davon einfach gar nichts* [Die hier von SA, ganz im Sinne des DVNLP-Vorstandes angebotene Schein-Alternative ist klar:

---

[812] Siehe *SA AK in DVNLP-XING-Forum Die wahren Opfer (27.02.2015); 16.10.2014, 11:42*. Hier der aktuell dort noch sichtbare Beitrag: *Die wahren Opfer Thread 1-4 DVNLP-XING (14.12.2019)*.

Entweder ist die Beschwerdeführerin eine unzurechnungsfähige Kriminelle oder Thies Stahl ist in seiner Beziehung mit ihr nicht nur ein verblendeter, sondern wohl auch dement gewordener Trottel - am liebsten wohl beides.] *mit?!"*[813]

Daran anschließend entgegnet die Beschwerdeführerin dem DVNLP-Lehrtrainer SA in diesem Thread: *"Ich bin immer wieder darüber erstaunt, wie schnell und mit wie viel Unwissenheit und ungenauen Informationen sich Menschen ein Urteil anmaßen."*[814] Sie fügt hinzu: *"Ihre väterlich-süßlich-übergriffige, meine Wahrnehmung gewaltvoll in Frage stellende Art der Kommunikation mit mir erlebe ich genauso schlimm, wie die schmierig-schmutzigen und gewaltvoll missbrauchenden pädophilen Freier aus dem klerikalen Umfeld, die ich als Kind bedienen musste. Mir ist schlecht geworden."*[815]

Im Anschluss an diesen kleinen Schlagabtausch nehme ich noch einmal gründlich und detailliert Stellung[816] zu den üblen Nachreden und Verleumdungen SAs in seinen Forumsbeiträgen. Zusammengefasst und etwas anders als dort formuliert, in etwa dieser Weise: Die vom DVNLP in seinen beiden Foren zu verantwortenden Beiträge von SA haben einige für mich und die Beschwerdeführerin recht toxische Merkmale gemeinsam. Der Kollege SA steuert zunächst einige scheinbar sinnvolle Ergänzungen zu den von mir vorgetragenen Positionen bei[817], erweckt den Eindruck, als teile er aufgrund eines „V.I.P.-Telefonates" mit mir und mit den Konfliktpartnern der Beschwerdeführerin detaillierte und valide Informationen über das „wirkliche" Geschehen in meinem damaligen Master, drückt sein scheinbar tief empfundenes Mitgefühl aus, sowohl für die Person der Beschwerdeführerin als auch für mich, lobt mich - auch vor meinen Konfliktpartnern aus dem Master - über den grünen Klee, streut zwischendurch falsche Tatsachenbehauptungen und Lügen ein und pathologisiert dann die Beschwerdeführerin und auch mich (als „Verblendet-Dementen"), uns dabei indirekt kriminalisierend, um dann wieder auf eine schmierig-pastoral anmutende Weise sein offensichtlich geheucheltes Mitgefühl ihr und mir gegenüber auszudrücken. Echtes Mitgefühl scheint er den als von ihm als falschbezichtigt dargestellten „Opfern" gegenüber zu empfinden. Aber beim Lesen seiner Beiträge kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, dass er die „armen

---

[813] Siehe *SA AK in DVNLP-XING-Forum Die wahren Opfer (27.02.2015); 17.10.2014, 21:15*, aktuell noch sichtbar: *Die wahren Opfer Thread 1-4 DVNLP-XING (14.12.2019)*.

[814] Siehe *SA AK in DVNLP-XING-Forum Die wahren Opfer (27.02.2015); 16.10.2014, 12:17*, aktuell noch sichtbar: *Die wahren Opfer Thread 1-4 DVNLP-XING (14.12.2019)*.

[815] Siehe *SA AK in DVNLP-XING-Forum Die wahren Opfer (27.02.2015); 18.10.2014, 18:02*, aktuell noch sichtbar: *Die wahren Opfer Thread 1-4 DVNLP-XING (14.12.2019)*.

[816] Siehe *SA AK in DVNLP-XING-Forum Die wahren Opfer (27.02.2015); 18.10.2014, 19:43 und 19:44*, aktuell noch sichtbar: *Die wahren Opfer Thread 1-4 DVNLP-XING (14.12.2019)*.

[817] Siehe z.B. auch im Thread *SA AK DK DD KA in Koenigsmacher gemeuchelt (27.02.2015)*, altuell: *Der Königsmacher wird gemeuchelt 1-2 DVNLP-XING (14.12.2019)*.

Opfer“ ebenso für seine eigenen Zwecke instrumentalisiert wie die Beschwerdeführerin und mich.[818]

Zumindest tröstet er die armen XY-Unterstützer dann, ähnlich wie sein Sponsor, der DVNLP-Vorstand für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Ralf Dannemeyer, das bis auch heute tut, und wünscht ihnen öffentlichkeitswirksam eine gute Genesung für *ihre* durch uns! erlittene *Traumatisierung*.

Dieses Muster findet sich im Thread „Die wahren Opfer schweigen nicht mehr!“[819] auch hier: SA argumentierte zunächst, mich scheinbar unterstützend, ganz im Sinne meines Anliegens,

- *„Ich wollte dich in deinem Antrag unterstützen, dass sexuelle Beziehungen zwischen Ausbildern und Teilnehmern kritischer behandelt werden. Das Pick-Up Image des NLPs zumindest im DVNLP etwas korrigiert wird. Und ich konnte mir vorstellen, dass es gegen einen Vorstand und eine AFK ganz schwer ist einen Trainerkodex zu etablieren. Ich dachte, du wirst geschnitten, weil du ein paar heikle Themen auf den Tisch bringst.“*

um dann entweder mich - oder, hier besonders: die Beschwerdeführerin - zu kriminalisieren:

- *“Dann habe ich hier erfahren: Du versuchst einen Assistenztrainer aus dem DVNLP rauszukriegen. Ihr habt ihn beim Gesundheitsamt angezeigt und das nur aufgrund von Geschichten, die dir …* [die Beschwerdeführerin] *erzählt hat. Da gab es kein gerichtliches Verfahren – nichts. Ich las hier in den für mich nicht glaubwürdigen Beiträgen, …* [die Beschwerdeführerin] *hat ihre Kinder pädophilen Freiern zum Missbrauch überlassen, damit Geld verdient über Jahre und auch davon gelebt, so wie ihr Mann. Sie hat nichts dagegen unternommen. Nie. Sie sei Sozialpädagogin. Und fühlt sich als unschuldiges Opfer. Was hat sie da als Mutter an den Kindern zugelassen? Sie hat angeblich deinen Masterkurs zum Bordell verwandelt und du suchst dafür die Verantwortung bei deinem Assistenten.“* [Dann zitiert SA mich: „Dann, nach langen Monaten, entschied sich die Staatsanwaltschaft für den wohl ökonomischeren Weg: Statt so viele Anzeigen zu bearbeiten, hat sie die Beschwerdeführerin nun wegen übler

---

[818] Die Vermutung liegt nahe, dass SA durch seine Beiträge im NLP-Forum, genau wie Ralf Dannemeyer durch seine parteiische „Moderation“ und seine eigenen Beiträge, darauf hingearbeitet hat, dass sich die DVNLP-Granden Martina Schmidt-Tanger, Thies Stahl und Dr. jur. Jens Tomas mit Hilfe ihres Konfliktes untereinander ein so schlechtes Image verschaffen, dass er, genau wie Ralf Dannemeyer und wohl auch, durch seine unlautere Einmischung, Stephan Landsiedel, in die erste Reihe der exponierten NLP-Anbieter aufsteigen konnte.

[819] Siehe SA am 18.10.2014, 22:24 im DVNLP-Fake-Mitgliederforum *SA AK in DVNLP-XING-Forum Die wahren Opfer (27.02.2015)* (Original)/ *Die wahren Opfer Thread 1-4 DVNLP-XING (14.12.2019)* (heute sichtbar; vom DVNLP-Vorstand rausgestrichen: *Teil 1v2 aus Die wahren Opfer... DVNLP-XING (10.10.2014)*).

Nachrede angeklagt.“] *„Was für eine Erklärung. Polizisten sind beim Thema Pädophile sehr engagiert, das kannst du mal glauben, das jemanden anzuhängen ist schlimmer als ein Mord. Nur gut das …* [Vorname Beschwerdeführerin] *nicht wegen Prostitution, Zuhälterei, Kinderprostitution etc. von der Staatsanwaltschaft angeklagt wird. Ich hatte gehofft mit Fakten* [bei denen es sich um Fake-oder alternative Fakten handelte] *einige Selbstzweifel bei dir anregen zu können, aber gegen deine Nibelungentreue wird niemand ankommen.“*

Wenn man die Beiträge des DVNLP-Lehrtrainers SA liest, in denen er ohne jedes Hintergrundwissen, die Beschwerdeführerin mit Hilfe von ihm falsch wiedergegebener Gerüchteküche- oder Stille-Post-Falschmeldungen diffamierend bezichtigt, wird schnell klar, warum der DVNLP-Vorstand seine die Beschwerdeführerin und mich diffamierenden Beiträge in seinem DVNLP-Fake-Mitgliederforum stehen lässt - und ebenfalls im neuen DVNLP-Forum des Vorstandes für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Ralf Dannemeyer.

Die perfide Strategie des Kollegen SA soll im Folgenden an weiteren Beispielen des im Dannemeyer-Forum bis heute in voller Länge und mit allen uns diffamierenden Beiträgen publizierten Threads „Offene Frage“[820] verdeutlich werden, der am 24.12.2019 5832-fach gelesen wurde.

Dabei ist es wichtig, sich zu vergegenwärtigen, welche wichtige Rolle das NLP-Internetforum des damaligen DVNLP-Gefälligkeitsjournalisten und heutigen DVNLP-Vorstandes für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Ralf Dannemeyer, für die im DVNLP verübte Selbstjustiz gespielt hat: Das DVNLP-Mitglied Dannemeyer half - schon 2014 dem „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand und heute als Vorstandsmitglied, auch dem "Anja Mýrdal"-Vorstand - den uns verleumdenden und übel nachredenden DVNLP-Lehrtrainer SA im Cyberkrieg als „Hauptbelastungszeuge“ der DVNLP-Selbst- und Mobjustiz gegen die Beschwerdeführerin und mich gegen uns einzusetzen. Obwohl Herr Dannemeyer als studierter Journalist hätte merken müssen, dass er SA in seinem Guerilla-NLP-Marketing-Forum eine breite publizistische Plattform für dessen Persönlichkeitsrechte verletzende Verleumdungen und üble Nachreden geboten hat und auch, dass er das seit fünf Jahren hätte korrigieren müssen. Heute, als Leiter des DVNLP-Propaganda-Ministeriums verdrängt er das wohl täglich, müsste er doch für zu viele journalistische Verfehlungen die Verantwortung übernehmen.[821]

Am 10.10.2014, 9:28, unterstellt SA mir (im Zuge seiner Antwort auf meine ihm damals von mir schon vorgehaltene „Hidden Agenda“-Hypothese, er würde eine Attacke gegen mich fahren), *„Du warst aus meiner Sicht nie gegen Sex zwischen*

---

[820] Siehe *XING-NLP-Thread „Offene Frage“ / aktueller Link zum Thread „Offene Frage“*.

[821] Und zwar für mehr als die hier erwähnte: *Dannemeyer Stahl (08.07.2015)*.

Trainer und Teilnehmern, da hast du jetzt eine Wendung vollzogen."[822] Was eindeutig nicht stimmt! Ich hatte in dieser Frage eine klare Linie - seitdem mir als Gestalttherapeut 1979 einmal eine studentische Gestaltgruppe „um die Ohren geflogen" ist, weil ich ein Verhältnis mit einer Teilnehmerin angefangen hatte. Es gab in meinem Trainer-Dasein drei Ausnahmen: Eine heimliche Begegnung 1985 (von der niemand in der damaligen DGNLP-Ausbildungsgruppe, außer Jahre später Martina Schmidt-Tanger, etwas wusste und in Bezug auf die niemand einen Schaden reklamiert hatte) und danach jeweils eine in 1989 und in 2012. In den beiden Letzteren war das betreffende Verhältnis allen Gruppenteilnehmern bekannt und wurde von allen explizit gebilligt. Außerdem hatten beide Gruppen neben mir eine zweite Person als gleichberechtigte(n) Co-Trainer(in): 1989, in einer von mir und einem Co-Trainer geleiteten Gruppe in der Schweiz, war meine damalige Geliebte aus Wien Gruppenteilnehmerin und 2012, in der mit Martina Schmidt-Tanger zusammen geleiteten Coaching-Ausbildung, meine heutige Lebensgefährtin, die Beschwerdeführerin.

SA fügte in diesem Beitrag noch hinzu, *„Deine Freunde und Freundinnen konnten diese Wendung so radikal nicht mitvollziehen."* Wie er auf diese Idee kam, hat SA nicht mit angegeben: Wer hat behauptet, dass wer was nicht nachvollziehen konnte?! Martina Schmidt-Tanger oder Dr. jur. Jens Tomas im Gespräch mit SA? Vermutlich. Vor allem gab es eine solche *„Wendung"* nicht. Dass es eine gegeben haben soll, unterstellt SA hier per Präsupposition: Wenn die LeserInnen darüber nachdenken, ob andere eine *„Wendung"* nachvollziehen konnten oder darüber, ob diese radikal war, haben sie schon lange die suggerierte Wirklichkeitsauffassung akzeptiert, nach der es überhaupt eine *„Wendung"* gegeben hätte. Hier wird das heuchlerische Vorgehen von SA sehr deutlich: In ein scheinbar einfühlsames, süßliches Verstehen mischt er in zunehmender Dosierung das Gift von Unterstellungen und grob falscher, aber wohl publikumswirksamer, da von den meisten nicht als solche erkannter Mind-Readings. So ein Mind-Reading ist das, mit dem er in dieser vor eklig geheuchelten, toxischem Mitgefühl triefenden Kombination fortfährt: *„Das hat zu Brüchen geführt. Und da bist du tief enttäuscht.* [Enttäuscht bin ich eher über das schmutzige „friendly fire" des Kollegen SA in der 12.000 LeserInnen-Öffentlichkeit der Dannemeyerschen Schmuddelecke] *Das verstehe ich!"* Das ist ein schmieriges, da geheuchelt-empathisches, und giftiges, da Sachverhalte und Emotionen unterstellendes Gedankenlesen, an das Kollege SA unmittelbar eine verleumderische und psychopathologisierende Diffamierung der Beschwerdeführerin anschließt: *„Dass …* [Vorname der Beschwerdeführerin] *ganz massive Probleme hat und hatte ist offensichtlich und sie hätte in keine NLP-Ausbildung gehört, sondern in eine gute und langzeitige Psychotherapie. Und die braucht sie jetzt erst recht nach diesen ganzen Retraumatisierungen."*[823] Auch hier

---

[822] Siehe unter siehe 10.10.2014, 13:28, in *XING-NLP Offene Frage* / *aktueller Link zum Thread „Offene Frage"*.

[823] Siehe unter 10.10.2014, 13:28, in *XING-NLP Offene Frage* / *aktueller Link*.

wieder viel ein geheucheltes, strategisch eingesetztes Mitgefühl: Es geht SA bei all seiner pastoral-klebrig verbreiteten Empathie sowohl für die Beschwerdeführerin und mich als auch für unsere als Opfer von Falschbezichtigungen von ihm bedauerten Konfliktpartner wohl eher darum, deutlich zu machen, dass in *seinen* Seminaren und in *seinem* von ihm parallel zum DVNLP gegründeten NLP-Coachingverband solche schlimmen Dinge und Fehler, wie sie im DVNLP passiert sind, natürlich nicht vorkommen.

Das hier in 2014 schon im Dannemeyer-kontrollierten NLP-Internetforum breit öffentlich gezeichnete Bild von der Beschwerdeführerin hat SA bis heute (siehe unten) nicht korrigiert, trotz unserer umfangreichen Veröffentlichungen zu ihrer damaligen Situation und ihrer außerordentlichen Resilienz. Zur Erinnerung: Der hier ungezwungen psychologisch-psychiatrisch ferndiagnostizierende Sozialpädagoge SA kennt die Beschwerdeführerin nicht und hat nie auch nur ein einziges Wort mit ihr gewechselt! Es gab nur diesen oben wiedergegebenen kurzen Austausch in diesem Forum, in dem die Beschwerdeführerin SA berechtigterweise wegen seiner sich großinquisitormäßig auf ihre Kosten angemaßten Allwissenheit zurechtwies.

Eine solche blenderisch vorgegebene Allwissenheit und vorgetäuschtes Eingeweihtsein wird im nächsten Beitrag[824] noch einmal sehr deutlich. SA schreibt, wieder nach einer „tief empathisch" vorgetragenen Einleitung …

- *„…bevor ich auf Ihren* [gemeint ist der hier von SA angesprochene „Causa DVNLP"-Täter AK][825] *vollkommen berechtigen Einwand eingehe, möchte ich daran denken wer aus diesem Eskalationsvorfall meines Erachtens den größten Schaden haben wird. Es ist Frau …* [Beschwerdeführerin] *und dann auch Thies Stahl. Die beiden haben vermutlich jetzt die größten Verluste und den meisten Schmerz zu verarbeiten. Da ist viel an Beziehungen und Vertrauen zu Bruch gegangen. Das zu verarbeiten wird schwer und schwierig."*

… ganz so, als hätte er als VIP-mäßig eingeweihter „Kenner der Lage" in einem virtuellen Untersuchungsausschuss gesessen und umfangreiche Detailkenntnisse über das Geschehen im Hintergrund meines Masters erworben:

- *„Sie haben Recht, der Auslöser für das Drama ist nicht der Co-Trainer und die verheimlichte Affäre. Auslöser ist die Affäre eines Lehrtrainers mit einer Teilnehmerin während einer Ausbildung. Das war später. Das war der Ursprung für die spätere Eskalation auch noch im Nachhinein mit Ihrer Gruppe."*

---

[824] Siehe unter dem 12.10.2014, 14:05, in *XING-NLP Offene Frage/ aktueller Link zum Thread „Offene Frage"*.

[825] Siehe unter 12.10.2014, 14:05, in *DD KA SA AK in Offene Frage in XING-NLP*/ aktuell: https://www.xing.com/communities/posts/offene-frage-1008756635?comment=32540100.

Anmaßend und gleichzeitig völlig verwirrt. Diese „Kraut und Rüben"-Argumentation verdunkelt wie eine Nebelbombe den Sachverhalt: In meinem Master hat kein Lehrtrainer eine Beziehung mit einer Teilnehmerin gehabt und auch kein Co-Trainer, sondern der Kursbegleiter, auch Kursassistent genannt. Als Hintergrund ist natürlich interessant, dass der von SA in diesem Antwort-Thread-Beitrag direkt angesprochene AK nicht wollte und bis heute nicht will, dass der damalige Kursbegleiter und heutige DVNLP-Lehrtrainer XY als Missbraucher und mutmaßlicher Sexualstraftäter demaskiert wird. Schließlich steht und fällt der eigene Schutz der XY-Unterstützergruppe vor juristischer Verfolgung mit dem Schutz, welcher dem Kursbegleiter XY vom Verband und von dessen publizistischen Helfer Dannemeyer gewährt wird. Dieser bleibt auch als heutiger DVNLP-Propaganda-Minister seiner Linie treu, AK, SA und den anderen XY-UnterstützerInnen ein einseitiges Ankläger-Forum der DVNLP-Selbstjustiz zu bieten.

In diesem Beitrag[826] im Thread „Offene Frage" kommt SA, weiterhin im Modus eines offiziell bestellten und überheblichen „Seminar-TÜV"-Gutachters um die Ecke mit *„Die Affäre des Assistenten hat vielleicht die Gruppendynamik des Masters etwas belastet. Mehr vermutlich nicht. Thies hat ja keine negativen Effekte bemerkt"*, verteilt seelische Wundpflaster für die armen, von ihm als falschbezichtigt „diagnostizierten" Konfliktpartner der Beschwerdeführerin und fordert sie dann, uns kriminalisierend, indirekt auf, die Beschwerdeführerin und mich zu verklagen: *„Sie werden sicherlich die unhaltbaren Behauptungen geraderücken können und auch, wenn Sie wollen, Schadensersatz bekommen für die Entgleisungen."* Diese hinterfotzige Intrige gegen mich spinnt er weiter mit *„Es wäre wünschenswert, wenn sich irgendwann die einzelnen für ihre unangemessenen Reaktionen entschuldigen könnten. Und da haben sicherlich die Ausbilder* [damit meinte er natürlich mich] *den Vortritt"*. Ich bin also, zusammen mit der von SA als unzurechnungsfähig dargestellten Beschwerdeführerin, der Schuldige und habe mich, so SA, mich zu entschuldigen.

SA lässt sich vom DVNLP-Gefälligkeitsjournalisten Ralf Dannemeyer im Zuge der Selbst- und Cyber-Mobjustiz des DVNLP auch für die Rolle des beisitzenden Richters in diesem „Cyber-Standgericht in Abwesenheit" missbrauchen: Über das DVNLP-Propaganda-Instrument des Dannemeyerschen Guerilla-Forums lässt der DVNLP sein Mitglied SA vor mehr als 12.000 Leuten sein Urteil verbreiten: *„Ich denke, Sie haben sehr viele auf ihrer Seite und ich denke, Ihnen werden die meisten Recht geben bezüglich der Unangemessenheit von Thies Verhalten."*[827]

---

826 Siehe Siehe 12.10.2014, 14:05, in *DD KA SA AK in Offene Frage in XING-NLP*/ aktuell:

https://www.xing.com/communities/posts/offene-frage-1008756635?comment=32540100.

827 Siehe https://www.xing.com/communities/posts/offene-frage-1008756635?comment=32540213.

Diese Richterfunktion erfüllt SA aber nicht, ohne nicht davor und danach jeweils eine seiner vor geheuchelter süßlich-toxischer Empathie triefenden, pastoralen Einwürfe abgesondert zu haben. Davor mit: *„Und was ich mir am meisten wünsche ist, dass Frau …* [die Beschwerdeführerin] *die Hilfe und Unterstützung bekommt, die sie braucht. Sie trägt die größte Last."*[828] Und danach, an den, mit Petra P. zusammen, Haupttäter der Manipulation und Täuschung der 2014er Mitgliederversammlung, AK gewandt: mit: *„Ich wünsche ihnen ein guten Platz, wo sie ihre Verwundungen ausheilen können."*[829]

Um die Beschwerdeführerin ging es SA offensichtlich am allerwenigsten. Sie hat er als Mensch, als eigene Person mit eigenen Rechten, überhaupt nicht zur Kenntnis genommen und noch nicht einmal kennengelernt: Sie ist und war für SA sehr deutlich ausschließlich Mittel zum Zweck. Er hat sie benutzt und *über* sie geredet, aber nicht *mit* ihr. Damit verhielt er sich als einfaches DVNLP-Mitglied (allerdings mit einer anderen, aber für die vom DVNLP missbrauchte Beschwerdeführerin nicht weniger schädlichen verdeckten Agenda) genau wie die mit der Beschwerdeführerin in direkter Weise konfliktverstrickten DVNLP-Verbandsoffiziellen und -Mitglieder.

Als Antwort auf die m.E. sehr richtige Äußerung eines Forumsteilnehmers, *„Solch ein Thema gehört in einen geschützten Rahmen. Ein erfahrene/r Mediator/in müsste das Thema aufarbeiten. Diesen sollte vielleicht sogar der Verband stellen, weil ihn das Thema inzwischen offenbar auch betrifft."*, tut SA zunächst sehr überzeugend so, als spräche er mit …

- *„Thies ist doch in die Medien gegangen, weil er im Verband nicht die passende Unterstützung bekam. Das Thema ist doch in den Medien, weil die innerverbandliche Klärung vollkommen gescheitert ist. Wenn ein Vorstand keine Post mehr will und sie nicht mehr liest, die Mediation und Schlichtung nicht stellt und einberuft, dann wird der Diskurs woanders gesucht. Thies steht doch da jetzt vor verschlossenen Türen."*[830]

… für mich, um dann, quasi aus dem Hinterhalt und indirekt, eine Attacke gegen mich zu fahren, indem er mir auf indirekte Weise sehr direkt unterstellt, ich hätte (1.) damals (im Master) *„eine Affäre mit einer Kursteilnehmerin"* begonnen *"und die Ausbildung fortgesetzt"*, (2.) die *„sexuellen Beziehungen meiner Teilnehmer*

---

828 Siehe 12.10.2014, 14:05, in *DD KA SA AK in Offene Frage in XING-NLP*/ aktuell https://www.xing.com/communities/posts/offene-frage-1008756635?comment=32540100.

829 Siehe 12.10.2014, 15:08, in *DD KA SA AK in Offene Frage in XING-NLP*/ aktuell: https://www.xing.com/communities/posts/offene-frage-1008756635?comment=32540213.

830 Siehe unter 12.10.2014, 14:45, in *DD KA SA AK in Offene Frage in XING-NLP*/ hier der *aktuelle Link* zu diesem Beitrag.

erforscht" und (3.) *„die Sexualität von Teilnehmern auch noch öffentlich und abwertend kommentiert und bewertet"*[831].

Dieser „Offene Frage"-Thread[832] im Dannemeyer-Forum wurde am 24.12.2019 von 5868 Forumsmitgliedern gelesen.[833] Der DVNLP-Vorstand hat ihm - auf Kosten der Beschwerdeführerin und mir - den Platz für diese der Beschwerdeführerin gegenüber extrem missbräuchlichen Diskreditierungen zugestandenen. Vor dem Hintergrund der Berichte der Beschwerdeführerin über das verbrecherische Handeln von XY und seiner Foren-Unterstützergruppe um Petra P., ihren Mann KA, AK, Leo Buchholz, DK, DD und GA herum ist diese theatralische und schmierig-intrigante Hinterfotzigkeit nur schwer zu ertragen, ähnlich schwer wie das angesichts der „Causa DVNLP"-Verbrechen zynische „Liebes-Motto" des 2018er DVNLP-Kongresses.[834]

Genau wie SA verbreitet der damalige Mastergruppenteilnehmer KA, Ehemann von Petra P., die zusammen mit AK Haupttäterin der Manipulation und Täuschung der 2014er Mitgliederversammlung ist, und der zusammen mit AK, Petra P., DK, DD und GA zu den Intensiv-KonfliktpartnerInnen der Beschwerdeführerin gehört, im Thread „Offene Frage" ein absurd einseitig verzerrtes, da die Rolle von XY komplett ausblendendes Bild des Konfliktsituation in der damaligen Mastergruppe[835].

Nicht nur in den vom DVNLP-Vorstand zu verantwortenden Internetforen werden von 2014 an bis heute die diffamierenden Unterstellungen und Lügen von SA verbreitet. SA selbst entblödet sich nicht, sie aktuell noch einmal zu erneuern: Am 25.04. und 29.04.2019 bekräftigte SA seine Lügen und persönlichkeitsrechtsverletzenden Diffamierungen der Beschwerdeführerin und

---

831 Ebenfalls unter 12.10.2014, 14:45, in *DD KA SA AK in Offene Frage in XING-NLP*/ hier der *aktuelle Link* zu diesem Beitrag.

832 Siehe *DD KA SA AK in Offene Frage in XING-NLP*, hier der *aktuelle Link* .

833 Der Cosmic Joke dabei: Petra P. beklagt sich über ein angeblich von mir in meinen DVNLP-Veröffentlichungen gegen ihre Person stattfindendes Cybermobbing (siehe *Petra P. an Staatsanwaltschaft Cybermobbing (27.10.2014)*), hält aber KA, ihren Ehemann, und ihre Freunde AK, DK, DD und GA nicht davon ab, das von ihr zusammen mit AK in der von ihnen belogenen Mitgliederversammlung gegen die Beschwerdeführerin und mich perfide begonnene Mobbing im zuerst vom DVNLP-Gefälligkeitsjournalisten Dannemeyer und dann vom DVNLP-Vorstandsmitglied Dannemeyer gesponserten NLP-Internetforum auf perfideste Weise fortzuführen.

834 Siehe das „Liebes"-Motto des 2018er-Kongresses des DVNLP.

835 Siehe die absurde „Phantasiereise" des Masterteilnehmers KA unter dem 05.10.2014, 17:10, in *DD KA SA AK in Offene Frage in XING-NLP*/ aktuell: *https://www.xing.com/communities/posts/offene-frage-1008756635?comment=32519706*. Aufschlussreich ist auch der in gestelzter „Sie"-Sprache von KA aufbereitete Dialog unter 05.10.2014, 17:10, in *DD KA SA AK in Offene Frage in XING-NLP*/ aktuell: *https://www.xing.com/communities/posts/offene-frage-1008756635?comment=32540156*.

meiner Person noch einmal in der Diskussionsgruppe „nlp4all“[836]. Hier bezichtigt und kriminalisiert er die Beschwerdeführerin öffentlich: *„Ich glaube deiner Freundin kein Wort. Sie verbreitet Märchen und die sind nicht harmlos, sondern könnten Menschen ins Gefängnis bringen, wenn sie wahr wären“* und *„Vielleicht hat sie dich instrumentalisiert?“* Außerdem psychopathologisiert er mich locker weiter: *“Du bist der einzige, der sie glaubt. Das ist eine riesige Loyalität von dir, die für dich einen hohen Preis hat“* und *“ein Königsmacher* [er meint mich] *hat seinen Einfluss überschätzt und verarbeitet seine persönliche Kränkung sehr sozial-gruppendynamisch“.* Was die Letztere für eine Diagnose sein soll, weiß der DVNLP-Lehrtrainer SA vermutlich selbst nicht.

Mit der zusätzlichen Diskreditierung meiner Person durch die dann folgende „Psycho-Diagnose“ wird SA vom DVNLP-Verbandsvolk sicher besser verstanden: *“Es wundert mich, wie du deine Selbsttäuschung solange aufrecht erhalten kannst und so resistent gegen Feedback sein kannst, obwohl das schon nlp-immanent zu sein scheint. Der Trumpvirus? Oder ein alte Männerproblem an sich?“* und *„Deine Wut und Enttäuschung jetzt an allem auszulassen bringt nichts.“* Auch seine vor fünf Jahren schon, DVNLP-gesponsert, begangene Kriminalisierung meiner Person konnte sich SA am 29.04.2019 auf nlp4all nicht verkneifen: *“Du wolltest einem Lehrtrainer die Ausbildereignung absprechen lassen, weil er Sex mit deiner Freundin hatte…“*[837]

Dieses genauso perfide wie dümmliche öffentliche Mind Reading konnte SA nur passieren, weil er entweder keine meiner Veröffentlichungen[838] zur Kenntnis genommen hatte, oder weil er nicht zurückrudern kann, ohne sich zu blamieren oder eine Anzeige zu riskieren. Deshalb hat er sich wohl entschieden, lieber weiterhin und genauso blind anzugreifen: Seine neuerlich auf der nlp4all-Liste gegen die Beschwerdeführerin und mich geführte Verleumdungsattacke sichert dem Kollegen SA neben Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas einen ganz besonderen Ehrenplatz im Kreise der Gewalttäter, mit denen es die Beschwerdeführerin lange Jahrzehnte hindurch zu tun hatte. Im Falle von SA ist es ein Ehrenplatz für Schreibtischtäter, die aus dem Hinterhalt mit Hilfe von haltlosen Ferndiagnosen ferngesteuerten Cyberwar-Drohnen rufmorden.

Zumindest hat SA mit dieser erneuten üblen Nachrede deutlich gemacht, dass er keine Verantwortung für seinen Beitrag an dem im DVNLP gegen die Beschwerdeführerin bis heute stattfindenden Täter-Opfer-Umkehr-Prozess zu übernehmen gedenkt. Anscheinend will SA mit seiner Schuld so weiterleben, als

---

836 Siehe *Austausch SA-Stahl in nlp4all (25.04.2019)*. Anmelden kann man sich hier: *http://www.nlp.de/nlp4all/*

837 Alle Zitate hier: *Austausch SA-Stahl in nlp4all (25.04.2019)*.

838 Vor allem *„Hintergrund der Missbrauchs-Beschwerden“* und *„Psychiatrisches Gutachten - ein Geschenk für das pädokriminelle Tätersystem und den DVNLP“*, aber auch die anderen Artikel und sonstigen Materialien auf https://thiesstahl.com/texte-und-materialien-zum-dvnlp/.

wäre nichts gewesen. In nlp4all sagte er, *„die ‚Causa Thies Stahl' hat mir einige Abende den Schlaf genommen"*[839]. Das will ich gerne glauben, muss SA doch schließlich auch damit leben, dass er sich seit fünf Jahren von einem verbrecherisch agierendem DVNLP in den Dienst hat nehmen lassen. Hätte ich mir eine solche Schuld aufgeladen, Kollege SA, würde ich auch schlecht schlafen.

1.2.2.7.5. Lügen gegenüber der Presse

Über die Lügen des „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstandes in der Stellungnahme des DVNLP[840] gegenüber dem SPIEGEL hatte ich im Kapitel *„Missbrauch durch Dr. jur. Jens Tomas"* im Unterkapitel *1.2.1.4.4. Herr der Lügen* und auch an anderen Stellen schon einiges gesagt.

1.2.2.7.6. Lüge auf der DVNLP-Website

Die nach der vom Vorstand manipulierten und getäuschten Mitgliederversammlung Anfang November verbandsoffiziell auf dvnlp.de[841] verbreitete Lüge, die Beschwerdeführerin hätte die Sicherheitsdienstler verletzt, wurde dann in den Foren und auf Facebook[842] weiterverbreitet.

1.2.2.7.7. Verlogene Mitglieder-Rund-Mail des DVNLP

Der DVNLP verschickte am 07.10.2014 eine Rund-Mail[843] an seine Mitglieder (siehe*1.2.2.4.1. Der Vorstand missbraucht die DVNLP-Gesamtmitgliedschaft*). In dieser Mail empfahl der DVNLP-Geschäftsführer Berend Hendriks *allen* DVNLP-Mitgliedern, juristisch gegen zwei DVNLP-Mitglieder, die Beschwerdeführerin und mich, vorzugehen. Diese einer Aufforderung gleichkommende Empfehlung sprach er aus, nachdem er zuvor auf die lügendurchzogene *„Stellungnahme des Vorstandes zur Causa Thies Stahl und …* [Beschwerdeführerin]*"*[844] verwiesen hatte.

1.2.2.8. Der Vorstand missbraucht die Verbandsgremien

Der Vorstand missbrauchte die Verbandsgremien „Aus- und Fortbildungskommission", „Schlichtungskommission", „Kuratorium", „Regionalgruppen", „Mitgliederversammlung" und sich selbst als Gremium in unterschiedlicher Weise.

---

839 Siehe ebenfalls *Austausch SA-Stahl in nlp4all (25.04.2019)*.

840 Siehe *DVNLP-Stellungnahme dem SPIEGEL gegenüber*.

841 Siehe die „Deklaration der belogenen DVNLP-Mitglieder", zunächst als *MV-Web-Info im Mitgliederbereich (06.11.2014)*. Die im Kontext dieser großen Lügen mitgeteilte, den übertölpelten Mitgliedern abgetrickste *Deklaration der DVNLP MV 2014 DVNLP-XING (14.12.2019)* steht als Denkmal für den Dr. jur. Jens Tomas-Verbrechervorstand bis heute im DVNLP-Fake-Mitgliederforum.

842 Vergl. *ModInfo TS ausgeschlossen (04.11.2014)* und *Facebook Lüge Padberg (01.11.2014)*.

843 Siehe *DVNLP-Vorstand an alle Mitglieder (07.10.2014)*.

844 Siehe die *Causa-Stellungnahme DVNLP (26.09.2014)* und meine Kommentare dazu in *Entgegnung Stahl DVNLP-Causa-Stelln. (06.10.2014)*.

1.2.2.8.1. Missbrauch der Aus- und Fortbildungskommission

Die Aus- und Fortbildungskommission hätte sich mit den Zertifizierungsbetrügereien von XY, RP, Stephan Landsiedel und Carlos Salgado beschäftigen müssen. Das Senior-Mitglied der Aus- und Fortbildungskommission, Martina Schmidt-Tanger, wird erklären müssen, mit welchen Argumenten sie und Dr. jur. Jens Tomas ihre KollegInnen in der Aus- und Fortbildungskommission davon überzeugt haben, dass sie sich mit den Verstößen in den Fällen XY und Stephan Landsiedel/Carlos Salgado nicht zu befassen bräuchten. Das haben sie dann ja auch nicht getan, und wenn doch, nur so so minimal, dass sie weder die Beschwerdeführerin noch mich angehört noch befragt hätten.

Der Missbrauch der Aus- und Fortbildungskommission besteht, vermittelt über die Amtsmissbräuche seines Senior-Mitgliedes Martina Schmidt-Tanger und des DVNLP-Vorstandsvorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas, im Wesentlichen darin, übergangen worden zu sein, obwohl sie als Gremium zuständig war.

1.2.2.8.2. Missbrauch der Schlichtungskommission

Die Schlichtungskommission wurde vom „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstand im Wesentlichen zweimal missbraucht. Zum ersten Mal, als er sie von August 2013 bis zum September 2014 satzungswidrig daran hinderte, die Anträge der Beschwerdeführerin und von mir zu bearbeiten - also *vor* dem Zeitpunkt der vom „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstand manipulierten und getäuschten Mitgliederversammlung. Zum zweiten Mal missbrauchte Dr. jur. Jens Tomas die Schlichtungskommission, *nachdem* das Landgericht Berlin den DVNLP-Vorstand quasi dazu verpflichtet hat, meinen Antrag auf Aussetzung des gegen mich eingeleiteten Verbandsausschlussverfahrens zu bearbeiten.

1.2.2.8.2.1. Missbrauch durch die April-Lüge des Vorstandes

Der Vorstand hat 2014 in seiner „April-Ohne-Datum"-Stellungnahme[845] öffentlich behauptet, *„Das Schiedsgericht des Verbandes, angerufen (später Anrufung zurückgenommen) von Thies Stahl und …* [der Beschwerdeführerin] *hat sich mit den Vorwürfen auseinandergesetzt. Da Strafanzeigen vorliegen, kommt die Schiedskommission des Verbandes hier an seine Grenzen."* Diese Aussage ist eine irreführende Falschbehauptung, ein Lügengebilde aus einer geschickten Kombination von Halbwahrheiten mit einer Lüge durch Auslassung:

- Es wird nicht erwähnt, dass die Rücknahme unserer Anträge vom 23.08.2013[846] auf Befassung der Schlichtungskommission mit unseren Beschwerden gegen XY nur temporär war. In der „Causa DVNLP"-Chronologie[847] schreibe ich, *„Am*

[845] Siehe *April-ohne-Datum-Stellungnahme (XX.04.2014)*, bzw. die kommentierte Version in *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 05.06.2013 bis 05.05.2014*.

[846] Siehe *Antrag Beschwerdeführerin an die Schlichtungskommission (23.08.2013)*, *Antrag Stahl an Schlichtungskommission (23.08.2013)*.

[847] Siehe jeweils unter diesem Datum in *Causa DVNLP – die Chronologie*.

09.09.2013 und 10.09.2013 folgen Thies Stahl und die Beschwerdeführerin der von ihm übernommenen juristischen Einschätzung und dem entsprechenden Rat des Dr. jur. Jens Tomas und ziehen ihre Anträge auf Befassung der Schlichtungskommission zurück. Eigene Anwälte, welche die juristische Sichtweise von Dr. jur. Jens Tomas hätten korrigieren können, beschäftigten die Beschwerdeführerin und Thies Stahl zu diesem Zeitpunkt nicht. Ihre entsprechenden Beschwerden bringen beide erst am 03.03.2014 [formal, mit Einschreiben-Rückschein] *erneut vor, zusammen mit einer Neubeantragung von Verhandlungen vor der Schlichtungskommission."* Nach dem 03.03.2014 haben die Beschwerdeführerin und ich unsere Beschwerden (später um andere Personen und Verfehlungen ergänzt) noch mehrmals sowohl formell eingereicht, als auch in unserer verbandsoffiziellen Korrespondenz mit dem DVNLP[848] immer wieder bekräftigt.

- Das *„Schiedsgericht"* (in der DVNLP-Satzung: „Schlichtungskommission") hätte *„sich mit den Vorwürfen auseinandergesetzt"* suggeriert, es hätte ein Arbeitstreffen der Schlichtungskommission gegeben, in dem sich deren Mitglieder mit den *gegenseitigen* Vorwürfen der *beiden* dann ja wohl auch *angehörten* (als unverzichtbare Teile der Grammatik des Wortes „Konflikt-Schlichtung") Konfliktparteien beschäftigt hätten. Das war nicht der Fall.

- Die Aussage, *„Da Strafanzeigen vorliegen, kommt die Schiedskommission des Verbandes hier an seine Grenzen"*, verheimlicht, dass meine Beschwerde gegen XY eine eigenständige, von derjenigen der Beschwerdeführerin unabhängige[849] war und immer noch ist. Wenn überhaupt, gab es „Grenzen" nur in Bezug auf die Beschwerde der Beschwerdeführerin gegen XY, die eventuell dadurch gegeben waren, dass diese neben einem durchaus vor der Schlichtungskommission verhandelbarem, da nachgewiesenem unethischen Handelns XYs auch vermutlich justiziable Handlungsweisen beinhalten haben.

Mit Hilfe dieses Lügengebildes aus Halbwahrheiten und gezielten Auslassungen gelingt es dem „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstand zu suggerieren, unsere Anträge auf Befassung der Schlichtungskommission wären so sehr „daneben" gewesen, dass wir sie deshalb zurückgenommen hätten - was einer aberwitzigen Diffamierung gleichkommt und mit der Realität unserer mit der Verbandsführung geführten Auseinandersetzung[850] nichts mehr zu tun hat.

---

[848] Siehe *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 05.06.2013 bis 05.05.2014* und *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 08.05.2014 bis 31.10.2014*.

[849] Siehe *Jens an Thies u. DVNLP (30.05.2014)*.

[850] Siehe auch *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 05.06.2013 bis 05.05.2014* und *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 08.05.2014 bis 31.10.2014*.

Diese Diffamierung der Beschwerdeführerin und meiner Person beinhaltet auch einen Missbrauch des Gremiums „Schlichtungskommission“ durch den DVNLP-Vorstand: Mit der immer noch[851] aufrechterhaltenen, lügenhaft verzerrten „April-ohne-Datum“-Stellungnahme (vom April 2014)[852] hat der DVNLP in missbräuchlicher Weise das Ansehen seines Gremiums Schlichtungskommission beschädigt: Er hat die in ihr ehrenamtlich tätigen Mitglieder insofern missbraucht, als dass er sie in die Position gebracht hat, diese Falschdarstellung ihrer (eben Nicht-)Befassung mit den „Causa DVNLP“-Konflikten entweder zu dulden oder eigenverantwortlich tätig zu werden - und dafür dann aber öffentlich sanktioniert[853] und diszipliniert, sprich „abgewatscht“, zu werden (siehe oben unter *„1.2.2.4.6. Missbrauch an Henrik Andresen“*).

In Wahrheit konnte die Schlichtungskommission in *überhaupt keiner* Weise tätig werden und sich im Sinne seiner satzungsmäßigen Bestimmung per Schlichtungsverhandlungen mit den Vorwürfen der „Causa DVNLP“ auseinandersetzen, denn der Vorstand hat sie, satzungswidrig und entgegen unserer wiederholten Aufforderung, mit einer Befassung mit unseren Beschwerden schlicht nicht beauftragt.

Mit dieser verzerrten „April-April“-Darstellung hat der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand die Schlichtungskommission insofern missbraucht, als dass er ihren Mitgliedern den Stress eines Loyalitätskonfliktes zugemutet hat: Sie mussten die sicher nicht einfache Entscheidung fällen, entweder ihrem Vorstand oder zwei Mitgliedern gegenüber illoyal zu werden: Henrik Andresen und auch Barbara Knuth wussten zu dem Zeitpunkt, dass der Vorstand der Beschwerdeführerin und mir schon seit mehr als einem Jahr satzungswidrig den Zugang zur Schlichtungskommission blockiert hatte.

Die DVNLP-Satzung konnte Henrik Andresen und Barbara Knuth in diesem Loyalitätskonflikt wenig weiterhelfen, denn um sich gegen ihren Vorstand durchzusetzen, er möge doch die Bestimmungen des § 30 der DVNLP-Satzung[854] umsetzen, hätten sie sich auf einen Kampf mit den beiden Autoren dieser Satzung, dem Vorstandsvorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas und seinem Studienkollegen, dem Verbandsanwalt RA Harms, einlassen müssen, d.h. genau mit den beiden DVNLP-Juristen, die ihnen am Beispiel der Beschwerdeführerin und mir doch gerade vorlebten, wie der DVNLP vor schmutzigen Mafia-Advokaten-Tricks nicht zurückschreckte, um sich zweier missliebiger DVNLP-Mitglieder zu entledigen.

---

851 Siehe die verschickten Unterlagen in *Hendriks an Mitglied (24.01.2018)*, *„DVNLP verlässt sich auf lügenden Geschäftsführer“* und die Ausführungen zur „Lüge 8“ in *„DVNLP lügt. Chronisch“*.

852 Siehe die *April-ohne-Datum-Stellungnahme (XX.04.2014)*. Eine kommentierte Version findet sich in *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 05.06.2013 bis 05.05.2014*.

853 Siehe *Eidesstattl. Erkl. Dr. jur. Jens Tomas (09.12.2014)*.

854 Siehe *Satzung des DVNLP*.

1.2.2.8.2.2. Missbrauch durch verdeckte Zuweisung von Mitverantwortung

In einer weiteren Hinsicht ist die irreführende Behauptung, das *„Schiedsgericht des Verbandes … hat sich mit den Vorwürfen auseinandergesetzt“* missbräuchlich: Mit ihr schiebt der Vorstand Barbara Knuth und Henrik Andresen eine Mitverantwortung für den Ausschluss der Beschwerdeführerin und meiner Person aus der Mitgliederversammlung zu - und damit auch an der verbandsinternen Ausgrenzungspolitik gegenüber der Beschwerdeführerin. Für den Umstand, dass der Beschwerdeführerin im DVNLP keine Gerechtigkeit widerfahren ist, trägt der Vorstand aber alleine die volle Verantwortung - formell zumindest. Inwieweit Henrik Andresen, Barbara Knuth und Ulrich Wewel-Erdmann sie partiell mitzuverantworten haben, sollte ein Untersuchungsausschuss klären.

Barbara Knuth und sogar auch Henrik Andresen müssen sich vielleicht selbst mangelnde Zivilcourage vorwerfen. Die über die Ungeheuerlichkeiten im Verband gut informierte Barbara Knuth auch deshalb, weil sie, anstatt sich mit Henrik Andresen *zusammen* tatsächlich mit uns und unseren Anträgen *„auseinanderzusetzen“*, durch passendes Schweigen in den richtigen Momenten während der Mitgliederversammlung aktiv daran mitgewirkt hat, die Mitglieder zu manipulieren und zu täuschen - und dabei tatenlos zugesehen hat, wie wir, trotz Stimmrecht und mit brutaler Gewalt, zum Schweigen gebracht und aus dieser Versammlung entfernt wurden. Und das, wo es doch ihre Aufgabe als Mitglied der Schlichtungskommission gewesen wäre, uns in dem gerade dunkeldeutsch entgleisenden Verband endlich zu einer Stimme zu verhelfen. Und Henrik Andresen vielleicht deshalb, weil er sein Amt, nachdem er es anfänglich mit Mut und Zivilcourage[855] ausgefüllt hatte, dann schließlich doch, indem er sich zurückzog[856], schlicht verraten hatte. Sein weder von ihm, noch vom Vorstand oder seinen Kollegen in der Schlichtungskommission, noch von mir nach meinem Treffen mit der Schlichtungskommission am 27.03.2015 kommentiertes Wegbleiben war gleichzeitig Anlass und Ausdruck einer Konfusion in der Gruppe „Schlichtungskommission/Beschwerdeführerin/Stahl“, die sowohl deren Auftrag als auch ihre Besetzung dieser Gruppe betraf (siehe unten).

Der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand hat diese Gruppe vermutlich aus guten eigenen Gründen sich selbst überlassen und ich konnte damals diese Konfusion und das mit ihr korrespondierende Paradoxon nur ansatzweise und auch nur sehr unscharf[857] benennen.

1.2.2.8.2.3. Missbrauch durch unterschlagenen Befangenheitsantrag

Ein zweites Mal missbrauchte der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand also die Schlichtungskommission, als diese sich - entsprechend der Satzung und quasi unter

---

855 Siehe *Andresen Schiedsspruch BF und Stahl (31.10.2014)*.

856 Siehe *Mail Andresen an Stahl (15.08.2015)*.

857 Siehe *Stahl Schlichtungskommission Positionen Paradoxie*.

Aufsicht des Landgerichtes Berlin - im März 2015 mit dem gegen mich und die Beschwerdeführerin *„unter Umgehung der eigenen Satzung“*[858] durchgeführten Ausschlussverfahren des DVNLP-Vorstandes zu beschäftigen hatte - und ebenfalls mit der Tatsache, dass ich *„gewaltsam an der Teilnahme* [der Mitgliederversammlung] *gehindert wurde, obgleich er* [ich] *aufgrund der Suspensivwirkung ein Recht zur Teilnahme und damit auch zur Darstellung seiner* [meiner] *Position hatte.“*[859]

Dieser zweite Missbrauch besteht darin, dass der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand die Schlichtungskommission entweder dadurch in einer Konfusion beließ, dass er ihr eine wichtige, die Grundlage ihrer Arbeit betreffende Information vorenthielt - oder auch dadurch, dass er zuließ, dass die Schlichtungskommission diese für ihre Arbeit verfahrensrelevanten Informationen ignorierte: Nachdem der Sprecher der Schlichtungskommission, Ulrich Wewel-Erdmann, am 23.03.2015 die Beschwerdeführerin aus dem von ihr und mir beantragten und schließlich für den 27.03.2015 anberaumten Treffen mit der Schlichtungskommission ausgeladen[860] hatte, entschied sich die Beschwerdeführerin, den Vorstand und die Schlichtungskommission über zwei wichtige Punkte schriftlich in Kenntnis zu setzen. Sie erklärte[861] am 26.03.2015 (a) die Rücknahme ihrer Mandatierung meiner Person und zeigte der Schlichtungskommission und dem Vorstand (b) die Befangenheit von Henrik Andresen bezüglich ihrer und damit auch meiner Person an.

Zu (a): Wie die gesamte 2013/14er-Korrespondenz zwischen dem DVNLP und mir[862] belegt, war ich zuvor von der Beschwerdeführerin mandatiert, für sie zu sprechen: Ich hatte mich in der Kommunikation mit den DVNLP-Verbandsoffiziellen Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas für die Beschwerdeführerin eingesetzt und oft auch, vor allem, wenn traumatische Inhalte ihrer Erfahrungen thematisiert und berührt werden mussten, für sie gesprochen. Diese am 26.03.2015 offiziell zurückgenommene „Mandatierung“ meiner Person, bedeutete, dass sie in dem für den 27.03.2015 anberaumten Treffen durchgängig für sich selbst sprechen und mich deshalb aus der Rolle ihres Fürsprechers oder „Artikulations-Helfers“ entlassen wollte.

---

858 Siehe Seite 11 im *„Nazi-Analogien“-Gerichtsurteil (09.03.2017)*.

859 Die Beschwerdeführerin und ich hatten, nicht zuletzt aus Kostengründen, vereinbart, dass nur einer von uns beiden gerichtlich gegen das Ausschlussverfahren des DVNLP vorgeht und dass ich derjenige sein würde: Wenn mein Ausschluss dann verhindert werden könnte, würde ich mich innerhalb des Verbandes für einen Untersuchungsausschuss einsetzen, der dann auch, so unsere Hoffnung, ihren Ausschluss rückgängig machen würde.

860 Siehe die Mails vom 23.03.2015 in *Mails vor Treffen SK (27.03.2015)*.

861 Siehe *Befangenheitsantrag H.A. SK (26.03.2015)*.

862 Siehe *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 05.06.2013 bis 05.05.2014* und *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 08.05.2014 bis 31.10.2014*.

Diese Bedeutung von „Rücknahme der Mandatierung“ werden die beiden Juristen Ulrich Wewel-Erdmann und Dr. jur. Jens Tomas verstanden haben, passte aber vermutlich weder in die Ausgrenzungsstrategie des Vorstandes noch in die Vorstellungen von Ulrich Wewel-Erdmann und der Schlichtungskommission, wie sie mit der Beschwerdeführerin und mir umzugehen gedachten. Über den „inoffiziell offiziellen“, oder besser „offiziell inoffiziellen“ Verbandsanwalt Dr. G. waren mit Sicherheit sowohl der Vorstand, als über diesen auch die Schlichtungskommission darüber informiert, dass zwar die Strafanträge gegen mich am 16.12.2014 eingestellt worden waren[863], das Verfahren der Staatsanwaltschaft gegen die Beschwerdeführerin aber im Amtsgericht Altona auf den Weg gebracht worden ist (dort eingestellt am 17.11.2017 - siehe *2.3. „Manifeste Gewalt“ von DVNLP*lern *wahrnehmen*). Dieser Umstand sprach dann wohl für einen ernsthaften Versuch, das DVNLP-Gründungsvorstands- und Ehrenmitglied Thies Stahl für den Verband zu retten, der aber ja - so dachte sicher Dr. jur. Jens Tomas und wohl auch Ulrich Wewel-Erdmann - nur unter der Bedingung gelingen könnte, dass man ihn von der von ihm unterstützten Beschwerdeführerin separiert.

Zu (b): In Bezug auf den Antrag der Beschwerdeführerin auf Befreiung des Kommissionsmitgliedes Henrik Andresen von seinen Pflichten während der Befassung der Schlichtungskommission mit ihrem und meinem Fall hätte der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand wie auch der Sprecher der Schlichtungskommission Ulrich Wewel-Erdmann als verantwortlich handelnder, selber im Vereins- und Verbandsrecht erfahrener[864] Jurist tätig werden müssen. Die Beschwerdeführerin schrieb, *„Herr Andresen war Kursbegleiter im DVNLP-Kurs (2004/2005) von Thies Stahl, in dem mein Ex-Mann ...* [SF] *zusammen mit dem von mir angezeigten DVNLP-Mitglied ...* [RP] *und dem für Herrn ...* [XY] *gegen Herrn Stahl aussagenden ...* [BE] *Teilnehmer war. Herr Andresen war sowohl für mich, als auch für …* [SF]*, separat und auch zusammen als Partner coachend und beratend tätig. In dieser Funktion sorgte er maßgeblich mit dafür, dass ...* [SF] *und ich Herrn ...* [XY] *intensiv (und für mich höchst schädlich) in unser privates und berufliches Beziehungsgefüge eingebunden haben.“*[865]

Die Beschwerdeführerin reichte im gleichen Schreiben im Zusammenhang mit ihrem Antrag auf Entlassung seiner Person aus der Schlichtungskommission eine Beschwerde gegen Henrik Andresen ein, da ihr *„durch dessen Einmischung als Kursbegleiter und Coach in das Leben von …* [SF, ihrem Ex-Mann] *und mir ein gewaltiger Schaden entstanden ist.“* Auch in diesem Schreiben beantragte sie eine

---

[863] Siehe *Staatsanwaltschaft informiert DVNLP-Anwalt Dr. G. (16.12.2014)* sowie *Einstellungsbescheid an XY via KF (16.12.2014)*, *Einstellungsbescheid an DD und KA (16.12.2014)*, *Einstellungsbescheid an P.P. (16.12.2014)*, *Einstellungsbescheid an SF (16.12.2014)* und *Einstellungsbescheid AK (16.12.2014)*.

[864] Siehe den *Mailaustausch Stahl-Wewel Vor der MV (22.10.2014)*.

[865] Siehe *Befangenheitsantrag H.A. SK (26.03.2015)*.

Befassung der Schlichtungskommission mit ihrer Beschwerde gegen Henrik Andresen - pikanterweise ja selbst Mitglied der Schlichtungskommission.

Weder der DVNLP-Vorstand, noch Henrik Andresen, noch der Sprecher der Schlichtungskommission, Ulrich Wewel-Erdmann, haben der Beschwerdeführerin den Eingang des Befangenheitsantrages formell schriftlich bestätigt. Ulrich Wewel-Erdmann bestätigte diesen Antrag der Beschwerdeführerin informell und implizit mir gegenüber, als er am 26.03.2015 schrieb, *„Eine Befangenheit von Henrik Andresen haben Sie bis heute nicht reklamiert“*[866] und mir, im direkten Anschluss an diese Feststellung, drohte, die Schlichtungskommission - die das auch per Satzung dürfte - könnte in dem Fall, dass ich das für den 27.03.2015 anberaumte Treffen würde verschieben wollen, auch ohne eine Anhörung meiner Person entscheiden.

Ulrich Wewel-Erdmann war über meine Bitte deutlich verärgert, das Treffen zu verschieben, bis der verbandsinterne Umgang mit dem Henrik Andresen betreffenden Befangenheitsantrag der Beschwerdeführerin und die komplizierte Befassung mit ihrem Antrag an die Schlichtungskommission auf Schlichtung eines Konfliktes Beschwerdeführerin./.Schlichtungskommissionsmitglied geklärt sein würde. Das ist aufgrund der kurzen Zeitspanne zwischen Befangenheitsantrag und dem einen Tag später geplanten Treffen nachvollziehbar. Aber es hätte auch für ihn - als Jurist und als Mensch - nachvollziehbar sein müssen, dass ich die Entscheidung der Beschwerdeführerin, Henrik Andresen aufgrund der problematischen Überschneidung ihrer früherer Lebenswege für befangen zu erklären, nicht einfach ignorieren konnte - auch, wenn die Beschwerdeführerin, für seine Verständnismöglichkeiten der Komplexität der DVNLP-Mitglieder betreffenden Verstrickungen ihrer Vergangenheit, diese Entscheidung erst sehr spät treffen konnte. Und: Ich hatte mich von Ulrich Wewel-Erdmann unter Druck setzen lassen und gedacht, ich könnte ihm und Barbara Knuth die Mühe einer so kurzfristigen Terminänderungsplanung nicht zumuten. Außerdem war ich geschockt vom plötzlichen Rückzug Henrik Andresens.

Durchaus beeindruckt von der Drohung Ulrich Wewel-Erdmanns stimmte ich einem Treffen am folgenden Tag zu, allerdings *„unter dem Vorbehalt, dass ihr mir zusichert, dass das eher ein Kennenlerntreffen und eine Art Vorsortierung ist und es auf jeden Fall eine weitere Anhörung vor einer dann vollständigen Schlichtungskommission geben wird.“*[867] Woraufhin Ulrich Wewel-Erdmann mich zurechtweisend entgegnete, *„Eine Befangenheit von Henrik Andresen haben sie bis heute nicht reklamiert, daher*

---

866 Siehe Seite 12 in *Mails vor Treffen SK (27.03.2015)*.

867 Siehe Seite 11 in *Mails vor Treffen SK (27.03.2015)*.

sehen wir ihr Ansinnen jetzt auch als seltsam an. Dafür wäre viel Zeit gewesen und die Kommission hätte darauf zuvor reagieren können."[868]

Der Satz *„Eine Befangenheit von Henrik Andresen haben sie bis heute nicht reklamiert"* enthält als Präsupposition, dass Ulrich Wewel-Erdmann davon ausging, dass ich eine Befangenheit von Henrik Andresen angezeigt hätte - was nicht stimmt: die Beschwerdeführerin hatte das. Ich habe keinen Befangenheitsantrag gestellt, hätte das aber tun sollen, denn Henrik Andresen war Kursbegleiter in meinem NLP-Practitionerkurs 2004/2005 und kannte aus diesem sich mit neun Wochenendseminaren über ein Jahr erstreckenden Kurs drei mit dem pädokriminellen Tätersystem der Beschwerdeführerin tief verstrickte Teilnehmer: SF, den damaligen zuhälterisch tätigen Ehemann der Beschwerdeführerin, den von der Beschwerdeführerin angezeigten Teilnehmer RP, sowie EB, der für XY im Gerichtsverfahren XY./.Stahl mit dem Ziel als Zeuge ausgesagt hat, mich in Bezug auf die „Causa DVNLP"-Konflikte um die Beschwerdeführerin herum mundtot zu machen.

Ulrich Wewel-Erdmann kannte den Befangenheitsantrag der Beschwerdeführerin und auch dessen Begründung. Er hätte von sich aus Henrik Andresen auffordern müssen, an der Befassung der Schlichtungskommission mit dem Konflikt DVNLP./.Stahl nicht teilzunehmen, hatte er doch detaillierte Kenntnis darüber, dass es in diesem Konflikt um die Nicht-Behandlung der Beschwerde der Beschwerdeführerin gegen XY im DVNLP ging und darum, dass die Beschwerdeführerin Henrik Andresen bestimmte Vergehen vorwarf[869], die im engen Zusammenhang mit ihrer Beschwerde gegen XY standen. Dass der Jurist Ulrich Wewel-Erdmann das nicht getan hat, muss man wohl fahrlässig nennen.

Ich selbst habe leider auch nicht dafür gesorgt, dass für Henrik Andresen wegen Befangenheit ein Ersatzmitglied in die Schlichtungskommission gewählt wird. Da Ulrich Wewel-Erdmann mir angedroht hatte, es würde keinen weiteren Termin für ein Treffen geben, wollte ich das Treffen am 27.03.2019 nicht gefährden. Ich schrieb, *„Da Sie andeuten, dass eventuell gar keine direkte (face to face) Kommunikation stattfindet, wenn ich nicht komme, sorge ich durch mein Kommen natürlich dafür, dass überhaupt eine solche stattfinden kann – wenn auch nur in der von mir*

---

[868] Siehe Seite 12 in *Mails vor Treffen SK (27.03.2015)*. Dass es sich bei der Entscheidung, wie wir mit der Befangenheit Henrik Andresen umgehen wollen, um einem intensiven Prozess zwischen der Beschwerdeführerin und mir handeln könnte, hat sich Ulrich Wewel-Erdmann wohl nicht vorstellen können - obwohl er doch wusste, dass es ein Spannungsfeld gegeben haben muss zwischen „Henrik Andresen hat uns geholfen" und „Henrik Andresen ist als mein damaliger Kursbegleiter gleichzeitig ein Teil der schwierigen und gewaltvollen Vergangenheit der Beschwerdeführerin". Aber: Auch wenn er sich das nicht vorstellen konnte, hätte er genauer und expliziter mit dem Befangenheitsantrag umgehen müssen.

[869] Siehe den *Befangenheitsantrag H.A. SK (26.03.2015)*.

monierten unangemessen eingeschränkten Form einer Anhörung durch eine in Bezug auf eine wesentliche Person unvollständige Schlichtungskommission."[870]

Was für eine Verwirrung des Sprechers der Schlichtungskommission bezüglich des Auftrags dieses Gremiums! Er selbst, Barbara Knuth und Henrik Andresen haben, wohl zusammen mit Dr. jur. Jens Tomas, entschieden, nur mich und nicht, wie von mir mit Nachdruck gefordert, die Beschwerdeführerin *und* mich, einzuladen. Das bedeutet, nach der von der Schlichtungskommission und vom Vorstand gefahrenen Logik hätte der Befangenheitsantrag der Beschwerdeführerin völlig irrelevant für ein Treffen der Schlichtungskommission mit mir sein müssen. Die Schlichtungskommission wollte, wie wohl auch der Vorstand, eine „Trennung der Fälle Thies Stahl und Beschwerdeführerin", hat sie aber in dem Versuch, diese zu erreichen, heillos vermengt.

Anstatt mich mit dieser Bemerkung über mein *„seltsames Ansinnen"* implizit zu pathologisieren, wäre es an dieser Stelle die Pflicht und Aufgabe Ulrich Wewel-Erdmanns gewesen dafür zu sorgen, dass die Schlichtungskommission mit der ihr Mitglied Henrik Andresen betreffenden Befangenheitserklärung entsprechend der Satzung[871] umgeht: Hätte er mir den Befangenheitsantrag zugeordnet, hätte er zusammen mit Barbara Knuth für meinen Fall eine neue dritte Person bestimmen müssen. Andererseits: Hätte er die Fälle nicht vermischt, hätte er mich sehr eindeutig darüber aufklären müssen, das der Befangenheitsantrag der Beschwerdeführerin für unser Treffen irrelevant ist, anstatt mir vorzuwerfen, dass *ich* ihn einen Tag vor dem Treffen gestellt hätte.

Da Ulrich Wewel-Erdmann und die Schlichtungskommission also nicht klar und eindeutig zwischen mir und der Beschwerdeführerin unterschieden, d.h. nicht zwischen den zu dem Zeitpunkt seit anderthalb Jahren nicht behandelten Anträgen der Beschwerdeführerin und meinem seit ebenso langer Zeit ebenfalls von der Schlichtungskommission nicht behandelten Antrag differenziert hat, konnte die Schlichtungskommission auch nicht auftragsgemäß und sauber arbeiten. Dass diese Differenzierung nicht hinreichend stattfand, wird auch daran deutlich, dass Ulrich Wewel-Erdmann mich nicht gefragt hat, ob ich denn *meinerseits* auch einen Befangenheitsantrag gegen Henrik Andresen stellen wollen würde. Er hat mein „Ansinnen" mit dem der Beschwerdeführerin vermengt, und damit auch meinen Antrag an die Schlichtungskommission mit ihrem. Auch die Doppeldeutigkeit des Satzes, *"Eine Befangenheit von Henrik Andresen haben Sie bis heute nicht reklamiert."*, verweist auf diese Vermengung: Er kann verstanden werden als *„ich nehme zur Kenntnis, dass Sie mit heutigem Datum eine Befangenheit von Henrik*

---

870 Siehe Seite 13 in *Mails vor Treffen SK (27.03.2015)*.

871 In § 29 Abs. 2 heißt es *„Die Mitglieder der Kommission müssen eine mögliche Befangenheit anzeigen."* und in Abs. 3 *„Die Wahl von Ersatzmitgliedern für den Fall des Ausscheidens oder der Ablehnung eines Mitglieds der Schlichtungskommission ist zulässig. Wird ein Mitglied abgelehnt, entscheiden die übrigen zwei über den Einsatz eines/r Vertreters/in."*

Andresen reklamiert haben" und auch als *„jemand anderes, aber nicht sie, hat eine Befangenheit von Henrik Andresen reklamiert"*.

In dieser Ambiguität wird eine Kontextüberlagerung in der Wahrnehmung der Mitglieder der Schlichtungskommission deutlich, zumindest in der ihres Sprechers, die anscheinend zu der Konfusion führte, die eine effektive Arbeit dieser Kommission verunmöglichte: Das Treffen am 27.03.2015 fand unter der unklaren Rahmenbedingung statt, ob ich das Mitglied Henrik Andresen für befangen erklärt hatte oder nicht. Pragmatische Folge dieser Unklarheit war eine doublebind-ähnliche Situation für Henrik Andresen, der in seinem Versuch, sich aus der durch das Nichteingreifen des Vorstandes bezüglich des Befangenheitsantrages der Beschwerdeführerin gegen ihn entstandenen Paradoxie durch Flucht zu befreien, sich verhaltensmäßig durch seinen Totalausfall selbst für befangen erklärte. Das tat er, indem er mit seiner zwar im Sinne des § 30 der Satzung *„angezeigten"*, aber nicht durch die Einsetzung eines Ersatzmitgliedes verbandsseitig anerkannten und dadurch geschützten „Befangenheit" höchst befangen umging, nämlich anscheinend gekränkt - meiner Meinung nach zu Recht, da Henrik Andresen ja in seiner verantwortlichen Position durch einen Vorstand nicht geschützt wurde, der ihm schon in der Mitgliederversammlung und vor dem Berliner Landgericht böse mitgespielt hatte[872]. Auch sein Kollege, der Jurist Ulrich Wewel-Erdmann, der als Nachfolger von Henrik Andresen zum Sprecher der Schlichtungskommission gewählt wurde, hat Henrik Andresen nicht den Schutz gewährt, der nach der Satzung im Falle eines Befangenheitsantrages für ein Mitglied dieser Kommission angemessen und absolut nötig gewesen wäre.

Ulrich Wewel-Erdmann hätte, genau wie seine Kollegen Barbara Knuth und Henrik Andresen und auch ich, dafür sorgen müssen, dass sein Satz *„Eine Befangenheit von Henrik Andresen haben Sie bis heute nicht reklamiert"* daraufhin hinterfragt wird, ob die Schlichtungskommission davon ausgeht - oder ob ich davon ausgehe - dass ich an diesem 26.03.2015 mit der Beschwerdeführerin zusammen eine Befangenheit reklamiert habe oder nur die Beschwerdeführerin alleine. Ulrich Wewel-Erdmann und Barbara Knuth hatten eigene, mir unbekannte Gründe, in Bezug auf diesen Punkt nicht für Klarheit zu sorgen, und Henrik Andresen hatte sich scheinbar in sich selbst zurückgezogen - von zwei Seiten angeschossen und bedroht: Sein Vorstandsvorsitzender hat ihn in der Mitgliederversammlung und vor dem Berliner Landgericht öffentlich diskreditiert und „abgewatscht" und seine tatsächliche Befangenheit in Bezug auf nachweisbare Berührungspunkte mit dem Tätersystem im Hintergrund der Beschwerdeführerin war nicht wegzudiskutieren.

Seine Kollegen verloren mir gegenüber kein einziges Wort mehr über Henrik Andresen, nachdem der am 26.03.2015 als Kommissionsmitglied vollständig aus der

---

[872] Siehe *Eidesstattl. Erkl. Dr. jur. Jens Tomas (09.12.2014)*.

Pflicht und aus dem Kontakt[873] ging, nicht zum Treffen am 27.03.2015 erschien und sich nach diesem Treffen sogar an der zentrale Fragen behandelnden Korrespondenz Schlichtungskommission-Stahl[874] nicht mehr beteiligte. Und ich hatte mich um Henrik Andresen nicht mehr gekümmert, denn ich hatte alle Hände voll damit zu tun, dem Rest der Schlichtungskommission, Ulrich Wewel-Erdmann und Barbara Knuth, schriftlich vor dem Treffen und auch danach in Vorbereitung auf das nächste Treffen, die Komplexität der im DVNLP geschehenen Verfehlungen und der gegen die Beschwerdeführerin begangenen Verbrechen darzulegen. Dass das aufgrund des ungeklärten Rahmens und der schon geschehenen (Vor-)Verurteilung der Beschwerdeführerin verlorene Liebesmühe war, wurde mit erst später klar.

Wenn Henrik Andresen am 27.03.2015 zum Treffen Schlichtungskommission-Stahl erschienen wäre, hätte er, allein durch seine Anwesenheit, zwangsläufig die fragwürdige Trennung der „Befassung Stahl“ mit der der „Befassung Beschwerdeführerin“ zum Thema gemacht - und damit wohl auch aufgehoben. Dass seine Kollegen Ulrich Wewel-Erdmann und Barbara Knuth sich in der Schlichtungskommission mit den Vorwürfen der Beschwerdeführerin gegen ihn im Zusammenhang mit seinen Verstrickungen in ihr damaliges Beziehungssystem beschäftigen, wird Henrik Andresen nicht gewollt haben. Wäre er zum Termin am 27.03.2015 gekommen, zu dem ja auch die Beschwerdeführerin angekündigt war, wäre es der Schlichtungskommission nicht mehr möglich gewesen, eine simultane Befassung mit den Vorwürfen der Beschwerdeführerin gegen Henrik Andresen, XY und die anderen „Causa DVNLP“-TäterInnen zu vermeiden.

Nur ein Eklat mit Henrik Andresen hätte dazu beitragen können, dass sich die „Rumpf-Schlichtungskommission“ aus dem Treibsand der damals noch nicht so benannten Barbier-Paradoxie (siehe unten) hätte befreien können. Ohne die Anwesenheit der Beschwerdeführerin und Henrik Andresens konnte sich das amputierte System „Schlichtungskommission-Beschwerdeführerin-Stahl“ nicht selbst korrigieren.

Nur dadurch, dass er „ausgefallen“ ist und es durch seinen Ausfall zu keiner Konfrontation der Beschwerdeführerin und mir mit Henrik Andresen kam, sondern ich mich naiverweise darauf eingelassen habe, alleine mit Ulrich Wewel-Erdmann und Barbara Knuth zu sprechen, konnte Henrik Andresen in seiner Deckung bleiben. Ihm blieb nichts anderes übrig, als durch seinen Boykott der Arbeit der Schlichtungskommission an der Verrücktheitserklärung der Beschwerdeführerin mitzuwirken - indem er aus seinem Exil im hohen Norden tatenlos zusah, wie die Schlichtungskommission, in deren schweigender Mittäter er sich durch sein

---

[873] Es gab nur seinen Versuch, mir telefonisch zu versichern, dass es seinen von der Beschwerdeführerin behaupteten Kontakt zu ihr und den Tätern 2004 und danach nicht gab (siehe *Mail Andresen an Stahl (15.08.2015)*).

[874] Siehe *Mails nach Treffen SK (28.03.2015)* und *Stahl Schlichtungskommission Positionen Paradoxie*.

Fernbleiben verwandelt hat, die gnadenlose Ausgrenzungspolitik des DVNLP-Vorstandes gegenüber der Beschwerdeführerin fortsetzte und damit die Täter-Opfer-Umkehr im DVNLP vollendete.

Hätte ich mich von der Beschwerdeführerin distanziert, so denke ich heute, und eventuell sogar angefangen, Zweifel an ihrer Glaubwürdigkeit zu äußern, wozu sich der verbandsseitig nicht geschützte Henrik Andresen offensichtlich genötigt sah, hätten er, Barbara Knuth und Ulrich Wewel-Erdmann vermutlich sehr schnell einen Schiedsspruch *gegen* meine und *für* die Ausgrenzung der Beschwerdeführerin gefällt. Schließlich hatten doch beide, Barbara Knuth und Ulrich Wewel-Erdmann, der Ausgrenzung der Beschwerdeführerin in der 2014er-Mitgliederversammlung[875] schon zugestimmt. Und schließlich haben beide auch tatkräftig an der Konfusion in Bezug auf den Auftrag und die Besetzung der Schlichtungskommission mitgewirkt, hinter der versteckt sie selbst im Sinne des und vermutlich zusammen mit dem Vorstand schon lange entschieden hatten, dass die Beschwerdeführerin überhaupt nicht mehr angehört werden sollte: Die Beschwerdeführerin war vom Vorstand geteert und gefedert davongejagt worden und stand nun auch bei der Schlichtungskommission „draußen vor der Tür“[876]. Und sollte das wohl auch bleiben, im Sinne des engeren „Causa DVNLP“-Täterkreises um Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas, Cora Besser-Siegmund, Anita von Hertel, Leo Buchholz, Ralf Dannemeyer, Petra P., AK, OA und Stephan Landsiedel herum ohnehin, und wohl auch im Sinnes des um Henrik Andresen, Ulrich Wewel-Erdmann und Barbara Knuth erweiterten Täterkreises, der nun zusammen mit dem engeren TäterInnen-Kreis die Komplettierung des Täter-Opfer-Umkehr-Prozesses im DVNLP zu verantworten hat.

In Nachherein kommt es mir so vor, als hätten Ulrich Wewel-Erdmann und Barbara Knuth nur eine minimale Höflichkeitsform gewahrt, als sie die Beschwerdeführerin nicht offen *„feindlich“* (siehe unten), sondern artig und per Handschlag begrüßt hatten, bevor wir sie dann über gut zweieinhalb Stunden im Foyer des Hotels, in dem wir uns trafen, haben warten lassen. Dass sie „draußen vor der Tür“ bleiben musste und dass ich das nicht verhindert habe, tut mir heute noch in der Seele weh. Aber während des Diskutierens und Argumentierens habe ich die Zeit aus dem Blick verloren, versuchte ich doch Ulrich Wewel-Erdmann und Barbara Knuth klarzumachen, was für ein faschistisch-totalitaristischer Täterverein der DVNLP zwangsläufig werden würde, wenn die Schlichtungskommission dem Ausschluss der Beschwerdeführerin zustimmen würde. Dass die drei Mitglieder der Schlichtungskommission zu diesem Zeitpunkt genau das schon längst getan hatten und diese Tatsache durch ihr Verhalten gegenüber der „vor der Tür“ sitzen

---

[875] In dieser vom Vorstand manipulierten und getäuschten Mitgliederversammlung hatten Ulrich Wewel-Erdmann und Barbara Knuth bei der Abstimmung zum „Ermächtigungsgesetz“ (siehe Seite 10 im *„Nazi-Analogien“-Gerichtsurteil (09.03.2017)*) mit Ja gestimmt - und dadurch die dort geschehene Mobjustiz mit abgesegnet.

[876] Im übertragenen, aber auch im wörtlichen Sinne (siehe unten).

gelassenen Beschwerdeführerin auch schon mehr als deutlich gezeigt hatten, ist mir damals, in der Situation selbst, tatsächlich nicht deutlich geworden.

Während des Treffens am 27.03.2015 wurde nicht über die unklaren Rahmenbedingungen gesprochen. Weder Ulrich Wewel-Erdmann und Barbara Knuth, noch ich haben die Frage angesprochen, ob der Befangenheitsantrag der Beschwerdeführerin auch als ein Befangenheitsantrag von mir anzusehen und zu behandeln wäre. Explizit, formell und schriftlich, hatte ich selbst keinen Befangenheitsantrag Henrik Andresen betreffend gestellt, ging aber in diesem Treffen ja davon aus, dass sich die Schlichtungskommission nicht nur mit dem Konflikt Vorstand Stahl, sondern selbstverständlich auch mit den jahrelang vom Vorstand unterdrückten und deshalb nicht behandelten Schlichtungskommissionsanträgen der Beschwerdeführerin und meiner Person befassen würde und dass in diesem Zusammenhang auch die Befangenheit von Henrik Andresen zur Sprache kommen würde. Aber weder Ulrich Wewel-Erdmann noch Barbara Knuth kamen während der Sitzung auf die Frage zu sprechen, was denn nun genau, für dieses Treffen und generell, die Aufgabe der Schlichtungskommission wäre.

Dieses von uns damals übersehene Zeichen einer grundlegenden Konfusion des Auftrages der Schlichtungskommission war eine Wiederholung des sich durch die ganze „Causa DVNLP“ ziehenden Musters einer Vermengung der Anträge der Beschwerdeführerin und meiner Person[877]. Und es war eine Wiederholung genau dieses Musters: Das jeweils mit der Beschwerdeführerin und mir befasste DVNLP-Gremium, der Vorstand zuerst und nun die Schlichtungskommission, wollte noch mit mir reden, aber in vermutlich dümmlich-gutbürgerlicher Doppelmoral eben nicht mehr mit der von ihnen konsequent wie eine Aussätzige behandelten Beschwerdeführerin. Sie bekam nur eine Mail von Ulrich Wewel-Erdmann mit einer Ankündigung, dass er wegen eines Termins wieder auf sie zukommen würde - was er dann natürlich aber nicht tat. Ulrich Wewel-Erdmann hat sich als neu gewählter Verbandsoffizieller offensichtlich schnell dem DVNLP-Lügen-, Blender- und Täuscher-Stil des „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstandes angepasst.

Die vom „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand und ebenfalls von Ulrich Wewel-Erdmann, als juristischer Fachmann der Schlichtungskommission, zugelassene Konfusion und Täuschung bestand also letztlich darin, dass der Vorstand und die Schlichtungskommission für alle Beteiligten nicht unmissverständlich definiert hatten, ob es beim Treffen am 27.03.2015 in Hamburg nur einen Petenten (Stahl) oder eben doch zwei Petenten (Beschwerdeführerin und Stahl) geben würde. Diese Konfusion war eine Wiederholung der „Kontextüberlagerung“ in der Wahrnehmung der DVNLP-Funktionsträger, als deren Wirkung nicht zwischen den Personen und dadurch auch nicht zwischen den Anliegen und Anträgen der Beschwerdeführerin und mir unterschieden wurde - was auch Dr. jur. Jens Tomas und sein Vorstand

---

[877] Siehe *Mail Jens an Thies (29.05.2014)*.

eingestandenermaßen schon nicht hinbekommen hatten. Diese Vermengung führte zu einem uneindeutig gegebenen, empfangenen oder verstandenen Auftrag der Schlichtungskommission[878] und erzeugte in der Organisation DVNLP vermutlich eine Doublebind- oder paradoxe Situation für das Gremium Schlichtungskommission, welche dann zwangsläufig zu Konflikten zwischen den Mitgliedern der Schlichtungskommission und seinen Petenten führen musste.

Der im Verband ungelöste Konflikt um die „Existenzberechtigung“[879] der Beschwerdeführerin im DVNLP wurde in die Schlichtungskommission verschoben: Erst wollte der Vorstand die Beschwerdeführerin unangehört ausgrenzen, und ich wollte es verhindern, und dann wollte die Schlichtungskommission die Beschwerdeführerin unangehört ausgrenzen und ich wollte es wieder verhindern. Dieser Konflikt war dann für die Schlichtungskommission, die offensichtlich nur und ausschließlich, quasi formal-bürokratisch dekontextualisiert, den Antrag Thies Stahl (und keinesfalls den Antrag der Beschwerdeführerin) abarbeiten wollte, nicht lösbar. Der Versuch meinerseits ihn zu lösen, führte unter dieser Bedingung zwangsläufig zu verschobenen und emotionalisierten Konflikten zwischen den Mitgliedern der Schlichtungskommission und mir - die natürlich als Stellvertreterkonflikte genauso wenig lösbar waren wie der eigentliche, nun in die Schlichtungskommission verschobene Konflikt Stahl./.DVNLP bezüglich des Umganges mit der Beschwerdeführerin. Das vor allem wohl auch deshalb nicht, weil sich die Schlichtungskommission - nachvollziehbar natürlich - von mir, ebenso wie zuvor der Vorstand, nicht vorschreiben lassen wollte, wie sie zu arbeiten hätte.[880]

Die Ungehaltenheit oder vielleicht sogar Wut, die in den Anwürfen von Ulrich Wewel-Erdmann in unserem Mailaustausch deutlich wird, ist vermutlich eine verschobene. Sie ging wohl eher in Richtung Henrik Andresens, der sich ja mit der Ausrede aus dem Treffen am 27.03. „verpisst“ hatte, er müsste einen

---

[878] In der *Mail Andresen an Stahl (15.08.2015)* wird noch einmal deutlich, dass diese Unklarheit offensichtlich auch in der Schlichtungskommission und im DVNLP generell nicht aufgelöst wurde.

[879] Der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand und die wichtigsten Verbandsoffiziellen wussten sehr genau, dass die Beschwerdeführerin sich prostituieren musste (siehe Seite 5 im *Antrag MST via Dr. G. auf EV (05.06.2014)*), wollten aber nicht, dass dies an die Öffentlichkeit kommt und setzten ihre Verbandsanwälte entsprechend gegen die Beschwerdeführerin und mich ein (siehe *Verbandsanwalt Unterl.-forder. Missbrauch Hure (09.07.2015)*). In seiner dümmlich-bürgerlichen, NLP- und lebensfeindlichen Doppelmoral hat sich der DVNLP-Vorstand entschieden, lieber zwei Mitglieder zu eliminieren, als den „guten Ruf“ von DVNLP-Seminaren zu gefährden. Und: Etliche DVNLP-Verbandsoffizielle und -Mitglieder wollten sicher nicht, dass ihre eigenen rollenvermischt-missbräuchlichen sexuellen Aktivitäten öffentlich und mit ihren Lügen und ihrer heuchlerischen Doppelmoral-Ideologie abgeglichen werden.

[880] Es war eine Wiederholung der Konfliktsituation zwischen dem Vorstand und mir, denn auch der Vorstand wollte sich von mir nicht sagen oder sich nicht darin supervidieren lassen, wie er mit den Beschwerden der Beschwerdeführerin und mir umgehen sollte. Lieber ließ er diese ganz unter den Tisch fallen, schützte die Adressaten der Beschwerden und „eliminierte“ die Beschwerdeführerin und mich.

unverschiebbaren Job annehmen, obwohl er, Ulrich Wewel-Erdmann mit *„ich habe viele berufliche Termine verlegt um diesen Freitag wahrnehmen zu können“* und *„…meine Schwester am Donnerstag gestorben ist und ich trotz des Ereignisses am Freitag die Fahrt nach Hamburg nicht abgesagt habe“* viel auf sich genommen haben, um dieses Treffen möglich zu machen. Ebenfalls, wie er deutlich machte, Barbara Knuth, die *„sich voll engagiert dem Geschehen stellt“* und *„zusammen mit mir Ihnen Gelegenheit trotz des Ausfalls von Henrik zur Anhörung in Hamburg bietet und den eigenen Urlaub deswegen verschiebt“*.[881] Auch aus der nachfolgenden Korrespondenz Schlichtungskommission./.Stahl hat sich Henrik Andresen ausgeklinkt und sich entschieden, *„nichts mehr beigetragen“*[882].

Aus welchen Gründen Ulrich Wewel-Erdmann sein Ungehaltensein eventuell nicht dorthin richten konnte, wo es eigentlich hingehörte, hat er nicht mitgeteilt. Zu vermuten ist, dass er, wie er mir das in einem Telefonat[883] einige Tage *vor* der Mitgliederversammlung als ein Vorhaben mitgeteilt hatte, vor der Mitgliederversammlung so ausgiebig mit Martina Schmidt-Tanger konferiert hatte, dass er die „Causa DVNLP“-Situation wohl nur noch aus ihrer Perspektive sehen konnte - die sie dann ja auch der von ihr nach Strich und Faden belogenen 2014er Mitgliederversammlung „vermittelt“ hat. Da sich diese Perspektive mit denen der Darstellungen der den Täter XY ebenfalls gezielt und bewusst lügend ausblendenden Mittäter Petra P. und AK gedeckt haben dürfte, wird er Schwierigkeiten gehabt haben, sich auch nur ansatzweise in die Position der Beschwerdeführerin und meiner Person hineinzudenken. Schließlich konnte Martina Schmidt-Tanger, nachdem sie die Beschwerdeführerin und mich zu dem Zeitpunkt verbandsoffiziell-öffentlich schon heftig psychopathologisiert[884] hatte, auch schon vor der Mitgliederversammlung im Telefonat mit Ulrich Wewel-Erdmann, wie dann auch später krokodilstränengestützt in der Schautribunal-Mitgliederversammlung, ungezwungen und frei reden und draufloslügen. Im Gegensatz zu mir, der ich mit Ulrich Wewel-Erdmann in meinem vor der Mitgliederversammlung mit ihm geführten Telefonat[885] aufgrund des mir durch die DVNLP-gesponserten Unterlassungsklagen verpassten Maulkorbes nicht über die im Verband unterdrückten Beschwerden sprechen konnte. Das heißt, im Gegensatz zu dem von ihm mit Martina Schmidt-Tanger geführten, musste das Telefonat mit mir natürlich sehr knapp ausfallen. Martinas psychopathologisierenden Ergüsse wurden durch keine Unterlassungsforderungen und -klagen gebremst. Die Beschwerdeführerin und ich haben sie nicht auf Unterlassung (ihrer difamierend-pathologisierenden Verleumdungen) verklagen sollen, wie sie das in Bezug auf die

881 Siehe Seite 5 und 9 in *Mails nach Treffen SK (28.03.2015)*.

882 Siehe *Mail Andresen an Stahl (15.08.2015)*.

883 Siehe *Vor der MV Stahl-Wewel (22.10.2014)*.

884 Siehe unter dem 30.05.2014 in *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 08.05.2014 bis 31.10.2014*.

885 Siehe *Vor der MV Stahl-Wewel (22.10.2014)*.

Beschwerdeführerin direkt und in Bezug auf mich, über die schmutzige Unterstützung von XY, indirekt getan hat.

Also war es klar, dass diese in der Schlichtungskommission nicht lösbaren, da Stellvertreter-Konflikte zu gegenseitigen pathologisierenden[886] oder kriminalisierenden Zuschreibungen der Kommissionsmitglieder und der Petenten führen mussten: Ich warf Barbara Knuth und Ulrich Wewel-Erdmann vor, sie hätten das Schauspiel *"tatenlos mit angesehen"*, wie die Beschwerdeführerin und ich von der *"Sicherheits-Staffel des DVNLP in Form von fünf muskulösen ‚Men-in-Black' gewaltsam aus der MV entfernt wurden"*[887], und der neue Sprecher der Schlichtungskommission, Ulrich Wewel-Erdmann, sagte im Zusammenhang mit meiner Forderung nach einer Schweigepflichtserklärung der Mitglieder der Schlichtungskommission, *„Ich sehe keinen Grund für ein Misstrauen."* Er konnte sich es nicht verkneifen, noch hinzuzufügen, mich pathologisierend, ich hätte ein *„scheinbar grundtiefes Misstrauen."*[888]

Dem von mir vor dem Treffen ausführlich informierten Juristen Ulrich Wewel-Erdmann war, während ihm diese unangemessene Diagnose meiner Hingabe- und Vertrauensfähigkeit „entwich", mit Sicherheit klar, dass ich im Zusammenhang mit der Forderung nach einer schriftlichen Schweigepflichtserklärung an die fragwürdigen Zeugenaussagen der XY-Unterstützer Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas gedacht hatte. Denn diese beiden Verbandsoffiziellen hatten ja zuvor mehr als nur ihre Schweigepflicht gebrochen, als sie in 2014 verbandsintern-vertrauliche Informationen veruntreuten, die sie dann über die mafiös vorgehenden Verbands(hilfs)anwälte Harms und Dr. G. dem Anwalt von XY, KF, für die Verwendung vor Gericht gegen mich zugespielt hatten. Ulrich Wewel-Erdmann war darüber informiert, dass ich eine Verurteilung im Gerichtsverfahren XY./.Stahl nicht riskieren wollte, die mir ja drohte, wenn auch nur ein Mitglied der Schlichtungskommission gegenüber XY aussagen würde, ich hätte mir die Vorwürfe der Beschwerdeführerin gegen ihn „zu eigen gemacht" - z.B. Henrik Andresen, der nach den Berichten der Beschwerdeführerin sowohl mit SF, dem zuhälterischen Ex-Ehemann der Beschwerdeführerin, als auch mit XY in Verbindung stand oder noch steht. Dass es solche mehr als semikriminellen Amtsmissbräuche von DVNLP-Verbandsoffiziellen zuvor schon gegeben hatte, wusste Ulrich Wewel-Erdmann aufgrund meiner der Schlichtungskommission schriftlich eingereichten Berichte und Dokumente.

---

886 Ich hätte ein *„scheinbar grundtiefes Misstrauen"* (Seite 14 in *Mails vor Treffen SK (27.03.2015)*).

887 Siehe die *Mails vor Treffen SK (27.03.2015)* und die *Mails nach Treffen SK (28.03.2015)*.

888 Siehe Seite 3 und 14 in *Mails vor Treffen SK (27.03.2015)*.

Dem Juristen Ulrich Wewel-Erdmann war also grundsätzlich wohl sehr klar[889], dass ich mich juristisch absichern musste und eine schriftliche Erklärung der Mitglieder der Schlichtungskommission brauchte, die Inhalte der Schlichtungsgespräche nirgends, in keiner Weise und vor keinem Gericht der Welt zu verwenden. Ihm war ganz sicher auch klar, dass ich befürchten musste, dass Dr. jur. Jens Tomas und seine Verbands(hilfs-)anwälte Harms, Dr. G. und KF schmutzig gegen die Beschwerdeführerin und mich kollaborieren würden. (Wie begründet diese Befürchtung war, weil sie das tatsächlich[890] ja auch taten, habe ich erst Anfang 2019 erfahren.)

Leider muss ich gestehen: Obwohl mir deren Notwendigkeit bewusst war und ich meinen Anwalt auch eine Schweigepflichtserklärung habe einfordern lassen[891], habe ich mich von Ulrich Wewel-Erdmann vor dem Treffen mit der Schlichtungskommission in eine Wirklichkeitsauffassung „hineinhypnotisieren“[892] lassen, auf eine solche verzichten zu können. Von einem durch die Umstände für mich so wichtig gemachten und de facto und satzungsmäßig[893] auch tatsächlich sehr mächtigen[894] Gegenüber wollte ich nur ungerne als krankhaft misstrauischer Mensch angesehen werden.

---

[889] Vermutlich hatte Ulrich Wewel-Erdmann einen inneren Konflikt, zwei Herzen, die in seiner Brust schlugen: das des in einer humanistischen Psychomethode ausgebildeten Juristen, dem sehr bewusst war, welche satzungswidrigen bis verbrecherischen Ereignisse zu der Entrechtung der Beschwerdeführerin im DVNLP geführt haben, und das des Doppelmoral-Bürgers, der im Falle eines „Kavaliersdeliktes“ womöglich eher dazu tendiert, sich mit dem Kavalier als mit der geschädigten Liebesdienstleisterin zu identifizieren - auch dann, wenn deren Dienste in extrem missbräuchlichen macht-asymmetrischen Beziehungen zwischen PsychotherapeutIn, Coach, MediatorIn und AusbilderIn auf unprofessionelle, unethische und missbräuchliche Weise in Anspruch genommen werden.

[890] Siehe *DVNLP-Verbandsanwalt kollaboriert KF Dr. G. (23.09.2014)*.

[891] Mein Anwalt schrieb am 19.03.2105 an Ulrich Wewel-Erdmann: *“Da ich auf meine letzte Mail zu diesem Punkt noch keine Antwort von Ihnen habe, bitte ich um eine verbindliche Erklärung der Mitglieder der Schiedskommission, dass sie – solange nicht von den Betroffenen befreit – der Schweigepflicht über Schlichtungsinhalte sowie ihr vorgetragene Sachverhalte und Auffassungen unterliegen, insbesondere wenn diese geeignet sind, Persönlichkeitsrechte der Beteiligten oder Dritten zu tangieren. Diese Erklärung ist erforderlich, bevor Herr Stahl Ihnen seine Stellungnahme übermittelt.“*

[892] Siehe Seite 2 in *Mails vor Treffen SK (27.03.2015)*.

[893] Nach der Satzung steht im Falle eines Konfliktes Mitglied./.Vorstand die Entscheidung der Schlichtungskommission über der des Vorstandes.

[894] Wie stark Pathologisierungen, auch „kleine“, die Wahlmöglichkeiten aller Beteiligten einschränken, erkennt man meistens erst im Nachhinein. Vor allem, wenn sie in einer hierarchischen, extrem machtasymmetrischen Struktur auftreten: Wer die Macht hat, Herr Ulrich Wewel-Erdmann, sollte besonders achtsam gegenüber der Versuchung sein, kommunikative Gewalt durch Pathologisierungen anzuwenden. Sie hatten die Macht, über meinen

Das Einreichen ihres Antrages auf Ersetzung von Henrik Andresen und auf eine Befassung der Schlichtungskommission mit dem Konflikt Andresen./.Beschwerdeführerin geschah in der Überzeugung der Beschwerdeführerin, und auch meiner, dass die Schlichtungskommission die Beschwerdeführerin *und* mich anhören würde. Aber weder die Mitglieder des „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstandes noch die des Gremiums Schlichtungskommission hatten am 26. und 27.03.2015 anscheinend den Mut, das, was offensichtlich formell schon Grundlage ihres Handelns war, auch offen zu benennen: Die Beschwerdeführerin war erfolgreich und verbrecherisch „eliminiert" worden und keiner wollte mit dieser Art von Vor- und Vergehen ihr gegenüber irgendwas zu tun (gehabt) haben - und es deshalb wohl, als mittlerweile tabu geworden, auch noch nicht einmal ansprechen.

Und: Niemand, wohl auch nicht Ulrich Wewel-Erdmann, hatte, trotz der etwas scheinheilig wirkenden Bekundungen des Gegenteils[895], noch ernsthaft vor, jemals wieder - oder überhaupt auch nur ein einziges Mal - mit der ja immerhin schon erfolgreich aus dem Verband „entsorgten" Beschwerdeführerin zu reden. Die Schlichtungskommission und der DVNLP-Vorstand haben die Beschwerdeführerin und mich in dem Glauben gelassen, das Treffen am 27.03.2015 wäre als „Multiple-Party-Schlichtung" so etwas wie die verspätet nun doch noch stattfindende Multiple-Party-Mediation, um die wir uns im Verband zuvor bemüht hatten.

Nur ein Freudscher „Verschreiber" oder „Verleser" Ulrich Wewel-Erdmanns verweist auf die Faktizität der scheinbar längst getroffenen Entscheidung in den Gremien Vorstand und Schlichtungskommission. Gegen den Verdacht eines Freudschen „Verschreibers" verwahrte sich der Sprecher der Schlichtungskommission allerdings scharf und machte allein die Handy-Wortautomatik für etwas verantwortlich, was dann aber immer noch so etwas wie ein Freudscher „Verleser" bleibt: *„Wir - die schlichtungskommission - werden wie Angeboten Verfahren* [so im Original] *und dann entscheiden was wir für notwendig oder richtig halten. Wir können natürlich Frau …* [die Beschwerdeführerin] *begrüssen - und werden das als ihre Lebensgefährtin auch* ***feindlich*** *…* [Hervorhebung von mir] *tun, aber sodann ohne sie weiter das Schlichtungsverfahren zu Ihren Anträgen, Herr Stahl - soweit durch den heutigen Brief von Frau …* [die Beschwerdeführerin] *möglich - führen. Das Verfahren findet zwischen Ihnen und der Schlichtungskommission statt. Ein Verfahren ... (Beschwerdeführerin) steht morgen nicht an."*[896]

Ich hätte mich nicht auf ein Treffen mit der Schlichtungskommission unter der Definition „es geht nur um den Konflikt DVNLP./.Stahl" einlassen dürfen, sondern darauf bestehen müssen, dass - wie von mir dem Vorstand ursprünglich

---

wirtschaftlichen und, potenziell auch emotionalen, Ruin zu entscheiden. Das ist Ihnen vielleicht nicht wirklich klar gewesen.

[895] Nicht nur am 26. und 27.03.2015, sondern auch später (siehe *Nicht-Mitglieder an Schlichtungskommission (Dez. 2014-2017)*.

[896] Siehe Seite 13/14 in *Mails vor Treffen SK (27.03.2015)*.

vorgeschlagen und auch schon angebahnt - eine Multiple-Party-Mediation oder -Schlichtung mit XY und auch den anderen „Causa DVNLP“-TäterInnen durchgeführt wird - wenn auch erst einmal nur in der Minivariante von Schlichtungsverhandlungen mit der Beschwerdeführerin, dem Vorstand und mir.

Als ich vor dem Berliner Landgericht dem Vergleich zustimmte, statt auf einer Wiederholung der Mitgliederversammlung zu bestehen die Schlichtungskommission entscheiden zu lassen, war mir die Tiefe der Verstrickung von Henrik Andresen in das Beziehungs- und Tätersystem der Beschwerdeführerin in wesentlichen Details noch nicht bekannt, vor allem nicht, was die coaching-rollenvermischten geschäftlichen Verwicklungen mit den Tätern angeht. Sie wurden erst deutlich, nachdem die Beschwerdeführerin, zusammen mit dem Befangenheitsantrag gegen Henrik Andresen auch die Befassung der Schlichtungskommission mit ihren Beschwerden gegen Anita von Hertel und Cora Besser-Siegmund beantragt und sich entschieden hatte, mich in weitere Details der Geschäftsbeziehungen des Tätersystems mit einfachen und exponierten DVNLP-Mitgliedern einzuweihen, aus dem sie Ende 2011 als aussagebereite Kronzeugin ausgestiegen ist. Auch Cora Besser-Siegmund und Anita von Hertel, schreibt sie in ihren entsprechenden, zusammen mit dem Befangenheitsantrag an die Schlichtungskommission eingereichten Anträgen an die Schlichtungskommission[897], wären für sie beratend tätig gewesen und der Beschwerdeführerin wäre durch deren Einmischung in ihre damalige, schwierige Lebenssituation ein großer Schaden entstanden.

Ihren Befangenheitsantrag in Bezug auf Henrik Andresen hat die Beschwerdeführerin gestellt, unmittelbar nachdem Henrik Andresen am 25.03. das Treffen der Schlichtungskommission am 27.03.2015 abgesagt hatte, das u.a. wegen seines Wohnortes im hohen Norden Deutschlands in Hamburg anberaumt war, da er *„…einen Auftrag bekommen* [hat]*, den er nicht verschieben kann.“* Das teilte uns der Sprecher der Schlichtungskommission Ulrich Wewel-Erdmann[898] mit, kurz nachdem er von der Entscheidung Henrik Andresens erfahren hatte, sich mir und der Beschwerdeführerin im Treffen am 27.03.2015 nicht zu stellen.

Davon auszugehen, dass sowohl die Beschwerdeführerin als auch ich in Bezug auf unserer Anliegen durch die Schlichtungskommission angehört werden würden, war also ein naiver Irrtum meinerseits. Wie oben dargelegt, haben Ulrich Wewel-Erdmann und der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand nicht wirklich viel dafür getan, und wohl auch nicht den Mut aufgebracht, uns diese Illusion zu nehmen. Aber ich hätte vielleicht auch vorher schon mitbekommen können, dass die Beschwerdeführerin „längst draußen“ war:

- Ulrich Wewel-Erdmann hatte am 03.03.2015 meinem Anwalt gegenüber schon geäußert, *“da wir hier alle Verfahren einzeln bearbeiten, möchten wir Ihren*

---

[897] Siehe *Befangenheitsantrag H.A. SK (26.03.2015)*.

[898] Siehe Seite 9 in *Mails vor Treffen SK (27.03.2015)*.

Mandanten bitten, auch nur persönlich und allein diesen Termin für sein Anliegen mit uns wahrzunehmen." Mit „alle Verfahren" könnten auch die Verfahren mit mir und der Beschwerdeführerin gemeint sein, in Bezug auf die er wollte, dass die Anhörungen sequentiell stattfinden. Zumindest gibt es hier keine eindeutige Aussage, dass die Beschwerdeführerin überhaupt nicht angehört werden sollte.

- Nachdem die Beschwerdeführerin der Schlichtungskommission und dem Vorstand gegenüber am 22.03.2015 noch einmal ihren Antrag formuliert hatte, ließ uns Ulrich Wewel-Erdmann in dem Glauben[899], dass sie auch noch angehört wird, was aber aufgrund des kleinen Zeitfensters von zwei Stunden nicht am gleichen Tag würde stattfinden können. Er erweckte den Eindruck, als gäbe es dann nach dem Gespräch mit mir am 27.03.2015 noch ein Extra-Gespräch mit ihr - welches er ihr dann später ja auch - als leeres Versprechen - zugesagt hatte.[900]

- Meine Ankündigung, dass die Beschwerdeführerin mit zu dem Treffen am 27.03.2015 kommen und sich für den Fall, dass es Fragen an sie gäbe, in der Nähe des Beratungsraumes aufhalten würde, hatte Ulrich Wewel-Erdmann quittiert mit: *„Das Verfahren findet zwischen Ihnen und der Schlichtungskommission statt. Ein Verfahren ... (Beschwerdeführerin) steht morgen nicht an."*[901] Den Mut und die Klarheit, unmissverständlich hinzuzufügen, „…und wird auch nicht mehr anstehen", hat er nicht aufgebracht.

Die Beschwerdeführerin und ich dachten, der Vorstand stünde, nach meinem Vergleich mit dem DVNLP vor dem Landgericht Berlin, welches ja die Faktizität der Nichtbehandlung unserer vorherigen Anträge an die Schlichtungskommission bestätigt hatte[902], nun quasi „unter Beobachtung" und würde deshalb nun endlich die Schlichtungskommission beauftragen, die schon über anderthalb Jahre unterdrückten Anträge der Beschwerdeführerin und von mir abzuarbeiten. Dass der DVNLP, wie vielleicht in seriösen Verbänden sonst üblich, den Empfang des dreifachen Antrages der Beschwerdeführerin (Befangenheitsantrages gegen Henrik Andresen, Antrag auf Befassung der Schlichtungskommission mit dem Konflikt Andresen./.Beschwerdeführerin und Rücknahme der Mandatierung meiner Person) nicht quittiert hatte, waren wir ja von *allen* unseren vorherigen Anträgen gewohnt. Wir wären, im Gegenteil, eher erstaunt gewesen, hätten der DVNLP-Vorstand und sein eher nicht für akkurates Arbeiten berühmte DVNLP-Geschäftsführer Berend Hendriks plötzlich eine andere Praxis eingeführt und der Beschwerdeführerin den Eingang ihres Ergänzungsantrages quittiert.

---

899 Siehe Seite 8 in *Mails vor Treffen SK (27.03.2015)*.

900 Siehe *Leere Worte der Schlichtungskommission*.

901 Siehe Seite 12 in *Mails vor Treffen SK (27.03.2015)*.

902 Vergl. Seite 3 in den *Ausführungen des Landgerichtes Berlin im Kostenfestsetzungsbeschluss (01.07.2015)*.

Hätte der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand seinen Geschäftsführer das tun lassen, hätte er auch den Mut aufbringen müssen, entweder den Befangenheitsantrag entgegen den Bestimmungen der Satzung offiziell zu ignorieren, oder explizit und ganz offiziell genau das zu begründen, was er dann implizit und unkommentiert, unbenannt und eher klammheimlich „durchgezogen“ hatte: Er hätte der Beschwerdeführerin per offiziellem Bescheid und entgegen den Vorgaben der Satzung (§ 30 Abs. 1) die Berechtigung absprechen müssen, auch als frischgebackenes Nicht-Mitglied die Schlichtungskommission anrufen zu können (siehe unten meine Ausführungen zum *Missbrauch durch Etikettenschwindel*).

Da die in ihrem Schreiben vom 26.03.2015 enthaltenen offiziellen Anträge der Beschwerdeführerin an den Vorstand und an die Schlichtungskommission der Beschwerdeführerin nicht quittiert wurden, existieren sie anscheinend offiziell nicht. Der Vorstand zumindest bezieht sich überhaupt nicht und der Sprecher der Schlichtungskommission, Ulrich Wewel-Erdmann, nur indirekt auf sie, als er z.B. am 26.03.2015 schrieb, *„Eine Befangenheit von Henrik Andresen haben sie bis heute nicht reklamiert daher sehen wir ihr Ansinnen jetzt auch als seltsam an. Dafür wäre viel Zeit gewesen und die Kommission hätte darauf zuvor reagieren können.“*[903]

Die Schlichtungskommission hielt sich also streng an die Logik der Formalität, dass nur ich gerichtlich gegen das Ausschlussverfahren vorgegangen war, und wollte deshalb, ohne dass ihr Sprecher, Ulrich Wewel-Erdmann das so eindeutig kommuniziert hat, die Beschwerdeführerin auch nicht anhören - und zwar nicht nur im Treffen am 27.03.2015 nicht, sondern *überhaupt* nicht mehr. Bei diesem Treffen hat Ulrich Wewel-Erdmann für die Beschwerdeführerin und auch für mich recht überzeugend den Eindruck erweckt, dass sich die Schlichtungskommission jeweils in Kürze mit ihren Beschwerden befassen und sie anhören wird. Am 27.03.2015 waren das leere Versprechungen, die mich und die Beschwerdeführerin ruhigstellen und mir vorgaukeln sollten, dass sie auch noch angehört wird. Es hat tatsächlich eine ganze Zeit gedauert, bis mir klar wurde, dass es sich nur um Nebelbomben, nur um ein süßlich-giftiges und um leeres Gerede des Sprechers der Schlichtungskommission, Ulrich Wewel-Erdmann, gehandelt hat - ebenso wie in den Jahren danach seine Aussagen[904] leere Versprechungen waren, die Schlichtungskommission würde sich bei der Beschwerdeführerin und bei mir melden. Das tat sie natürlich nicht, zu groß war wohl das Schuldgefühl von Ulrich Wewel-Erdmann, Barbara Knuth und Henrik Andresen.

Am 27.03.2015 dauerte es länger als die zweieinhalb Stunden, in denen ich mündlich, und danach noch zwei Wochen, in denen ich schriftlich in der Auseinandersetzung mit der Schlichtungskommission dafür gekämpft habe, dass die Schlichtungskommission das vom die Mitgliederversammlung belügenden Vorstand

---

[903] Siehe Seite 12 in *Mails vor Treffen SK (27.03.2015)*.

[904] Siehe *Leere Worte der Schlichtungskommission*.

begangene Verbrechen der totalen Entrechtung und Ausgrenzung der Beschwerdeführerin zur Kenntnis nimmt und durch eine Verhinderung meines Verbandsausschlusses einen Beitrag dazu leistet, dass ich dann als im Verband verbleibendes Mitglied einen Untersuchungsausschuss fordern kann.

Dass ich die Beschwerdeführerin dabei so lange vor der Tür im Foyer habe warten lassen, tut mir sehr leid. Es war mit bei diesem Treffen noch nicht klar, dass dieser Kampf aufgrund einer sich an Formalismen und nicht an der Verwobenheit der Kontexte und an der Menschlichkeit orientierenden Schlichtungskommission schon verloren war. Ich hatte den Eindruck, dass Ulrich Wewel-Erdmann und vor allem aber auch Barbara Knuth im März/April 2014 sich schon weit davon entfernt hatten, sich um den „Kollateralschaden Beschwerdeführerin" überhaupt noch Gedanken zu machen. Wie das „Schreibtischtäter"-Verhalten der Vorstandsmitglieder zuvor auch schon, machten Ulrich Wewel-Erdmann und Barbara Knuth in ihrem sich streng an juristische und bürokratische Formalismen haltenden Vorgehensweise einen etwas eichmannoid-beamtischen Eindruck auf mich - wegen der zwanghaften Nur-Befassung mit dem Petenten Stahl und die konsequente Ausgrenzung und Ausblendung der Beschwerdeführerin als Co-Petentin, aber vor allem auch vor dem Hintergrund, dass die der Schlichtungskommission schon seit anderthalb Jahren vorliegenden Anträge beider Petenten sich eng aufeinander beziehen und miteinander verwoben sind. Letzteres, und darüber waren Ulrich Wewel-Erdmann und Barbara Knuth sehr gut informiert, sogar so intensiv, dass der DVNLP-Vorstand die Anträge der Beschwerdeführerin und meiner Person fahrlässiger- und schlampigerweise irrtümlich[905] wie einen einzigen Antrag behandelt hat.

Als die DVNLP-Funktionsträger und -„Beamten" Ulrich Wewel-Erdmann und Barbara Knuth der Beschwerdeführerin am 27.03.2015 höflich die Hand gaben, wussten sie genau, dass sie vor einer Frau standen, der im DVNLP schwerster Schaden zugefügt wurde - und zwar unter ihrer Mitwirkung: Die „Eliminierung" der Beschwerdeführerin aus dem „Verbandsvolk" des DVNLP wurde aufgrund der „Ermächtigung"[906] des Vorstandes durch die vom selbigen getäuschten und belogenen Mitgliederversammlung betrieben und diese Ermächtigung haben Barbara Knuth und Ulrich Wewel-Erdmann als dort anwesende Mitglieder mitgetragen. Und letztlich, im Nachherein, auch Henrik Andresen, der sich ja (vermutlich seine Wunden leckend und) schweigend zurückgezogen hatte, nachdem

---

[905] Der „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstand hatte ja eingeräumt, dass die Anträge unbedingt hätten differenziert werden müssen (siehe *Mail Jens an Thies (29.05.2014)*).

[906] Zu diesen Begriffen siehe das *„Nazi-Analogien"-Gerichtsurteil (09.03.2017)* zu meinem Artikel *"DVNLP von allen guten Geistern verlassen? Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle"*.

Dr. jur. Jens Tomas ihn in der Schautribunal-Mitgliederversammlung als Strafe für seine Zivilcourage öffentlich diskreditiert und gedemütigt[907] hat.

Was immer auch Ulrich Wewel-Erdmann und Barbara Knuth innerlich in ihrer Wahrnehmung mit der Person der Beschwerdeführerin gemacht haben, d.h. als wen oder was sie die Beschwerdeführerin wahrgenommen haben, wird wohl ihr Geheimnis bleiben - im Nachhinein kommt mir die Begegnung von Ulrich Wewel-Erdmann und Barbara Knuth mit der Beschwerdeführerin wie eine versehentliche Aufstellung vor, in der sich ungut wiederkehrende Nazi-Strukturen zeigen (dazu unten mehr).

Dass die Schlichtungskommission den Befangenheitsantrag (und damit auch die anderen beiden Anträge im Schreiben[908] der Beschwerdeführerin) durchaus zur Kenntnis genommen hatte, ergibt sich einerseits aus der etwas vorwürflichen Aussage Ulrich Wewel-Erdmanns vom 26.03.2015, ich hätte *„eine Befangenheit von Henrik Andresen haben sie bis heute nicht reklamiert“* (im Gegensatz zu der Beschwerdeführerin, wie er also wusste) und andererseits aus einer inoffiziellen Mail[909] von Henrik Andresen vom 15.08.2015.

Der Missbrauch der Schlichtungskommission durch den „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand besteht entweder darin, dass Dr. jur. Jens Tomas den Befangenheitsantrag offiziell nicht an die Schlichtungskommission weitergeben und die Schlichtungskommission in ihrer Konfusion vor sich hin wurschteln lassen hat oder darin, dass er es zugelassen und vermutlich auch so gewollt hat, dass die Schlichtungskommission den Beteiligten das Vorliegen eines Befangenheitsantrages nicht angemessen *„angezeigt“*[910] und ihnen gegenüber auch die Option der Wahl eines Ersatzmitgliedes nicht erwähnt hat. „Dr. jur. Jens Tomas“ hat sich offensichtlich entschieden, zusammen mit seinem Kumpel Harms, dem Verbandsanwalt und Co-Autor der DVNLP-Satzung, tatenlos zuzusehen, wie die Schlichtungskommission - wohl ganz im Sinne der Ausgrenzungs- und Endlösungspolitik des Vorstandes - in ihrer Konfusion über diese satzungsmäßig relevanten Fragen de facto arbeitsunfähig wurde.

---

907 Siehe *Eidesstattl. Erkl. Dr. jur. Jens Tomas (09.12.2014)*.

908 Siehe *Befangenheitsantrag H.A. SK (26.03.2015)*.

909 Siehe *Mail Andresen an Stahl (15.08.2015)*.

910 In § 29 Abs. 2 heißt es *„Die Mitglieder der Kommission müssen eine mögliche Befangenheit anzeigen.“* und in Abs. 3 *„Die Wahl von Ersatzmitgliedern für den Fall des Ausscheidens oder der Ablehnung eines Mitglieds der Schlichtungskommission ist zulässig. Wird ein Mitglied abgelehnt, entscheiden die übrigen zwei über den Einsatz eines/r Vertreters/in.“*

1.2.2.8.2.4. Missbrauch durch Missachtung der „Barbier-Paradoxie“

Weder der Jurist Ulrich Wewel-Erdmann noch Dr. jur. Jens Tomas haben ihr Amt so gewissenhaft ausgeübt, dass sie die Variante das Barbier-Paradoxons[911] erkannt hätten - oder überhaupt hätten erkennen wollen - in die sie die Schlichtungskommission durch ihre Nichtbehandlung des Befangenheitsantrages und der Beschwerde gegen Henrik Andresen gestürzt hatten: Henrik Andresen wurde durch seine Nichtersetzung wegen Befangenheit in die Position des Barbiers eines Dorfes gebracht, der alle Männer des Dorfes rasieren sollte, die sich nicht selbst rasieren.

Die Mitglieder der Schlichtungskommission haben die Aufgabe, die Konflikte von allen DVNLP-Mitgliedern zu schlichten, die ihre Konflikte mit anderen DVNLP-Mitgliedern untereinander selbst nicht klären können und sie deshalb vor die Schlichtungskommission bringen - wie beispielsweise die Beschwerdeführerin, die als DVNLP-Mitglied einen Konflikt mit dem DVNLP-Mitglied Henrik Andresen hat, den sie mit ihm zusammen selbst nicht lösen kann. Das bedeutet, das Schlichtungskommissionsmitglied Henrik Andresen muss der Beschwerdeführerin nun helfen, ihren Konflikt mit dem DVNLP-Mitglied Henrik Andresen zu lösen, da diese beiden Mitglieder ihren Konflikt untereinander selbst nicht klären können. Das DVNLP- und Schlichtungskommissionsmitglied Henrik Andresen muss also den Konflikt des DVNLP-Mitgliedes Henrik Andresen mit der Beschwerdeführerin schlichten, da dieser ihn mit ihr zusammen selbst nicht klären kann.

Der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand hat also, vermutlich zusammen mit Ulrich Wewel-Erdmann, Henrik Andresen als Mitglied der Schlichtungskommission in recht missbräuchlicher Weise abverlangt, einen Konflikt zu schlichten, an dem er selbst beteiligt ist, also einen Konflikt zu lösen, den er selbst nicht lösen kann. Hätte Henrik Andresen diesen Auftrag angenommen, d.h. hätte er nicht dafür gesorgt, dass er „ausfällt“[912], hätte er sehr sicher nur verlieren können:

- Würde er versuchen, seinen eigenen Konflikt mit der Beschwerdeführerin zu schlichten, könnte das Resultat sein, dass er Ausgleichsansprüche der Beschwerdeführerin an ihn zu akzeptieren hätte und darüber hinaus das Risiko eingehen würde, dass bestimmte fragwürdige bis vermutlich justiziable Deals mit dem und auch sehr eigenwillige Coaching-Interventionen in dem pädokriminellen Beziehungs- und Tätersystem der Beschwerdeführerin öffentlich werden.

- Würde er nicht helfen, als Beteiligter seinen eigenen Konflikt zu schlichten und sich dafür einsetzen, dass er als befangenes Schlichtungskommissionsmitglied

---

911 Siehe *https://de.wikipedia.org/wiki/Barbier-Paradoxon*.

912 So die Sprachreglung des Sprechers der Schlichtungskommission, Ulrich Wewel-Erdmann, der von einem „Ausfall“ von Henrik Andresen sprach (siehe Seite 5 in *Mails nach Treffen SK (28.03.2015)*).

ersetzt wird, würde er das wohl noch größere Risiko eingehen, dass in seiner Abwesenheit Dinge öffentlich werden, von denen er nicht wollen kann, dass sie öffentlich werden. Außerdem würde er, als in Bezug auf seinen eigenen Fall nicht mehr stimmberechtigtes Mitglied der Schlichtungskommission, sogar riskieren, dass Ulrich Wewel-Erdmann, Barbara Knuth und das neue, ihn ersetzende Kommissionsmitglied die Beschwerdeführerin bezüglich ihrer Vorwürfe gegen das DVNLP-Mitglied Henrik Andresen unterstützt oder wegen gewisser Vorkommnisse in seinen Coachings im Umfeld der Beschwerdeführerin sogar gerichtlich gegen ihn vorzugehen.

Nach diesen Überlegungen ist die Entscheidung Henrik Andresens nachvollziehbar, sich unter einem Vorwand aus der Arbeit der Schlichtungskommission zurückzuziehen und darauf zu bauen, dass dieser Rückzug von Seiten des ihn ohnehin schon durch ein offizielles „Abwatschen“ kaltgestellt habenden „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstandes ohne Konsequenzen bleiben würde. Henrik Andresen wird gehofft haben, dass sich sein Verstrickungsproblem mit dem Tätersystem der Beschwerdeführerin in der Zeit, in der er „auf Tauchstation“ bleibt, dadurch „biologisch“ löst, dass seine Kollegen Ulrich Wewel-Erdmann und Barbara Knuth, die ohnehin in der Mitgliederversammlung schon für den Ausschluss der Beschwerdeführerin und meiner Person abgestimmt hatten, den vom Vorstand vorbereiteten Verbandsausschluss ratifizieren.

Henrik Andresen wird gehofft haben, dass auch seine Schlichtungskommissionskollegen nicht so genau mehr nachfragen, weshalb er nicht zum Treffen am 27.03.2015 gekommen ist. Ich gehe davon aus, dass Ulrich Wewel-Erdmann und Barbara Knuth, noch unter dem Eindruck der Beamer-Rufmord-Präsentation der Mitgliederversammlung stehend, sich mit gewissen von Henrik Andresen vermutlich laut gedachten Gedanken über eine vermutete Unglaubwürdigkeit oder gar Verrücktheit der Beschwerdeführerin und ein seniles Verblendetsein meiner Person zufrieden gegeben haben. Genau das war schließlich die offizielle, vom Vorstand und etlichen einflussreichen Verbandsoffiziellen und Mitgliedern im DVNLP verbreitete Sichtweise.

In diesem Fall wäre Henrik Andresen für Ulrich Wewel-Erdmann und Barbara Knuth einfach nur, neben Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas, Cora Besser-Siegmund, Anita von Hertel, Stephan Landsiedel, Leo Buchholz und Petra P. ein weiterer DVNLP-Verbandsoffizieller, der mehr oder weniger unverblümt die Beschwerdeführerin als unglaubwürdig und verrückt darstellt - und mich als unter dem irgendwie intensiven Einfluss einer agilen NLP-Liebesdienstlerin auf mysteriöse Weise Gehirnmasse eingebüßt habenden alten Mann.

So oder so, in jedem Fall war Henrik Andresen befangen und sowohl der DVNLP-Vorstand als auch der Sprecher der Schlichtungskommission hätten mit seiner Befangenheit explizit umgehen müssen, statt sie zu ignorieren und die Folgen der Nichtbeachtung dieser Befangenheit dem befangenen Schlichtungskommissionsmitglied Henrik Andresen und der Beschwerdeführerin und mir als Petenten aufzubürden.

Außerdem hätte der Versuch der Schlichtungskommission in keinem Fall gelingen können, die Anliegen der Beschwerdeführerin aus der Befassung mit meinem Anliegen herauszuhalten: Mein Konflikt mit dem Vorstand, um den es offiziell ja nur gehen sollte, war von der Tatsache der konsequent nicht behandelten Beschwerden der Beschwerdeführerin als konstituierender Bestandteil und wesentlicher Kontext dieses Konfliktes überhaupt nicht zu trennen.

Vielleicht hat Ulrich Wewel-Erdmann hier mehr als typischer Jurist gedacht und gehandelt, als es ihm selbst recht war[913]. Er ist vermutlich eher formell-bürokratisch und formal-korrekt, also sehr „linkshemisphärisch“[914] an die Arbeit gegangen, ohne allzu sehr nach links und nach rechts zu gucken, hören und zu fühlen, d.h. ohne sich von menschlich-emotionalen Eingebundenheiten und von Kontexten in Kontexten von Ganzheiten „ablenken“ zu lassen.

Aus dem Blick verloren haben dürfte Ulrich Wewel-Erdmann, genau wie ich selbst auch, dass sein Ansatz, die Beschwerdeführerin aus der Diskussion am 27.03.2015 herauszuhalten, nicht hätte gelingen können. Denn vermittelt über den Nicht-Umgang der Befangenheit von Henrik Andresen war der durch die nicht behandelten Anträge der Beschwerdeführerin von Ulrich Wewel-Erdmann herauszuhalten versuchte Kontext in diesem Treffen am 27.03.2015 extrem anwesend. Durch seine Abwesenheit war Henrik Andresen mehr als anwesend und damit auch die Beschwerdeführerin - allerdings nicht adäquat mitsymbolisiert, d.h. ihre Anliegen konnten nicht angemessen versprachlicht und einbezogen werden. Der Konflikt Vorstand./.Stahl ist ja gerade dadurch entstanden, dass ich für die unangehörte und durch die Mafiaanwälte des DVNLP mundtot gemachte Beschwerdeführerin gesprochen habe. Und er hätte auch nur dadurch aufgelöst werden können, dass sie für sich selbst hätte sprechen können. Die Abwesenheit von Henrik Andresen und der Beschwerdeführerin schufen also genau wieder die Situation, aufgrund welcher der Konflikt Vorstand./.Stahl überhaupt erst entstanden war und der dann letztlich auch wieder nur mit dem gleichen Mittel gelöst werden konnte, mit der Endlösung, der „Eliminierung“ von Menschen.

Die Befangenheit von Henrik Andresen war in diesem Treffen und auch in unserer Korrespondenz danach explizit kein Thema. Implizit und tabuisiert war und blieb sie, als überdeutlicher Verweis auf die Ausgrenzung der Beschwerdeführerin aus der Arbeit und den Bemühungen der Schlichtungskommission, natürlich ein alle Kreativität und gegenseitige menschliche Empathie erdrückendes Thema. Und ich habe, noch im Schock über den Rückzug des sich vorher für die Beschwerdeführerin und für mich intensiv eingesetzt habenden Henrik Andresen, an dieser Tabuisierung

---

913 Siehe *Mails vor Treffen SK (27.03.2015)*.

914 Im Sinne der in heutigen westlichen Gesellschaften, vor allen wohl auch bei Juristen und in Gerichten, insgesamt vorherrschenden linkshemisphärisch-kontextbefreiten Weise der „Welterzeugung“ im Sinne von *MacGilchrist* (siehe *„The Master and His Emissary: The Divided Brain and the Making of the Western World“*).

dummerweise auch noch mitgewirkt - und damit leider auch an der finalen Ausgrenzung der Beschwerdeführerin.

Sehr viel später wurde mir klar, dass ich ebenso „linkshemisphärisch-kontextbefreit unterwegs“ war, wie das für Juristen mit ihrer Tendenz zu einem wesentliche Kontexte nicht mehr einbeziehenden, formal-abstrakten-linearen Denken wohl typisch ist. Ich war der Hybris verfallen, die Kommunikationssituation mit dem nach meinem damaligen Eindruck typisch juristisch denkenden und handelnden, von essentiellen Kontexten abstrahierenden Ulrich Wewel-Erdmann und der mir gegenüber aus mir unbekannten, vermutlich NLP-schulenorientierte Vorurteile betreffenden Gründen sehr reservierten Barbara Knuth dadurch in den Griff bekommen zu können, dass ich beide - und am besten auch, vermittelt über die beiden, den untergetauchten Henrik Andresen - davon überzeuge, dass sie selbstverständlich die Beschwerdeführerin einbeziehen müssen.

Dabei habe ich, linkhemisphärische Hybris eben, auf einer anderen, wichtigeren Ebene selbst wesentliche Kontexte ausgeblendet. So wurde mir, am 27.03.2015 und in den Tagen bis zu meinem Austritt aus dem DVNLP am 11.04.2015 noch nicht, sondern erst Monate danach, mir klar: In meinem Versuch, meine Gesprächspartner dazu zu bringen, die Beschwerdeführerin einzubeziehen, habe ich selbst daran mitgewirkt, das rekursive DVNLP-Muster ihrer radikalen und menschenfeindlichen Ausgrenzung aufrechtzuerhalten: Als wichtigster, leider von mir selbst während des Treffens auch mit ausgeblendeter Kontext unserer Diskussion, saß die Beschwerdeführerin über die ganze, beinahe dreistündige Diskussion alleine „Draußen von der Tür“ im Foyer - perfekt ausgegrenzt. In meinem verzweifelten, aber wohl auch etwas größenwahnsinnigen Versuch, das Unmögliche schaffen zu wollen, habe ich also leider daran mitgewirkt, die „Normative Kraft des Faktischen“[915] ihrer Ausgrenzung herzustellen.

Das Wurschtelnlassen der Schlichtungskommission, im Sinne des Ignorierens und Unterschlagens des vorliegenden Befangenheitsantrages durch den „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand impliziert einen gravierenden Missbrauch des Kommissionsmitgliedes Henrik Andresens: In seiner Befangenheit war Henrik Andresen mit einer Doublebind-Aufgabe betraut, die nicht lösbar ist - es sei denn, mit Hilfe der Scheinlösung, aus dem Felde zu gehen, was Henrik Andresen dann ja auch gemacht hat, als er am 26.03.2015 seine Teilnahme am Treffen der Schlichtungskommission am nächsten Tag absagte. Oder, um den Missbrauchscharakter des Nichteingreifens des „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstandes zu unterstreichen, Henrik Andresen hätte sich, als ehemaliger Sprecher der Schlichtungskommission, der von seinem Vorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas öffentlich gedemütigt wurde, krankmelden oder eben auch tatsächlich krank werden können.

[915] Siehe http://www.rechtslexikon.net/d/normative-kraft-des-faktischen/normative-kraft-des-faktischen.htm und https://www.mundmische.de/bedeutung/8825-normative_Kraft_des_Faktischen.

Wenn man als Betroffener Glück hat, besteht ein Krankwerden in einer solchen Doublebind-Situation dann nur darin, „ein bisschen wirr im Kopf“ zu werden. Für eine gewisse Verwirrung spricht eine Mail Henrik Andresens vom 15.08.2015[916], in der er schrieb, *„Nach den Anschuldigungen [der Beschwerdeführerin] gegen mich, habe ich mich entschieden, nichts mehr beizutragen.“* An der „Die Petenten waren gemein zu mir und deshalb spiele ich in der Schlichtungskommission nicht mehr mit“-Logik dieser Mail wird seine Befangenheit im Nachhinein noch einmal sehr deutlich.

Wie aberwitzig! Entweder hätte Henrik Andresen etwas zur Lösung der komplexen Konfliktsituation beitragen können, dann hätte er es als amtierendes Mitglied der Schlichtungskommission auch *müssen* - es wäre die Pflicht seines Amtes[917] gewesen. Denn die für den Verband und seine Mitglieder extrem wichtige Arbeit kann die Schlichtungskommission nur leisten, wenn seine Mitglieder all das zur Konfliktlösung beitragen können, was immer es auch ist, das ihnen in den Sinn kommt oder in ihrem Denkhorizont auftaucht. Tabus verhärten und machen unkreativ - und die Rumpf-Schlichtungskommission ohne die Person Henrik Andresen und ohne die Möglichkeit, den Umgang mit seiner Befangenheit explizit besprechen zu können, hatte zu viel zu tabuisieren.

Aber das konnte der ohnehin schon vom DVNLP-Vorstandsvorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas öffentlich gemaßregelte Henrik Andresen offensichtlich nicht, hätte er sich doch gegen seinen Vorstand und gegen den ihn als Sprecher der Schlichtungskommission ablösenden Ulrich Wewel-Erdmann stellen müssen. Er hätte seine Befangenheit anzeigen müssen, die doch schon unstrittig dadurch gegeben war, dass er vier der Intensiv-Gewalttäter der Beschwerdeführerin aus dem als ihr Kursassistent gemeinsam mit ihnen verbrachten Jahr in meiner 2004/2005er Practitioner-Ausbildung gut kannte. Nach ihren Berichten war Henrik Andresen in die Konflikte der Beschwerdeführerin mit diesen Teilnehmern verwickelt oder wusste zumindest, dass sie sich in diesem Seminar für den Teilnehmer SF, ihrem damaligen zuhälterisch tätigen Ehemann, prostituieren musste.

Wenn ein Mitglied der Schlichtungskommission aber aus einer Befangenheit heraus potenziell hilfreiche Beiträge zurückhält, muss es also seine eigene Befangenheit anzeigen, anstatt seine ehrenamtliche Mitarbeit in der Kommission unter dem Vorwand einzustellen, lieber einen Job annehmen und Geld verdienen zu müssen. Das muss es vor allem und gerade auch dann tun, wenn der konfliktverstrickte Vorstand und auch der Sprecher der Schlichtungskommission es fahrlässigerweise

---

916 Siehe *Mail Andresen an Stahl (15.08.2015)*.

917 Von den Mitgliedern eines so wichtigen Gremiums wie die Schlichtungskommission müssen die Verbandsmitglieder erwarten können, dass sie die Satzung zumindest in den das eigene Gremium betreffenden Punkten kennen - z.B. in dem Punkt, in der es unmissverständlich heißt, *„Die Mitglieder der Kommission müssen eine mögliche Befangenheit anzeigen.“* Siehe § 29 Abs. 2 in https://www.dvnlp.de/medien/downloads/verbandsdokumente/satzung.

versäumen, mit seiner für alle Beteiligten sichtbaren Befangenheit satzungsgemäß umzugehen. Henrik Andresen wusste, dass es Dr. jur. Jens Tomas verhindern wollte, dass er sich wieder für die Beschwerdeführerin und mich einsetzt. Es ist zu vermuten, dass Dr. jur. Jens Tomas Harms Henrik Andresen damit unter Druck gesetzt hat, dass ihm stärkere Sanktionen als das öffentliche „Abwatschen" in der Mitgliederversammlung[918] blühen würden, wenn er sich weiterhin für den Verbleib der Beschwerdeführerin und meiner Person im Verband eingesetzt hätte. Also wird Henrik Andresen, wissend, dass er beinahe mit der Beschwerdeführerin und mir zusammen „an die Wand gestellt" worden wäre, „den Schwanz eingezogen" und sich mit der gnädigen Erlaubnis des Dr. jur. Jens Tomas und Ulrich Wewel-Erdmanns „verkrochen" haben.

Die Tatsache, dass Henrik Andresen sich in einem Schreiben an den Vorstand und an die vom Vorstand belogene Mitgliederversammlung für die Beschwerdeführerin und mich eingesetzt hatte, war für mich die Grundlage dafür, im Vergleich mit dem DVNLP vor dem Landgericht Berlin[919] am 06.01.2015 die Entscheidung über meinen Verbleib im Verband überhaupt in die Hände der Schlichtungskommission gelegt zu haben. Letzte hat ja nach der DVNLP-Satzung nach dem Vorstand und dem Kuratorium das letzte Wort darüber, ob sich der Vorstand im Konfliktfall mit einem Mitglied gegen diese mit einem Verbandsauschluss durchsetzen kann oder nicht. Nur war mir damals noch nicht bekannt, in welcher Weise (1.) Dr. jur. Jens Tomas Henrik Andresen in der Mitgliederversammlung öffentlich gedemütigt und „abgewatscht"[920] hatte und (2.) dass Henrik Andresen nicht mehr als Vorsitzender der Schlichtungskommission wiedergewählt wurde und (3.) auch nicht, wie tief sich Henrik Andresen tatsächlich in das Leben der Beschwerdeführerin und ihres damaligen Zuhälter-Ehemannes verstrickt hatte. Einige wichtige Einzelheiten konnte sie mir erst erzählen, nachdem sie sich entschieden hatte, ihren Befangenheitsantrag[921] gegen ihn einzureichen. Die Art, in der Henrik Andresen als Coach und Berater für die Beschwerdeführerin und ihren Mann tätig war, scheint etliche Ähnlichkeiten mit der zu haben, in der XY später als Coach und Berater für beide tätig war.

Die Tatsache, dass der Vorstand und seine Kommissionskollegen Henrik Andresen nicht durch die Freistellung seiner Person geschützt haben und er sich deshalb selbst dadurch schützen musste, dass er überhaupt und gar nichts mehr *„beiträgt"*, konnte - oder wollte - Henrik Andresen in seiner Mail vom 15.08.2015[922] wohl nicht

---

[918] Siehe *Eidesstattlichen Erklärung Dr. jur. Jens Tomas*.

[919] Siehe *Vergleich LG Berlin (06.01.2015)*.

[920] Siehe *Andresen Schiedsspruch BF und Stahl (31.10.2014)* und *Eidesstattl. Erkl. Dr. jur. Jens Tomas (09.12.2014)*.

[921] Siehe *Befangenheitsantrag H.A. SK (26.03.2015)*.

[922] Siehe *Mail Andresen an Stahl (15.08.2015)*.

mitbenennen. Er hätte nur dadurch etwas für alle Beteiligten Sinnvolles beitragen können, wenn er erklärt hätte, dass er sich aus der Befassung der Schlichtungskommission mit dem Konflikt Stahl./.DVNLP verabschiedet - ohne seine Befangenheit über das Faktum hinaus weiter zu kommentieren, dass er Kursbegleiter des 2004/2005er Practitionerkurses war. Das hätte er tun können, ohne sich selbst dadurch weiter oder stärker zu belasten, dass er sich auf eine Diskussion über seine Befangenheit einlässt, die inhaltlich wohl weit über die Tatsache hinausgegangen wäre, zusammen mit ihrem Zuhältermann SF, dem Zertifaktbetrüger RP (einer der „Causa DVNLP"-Täter) und BE (später zusammen mit XY Begleiter im Masterkurs, mit ihm zusammen Intensiv-Konfliktpartner der Beschwerdeführerin und für ihn vor Gericht gegen mich aussagender Unterstützer) in 2004 und 2005 einem einjährigen Practitionerkurses bei mir gewesen zu sein.

Die wegen des Nicht-Umganges mit der Befangenheit eines ihrer Mitglieder hoch missbräuchliche Weiterbeauftragung der Schlichtungskommission durch den „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstand kam vermutlich u.a. auch dadurch zustande, dass Dr. jur. Jens Tomas es Henrik Andresen, Ulrich Wewel-Erdmann und Barbara Knuth eher nicht nahegelegt hatte, mit uns, den Petenten, über die paradoxe Grundsituation des Auftrages der Schlichtungskommission zu sprechen. Es ist aber wohl eher davon auszugehen, dass es überhaupt keinen Austausch zwischen dem wohl auf ein Scheitern der Schlichtungskommission hoffenden Vorstand[923] und der Schlichtungskommission gegeben hat, vor allem vermutlich auch keinen, in dem meine damaligen Gedanken[924] zu der grundlegenden Paradoxie unseres Arbeitstreffens hätten Thema werden können.

Wenn es zutrifft, dass sich der „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstand - um es positiv zu formulieren - nicht eingemischt hat, trägt der im Vereins- und Verbandsrecht erfahrene Jurist Ulrich Wewel-Erdmann *scheinbar* alleine die Verantwortung dafür, dass die Befangenheit von Henrik Andresen nicht angemessen thematisiert wurde. Aber auch nur scheinbar, denn im Falle eines Konfliktes zwischen dem Vorstand und der Schlichtungskommission bezüglich des angemessenen Vorgehens der Schlichtungskommission mit den Petenten Beschwerdeführerin und Stahl hätte der Dr. jur. Jens Tomas seinem Juristen-Kollegen Ulrich Wewel-Erdmann wohl anweisen müssen, dass er als Sprecher der Schlichtungskommission dem Petenten Stahl noch klarer und eindeutiger hätte[925] mitteilen müssen, dass der Befangenheitsantrag der

---

[923] Dr. jur. Jens Tomas hätte anerkennen müssen, den Souverän des Verbandes, die Mitgliederversammlung, getäuscht und unzulässig manipuliert zu haben. Selbst wenn die Beschwerdeführerin und ich nicht auf eine Bestrafung oder auf Schadensersatz bestanden hätten: Wie hätte er sicher sein können, dass sonst niemand im Verband eine Wiederholung der durch den gewaltsamen Ausschluss zweier stimmberechtigter Mitglieder ungültigen Mitgliederversammlung fordern und den Vorstand dafür regresspflichtig machen wollen würde.

[924] Vergl. dazu meine Ausführungen für die Schlichtungskommission in *Stahl Schlichtungskommission Positionen Paradoxie*.

[925] Siehe Seite 11 in *Mails vor Treffen SK (27.03.2015)*.

Beschwerdeführerin gegen Henrik Andresen wegen der Logik der Separation der „Befassung Stahl“ und der „Befassung Beschwerdeführerin“ für das Treffen mit ihm irrelevant sei. Das aber hätte vermutlich dazu geführt, dass mir klar geworden wäre, dass auch ich hätte Henrik Andresen als befangen ablehnen müssen: Schließlich bin ich doch der Unterstützer des DVNLP-Mitgliedes, der Beschwerdeführerin, mit der er ja noch einen seine Existenz bedrohenden Konflikt auszutragen hätte - und zwar, da als Schlichtungskommissionsmitglied suspendiert, als normales DVNLP-Mitglied und vor einer Schlichtungskommission, die dann aus seinen Kollegen Barbara Knuth und Ulrich Wewel-Erdmann plus einem ihn vertretenden Ersatzmitglied bestehen würde.

Wenn sich der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand mit Ulrich Wewel-Erdmann über das weitere Vorgehen der Schlichtungskommission ausgetauscht hat, teilen sich Ulrich Wewel-Erdmann und der Dr. jur. Jens Tomas die Verantwortung für die Tatsache, dass die Befangenheit von Henrik Andresen weder angemessen thematisiert und noch ein Ersatzmitglied für ihn gewählt wurde. Ulrich Wewel-Erdmann und Dr. jur. Jens Tomas sind dann zusammen dafür verantwortlich, dass dem Mitglied der Schlichtungskommission Henrik Andresen in missbräuchlicher Weise die Last der nicht korrigierten Befangenheitssituation allein auf seine Schultern gelegt wurde, und damit auch die Verantwortung dafür, dass die Arbeit der Schlichtungskommission gescheitert ist.

Ob es nun eine Kommunikation zwischen dem Vorstand und der Schlichtungskommission gab oder nicht, in jedem Fall sind Ulrich Wewel-Erdmann *und* der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand für diesen Missbrauch von Henrik Andresen verantwortlich: Der über den Befangenheitsantrag informierte Vorstand hätte sich einmischen und die Situation entsprechend seiner Fürsorgepflicht für alle Verbandsmitglieder - eben auch die persönliche Integrität und das seelische Wohl des Kommissionsmitgliedes Andresen betreffend - überprüfen und supervidieren müssen. Hat er sich eingemischt und den Befangenheitsantrag vernachlässigt, oder hat er sich *nicht* eingemischt und den Befangenheitsantrag genau dadurch vernachlässigt, in beiden Fällen hat der auch für eine korrekte Arbeit der Schlichtungskommission verantwortliche Vorstand entscheidend zur Paradoxie- oder Konfusionsblockade der Schlichtungskommission und damit zum Scheitern von deren Arbeit beigetragen.

Interessant ist allerdings hier auch wieder der Aspekt des reziproken oder mutuellen Missbrauches: Denn man könnte auch sagen, dass Henrik Andresen die Schlichtungskommission missbraucht hat, z.B. dadurch, dass er, genau wie wohl auch der DVNLP-Vorstandsvorsitzende Dr. jur. Jens Tomas, den Befangenheitsantrag der Beschwerdeführerin gegen sich selbst aus strategischen Gründen eher ignorierte, d.h. nicht dafür sorgte, dass dieser zum Gegenstand eines offiziellen Austausches der Gremien Vorstand und Schlichtungskommission gemacht worden wäre, und dann, aus den gleichen strategischen Gründen, durch seinen Rückzug aus der Schlichtungskommission - seinen *„Ausfall“*, wie Ulrich Wewel-Erdmann diesen

Rückzug nannte[926] - dazu beitrug, dass die gegen seine Person vorgebrachten Vorwürfe im Verband unter den Tisch fallen konnten.

Schließlich hat sich Henrik Andresen dadurch, dass er *sich*, vom Vorstand unkommentiert und ungeahndet, *aus der Schlichtungskommission „gestohlen"*[927] hat, auch an der Sabotage dieser Kommission und dem daraus für den DVNLP entstandenem Reputationsverlust durch Etikettenschwindel beteiligt: Henrik Andresen selbst hätte darauf bestehen können, dass entweder Ulrich Wewel-Erdmann und Barbara Knuth für ihn ein Ersatzmitglied wählen - was bedeutet hätte, dass die Petenten Stahl und Beschwerdeführerin zusammen angehört werden und dass der Vorstand die Arbeit der Schlichtungskommission solange aussetzt, bis das für befangen erklärte Mitglied ersetzt sein würde. Oder aber Henrik Andresen hätte darauf bestehen müssen, dass die Schlichtungskommission dem Petenten Stahl gegenüber noch eindeutiger darauf verweist, dass die Schlichtungskommission die Petentin Beschwerdeführerin aus der Anhörung des Petenten Stahl *in jedem Fall* ausschließen wird und der Befangenheitsantrag gegen ihn daher für das Treffen am 27.03.2015 *auf jeden Fall* irrelevant ist. Und (*erst*!) dann wäre es (annehmbar, aber kollegial nicht nett), sich von diesem Treffen abzumelden, weil man es wichtiger findet, einen nicht verschiebbaren Job anzunehmen.

Aber: Henrik Andresen hat sich zurückgezogen und sich anscheinend damit abgefunden, dass die Schlichtungskommission vom Vorstand alleine gelassen wurde und er, da er weder vom Vorstand noch vom Sprecher der Schlichtungskommission geschützt werden würde, nun selbst sehen musste, wie er klarkommt.[928] Und ganz bestimmt wollte er auch nicht noch einmal vom DVNLP-Vorstandsvorsitzenden öffentlich „abgewatscht"[929] werden oder weitere Sanktionen angedroht bekommen.

Im Sinne eines reziproken oder mutuellen Missbrauchs haben der „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstand, Ulrich Wewel-Erdmann und Barbara Knuth ihr Mitmitglied Henrik Andresen missbraucht, indem sie es zugelassen oder ihm es als zu bringendes Opfer auferlegten, sich selbst in eine Situation zu bringen, in der ihm nichts anderes übrig blieb, als sich aus der Verantwortung zu „stehlen" und letztlich die „Kollegenschwein"-Schmach auf sich zu nehmen, seine Schlichtungskommissionskollegen in ihrer schwierigen, letztlich quasi auf die

---

926 Siehe Seite 5 in *Mails nach Treffen SK (28.03.2015)*.

927 Eine schöne implizite Metapher: Henrik Andresen hat dem DVNLP genau wie der Beschwerdeführerin und mir, etwas „gestohlen" - die Ressourcen, welche er selbst hätte einbringen können oder die durch sein Dabeibleiben bei den anderen Beteiligten zugänglich geworden wären. Missbräuche und eine Missbrauchskultur kostet Wahlmöglichkeiten und dadurch: Ressourcen im System.

928 Siehe *Mail Andresen an Stahl (15.08.2015)*.

929 Vergl. die *Eidesstattl. Erkl. Dr. jur. Jens Tomas (09.12.2014)*.

Quadratur des Kreises[930] zielende Arbeit „Schlichtung Stahl-Vorstand“ und „Aufarbeitung der Causa DVNLP“ alleine gelassen zu haben.

Übersehen, oder zumindest nicht benannt, haben alle Beteiligten dabei eine Dynamik, die ich damals in dem Treffen am 27.03.2015 und der Korrespondenz danach[931] in Bezug auf das Tabu „Befangenheit Henrik Andresen“ auch so noch nicht sehen und schon gar nicht benennen konnte: Mit seinem mutigen Einsatz für unsere Mitglieds- und Menschenrechte, z.B. für das Recht auf Verbleib in der Kommunikation und in der Existenz, hatte Henrik Andresen die „Unberührbaren“, die Beschwerdeführerin und mich, berührt und ist selbst zum Unberührbaren geworden - zumindest beinahe. Denn durch Anpassung, Wohlverhalten und vor allem den Verzicht darauf, die Beschwerdeführerin und mich weiter zu unterstützen, wird Henrik Andresen es wohl geschafft haben, als ein bei seinem Vorstand in Ungnade Gefallener im Verband bleiben zu können.

Aber erwähnt werden muss auch, dass Henrik Andresen, als Bestandteil der Missbrauchskultur im DVNLP, zusammen mit dem „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand und der Rest-Schlichtungskommission, natürlich auch die Beschwerdeführerin missbraucht hat: Er hätte auf die Gewährung der Schutzfunktion drängen sollen, die eine Ersetzung im Falle einer Befangenheit nicht nur dem zu ersetzenden Kommissionsmitglied, also ihm, zugute gekommen wäre, sondern auch der Petentin, der Beschwerdeführerin.

Denn im Falle des Ignorierens einer Befangenheit - im Zuge eines multiplen reziproken Missbrauches - verlieren alle Beteiligten Wahlmöglichkeiten[932]. In diesem speziellen Fall heißt das u.a., dass Henrik Andresen und die Beschwerdeführerin (zunächst einmal) die Möglichkeit verloren haben, sich über das Ausmaß und die Art dessen, wie sich in 2004 ihre Lebenswege gekreuzt haben, einvernehmlich austauschen und einer gemeinsamen Wirklichkeitsbeschreibung kommen zu können. Der möglich gemachte Versuch einer solchen gemeinsamen Realitätsbeschreibung hätte sogar dazu führen können, dass Henrik Andresen, und vielleicht auch die Beschwerdeführerin, einseitige oder eventuell gegenseitig vorhandene Ausgleichsverpflichtungen hätten anerkennen können oder, dass Henrik Andresen sich eventuell sogar bereit erklärt hätte, der Beschwerdeführerin zu helfen, gegen bestimmte Täter außerhalb oder sogar innerhalb des DVNLP vorzugehen und als Zeuge zur Verfügung zu stehen.

---

930 Durch meinen Austritt aus dem DVNLP habe ich es Ulrich Wewel-Erdmann, Barbara Knuth und Henrik Andresen letztlich auch erspart, an dieser Aufgabe so zu scheitern, dass sie persönlich und fachlich in Erklärungsnöte kommen (siehe dazu auch *Mails nach Treffen SK (28.03.2015)* und *Stahl Schlichtungskommission Positionen Paradoxie*).

931 Siehe *Mails nach Treffen SK (28.03.2015)*.

932 Zum Zusammenhang von „Missbrauch“ und „Kybernetischem Imperativ“ siehe *„1.1.7. Kommunikationsarmut und ‚Kybernetischer Imperativ‘“*.

Hätte Henrik Andresen sein Mut nicht verlassen, hätte er einen offenen Brief an seine Schlichtungskommissionskollegen, den DVNLP-Vorstand und uns schreiben können, dass er es nach wie vor richtig gefunden hätte, wenn die Beschwerdeführerin, statt ausgeschlossen zu werden, zusammen mit mir zum Gespräch am 27.03.2015 mit der Schlichtungskommission eingeladen worden wäre. Mit der Begründung, dass sich die Beschwerden Stahl deutlich auf die im Verband unterdrückte Beschwerde der Beschwerdeführerin bezieht und dass beide Beschwerden wichtige inhaltliche Überschneidungen hätten. Er hätte argumentieren können, dass meine Beschwerde letztlich nicht ohne die Beschwerde der Beschwerdeführerin verstanden und eingeordnet werden kann und dass der Schlichtungskommission seit zwei Jahren schon unsere beiden Beschwerden vorlagen, diese aber durch den Vorstand an der Befassung mit ihnen gehindert worden sei. Er hätte sagen können, dass die Beschwerde der Beschwerdeführerin, eben weil sie der Schlichtungskommission auch schon seit zwei Jahren vorlag, jetzt, da das Landgericht Berlin formell den Weg für eine Befassung der Schlichtungskommission mit meiner Beschwerde frei gemacht hatte, sich diese doch auch mit der ihnen immer noch vorliegenden Beschwerde der Beschwerdeführerin befassen sollte.

Die Wahlmöglichkeiten von Henrik Andresen und der Beschwerdeführerin wurden durch den durch seine Nichtersetzung wegen Befangenheit in der Schlichtungskommission gegebenen Missbrauch seiner Person also enorm minimiert, denn im Wesentlichen zwang dieser Missbrauch beiden, Henrik Andresens und auch der Beschwerdeführerin, nur eine einzige, absurd reduzierte Alternative auf:

1. Im Falle des durch einen Spruch der Schlichtungskommission bestätigten verbandsoffiziellen Rufmordes an der Beschwerdeführerin wäre sie „dann eben verrückt“ - und Henrik Andresen dadurch über jeden Verdacht erhaben, den Befangenheitsantrag durch irgendeine auch nur ansatzweise schuldhafte Verstrickung mitverursacht zu haben. In diesem Falle wäre er aus der Position des „Spielverderbers“ oder „Kameradenschweins“ erlöst, in die ihn der Vorstand und der Sprecher der Schlichtungskommission Ulrich Wewel-Erdmann durch seine Nichtersetzung gebracht hatte: Er wäre dann nicht mehr derjenige, der seine ehrenamtlichen Mitstreiter in der Kommission hätte hängen gelassen, indem er sich zurückgezogen und dafür entschieden hat, *„nichts mehr beizutragen.“*[933] Und, er wäre dann auch nicht mehr derjenige, der seinerseits vom DVNLP-Vorstand und vom Sprecher der Schlichtungskommission hängen gelassen worden wäre und es dadurch nicht hätte verhindern können, dass seine Beziehung zu mir durch die nicht geklärte und behandelte Befangenheitsfrage genauso Schaden nehmen würde, wie seine Beziehung zu der Beschwerdeführerin. Letztere war immerhin doch schon so gut, dass Henrik Andresen den Mut hatte, dem „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand, sogar während der belogenen Mitgliederversammlung, in Bezug auf dessen perfide

[933] Siehe *Mail Andresen an Stahl (15.08.2015)*.

Ausgrenzungspolitik der Beschwerdeführerin gegenüber deutlich Farbe zu bekennen.[934] Ob diese recht mutige Tat vielleicht sogar schon als eine Art Ausgleichsleistung einer eventuell von ihm der Beschwerdeführerin gegenüber schon längst anerkannten Ausgleichsverpflichtung anzusehen ist, wird nur Henrik Andresen selbst wissen.

2. Oder, so die für Henrik Andresen wohl nicht so attraktive Alternative: Es würde sich, wenn die Schlichtungskommission mit ihm zusammen unter der Bedingung seiner ungeklärten Befangenheit weiterwurschtelt, herausstellen, dass er nicht nur befangen in dem Sinne war, in 2004 Kursbegleiter in einem meiner DVNLP-Practitioner-Kurse gewesen zu sein, in dem nach ihrem im DVNLP unterdrückten Berichten der Ex-Mann SF der Beschwerdeführerin als Kursteilnehmer seine Frau prostituierte und sie allen Personen im Kurs angeboten hatte, die er für sich oder für seine mit der Beschwerdeführerin gemeinsam geführten Firma irgendwie interessant oder wichtig fand[935], sondern dass sich beim „Weiterwurschteln“ eventuell in Bezug auf alle zur Sprache kommenden und im Verband unterdrückten Beschwerden sogar Hinweise ergeben oder verdichten würden, dass er sich vielleicht auf irgendeine eventuell doch irgendwie unethische oder sogar justiziable Weise gegenüber der Beschwerdeführerin schuldig gemacht hat.

Das Schlimme an dieser Alternative ist natürlich, dass Henrik Andresen in eine „Du oder Ich“-Wahl gezwungen wurde, in der es nur Verlierer gibt. Selbst wenn er unter (1.) gewinnen würde, hätte er verloren: Er hätte sich in peinlicher Weise schuldig gemacht, weil er zugelassen hätte, dass ihm eine Alternative aufgezwungen worden wäre, in der beide Konfliktpartner in jedem Fall verlieren - und das als langjähriges Mitglied der Schlichtungskommission eines Verbandes, der Kommunikatoren und Mediatoren in der besten der zur Verfügung stehenden Psycho-Methoden ausbildet. Er hätte ein Null-Summen-Ergebnis akzeptiert, die Schmach eines Totalverrats an der WinWin-Idee.

Für einen DVNLP-Untersuchungsausschuss bleibt die interessante Frage, ob dem geschulten Vereins- und Verbandsrechtler Ulrich Wewel-Erdmann überhaupt klar war, dass im Falle von Befangenheit eines Mitgliedes der Kommission ein Ersatzmitglied gewählt werden kann und sollte.[936] Oder ob Dr. jur. Jens Tomas

---

[934] Siehe *Andresen Schiedsspruch BF und Stahl (31.10.2014)*.

[935] Eine dieser Personen ist RP, dessen offensichtlicher Zertifikatsbetrug mit einer der Beschwerdeführerin abgepressten Unterschrift unter seine Erwachsenenunterichtsstunden im DVNLP nicht aufgeklärt wurde. Ein anderer ist der spätere Masterteilnehmer BE, den XY als Zeuge gegen mich im Gerichtsverfahren XY./.Stahl aufgerufen hat. Henrik Andresen kennt nicht nur SF, RP und BE, sondern, so der Inhalt ihrer im Verband unterdrückten Beschwerde, auch den Beschwerdeadressaten XY (siehe *Befangenheitsantrag H.A. SK (26.03.2015)*).

[936] Hat er die Satzung studiert? Mit den Autoren der Satzung, Dr. jur. Jens Tomas und Verbandsanwalt Harms gesprochen? Hier noch einmal der § 29 Abs. 2 und 3: *„Die Kommission ist*

vielleicht mit der Schlichtungskommission vereinbart hat, dass Ulrich Wewel-Erdmann als ihr Sprecher mir gegenüber eine Terminverschiebung kategorisch ausschließen und mich unter Druck setzen möge, entweder den Termin am 27.03.2015 ohne die Teilnahme sowohl der Beschwerdeführerin als auch Henrik Andresens zu akzeptieren, oder eben das Risiko einzugehen, von der Schlichtungskommission überhaupt nicht angehört zu werden? Diese Annahme ist nicht so ganz entlegen, hat sich Ulrich Wewel-Erdmann doch vor seiner Annahme der Wahl zum Sprecher der Schlichtungskommission ausführlich mit Martina Schmidt-Tanger ausgetauscht (ich hatte ja mein mit ihm ebenfalls vor der Mitgliederversammlung[937] geführtes Telefonat sehr kurz gehalten, weil mich, wie erwähnt, die DVNLP-gesponserten Unterlassungsklagen und das Gerichtsverfahren XY./.Stahl am Sprechen mit Menschen hinderten, die mir wie Anita von Hertel oder Franz-Josef Hücker keine Verschwiegenheitserklärung als Mediatorin oder Coach unterschrieben hatten).

Dass der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand sich mit dieser Befangenheits- und Paradoxie-Krise der Schlichtungskommission überhaupt nicht befasst hat, halte ich für unwahrscheinlich. Schließlich hat Henrik Andresen quasi zeitgleich mit der Befangenheitserklärung am 26.03.2015 seine Teilnahme für die Sitzung am nächsten Tag abgesagt und ich kann mir schwer vorstellen, dass er sich darüber nicht mit Dr. jur. Jens Tomas, für den die Ausgrenzung der Beschwerdeführerin und von Thies Stahl ja Chefsache war, kurzgeschlossen hat. Der Schlichtungskommission gegenüber habe ich von einer erstaunlichen *„Synchronizität der Ereignisse“* des Rückzuges von Henrik Andresen und dem Befangenheitsantrag der Beschwerdeführerin gesprochen.[938]

Zumindest kann man wohl sagen, dass der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand seine Aufsichtspflicht verletzt hat: Er hätte überprüfen müssen, ob der Befangenheitsantrag gegen Henrik Andresen von Ulrich Wewel-Erdmann entsprechend der Satzung berücksichtigt wurde und dieser entweder einen Vertreter für Henrik Andresen eingesetzt oder sich für eine simultane Befassung mit der Beschwerdeführerin und mir entscheiden hat. Der Vorstand hätte natürlich sicherstellen müssen, dass Henrik Andresen nicht als Mitglied der Schlichtungskommission versucht, einen Konflikt zu schlichten, in den er selbst als Zeuge oder potenziell auch schuldhaft als Täter verstrickt ist.

---

unabhängig und neutral. Die Mitglieder der Kommission müssen eine mögliche Befangenheit anzeigen. Die Wahl von Ersatzmitgliedern für den Fall des Ausscheidens oder der Ablehnung eines Mitglieds der Schlichtungskommission ist zulässig. Wird ein Mitglied abgelehnt, entscheiden die übrigen zwei über den Einsatz eines/r Vertreters/in.“ Siehe https://www.dvnlp.de/medien/downloads/verbandsdokumente/satzung.

937 Siehe *Vor der MV Stahl-Wewel (22.10.2014)*.

938 Siehe Seite 11 in *Mails vor Treffen SK (27.03.2015)*.

Dadurch, dass Henrik Andresen einen Konflikt mit der Beschwerdeführerin hatte, hatte er natürlich auch einen mit mir. Dem Vorstand und der Schlichtungskommission war doch bekannt, dass die Beschwerdeführerin nicht nur eine Seminarteilnehmerin von mir war, der im DVNLP großes Unrecht geschehen ist, sondern zu dem Zeitpunkt auch schon meine Lebenspartnerin. Schon deshalb hätten die Juristen Dr. jur. Jens Tomas und Ulrich Wewel-Erdmann darauf drängen müssen, Henrik Andresen als befangenes Mitglied der Schlichtungskommission zu ersetzen!

Den Hinweis der Beschwerdeführerin in ihrem Befangenheitsantrag gegenüber Henrik Andresen, sie würde ihre Mandatierung meiner Person zurücknehmen[939], hatte ich während des Treffens am 27.03.2015 dann ganz vergessen. Um zu verhindern, dass nicht wieder ich für sie spreche, sondern dass sie selbst - endlich - Gehör findet und auch wegen des unprofessionell-schlampigen Umganges mit dem Befangenheitsantrag in Bezug auf Henrik Andresen hätte ich dieses Treffen gar nicht akzeptieren dürfen: Ich hätte es absagen und das Risiko eingehen sollen, dass die Schlichtungskommission die von Ulrich Wewel-Erdmann ausgesprochene Drohung wahr machen würde, dass es, wenn ich dieses Treffen hätte verschieben wollen, überhaupt kein Treffen mehr geben würde - eine aberwitzige Drohung, die Ulrich Wewel-Erdmann bekräftigte, indem er meine Forderung nach einer Vollständigkeit der Schlichtungskommission schnöselhaft, überheblich und anmaßend mit *„Kennenlernabend ist nicht unsere Aufgabe“*[940] ironisierte.

Mir war, in der Naivität des emotional Betroffenen, ein Treffen natürlich sehr wichtig. Denn nur in der direkten Kommunikation, schien es mir, würde es in der gegebenen juristischen Situation und aufgrund der Schweigepflicht meiner Gesprächspartner noch möglich sein, die Komplexität der Lage persönlich darzustellen, ohne mit weiteren Unterlassungsklagen des DVNLP und der von ihm protegierten Beschwerdeadressaten überzogen zu werden. Kommunikation geht über alles, dachte ich, ähnlich wie es Henrik Andresen in seinem Appell an die Mitgliederversammlung[941] so passend formuliert hatte. Aber das war wirklich naiv gedacht. Die Machtstrukturen und -verhältnisse im DVNLP[942] sprachen dagegen - entblödetet sich doch der Sprecher der Schlichtungskommission des DVNLP, Ulrich Wewel-Erdmann, nicht, mir mit diesem Hinweis zu drohen: *„Sie wissen doch auch,*

---

939 Siehe *Befangenheitsantrag H.A. SK (26.03.2015)*.

940 Siehe Seite 14 in *Mails vor Treffen SK (27.03.2015)*.

941 Siehe *Andresen Schiedsspruch BF und Stahl (31.10.2014)*.

942 Bezogen auf den Konflikt Stahl./.DVNLP sagte ich dort: *"Eine Mediation ist natürlich auch nur dann ein Kontext für die Nutzung guter Kommunikationsfähigkeiten, wenn sie von einer höheren Instanz angeordnet wird. Fehlt diese höhere Macht, und eine Mediation wird vom temporär mächtigeren Kommunikations-Partner abgelehnt oder boykottiert, wird dieser in der Regel seine Macht weiterhin dazu missbrauchen, seinen Kommunikations-Partner vollends zum Ex-Kommunikations-Partner zu machen.“* (siehe *Kommunikationskontexte mit ungleich verteilter Macht XING-NLP (02.01.2015)*, auch hier *Aktuell noch im Netz*.

dass die Kommission nach der Satzung überhaupt nicht verpflichtet ist, eine Anhörung zu machen."[943]

Hurra, der Verband professioneller Super-Kommunikatoren kommt bei seinen Schlichtungsverhandlungen natürlich ohne direkte, persönliche Face-to-Face-Kommunikation aus! Und auch ganz ohne Anhörung! Also genau, wie das die DVNLP-Gremien „Vorstand", „Aus- und Fortbildungskommission", „Kuratorium" und auch die vom Vorstand manipulierte und getäuschte „Mitgliederversammlung" der Schlichtungskommission schon vorgemacht hatten.

Die schon seit anderthalb Jahren vom Vorstand abgeschottet und uninformiert gehaltene Schlichtungskommission darf jetzt - was der Vorstand nach dem Vergleich vor dem Berliner Landgericht[944] nicht mehr verhindern konnte - mitreden. Zuvor bekam in der vom Vorstand manipulierten und getäuschten Mitgliederversammlung einen neuen Sprecher „verpasst"[945], der seinen ersten Fall in einer Weise angeht, dass ich nicht umhin kam, ihn daran zu erinnern, dass *„wir uns in einer Organisationsstruktur bewegen, die ich 1981 auf den Weg gebracht habe und in die Sie 33 Jahre nach mir eingetreten sind"*[946]. Wie wenig respektvoll wird er dann wohl mit Petenten umgehen, die nicht gerade Gründungsvorstands- und erstes deutsches Ehrenmitglied des DVNLP sind?

Die sich in der Ausgrenzung und Blockierung der Schlichtungskommission während der „Causa DVNLP" zeigende faschistisch-totalitaristische Tendenz im DVNLP, diese Entdemokratisierung durch das Unterlaufen und das Unterminieren der satzungsmäßig vorgesehenen Gewaltenteilung wird sich nach der jetzt geplanten Satzungsänderung[947] wohl noch verstärken. Hatte der DVNLP-Vorstand doch nach seiner „Ermächtigung" durch das belogene Verbandsvolk schon die Ausgrenzung von stimmberechtigten Mitgliedern aus der Mitgliederversammlung und allen Gremien des Verbands „ohne Anhörung" praktiziert, so wird dieses Vorgehen dann wohl zukünftig im Falle von konflikt-endlösenden Eliminierungen von Mitgliedern beste DVNLP-Praxis werden.

---

943 Siehe auch Seite 14 in *Mails vor Treffen SK (27.03.2015)*.

944 Siehe *Vergleich LG Berlin (06.01.2015)*.

945 Irgendwann wird Henrik Andresen sicherlich erzählen, wie Dr. jur. Jens Tomas und wohl auch Anita von Hertel und andere, ihn davon „überzeugt" haben, dass es „doch besser" für ihn, sie selbst und die anderen „Causa DVNLP"-Täter sei, wenn er den Vorsitz in der Schlichtungskommission „freiwillig" abgibt.

946 Siehe ebenfalls auf Seite 14 in *Mails vor Treffen SK (27.03.2015)*.

947 Siehe meine Gedanken dazu in *1.1.6. Perverse Dreiecke enthalten Elemente von Verrat* und *2.5. Verbandsinterne Gewaltenteilung restaurieren* .

1.2.2.8.2.5. Missbrauch durch Konterkarieren und Sabotieren

Ein Missbrauch der Schlichtungskommission besteht auch darin, dass der Vorstand die der Schlichtungskommission noch bevorstehende Arbeit, innerhalb des Konfliktes Vorstand./.Stahl auch den Konflikt XY./.Stahl zu schlichten, dadurch sabotiert, dass der „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstand XY ein verbandsintern-vertrauliches Dokument zur gerichtlichen Verwendung gegen mich zur Verfügung stellte: Er ließ den Verbandsanwalt Harms meine verbandsinterne Stellungnahme zu dem gegen mich in Gang gesetzten Ausschlussverfahren an KF, den Anwalt von XY, weiterreichen. Dieser verwendete dieses verbandsintern-vertrauliche Dokument in seinem Schriftsatz vom 06.11.2014[948] im Gerichtsverfahren XY./.Stahl und gleichzeitig willigten die *„DVNLP-Vorstände"* zu, von KF und XY als Zeugen gegen mich, ein *DVNLP-Mitglied*, aufgerufen zu werden (siehe dazu oben unter *„1.2.2.1. DVNLP-Vorstand begeht Verrat an DVNLP-Mitgliedern"*).

Diese Ungeheuerlichkeit, dass DVNLP-Verbandsoffizielle, und das sogar unter Mithilfe des Verbandsanwaltes, ein DVNLP-Mitglied gegen ein anderes DVNLP-Mitglied mit verbandsintern-vertraulichen Informationen unterstützen, fand damit im Gerichtsverfahren XY./.Stahl zum zweiten Mal[949] statt - nur dieses Mal tritt der DVNLP-Vorstand *geschlossen* als Leumundszeuge gegen ein DVNLP-Mitglied, mich, auf.

Der DVNLP-Vorstand konterkarierte damit vorab die Bemühungen seiner Schlichtungskommission. Es ist, als hätte der DVNLP-Vorstand zu ihr gesagt, *„Versucht ihr mal den Konflikt XY./.Stahl zu schlichten, während wir mit unseren Mafia-Anwälten daran arbeiten, dass Stahl in Bezug auf seinen Konflikt mit XY vom Gericht einen in der Verhandlung mit euch wirksamen Maulkorb verpasst bekommt. Wir unterstützen eure Schlichtungsbemühungen dadurch, dass wir die eine eurer Konfliktparteien vollständig zum Schweigen bringen."* Und vermutlich wäre Dr. jur. Jens Tomas versucht gewesen, der Schlichtungskommission Arbeit zu „ersparen", indem er noch hinzugefügt hätte: *„Wenn ihr Thies Stahl keine Schweigepflichtserklärung unterschreibt, wird er keinen Piep sagen können. Dann seid ihr mit diesem Schlichtungsauftrag schnell fertig."*

Zusammen mit meiner vom Dr. jur. Jens Tomas und dem DVNLP-Verbandsanwalt Harms veruntreuten eigentlich verbandsintern-vertraulich zu behandelnden Stellungnahme hatte der „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstand KF offensichtlich die Falschinformation übermittelt[950], dass das gegen mich angestrebte Ausschlussverfahren abgeschlossen sei: KF spricht in seinem Schriftsatz vom

---

948 Siehe auf Seite 6 in *Anwalt KF an LG HH (06.11.2014)*.

949 Vergleiche dazu *1.2.1.3. Missbrauch durch Martina Schmidt-Tanger* und *1.2.1.4. Missbrauch durch Dr. jur. Jens Tomas*.

950 Eine solche unterirdische Kollaboration der Mafia-Anwälte des DVNLP wäre nicht die erste: Siehe *DVNLP-Verbandsanwalt kollaboriert KF Dr. G. (23.09.2014)*.

06.11.2014[951] von einem gegen mich *„inzwischen erfolgreich abgeschlossenen Ausschlussverfahren."* Eine üble, DVNLP-gesponserte Lüge, für die sich die Mitglieder des Vorstandes, Dr. jur. Jens Tomas, Conny Lindner, Thomas Biniasz, Sebastian Mauritz und Thomas Pech im Gerichtsverfahren XY./.Stahl geschlossen als Zeugen benennen ließen: Die Mitglieder des DVNLP-Vorstandes geschlossen als Meineid-Zeugen *für ein DVNLP-Mitglied gegen ein anderes DVNLP-Mitglied!* Diese Ungeheuerlichkeit dürfte einen Beitrag dazu geleistet haben, dass XY sein „Üble-Nachrede-Gerichtsverfahren" gegen mich gewonnen hat - mit verbrecherisch agierenden einfachen Zeugen und nicht weniger verbrecherisch agierenden, von den Mafia-Anwälten des DVNLP in Szene gesetzten Verbandsoffiziellen als „Leumundszeugen".

Durch seine enge Kooperation mit dem DVNLP-Verbandsanwalt wird der das Hamburger Landgericht belügende XY-Anwalt KF natürlich genau gewusst haben, dass der vom Vorstand angestrebte Verbandsausschluss meiner Person erst mit einem entsprechendem Spruch der Schlichtungskommission zu meinen Ungunsten vollzogen wäre. Und Dr. jur. Jens Tomas, der Verbandsanwalt Harms und RA KF wussten ebenfalls, dass sich die Schlichtungskommission zum Zeitpunkt dieser vom DVNLP dem Landgericht Hamburg am 06.11.2014 vorgesetzten Lüge in der Vorbereitungsphase für ihre Arbeit in der Befassung mit dem Konflikt DVNLP./.Stahl war. Diese Arbeit wurde vom DVNLP-Vorstand mit seiner satzungswidrigen und verbrecherischen Einmischung in das Gerichtsverfahren XY./.Stahl durch seine mafiös agierenden Anwälte und Hilfsanwälte konterkariert und ad absurdum geführt.

Der DVNLP-Vorstand war gegenüber der Schlichtungskommission aufgrund einer dringend zu korrigierenden Besonderheit der DVNLP-Satzung in einer widersprüchlichen Doppelrolle: Einerseits wies er (durch das Landgericht Berlin gezwungenermaßen die Satzung einhaltend) die Schlichtungskommission an, bezüglich des Konfliktes der Mitglieder XY und Stahl[952] tätig zu werden, befand sich also in einer hierarchisch höheren Position als diese. Gleichzeitig war er ihr gegenüber insofern in einer hierarchisch untergeordneten Position, als dass er der Schlichtungskommission gegenüber in einem Konfliktfall wie diesem quasi weisungsgebunden war: Er hätte das Ausschlussverfahren gegen mich einstellen und meine Mitgliedschaft im Verband bestätigen müssen, wenn die

---

951 Siehe auf Seite 6 in *Anwalt KF an LG HH (06.11.2014)*.

952 Der Vorstand hatte die Schlichtungskommission satzungswidrig seit anderthalb Jahren damit nicht beauftragt, was er aber angesichts des Verfahrens Stahl./.DVNLP unter den Augen des Landgerichtes Berlin jetzt nachholen musste - und würde. Dachten wir jedenfalls.

Schlichtungskommission bezüglich des Konfliktes Vorstand./.Stahl entsprechend entschieden hätte.[953]

Diese Besonderheit der DVNLP-Satzung, d.h. die Tatsache, dass die Schlichtungskommission im Falle eines Widerspruches gegen einen Ausschluss die höchste Instanz ist und nicht die Mitgliederversammlung, brachte den Vorstand in eine schwierige Situation: Während er gezwungen war, die Entscheidung der ihm in diesem speziellen Fall hierarchisch übergeordneten Schlichtungskommission abzuwarten, war er, da sich die Schlichtungskommission ja auf die Seite des von ihm mit Ausschluss bedrohten Mitgliedes stellen könnte, natürlich der großen Versuchung ausgesetzt, dubiose bis verbrecherische Mittel einzusetzen, um das zu verhindern. (Irgendwann wird Henrik Andresen wohl erzählen, auf welche Weise er „sanft“ dazu überredet wurde, sich zuerst aus der Leitung und dann vollständig aus der „Causa DVNLP“-Arbeit der Schlichtungskommission zurückzuziehen.)

So gesehen gibt es, neben den persönlichen dunklen Motiven der konfliktbeteiligten DVNLP-Verbandsoffiziellen eine strukturelle Ebene für die Aufklärung der verbandsoffiziell begangenen Verfehlungen und Verbrechen im DVNLP. Sie besteht darin, dass im Falle eines unsauberen Vorgehens von Vorstand und Schlichtungskommission die Verfehlungen sowohl des Vorstandes als auch der Schlichtungskommission im Nachhinein von keiner übergeordneten Instanz mehr überprüft und sanktioniert werden können.

Im Falle eines Konfliktes zwischen einem Mitglied und dem Vorstand über dessen Verbleib im Verband, sowie vor allem im spezielleren Fall eines Konfliktes zwischen diesem Mitglied und der Schlichtungskommission, die den Konflikt Vorstand./.Mitglied schlichten soll, sollte es für das betreffende Mitglied eine Möglichkeit geben, diesen Drei-Parteien-Konflikt der Mitgliederversammlung zu präsentieren, damit diese dann über das weitere Vorgehen entscheidet, z.B. einen

---

[953] Hier eine Empfehlung an den DVNLP: Dass im Falle der Anrufung durch ein Mitglied wegen eines Ausschlussverfahrens die Schlichtungskommission hierarchisch über dem Vorstand und dem Kuratorium steht, macht m.E. nur dann Sinn, wenn in einem aus dieser Konstruktion resultierenden Konflikt Vorstand./.Schlichtungskommission./.Mitglied das letzte Wort beim Souverän des Verbandes, der Mitgliederversammlung, liegt. Die Satzung müsste für einen solchen Konfliktfall ein Vorgehen und einen Modus vorgeben, in welcher Weise alle drei Parteien der Mitgliederversammlung ihre Position schriftlich und ggf. auch mündlich vortragen können. Auch müssten in der Satzung die Alternativen festgelegt werden, die in einem solchen Fall für eine Entscheidung der Mitgliederversammlung zur Verfügung stehen, wie z.B. eine Abstimmung oder die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses. Eine solche Änderung der Satzung wäre aber natürlich das genaue Gegenteil der in 2018 im DVNLP beschlossenen, die einem von hierarchisch ja alle der Mitgliederversammlung untergeordneten Verbandsgremien mit Ausschluss bedrohten Mitglied seine Mitgliedsrechte nimmt, vor allem eben das, seinen Fall der Mitgliederversammlung vorzutragen oder als stimmberechtigtes Mitglied einen Untersuchungsausschuss zu beantragen (siehe Nach der neuen Satzung allerdings doch (siehe *Satzungsänderungen Vorstandsantrag (18.09.2018)* und *Satzung des DVNLP* bzw. https://www.dvnlp.de/der-dvnlp/verbandsportrat/satzung/).

aus maximal konfliktfernen Mitgliedern zusammengesetzten Untersuchungsausschuss einzusetzen.

Genau diesen Weg hat der „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstand der Beschwerdeführerin und mir in der 2014er-Mitgliederversammlung durch unseren satzungswidrigen - wir waren noch stimmberechtigte Mitglieder - Ausschluss aus der Mitgliederversammlung versperrt. Entsprechend der aktuell seit dem 26.10.2018 geltenden neuen DVNLP-Satzung[954] braucht es dazu nicht mehr einen Vorstand, der bereit ist, einen Verbandsausschluss auch mit verbrecherischen Mitteln durchzusetzen: Die Neureglung des Verbandsausschlusses durch den hinzugefügten Punkt 5 des § 11 (*„Mit Beschluss des Vorstandes oder des Kuratoriums ruhen sämtliche Mitgliedschaftsrechte."*), erspart einem verbrecherisch vorgehenden Vorstand die (Drecks-)Arbeit einer mit juristischen Formalien mafiotisch durchgeführten Verbannung missliebiger Mitglieder und Verbandsausschluss-Kandidaten aus der Mitgliederversammlung. Denn nach der neuen Satzung gibt es die Möglichkeit, einen Konflikt Mitglied-Vorstand-Schlichtungskommission im Falle von Satzungswidrigkeiten oder kriminellen Aktivitäten des Vorstandes vor die höchste Instanz, den Souverän des Verbandes, die Mitgliederversammlung, zu bringen nur noch in den Fällen, in denen die Schlichtungskommission als das in einem solchen Konflikt ranghöchste Gremium *für den Verbleib* des betreffenden Mitgliedes im Verband entscheidet.

Mit diesem Quantensprung einer Entdemokratisierung des DVNLP durch den unscheinbar daherkommenden kleinen Satz des Abs. 5 des § 11 in seiner Satzung hat der DVNLP die verbrecherische Ausgrenzung der Beschwerdeführerin und meiner Person zum Anlass genommen, eine zukünftige faschistisch-totalitaristisch agierende DVNLP-Verbandsführungen erfreuende Paradoxie in die Verfassung dieses Verbandes einzubauen: Nach der jetzt gültigen DVNLP-Satzung kann ein solcher Konflikt eines Mitgliedes mit satzungswidrig, fahr- oder nachlässig oder eben auch verbrecherisch gegen dieses Mitglied handelnden Gremien Vorstand, Kuratorium und Schlichtungskommission nur dann vor das höchste Gremium, vor die Mitgliederversammlung, gebracht werden, wenn es diesen Konflikt nicht mehr gibt. Ein durch satzungswidriges und kriminelles Vorgehen des Vorstandes bedrohtes Mitglied könnte es nur dann schaffen, dass die Mitgliederversammlung für seinen Fall einen Untersuchungsausschuss zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Ausschlussbegehrens der Verbandsführung einsetzt, wenn es keinen Untersuchungsausschuss mehr braucht, weil der Verbandsführung der unrechtmäßige Ausschluss nicht gelungen ist. Der nazioide DVNLP hat damit, in der Analogie der Verfassungsbeschwerde[955] gesprochen, die Möglichkeit seiner Mitglieder abgeschafft, *„eine Verletzung ihrer Grundrechte oder grundrechtsgleichen*

954 Siehe https://www.dvnlp.de/medien/downloads/verbandsdokumente/satzung.

955 Siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Verfassungsbeschwerde .

Rechte [Mitgliedsrechte] *durch Akte der Staatsgewalt* [Verbandsführung] *geltend machen* [zu] *können".*

Der DVNLP hat sich von der Idee einer demokratischen Verbandsstruktur verabschiedet, die ich bei der Gründung diese Verbandes im Sinn hatte: Schafft es ein kriminell vorgehender Vorstand, z.B. mit dem vom ihm passend belogenem Kuratorium zusammen, das Ausschlussverfahren für ein Mitglied in Gang zu bringen und schafft er es weiterhin, die Schlichtungskommission passend zu beeinflussen, d.h. sie als Ganzes oder in Teilen unter Druck zu setzen oder zu nötigen, kann sich das betroffene Mitglied nicht mehr gegen seinen Verbandsausschluss schützen: Es kann die kriminellen Aktivitäten des Vorstandes nicht vor die Mitgliederversammlung bringen und nichts mehr dazu beitragen, dass im Verband ein seinen Fall prüfender Untersuchungsausschuss eingesetzt wird. (Siehe dazu *2.5. Verbandsinterne Gewaltenteilung restaurieren*).

Im vorliegenden Fall bestand die Versuchung für den DVNLP-Vorstand, fragwürdige bis verbrecherische Mittel einzusetzen darin, zwar (dem Landgericht Berlin folgend) die Schlichtungskommission zu beauftragen, den Konflikt Vorstand/Stahl, und damit implizit auch die Konflikte XY./.Beschwerdeführerin und XY./.Stahl zu schlichten, gleichzeitig aber diese Schlichtung zu erschweren, sabotieren oder zu verunmöglichen. Letzteres tat er u.a. dadurch, dass er seine Macht missbrauchte und alle Vorständler als Amtsmissbraucher und „saubere" Leumundszeugen in die Gerichtsverfahren XY./.Stahl entsandte - mit dem Ziel, das DVNLP-Mitglied Stahl bezüglich der vor der Schlichtungskommission zu verhandelnden Konflikte sprachlos und mundtot zu machen - was als Vorstandsmaßnahme dadurch besonders effektiv war, dass der Vorstand durch die Verletzung seiner Aufsichtspflicht bezüglich des Treffens am 27.03.2015 sowie durch die Unterdrückung der weiteren Anträge der Beschwerdeführerin auf Befassung der Schlichtungskommission dafür gesorgt hat, dass die Beschwerdeführerin selbst in der Schlichtungskommission (auch wieder) nicht angehört wird.

Der DVNLP-Vorstand kreierte für die Schlichtungskommission eine Doublebind-Situation: „Schlichtet den Konflikt Vorstand./.Stahl" aber „Schlichtet den Konflikt nicht, denn wir verhindern (wieder[956]) erfolgreich, dass Stahl seine Position überhaupt vortragen kann". Diese führte, als Resultat seiner Sabotage von deren Bemühungen, zur Konfusion und letztlich auch zur Arbeitsunfähigkeit der Schlichtungskommission. Denn ein Resultat der Sabotage war der quasi „psychogene" Ausfall des Schlichtungskommissionsmitgliedes Henrik Andresens, der als Folge seiner ausgeblendeten und verschleierten, zumindest nicht explizit wahrgenommenen und behandelten, aber erwiesenen Befangenheit anzusehen ist.

[956] Wie schon in der Mitgliederversammlung (siehe Seite 11 unten im *„Nazi-Analogien"-Gerichtsurteil (09.03.2017)* und jetzt durch unsere mafiös gestaltete, unterirdische Einmischung als falschspielende „Leumundszeugen" in das Gerichtsverfahren XY./.Stahl.

Der sich in der Missachtung der Schlichtungskommission manifestierende Missbrauch dieses Gremiums durch den Vorstand bestand hier also im Wesentlichen darin, dass dieser genau das heimlich, hinter dem Rücken der Mitgliedschaft und dann auch der Schlichtungskommission, satzungswidrig bis verbrecherisch fortsetzte, was Gegenstand meiner Beschwerde gegen ihn war - also das, was die Schlichtungskommission helfen sollte zu unterbinden. Sie konnte es nicht unterbinden, weil sie offensichtlich selbst ein Opfer des satzungswidrigen, pflichtvergessenen und verbrecherischen Vorgehens des DVNLP-Vorstandes geworden war.

Das alles ist mir aber erst lange nach meinem Austritt aus dem DVNLP am 11.04.2015 klar geworden, sonst hätte ich meinen Anwalt gegen die mehrfache Veruntreuung verbandsinterner Dokumente durch den „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstand vorgehen lassen. Und vor allem hätte ich mich nicht auf den Vergleich mit dem DVNLP-Vorstand vor dem Landgericht Berlin eingelassen, der aus meiner Sicht das Ziel hatte, meinen Verbandsausschluss durch eine Befassung der Schlichtungskommission mit dem Konflikt Vorstand./.Stahl zu verhindern *und* es dem DVNLP zu ersparen, die von ihm getäuschte und belogene Mitgliederversammlung wiederholen zu müssen, deren Beschlüsse nicht gültig waren, weil zwei stimmberechtigten Mitgliedern unter dem Einsatz physischer Gewalt die Teilnahme verwehrt wurde.[957]

Um es noch einmal in der Sprache von Jay Haleys Perversen Dreiecken auszudrücken: Der Vorstand koalierte pervers mit der einen Partei der Beteiligten des aktuellen Schlichtungsverfahrens gegen die andere. Außerdem koalierte er missbräuchlich mit dem Mitglied XY gegen die Mitglieder der Schlichtungskommission, deren Bemühungen er durch diese fortgeführte perverse Koalition sabotiert hat. Zusätzlich kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, dass der DVNLP-Vorstand auch pervers mit den Mitgliedern der Schlichtungskommission Ulrich Wewel-Erdmann und Barbara Knuth gegen das Schlichtungskommissionsmitglied Andresen koaliert hat - und zwar durchaus bewusst und absichtlich. Dieser mutuell-verwobene reziproke Mehrfachmissbrauch wäre dann ein wesentlicher Teil der im DVNLP etablierten Missbrauchskultur.

1.2.2.8.2.6. Missbrauch durch Etikettenschwindel

Der Missbrauch der Schlichtungskommission im DVNLP ist gleichzeitig ein Missbrauch des (bis zur „Causa DVNLP") guten und seriösen Rufes des DVNLP, was dessen Beschwerde-Management angeht. Der „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstand hat das Beschwerde-Management des DVNLP zu einer Kundenfalle degradiert: Der externe oder interne Kunde, also ein DVNLP-Mitglied oder ein Teilnehmer oder eine Klientin eines DVNLP-Lehrtrainers, denkt aufgrund der Satzung, er bekommt für seinen Mitgliedsbeitrag im potenziellen Konfliktfall mit seinem DVNLP-Lehrtrainer

[957] Vergleiche dazu das *„Nazi-Analogien"-Gerichtsurteil (09.03.2017)* und die *Ausführungen des Landgerichtes Berlin im Kostenfestsetzungsbeschluss (01.07.2015)*.

oder -Coach eine Art Schutz durch das Gremium Schlichtungskommission. Das denkt er, wie die Beschwerdeführerin und ich, solange - aber wirklich auch nur solange - bis er sich vor Gericht wiederfindet, *angeklagt mit den Inhalten seines Antrages* an die Schlichtungskommission - gegen sich selbst als DVNLP-Mitglied gewendet, als „friendly fire“ des eigenen Verbandes.

Der DVNLP hat die Schlichtungskommission dafür missbraucht, vorzutäuschen ein Schiedsgericht zu betreiben, das seinen Mitgliedern und den Kunden seiner Mitglieder, also seinen SeminarteilnehmerInnen und KlientInnen, eine Art Konsumentenschutz bietet, einen Schutz, der ihm durch den Verband im Falle von verbandsinternen Beschwerden von DVNLP-Mitgliedern gegen andere Mitglieder und gegen DVNLP-Verbandsoffizielle bereitgestellt wird. Auch werden DVNLP-Seminarkunden mit dem falschen Versprechen in die Seminare von DVNLP-LehrtrainerInnen gelockt, dass die Schlichtungskommission auch im Falle von Beschwerden von Nicht-Mitgliedern gegen DVNLP-Mitglieder tätig wird. Das ist ein leeres Versprechen[958] des DVNLP, denn beim DVNLP steht diese Art von Konsumentenschutz drauf, ist aber keiner drin. Als Etikettenschwindel ist es ein unseriöses Geschäftsgebaren des DVNLP. Es wird u.a. deutlich an den ignorierten Anträgen der Beschwerdeführerin, die sie, gerade Nicht-Mitglied geworden, an die Schlichtungskommission gerichtet hat.[959] Ulrich Wewel-Erdmann hat den Empfang quittiert und zugesagt, die Schlichtungskommission würde sich melden. Das war ein leeres Versprechen. Der DVNLP empfiehlt er sich per Satzung als eine Art Berufsverband, der seinen Mitgliedern, genau wie auch Nicht-Mitgliedern, im Konfliktfall vor den schwarzen Schafen unter seinen DVNLP-Mitgliedern schützt. Was er aber erwiesenermaßen dann nicht tut, dass die schwarzen Schafe Vorstandsmitglieder, Verbandsoffizielle, Ehrenmitglieder und Ehrenpreisträger sind.

Diesen Missbrauch des Verbandsgremiums Schlichtungskommission durch das Vortäuschen eines Gremiums, das in jedem Fall angerufen werden kann und dann auch handelt, betreibt der DVNLP-Vorstand bis heute. Die in ihrem Vorgehen offensichtlich nicht korrigierte DVNLP-Schlichtungskommission besteht heute mit Ulrich Wewel-Erdmann, Henrik Andresen und Barbara Knuth noch aus den gleichen Mitgliedern, die es in den Jahren 2013-2015 zugelassen haben, dass der DVNLP-Vorstand dieses Gremium bis ins Mark korrumpierte. Ulrich Wewel-Erdmann, Henrik Andresen und Barbara Knuth wissen seit Anfang 2014 aus eigener Erfahrung, dass sie als DVNLP-Gremium den der NLP-interessierten Öffentlichkeit und den eigenen Mitgliedern vorgegaukelten Schutz für SeminarteilnehmerInnen und Coaching-/Psychotherapie-KlientInnen nicht uneingeschränkt bieten können. Diese Realität haben sie selbst schon als Opfer erlebt und ebenfalls als Täter, d.h. sie haben sie

---

958 Siehe dazu den § 30, Aufgaben und Zuständigkeiten der Schlichtungskommission, Abs. 1, in der DVNLP-Satzung.

959 Siehe *Nicht-Mitglieder an Schlichtungskommission (Dez. 2014-2017)*.

durch eigenes fragwürdiges bis amtsmissbrauchendes Verhalten selbst mit hervorgebracht.

1.2.2.8.3. Missbrauch der Mitgliederversammlung

„Denn der DVNLP-Vorstand hat die von ihm getroffene Entscheidung über den Ausschluss des Beklagten unter Umgehung der eigenen Satzung von der Mitgliederversammlung bestätigen lassen. Hierbei wurde der Beklagte nicht nur rechtswidrig, sondern auch gewaltsam an der Teilnahme an der Mitgliederversammlung gehindert…" Landgericht Hamburg am 09.03.2017[960]

In meinen bisherigen Veröffentlichungen habe ich mehrfach auf die Manipulation und Täuschung der durch den Vorstand mit faschistisch-totalitaristischen Methoden (Einsatz einer Schutz-Staffel, Ermächtigungsgesetz, Deportation, Schau-Tribunal, Standgerichte in Abwesenheit)[961] durchgeführten 2014er-Mitgliederversammlung hingewiesen.

Die gewaltsamen, vom Vorstand durch eine von ihm geplant eingesetzte, gewaltbereite „Schutz-Staffel" billigend in Kauf genommenen und sogar provozierten gewaltvollen Ausschreitungen gegen zwei stimmberechtigte Mitglieder fanden deutlich erkennbar[962] im Verantwortungsbereich des Vorstandes statt - für alle dort Anwesenden u.a. erkennbar daran, dass sich, vor den Augen aller Mitglieder und der anderen Vorstandsmitglieder, auch das Vorstandsmitglied Sebastian Mauritz in diese körperliche Auseinandersetzung einmischte.[963]

1.2.2.8.3.1. Die „Krokodilstränen" der Charisma-Expertin des DVNLP

Der hochparteiisch agierende Vorstand hat den Konfliktpartnern der Beschwerdeführerin aus meinem damaligen Masterkurs, Petra P. und dem DVNLP-Mitglied AK, sowie der charismatisch „Krokodilstränen" vergießenden Martina Schmidt-Tanger und dem, genau wie sie, lügenden DVNLP-Vorstandsvorsitzenden, Dr. jur. Jens Tomas, eine absurd einseitige Bühne gegen die Beschwerdeführerin und mich überlassen. Damit hat der „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstand nicht nur die einzeln anwesenden DVNLP-Mitglieder im Zuge seiner Manipulation und Täuschung missbraucht, sondern auch dieses höchste Gremium des DVNLP selbst, seinen Souverän.

---

960 Siehe Seite 11 im *„Nazi-Analogien"-Gerichtsurteil (09.03.2017)*.

961 Siehe *"DVNLP von allen guten Geistern verlassen? Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle"*, dazu das *„Nazi-Analogien"-Gerichtsurteil* und *Blogbeitrag "Dumpfe Gewalt im DVNLP" (31.10.2014)*.

962 Vergl. die *Eidesstattl. Erkl. Dr. jur. Jens Tomas (09.12.2014)*.

963 Siehe *EidestVers Holger Diekmann (09.12.2014)* und *EidestVers Berend Hendriks (09.12.2014)*.

In dieser mit physischer Gewalt vor uns als stimmberechtigte[964] Mitglieder abgeschirmten „Tribunal-Mitgliederversammlung“ hatten Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas, zusammen mit Petra P. und AK[965], aus dem Kontext gerissene Textfragmente öffentlich gemacht und per Beamer an die Wand geworfen. Diese stammten aus einem innerhalb eines geschlossenen Verteilers der damaligen Teilnehmer des Masters geführten Mailaustausch[966], einer mehrschichtigen Korrespondenz, deren eigentliches Thema den Mitgliedern noch nicht einmal ansatzweise-rudimentär mit dargestellt, sondern durch sinnverfälschende Tilgungen wesentlicher Fakten bewusst in falsch zu verstehender Weise dargeboten wurde. In diesem Mailaustausch hatte die Beschwerdeführerin ihren damaligen MitteilnehmerInnen nicht nur ein Gruppen-Mobbing gegen ihre Person vorgeworfen, sondern einigen auch deren Teilnahme an zu Gruppen-Vergewaltigungen mutierten, vom Kursassistenten XY im Hintergrund meiner Mastergruppe vermarkteten Swinger-Club-Besuchen, Gang-Bang- und „speziellen“ NLP-Übungsgruppen-Abenden. Das Gruppen-Mobbing, die sexuelle Gewalt bei Gruppentreffen und sogar die Person des Missbrauchers und mutmaßlichen Sexualstraftäters XY, all das wurde in der beamergestützten Präsentation der Unterstützer XYs im DVNLP komplett unterschlagen. Statt deren Vorwürfe als Beschwerden verbandsintern und satzungsgemäß in den zuständigen Gremien behandeln zu lassen, hat der Dr. jur. Jens Tomas-Vorstand den MasterteilnehmerInnen und Intensiv-KonfliktpartnerInnen der Beschwerdeführerin, Petra P. und AK auf der absurd einseitigen Bühne in dieser Mitgliederversammlung einen breiten Platz für deren Rufmord Angriffe auf die Beschwerdeführerin gewährt und ebenso, zusammen mit deren MitttäterInnen DK, KA, dem Mann von Petra P., und DD einen ähnlich einseitig nutzbaren Raum auch in seinem DVNLP-„Fake-Mitglieder-Forum“[967], vom ähnlich einseitig und breit nutzbaren Raum im NLP-Forum des damaligen DVNLP-Hofberichterstatters und

---

964 Siehe das *Landgericht Berlin in seinem Kostenfestsetzungsbeschluss (01.07.2015)*.

965 Der Masterkurs-Konfliktpartner der Beschwerdeführerin, AK, verschwieg schon in seinem *Antrag auf unseren Ausschluss* das, was die wesentliche Lüge (durch gezielte Auslassung) gegenüber der getäuschten Mitgliederversammlung (siehe dazu Seite 8 im *Urteil – Einstweilige Verfügung MV*) darstellte: Der Hauptkonfliktpartner der Beschwerdeführerin, der Masterkursbegleiter und Missbraucher XY, wurde überhaupt nicht erwähnt, obwohl dessen unethisches und mutmaßlich kriminelles Verhalten gegenüber der Beschwerdeführerin als Kern der „Causa DVNLP“-Konflikte anzusehen ist.

966 Siehe *Mails im Master-Verteiler 2013-2014*.

967 Siehe die Beiträge im DVNLP-Mitgliederforum damals/heute: *SA AK DK DD KA in Koenigsmacher gemeuchelt (27.02.2015)/Der Königsmacher wird gemeuchelt 1-2 DVNLP-XING (14.12.2019)*, *SA AK in DVNLP-XING-Forum Die wahren Opfer (27.02.2015)/Die wahren Opfer Thread 1-4 DVNLP-XING (14.12.2019)*, *OA in Manche Schuhe tragen Metallsohlen DVNLP-XING (07.10.2014)/Manche Schuhe tragen Metallsohlen DVNLP-XING (14.12.2019)*, *AK und DD in Stellvertreter-Konflikte (27.02.2015)/Stellvertreter-Konflikte DVNLP -XING (14.12.2019)* und *DD in Meine Sicht zu einer aktuellen DVNLP-XING (26.08.2018)/Meine Sicht zu einer aktuellen DVNLP-XING (14.12.2019)*.

heutigen Vorstandes für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Ralf Dannemeyer, ganz zu schweigen (*siehe 1.2.2.7. Der Vorstand missbraucht seine Kommunikationskanäle*).

AK hat meine und die Mails der Beschwerdeführerin an die Mastergruppe in beiden Internet-Foren breit zitiert und in beiden sind sie, umrandet von verdrehten Falschbehauptungen und in verzerrter und uns diffamierender Darstellung bis heute noch zu lesen - gehosted und gesponsert vom DVNLP. Genau wie in der von ihnen belogenen Mitgliederversammlung sind sie absurd dekontextualisiert: Ohne die Bezugnahme auf den Konflikt um XY herum und auf das von XY offensichtlich gezielt gegen die Beschwerdeführerin geförderte und angeheizte Gruppenmobbing können die LeserInnen sie nicht einordnen und verstehen. Sie dienen, natürlich von der Dr. jur. Jens Tomas- Verbandsführung beabsichtig, ausschließlich der gegen die Beschwerdeführerin und mich gerichtete Vorurteilsbildung und damit dem vom Dr. jur. Jens Tomas von XY, Petra P. und AK als verbandsoffizielle Chefsache übernommenen Mobbing der Beschwerdeführerin durch die Mastergruppenteilnehmer.

Vor diesem Hintergrund haben die Beschwerdeführerin und ich uns entschieden, unsere Mails an die damalige Mastergruppe und den Mailaustausch mit AK *im Original zu veröffentlichen* [968]. In diesem Mailaustausch mit der Mastergruppe hat die Beschwerdeführerin ihre Empörung nicht nur über das Gruppenmobbing ausgedrückt, sondern in *sehr drastischer* Sprache und *mit Hilfe sehr expliziter sexueller* Begriffe auch ihre Wut über einige wohl besonders grenzverletzende und offensichtlich schlimme Akte sexueller Gewalt in den von XY im informellen Teil meines Masters geförderten und vermarkteten Gruppen-Events.

Die aus dem Zusammenhang dieses Mailaustausches und aus dem Kontext der Konflikte in der damaligen Mastergruppe gerissenen, in dieser vom Vorstand manipulierten und getäuschten Mitgliederversammlung per Beamer an die Wand projizierten Textpassagen wurden garniert mit theatralischen und Krokodilstränen-untermalten Berichten, mit deren Hilfe die Beschwerdeführerin in diesem Schau-Tribunal als „verrückte“ und „unglaubwürdige“ Falschbezichtigerin vorgeführt wurde - wogegen sie sich nicht wehren konnte, weil sie mit mir zusammen ja trotz vorhandener Mitgliedsrechte vom eigens für uns engagierten Sicherheitsdienst mit physischer Gewalt (in ihrem Fall wörtlich) „vor die Tür geworfen“ wurde.

1.2.2.8.3.2. Der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand missbraucht die Tochter des Vorsitzenden

Geht man davon aus, dass Dr. jur. Jens Tomas schon in der Vorbereitung dieser Mitgliederversammlung die zu präsentierenden Ausschnitte aus den Mails der Beschwerdeführerin ausgewählt hat, wird eine Feinheit der Planung der perfiden Dramaturgie dieser Tribunal-Mitgliederversammlung deutlich: Warum hat Dr. jur. Jens Tomas - was im MV-Protokoll[969] als Ausnahme in Bezug auf den Ausschluss der

968 Link: *Mails im Master-Verteiler 2013-2014*

969 Siehe *MV-Protokoll gelbPost (09.12.2014)*.

Öffentlichkeit extra vermerkt ist - seine kleine Tochter mit in diese Versammlung genommen? Schließlich war doch aus zwei Gründen eine brisante Veranstaltung voraussehbar:

- Der Dr. jur. Jens Tomas-Vorstand hatte extra für die „Deportation“ der Beschwerdeführerin und meiner Person den hauseigenen Sicherheitsdienst des Veranstaltungsortes um eine „Schutz-Staffel“ von vier muskelbepackten Men-in-Black[970] und einer anscheinend auf den Skalp[971] weiblicher Zu-Entsorgender spezialisierten Woman-in-Black aufgestockt. In seiner eidesstattlichen Erklärung[972] vor dem Landgericht Berlin vom 12.12.2014 schreibt Dr. jur. Jens Tomas, der Vorstand sei davon ausgegangen, dass es in dieser Versammlung *„aufgrund der Aggressivität der beiden* [gemeint sind Beschwerdeführerin und ich] *zu Ausschreitungen kommt“* und *„eine Teilnahme von Thies Stahl hätte nach den Geschehnissen im Vorfeld zu einem Tumult geführt, die von uns getroffene Entscheidung einen Sicherheitsdienst zu engagieren war folgerichtig, wie sich gezeigt hat.“* Anders wird das vom Landgericht Hamburg gesehen, das am 17.04.2017 explizit[973] feststellte, *„von dem Beklagten* [mir] *und Frau…* [die Beschwerdeführerin] *ging kein aggressives Verhalten aus.“*

- Dr. jur. Jens Tomas wusste zu Beginn der Tribunal-Mitgliederversammlung mit Sicherheit sehr genau, welche aus dem Zusammenhang der Mail-Korrespondenz der Beschwerdeführerin mit den Master-TeilnehmerInnen herausgerissenen Textpassagen[974] mit sehr derber, plakativ für die Schilderung sexueller Gewalttaten verwendeten Begriffe er selbst ausgesucht hatte, um sie in der MV per Beamer an die Wand zu werfen und mit ihrer Hilfe die Beschwerdeführerin als „durchgeknallte“ und daher unglaubwürdige Sexualneurotikerin darzustellen.

Das bedeutet: Neben dem dann zur hässlichen Realität gewordenen Risiko, dass sie mit ansehen musste, wie eine Frau, an den Haaren gezogen, und ein Mann, mit auf den Rücken gedrehtem Arm, mit brachialer körperlicher Gewalt aus dem Raum entfernt wurden, hat Dr. jur. Jens Tomas seiner kleinen Tochter das Risiko zugemutet, an einer Diskussion über die in drastischer, *sehr* „expliziter“ Sprache beschriebene sexuelle Gewalt teilnehmen zu müssen. Sein vermutlich vorhandenes Kalkül, dass keines der anwesenden Mitglieder kritische und Detail-Fragen zu einem zu einer Gruppenvergewaltigung mutierten Gang-Bang-Event stellen würde, wenn er

---

970 Der Mitarbeiter des hauseigenen Sicherheitsdienstes sagte später vor dem Amtsgericht Bochum, er hätte sich sehr gewundert, dass dann „*nur eine zierliche Frau und ein 64-Jähriger zu entfernen waren“*.

971 Siehe die Aussage eines Zeugen: *Eidesst. Erklärung JR zur MV (18.12.2014)*.

972 Link: *Eidesstattlichen Erklärung Dr. jur. Jens Tomas*.

973 Siehe Seite 2 im *Urteil des Landgerichts Hamburg vom 17.04.2017*.

974 Siehe das von ihm auf Seite 2 von *Jens an Thies u. DVNLP (30.05.2014)* verwendete Zitat.

dabei in staunende Kinderaugen würde schauen müssen, ist wohl nur zum Teil aufgegangen: Ein Mitglied, das wohl dann in dieser Mitgliederversammlung doch gerne etwas detaillierter kommentieren oder nachfragen wollte, hat schließlich vorgeschlagen, dass man doch das Kind rausbringen solle. Dr. jur. Jens Tomas muss sich also sehr ernsthaft fragen lassen, ob er für dieses Show-Tribunal nicht seine Tochter als Schutzschild missbraucht hat, um eine Diskussion über einen von ihm zu verantwortenden beamergestützten Rufmord an der Beschwerdeführerin zu verhindern.

Was Dr. jur. Jens Tomas, Martina Schmidt-Tanger, Petra P. und AK der von ihnen belogenen Mitgliederversammlung gegenüber, neben der Rolle des auch als Person völlig getilgten XY, natürlich auch geflissentlich verschwiegen haben: In ihrem Mail-Austausch mit den Masterteilnehmern machte die Beschwerdeführerin ihren damaligen MitteilnehmerInnen den Vorwurf, es zugelassen bzw. daran mitgewirkt zu haben, dass aus solchen vom Kursbegleiter XY maßgeblich mitzuverantwortenden „Events" im Hintergrund meines Masterkurses ein von ihm dann angeheiztes, gnadenlos gegen die sich von ihm lossagende Beschwerdeführerin gerichtetes Gruppen-Mobbing resultierte.

Natürlich wollte auch der Vorstand, der ja schon seinen Geschäftsführer Berend Hendriks am 18.09.2014 hatte öffentlich, sowohl über das NLP-Forum bei XING[975] als auch auf meiner Facebook-Seite[976], verkünden lassen, es hätte im DVNLP keinen Missbrauch gegeben, in der Mitgliederversammlung den Vorwurf der Beschwerdeführerin an die TeilnehmerInnen des damaligen Masters verschweigen, sie hätten sich an dem Gruppenmobbing gegen sie beteiligt. Und ebenso wenig wollte der Vorstand in dieser Versammlung die in verbrecherischer Absicht unter den Tisch gekehrten Beschwerden der Beschwerdeführerin gegen die Verbandsoffiziellen Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas und Petra P. zum Thema machen.

Und *schon gar nicht* sollten die vom DVNLP-Vorstand manipulierten und belogenen Mitglieder auf dieser Versammlung erfahren, dass das Gruppenmobbing aus der damaligen Mastergruppe vom Vorstand zu diesem Zeitpunkt schon längst als ein verbandsoffizielles Mobbing gegen die Beschwerdeführerin fortgeführt wurde: Von Dr. jur. Jens Tomas zur Chefsache gemacht, wurde dieses um XY herum in meinem Master entstandene Gruppenmobbing gegen die Beschwerdeführerin im DVNLP fortgeführt und in ein „finales" Mobbing verwandelt: Als Mob-Justiz war es gerade in dieser Mitgliederversammlung zu einer Art „Endlösung"[977] der multiplen um die Beschwerdeführerin herum entstandenen „Causa DVNLP"-Konflikte mutiert, zu der

---

975 Link: *DVNLP-GF Hendriks im XING-NLP Kein Missbrauch*

976 Siehe Seite 5: *DVNLP-GF in Lindenstrassen-Soap (Facebook 16.-19.09.2014)*.

977 Siehe auf Seite 12 im *„Nazi-Analogien"-Gerichtsurteil (09.03.2017)*.

sich der Vorstand unter Dr. jur. Jens Tomas als eine Generalattacke auf die Würde der Beschwerdeführerin und ihre soziale Identität entschieden hatte.

Diese verbandsoffizielle Attacke bestand darin, ihre Rechte mit Füßen zu treten, sowohl das, als stimmberechtigtes Mitglied des DVNLP an der Mitgliederversammlung teilzunehmen, als auch ihr Menschen-Grundrecht darauf, vor einer Verurteilung und einer Exkommunikation angehört[978] zu werden. Und das alles, obwohl - oder eben gerade weil - Martina Schmidt-Tanger, den Verbandsanwälten und dem „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstand bekannt war, dass die Beschwerdeführerin *„für ihren damaligen Mann* [SF; Martina Schmidt-Tanger hat SF auf dem DVNLP-Kongress 2011 kennengelernt und in 2012 war er Teilnehmer in ihrem Provo-Seminar] *anschaffen musste und auch dessen* [an XY berichtender] *Hilfszuhälter mit im* [„NLP-professional"- und DVNLP-] *Seminar gewesen sein soll."*[979] (Siehe *1.2.1.3.2. Leitungsfehler und Ausgleichsverpflichtung*.)

Komplett verschwiegen in dieser Schautribunal-Mitgliederversammlung wurden der mittlerweile gerichtsaktenkundig nachgewiesene Missbrauch der Beschwerdeführerin durch XY[980] und seine mutmaßlichen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung der Beschwerdeführerin. Und nicht erwähnt wurde - als Cosmic Joke - dass der tatsächlich psychisch behandlungsbedürftig dekompensierte XY vom Vorstand geschützt und „gepampert" als DVNLP-Lehrtrainer Verbandsmitglied bleibt, während die per Täter-Opfer-Umkehr-Prozess für verrückt erklärte Beschwerdeführerin aus dem Verband ausgeschlossen werden sollte. XY wurde ja in dieser „Mitgliederversammlung" nicht einmal erwähnt[981] und wird bis heute als DVNLP- und WingWave-Lehrtrainer nicht nur vor den Mitgliedern des DVNLP, sondern auch vor denen der GNLC[982] versteckt gehalten.

---

978 Die Juristin und Mediatorin Anita von Hertel, hat in dieser ein Standgericht durchführenden Mitgliederversammlung, wohl weil sie damit beschäftigt war, dem Vorstand als „Stimmenzähl-Maus" zu dienen, ganz vergessen, auf das nicht nur für Mediatoren, sondern seit Urzeiten auch für Juristen selbstverständliche „Audiator et altera pars" („Man höre auch die andere Seite") hinzuweisen. So tief verstrickt war sie in einen eigenen Konflikt mit der Beschwerdeführerin, dass sie bei deren Misshandlung durch den Sicherheitsdienst kommentarlos zusah - obwohl sie in dieser Versammlung eine Stimme hatte und diese mit etwas Zivilcourage auch hätte erheben und für ihre Geschlechtsgenossin einsetzen können.

979 Siehe Seite 5 im *Antrag MST via Dr. G. auf EV (05.06.2014)*.

980 Zum Informationsstand der Verbandsführung um Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas herum zum Zeitpunkt der 2014er-Mitgliederversammlung siehe hier meinen Gedankenaustausch mit beiden: *Thies an Vorstand (01.06.2014)*, *Gedanken zu Machtmissbrauch und Ethik im DVNLP (12.06.2014)*, *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 05.06.2013 bis 05.05.2014* und *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 08.05.2014 bis 31.10.2014*.

981 Siehe Seite 8 im *Urteil – Einstweilige Verfügung MV*.

982 Siehe *„DVNLP + GNLC verstecken mutmaßlichen Sexualstraftäter"*,

Stattdessen gelang den TäterInnen Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas, Petra P., AK, unter gezielt schweigender Mitarbeit von Anita von Hertel und Leo Buchholz, eine Manipulations- und Täuschungsdramaturgie für diese Versammlung, durch die sie den staunenden DVNLP-Mitgliedern, beamer- und krokodilstränengestützt, ein Zerrbild von der Beschwerdeführerin als einer unglaubwürdigen und verrückten Frau vorgaukeln konnten: Der Beschwerdeführerin ließen sie - genau wie mir - aufgrund ihrer satzungs- rechtswidrig durch die „Schutz-Staffel“[983] des DVNLP gewaltsam erzwungenen „Deportation“ aus der Mitgliederversammlung keine Chance, sich gegen die in diesem „Standgericht in Abwesenheit“ vorgetragenen Verleumdungen zu wehren. Sie wurde, genau wie ich, aus dem DVNLP-„Verbandsvolk“[984] „eliminiert“.

Grundlage und Ziel dieser Manipulationsdramaturgie des Vorstandes zur Ausgrenzung der Beschwerdeführerin und meiner Person wegen *„verbandsschädigenden Verhaltens“*[985] war

(1.) das systematische Verschweigen der jeweiligen Verfehlungen und Rollen von XY, SM, Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas, sowie der anderen tatsächlichen und mutmaßlichen DVNLP-Täter in der „Causa DVNLP“,

(2.) das parallele Mundtot-Machen der Beschwerdeführerin und meiner Person, sowohl durch den Einsatz physischer Gewalt gegen die Beschwerdeführerin und mich, als auch durch die verdeckt-schmutzige Unterstützung XYs durch den DVNLP-Vorstand in dessen satzungswidrig außerhalb des Verbandes ausgetragenen und sogar gerichtlich[986] gegen die Beschwerdeführerin und mich inszenierten Verleumdungskampagne und

(3.) die Verheimlichung der Tatsache, dass der Vorstand in dieser 2014er-Mitgliederversammlung satzungswidrig insgesamt elf Anträge von acht DVNLP-Mitgliedern auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses[987] im Verband blockiert hat.

---

983 Siehe dazu meine Blogbeiträge *"Dumpfe Gewalt im DVNLP" (31.10.2014)* und *"Princes onto Walls" (15.11.2014)*.

984 Zu dieser und den anderen Begriffsverwendungen aus der Nazi-Zeit siehe das *„Nazi-Analogien“-Gerichtsurteil*.

985 Siehe die DVNLP-Stellungnahme vom 09.07.2014 in *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 08.05.2014 bis 31.10.2014*.

986 Zum Verfahren XY./.Stahl und StA./.Beschwerdeführerin (wg. angeblicher Verleumdung von XY) siehe: *Juristische Fakten der „Causa DVNLP“*.

987 Siehe *1. MV-Antrag Stahl*, *2. MV-Antrag Stahl* und *3.-5. MV-Antrag Stahl*, sowie die *MV-Anträge sechs weiterer Verbandsmitglieder*.

1.2.2.8.4. Missbrauch der Regionalgruppen

Am 19.01.2018 missbraucht der DVNLP-Vorstand die Regionalgruppe Baden-Württemberg und deren Sprecherin, Susi Bayer, für seine Lügen- und Vertuschungspolitik, als er auf der Facebook-Seite dieser Gruppe *„Worte der Geschäftsstelle von Berend Hendriks“* an deren Mitglieder[988] weitergeben ließ, die explizite Lügen[989] und einen irreführend angegebenen Fake-Link[990] enthalten.

Die Regionalgruppe Hamburg wird vom DVNLP-Vorstand, davon kann man wohl ausgehen, vermittelt über deren damalige Sprecherin, Petra P., genauso belogen worden sein, wie Petra P. auch die manipulierte und getäuschte Mitgliederversammlung und die Hamburger Polizei[991] belogen hat.

1.2.2.9. Der Vorstand missbraucht die Mittel des DVNLP

Der Vollständigkeit halber soll hier kurz der missbräuchliche Umgang des DVNLP-Vorstandes mit den Mitteln des Verbandes erwähnt werden.

1.2.2.9.1. Vergeudete Mittel für Verbandsanwälte und Gerichte

Der Verbandsanwalt Harms wurde unsinnigerweise eingeschaltet, nachdem Dr. jur. Jens Tomas und Martina Schmidt-Tanger sich entschieden hatten, die verbandsinternen Beschwerden gegen Martina Schmidt-Tanger und ihren gemeinsamen „NLP-professional“-Kollegen SM nicht innerhalb des Verbandes durch die Schlichtungskommission oder mit Hilfe einer Mediation klären zu lassen, sondern beide Beschwerden und die mit ihnen zusammen dem Vorstand zur Verfügung gestellten gegen Martina Schmidt-Tanger und SM erstatteten polizeilichen Anzeigen an Dr. G. zu übermitteln, den zweiten zu dem Zeitpunkt noch inoffiziell und verdeckt tätigen Verbandsanwalt. Dr. jur. Jens Tomas sorgte dafür, dass Dr. G. im Namen von Martina Schmidt-Tanger und SM Unterlassungsklagen gegen die Beschwerdeführerin einreichte.

Ab diesem Zeitpunkt wollte Dr. jur. Jens Tomas, dass die Kommunikation zwischen dem Vorstand und mir nur noch über den Verbandsanwalt Harms stattfinden sollte. Meine Versuche, Dr. jur. Jens Tomas und Martina Schmidt-Tanger den missbräuchlichen und schädlichen Charakter des Einsatzes des Verbandsanwaltes Harms deutlich zu machen, waren erfolglos. So schrieb ich im erweiterten Vorstandsverteiler: *“Als das Kommunikationsmedium ‚Anwaltsschreiben‘ ist es selbst die Botschaft. Sie ist lauter, als der übermittelte Inhalt, und sie ist inkongruent zu diesem. Denn der übermittelte Inhalt ist ‚wir gehen in die Mediation und bewegen*

---

988 Siehe: *DVNLP-Regionalgruppe BW auf FB (19.01.2018)*.

989 Vergl. *DVNLP verlässt sich auf lügenden Geschäftsführer* und *„DVNLP lügt. Chronisch“*.

990 Siehe: *Hendriks FB-Verweis auf DVNLP-Abschl.Erkl. (19.01.2018)*.

991 Ob Petra P. die im *„Dossier Täter-Opfer-Umkehr“* (Datumseintrag von 25.06.2014) belegte Falschdarstellungen der Polizei gegenüber inzwischen korrigiert hat, ist nicht bekannt. Vermutlich nicht, obwohl der DVNLP-Vorstand es eigentlich von ihr als DVNLP-Mitglied verlangen müsste.

uns aufeinander zu'. Das Medium selbst, als Botschaft, sagt, ‚Akzeptiere den Einsatz von RA Harms und verzichte auf Deine Kritik, er sei als Auftragsbüttel tätig, vom Verband dafür bezahlt, dass er sein Denken abstellt und für Euch das schmutzig erledigt, in Bezug auf das Ihr Euch, bzw. Euer Vorsitzender sich, aus der Verantwortung stehlt.'" Und: *"Ihr habt sie* [gemeint ist die Beschwerdeführerin] *behandelt, als sei sie als Mensch nicht existent, als sei sie nur die zu einer Mitgliedsnummer gehörende Adresse, an die man seinen Anwalt dehumanisiert etwas Dehumanisierendes schicken lassen kann. Sie hat sich Euch als Opfer anvertraut und ihr habt sie in großzügiger Amtsanmaßung als Täterin definiert und mit der angemaßten und vor allem falschen Diagnose ‚fehlende psychische Stabilität' aus dem Verkehr ziehen und ruhigstellen wollen."*[992]

Die Mittel für die Verbandsanwälte Harms und Dr. G. aufzuwenden war vermutlich genauso satzungswidrig, wie ihren Einsatz anzuordnen ein Amtsmissbrauch von Dr. jur. Jens Tomas darstellte: Verbandsanwälte sollten nicht GEGEN, sondern FÜR Verbandsmitglieder eingesetzt werden. Sie sollten Schaden von ihnen abwenden und nicht ihnen Schaden zufügen. Letzteres tat der Verbandsanwalt Harms jedoch, als er am 12.06.2015 die Beschwerdeführerin und mich gegenüber der Staatsanwaltschaft kriminalisierte: Wir würden öffentlich in Bezug auf den DVNLP *"Behauptungen aufstellen, die nicht mit den Tatsachen in Einklang stehen"* und der DVNLP würde erwägen *„nunmehr Schadenersatzforderungen gegen Frau …* [die Beschwerdeführerin] *zu stellen."*[993] Was für eine perfide Denunziation des offiziellen DVNLP-Verbandsanwaltes bei der Staatsanwaltschaft Hamburg! Es gab keine Gerichtsentscheidung, welche eine solche diffamierende Behauptung gerechtfertigt hätte, in 2014 nicht und danach auch nicht.

Der DVNLP hat Mittel für einen Verbandsanwalt aufgewendet, der dem DVNLP dadurch Schaden zufügte, dass er als Anwalt des DVNLP mit den Anwälten zweier einzelner DVNLP-Mitglieder mafiotisch kollaborierte und sie mit verbandsintern-vertraulichen Informationen und Dokumenten versorgte[994], damit sie vor Gericht zwei andere DVNLP-Mitglieder bekämpfen (siehe *1.2.2.2.1. Missbräuchlicher Einsatz der „Verbandsanwälte"*).

Die selbstzerstörerische Qualität, dieses Autoimmun-Problem[995] des DVNLP, zeigt sich auch in den oben schon erwähnten, anderen fragwürdigen Tätigkeiten des

---

992 Siehe unter 18.06.2014 in *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 08.05.2014 bis 31.10.2014*.

993 Siehe den Eintrag vom 12.06.2014 im *„Dossier Täter-Opfer-Umkehr"* und *Harms an StA wg. Schadensersatz (28.01.2015)*.

994 Siehe *DVNLP-Verbandsanwalt kollaboriert KF Dr. G. (23.09.2014)*.

995 In meinem Artikel *„‚My beautiful delinquent German Verband!' DVNLP vollendet Täter-Opfer-Umkehr"* verwendete ich schon die Analogie einer Autoimmunerkrankung und regte an, ein DVNLP-Untersuchungsausschuss sollte Fragen stellen wie: Wie konnte es kommen, dass der DVNLP ganz gezielt Mitglieder als Teile von sich selbst attackiert, zersetzt und ausscheidet? Und

Verbandsanwaltes Harms, genauso wie in der von Dr. G. im Auftrag des „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstandes gegen mich als „Kaputt-Klage“ auf den Weg gebrachten Markenrechtsklage (siehe *1.2.2.2.2.3. Missbrauch durch Kaputtklagen*).

Auch die Gerichtskosten und Anwaltskosten für die beiden von der Kanzlei des Dr. G. geführten und für den DVNLP verlorenen Klagen gegen meine Veröffentlichungen[996], sowie für das Verfahren vor dem LG Berlin hat der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand vergeudet, wie auch die Anwaltskosten für den unsinnigen Versuch einer Sühneverhandlung DVNLP./.Stahl vor der ÖRA[997] in Hamburg, bei der es ganz offensichtlich nicht, wie es den Anschein haben sollte, um eine Kooperation des DVNLP an einer gemeinsamen DVNLP-Stahl-Erklärung ging, sondern vielmehr um die Verhinderung einer solchen - und vermutlich um die Herstellung besserer Bedingungen einer weiteren Klage des DVNLP gegen mich.

1.2.2.9.2. Vergeudete Mittel für drei Tage fünf Sicherheitsdienstler

Nicht nur die Entscheidung des „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstandes, den Verbandsanwalt Harms für die Durchführung des aufwendig mit formalistischen und Winkeladvokaten-Tricks gestaltete Verbandsausschlussverfahren zu engagieren, stellte einen groben Missbrauch der Mittel des DVNLP dar, sondern auch die Umsetzung des von den Studienkollegen Dr. jur. Jens Tomas und RA Harms juristisch ausgearbeiteten satzungswidrigen Ausschlusses der Beschwerdeführerin und meiner Person als stimmberechtigte Mitglieder aus der 2014er-Mitgliederversammlung: für diese rechtswidrigen Ausschluss wurde dann eine Sicherheitsdienstfirma beauftragt, die vier muskelbepackt zupackende Mitarbeiter und eine ebenfalls nicht unbedingt zimperliche Mitarbeiterin bereitstellte. Mit ihrer Hilfe wurde das vom Vorstand gegen uns verhängte Kommunikationsverbot durchgesetzt, diese der Beschwerdeführerin und mir zum Schutz der „NLP-Professionals“ im Verband verordnete „Kommunikations-Quarantäne“, dieser Menschenrechte auslöschende Kommunikationstod im DVNLP.

Mit dieser satzungs- und sittenwidrigen Beauftragung hat der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand Verbandsmittel vergeudet, vor allem aber auch mit seiner aberwitzigen Entscheidung, die fünf Sicherheitsdienstler noch für zwei weitere Tage zu engagieren.[998]

---

jetzt zeigt sich, dass der DVNLP RA Harms und RA Dr. G. dafür bezahlt hat, den durch Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas und seinen Vorstand begonnen Selbstzerstörungsprozess des DVNLP fortzuschreiben und zu intensivieren. Irreversibel - wenn der DVNLP weiterhin jede Aufklärung verweigert.

996 Siehe *Urteil einstweilige Verfg. (09.03.2017)* und *„Nazi-Analogien“-Gerichtsurteil (09.03.2017)*.

997 Siehe *DVNLP-Hinhalte-Taktik Gemeinsame Erklrg. (in 2016)*.

998 Eine Entscheidung, von der der Geschäftsführer Berend Hendriks (nicht der sich wohl vor der Übernahme dieser Verantwortung drückende „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand) vor dem LG Berlin

Noch zu der oben erwähnten verbandsoffiziellen[999] und in den Foren verbreiteten Lüge[1000], die Beschwerdeführerin hätte die Sicherheitsdienstler verletzt: Die Filmaufnahmen, die einer der Sicherheitsdienst-Mitarbeiter mit einem iPad von den Ereignissen auf der Treppe gemacht hat, wurden von der Sicherheitsdienst-Firma im Gerichtsverfahren[1001] gegen die Beschwerdeführerin *nicht* vorgeführt. Aus gutem Grund: Man hätte auf ihnen nur gesehen, dass uns vier muskelbepackte Men-in-Black die Treppe runterschubsen, wir dabei ins Straucheln kommen - und die Beschwerdeführerin nach einem von ihnen tritt, der gerade dabei ist, mir von hinten den nächsten Schubs zu geben.

1.2.2.10. Der Vorstand missbraucht den Ruf des NLP

Oben beschrieb ich schon (siehe *1.2.1.4.9. Helfer kollegialer Hinterhältigkeit*), in welcher Weise Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas schon in 2012 davon wussten, dass ich von einem der Hauptprotagonisten des Tätersystems der Beschwerdeführerin, ihrem zuhälterisch tätigen Ex-Ehemann SF, bei der Polizei und auch beim Familiengericht als eine Art die Beschwerdeführerin mit NLP manipulierendes und hypnotisierendes Monster in Misskredit gebracht wurde. Hier hatten Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas als Verbandsführung nichts unternommen, um zu verhindern, dass die Methode NLP von SF, eben zusammen mit mir als dienstältestem NLP*ler*, ebenfalls diskreditiert wurde. Martina Schmidt-Tanger, die SF ja persönlich kannte, war von mir und der Beschwerdeführerin rüber die Aktionen SFs informiert worden. Damit wusste auch Dr. jur. Jens Tomas sehr genau, wer SF war und in welcher Weise er mit dem ersten Zuhälter-Ehemann der Beschwerdeführerin daran zusammengearbeitet haben, das Familiengereicht dazu zu bringen, ihnen das Sorgerecht für die Kinder der Beschwerdeführerin zu übertragen. (Dr. jur. Jens Tomas hatte dann ja die DVNLP-Mitglieder bezüglich SF bewusst belogen und getäuscht, wie unter *1.2.1.4.4. Herr der Lügen* ausgeführt).

Im Januar 2019 fand ich nach einer zweiten, gründlicheren Akteneinsicht zwei Vermerke der Staatsanwaltschaft vom 18.02. und vom 25.06.2013[1002], die noch

---

eidesstattlich erklärt, dass sie auf die Sicherheitsdienstler selbst zurückgeht. Damit sollte wohl dem Gericht vermittelt werden, wie hochgefährlich die Beschwerdeführerin und ich angeblich gewesen seien, hätten doch sogar die in diesen Dingen erfahrenen Profi-Sicherheitsdienstler von sich aus geraten, lieber noch zwei Tage vor Ort zu bleiben - als vermutlich „angemessene" Reaktion auf die *„Aggressivität der beiden"* (vergl. *Eidesstattl. Erkl. Dr. jur. Jens Tomas (09.12.2014)*).

999 Siehe Siehe *MV-Web-Info im Mitgliederbereich (06.11.2014)*.

1000 Vergl. *ModInfo TS ausgeschlossen (04.11.2014)* und *Facebook Lüge Padberg (01.11.2014)*.

1001 Siehe *AG Bochum Sicherheitsdienst (15.07.2015) u. Einstllg.StA*

1002 Siehe hier vor allem *StA Dr. E. NLP abwegig (25.06.2013)*. In einem zweiten Vermerk (siehe *Vermerk StA Dr. E. (18.02.2013)*) schrieb Dr. E *„Thies Stahl dürfte den Angaben seiner Lebensgefährtin geglaubt haben."* Beide Vermerke dürfte der „Dr. jur. Jens Tomas"-Vorstand gekannt haben und bei beiden dürfte er gute Gründe gehabt haben, deren Inhalt für sich zu behalten .

einmal auf dieses Versäumnis hinweisen: Beide Vermerke waren dem „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand mit Sicherheit schon seit der Akteneinsicht des Verbandsanwaltes Harms im April/Mai 2014 und auch über den dunklen Kanal des DVNLP-Hilfsanwaltes Dr. G zur Hamburger Staatsanwaltschaft bekannt.[1003] Und beide Vermerke zeigen, dass auch in diesem Fall der DVNLP nichts unternommen hat, um die von ihm vertretene Methode NLP zu schützen.

Diese Zurückhaltung hat sich der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand wohl deshalb auferlegt, weil im Vermerk vom 25.06.2013 zusammen mit dem diesem StA *„abwegig“*[1004] vorkommendem NLP auch wir, die als „Verbandsschädlinge“ auszuschließenden DVNLP-Mitglieder, abgewertet wurden. Wohl damit die Beschwerdeführerin und auch ich bei der Staatsanwaltschaft als dubiose Anhänger des *„abwegigen NLP“* von den mit Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas kollaborierenden Tätern innerhalb und außerhalb des DVNLP leichter pathologisiert und kriminalisiert werden können, hat es der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand tatenlos hingenommen, dass die vom DVNLP vertretene Methode NLP nun nicht nur in Hamburger Jugendhilfe- und Jugendamtskreisen und in einem Hamburger Familiengericht, sondern dann auch in weiteren Kreise der Hamburger Justiz und der Staatsanwaltschaft abgewertet wird.

Dass der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand im Zusammenhang mit der „Causa DVNLP“ nichts unternommen hat, um den Ruf des NLP zu schützen, muss man wohl als das eigentliche „verbandsschädigende“ Verhalten in dieser Krise des DVNLP bezeichnen. Wohl um die Umsätze der drei „NLP-professionals“ unter den „Causa DVNLP“-Tätern nicht zu gefährden, hat Dr. jur. Jens Tomas zusammen mit seinem Vorstand die Reputation des NLP insgesamt gefährdet, die Methode NLP also für den eigenen „NLP-professional“-Vorteil missbraucht.

1.2.2.11. Der "Anja Mýrdal"-Vorstand setzt die Missbrauchskultur im DVNLP fort

Der "Anja Mýrdal"-Vorstand hat die vom „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand zu verantwortenden Verfehlungen und Missbräuche weder aufgeklärt noch aufgearbeitet.

Anja Mýrdal und ihr Vorstand wurden von mir offiziell[1005] darüber in Kenntnis gesetzt, dass sie vermutlich von Dr. jur. Jens Tomas und Martina Schmidt-Tanger belogen worden sind. Der "Anja Mýrdal"-Vorstand hat seine Sorgfaltspflicht

---

[1003] Über deren Stattfinden und Ergebnisse hat der „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand uns nicht informiert. Bekannt waren ihm diese Vermerke spätestens seit September oder Dezember 2014, seitdem der Anwalt Dr. G. „inoffiziell offiziell“ für den DVNLP tätig wurde (siehe *StA informiert DVNLP-Anwalt Dr. G. (16.12.2014)* und *DVNLP-Verbandsanwalt kollaboriert KF Dr. G. (23.09.2014)*).

[1004] Siehe *StA Dr. E. NLP abwegig (25.06.2013)*.

[1005] Siehe mein Schreiben vom 29.10.2017 an den DVNLP-Vorstand in *Nicht-Mitglieder an Schlichtungskommission (Dez. 2014-2017)*.

vernachlässigt, da er dieser Information nicht durch auch nur eine einzige Nachfrage bei mir oder bei der Beschwerdeführerin nachgegangen ist.

Der "Anja Mýrdal"-Vorstand verfügte über alle relevanten Informationen bezüglich der im Verband unterdrückten Beschwerden und Anträge der Beschwerdeführerin und mir[1006]. Er wurde, zusammen mit den ca. 1.700 anderen DVNLP-Mitgliedern, mit Hilfe mehrerer Mails[1007] über die Verfehlungen und Entgleisungen in ihrem Verband aufgeklärt und kannte auch die relevanten Gerichtsurteile[1008]. Auch die Machenschaften des DVNLP-Hausgeistes „Halligoland“ waren Anja Mýrdal und ihren Kollegen mit Sicherheit bekannt: Mindestens ein Mitglied ihres Vorstandes, der vom Täter-Vorstand übrig gebliebene Thomas Pech, oder auch die Geschäftsstelle, wird gewusst haben, wer die offizielle Wikipedia-Seite des DVNLP (nach meiner öffentlichen Bezichtigung des DVNLP-Geschäftsführer Berend Hendriks von Hallig-Oland, der Wikipedia-User „Halligoland“ zu sein) dann tatsächlich wieder als Wikipedia-User „Halligoland“ mit *„Ilka Voigt ersetzt im Vorstand Thomas Binaisz“*[1009] upgedatet hat. Das heißt: Auch der "Anja Mýrdal"-Vorstand hat es nicht für nötig befunden, sich von dem dubiosen DVNLP-Mitarbeiter „Halligoland“ zu distanzieren.

Anja Mýrdal und ihre Kollegen haben also um die Satzungsbrüche und anderen Verfehlungen des „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstandes gewusst und entweder die bei der Amtsübergabe vorgetragenen „(alternativen) Fakten“ und „eben guten Gründe“ für diese Entscheidungen als wahr und zutreffend in ihre eigene Wirklichkeitsauffassung übernommen, oder sie haben einfach nur gehofft, von ihren Amtsvorgängern nicht belogen worden zu sein. Zumindest ist davon auszugehen, dass Anja Mýrdal und ihr Vorstand sich weder ausreichend mit den anfänglichen von der Beschwerdeführerin und mir gegen die „Causa DVNLP“-TäterInnen XY, Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas eingereichten Beschwerden noch mit denen der Beschwerdeführerin gegen die „Causa DVNLP“-TäterInnen Stephan Landsiedel, SM, RP, OA, Anita von Hertel, Henrik Andresen und Petra P. beschäftigt haben.

Es ist zu vermuten, dass der "Anja Mýrdal"-Vorstand seine Sorgfaltspflicht vernachlässigt und z.B. auch die das Lügengebäude des „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand bedrohenden Gerichtsentscheidungen nicht wirklich wahrgenommen hat:

[1006] Siehe *Antrag Beschwerdeführerin an die Schlichtungskommission*, *Antrag Stahl an Schlichtungskommission*, *MV-Antrag der Beschwerdeführerin (23.09.2014)*, *1. MV-Antrag Stahl*, *1. Unterdrückter Antrag (Stahl) für die DVNLP-Mitgliederversammlung 2014*, *2. MV-Antrag Stahl*, *MV-Anträge Stahl #3 bis #5*, *MV-Anträge sechs weiterer Verbandsmitglieder*,*Stahl an Schlichtungskommission (12.01.2016)* und *Stahl Schlichtungskommission Positionen Paradoxie*.

[1007] Siehe *Meine Mails an die DVNLP-Mitglieder*. Siehe vor allem in der letzten Mail auch die Links zu *Juristische Fakten der „Causa DVNLP“* (war davor *„Causa DVNLP“ — Juristischer Status quo“*) und *“Wegen welcher Verbrechen steht der DVNLP am Pranger?“*

[1008] So das *Urteil – Einstweilige Verfügung MV* und das *„Nazi-Analogien“-Gerichtsurteil*.

[1009] Siehe *Halligoland am 05.11.2014 auf Wiki-Seite*.

Eine neue Bestandsaufnahme bezüglich der „Causa DVNLP“-Konfliktlage scheint es bei der Amtsübernahme nicht gegeben zu haben und damit auch keine Revision getroffener Vorstandsentscheidungen. Das lässt sich u.a. daraus schlussfolgern, dass weder Anja Mýrdal, noch ein anderes Mitglied ihres Vorstandes mit der Beschwerdeführerin oder mir Kontakt aufgenommen hat - weder generell, noch in Bezug auf meine expliziten und offiziellen Anträge an den DVNLP-Vorstand vom 31.01.2015 und vom 12.01.2016 auf eine Befassung der Schlichtungskommission[1010] mit dem mir durch Dr. jur. Jens Tomas und Martina Schmidt-Tanger entstandenen Schaden. Diese Anträge auf Befassung der Schlichtungskommission hat, wenn sie überhaupt ein Bestandteil der Amtsübergabe waren, der "Anja Mýrdal"-Vorstand als Rechtsnachfolger des „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstandes komplett ignoriert.

Vor diesem Hintergrund, und auch nach der Lektüre meiner Veröffentlichungen und der vorliegenden Gerichtsurteile, hätten die Mitglieder des "Anja Mýrdal"-Vorstandes allen Anlass gehabt nachzuforschen, ob sie von ihren Vorgängern über deren Fehlentscheidungen überhaupt ausreichend informiert worden waren. Einen Verdacht, dass ihnen einiges verschwiegen wurde, hatten Anja Mýrdal und ihre Kollegen sicher: im Zusammenhang mit ihrer klugen Entscheidung, die von Dr. jur. Jens Tomas auf den Weg gebrachte Markenrechtsklage des DVNLP[1011] gegen mich zurückzunehmen.

Vermutlich hatte Anja Mýrdal erkannt, dass dieser DVNLP-Klage, als deutlich erkennbare Form eines aberwitzigen Kaputt-Klagens, dunkle persönliche Motive des Dr. jur. Jens Tomas zugrunde lagen. Vor dem Hintergrund ihres Wissens, dass dieser Vorstand die Mitgliederversammlung manipuliert, getäuscht und belogen hat, hätten sie ausreichend Grund gehabt, an der durchgängigen Wahrheitstreue der Berichterstattung des „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstandes anlässlich der Übergabe der Vorstandsämter zu zweifeln. Möglicherweise haben Anja Mýrdal und ihr Vorstand die von mir für die Schlichtungskommission verfasste Dokumentation[1012] nicht gelesen oder sie, wenn überhaupt, wie vielleicht auch meine Veröffentlichungen, nur überflogen und nicht wirklich zur Kenntnis genommen.

Die Tatsache allerdings, dass Anja Mýrdal und ihre Kollegen die Erweiterung ihres Vorstandes um Leo Buchholz und Ralf Dannemeyer nicht nur nicht verhindert, sondern offensichtlich sogar gutgeheißen haben, lässt vermuten, dass sie den Lügen des „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstandes aufgesessen sind. Denn diese sind ja maßgeblich von Leo Buchholz, als Intensiv-Konfliktpartner der Beschwerdeführerin

---

[1010] Siehe *Antrag DVNLP Schiedskom.(31.01.2015)* und *Stahl an Schlichtungskommission (12.01.2016)*.

[1011] Siehe oben unter *1.2.1.4.11. Kaputt-Kläger* und dazu die Links *DVNLP-Klage Markenrecht (26.08.2016)* und *Erklg. Markenrechtsklage Junfermann (29.08.2016)*.

[1012] Siehe *Stahl Schlichtungskommission Positionen Paradoxie*. Ebenfalls lesen hätten sie sollen: *Antrag Beschwerdeführerin an die Schlichtungskommission*, *Antrag Stahl an Schlichtungskommission* und *Stahl an Schlichtungskommission (12.01.2016)*.

und schweigendem Mittäter der Manipulation und Täuschung der Mitgliederversammlung, und von Ralf Dannemeyer, damals Hofberichterstatter des Lügen verbreitenden „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstandes, in die Welt gesetzt bzw. nicht verhindert worden.

Oder aber, was immerhin denkbar ist: Anja Mýrdal und ihre Kollegen kannten die Lügen des „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstandes sehr gut und haben sich entschieden, sie als dessen Rechtsnachfolger mitzutragen. Das würde allerdings bedeuten, dass der neue "Anja Mýrdal"-Vorstand, als umfassend informierter Mitwisser der Täuschung der Mitgliederversammlung mitverantwortlich für die Verfehlungen und verbrecherischen Machenschaften der „Causa DVNLP“ ist - aufgrund entweder einer klaren und bewussten Entscheidung oder eines eher diffusen, von den Verfehlungen des „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand „Nichts-Wissen-Wollens“, einer Art blinden Fleckes für das Unrecht der Vergangenheit, den die neuen Vorständler vielleicht als Preis für eine angestrebte und vielleicht auch so erlebte Aufbruchsstimmung im Verband akzeptiert haben.[1013]

In welchem Verhältnis auch immer es Anja Mýrdal und ihren Kollegen bewusst war, dass sie belogen wurden, oder sie sich einfach nur bemüht haben, diese Möglichkeit auszublenden oder zu verdrängen, also „nichts davon wissen wollten“, in jedem dieser Fälle sind sie vollumfänglich mitverantwortlich für die Verbrechen der „Causa DVNLP“.

Die Politik des Abwartens und Aussitzens, die der "Anja Mýrdal"-Vorstand betreibt, ist risikoreich: Dass die Beschwerdeführerin nicht rehabilitiert wird und die Ethikrichtlinien nicht überarbeitet werden (vor allem eben auch im Sinne einer „§174c-Selbstverpflichtung“[1014] der DVNLP-Mitglieder) wirkt wie eine „inoffizielle verbandsoffizielle“ Erlaubnis für DVNLP-Coaches oder -AusbilderInnen, den Ermessensrahmen für das, was die Gesetzgebung im Falle approbierter Psychotherapeuten und Heilpraktiker eindeutig als Missbrauch und Straftatbestand nach §174c bezeichnet, *sehr* großzügig zu gestalten. Im DVNLP wird nicht de jure,

---

[1013] Es ist wohl anzunehmen, dass es drei Arten von Gebeten gab, die Anja Mýrdal und ihre Kollegen in den letzten zwei Jahren seit ihrer Amtsübernahme gesprochen haben. Zuerst werden sie gebetet haben, *“Lass bitte Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas uns nicht belogen haben“*, dann, *“Lass es bitte nicht herauskommen, dass wir die ganze Zeit wussten, dass Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas und sein Vorstand die Verbandsmitglieder belogen haben“*, und schließlich, *„Lass es bitte nicht herauskommen, dass wir von den Lügen der alten Verbandsführung wussten und es zugelassen oder auch gewollt haben, dass Leo Buchholz und Ralf Dannemeyer heute Teil des Vorstandes sind, obwohl wir wussten, dass Leo Buchholz als persönlicher und Ralf Dannemeyer als journalistischer Mittäter der Causa DVNLP-Verfehlungen anzusehen sind.“*

[1014] Siehe *Gedanken zu Machtmissbrauch und Ethik im DVNLP (12.06.2014)*, Vorschläge in *1. Unterdrückter Antrag (Stahl) für die DVNLP-Mitgliederversammlung 2014*, und auch in der *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 05.06.2013 bis 05.05.2014* und *"Causa DVNLP"- Korrespondenz 08.05.2014 bis 31.10.2014* .

aber offensichtlich de facto die “Erlaubnis zum Missbrauchen“ von KlientInnen und AusbildungsteilnehmerInnen erteilt - zumindest wohl in der Wahrnehmung der Verbandsmitglieder, da ja Verstöße gegen das Abstinenzgebot im DVNLP nicht nur nicht geahndet werden, sondern sich Missbraucher, wie XY, im DVNLP des besonderen Schutzes der mit ihm schuldhaft verstrickten Vorständler, wie Leo Buchholz, und ihn bis heute rufmordend unterstützenden Vorständler, wie Ralf Dannemeyer erfreuen können - von den Mafia-Ehrenmitgliedern und Ehrenpreisträgern, wie Martina Schmidt-Tanger, Cora Besser-Siegmund, Dr. jur. Jens Tomas und Stephan Landsiedel, ihres Verbandes ganz zu schweigen.

Es scheint sich im DVNLP keiner darüber aufzuregen, dass es möglicherweise in diesem Verband gängige Praxis geworden ist, im Falle eines erwiesenen Missbrauches den Täter in Amt und Würden zu belassen und die missbrauchte Person per Täter-Opfer-Umkehr mit der Maximalstrafe einer vernichtenden Ausgrenzung zu belegen. Das bedeutet wohl, dass man von der Politik und von der gelebten Praxis im DVNLP ausgehen kann, dass eine verbandsinterne Aufarbeitung von Missbrauchsfällen weder vorgesehen noch gewollt ist. Der DVNLP scheint als implizite Regel etabliert zu haben: „Sexuelle und Macht-Missbräuche sind akzeptierbare Bestandteile eines im DVNLP egozentrisch-hedonistisch gelebten NLP“.

Die meisten DVNLP-Mitglieder gehen vermutlich von dem in ihrem Verband gepflegten Irrglauben aus, dass es an der Aufarbeitung von Missbräuchen und missbräuchlichen professionellen Beziehungen für NLP-Praktizierende nichts zu lernen gäbe, zumindest nichts, was für den NLP-Anwender methodisch, theoretisch, ethisch oder gar für seine eigene persönlich-seelische Entwicklung wichtig wäre.

Und noch nicht einmal, so wird es ihnen vorgelebt, bräuchten sie zu lernen, geschehene Machtmissbräuche noch besser zu kaschieren, haben sie doch ihren „Täter-Lobby-Verband“ DVNLP, der im Falle eines diesbezüglichen „Unfalls“ sofort seine Mafia-Anwälte und einige „Cleaner“ in Form von denunzierenden Leumundszeugen schickt, um die missbrauchte Person, die Spuren des Missbrauches und etwaige Unterstützer der Missbrauchten zu entsorgen.[1015]

Im Rahmen der bestehenden, etwas naiv-blauäugigen DVNLP-Ethik-Richtlinien sind sexuelle Missbräuche innerhalb macht-asymmetrischer Beziehungskontexte nichts anderes als im Vollzug dümmlich-bürgerlicher Doppelmoral großzügig übersehene „Kavaliersdelikte“ - zumindest solange es ein(e) missbrauchende(r) DVNLP-Lehrtrainer(in), -Coach oder Psychotherapeut(in) als Kavalier oder Kavalier*in*

[1015] Der in § 11 neu hinzugefügte Absatz 5, *„Mit Beschluss des Vorstandes oder des Kuratoriums ruhen sämtliche Mitgliedschaftsrechte“*, wird zukünftigen Verbandsführungen des DVNLP die Schmutzarbeit der Entsorgung der Missbrauchten und ihrer Fürsprecher erleichtern. Kriminelle Anstrengungen, sie als stimmberechtigte Mitglieder aus der Mitgliederversammlung fernzuhalten, wie sie im Falle der Beschwerdeführerin und mir noch notwendig waren, wird es wohl in Zukunft nicht mehr brauchen.

vermeidet, Filmaufnahmen von gewaltvollen Bedrohungsszenarien, hypnotischen oder drogengestützten „NLP- oder Wing-Wave-Interventionen“[1016] zu hinterlassen - oder andere gerichtsverwertbare Beweise für eben nicht „einvernehmliches“, in Gewaltkontexte (siehe *1.2.1.1. Missbrauch durch XY*) Beziehungsgeschehen.

An einer gründlichen Aufarbeitung der „Causa DVNLP“ kommt der deutsche Psychomethoden-Verband DVNLP nicht vorbei.

2. Kontexte der „Causa DVNLP“

In diesem Abschlussbericht ging es um eine Darstellung der „Causa DVNLP“ als Abfolge von Satzungs- und Rechtsbrüchen, sowie von teilweise kriminellen Verfehlungen einzelner DVNLP-Mitglieder und -Verbandsoffizieller. Und es ging um Fehlentscheidungen der irregeführten und belogenen DVNLP-Organe „Mitgliederversammlung“, „Vorstand“, „Kuratorium“, „Aus- und Fortbildungskommission“ und „Schlichtungskommission“.

Damit die „Causa DVNLP“ von mir und von anderen am NLP interessierten und es anwendenden Kollegen sinnvoll verarbeitet und als Grundlage für die Weiterentwicklung der guten Anlagen dieser Methode genutzt werden kann, werde ich mich in einem weiteren Buch mit den Hintergründen und Zusammenhängen auseinandersetzen, ohne deren Einbeziehung diese Krise des (im DVNLP) organisierten NLP nicht verstehbar ist. Es wird um die *„Kontexte der ‚Causa DVNLP‘“* gehen.

Bei diesen Kontexten handelt es sich um die Hintergrundeinflüsse und Zusammenhänge, deren Einbeziehung aus meiner Sicht für ein tieferes Verständnis der „Causa DVNLP“ unerlässlich sind. Neben Einflüssen, die aus meinem persönlichen Lebenshintergrund und aus meiner Zusammenarbeit mit meinen damaligen „NLP-professional“- Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas in die „Causa DVNLP“ hineinspielen, wird es um die für diese Krise des deutschen organisierten NLP relevanten größeren NLP-geschichtlichen Zusammenhänge und NLP-spezifischen Tabuisierungen gehen. Diese resultieren sowohl aus dem Verhältnis der Methoden NLP und Aufstellungsarbeit und deren spezieller Geschichte, als auch aus einer Überlagerung der die Psychomethoden NLP und Aufstellungsarbeit betreffenden Auseinandersetzungen, Tabus und Traumata mit Auseinandersetzungen, Tabus und Traumata, die mit der speziellen deutschen Geschichte zu tun haben. In den Verfehlungen und Untaten der „Causa DVNLP“ haben sich sehr persönliche, aus der Lebensgeschichte der Täter*Innen* resultierende

[1016] Die Beschwerdeführerin hat in den letzten Jahren sehr viel (9,5 Mio. Buchstaben ohne Leerzeichen) über Gewalterfahrungen in ihrem Leben geschrieben. Von den weit über 5.000 Ereignissen und Episoden aus ihrem zweiten bis achtunddreißigsten Lebensjahr gibt es erschreckend viele, in denen neben missbrauchenden Lehrern, Pastoren und Professoren auch sexuell und machtmissbrauchende NLP- und Wingwave-Ausbilder*innen* vorkommen - mit absurden Verquickungen von Psychotechniken und nackter Gewalt.

mit NLP-spezifischen und auch aus der deutschen Geschichte resultierenden Traumata ungut überlagert und zu gewaltvollen Trauma-Reinszenierungen geführt.

Nur unter Einbeziehung dieser sich überlagernden Aspekte und Ebenen kann es ein sinnvolles Lernen aus Ungeheuerlichkeiten geben, die wohl auch nur im deutschen organisierten NLP im Zuge der „Causa DVNLP“ so passieren konnten. Sie zu beschreiben wird auch notwendig sein, damit der DVNLP die Kraft findet, sich von den von seinen Mitgliedern akzeptierten Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden zu distanzieren und seine Ausgleichsverpflichtung der verbandsoffiziell geschädigten Beschwerdeführerin anzuerkennen.